Digitized by the Internet Archive
in 2019 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/mitteilungenderb1115unse

d. H. Lockner
Würzburg.

Mittheilungen

der

Bayerischen Numismatischen Gesellschaft.

Herausgegeben

von deren

Redactions-Comité.

XI. Jahrgang. 1892.

11-15

MÜNCHEN.

Selbstverlag der Bayer. Numismatischen Gesellschaft.

In Commission bei Dr. E. Merzbacher, München, Maximiliansplatz 4.

Historischer Verein
M. 3.
„Alt-Wertheim“

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

THE GETTY CENTER
LIBRARY

PROTECTOR

DER

BAYERISCHEN NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

SEINE KÖNIGLICHE HOHEIT

DER PRINZ-REGENT.

Mitglieder.

Aus dem königl. Hause:

Se. Kgl. Hoheit Prinz Luitpold von Bayern, Prinz-Regent.

Se. Kgl. Hoheit Prinz Arnulf von Bayern.

Ehrenmitglieder:

Dr. Heinrich von Brunn, geheimer Rath, königl. Universitäts-Professor und Conservator des k. Münzkabinets, München.
Hermann Grote, I. U. D., Hannover.
Max von Wilmersdörffer, königl. bayer. Commerzienrath und königl. sächs. Generalconsul, München.
Vicomte B. de Jonghe, Präsident der königl. belgischen numismatischen Gesellschaft, Brüssel.
Graf Th. von Limburg-Stirum, Vice-Präsident der königl. belgischen num. Gesellschaft, Gent.

Correspondirende Mitglieder:

Henry Philipps, Ir., A. M., Ph. D., Philadelphia, Vereinigte Staaten von Nord-America.
Arnold von Luschin-Ebengreuth, k. k. Universitäts-Professor, Graz.
Hermann Dannenberg, k. preuss. Landgerichts-Rath, Berlin.
Jul. Rich. Erbstein, Dr. jur., k. sächs. Hofrath, Director des k. sächs. grünen Gewölbes und des k. sächs. Münzkabinets, Dresden.
Dr. Friedrich Kenner, k. k. Director der Antiken- und Münzsammlung des Allerh. Kaiserhauses, Wien.
C. Ritter von Ernst, k. k. Regierungsrath, Wien.
Emil Bahrfeldt Dr., Bankinspector, Berlin.
Georges Cumont, Secretär der k. belgischen num. Gesellschaft, Brüssel.
Alphonse de Witte, Bibliothekar der k. belgischen num. Gesellschaft, Brüssel.

Ordentliche Mitglieder:

Augsburg, Stadtmagistrat.
Bally Otto, Fabrikant, Säckingen a/Rh.

Bardt K., Landgerichtsdirector, Frankfurt a/O.
Bonnet Aug. Frhr. von, k. Secondlieutenant, München.
Börsch Alois, k. Hauptmünzamts-Medailleur, München.
Brand Wilhelm, Banquier, München.
Brause August, Hauptmann und Rittergutsbesitzer auf Dederstedt bei Eisleben, Provinz Sachsen.
Cahn A. E., Münzhändler, Frankfurt a/M.
Chur Carl, Controlleur des landwirthsch. Creditvereins, Augsburg.
Drey Siegfried, Antiquar, München.
Düning Dr. Adalbert, Quedlinburg.
Ebner Franz, stud. jur., München (Straubing).
Erdmannsdörffer J. A., Privatier, Ansbach.
Feill Dr. Ant., Rechtsanwalt, Hamburg.
Fikentscher Ludwig, Dr. med., k. Bezirksarzt a. D., Augsburg.
Franckenstein Johann Karl Frhr. von und zu, erbl. Reichsrath, k. Kämmerer, Schloss Ullstadt bei Langenfeld.
Frauendorfer Heinrich, k. Oberinspector, München.
Friedlein Franz, bürg. Bäckermeister, Regensburg.
Fugger-Babenhausen Carl Ludwig Maria Fürst von, Durchlaucht, Augsburg.
Fugger-Glött-Oberndorf-Kirchheim Karl Ernst Graf von, erbl. Reichsrath, Nordendorf.
Fürstenbergisches Münzkabinet, fürstliches, Donaueschingen.
Gebert C. F., Buchdruckereibesitzer, Nürnberg.
Gube Max, k. b. Hofgraveur, München.
Gutmann Sigmund, Banquier, Ansbach.
Guttentag Eduard, Juwelier, Breslau.
Haymann Max, Banquier, Regensburg.
Helbing Otto, Numismatiker, München.
Henner Theodor, Dr. phil., a. o. Professor der Universität Würzburg.
Hertling Carl Freiherr von, grossherz. hess. Kammerherr etc., München.
Hess Adolf, Numismatiker, Frankfurt a/M.
Historischer Verein von Mittelfranken in Ansbach.
" " von Oberbayern in München.
" " für Oberpfalz-Regensburg in Regensburg.
" " für Schwaben-Neuburg in Augsburg.
" " für Niederbayern in Landshut.
" " der Pfalz in Speyer.
" " von Unterfranken u. Aschaffenburg in Würzburg.
Höfken Rudolf Ritter von, Wien.
Hörhammer Wilhelm, k. Major a. D., München.
Jaffé David, Kaufmann, München.
Joseph Paul, Lehrer, Frankfurt a/M.
Kempten, Stadtgemeinde.
" Alterthumsverein.
Kirchner Conrad, k. Bauamtmann, Freising.
Kleemann Otto, Kaufmann, Cassel.

Kobell Ludwig von, k. Regierungsrath, München.
Kollmann Emil, k. Oberpostrath, München,
Kress von Kressenstein Georg Freiherr von, k. Advokat, Nürnberg.
Kühles Joh. Jos. Jak., Domkapitular und Generalvikar, Würzburg.
Kull J. V., Privatier, München.
Lagerberg Magnus von, k. schwed. Kammerherr etc., Gothenburg.
Lauer W., Prägeanstaltsbesitzer, Nürnberg.
Lauinger Leopold, Kaufmann, Nürnberg.
Marabini Edmund, Eisenbahnbeamter, Nürnberg.
Marschalk von Ostheim Emil Freiherr, Bamberg.
Mayer Otto, k. Landgerichtsdirector, Traunstein.
Mayr Dr. Carl, Historiker, München.
Menadier Dr. J., k. Directorialassistent, k. Münzkabinet Berlin.
Merzbacher Eugen, Dr. phil., Numismatiker, München.
Meyer Adolph, Kaufmann, Berlin.
Mössl Georg, Antiquitätenhändler, München.
Mossauer Joh. Nep., Kaufmann, Günzburg.
Müller Otto F., Amtsgerichtsrath, Saalfeld a. d. S.
Neumayr Dr. Ludwig von, Excellenz, Präsident des k. obersten Landesgerichtes a. D., Reichsrath, München.
Neustätter Emil, Banquier und Numismatiker, München.
Neustätter Joseph, Wien.
Noss Alfred, Fabrikant, Elberfeld.
Och Friedrich, Spänglermeister, München.
Oppenheim Carl, Kaufmann, Hamburg.
Pniower Georg, Kaufmann, Breslau.
Pöhlmann Carl, k. Bezirksamtsassessor, Lohr.
Pölnitz Max Freiherr von, Dr. jur., k. Bezirksamtsassessor, Aichach.
Puricelli Dr. Paul, Gutsbesitzer, Kreuznach.
Rappaport Edmund, Banquier, Berlin.
Regensburg, Stadtmagistrat.
Riederer Hermann, k. Hauptmünz-Wardein, München.
Riggauer Dr. Hans, k. Conservator des Münzbabinets, München.
Rotenhan Hermann Freiherr von, königlicher Kämmerer und Oberstlieutenant z. D.
Sammeth Heinrich, Cassier der Ausstattungsanstalt, Ansbach.
Schauss-Kempfenhausen Dr. Emil von, k. Münzdirector, Schatzmeister des k. bayer. Hausschatzes, München.
Schleiss-Löwenfeld Jos. von, k. Hauptmann a. D., München.
Schmautz Johann, Architekt, München.
Schmid Richard, Bäckermeister, Augsburg.
Schmid Heinrich, Prägeanstaltsbesitzer, Augsburg.
Seeger Franz, Kaufmann, Ludwigshafen.
Seligmann Eugen, Numismatiker, Frankfurt a/M.
Siegel Carl, grossh. Ministerialrath, Freiburg i/B.
Stahl J. C., Grosshändler, Nürnberg.
Stegmann Luitpold, Dr. med., praktischer Arzt, München.

Thormann Alfred, Civilingenieur, Augsburg.
Thurn und Taxis, Fürst Albert, Durchlaucht, Regensburg.
Uttendorfer Joseph, k. Pfarrer, Malgersdorf (Niederbayern).
Verein für Münzkunde, Nürnberg.
Wagner August, Schriftsetzer, Augsburg.
Wamprechtshammer Joh., Kaufmann, München.
Weller Andreas, Secondlieutenant im k. b. 2. Fussartillerieregiment, Germersheim.
Wilmersdörffer Max von, k. bayer. Commerzienrath und k. sächs. Generalconsul, München.
Wilmersdörffer Theodor, Kaufmann, München.
Wimmer Eduard, k. bayer. Major und Bezirkscommandeur, Wasserburg.
Windisch-Graetz Ernst Prinz von, k. k. Erblandstallmeister u. Oberst a. D., Wien.
Würdinger Luitpold, Dr. med., k. Assistenzarzt I. Classe, München.
Würzburg, Münzkabinet der Universität.
Zeller Gustav, Privatier, Salzburg.
Zschiesche & Köder, Münzenhandlung, Leipzig.

Ausschuss:

Emil Kollmann, Vorsitzender,
Dr. Hans Riggauer, Schriftführer,
Friedrich Och, Cassier,
Heinrich Frauendorfer,
Dr. Carl Mayr,
Dr. Eugen Merzbacher,
Hermann Riederer,
} Beisitzer, } München.

Obmänner:

Oberbayern: Dr. Eugen Merzbacher, München.
Niederbayern: K. Kirchner, Freising.
Pfalz: Histor. Verein der Pfalz.
Oberpfalz: —
Oberfranken: Pölnitz Dr. Max Freiherr von, Aichach.
Mittelfranken: C. F. Gebert, Nürnberg.
Unterfranken: Dr. Theodor Henner, Würzburg.
Schwaben und Neuburg: Dr. Ludwig Fikentscher, Augsburg.

Redactionscomité:

Dr. Eugen Merzbacher,
Hermann Riederer,
Dr. Hans Riggauer,
} München.

Vorwort und Jahresbericht.

Mit diesem Heft der Mittheilungen ist das Repertorium zur Münzkunde Bayerns zu einem gewissen Abschluss gelangt und glaubten wir mit Rücksicht auf Erreichung dieses Zieles dem Repertorium dieses Mal einen grössern Raum einweisen zu dürfen.

Der Stand der Gesellschaft ist gleich geblieben. Unter den neu eintretenden Mitgliedern begrüssen wir ganz besonders das fürstlich fürstenbergische Münzkabinet in Donaueschingen und das Münzkabinet der Universität Würzburg.

Der Tod hat uns zwei Mitglieder entrissen.

Herr L. Freiherr Stromer von Reichenbach, k. Hauptmann und Compagniechef in Erlangen, gest. 21. October 1892, war ein eifriger Sammler fränkischer Münzen und ein fleissiger Besucher unseres Kränzchens während der Zeit als ihn ein Commando nach München geführt hatte. Der liebenswürdige Fachgenosse wird in unserm Andenken fortleben.

Herr Professor Dr. A. Busson, geboren in Westphalen 1844, gest. 7. Juli 1892 in Graz, seit 1891 Professor für Geschichte an der Universität Graz (früher Innsbruck) war von Jugend auf ein Freund unseres Faches. Zahlreiche Abhandlungen beweisen, dass er neben der Akademischen Thätigkeit noch Zeit und Liebe hatte zur Beschäftigung mit der vornehmsten der historischen Hilfswissenschaften. Dieselben erschienen meist in der Wiener numismatischen Zeitschrift (Zur Münz-

kunde des Klosters Disentis, ausserdem Beiträge zur Münzkunde Tirols, zur Geschichte der Münze von Trient unter Bernhard von Cles); die Berliner Münzblätter (Nr. 5) enthalten von ihm die reizvolle Studie „der Kreuzer“. Wir gedenken bei Busson neben dem grossen Gelehrten auch des liebenswürdigen, gewinnenden Menschen, der gelegentlich des Münchener Congresses deutscher Münzforscher alle Theilnehmer durch seine frische anregende Art numismatische Fragen zu behandeln entzückte. Hoffentlich werden seine Materialien zur Münzgeschichte Tirols einem Abschlusse und einer Publication zugeführt werden.

Die während der Wintermonate stattfindenden Kränzchen der Gesellschaft wurden lebhaft besucht, auch von Vertretern verwandter Disciplinen. Die rege Theilnahme hiesiger und auswärtiger Fachgenossen an unserer Gesellschaft lässt uns mit frohen Hoffnungen in die Zukunft sehen.

Das Redactionscomité

im Namen des Ausschusses.

Abhandlungen.

Der Niederrheinische Albus.

Von *Alfred Noss.*

Die deutschen Scheidemünzen[1]) der neueren Zeit haben bisher in numismatischen Schriften nur untergeordnete Beachtung gefunden. Die älteren Groschenkabinete und dergleichen geben ohne Kritik und Sichtung, was gerade an Material vorliegt; der Zweck derselben ist weniger eine streng wissenschaftliche oder erschöpfende Behandlung des Gegenstandes, sondern „Münzbelustigung". Damals trieb man an der Hand von Münzen Geschichte, heute fördert man die Münzkunde gestützt auf geschichtliche Forschungen. Dementsprechend behandeln auch die neueren Monographieen die kleinen Stücke so gut wie die grossen mit aller wünschenswerthen Gründlichkeit, leider sind es ihrer aber noch verhältnissmässig wenige. Aus naheliegenden Gründen können Verkaufsverzeichnisse geringwerthigen Münzen keinen nennenswerthen Raum widmen, und man begnügt sich mit konventionellen Bezeichnungen, — Groschen, und dergleichen —, die nicht in allen Fällen ein zutreffendes Bild geben. Und doch bieten auch die Scheidemünzen grosses Interesse, manchmal ein höheres, als die ansehnlicheren Thalerstücke, welche sich durch Seltenheit und Ausstattung dem Sammler begehrenswerth machen.

Einestheils gewähren die Münzen des Kleinverkehrs vermöge ihrer grösseren Zahl an Verschiedenheiten und ihrer desshalb leichter chronologisch zu ordnenden Beizeichen eine bessere Anschauung der Münzthätigkeit eines jeden Zeitabschnittes, als die Thaler. Häufig kann erst die Herkunft der letzteren nach Prägestätte durch Vergleich mit den kleinen Sorten entschieden werden.

Anderntheils sind die Scheidemünzen auch geradezu der Schlüssel zum Verständniss der Geldlehre. Erst nähere Beschäftigung mit Ge-

1) Richtiger „Schiedmünzen", zur Begleichung des Unterschieds.

stalt und Gehalt der kleinen Münzen als der niedersten Währungstheile und deren allmähliger Verschlechterung ermöglicht einen Ueberblick über das Schicksal der vielen vergeblichen Versuche, um zu einer einheitlichen und stetigen Währung zu gelangen. Sie lehrt auch mit beredter Sprache und an schlagenden Beispielen, dass die so oft als Arkanum gepriesene Doppelwährung ein Unding ist, und dass zwei Edelmetalle, deren Förderung mehr oder weniger auf Zufall beruht und deren Preise desshalb unbedingt niemals in einem festen Verhältniss zu einander stehen können, nimmermehr als gleichberechtigte Werthmesser neben einander bestehen können, ohne zu ganz heillosen Münzzuständen zu führen.

Der niederrheinische Münzfuss insbesondere nahm seit dem Ende des 16. Jahrhunderts eine Ausnahmestellung innerhalb des römischen Reiches deutscher Nation ein und beansprucht dadurch unser Interesse mehr, als die Währung anderer Gegenden. Indess die Scheidemünzen in Norddeutschland sich zumeist als Unterabtheilungen des Thalers mit örtlich verschiedenen Benennungen darstellen, d. h. die Münzen stets ein ganz bestimmter und in den einzelnen Landschaften bei gleicher Bezeichnung sich gleich bleibender Theil des Thalers sind, während in Süddeutschland der Werth der Nominale als Theile des Thalers sich allerdings mit der Zeit verringert, aber diese doch immer in der Einheit ohne Rest aufgehen, ist das am Niederrhein nicht der Fall. Die Währung bildet sich auf Grundlage der kleinsten Einheit, und die „grobe“ Reichsmünze wird damit in jedem Falle, so gut es gehen will, in Einklang gebracht. Es kommen sogar Werthbezeichnungen auf Münzen vor, die mit den Stücken selbst eigentlich Nichts zu thun haben.

Da ich auf Grund von Münzakten verschiedener Archive[1]) im Stande bin, diese bis jetzt noch etwas verworrenen Verhältnisse näher zu beleuchten, so möchte ich eine kurze Darstellung der Entwicklung des niederrheinischen Albus während seiner dreihundertjährigen Laufbahn versuchen. Es steht mir leider kein erschöpfendes Münzenmaterial zu Gebote, jedoch wird der Kenner Analoges leicht einordnen können.

Der niederrheinische Albus kam an das Licht der Welt im Sommer des Jahres 1511. Am Samstag nach St. Jacobus apost.

1) Historisches Archiv der Stadt Köln; königl. bayer. allgemeines Reichsarchiv, München; königl. Kreisarchiv, Neuburg a. D.; General-Landesarchiv, Karlsruhe u. a.

(26. Juli) werden die Herzogthümer Jülich und Kleve sowie die Stadt Köln auf ihr Ansuchen in den Münzverein der vier rheinischen Kurfürsten aufgenommen, in welchen Hessen schon 1509 Zutritt gefunden hatte. Zwar hatten die genannten drei Münzstände schon seit etwa dreissig Jahren in Anlehnung an die kurfürstliche Währung gemünzt, allein die Erzeugnisse dieser Zeit, welche einer ausserordentlich schnellen Verschlechterung anheim fielen, sind, da sie der vertraglichen Grundlage und Anerkennung entbehren, nur als Nachprägungen zu betrachten. Diese Annahme wird durch eine Bestimmung des neuen Vertrages bestätigt, welche besagt, dass die Albus, halben Albus und Pfennige, welche bisher von Mainz und Pfalz geschlagen worden seien, überall giltig sein sollten; die niederrheinischen vorvertraglichen Münzen hingegen werden einfach valuirt. Es darf nicht auffallen, dass Trier und Köln nicht besonders namhaft gemacht sind; dies dürfte darin seinen Grund haben, dass Mainz und Pfalz sich als die ersten Urheber der Vereinigung stets eine gewisse Sonderstellung vorbehalten haben. Selbstverständlich sind die Gepräge der beiden ersteren Erzstifte von 1502 ab (Aufnahme in den Silbermünzverband) auch ohne besondere Erwähnung fernerhin gültig.

Es würde zu weit führen, alle Bestimmungen des Vertrages von 1511, der allerdings noch nicht gedruckt ist, wiederzugeben. Ich muss mich mit dem für den jetzigen Zweck Wesentlichen begnügen, und das sind die damit bestimmten Gepräge für Silbermünzen:

	Feinheit	aus der Mark	Rauhgewicht	Feingewicht
Grosse Pfenniggroschen oder Dreizehner = 2 Albus .	8 1/2 ℒ.[1])	80	2,923 gr	2,0702 gr
Weisspfennig = 1/26 Goldgulden	6 ℒ. 6 grän	118	1,9815 „	1,032 „
1/2 Weisspfennig	5 ℒ. 12 „	13 p. Loth	1,124 „	0,5152 „
Raderpfennig = 1/8 Albus .	4 ℒ. 20 „	50 „	0,2923 „	0,1177 „
Raderheller = 1/12 Albus .	4 ℒ.	62 „	0,2357 „	0,0786 „

Es sind dies dieselben Münzsorten in gleicher Güte, wie sie der Vertrag von 1502 vorgeschrieben hatte. Wegen des Schlagschatzes

1) Am Rhein bezeichnete man bis ins Ende des siebzehnten Jahrhunderts die Münzfeinheit nach dem französischen Zwölfersystem; die Mark kölnisch (von mir zu 233,812 Gramm gerechnet) war in 12 Pfennige zu je 24 grän eingetheilt, während sie im übrigen Deutschland 16 Loth zu 18 grän enthielt. Die Anzahl der grän, 288, war also beiden Eintheilungen gemeinsam.

heisst es, er solle sein nach dem Gefallen eines jeden Münzherrn, wie er sich mit seinem Münzmeister am besten vertragen könne.

Zur Zeit des Vertragsabschlusses stand der rheinische Goldgulden auf 52 der geringwerthigen, nicht anerkannten Albus von Jülich, Kleve und Stadt Köln. Man setzte denselben, und damit alle Preise, nunmehr auf die Hälfte, schlug aber dafür vollwerthige Silbermünzen. Trotz der neu eingeführten kurfürstlichen Währung war und blieb die Rechnungsmünze der Stadt Köln jedoch der Gulden zu 24 Albus, nach dem Kurse des kurfürstlichen Goldguldens vom Jahre 1432. Bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts wurde nach diesem Gulden gerechnet. Wohl gemerkt, man prägte denselben niemals, er stellte nur die Summe von 24 Albus in dem jeweilig umlaufenden Gelde dar. Nach diesem Gulden bewerthete man alle einheimischen und ausländischen Münzen, auch den geprägten Goldgulden, mit bestimmten, stets wechselnden Kursen. Der kölnische Gulden hatte 24 Albus zu 12 Heller oder 4 Mark zu 12 Schillingen von je 6 Hellern, 1 Mark also = 6 Albus. Dreizehner sind ausweislich der Probationsakten überhaupt von Keinem der Betheiligten seit 1511 geschlagen worden, diese Sorte muss sich schon vorher als unpraktisch und überflüssig erwiesen haben. Bemerken möchte ich aber an dieser Stelle, dass die kurpfälzischen sogenannten „Groschen“ von 1504 mit Bildniss des Kurfürsten[1]) (Exter II S. 300 Nr. 21, Groschen-Kabinet XI 116, Kull 1145) nach Gehalt und Gewicht jedenfalls solche Dreizehner sind, während die Stücke vom gleichen Jahr mit Helm anstatt des fürstlichen Bildes (Groschen-Kabinet XI. 117, Kull 1144) 1½ Albus oder 12 Pfennigstücke vorzustellen scheinen.

Blieb nun die grösste Silbermünze des Vertrages auf dem Papier, so wurde in der ersten Zeit um so eifriger die Prägung der anderen Sorten betrieben. Jülich und Kleve gestatteten sich, auf ihre einfachen Albus den Schutzpatron zu setzen, welcher für die

1) 2 Albusstück: Durchschnittsgewicht zweier sehr schön erhaltener Exemplare: 2,9725, dagegen Sollgewicht: 2,923 gr. Die Feinheit kennzeichnet sich äusserlich schon als bedeutend höher, wie die der Albus. 1½ Albusstück: Durchschnittsgewicht von 2 Exemplaren: 2,307 gr = ca. 100 aus der Mark. Das Sollfeingewicht ist nach Verhältniss des Doppelalbus ca. 1,550 gr, was einer Feinheit von ca. 8 Pfennig entspricht und mit dem Aeusseren gut im Einklang steht. Es ist unbestimmt, ob solche Stücke den Probationstagen vorgelegen haben, Mone führt sie nicht an, von 1504 scheint aber dort ein Protokoll zu fehlen.

Dreizehner vorgesehen war. Dies zog beiden Ständen schon bei der ersten Probation eine Rüge zu, und es wurde ihnen die Aufnahme des Vertragsgepräges, d. h. des eigenen Wappens an Stelle des Brustbildes für Albus, anbefohlen, weil man sonst die Stücke vielleicht als Doppelalbus ausgegeben hätte. Es scheint aber die Vermahnung nicht viel geholfen zu haben.

Da auf allen Vereinsgeprägen mit Ausnahme der kurfürstlichen Heller das mainzer Rad vorkommen sollte, so sprach man stets von Radermünzen zum Unterschied von den „wilden“ Geprägen. Ja selbst die jülicher und kleveschen Heller mussten das Rad im vorderen Felde des gespaltenen Wappenschildes zeigen. Die Bezeichnung „Albus“ kommt bekanntlich von den lateinischen grossus albus = Weissgroschen.

Bis 1516 prägten alle Theilnehmer des Vertrages regelmässig, besonders halbe Albus, einzelne in gewaltigen Mengen. Jülich schlug ausserdem während einiger Jahre massenhaft ganze Albus. Man sah streng darauf, dass der vorgeschriebene Fuss genau eingehalten wurde, und ahndete Abweichungen durch Geldstrafen. Der weseler (Kleve) und der bernkasteler Wardein, sowie der stadtkölnische mussten Busse zahlen.

Nach 1516 verringern sich die vermünzten Metallmengen: das Prägen hört auf, nutzbringend zu sein. Schon 1519 wird vorgeschrieben, dass auf je 4 Mark halbe Albus auch stets 1 Mark ganze Albus, und auf 4 Mark Pfennige 1 Mark Heller gemünzt werden müsse; keiner der Stände scheint sich indess danach gerichtet zu haben.

1520 werden die Münzmeister vorstellig, dass sie bei den erhöhten Silberpreisen und dem gesteigerten Goldkurse die verschiedenen Münzsorten nicht mehr gesetzlich ausprägen könnten, weil damit die Kosten nicht gedeckt würden. Es wird dargethan, dass eine feine Mark an Albus 8 Gulden 23 Albus 6 Pfennig koste, dagegen nach dem augenblicklichen Kurse von 27 Albus zum Gulden nur 8 Gulden 10 Albus 4 Pfennige bringe. Ebenso zeigt die Berechnung für Pfennige eine Unterbilanz von 3 Albus, obwohl „noch nicht gerechnet des Münzmeisters Belohnung, noch Zehrung, noch sein Gesindlohn und Anderes“. Man möge desshalb einen geringeren Fuss gestatten. Die münzvereinten Stände lassen sich aber zu einem solchen Schritt nicht bereit finden, sondern beschliessen, die Angelegenheit dem Kaiser behufs Erlasses einer allgemeinen Reichsordnung zu unterbreiten, ausserdem: „soll doch inne eynes yeden gefallen

sten, ob er müntzen wulle oder nit“. Da nun trotz dieser liberalen Erlaubniss in den nächstfolgenden Jahren noch ziemlich geprägt worden ist, und zwar besonders schwunghaft und demnächst fast ausschliesslich in Pfennigen, so müssen wir wohl annehmen, dass die Münzmeister sich stillschweigend einen vortheilhafteren Fuss gestattet haben. Dauernd und freiwillig Zubusse zu zahlen, liegt nicht in der menschlichen Natur. Das Esslinger Münzmandat (1524) wird von den Münzverwandten nicht „als Definitivum“ angesehen, d. h. man kehrte sich nicht daran.

Als Kuriosum verdient, obgleich nicht auf Scheidemünzen bezüglich, mitgetheilt zu werden, dass 1525 den pfälzischen Räthen vorgeworfen wird, es sei von ihrem Kurfürsten im Sommer eine Nebenmünze ohne Erlaubniss und nicht der Vereinigung gemäss geschlagen worden. (Die Thaler, halben Thaler und Viertelthaler 1525, welche in Silber den Werth des Goldguldens, seiner Hälfte und seines Viertels darstellen.) Die Räthe erwidern darauf, „aus hoher Nothdurft in der vergangenen bäurischen Empörung“ (Bauernkrieg) „und zur Unterhaltung des Knechtsvolks“ habe man solche grobe Silbermünzen schlagen müssen. — Gold fing nämlich schon an, sich recht selten zu machen. — Diese seien aber nicht nach dem kaiserlichen Mandat, sondern auf der Kurfürsten Gehalt geschlagen, und es sei nicht aus böser Meinung geschehen. Man wolle Proben und Belege zum nächsten Tage mitbringen. Bezeichnend ist, dass ein Reichsstand sich ausdrücklich gegen die Unterstellung wehrt, als habe er sich einfallen lassen, gemäss der Verordnung des Kaisers zu münzen. Beim nächsten Probationstage bringt Pfalz nochmals Entschuldigungen und Erklärungen vor, nicht aber Probestücke oder ein Verzeichniss der geprägten Mengen. Darauf geräth die Angelegenheit in Vergessenheit.

Inzwischen ist bezüglich des Niederrheins die jülich-klevesche Münzthätigkeit immer geringer geworden, von 4 Münzstätten, Mülheim, Wesel, Kleve und Hörde, arbeitet 1519 nur noch die letztgenannte, dann sterben dort Münzmeister und Wardein und werden nicht gleich wieder ersetzt. Erst 1523 gibt es wieder einmal jülicher Pfennige, dann hört das Prägen ganz auf. Die Stadt Köln allein versieht in regelmässigem Betriebe den Niederrhein mit Geld für Handel und Wandel; seit 1523 sind es aber nur noch Goldgulden und Pfennige, gelegentlich auch wohl mal Heller. Auf jedem Probationstage werden Berathungen gepflogen und Vorschläge ge-

than, wie der immer sich mehrenden Münznoth abzuhelfen wäre, jedoch kann man sich über durchgreifende Massregeln nicht einigen. Es wird versucht, die nicht vertragsmässigen Münzen niedriger als nach ihrem Gehalt zu valuiren, so dass die Gepräge des Vereins im Vortheil bleiben, wodurch man hoffte, fremde Sorten aus dem Vereinsgebiet fern zu halten. Aber auch diese Massnahmen kann die Steigerung des Goldes, und damit auch des Münzsilbers, welches in Gold, bezw. nach Goldkurs bezahlt werden musste, nicht hemmen. Die Förderung von Gold hielt mit derjenigen des Silbers, womit ausser den stark arbeitenden sächsischen und böhmischen Bergwerken Amerika die alte Welt überschwemmte, eben nicht verhältnissmässigen Schritt, und dagegen hätten auch die schönsten Edikte nicht geholfen.

Schliesslich kam es zu offenem Zank im Schosse des Probationskollegiums, 1532 beschickt Trier den Tag nicht mehr; die Räthe sind zwar in Bacherach anwesend, weigern sich aber, zum Versammlungsort zu kommen. 1533 erklärt sogar die Mehrzahl der Stände, nicht mehr erscheinen zu wollen, bevor etwas Definitives beschlossen sei. Jeder Münzmeister, welcher hinfort münzen wolle, solle sich der Verschreibung gemäss halten und ein Sternchen als Merkmal auf die Gepräge setzen.

Mit Ende 1533 schliessen die Probationsprotokolle der Stadt Köln, und es erscheint nach Massgabe der Verhältnisse fraglich, ob überhaupt noch Tage abgehalten worden sind. 1535 gibt es noch eine Verordnung, laut welcher der Goldgulden auf 27 Raderalbus oder 36 Albus laufenden schlechten Geldes gesetzt wird; ob mit letzteren die letzten Ausprägungen des Münzvereins gemeint sind, bleibt dahin gestellt. Dies ist die letzte Spur einer beaufsichtigenden Thätigkeit des Münzvereins für diese Zeit. Auch die Münzthätigkeit, soweit Scheidemünzen in Betracht kommen, scheint ganz oder beinahe ganz gestockt zu haben. Wir kennen, soviel ich sehen kann, aus dem vierten, fünften und sechsten Jahrzehnt an kleinen Geprägen der münzvereinten Stände nur Heller von Kurköln, halbe Albus 1534 und 1535 der Stadt Köln, und von Trier einen Albus 1538, dagegen blüht die Goldvermünzung wieder mehr, und die Thalerprägung[1])

1) Ueber die schönen und in vielen Stempeln bekannten sogenannten „Ursula"-Thalergepräge von Köln findet sich in den Münzakten der Stadt nicht der geringste Nachweis, oder auch nur eine Erwähnung, was die Vermuthung nahe legt, dass dieselben gar nicht als umlaufsfähiges Zahlungsmittel gegolten haben, möglicher Weise auch gar nicht in Köln entstanden sind.

ganz besonders. Grosse Anstrengungen wurden auf den Reichstagen jener Zeit gemacht, um der Münzverwirrung und ihren schlimmen Folgen wirksam zu steuern, jedoch blieben die kaiserlichen Verordnungen von 1551 und 1559 ohne nachhaltigen Einfluss.

Bevor wir diese abgeschlossene Periode verlassen, wollen wir noch einen Augenblick bei dem Verhältniss der beiden Münzmetalle zu einander verweilen. Wir sahen oben, dass der Vertrag von 1511 26 Albus von je 1,032 gr Feingewicht dem Goldgulden an Werth gleichstellte. Aus der erwähnten Vorstellung der Münzmeister geht hervor, dass die Prägekosten bei Albus etwa 4,7 % betragen, aber ohne Münzmeisterlohn und auch ohne Schlagschatz. Bei Gold hingegen sind die Unkosten zwar auf die vermünzte Mark höher, da die Stückelung weit sorgfältiger geschehen musste, dagegen natürlich wegen des hohen Metallwerthes einer Mark in Prozenten niedriger. Eine ganz genaue Feststellung dürfte nicht im Bereiche der Möglichkeit liegen, für unsern Zweck genügt es, den Faktor überhaupt erwähnt und in Rechnung gestellt zu haben. Es wird der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn wir für Albus 3 % höhere Prägekosten annehmen, wie für Gulden. Diese 3 % sind dann dem Silberinhalt der 26 Albus von 26,832 gr zuzählen, = 27,637 gr.

Der Goldgulden von 1511 war bestimmt zu 107 Stück aus anderthalber Mark, 18 1/2 Karat fein, 3 1/2 weiss, 2 roth, enthält mithin an

Gold	222	grän	oder	2,527	gr
Silber	42	„	„	0,478	„
Kupfer	24	„	„	0,273	„
	oder 288	grän	bei	3,278	gr Rauhgewicht.

Bei Feststellung des Metallwerths der späteren stark legirten Goldgulden wird gewohnheitsmässig nur der Gehalt an Feingold berücksichtigt, und das beigemischte Silber ausser Acht gelassen. Ich halte dies für einen grossen Fehler schon zum Zwecke der Feststellung des Metallwerths, wo die Berechnung ja oft praktischen Werth hat, z. B. bei Ablösung von Renten und dergleichen. Noch schlimmer aber ist die Unterlassung, wenn es sich um möglichste Genauigkeit beim Ausrechnen des so wichtigen Werthverhältnisses von Gold zu Silber handelt. Jedenfalls gestatte ich mir, diesen Posten auch zu berücksichtigen, in der Hoffnung, dass meine Anregung Beifall finden wird, und setze:

2,527 Gold + 0,478 Silber = 27,637 Silber
2,527 Gold = 27,159 Silber
Gold : Silber = 10,748 : 1.

Die Esslinger Münzordnung bestimmte, dass ein Goldgulden von 22 Karat (Rest Kupfer) und 89 aus der Mark gleich sein solle einem Guldener zu 8 aus der Mark bei einem Feinsilbergehalt von 15 Loth. Dieselbe ist, was die Goldgulden anlangt, wohl nie zur Ausführung gekommen, vermuthlich wohl, weil die vorgeschriebenen Stücke gar zu winzig und unpraktisch geworden wären. Immerhin kann uns aber die Relation dienen. Man wird nicht sehr fehl gehen, wenn man die Prägekosten der Goldstücke und der grossen Silbermünzen als annähernd gleich ansieht und desshalb unberücksichtigt lässt. Bei den einen war es die vorsichtige Stückelung, bei den anderen der theuere und leicht dem Verderben ausgesetzte Stempel, was die Kosten anschwellen liess. Das Verhältniss ist demnach

2,408 Gold = 27,400 Silber
Gold : Silber = 11,379 : 1.

Es liegen mir von 1525 bis 1551 noch verschiedene Relationen zwischen Goldgulden und Königsthaler vor, welche aber nicht verwendbar sind, da nicht genau genug feststeht, was unter den Königsthalern gemeint ist.

Ein neues Leben brachte erst die Münzverordnung Kaiser Maximilian II. von 1566, welche sich von ihren Vorgängerinnen in erster Linie dadurch vortheilhaft auszeichnete, dass sie auch thatsächlich befolgt wurde. Für den Rhein bedeutet sie den ersten erkennbaren Zeitpunkt der Trennung zwischen oberrheinischer und niederrheinischer Währung; wir wenden uns nunmehr allein dieser zu. Das neue Gesetz griff, wie schon die früheren, auf die Eintheilung des Reiches in zehn Kreise zurück, und bestimmte danach die Grenzen der Umlaufgebiete für die neu zu prägenden geringen Geldsorten. Nur die Goldmünzen und die grossen Silberstücke, Thaler, dessen Hälfte und Viertel mussten auf den gemeinsamen Reichsfuss geprägt werden. Für die kleinen Stücke waren zwar Musterbestimmungen gegeben, doch einem jeden Kreise frei gestellt, innerhalb gewisser Beschränkungen Schrot und Korn solchen Geldes festzusetzen, welches dann nur innerhalb des Kreises Geltung haben sollte und desshalb Landmünze hiess. Die unter der Bezeichnung „Reichsthaler“ bestimmte grösste Silbermünze war 14 Loth 4 grän

fein und es gingen 8 Stück derselben auf die rauhe Mark; Feinsilbergehalt somit 25,9791 gr. Diese Münzsorte hat sich als Einheit der Reichswährung bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts in gleicher Güte gehalten. Ursprünglich wurde dem Thaler ein Werth von 68 Kreuzer süddeutsch beigelegt.

Ueber der Gesetzmässigkeit der Ausprägungen sollte innerhalb eines jeden Kreises der General-Kreiswardein wachen, und überdies jeder münzberechtigte Stand sich auf den jährlich zweimal vorgesehenen Probationstagen durch Probestücke und Prägezettel über seine Thätigkeit ausweisen. Die Probationstage des niederrheinisch-[1]) westphälischen Kreises fanden statt zu Köln unter dem Vorsitz der „Kreis ausschreibenden“ Fürsten, des Bischofs von Münster und des Herzogs von Jülich, bezw. deren dazu verordneten Räthen.

Als Ergebniss der ersten Berathungen sehen wir noch im Dezember 1566 die Bestimmung über die Ausprägung von dreierlei Silberstücken, welche für den ganzen Kreis Gültigkeit haben sollten, nur mit Ausschluss der ebenfalls zugehörigen Stifter Lüttich und Cambray (Kammerich), wo sich schon eine besondere Währung eingebürgert hatte. Die vereinbarten Stücke waren:

			Feinheit	Rauhgewicht	Feingewicht
6 Albus	$51^1/_2$	p. Mark	8 ℔.	4,540 gr	3,028 gr
3 „	$77^1/_2$	„	6 „	3,017 „	1,5085 „
$1^1/_2$ „	130	„	5 „	1,7985 „	0,75 „
ausserdem noch					
Heller	62	p. Loth	$1^1/_2$ „	0,2357 „	0,0295 „

Wie man sieht, greift diese erste Ausprägung die alte stadtkölnische Währung wieder auf, das grösste Stück ist der vierte Theil des Rechnungsguldens zu 24 Albus, oder eine Mark kölnisch. Das Gepräge aller drei Sorten sollte einerseits den Reichsadler mit kaiserlichem Titel, andererseits das Wappen des Münzstandes zeigen. Die Höhe der Ausbringung in Geld aus der feinen Mark ist in Florenen zu 15 Batzen ausgedrückt, also in oberrheinischen Zählgulden, d. h. dem Gegenwerth von 15 Batzen oder 60 Kreuzern. Dieselben wurden in Köln mit 45 Albus bewerthet, also galt 1566 der niederrheinische Albus gleich $^1/_3$ Batzen oder $1^1/_3$ Kreuzer süddeutsch.

Von diesen Münzen habe ich noch keine im Original gesehen

1) Der Kurfürstenkreis wird auch wohl der niederrheinische genannt, dies ist aber eine Ungenauigkeit.

oder beschrieben gefunden. In der Stempelsammlung des historischen Museums zu Köln befinden sich Stempel für alle drei Sorten, für Köln mit der Jahreszahl 1567[1]), und zwar für die Vorderseite als Oberstempel jedesmal zwei. Auffallende Spuren der Benutzung zeigen diese Stempel nicht, und man kann nicht mit Sicherheit behaupten, dass damit geprägt worden sei. Ferner fand ich auf einem gleichzeitigen Zettel von der Hand des General-Kreiswardeins Worringen Zeichnungen von solchen Stücken ohne Jahreszahl von Jülich mit der Bemerkung: „geprägt von 1567—1574“ und folgenden Probationsergebnissen:

6 Albusstück $51^1/_2$ p. Mark 8 ℌ. fein
„nach a ≙ 73 thut man $52^1/_2$ Stück“
3 Albusstück 74 p. Mark 6 ℌ. 18 grän fein (zu gut)
= 10 ℌ. 6 Albus $\frac{15}{27}$ stück
desgl. 74 p. Mark 6 ℌ. 16 grän fein (zu gut)
= 10 ℌ. 3 Stück.

(Nach dieser Berechnung stände der Thaler auf 39 Albus, was mit allen anderen Angaben nicht im Einklang steht.)

„Nach a ≙ 71 thut man $79^1/_2$ Stück“
$1^1/_2$ Albusstück 130 p. Mark, „nach a ≙ 71 auf 134 Stück“.

Die Heller entziehen sich einer genaueren Ordnung und können ebenso wenig nachgewiesen werden.

1567 wurde ausserdem gestattet, halbe Ortsthaler auf Reichsfuss zu schlagen, diese Erlaubniss jedoch schon 1568 widerrufen.

Der Kreis wird nach und nach mit geringhaltigen ausländischen Münzen überschwemmt, so dass der Probationstag 1575 beschliesst, einer Ausprägung auf verringertem Fuss näher zu treten, indessen will man vorher die Genehmigung des Kaisers einholen. Die Reichsmünzordnung war noch neu und fand allerorts ziemliche Beachtung, nicht alle Kreise waren aber so peinlich, den Oberherrn um Erlaubniss zu fragen, wenn sie ihre Münzen verschlechtern wollten. Ob mit oder ohne kaiserliche Gutheissung steht dahin: 1577 wird die Ausmünzung von neuen anderthalb Albusstücken = 18 Heller bestimmt, weil die alten gegen den hohen Stand des Reichsthalers zu gut seien, desshalb ausser Landes geführt und im Oberland als halbe Batzen ausgegeben würden. Der Fuss fehlt. Für Köln ist

1) s. Joseph, die Münzstempel und Punzen etc. Wiener Numismatische Zeitschrift XX. 1888. Nr. 295—303.

eine solche Münze bei v. Merle 41, als 3 Albus bezeichnet, aufgeführt. Probirt wurden nach den Akten

1577	543	Mark
1578	185	„
1579	369	„

Ein Befund ohne Datum sagt:

"' 3 β Pfennig: 5 $\mathcal{S}$. 1—2 grän fein, 8 Stück wiegen $8^1/_2$ engl.

ferner ein solcher von 1579

5 $\mathcal{S}$. fein 148 p. Mark = $9^1/_2$ $\mathcal{S}$. p. 56 Albus, 1,58 gr rauh, 0,6583 gr fein.

Mein eigenes Exemplar von 1577 wiegt bei schöner Erhaltung nur 1,460 gr, andere Jahrgänge kenne ich nicht.

Schon nach zwei Jahren erwies sich auch diese Münze als zu gut, und desshalb bestimmte man 1579 ein neues kleineres Stück für Jülich, Köln, Minden und Ravensberg[1]) von

6 Heller $262^1/_2$ p. Mark $2^1/_2$ $\mathcal{S}$. fein 0,891 gr rauh 0,1856 gr fein macht die feine Mark zu $10^1/_2$ Thaler.

1260 Stück oder 630 Albus, somit gilt der Thaler schon 60 Albus, gegen Mai 1577 4 Albus Steigerung.

Der Heller durfte 62 p. Loth bei 32 grän fein geschlagen werden, oder 11 % schlechter wie 1567.

Von diesem Zeitpunkt an prägt Kurköln stets seine Scheidemünzen in Anlehnung an den niederrheinisch-westphälischen Fuss, obwohl es einem anderen Kreise angehörte. Meist eilte Kurköln der Münzverschlechterung voraus, wodurch allerdings der Zersetzungsprozess noch beschleunigt wurde. Dies gab Anlass zu starkem Papierverbrauch in abmahnenden Vorstellungen an Kurköln. Von dort versprach man immer Untersuchung, Bestrafung der Schuldigen, Abstellung und dergleichen, aber meist blieb es ruhig beim Alten.

Von hierher gehörigen Geprägen, die alle einerseits das Wappen des Münzstandes, andererseits einen Reichsapfel mit der Werthzahl 6 darin, darunter HELR zeigen, haben mir die von Jülich, Minden, Ravensberg, Kleve, Aachen, Neuss und Kurköln vorgelegen. Von der Stadt Köln kenne ich kein solches Stück.

---

1) In der Folge lasse ich die Sätze für den östlichen Theil des niederrheinisch-westphälischen Kreises unberücksichtigt.

1581 heisst es über die zunehmende Münzverwirrung, in Köln gelte ein Raderalbus 25 Heller, in Neuss 28, und „allerseits im Niederstift“ (nördlicher Theil des Erzbisthums Köln) 30 Heller. Gemeint ist der alte Münzvereinsalbus von 1511.

Wieder eine Neuerung gab es 1583, eine grosse und eine kleine Münze:

	aus der Mark	Feinheit	Rauhgewicht	Feingewicht
8 Albus	$50^3/_4$ p. Mark	8 ℌ.	4,607 gr	3,073 gr

„Man solle denselben Pfennig vermöge des Reichsdallers per tollerantiam und bis zu der erwarteten Reduktion ersteigern lassen“, das heisst, die neue Münze soll nicht zu 8 Albus, sondern mit Aufgeld, entsprechend dem Kurse des Reichsthalers, verausgabt werden. Diese üble Praxis trug noch besonders zur allgemeinen Verwirrung bei. Trotz höheren Kurses scheint die 8 Albusstücke der Stadt Köln schleunigst das Schicksal in Gestalt des Schmelztiegels ereilt zu haben; ich weiss von keinem solchen, von Kleve kenne ich welche von 1583.

Desto häufiger begegnet man den zweiten Stücken von

	aus der Mark	Feinheit	Rauhgewicht	Feingewicht
8 Heller	224 p. Mark	$2^1/_2$ ℌ.	1,044 gr	0,2172 gr

Dieselben gehen vielfach unter dem Titel „Albus“ in Katalogen, wahrscheinlich verleitet durch die v. Merle'sche Bestimmung 42 ff. Mit diesem neuen Fuss hat man die Jahrhunderte alte kölnische sechstheilige Rechnung verlassen.

Es gibt eine grosse Anzahl Verschiedenheiten dieser 8 Hellerstücke, im Volksmund Fettmännchen genannt, von der Stadt Köln, aus den Jülich- und Kleve'schen Münzstätten, auch von Aachen, und in stillschweigendem Anschluss von Kurköln, letztere, wohl zur Erschwerung der Kontrolle, ohne Jahreszahl.

Die stadtkölnischen 8 Heller haben einerseits das Stadtwappen, andererseits einen Helm, und keine Werthangabe, sie sind vorhanden von 1583—1587. Die Jülicher von 1583—1586, auf der Hauptseite Wappen, Rückseite gekrönter Doppeladler, ebenfalls ohne Werthangabe; die Klever von 1584 und 1585, Aachen 1585—1588 ebenso. Von Kurfürst Ernst von Köln gibt es zweierlei Sorten; die ersten in Anlehnung an die Jülicher und Klever mit Wappen und Doppeladler und auch ohne Werthangabe. Er führt darauf noch den Titel Administrator. Die andern haben auf der einen Seite das gevierte Familienwappen, auf der andern den vierfeldigen Stiftsschild,

dabei aber den Werth am Ende der Umschrift mit 8 HEL oder auch nur 8.

Das Gewicht der meisten von mir näher untersuchten Stücke bleibt trotz guter Erhaltung erheblich unter dem vorgeschriebenen, manchmal bis zu 15 %.

Im Jahre 1587 beklagt sich der Kurfürstenkreis beim niederrheinisch-westphälischen, dass die 8 Hellerstücke durch ihr Gepräge zu leicht mit halben Batzen verwechselt werden könnten und auch thatsächlich als solche am Oberrhein ausgegeben würden. Man beschliesst dagegen, dass ein Reichsadler nicht mehr auf den Fettmännchen abgebildet werden dürfe, sondern ein oder mehrere Helme an dessen Stelle, auch sollen die Stücke etwas kleiner gemacht werden. Köln hatte ein solches Gepräge schon, die anderen Stände wurden der Mühe, ein ähnliches zu machen, überhoben, da schon nach kurzer Frist die ganze Herrlichkeit der 8 Hellerstücke aufhörte. Es waren nämlich solche Unmengen davon geschlagen worden, dass die weitere Ausprägung im Mai 1588 gänzlich verboten werden musste. Die Stempel sollten in die Hände der Wardeine zurückgegeben werden. Kurköln aber prägt trotzdem in Deutz lustig weiter, freundnachbarliche Anmahnungen bleiben fruchtlos.

1588 wird Köln und Jülich gestattet, ganze, halbe und viertel Ortsthaler nach der Reichsordnung zu schlagen. Der Thaler soll nicht mehr als 66 Albus, der Goldgulden nicht mehr als 72 Albus gelten.

Schon 1590 stellt sich heraus, dass die 8 Hellerstücke in solcher Masse und so geringhaltig geprägt worden sind, und zwar besonders stark, obschon ohne Berechtigung, von Kurköln in Deutz und Werl, dass ihr Nennwerth nicht mehr zu halten ist, und desshalb werden dieselben auf 6 Heller abgewürdigt. Das Verbot der Neuausprägung wird dabei wiederholt, und bei Herstellung von anderen Landsorten soll bei Strafe auf je 10 Mark Thaler nicht mehr als eine Mark kleine Sorten geschlagen werden.

1594 ist auf dem kurfürstlichen Probationstage dem kurkölnischen Münzmeister wieder gestattet worden, 8 und 1 Hellerstücke zu münzen. Hiergegen wird der Kölner Tag vorstellig. Diese Stücke seien eine niederrheinische Landsorte, auch habe man im Kurfürstenkreise dafür niemals einen Fuss festgestellt, sondern sich immer nach den diesseitigen Ausprägungen gerichtet. Es sei desshalb klar, dass die Stücke nur für den Niederrhein bestimmt seien, wo man sie doch

verboten habe, und man müsse von deren erneuter Herstellung eine schwere Schädigung der wirthschaftlichen Interessen gewärtigen. Desshalb „hoffen“ die zur Probation Bevollmächtigten, dass Kurköln seinem Münzmeister doch wohl Nichts gestatten wolle, was im niederrheinisch-westphälischen Kreise nicht erlaubt sei. Schliesslich erlässt dann Kurköln das gewünschte Verbot.

Durch die 1590 erfolgte Absetzung der 8 Hellerstücke auf 6 Heller ist bei stetiger Verschlechterung der Scheidemünze in den Nachbarkreisen die Ausfuhr dieser Stücke behufs Umprägung nachgerade wieder vortheilhaft geworden, so dass sich 1595 an solchen ein empfindlicher Mangel bemerkbar macht. In Folge dessen werden Jülich und die Stadt Köln beauftragt, sich mit Kurköln als dem Meistbetheiligten über die Ausmünzung einer neuen Sorte zu benehmen, worüber die Räthe sich, nebenbei gesagt, volle neun Jahre die Köpfe zerbrechen. Unter anderem wurde auch schon damals der Vorschlag gemacht, versuchsweise Kupfer zur Ausprägung von Scheidemünzen zu verwenden, die nur innerhalb der Grenzen des ausgebenden Landes Geld vorstellen sollten. Man konnte sich indess zu einer solchen Massregel noch nicht entschliessen. Inzwischen steigerte sich der Kurswerth der schweren Silbersorten immer mehr, weil „auswärts“ so viele schlechte Kleinmünzen geprägt und trotz aller Wachsamkeit in den Kreis eingeschleppt wurden.

Nicht unerwähnt darf jedoch bleiben, dass, während der niederrheinisch-westphälische Kreis sich stets über unterhaltige Ausprägungen der Nachbarn, namentlich von Kurköln, beklagt, ganz das gleiche Seitens des Kurfürstenkreises über angesehene Stände am Niederrhein und in Westphalen geschieht. Die uns überkommenen Urstücke scheinen zu bezeugen, dass beide Theile nicht Unrecht hatten. Sehr viele Stücke sind im Schrot, auch bei tadelloser Erhaltung, ein erheblich Theil vom Gesetzmässigen entfernt, während das Korn ebenfalls mehr zu wünschen übrig lässt, als man dem damaligen Stande der Technik zu gute halten kann. Und wohl oder übel mussten die Münzstände so verfahren, denn einerseits hätten sie bei den hohen Silberpreisen mit Verlust gearbeitet, und andererseits nicht einmal zu ihres Landes Besten, sondern nur zum Vortheil der stets wachsamen Geldwechsler und Händler, welche guthaltige Sorten immer mit Nutzen ausführen und an fremde Münzstätten verkaufen konnten. Da in den Niederlanden in Folge von langwierigem Krieg und Aufstand offiziell viel schlechtes Geld, auch in groben Sorten, geschlagen

wurde, so hatte gerade der niederrheinisch-westphälische Kreis als nächster Nachbar allerdings einen besonders schweren Stand.

1602 hatte der Reichsthaler einen so hohen Kurs erreicht, dass selbst die schlechtesten der noch vorhandenen abgesetzten 8 Hellerstücke nunmehr wieder 8 Heller werth waren, und somit wurden dieselben wieder auf ihren Nennwerth erhöht. Um die gleiche Zeit wird der Stadt Köln gestattet, zwischen 1602 und 1603 im Ganzen 250 Mark an Hellern zu prägen, ebenso darf Jülich 50 Mark Heller ausgehen lassen.

1604 kommen die ersten Kupfermünzen im Kreise auf, von 1, 2, 3 und 4 Hellern für Kleve und Aachen. Dieselben müssen genaue Werthbezeichnungen tragen und jederzeit gegen Gold oder Silber umgetauscht werden. Man fängt jetzt an, auf erkennbar ausgedrückten Werth zu sehen, freilich geschieht die Bezeichnung nicht immer in ganz unzweideutiger Form, wie wir gleich sehen werden. Die Umschriften bleiben aber lateinisch, trotzdem der „gemeine Mann“, von dessen Wohl so viel die Rede ist, und welcher immer vor betrügerischer Ausnutzung geschützt werden soll, deren Deutung nicht verstand, selbst wenn er wirklich des Lesens Kunst sich zu eigen gemacht haben sollte.

Endlich, nach 9 Jahren, als die Noth auf ein schier unerträgliches Mass gestiegen war, kam 1604 eine Einigung zwischen den drei verhandelnden Ständen zurecht, als deren Ergebniss wir mehrere neue Münzsorten zu begrüssen haben. Vorerst wird das frühere Umlaufgebiet von Albus und Hellern in mehrere Theile mit besonderer Rechnung zerlegt, welche sich in der Folge selbständig entwickeln und ganz von einander scheiden. Dann aber wird, eine wirkliche Neuerung, auf den Stücken der Münzfuss ausgedrückt, allerdings nicht gerade geschickt. Nach mehreren Entwürfen gelangt man zu folgendem Ende:

Jülich und die Stadt Köln sollen prägen:

	aus der Mark	Feinheit	Rauhgewicht	Feingewicht
8 Heller = $^3/_4$ Albus	260 p. Mark	$2^1/_2$ ℌ.	0,899 gr	0,1871 gr

„Die Umbschrift sol sein nummus Juliacens“, bezw. nummus colonien: „Im mittel des zirckels sol stehen diese Zall $\frac{\text{LXX}}{\text{IIII}}$ zu anzeig, das der Reichsdaller 74 alb jetzo geltte, uff der ander seiten sol stehen VIII zu anzeig, das dieser ℌ. 8 Heller gelten sol“.

Das Stück ist also $\frac{1}{111}$ Thaler.

Kleve prägt zu Emmerich:

	aus der Mark	Feinheit	Rauhgewicht	Feingewicht
10 Heller = 1/2 Stüber	209 p. Mark	2 ℌ.	1,1178 gr	0,1863 gr

mit X und XCII, weil der Thaler im Klevischen 92 Albus gelte; ebenfalls $\frac{1}{111}$ Thaler. Sie sind grösser und schwerer, aber aus „bewegenden Ursachen“ etwas schlechter, als die erstgenannten Fettmännchen.

Aachen prägt in Schrot und Korn wie Jülich und Köln:

9 Heller = 3/4 Albus mit den Ziffern VIIII und $\frac{\text{LXXX}}{\text{IIII}}$, da der Thaler dort auf 84 Albus steht.

Kurköln endlich nimmt ohne Weiteres den stadtkölnischen Fuss an und prägt zu Deutz mit den arabischen Ziffern 8 und 74 zu Ende der Umschriften. Die letztere wird häufig als Jahreszahl 1574 gelesen, obschon Kurfürst Ernst erst 1583 die Regierung des Erzstiftes antrat.

Die Zahlen der Hauptseiten haben gar keinen direkten Bezug auf die Münzen, und wird es wohl schon damals Manchem schwer geworden sein, dieselben richtig zu erklären. Die unpraktische Bezeichnung hat vermuthlich und hoffentlich nicht die vorherige Billigung des kölnischen Handelsstandes gehabt. Wir müssen bei diesen neuen Geprägen ihrer Wichtigkeit wegen etwas länger verweilen.

Die kölnischen Stücke kommen vor von 1604—1612 und sind ziemlich häufig, obwohl v. Merle 61 und 67 sie nur als Klippen beschreibt. Jülich und auch Aachen haben den gleichen Typus; von letzteren kenne ich zwar kein Exemplar, von Jülich die Jahrgänge 1605—1609. Ausserdem haben auch andere nicht berechtigte Stände die 8 Hellerstücke auf den 74er Fuss nachgeprägt, z. B. der Abt von Werden (1614). Für den Münzforscher ist die eigenthümliche Bezeichnung desshalb von besonderem Werth, weil Stücke mit 74 unzweifelhaft in die Zeit von 1604 bis 1615 gelegt werden müssen, wenn eine Jahreszahl nicht vorhanden oder nicht mehr erkennbar ist.

Ich besass zwei interessante, unter einander völlig gleiche Zwitterstücke von 1605. Dieselben sahen so aus:

Av. ✣ NVMMVS · COLONIEN Im Felde VIII
Rev. CVSVS · MOLHEMIÆ 605 Im Felde $\frac{\text{LXX}}{\text{IIII}}$

Gewicht beider Exemplare 0,885 gr.

Anscheinend ist der Gebrauch von Stempeln zweier verschiedener Münzstände zu ein und derselben Münze eines derjenigen numis-

matischen Räthsel, welche wohl nicht oft aufgegeben werden. Die Akten geben eine ganz einfache Lösung dafür. Die Münzstätte des Herzogthums Jülich hatte nämlich allerlei Schicksale. Sie war der besseren Verwerthung ihrer Erzeugnisse wegen in möglichster Nähe der Stadt Köln, von Alters her in Mülheim am Rhein. Bei den fortwährenden Kriegszügen am Niederrhein bot nun diese Stadt in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts nicht immer genügende Sicherheit für eine Anstalt mit so begehrenswerthem Inhalt und diese musste desshalb verschiedentlich verlegt werden. 1572 finde ich die Jülicher Münze in Rodenkirchen, einem Rheindorfe eine Stunde südlich von Köln, von 1584—1588 in Düsseldorf, dann wieder in Rodenkirchen, vermuthlich bis 1593, in welchem Jahre die Münzthätigkeit gänzlich unterbrochen wurde, weil der Münzmeister unter der Anklage unterhaltiger Ausprägung stand. Von 1599 an sind wieder Jülicher Probirbüchsen verzeichnet, diese wohl von Mülheim, da Rodenkirchen inzwischen einmal von den Spaniern besetzt worden war. Aber auch Mülheim wurde bald unsicher, und man musste 1605 die Münze von dort nach Köln flüchten. Nun starb im gleichen Jahre der kölnische Münzmeister Reiner Grünwaldt, und weil so schnell kein anderer zu haben war, das Prägegeschäft hingegen drängte, so erbat und erhielt Köln vom Herzog von Jülich die Erlaubniss, dass sein Münzmeister Johann Reess aushülfsweise die Geschäfte des Verstorbenen übernehmen dürfe. Auf diese Weise kamen alle Jülicher und kölnischen Stempel zusammen, und damit war ein Irrthum leicht möglich. Die beiden Münzen liegen jetzt in einer kölnischen und einer jülich-bergischen Spezialsammlung. Uebrigens behielt die jülicher Münzstätte den Namen von Mülheim ruhig bei, obschon sie in Köln arbeitete.

Am merkwürdigsten ist der klever halbe Stüber, welchen ich um seines eigenartigen Aeusseren willen hierhin setze:

Ich besitze dieselben von 1605—1609. Das Münzzeichen besteht aus den Buchstaben C und H und bedeutet Conrad Hoyer. Die Stücke dürften nicht allzu häufig vorkommen, sie sind überall ohne

Ausnahme falsch untergebracht, da die Jahreszahl als 1565 u. s. w. gelesen wird. Ich kenne kein anderes Beispiel solcher Verkürzung der Jahreszahl, wo der Zehner durch die zwischen Hunderter und Einer stehende Werthzahl ausgedrückt wird, welch' letztere zufällig Zehn ist. Ohne die Entdeckung in den Akten wäre es auch wohl kaum möglich, auf diese Deutung zu verfallen. Auch diese Stücke sind nachgeprägt worden, z. B. von Anholt. Die Zahl XCII verweist alle solche Münzen in das erste Jahrzehnt des siebzehnten Jahrhunderts. Hier begegnen wir auch zuerst am Niederrhein dem Stüber, anfänglich nur als Landmünze für Kleve.

Schon nach Jahresfrist hapert es mit dem neuen Fuss, es erscheint darum nöthig, dem jülicher und kölnischen Münzmeister eine Erleichterung zu gewähren, „dieweil sie auf vorigen Fuss nit münzen können." Der doppeltbeamtete Johann Reess darf die 8 Heller 2 ℔ 10 grän fein ausbringen, dagegen soll er 256 aus der Mark machen = 0,9133 gr rauh und 0,1839 gr fein. Die geringere Stückelung wird wohl auf dem Papier geblieben sein.

Die Heller sollen sein

aus der Mark	Feinheit	Rauhgewicht	Feingewicht
70 p. Loth und 26 grän		0,209 gr	0,0188 gr

mithin schon 29 % schlechter wie der offiziell 1602 noch gültige Fuss von 1579.

Jetzt ging, wie in den achtziger Jahren, das alte Spiel wieder an; die neuen 8 Hellerstücke werden so massenhaft geschlagen, und in immer geringerem Gehalt, dass der Kreis sich schon 1611 gezwungen sieht, die fernere Ausmünzung dieser Sorte zu verbieten, nicht, ohne Kurköln als den Hauptschuldigen an der Verschlechterung zu bezeichnen. Jülich und Köln scheinen das Verbot ernst genommen zu haben, nicht so andere Kreisstände, die aber einfach zu den Probationstagen nicht erschienen, und auch der freundliche Nachbar, Kurköln nicht, worüber mehrfach bitter geklagt wird. In Deutz trieb damals der Münzmeister Paul Lachentriess bis 1615 sein Wesen, die Fettmännchen mit 74 haben alle seine Initialen, gekreuzt mit einem Zaynhaken (v. Merle 31, der (15) 94 liest für 74).

Der am 25. März erfolgte Tod des Herzogs Johann Wilhelm von Jülich, Kleve und Berg, welcher Fürst keinen männlichen Leibeserben hinterliess, brachte übrigens durch die daraus entstehenden Wirren einen Stillstand in die Thätigkeit seiner Münzstätten. Ich

bin geneigt, die Münzen von 1609, welche einen neuen Typus zeigen, schon für Gepräge der possedirenden Fürsten zu halten, kann diese Meinung jedoch noch nicht endgültig durch Aktenmaterial belegen. Jedenfalls beginnt hier wieder ein neuer Abschnitt der niederrheinischen Währungsgeschichte.

Dadurch, dass man sich über die Erbfolge in Jülich-Kleve-Berg nicht einigen konnte, fielen die von Jülich im Verein mit Münster auszuschreibenden Probationstage der Jahre 1609 und 1610 aus. Nachdem sich die sog. possedirenden Fürsten über die einstweilige Verwaltung des streitigen Besitzes geeinigt haben, ordnen sie zunächst die Geldverhältnisse der Herzogthümer durch ein Münzmandat unter dem Datum Düsseldorf 24. Juli 1610, welches sich in Abschrift im Neuburger Archiv befindet. Es handeln „im Namen der durchlauchtigen Fürsten und Fürstin“ Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg und der Pfalzgräfin Anna (Schwester des Erblassers und Gemahlin von Philipp Ludwig von Neuburg) „Gewalthabern“, Markgraf Ernst von Brandenburg und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm als Statthalter. Unter anderem wird gesetzt:

Ungarische Dukaten auf . .				5	Gulden	6	Albus 6 Heller
Goldgulden				3	„	20	„
Reichsthaler				3	„	4	„
Reichsguldener				2	„	18	„
1 Gulden (Rechnungsmünze) .				aus		24	„
Groschen						3	„
Raderalbus						2	„ 8 „
„churfürstl. statt cölnische gulich'sche und dergl. Schillingspfennungen“ (die 6 Hellerstücke von 1579) .							8 „
„Mülheimer Schillingspfennungen“ . . .							6 „
Neun kurfürstliche Raderpfennige . . .							3 „
1 Albus (Rechnungsmünze)							12 „

Das Verhältniss von Gold zu Silber ist nach obiger Relation des Dukaten zum Reichsthaler = 12,66 : 1.

Der erste Probationstag im Mai 1611 muss in erster Linie solche Ausprägungen gut heissen, welche inzwischen aus Entschliessung der einzelnen Stände vorgenommen worden sind, obwohl die thatsächlich schon stattgefundene Vermünzung auf die jetzt erlaubten Füsse nicht ausdrücklich erwähnt wird.

Für Kleve wird gestattet:

ein Stück von 21 Heller oder 1 Stüber

aus der Mark	Feinheit	Rauhgewicht	Feingewicht
134 p. Mark	2 ℔. 12 grän	1,745 gr	0,3629 gr

und zwar sollen, da der Reichsthaler nunmehr 56 solcher Stüber oder 98 klevische Albus galt, auf den Münzen die Zahlen 56 und 21 sichtbar ausgedrückt sein. Solche Stüber sind in Emmerich und Huyssen geschlagen worden, und in mehreren Stempelverschiedenheiten, auch ohne die Zahlen, bekannt.

Wir sehen aus obiger Relation 56 Stüber = 98 Albus, dass der Albus in Kleve als Rechnungsmünze immer nur die Summe von 12 Hellern bedeutete, trotzdem diese gegen die köln-jülicher Währung wesentlich entwerthet waren.

Gleichzeitig prägten die possedirenden Fürsten ebenfalls für Jülich, vermuthlich auf denselben Fuss Stüber, welche auf der Brust eines Reichsadlers die Werthbezeichnung 16 trugen. Ein solches Stück liegt in der städtischen Münzsammlung zu Frankfurt a. M. Ferner finde ich in Probationsakten der drei münzvereinten süddeutschen Kreise im königl. Kreisarchiv zu Neuburg a. D. die Abbildung einer ähnlichen Münze, welche aber den Werth 16 H am Ende der Rev. Umschrift zeigt, und ausserdem im Av. unten in der Umschrift eine eingeklammerte 3. Diese 3 ist für die uns beschäftigende Gegend sehr auffallend, und mir einstweilen unerklärlich. Alle Deutungsversuche dürften aber so lange überflüssig sein, als nicht durch ein Urstück feststeht, dass nicht etwa eine verwischte oder undeutliche Stelle vom Zeichner durch diejenige Zahl ausgefüllt worden ist, die ihm durch die vielen im Umlauf befindlichen kaiserlichen Groschen an solchem Platz am geläufigsten war.

Diese jülicher 16 Hellerstücke, das Doppelte der sogen. Fettmännchen, sind ebenfalls Stüber, welche Bezeichnung von nun an neben dem Albus in jülich-bergischen Landen aufkommt, und letzteren im Laufe der Zeit ganz verdrängt. Zum Unterschied aber von der klevischen Währung ist der Stüber und bleibt stets $1^1/_3$ Albus oder der Albus $^3/_4$ Stüber.

Am Niederrhein waren lange keine grösseren Landmünzen zwischen 8 Heller und Viertelthaler mehr geschlagen worden, und wurde dem Mangel durch beträchtlichen Umlauf ausländischer Geldstücke von oft recht zweifelhafter Güte abgeholfen, so gut es ging. Die possedirenden Fürsten hatten desshalb schon in Anlehnung an

die am meisten kursirenden niederländischen Schillinge (escalin) ähnliche Stücke ausprägen lassen. Ausserdem lieferte die jülicher Münze 1609 die ersten Kupfermünzen, ebenfalls nach niederländischem Muster, mit der bedeutungsvollen Aufschrift: Justitia thronum firmat (Neumann: 5854—5856, Nachtrag: 37552—37556), letztere als Vertheidigung gegen alle fremden Einsprüche und Ansprüche. Die Schillinge vor 1611 waren geschlagen auf den Fuss:

aus der Mark	Feinheit	Rauhgewicht	Feingewicht
52 p. Mark	8 ℌ.	4,496 gr	2,997 gr

oder aus der feinen Mark 78 Stück = 9 Thaler 3 Stüber.

Diese Stücke müssen sich wohl etwas zu klein erwiesen haben, denn 1611 bestimmt der Probationstag an deren Stelle

aus der Mark	Feinheit	Rauhgewicht	Feingewicht
45½ p. Mark	7 ℌ.	5,138 gr	2,995 gr

oder aus der feinen Mark 78 Stück = 9 Thaler 3 Stüber.

Die Berechnung ergibt, dass der Schilling einen Werth von 6½ Stüber gehabt hätte. Ein solcher Nennwerth ist jedoch kaum anzunehmen, vielmehr wird das Stück zu 6 Stüber ausgegeben und dann je nach dem erhöhten Kurse des Thalers mit agio, hier 8⅓ %, bewerthet worden sein. Ein Beispiel dieser Gepflogenheit habe ich schon oben S. 13 angeführt. Dass wir es hier mit 6 Stüberstücken zu thun haben, wird auch durch die früheren und späteren Ausmünzungen bestätigt. In jülich-bergischer Albuswährung ausgedrückt, war der Nennwerth der Schillinge 8 Albus, welches Stück wir seit 1583 kennen.

Die Münzstätten zu Emmerich und Mülheim schlugen solche Stücke in grosser Menge, was durch die bedeutende Anzahl von Stempelverschiedenheiten dargethan wird. Dass dieselben aber trotzdem verhältnissmässig selten vorkommen, hat darin seinen Grund, dass ihnen bald nach ihrem Erscheinen in Süddeutschland ein erbitterter Krieg erklärt wurde. Vermöge ihrer ansehnlichen Grösse und wegen des darauf befindlichen Doppeladlers wurden nämlich unsere Schillinge in Süddeutschland häufig als Dreibätzner ausgegeben und angenommen. Aus diesem Grunde richteten die drei münzvereinten Kreise ihr besonderes Augenmerk auf diese Sorte, verboten sie und schmolzen die beschlagnahmten Stücke ein. Die Probationsakten haben mehrere Jahre hindurch Untersuchungen über Schillinge, und zwar eigenthümlicher Weise ausschliesslich über

Emmericher und Mülheimer Gepräge, zu welch' letzteren auch Stücke des Abts von Werden, und der Aebtissin von Thorn gehören. Aus dem Fehlen der sonst weit verbreiteten niederländischen Schillinge sollte man fast schliessen, dass unsere Sechsstüberstücke regelmässig und in grösseren Mengen auf Grund der Beziehungen eines der possedirenden Fürsten zu Neuburg nach Süddeutschland verschickt worden seien. Selbstverständlich wird Pfalz-Neuburg sie nicht anders als zum richtigen Werth in den Verkehr gebracht haben. Die Proben sind übrigens nicht ungünstig, verglichen mit dem uns bekannten Fuss, besonders, wenn man in Betracht zieht, dass solche Untersuchungen immer recht scharf und zum Vortheil der einheimischen Sorten gemacht wurden. Ich setze einige Befunde hierher:

1615: 48 p. Mark 9 Loth fein = 2,74 gr Feinsilber
1 Stück werth $7^1/_8$ Kreuzer, $8^1/_2$ % unter Fuss
46 p. Mark 9 Loth 3 grän = 2,877 gr Feinsilber
1 Stück werth $7^1/_2$ Kreuzer, $3^1/_3$ % unter Fuss.

Andere Proben geben nicht den genauen Befund, sondern nur den ermittelten Werth, so z. B. $7^5/_8$, $7^7/_8$, $7^1/_4$, $7^3/_8$ Kreuzer, keiner unter $7^1/_8$ Kreuzer. Auf richtigen Gehalt berechnet, würde sich der Werth in Kreuzern auf 7,8 stellen, wir können also getrost annehmen, dass die possedirenden Fürsten auf ordnungsmässige Ausmünzung hielten, da unter den beanstandeten Stücken sogar zu gute vorkommen. Freilich 12 Kreuzer waren sie nicht werth, darauf machten sie aber auch keinen Anspruch.

Die Probationstage der nächsten auf 1611 folgenden Jahre bieten nichts Bemerkenswerthes. 1615 wird die Jülicher Münzbüchse getadelt wegen etlicher zu geringer Schillinge. Von Herbst 1616 an wird die Thätigkeit der Mülheimer Münzstätte nicht mehr belegt, was jedoch nicht ausschliesst, dass nichtsdestoweniger Prägungen vorgenommen worden sind. Kleve dagegen münzt noch zu Emmerich und lässt sich 1619 einen neuen Fuss verordnen für

	aus der Mark	Feinheit	Rauhgewicht	Feingewicht
$2^1/_2$ Stüberstücke	$108^3/_{10}$ p. Mark	6 ℌ.	2,159 gr	1,080 gr

Der Thaler steht auf 57 Stüber.

Auf den Münzen soll der Werth durch $\underline{||}$ ausgedrückt werden. Ich kenne kein solches Gepräge.

Die nun folgenden paar Jahre sind in der deutschen Münzgeschichte unter dem Namen der Kipperzeit zu trauriger Berühmt-

heit gelangt. Eine reissend schnelle Münzverschlechterung führte im Verein mit Krieg und Seuchen unser Vaterland an den Rand des Verderbens, und nur schliessliches rücksichtsloses Eingreifen brachte Rettung. Fast alle Theile Deutschlands litten erheblich unter dieser Heimsuchung, am meisten wohl der Süden, jedoch es scheint, dass der Niederrhein so ziemlich verschont blieb. Abgesehen davon, dass uns so gut wie keine Kippermünzen dieser Gegend überkommen sind, finden sich auch nicht, wie anderwärts, Münzmandate, welche schlechtes Geld des eigenen Staates verbieten und für werthlos erklären, oder die Lebensmittelpreise aufs Neue regeln.

Im Gegentheil: Scotti[1]) druckt ein Münzmandat der possedirenden Fürsten Georg Wilhelm von Brandenburg und Wolfgang Wilhelm von Neuburg vom 1. September 1620 ab, also vom alleranrüchigsten Zeitpunkte, welches durchaus nicht auf Kipperei im Lande schliessen lässt und Gold wie die groben Silbersorten zu ihrem richtigen Werth anführt. Bei Scotti heisst es:

„Zur Regulirung des im höchsten Grade verwirrten Münzwesens“ (durch Krieg und die Nachbarschaft der Niederlande) „in denjenigen Landen, wo die Münzen nach Gulden und Albus schwerer kölnischer Währung zu kursiren pflegen, wird die nachstehende Werthschätzung der fernerhin im Umlauf erhaltenen Münzen und eine Abzeichnung mehrerer schon jetzt, und anderer vom 1. Januar k. J. an verbotener und verrufener Gold- und Silber-Münzen mit beigesetztem Werth der einstweilen noch geduldeten (wobei 75 Albus kölnisch auf einen Reichsthaler gerechnet sind) zur allgemeinen Nachachtung publizirt.“

Die Abbildungen wären das Interessanteste, diese aber hat Scotti nicht und auch er schöpft selbst wieder aus einem gedruckten Werk, wo sie ebenfalls fehlen werden.

„1 guter Goldgulden auf Reichsfuss .	4 Gulden	
Dukat	5 „	8 Albus
1 alter valuirter Reichsthaler . .	3 „	6 „
1 „ gewichtiger Königsthaler . .	3 „	12 „
5 unbeschnittene Königsörter, oder ganze engl. Schillinge und halbe Franken, dem Königsthaler gleich . . .		

1) J. J. Scotti, Sammlung der Gesetze und Verordnungen etc. Düsseldorf, 1821. Nr. 205.

halbe alte und neue Kopfstücke, Realen und halbe engl. Schillinge, jedes Stück .	8 Albus	
halbe Realen, Blafferten und Stöters . .	4 „	
Raderalbus	2 „	8 Heller
Vetmenger und Schillingspfennig“ . .		8 „

Von den angesehensten Ständen des Kreises, soweit sie zum Niederrhein gehören, sind Kippermünzen nicht bekannt. Die Stadt Köln dürfte wohl sicher keine geprägt haben, da sie stets peinlich auf gutes und vollwerthiges Geld hielt; für Jülich wurde Mai 1621 ein Münzmeister präsentirt, dessen Verpflichtung wurde aber wegen mangelnder Papiere verschoben, und sollte derselbe von den in Köln ständig wohnenden Räthen vereidigt werden. Jülich hatte also jedenfalls die Absicht, zu prägen, ob dies aber Kippermünzen werden sollten, ist ebensowenig zu sagen, als ob der fragliche Münzmeister überhaupt angestellt wurde, da die Akten schweigen. Jedenfalls gibt es aus der Zeit keine jülich-bergischen Münzen, weder gute noch schlechte.

Dagegen besitze ich ein klevisches 3 Stüberstück ohne Jahr von sehr schlechtem Gehalt, welches sicher aus dieser Zeit stammt. Es ist dasselbe, durch Tausch in meine Hände gelangte Exemplar, welches von Grote vor Jahren beschrieben worden ist, wie ich glaube, im numismatisch-sphragistischen Anzeiger, der mir augenblicklich zum Nachschlagen nicht zur Verfügung steht. Wenn nun am Niederrhein überhaupt in grösserem Massstabe solche ganz geringhaltige Münze entstanden sein sollte, so ist deren schlimme Wirkung mit in die Kriegsleiden eingerechnet worden, welche die jülich-klevischen Erblande heimsuchten: wir hören Nichts davon.

1622, in jenem Jahr, in welchem wir überall sonstwo in Deutschland die plötzliche, Alles zerschmetternde Rückkehr zu gesunden und ehrlichen Verhältnissen sehen, sind im niederrheinisch-westphälischen Kreise wegen „Kriegsgefahr und Sterbluft“ keine Probationstage abgehalten worden. Beim nächsten Tage, Mai 1623, heisst es nur ganz einfach: „Etliche Stücke“ in den Büchsen seien zu gering befunden worden, und künftig müssten alle minderwerthigen Sachen in die Tiegel zurück, während die unachtsamen Stände Strafe zu zahlen hätten. Das sieht nicht aus, wie die Nachwehen einer erschütternden Finanzkrisis!

Die Münzthätigkeit des Kreises wird immer geringer, ganz unähnlich dem Prägeeifer in anderen Gegenden, wo man, nachdem das alte schlechte Geld abgeschafft war, schleunigst für neues sorgen musste. Auf den wenigen zu Stande kommenden Probationstagen wurden fast nur kölnische Münzbüchsen vorgewiesen, so dass eine Untersuchung nicht der Mühe werth schien und für später aufbewahrt wurde. Dazu kam, dass 1625 der General-Kreiswardein starb und seine Stelle einstweilen unbesetzt blieb, bezw. dem stadtkölnischen Wardein zur Wahrnehmung aufgetragen wurde.

1627 wird über die Heckenmünze des Grafen Hermann Friedrich von Berg (s'Heerenberg) auf dem Stefanswerth (Stewensweerd), einer Maasinsel bei Venlo, Klage geführt. Der Herr Graf suchte die kriegerischen Verwickelungen in seiner Weise zu benutzen; er ahmte nicht allein eine Anzahl Münzsorten anderer Reichsstände unter seinem Namen, — manchmal nur verschleiert angedeutet —, in schlechtem Gehalt nach, sondern er liess auch frischweg fremde Münzen nachprägen, also fälschen. Besonders viele sogen. Blanken unter dem Gepräge der Stadt Metz werden genannt.

Mittlerweile hatte sich wieder Bedarf nach Scheidemünzen geltend gemacht, welchem die Stadt Köln aus eigenem Antrieb und auf eigene Verantwortlichkeit abzuhelfen unternahm. Von 1624 an schlug sie eine neue Münzgattung, ein 8 Hellerstück auf den Fuss von 78 Albus zum Thaler, unter dem gleichen Gepräge wie zuletzt, nur setzte man anstatt $\frac{\text{LXX}}{\text{IIII}}$ jetzt $\frac{\text{LXX}}{\text{VIII}}$ auf die Stücke. Das Verhältniss war:

	aus der Mark	Feinheit	Rauhgewicht	Feingewicht
8 Heller	272 p. Mark	2 ℌ. 8 grän	0,8596 gr	0,1668 gr

Der Kreis hatte von dieser Ausmünzung keine amtliche Vormerkung nehmen können, da die Probestücke, wie oben bemerkt, nicht untersucht worden waren, nachträglich nahm er jedoch den Fuss allgemein an. Diese Münzen kenne ich von 1624—1627, 1629 und 1630. v. Merle hat nur eine von 1629, und diese noch obendrein falsch beschrieben, da er $\frac{\text{LXX}}{\text{IIII}}$ statt $\frac{\text{LXX}}{\text{VIII}}$ angibt. Uebrigens sind sie ziemlich häufig.

Das Jahr 1627 bringt uns mit der amtlichen Anerkennung der vorstehenden Sorte zwei neue:

	aus der Mark	Feinheit	Rauhgewicht	Feingewicht
8 Albus	61½ p. Mark	8 ℌ.	3,8018 gr	2,5345 gr
4 „	79¼ „	5 ℌ	2,9503 „	1,2303 „

v. Merle 68. 69. und folgende für Köln; mir sind an Jahrgängen bekannt:

8 Albus: ohne Jahr, 1633, 1635—1637, 1641, 1644;
4 Albus: 1627—1636, 1638, 1644—1646, 1648, 1651, 1656 bis 1658.

Im folgenden Jahre, 1628, präsentirt Jülich einen Münzmeister und einen Wardein für die nunmehr zu Düsseldorf befindliche Münzstätte, welche auch angenommen und dem Kreise vereidigt werden. Gleichzeitig wird diesen die Ausprägung der drei Sorten wie für Köln gestattet, und überdies noch Stücke von

	aus der Mark	Feinheit	Rauhgewicht	Feingewicht
2 Heller leichtes Geld	1032 p. Mark	$1^1/_2$ ₰.	0,2266 gr	0,0283 gr
1 „ „ „	1408 „	22 grän	0,1661 „	0,0127 „

Köln darf diese Stücke auch schlagen.

Ich vermuthe, dass die jülicher Heller und Doppelheller das alte fünffeldige Wappen: Jülich, Kleve, Berg, Mark, Ravensberg des besseren Umlaufs wegen noch beibehalten haben und sich desshalb zur Zeit noch nicht von den anderen Hohlheller der Herzogthümer aussichten lassen. Man kann die äussere Form der Heller nur im engsten Anschluss an die der kölnischen erwarten, also sind Buchstaben darauf schon ganz ausgeschlossen. Dass man nach gänzlicher Besitzergreifung durch Neuburg 1629 das pfälzische Wappen darauf gesetzt haben sollte, ist auch nach Analogie der grösseren Stücke überaus unwahrscheinlich.[1])

8 Albusstücke aus dieser Zeit sind mir unbekannt, vielleicht hat man vorerst von der Erlaubniss, sie zu prägen, gar keinen Gebrauch gemacht, da Köln schon in ausgiebiger Weise für den Bedarf sorgte. Die 4 Albusstücke hingegen sind vorhanden, jedoch in sogenanntem leichtem Gelde geschlagen, nach dem Satz 4 Albus kölnisch = 5 Albus leicht und sind mit V bezeichnet. Ich kenne solche von 1630—1632. Sie haben den alten niederländischen Typus des Blumenkreuzes. Die entsprechenden Stücke zu 10 Albus leicht haben wir erst von 1640 und 1641.

Den Reigen der 8 Hellerstücke eröffnet eins ohne Jahreszahl:

Av. ✣ NVMMVS · IVLIACEN Im Felde VIII
Rev. ✣ NVMMVS · IVLIACEN Im Felde $\frac{\text{LXX}}{\text{III}}$

1) Die einseitigen Pfennige mit dreifeldigem pfälzischem Wappen und zwei Buchstaben P.W., I.W. u. s. w. gehören nach der rheinischen Pfalz.

Die anderen haben im Rev. CVSVS · DVSSELDORP und liegen mir von den Jahren 1628—1631 vor.

1629 möchte Neuburg in Düsseldorf 12 und 15 Albusstücke prägen, dem Gesuch wird aber nicht Folge gegeben.

1630 heisst es: „Der Düsseldorfer Münzmeister soll von einlogirung der Soldaten und dergleichen oneribus wie im hl. Röm. Reich allenthalben Herkommen, gefreyet und exonerirt werden."

1631 lesen wir, dass Jülich die Prägung von 8 Hellerstücken einstellen soll; man hatte also in den paar Jahren schon wieder des Guten zu viel gethan. Köln wird eine Erleichterung gewährt auf

	aus der Mark	Feinheit	Rauhgewicht	Feingewicht
8 Albus	61½ p. Mark	7 ℌ. 22 grän	3,802 gr.	2,509 gr
4 „	79¼ „	4 ℌ. 23 „	2,925 „	1,221 „

1633 verbietet der Probationstag die Herstellung aller kleinen Münzen im ganzen Kreise, und nun geht der Schriftwechsel mit Kurköln wieder an, um dies zur gleichen Massregel zu bestimmen. Der Erfolg ist jedoch derselbe wie früher, das Erzbisthum kehrt sich wenig an die Vorstellungen. 1634 darf der Jülicher Münzmeister einen „Scheidtpfennig" prägen, die nähere Bezeichnung desselben und der Fuss müssen errathen werden. Es können nur die Stücke mit „IIII Albus colsch" gemeint sein, welche um diese Zeit aufkommen und in grossen Mengen und mit vielen Stempeln geschlagen worden sind. Ich kenne dieselben ohne Jahreszahl, von 1638, 1639, 1641 bis 1646.

1636 wird Jülich erlaubt, Stücke von 6 Albus leicht und 1 Albus leicht zu schlagen, der Fuss dafür fehlt, ebenso kenne ich keine dahin passenden Gepräge. Der leichte Albus galt, wie oben bemerkt, $^4/_5$ des gewöhnlichen kölnischen oder schweren Albus.

Schon 1639 klagt Köln über die grosse Zahl der zu Düsseldorf geprägten Blafferte, wie der Volksmund die 4 Albusstücke nannte.

1640 Fuss für Jülich für 4 Heller kölnisch = 5 Heller leicht:

aus der Mark	Feinheit	Rauhgewicht	Feingewicht
432 p. Mark	1 ℌ. 20 grän	0,541 gr	0,0833 gr

Kleine Stücke mit Löwe im Felde der einen, V im Felde der anderen Seite. Ohne Jahreszahl, 1640—1643.

1647 gestattet man Jülich die Ausprägung von 100 Mark Silber in Stücken von

	aus der Mark	Feinheit	Rauhgewicht	Feingewicht
1 Albus leicht	262 p. Mark	2 ℌ. 20 grän	0,8925 gr	0,2106 gr

Dass von dieser Bewilligung sofort Gebrauch gemacht worden sei, sollte man sagen, indess kenne ich bis jetzt nur solche Stücke von 1654 und 1658 von der nächsten Regierung.

1648 wird Köln und Jülich die Erlaubniss ertheilt, wiederum 8 Hellerstücke zu prägen; kölnische kann ich nicht nachweisen, jülicher finde ich von 1648 und 1649. Im letzteren Jahre wird diese Bewilligung erneuert, jedoch mit dem Zusatz, dass die Fettmännchen in Zukunft das Jülicher Wappen zeigen müssen, an Stelle der Zahl $\frac{\text{LXX}}{\text{VIII}}$. Dementsprechend haben die Jahrgänge 1649—1653 einen Löwenschild. Von 1649 gibt es also beide Sorten.

1651 ist von Blafferten und halben Fettmännchen für Jülich die Rede, beide Sorten müssen sich noch finden.

Von nun an wird während der nächsten 30 Jahre immer von einem Probationstage zum anderen bestimmt, was jeder Stand etwa an Scheidemünzen ausgehen lassen darf. Es würde zu weit führen, und gar zu eintönig sein, wollte ich Alles das mittheilen. Im Laufe der Zeit ist dem Abt von Werden sowie der Aebtissin von Essen vergönnt worden, ebenfalls in Albuswährung wie Köln und Jülich zu prägen. Bezüglich der von Jülich geschlagenen Goldmünzen dieser Zeit finde ich in einer Valvationstabelle für das Jahr 1645 folgenden bezeichnenden Zusatz zum Kurse der Goldgulden (4 fl. 12 Albus): „Die Goldgulden ihrer hochfürstl. Gnaden zu Neuburg aber zu 4 fl. 16 Albus.“ Diese Stücke des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm mit dessen Brustbild tragen die Aufschrift: ducatus novus juliacensis, jeder Unbefangene wird sie daraufhin trotz ihrer bleichen Farbe für Dukaten ansehen. Wir sind aber jetzt belehrt, dass es heissen soll: „neues Herzogthum Jülich“, zum Unterschied wahrscheinlich vom alten, 1511 erloschenen, als Jülich an Kleve fiel! Wolfgang Wilhelm's Sohn und Nachfolger war weniger zweideutig, an Stelle obiger Umschrift setzte er seinen Wahlspruch: „tandem.“

1658 wird der geprägte Reichsthaler auf 80 Albus gesetzt. Damit wird der sog. Kurrentthaler zu 78 Albus zur Rechnungsmünze, und bleibt als solche bis in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts bestehen. Ende 1658 werden Jülich halbe leichte Albus bewilligt, welche Münzsorte sich mit Jahreszahl 1659 findet. 1661 verordnet Jülich im Einverständniss mit Kurköln, dass der eingeschlichene leichte Münzfuss nicht ferner geduldet und nur noch der alte schwere, sog. kölnische Fuss beibehalten werden solle. Von 1662 gibt es $^1/_2$ Fettmännchen oder 4 Heller nach dem alten schweren Fuss von Jülich,

Stadt Köln (auch 1663) und Kurköln. 1663 und 1664 schlug man in Düsseldorf wieder ganze Fettmännchen. Die Stadt Köln muss 1664 zehn Thaler Busse zahlen, weil sie ohne vorher eingeholte Erlaubniss Heller hat prägen lassen.

Allmählig werden die Münzverhältnisse wieder recht unerfreulich und mehrere Jahre rathschlagen die Abgeordneten der einflussreichsten Kreisstände mit einander, wie dem Uebelstande wohl abzuhelfen sei. Brandenburg, als Inhaber von Kleve, Mark und Ravensberg, macht am 1. October 1668 einen Vorschlag zur Verbesserung. Man solle fortan prägen $^1/_1$, $^1/_3$, $^1/_6$, $^1/_{24}$ und $^1/_{48}$ Reichsthaler, wobei die feine Mark nicht höher als 10 Thaler einschliesslich der Unkosten ausgebracht werden dürfte. Die Unkosten sind zu $^1/_2$ Thaler auf die Mark gerechnet, der Kupferpreis steht mit 25 Thaler für 100 Mark angegeben. Vorgeschlagen ist folgender Fuss:

1	Thaler	8	p. Mark	14	Loth	4	grän	fein
$^1/_3$	„	24	„	14	„	4	„	„
$^1/_6$	„	48	„	12	„	3	„	„
$^1/_{24}$	„	$117^1/_4$	„	7	„	8	„	„
$^1/_{48}$	„	158	„	5	„	—	„	„

Danach würde ein Drittelthaler gelten in

Köln	26 Albus	$19^1/_2$ Blafferte	= 1 Thaler
Jülich und Berg	40 Fettmännchen	20 „	= 1 „

oder 20 Düsseldorfer und Klever Stüber = 1 Gulden.

Hier wird also der Drittelthaler als Gulden bezeichnet.

Kurköln (Niederstift)	18 Stüber	54 Stüber = 1 Thaler
Münster	9 Schilling 4 Pf.	28 Schilling = 1 „
Paderborn u. Osnabrück	12 Mariengroschen od. 7 osnabrücker Schillinge	
Hessen	10 Weisspfennige und 8 schlechte hessische Pfennige	
	32 Weisspfennige = 1 Thaler.	

Aus dieser interessanten Zusammenstellung sieht man, dass schon damals Stadt Köln, Jülich-Berg und Kurköln getrennte Währung hatten. Der Albus, bezw. Stüber bedeutete in den drei Ländern zwar die gleiche Anzahl Heller, aber der Werth der Einheit ist verschieden. Kleve unterscheidet sich in seiner Rechnung wieder dadurch von Jülich-Berg, dass der dortige Stüber mehr Heller hatte. Der brandenburgische Vorschlag blieb nun ein solcher. 1670 kommt über allen Versuchen zur Aufbesserung der Verhältnisse ein neuer

Münzfuss auf, welcher am Rhein nicht heimisch war und auch, wie sich in der Folge erwies, nicht heimisch wurde. Es war der sog. braunschweiger Fuss, 1/16 Thaler oder halbe Schillinge, mit kleinem Durchmesser und von ziemlich feinem Gehalt, nämlich:

135 p. Mark 13 Loth fein = 10 Thaler 6 Stück aus der feinen Mark
1,732 gr rauh, 1,406 gr fein.

Diese Stücke wurden Dortmund, Jülich, Essen, Werden, Nassau wegen der Grafschaft Holzappel, dem Grafen zu Blankenheim wegen Sayn und der Stadt Köln zu prägen anheim gestellt. Alle machten von der Erlaubniss Gebrauch.

1673 folgte die Gestattung von doppelt so grossen Stücken, 1/8 Thaler, ganzen Schillingen. Die Bezeichnung Schilling schliesst an die niederländischen Stücke an, welche für 1/8 Thaler ausgegeben wurden und denen wir zu Anfang des Jahrhunderts schon einmal als im Kreise massgebend begegnet sind.

Von 1673—1680 sind wegen Kriegsgefahr und „weil doch gegen die allgemeine Verschlechterung der Münze Nichts zu machen gewesen", überhaupt keine Probationstage abgehalten worden. Jülich und Köln haben inzwischen ohne Bewilligung Scheidemünzen geschlagen, halbe Blafferte, Fettmännchen und Heller. Der jülicher Münzmeister erscheint persönlich auf dem ersten Tage 1680 und sagt aus: Wegen Ausfallens der Probationstage sei es ihm nicht möglich gewesen, die Bewilligung für nothwendige Scheidemünzen irgendwie nachzusuchen, und so habe er denn „wegen mangelnder Leibesnahrung" seinen Abschied begehrt. Daraufhin habe ihm sein Herr „etliche Scheidemünze" gestattet. „Etliche" scheint ein dehnbarer Begriff zu sein, denn wir besitzen aus dieser Zeit viele Jahrgänge und Stempel; an 2 Albusstücken (halbe Blafferte) einer neuen Münzsorte, solche von 1674—1678, an 8 Hellern 1676—1679. besonders von 1677 in Massen. Heller sind von Jülich nicht ausgegangen. Der kölnische Münzmeister war unpässlich und liess nur mittheilen, dass der Magistrat ihn zur Ausprägung von halben Blafferten (1674—1678) ermächtigt habe.

Inzwischen war in Norddeutschland eine neue grössere Münzsorte aufgekommen, welche dort gegen den alten Reichsthaler das Feld eroberte und siegreich behauptete: das Zweidrittelstück. Dasselbe war weniger fein, als der Thaler, dafür aber ansehnlich und erfreute sich bald allgemeiner Beliebtheit, sowohl beim Publikum,

wie bei den Münzständen, welche erklecklich daran verdienten. Der erste Fuss für die neuen Münzen, der Zimaische von 1667 bestimmt, dass aus der feinen Mark $15^3/_4$ Zweidrittelstücke gemacht werden sollten. Gegen den ganzen Reichsthaler zu 9 Stück aus der feinen Mark ist dies eine Verschlechterung von $16^2/_3$ %, also ein nicht zu verachtender Gewinn für den Münzherrn. In Süddeutschland prägte man auf den gleichen Fuss den bisherigen Rechnungsgulden zu 60 Kreuzer aus. Jülich schlug laut Ausweis vor dem 1680er Probationstage im Jahre 1676 203 Mark solcher $^2/_3$ Stücke und zwar war der Befund

aus der Mark	Feinheit	Rauhgewicht	Feingewicht
12 p. Mark	12 Loth	19,484 gr	14,613 gr

somit 16 Stück aus der feinen Mark oder $18^1/_2$ % schlechter als der Reichsfuss. Der niederrheinisch-westphälische Kreis muss aber wohl noch nicht reif für die schöne Münzsorte gewesen sein; die Herstellung derselben wurde einstweilen nicht fortgesetzt.

Eine Münzordnung von 1684 setzt für den ganzen Kreis folgende Geltung fest:

Römische Reichs Bankothaler	84	Albus kölnisch
Ganze Guldenstücke . .	46	„ „
Halbe Guldenstücke . .	23	„ „

Die Gulden, soweit sie von den Kreisständen und einigen genau namhaft gemachten anderen geschlagen sind, fremde dagegen nur 42 bezw. 21 Albus. Jetzt heisst schon das Zweidrittelstück Gulden, im Gegensatz zu dieser Bezeichnung für das Eindrittelstück im brandenburgischen Vorschlag von 1668. Es wird ferner bestimmt, dass im Handel Niemand mehr als 25 Reichsthaler in Scheidemünzen anzunehmen brauche, man kommt also langsam auf die Beschränkungen der neueren Zeit. Natürlich konnte diese Verordnung nicht durchgesetzt werden; in Thalern wurde selten gezahlt, weil eben keine da waren und man nahm lieber schlechtes, als gar kein Geld. 1681 gibt es wieder stadtkölnische 4 Hellerstücke, im selben Jahre aber heisst es, es sollen in den nächsten 12 Jahren keine kleinen Münzen mehr geprägt werden. Thatsächlich verschwinden auch die 8 Hellerstücke so ziemlich. 1686 ist wieder Probation; ausweislich derselben hat Jülich 1684 Blafferte, 1681 bis 1685 halbe Blafferte und 1683 Fettmännchen geschlagen. Alle diese Stücke liegen vor. Dagegen fehlen Exemplare der „etlichen Schil-

linge, so in die spanischen Quartiere zum Versuch geschickt worden sind.“ Köln zeigt Blafferte von 1682, halbe Blafferte von 1681, 1682, 1684—1686, Fettmännchen 1683 und Heller, welche mit Ausnahme der erstgenannten Sorte ebenfalls vorhanden sind.

1688 sieht sich doch endlich der Kreis genöthigt, zu den Zweidrittelstücken Stellung zu nehmen. Da weiteres Ankämpfen gegen diese verführerische Sorte Nichts mehr nutzte und der Schwindel mitgemacht werden musste, so werden die „Gulden“ nunmehr offiziell gestattet und zwar auf den inzwischen noch weiter verringerten Fuss:

aus der Mark	Feinheit	Rauhgewicht	Feingewicht
12½ p. Mark	12 Loth	18,705 gr	14,029 gr

also jetzt schon 23½ % unter der Reichsordnung.

Von diesem Fusse machte indess noch Niemand Gebrauch, er war noch zu gut und der richtige Zeitpunkt schien noch nicht gekommen. Den fremden Sorten dagegen passte man jetzt um so eifriger auf; der Generalwardein Post soll im Verein mit dem jülicher und dem kölnischen Münzmeister alle Gulden einzeln prüfen, die vollwichtigen mit dem Kreisstempel versehen, die geringeren aber mit dem Werth in Albus stempeln. Diese Stempel existiren noch im historischen Museum der Stadt Köln. Jülich hat in der Folge eine selbständige Kontrolle eingeführt. 1691 wurde ein Mandat[1]) publizirt mit dem Abdruck mehrerer ganzer und halber, nicht dem Leipziger Fuss (s. u.) gemäss geprägter Gulden, welche in der Düsseldorfer Münze gegen Zahlung eines Stübers für das Stück mit dem Zeichen eines Löwen gestempelt werden müssten. Dem Leipziger Fuss entsprechende Gulden sollten unentgeltlich gestempelt werden. Beide Gattungen dürfen aber ohne solchen Stempel ferner nicht mehr umlaufen. Erst 1689 beginnt Jülich mit Ausmünzung von Zweidrittelstücken, aber wiederum schlechter, auf den sog. Leipziger Fuss:

aus der Mark	Feinheit	Rauhgewicht	Feingewicht
13½ p. Mark	12 Loth	17,319 gr	12,989 gr

oder 18 aus der feinen Mark, mithin 33⅓ % schlechter als der Reichsfuss. 1690 und 1691 wurde in Düsseldorf die Prägung in Massen fortgesetzt, dabei auch Sechstelthaler nach dem gleichen Fuss (1689 und 1691). 1690 taucht auch noch einmal, und zwar zum letzten Male, das 2 Albusstück auf.

---

1) Scotti, a. a. O. Nr. 798.

Köln ging erst 1693 zum Leipziger Fuss über (Stücke von 1693—1695, 1699, 1700), gewiss mit grossem Widerstreben, denn man muss der Stadt nachsagen, dass sie sehr auf gutes Geld bedacht war. Dem Kummer wurde auch auf den Münzen selbst Ausdruck gegeben durch den schönen und melancholischen Spruch: invita trahor, dum curo mederi, d. h. widerwillig werde ich mitgerissen, während ich auf Abhilfe sinne. Ein Stempelschneider hatte, o Graus, den Kern der Sache nicht erfasst und so lesen wir auf dem Stempel für einen Drittelthaler von 1700[1]) anstatt des Passivums das Aktivum: invita traho! Wie müssen sich die gelehrten Stadtväter ob des Schnitzers entsetzt haben! Sicher hat man die Münzen, sofern mit dem Stempel überhaupt geprägt worden, gleich alle wieder eingeschmolzen, bekannt ist bis jetzt kein solches Stück.

Dass sich bei der angedeuteten Politik die Münzzustände nicht bessern konnten, liegt auf der Hand, die Unordnung wurde im Gegentheil immer grösser und die Verhältnisse unerträglich. Im Mai 1695 musste man einen ausserordentlichen Tag zusammen berufen, auf welchem bittere Klagen laut werden über das „im römischen Reich fast gänzlich zerfallene und je länger je mehr zur völligen Kipperei auslaufende Münzwesen." Ein Theil der Kreisstände prägt $9^1/_{12}$ Thaler aus der feinen Mark, ein anderer nach dem Zimaischen Fuss $10^1/_2$ Thaler, „manche aber auch 13, 14, 15 und gar 20 und mehr Thaler." Man hat diese Periode auch die kleine Kipperzeit genannt und wahrlich nicht mit Unrecht. Zum Unterschied von der eigentlichen Kipperzeit ergriff das Unwesen jetzt die groben Sorten; man hatte gelernt, dass man die Scheidemünzen nicht ungestraft bis ins Ungemessene verschlechtern durfte, nun versuchte man es mit den grossen Silberstücken. Die alten guthaltigen Reichsthaler wurden massenhaft eingeschmolzen und in Stücke auf den Leipziger Fuss, oder schlechter, umgeprägt.

Eine Art Wandel wurde geschafft dadurch, dass man alle Gulden mit vom Kreise eingestempelten Zahlen verbot und ferner den Münzständen frei stellte, Banco Thaler nach Reichsfuss von 2 Loth Gewicht bei 14 Loth 4 grän Feinheit zu schlagen — was sie seit 1566 immerfort schon durften — und nun kommt die Neuerung, diese gegen 2 Gulden nach Leipziger Fuss auszugeben. Diese Satzung entsprach genau dem Werth der Gulden, vorausgesetzt,

---

1) S. Joseph a. d. O. S. 136. 376.

dass sie richtig ausgebracht waren; es galt also nur noch, sich gegen betrügerische Ausprägungen zu schützen. Richtige Reichsthaler nach dem alten Schrot und Korn hat jedoch damals kaum noch Jemand geschlagen. Die Gulden hatten im niederrheinischen Volksmund die Bezeichnung „Dahler“ bekommen, nachdem sie nun auf die Hälfte eines Reichsthalers gesetzt waren, nannte man letztere in der Folge häufig „doppelte Dahler.“ Damals bildete sich auch aus dem Thaler zu 78 Albus die kölnische und dem zu 80 Albus die bergische Rechnungsmünze heraus, welche später stets unterschieden werden müssen.

1698 wird vorerst der Leipziger Fuss überhaupt verboten, dagegen der burgundische empfohlen. Dieser ist $8^1/_3$ Stück aus der Mark, 13 Loth 14 grän fein, 28,0574 gr rauh und 24,1605 gr fein. Er wird häufig durch den Bruch $\frac{31}{36}$ ausgedrückt, welcher das Verhältniss des Feingewichts zum Rauhgewicht darstellt.

Im Münzabschiede desselben Jahres wird gesagt, das Edikt von 1690 (1688?) habe wenigstens den Erfolg gehabt, dass keine der unter dem Leipziger Fuss ausgebrachten Gulden mehr im Kreise kursirten, da alle mit Zahlen gestempelten fremden Stücke jetzt eingeschmolzen seien. Die mit dem „Zug“ — die aneinander geschlungenen Buchstaben C O L N — gezeichneten und die ungestempelten der Kreisfürsten, sämmtlicher Kurfürsten, sowie die von Dänemark, Paderborn, Osnabrück, Lüneburg, Celle, Hannover, Köln und Frankfurt a. M. sollten allein noch Geltung haben. Was es für eine Bewandtniss hat, dass Paderborn und Osnabrück, die doch zu den Kreisfürsten gehören, nochmals angeführt werden, vermag ich nicht zu sagen.

Die Stadt Köln prägt neuerdings ausser den wieder aufgenommenen Gulden nach Leipziger Währung auch 1699, 1700 und 1701 Thaler auf burgundischen Fuss. Dieselben werden zum Kurse von 4 Gulden 2 Albus 8 Heller ausgegeben, also $98^2/_3$ Albus. Die Ausprägung dieser Thaler erwies sich nicht als eine günstige Unternehmung. Hören wir darüber den kölnischen Münzmeister Johann Adam Longerich selbst: „Es hat aber solche Vermünzung (auf burgunder Fuss) mein lieber Vater sel. Nicolaus Longerich als damaliger Münzmeister der Stadt Köln angefangen und ich, Johann Adam Longerich nach desselben Absterben als Münzmeister succedirend, vollendet, aber mit grossem Schaden, massen wohl 1400 Thaler dabei eingebüsst haben und zwar aus Ursachen, weil hier Goldschmiede

und Kaufleute obgenannte Guldiner auskippten und wippten, hiernächst aber den allzu leichten Rest in die Münze schickten und vor gesetzten Preis umwechseln liessen, die schwereren aber zusammen geschmolzen und das Silber in Holland und auf andere Münzen versandten. Der Thaler aber auf burgundischen Fuss wohl 80,000 Stück gewesen, und weil solche auf 4 Gulden 2 Albus 8 Heller gesetzt wurden, die anderen Speziesthaler aber in kurzer Zeit höher liefen, als werden solche Thaler wiederum aufgewechselt und anderwärts verschmolzen, so dass derselben nicht viel mehr gesehen werden."

Um nun endlich von der grossen, zum Verständniss aber nothwendigen Abschweifung wieder zu den Kleinmünzen zurück zu kehren, so hat zunächst von den uns noch beschäftigenden beiden Gemeinwesen Jülich-Berg und Köln nur ersteres prägen lassen und zwar Sechstel- auf Leipziger Fuss, vorhanden von 1707—1715, 1718, 1720, Zwölftel-Thaler von 1700, 1710, 1714 und Vierundzwanzigstel-Thaler von 1700, 1710, 1712, 1714. Eine in Köln abgehaltene Probation belehrt uns über Schrot und Korn der Sechstel. Anfänglich schlug man dieselben

$42^3/_{16}$ p. Mark 9 Loth fein = 75 p. feine Mark
5,542 gr rauh 3,117 gr fein

macht $12^1/_2$ Thaler aus der feinen Mark, seit 1710 aber änderte man den Fuss auf

$56^1/_4$ p. Mark 12 Loth fein = 75 p. feine Mark
4,156 gr rauh 3,117 gr fein

ebenfalls $12^1/_2$ Thaler aus der feinen Mark und setzte statt des Wappens einen Reichsapfel auf die Münzen.

Bestätigt wird dieser Fuss durch eine Wardeinsnotiz 1712 bis 1720 über kurfürstlich pfälzische und kurkölnische $^1/_6$ Thaler: „100 Thaler wiegen 10 Mark $10^2/_3$ Loth, halten 12 Loth fein, macht 8 Mark fein Silber, thut p. 80 Albus 96 Thaler.

Aeusserlich war nunmehr die Albuswährung verlassen, sie bildete jedoch nach wie vor die Grundlage jeder Berechnung und es hatten die Sechstelstücke und ihre Theile einen gewissen Kurs in Albus. Natürlich soll das Sechstelstück nicht der sechste Theil des geprägten Reichsthalers sein, sondern nur von dem imaginären Leipziger Fuss-Thaler oder vielmehr der vierte Theil des Guldens („Dahlers").

Köln scheint erst wieder von 1716 an geprägt zu haben, Sechstelstücke 1716, 1717, 1720, 1722, dann auch 2 Albusstücke

1717, 1718, 1720. Nach langer Pause folgt 4 Albus 1732 und 8 Albus 1733—1735. Von da an hat die Stadt an Scheidemünzen nur noch kupferne 4 Hellerstücke geschlagen und ganz zum Schluss 1793 auch ein 8 Hellerstück, ebenfalls in Kupfer. Nach dieser kurzen Bemerkung können wir das kölnische Münzwesen verlassen und uns wieder dem Düsseldorfer Betriebe zuwenden, welcher noch verschiedenes Interessante bietet. Wir finden im 18. Jahrhundert keine so tief einschneidenden Münzkrisen mehr, wie in früheren Zeiten, dafür verfuhr jede einzelne Regierung zu vorsichtig und überwachte zu scharf, trotzdem oder weil die jährlichen Probationstage einschliefen. Immerhin ging der Verschlechterungsprozess langsam seinen Weg, im gleichen Verhältniss stieg der Preis des Silbers und der Lebensmittel. Es war gar zu verlockend, an der Münze unberechtigten Nutzen zu machen und in grösseren Mengen zu arbeiten. Wenn dies nur in einer Ecke Deutschlands geschah und dadurch zeitweilig mehr Münzmetall gebraucht wurde, so musste naturgemäss der Silberpreis eine Kleinigkeit aufrücken.

Ueber die Vorgänge des letzten Jahrhunderts schweigen die Kölner Akten so ziemlich, dagegen geben solche im Generallandesarchiv zu Karlsruhe einen, wenn auch lückenhaften, so doch willkommenen Aufschluss über die Thätigkeit der „Kurpfälzischen Münzstätte zu Düsseldorf".

Bald nach seinem Regierungsantritte beschäftigte den Kurfürsten Karl Philipp der Gedanke, für seine gesammten Lande einen einheitlichen Münzfuss zu schaffen, da die zwiefachen Rechnungen der Hofkammern gewiss zu manchen Unzulänglichkeiten Veranlassung gaben. Er liess sich zur Besprechung den bergischen[1]) Bergvogt und Münzverwalter Burkardt 1718 nach Neuburg kommen. Dort wird ein Münzfuss ausgeklügelt und zur Begutachtung durch die Münzkommission nach Düsseldorf gesandt. Diese kann dem Entwurf keinen Geschmack abgewinnen und drückt sich darüber in ihrer Antwort ganz unmissverständlich aus. Es seien, so heisst es am 14. Juli 1718, der innere und der äussere Werth nicht mit einander im Einklang, auch würde das Abweichen vom Althergebrachten die Um-

1) Jetzt wird die Düsseldorfer Münzstätte stets richtig als bergische angesprochen, während zu Zeiten des niederrheinisch-westphälischen Probationstages nur immer von Jülich die Rede war. Das hatte wohl darin seinen Grund, dass der Pfalzgraf von Neuburg als Herzog von Jülich kreisausschreibender Fürst war und desshalb dieser Titel häufig allein geführt wurde.

laufsfähigkeit der beabsichtigten Münzen in den Nachbarländern beeinträchtigen. 5 und 10 Stüberstücke habe man bis dato in Münster, Kleve, Stadt und Erzbisthum Köln auf $12^1/_2$ und $12^2/_3$ Thaler aus der feinen Mark geschlagen, jetzt wolle man mit den neuen Stücken gleich auf $13^3/_4$ und 14 Thaler gehen. „Die Ueberschrift, als thäten 32 Fettmännchen 24 Kreuzer konstituiren, ist in sich um desswillen irrig, da 120 Fettmännchen einen Reichsthaler zu 80 Albus, hingegen aber 90 Kreuzer nur einen Thaler courant zu 78 Albus machen." Der Kurfürst antwortet darauf, es solle bei dem gemachten Fuss sein Bewenden haben, wogegen die Münzkommission nochmals submissest ihre Bedenken geltend macht. Der Fürst wusste aber seiner Ansicht nach in dieser Frage besser Bescheid als seine Räthe und befahl die Ausprägung von ca. 10,000 Thaler in silbernen Sorten auf den umstrittenen Fuss. Dieser höchsten Entschliessung verdanken wir die Stücke zu „24 Kreuzer = 32 Fettmännchen" von 1718 (Joachim XI 171). Am 2. Januar 1719 nahm man in Heidelberg eine Probe der neuen Münzen vor, welche ergab, dass eine Mark Düsseldorfer Münze 38 Stück zu 24 Kreuzer machte, Feinheit 12 Loth, also 6,153 gr rauh und 4,615 gr fein gibt 13 Thaler 62 Albus kölnisch für die feine Mark. Der Kurfürst erlässt sogleich einen weiteren Befehl nach Düsseldorf, auch die Hälfte dieser Stücke zu prägen; diese tragen auch die Jahreszahl 1718.

Die Ereignisse scheinen der Münzkommission doch Recht gegeben zu haben; es blieb bei dieser ersten Ausprägung, da vermuthlich Niemand die Stücke zu dem darauf bezeichneten Werth annehmen wollte. Man schlug desshalb wieder Sechstelstücke. Der einmal beschrittene Weg, die Gepräge für alle Landestheile verwendbar einzurichten, wurde indessen nicht aus den Augen verloren, und es hatte ja auch eine solche Münzeinheit etwas Bestrickendes, besonders für die damalige Zeit der vielen Währungen. Man hielt sich an die Relation 78 Albus = 90 Kreuzer, verwechselte also dabei diesmal nicht die kölnische mit der bergischen Währung, auch wählte man einen besseren Gehalt und als gemeinsames Gepräge das damals stark in Aufnahme kommende sogenannte Kopfstück oder 20 Kreuzer. Dasselbe sollte demnach in den Herzogthümern Jülich und Berg 26 Fettmännchen = 13 Stüber oder $17^1/_3$ Albus gelten. Man fing nun in Düsseldorf seit 1724 eine starke Ausprägung solcher Stücke an, gleichzeitig wurden dieselben in Heidelberg und später nach Verlegung der Münzstätte in Mannheim geschlagen. Der Typus ist in

beiden Prägeanstalten natürlich derselbe und die Unterscheidung desshalb ohne besondere Merkmale schwierig. Diese ergibt sich jedoch aus den Münzmeisterbuchstaben; in Heidelberg bezw. (seit wann?) Mannheim amtirt von 1712 bis mindestens 1728 Johann Georg Wunsch, Münzen also, welche andere als seine Buchstaben tragen, gehören nicht in die Pfalz. Es sind dies I. H., wozu ich den Namen noch nicht habe finden können, von 1724, 1725 und 1726, dann 1727 ohne Buchstaben, R. F. Richard Fehr 1731, 1732, 1734, F. M. Friedrich Maul und wiederum ohne Buchstaben von 1736. Die Titulatur sowohl wie die Form des Wappenschildes sind bei den pfälzischen und bergischen Stücken verschieden. Die Pfälzer haben D. G. C. P. C. P. R. u. s. w., Wappen in spanischem Schilde, über welchem Kurhut, der nur in den inneren Fadenkreis hinein reicht; bei den bergischen Stücken lautet der Titel CAR. PHIL. D. G. C. P. R. u. s. w., der Wappenschild ist entweder spanisch mit Rundung oben oder spanisch mit ausgebogener Spitze am unteren Ende oder aber oval. Der Kurhut theilt die Umschrift, mit Ausnahme der Stücke von 1727 und 1736 ohne Buchstaben, die ich aber wegen der Titulatur für Düsseldorf anspreche. Bisher hat man die ganze Reihe Kopfstücke Karl Philipps für pfälzische Gepräge angesehen. Zeitweise wurden in Düsseldorf ganz erkleckliche Mengen dieser Münzsorte geprägt, so z. B. im Jahre 1736 vom 18. März bis 22. April nicht weniger als für

	3992	Mark	14	Loth	12	grän feines Silber
dabei betrug der Abgang	16	„	14	„	1	„
bleibt feines Silber .	3976	Mark	—	Loth	11	grän
Ertrag an Geld . .	81508	fl.	47	Kr.	(Mark zu 20½ fl.)	
Kosten . . .	1834	„	24½	„		
bleibt nach Mannheim .	79674	fl.	22½	„	zu liefern.	

Der Fuss, dessen Ausgangsgehalt ich nicht kenne, wurde nach und nach verschlechtert. So findet sich 1728 ein solcher von

aus der Mark	Feinheit	Rauhgewicht	Feingewicht
46⅛ p. Mark	12 Loth	5,07 gr	3,802 gr

Schlagschatz 40 Kr. p. feine Mark, 20 fl. 30 Kr. die feine Mark (wie in obiger Berechnung) = 13⅔ Thaler = 13 Thaler 52 Albus p. 78 Albus. In den kölnischen Akten findet sich eine Berechnung der niederrheinischen Münzen ohne Datum von der Hand

des kölnischen Wardeins Joh. Jac. Hüls (seit 1723—1752), welche vermuthlich in den Anfang der dreissiger Jahre gehört. Ich gebe dieselbe wieder, weil sie nach beiden Währungen zu 78 und 80 Albus zum Thaler rechnet und interessante Aufklärungen liefert. Zunächst heisst es:

„100 Reichsthaler an Kopfstücken p. 78 Albus wiegen 9 Mark 10—11 Loth, hält fein 11 Loth 6 grän, thut an feinem Silber 7 Mark 3 Loth 3 grän, die Mark à 12 Thaler p. 80 Albus gerechnet, thut das feine Silber

	p. 80 Albus	86 Thaler 30 Albus
Jede Mark Münzlohn 40 Albus . . .		3 „ 48 „
450 Kopfstücke machen p. 78 Albus 100 Thaler		89 Thaler 78 Albus
Das Stück zu 16 Albus gerechnet, thun p. 78 Albus		90 „ — „

Hüls rechnet den Silberpreis in bergischem Kourant zu 80 Albus, bewerthet das Kopfstück jedoch mit 16 Albus nach kölnischem Fuss, da die der Ausmünzung zu Grunde liegende Relation 78 Albus = 90 Kreuzer von diesem herstammt. Dadurch sieht es so aus, als wenn bei nicht ganz genauer Stückelung Verlust hätte entstehen müssen. Dem gegenüber ist aber fest zu halten, dass die Kopfstücke im Bergischen 13 Stüber oder $17^1/_3$ Albus galten, andererseits erst 80 Albus einen Thaler ausmachten. Wir haben also 450 Kopfstücke = 7800 Albus, macht $97^1/_2$ Thaler p. 80 Albus bergisch. Somit lässt die Vermünzung einen Nutzen von 7 Thaler 42 Albus oder ca. $8^1/_3$ %, der immerhin erklecklich genug, oder vielmehr viel zu hoch ist. Die gesammten Unkosten einschliesslich Schlagschatz betragen 12,88 %. Die Berechnung des Fusses ergibt: 46,4 Stück p. Mark, 65,5 p. feine Mark, 5,004 gr rauh, 3,57 gr fein, also etwas schlechter als 1728. Eine weitere Notiz lautet:

Neue burgundische Thaler $8^1/_3$ p. Mark 13 Loth 4 grän. $9\frac{2}{3}\frac{1}{1}$ Stück p. Mark fein macht p. 80 Albus 12 Thaler 72 Albus.

Feinsilber kostet	12 Thaler 54 Albus
Münzlohn .	— „ 16 „

also ein Gewinn von 2 Albus.

1 Mark ganze und halbe Kopfstücke gemünzt zu 13 Thaler 26 Albus.

Das Silber kostet	12 Thaler 54 Albus
Münzlohn . .	— „ 20 „
Gewinn 32 Albus.	

Doppelte, einfache und halbe Blafferte gemünzt zu 13 Thaler.

Das Silber kostet	12 Thaler	54	Albus
Münzlohn . .	— „	22	„
Gewinn 4 Albus.			

Stüber und Fettmännchen ergeben p. Mark 14 Thaler.

Das Silber kostet	12 Thaler	54	Albus
Münzlohn . .	1 „	6	„
Gewinn 20 Albus.			

Von den Kupfersorten könnten alle Unkosten aus dem Gewinn gezahlt werden."

Hier handelt es sich vermuthlich um den Fuss für kurkölnische Ausprägungen, wie solche wenigstens für die kleinen Sorten in den Jahren 1736 und 1737 stattgefunden haben. Dass die Aufstellung später entstanden ist, als die vorhergehende, ergibt sich aus dem höheren Silberpreise. Mit den neuen burgunder Thalern sind wohl diejenigen der Stadt Köln gemeint mit den Jahreszahlen 1726 und 1727, deren Stempel vermuthlich auch noch zu geringen Mengen Thaler in den nächstfolgenden Jahren benutzt wurden. Dass solche Thaler von Kurköln nun doch nicht geprägt worden sind, mag darin seinen Grund haben, dass der Gewinn darauf gar zu klein war und ein Bedürfniss für dieselben nicht vorhanden war.

Der Fuss für die Kopfstücke ist etwas geringer, als der bergische, da dieselben nur auf 16 Albus stehen. Desshalb gehen auf die feine Mark zu 13 Thaler 26 Albus p. 80 Albus ungefähr $66^2/_3$ Stück.

Die Münzkosten mit Schlagschatz betragen bei

Thalern ca.	$1^3/_4$ %	Blafferten	2,5 %
Kopfstücken	4,9 %	Stüber	9,5 %

Der gleichen Zeit wird das folgende, ebenfalls undatirte Gutachten des J. J. Hüls für Kurköln entstammen, in welchem gesagt wird: „Jede Mark Silber kostet $12^5/_8$ Thaler, also $^5/_8$ Thaler mehr, als sie nach Leipziger Fuss ausgebracht werden soll. Dazu kommt Abgang und Münzerlohn, so dass auf 1000 Mark fein in Zweidrittelstücken ein Schaden von 985 Thaler wäre. Das Gleiche gilt von den Sechstel- und Zwölftelstücken, von denen die Mark auf $12^1/_2$ bezw. $12^2/_3$ Thaler ausgebracht werden soll."

Die Stückelung der bergischen Kopfstücke ist überaus ungleich; unter meinen Exemplaren sind bei schöner Erhaltung Abweichungen

von mehr als einem Gramm. Das Publikum scheint auch schliesslich dahinter gekommen zu sein und Schwierigkeiten bei der Annahme gemacht zu haben. Man musste den Kurs der Kopfstücke zuerst auf 12½ Stüber, dann 1737 gar auf 12 Stüber herabsetzen. 1736 ist die letzte Jahreszahl der Kopfstücke. Unter derselben wurde indess auch in den folgenden Jahren laut Karlsruher Akten noch mehrfach eine grössere Menge „in der Stille“ gemünzt.

Von 1736—1738 schlug man wieder Fettmännchen, dazu einzelne Stüber und 1738 auch 8 Albusstücke. Münzmeister wurde Franz Offner, welcher in der Folge in Mannheim thätig war. Den Fuss für diese Münzen finde ich wie folgt verzeichnet:

Stüber 3 Loth ½ grän fein, 181½ p. Mark, $959\frac{13}{109}$ p. feine Mark = 15 Thaler $59\frac{13}{109}$ Stüber.

1,288 gr Rauhgewicht, 0,243 gr Feingewicht.

Fettmännchen 3 Loth fein, 360 p. Mark, 1920 p. feine Mark = 16 Thaler.

0,649 gr Rauhgewicht, 0,122 gr Feingewicht.

6 Stüber (8 Albus) 10 Loth 10 grän fein, $85\frac{55}{72}$ p. Mark, 130 p. feine Mark = 13 Thaler p. 80 Albus.

2,727 gr Rauhgewicht, 1,799 gr Feingewicht.

1737 wurde zu Düsseldorf eine Partie Silber vermünzt, welches für fremde Rechnung durch das Herzogthum Berg transportirt und auf dem Wege beschlagnahmt worden war. Diese gewiss recht billige Art, an Münzmetall zu kommen, war übrigens seit Jahrhunderten gesetzlich. In jeder Landschaft mussten fremde Münzen oder Barrenmetall zur Münze geliefert, in späterer Zeit aber wenigstens dort zum Kauf angeboten werden. Wer diese Bestimmung zu umgehen suchte, verlor im Falle der Entdeckung sein Eigenthum, eine Strafe, die jedem Uebertreter bekannt sein musste. In den Zeiten langsamen und geringen Verkehrs musste man zu solchen Beschränkungen der Handelsfreiheit greifen, um das nöthige Edelmetall zu beschaffen. Im Allgemeinen wurde die regelmässige Silberlieferung für eine Münzstätte einem Bankhause übertragen und zwar dem Mindestfordernden. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts begegnen wir schon vollständigen Submissionen, ganz nach dem Recept, wie sich heutzutage die staatlichen Betriebe, oft zum Nachtheile des Ganzen, ihre nothwendigen Waaren kaufen.

1740 starb der Düsseldorfer Wardein J. C. Burkardt nach längerer Krankheit; dadurch kam das Münzwesen vollständig in Stillstand und es gab in den nächsten Jahren nur noch einen unbeschäftigten Titular-Wardein ohne Gehalt.

Erst 1750 begann man wieder in Düsseldorf zu münzen, jedoch nur Gold und Kupfer, letzteres als Viertelstüber von 1750 und 1751 vorhanden. Der alte Reichsthaler war mittlerweile längst von der Bildfläche verschwunden, nach und nach völlig verdrängt durch die Zweidrittelstücke und die Thaler nach burgundischem Fuss. Nach langem Hin und Her einigten sich 1753 Oesterreich und Bayern auf den sog. Konventionsfuss in $13^1/_3$ löthigem Silber und aus der feinen Mark 10 Thaler zu 120 Kreuzer oder 20 Gulden zu 60 Kreuzer, daher auch 20 Guldenfuss genannt. Nach und nach traten die meisten Reichsstände demselben bei. Auch die Kourantmünzen brachte man zu 20 Gulden die feine Mark aus und zwar so, dass jedes Mal der Nennwerth von 20 Gulden eine feine Mark enthielt. Der Kupferzusatz war je grösser, je geringer der Nennwerth der Münze war. Auf diesen neuen Fuss wurden in Düsseldorf 1765 und 1766 silberne Kourantmünzen geschlagen, nämlich 12 Stüber, 4 Stüber, 3 Stüber und Stüber. Die Rechnung auf Konventionsfuss wurde in Düsseldorf amtlich vom 14. April 1765 ab eingeführt. Es scheint, als wenn sich damit oder vielleicht schon kurz vorher der alte Unterschied zwischen bergischen Kourantthalern zu 80 Albus und kölnischen zu 78 Albus verwischt und Köln die erstere Rechnungsart angenommen hätte, denn jetzt wurde der geprägte Konventionsthaler beiderseitig zu 1 Thaler 20 Stüber = 80 Stüber oder $107^2/_3$ Albus bewerthet.

Nach ganz kurzem Bestehen war der neue Münzverein seitens Oesterreichs schon 1754 wieder gekündigt worden und dieses Land hatte einseitig seine gesammten neuen Gepräge um 20 % heraufgesetzt, um sich gegen Silberentziehung durch das Ausland zu schützen. Dadurch entstand der 24 Guldenfuss, weil nun die feine Mark zu 24 Gulden verausgabt wurde. Man prägte ruhig in dem einmal festgesetzten Fuss weiter, machte auch die Werthbezeichnungen nach dem 20 Guldenfuss, nur wurden die einzelnen Gepräge höher tarifirt, so der Thaler zu 2 Gulden 24 Kreuzer, das 20 Kreuzerstück zu 24 Kreuzer u. s. w. Wohl oder übel mussten diejenigen Münzstände, welche den Konventionsfuss aufgenommen hatten oder noch aufnahmen, in der neuen Tarifirung auch folgen. Ueberall gab es

also Münzmandate, welche die entsprechende Erhöhung befahlen. In Düsseldorf finden wir sie erst am 24. Juli 1766, also ein Jahr nachdem die erste Ausmünzung auf Konventionsfuss stattgefunden hatte. Merkwürdig bleibt, dass man diese Massregel nicht schon gleich zu Anfang 1765 ergriffen hatte, denn das Beispiel war schon über zehn Jahre gegeben. Die hauptsächlichsten Aenderungen waren folgende:

	statt 20 Guldenfuss	in 24 Guldenfuss
Konventionsthaler . .	1 Thaler 20 Stüber	1 Thaler 36 Stüber
20 Kreuzer	13 „	15 „ 8 Heller
Wildberger Thaler . .	1 „ 28 „	1 „ 46 „
alte 2 löthige Reichsthaler .	1 „ 28 „	1 „ 46 „
alte 10 Stüberstücke vor 1725 geprägt	10 „	12 „
neue Jülich-Berg. Konventions 12 Stüber . .	12 „	14 „ 8 „
3 Stüber desgl. einzeln ausgegeben	3 „	3 „ 8 „
desgl. wenn mehrere zus. .	3 „	3 „ 10 „
1 Stüber desgl. einzeln ausgegeben	1 „	1 „ 2 „
desgl. 5 Stück zusammen .	5 „	6 „

Nunmehr kommt wieder eine Pause in die Silberprägung, es gibt nur kupferne Halb- und Viertelstüber bis 1792—1794, wo man wieder dreifache und doppelte Stüber von hässlichem Aeussern und schlechtem Gehalt schlug.

Der geprägte Thaler stand vermöge der durch den 24 Guldenfuss bedingten Erhöhung auf 1 Thaler 36 Stüber Kourant oder 96 Stüber. Dieser Summe entsprach eine Feinsilbermenge von $^1/_{10}$ Mark. Auf den Kourantthaler zu 60 Stüber oder 80 Albus entfiel somit genau $^1/_{16}$ Mark feines Silber. Dieses Verhältniss nahm das damalige Herzogthum Berg im Jahre 1802 auf, um den alten Rechnungsthaler thatsächlich auszuprägen. Man gab diesem Münzstück von 60 Stübern die Bezeichnung „Reichsthaler“. Derselbe ist 12 Loth fein, wiegt 19,464 gr rauh und 14,613 gr fein und liegt mir vor aus den Jahren 1802—1807, halbe Reichsthaler von 1803 und 1804. Damit war durch einen glücklichen Griff die Rechnungseinheit endlich wieder in Einklang mit der Prägeeinheit gebracht worden, was gewiss als ein erfreulicher Fortschritt begrüsst werden darf. Als Scheidemünzen gab es 3 Stüber in Silber und $^1/_2$ Stüber in Kupfer, ferner, wie es scheint, 3 Heller in weissem Metall. Bei letzterer Sorte muss ich

leider sagen: wie es scheint. Es hat damit folgende Bewandtniss: Im Jahre 1804 besuchte mein Urgrossvater die Düsseldorfer Münze und man gestattete ihm, ein paar Münzen durch Bewegen der Maschinen mit seiner Hand selbst zu prägen. Diese eigenen Erzeugnisse bewahrte er sorgfältig auf mit erklärender Bemerkung auf der Papierumhüllung. Als ich noch Knabe war, schenkte mir mein Grossvater die Stücke. Es war ein silbernes 3 Stüberstück von 1804, ein Abschlag des 3 Stüberstempels von 1804 auf einem für ½ Stüber bestimmten kupfernen Schrötling, welcher also, da von grösserem Durchmesser, von den Stempeln nicht ganz bedeckt ist, und schliesslich ein ganz kleines Silberstückchen von „3 Haller“ ohne Jahreszahl. Ich legte damals die Münzen, welche mir nicht alt genug schienen, um Sammelinteresse zu haben, achtlos bei Seite und habe es im Laufe der Jahre fertig gebracht, die kleinste zu verlieren. Nach meinen Aufzeichnungen hatte sie nur die Aufschrift $\overset{3}{\text{HALLER}}$ inmitten eines Schnörkels, die Rückseite war entweder ganz leer oder hatte auch ein paar Schnörkel. Der Durchmesser war Grösse 5½ nach dem v. Wellenheim'schen Münzmesser oder 12 mm. Gewiss finden sich noch solche Miniaturgepräge, aber Niemand wird sich veranlasst sehen, sie ins Jahr 1804 und nach Düsseldorf zu verlegen. Es wäre desshalb von Wichtigkeit gewesen, wenn ich den mir anvertrauten Schatz besser zu bewahren gewusst hätte. Das Stückchen war auch insofern bemerkenswerth, als aus seiner Existenz hervor zu gehen scheint, dass der Stüber nicht mehr wie früher 16 Heller enthielt, denn man würde doch sonst kaum 3 Hellerstücke geschlagen haben, wenn diese nicht einen geraden Bruchtheil des Stübers ausgemacht hätten. Der einzige Nachweis, welchen ich über die Kleinmünzen der damaligen Währung finden kann, ist bei Scotti eine Verfügung des Herzogs Joachim Murat vom 5. August 1806, nach welcher ein Reichsthaler zu 60 Stüber und ein Stüber zu 8 Denier gerechnet werden soll. Ist nun das 3 Hellerstück ein solcher Denier, dann hätten wir 24 Heller zum Stüber.

Die 1808 erfolgte Einverleibung in Frankreich des inzwischen zum Grossherzogthum erhobenen bergischen Landes fegte die Stüberwährung hinweg; dieselbe war in Stadt und Erzbisthum Köln sowie in Jülich schon seit 1794 aus demselben Grunde erloschen, um nicht wieder zu erstehen. Als die französische Zeit vorüber war, wurde der Niederrhein preussisch und bekam den 14 Thalerfuss mit dem Thaler zu 30 Silbergroschen. Die Erinnerung an die alten Münzen

blieb jedoch noch lange Zeit im Gedächtnisse der Bevölkerung. So nannten noch zur Zeit der Einführung der deutschen Markwährung bejahrte Leute im bergischen Lande einen preussischen Sechstelthaler von 5 Silbergroschen kaum je anders als Dreizehner. Das Sechstel vom Thaler zu 78 Albus galt im 18. Jahrhundert eben 13 Albus und die Bezeichnung blieb den Stücken seitdem über alle Umwälzungen hinaus.

Betrachten wir zum Schlusse die Werthveränderungen, welche der Albus seit 1511 durchzumachen hatte. Während seiner sonst ganz rühmlichen Laufbahn hat sich sein innerer Werth recht bedeutend verringert. Wenn wir als Vergleichspunkte die uns bekannten Münzfüsse von 1511, 1611, 1710 und 1802 nehmen, so war im Laufe des ersten Jahrhunderts die Einbusse am stärksten, nämlich 299 %, so dass der Albus 1611 nur 33,43 % seines ursprünglichen Werthes darstellte. Das nächste Jahrhundert begnügt sich mit einem Verlust von 44 %; 1710 war der Albus 69,5 % desjenigen von 1611. Am Schlusse der letzten 92 Jahre endlich betrug die Verringerung am wenigsten, 31 %, das heisst der Albus, oder nach damaliger Benennung $^3/_4$ Stüber, war noch 76,5 % von der Anfangssumme 1710 werth. Der Gesammtverlust während der ganzen dreihundert Jahre betrug nicht weniger als 565 % oder der Schlusswerth war $\frac{177}{1000}$ vom Ausgangswerth. · Dass durch solche Münzverhältnisse der Volkswohlstand schwer zu leiden hatte, ist leicht ersichtlich und wir dürfen es als eine der schönsten Errungenschaften unserer Zeit begrüssen, dass das wiedererstandene deutsche Reich uns eine einheitliche und annähernd durchgeführte Goldwährung gebracht und das Geldwesen auf lange Zeit hinaus fest geordnet hat.

Miscellen.

I.

Braunauer und Wasserburger Pfennige.

In Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts finden wir des öfteren Braunauer Pfennige aufgeführt. So wird in dem Berichte eines ungenannten Münzmeisters an Herzog Albrecht IV. aus den Jahren 1460—1470 erwähnt, dass die „Praunauer“ Pfennige des Herzogs Heinrich von Niederbayern „in der Prob 4 Lot 2 Quintet“ hätten und dass ihrer 34 auf ein Lot giengen.[1]) In einem Münzgebot der Herzoge Johann IV. und Siegmund I. vom Jahre 1460 werden unter den guten, kursfähigen 6 lötigen Pfennigen auch die von Herzog Heinrich und Herzog Ludwig geschlagenen „Praunauer“ genannt.[2]) Des weiteren finden wir unter bayerischen Münzproben, welche im Jahre 1502 in München gemacht wurden, die Notiz: „Praunauer Ludwiger, get auf die Mr. 440., thuet 2 Gulden 60 dn., hallten 4 Lott ½. 1 q. 1. dn.“ u. s. w.[3])

Daraus sieht man, dass in der jetzt österreichischen Stadt Braunau sowohl unter Herzog Heinrich IV. dem Reichen (1393 bis 1450), als auch unter Ludwig IX. dem Reichen (1450—1479), zu deren Gebiet Braunau damals gehörte[4]), geprägt wurde. Beierlein weist nun folgenden Pfennig der Münzstätte Braunau zu:

---

1) Lori, Sammlung des baier. Münzrechtes. I, S. 89.

2) Lori, l. c. S. 81. — Beierlein, die bayer. Münzen des Hauses Wittelsbach. S. 46.

3) Lori l. c. I, S. 103.

4) Lang, Geschichte des baier. Herzogs Ludwig des Bärtigen. Nürnberg 1821. S. 4. — Freyberg, Geschichte der bayer. Landstände. Sulzbach 1828. I, S. 282.

Av. Der Buchstabe ɧ

Rev. Ein Schild mit 3 bayerischen Wecken.[1])

Im Jahre 1406 schlossen die Herzoge Stephan, Ernst und Wilhelm, sowie Heinrich eine Münzvereinigung, in welcher bestimmt war, es solle „geprägt werden in yeder Stat, mit derselben Stat Zaichen auf ainer Seiten und mit der Herrn und Fürsten seines Nammens des ersten Puechstaben auf der andern Seitten kuntlich also, das man ains jeglichen Münss für des andren Herrn aigentlichen erkennen möge.“ Die gleiche Bestimmung wurde im Münzverein von 1458 getroffen.[2]) Darnach deutet Beierlein das Schildchen mit den Wecken auf der obigen Münze als das Münzzeichen der Stadt Braunau, deren gleichzeitige Siegel zwei Schilder mit dem bayerischen und pfälzischen Löwen und unter beiden zwei übereinandergelegte lindenförmige Zweige zeigten. Das Weckenschildchen sei aus dem ganzen Wappen zur Bezeichnung der Münzstätte herausgenommen. „Braunauer Ludwiger“ kann Beierlein nicht nachweisen und er äussert, dass diese Münzstätte sehr wenig benützt worden sein müsse.

Die Stadt Braunau gebrauchte aber im 15. Jahrhundert noch ein anderes Siegel, welches im 16. Jahrgange der Mitteilungen der österreichischen Centralkommission abgebildet und beschrieben ist[3]): Ein Weckenschildchen, von zwei unten sich kreuzenden Zweigen unten und an den Seiten umgeben, um den Rand die Inschrift: **secretum civitatis · in praunauu** (Abbildung 1).

Abb. 1.

1) Beierlein, l. c. Nr. 124. S. 46.

2) Lori, l. c. I, S. 29 und S. 58 f.

3) Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Wien 1871. XVI. Jahrgang S. CII. — Vergl. über Braunauer Siegel auch: Archivalische Zeitschrift Bd. XII, S. 131, woselbst verzeichnet, dass dieses einfachere Wappenbild bereits 1377 sich finde.

Bei Betrachtung dieses Siegels wurde ich sofort an die Pfennige erinnert, welche Beierlein Nr. 93—95 beschreibt und Ludwig dem Bärtigen von Bayern-Ingolstadt (1413—1447) zuweist.[1]) Dieselben zeigen

im Av. ein Majuskel L, allein oder auch zwischen zwei Sternen,
im Rev. einen Schild, in welchem sich ein kleines Rautenschildchen befindet, das unten und an den Seiten von 2 gekreuzten Zweigen umgeben ist.

Von der Varietät mit den Sternchen bei L besitzt das k. Münzkabinet einen vergoldeten Klippenabschlag[2]), den wir mit den einschlägigen Pfennigen, diese ebenfalls nach Originalen im k. Münzkabinet, in Abbildung 2 und 3 wiedergeben.

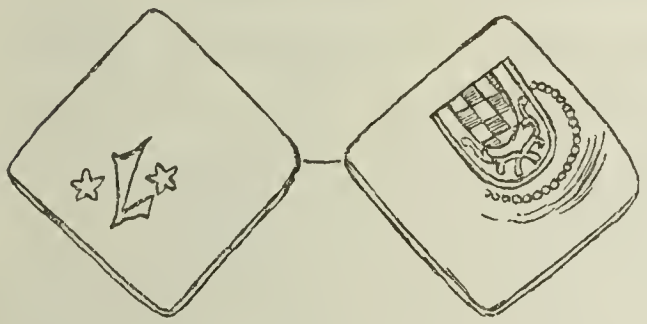

Abb. 2.

Abb. 3.

Es stimmt, wie man sieht, der Revers dieser Pfennige genau mit dem oben beschriebenen Siegelbilde der Stadt Braunau und ist daher als sicher anzunehmen, dass diese Pfennige zu Braunau geprägt sind. Da nun aber Braunau nicht zum Gebietsteile der Ingolstädter Linie gehörte, müssen wir nach einem anderen Herrscher suchen, dessen Name mit L beginnt und zu dessen Besitz Braunau damals gehörte, und diesen finden wir in Ludwig IX. dem Reichen von Niederbayern (1450—1479). Zu allem Ueberflusse stimmt auch die Form des Buchstaben L auf den bewussten Pfennigen genau mit der dieses Buchstabens auf Pfennigen Ludwig IX. des Reichen, welche zu Landshut und Ötting geprägt, nicht aber mit dem L auf den Pfennigen Ludwig des Bärtigen, die zu Ingolstadt geschlagen sind.[3])

Die „Braunauer Ludwiger“ wären somit gefunden.

---

1) Beierlein, l. c. S. 42.

2) Kull, Studien zur Geschichte der Münzen der Herzoge von Bayern, insbes. aus der Münzstätte zu Ingolstadt. Ingolstadt 1892. S. 29. Nr. 31.

3) Vergl. Beierlein, l. c. Nr. 128, 131 und 92.

Bei dieser Zuweisung unterstützt mich auch, dass Kull bereits in einem Aufsatze in Sallet's Zeitschrift für Numismatik[1]) die Nummern 93—95 bei Beierlein wegen der Aehnlichkeit des Weckenschildes mit dem auf dem oben beschriebenen Braunauer Pfennige Heinrich IV. für Braunau in Anspruch nimmt und in seinen Studien über die Münzen aus der Ingolstädter Münzstätte[2]) schwankt, ob diese Pfennige bei Ludwig VII. dem Bärtigen oder Ludwig IX. dem Reichen einzureihen seien.

Nun zu den Wasserburger Pfennigen.

Im 6. Jahrgange dieser Mitteilungen[3]) machte Bürgermeister Schnepf von Wasserburg darauf aufmerksam, dass in den Jahren 1394—1427 und 1446—1456 in Urkunden des öfteren nach Wasserburger Pfennigen, Wasserburger Währung gerechnet werde. Auch erzählt er, dass in Wasserburg in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (zuerst nachweisbar 1415, 1453 bereits tot) ein Bürger Niklas der Münzmeister vorkomme, doch ist es, wie auch Kull in seinen Studien[4]) bemerkt, bis heute noch nicht gelungen, Münzen beizubringen, welche in diese Münzstätte zu verlegen wären.

Ich versuchte auch hier mein Glück mit Siegeln und dem Stadtwappen von Wasserburg und fand folgendes: Das älteste Siegel der Stadt Wasserburg, welches von Anfang des 14. (wenn nicht Ende des 13.) bis ins 16. Jahrhundert benützt wurde, zeigt im Siegelfelde einen nach (heraldisch) rechts aufsteigenden gekrönten Löwen, die Umschrift lautet:

+ SIGILLVM ✠ CIVITATIS ✠ IN ✠ WAZZERBVRH (Abb. 4).

Abb. 4.

1) Kull, Zur Sammlung des bayer. Münzrechtes, in Sallet's Zeitschrift für Numismatik, XV. Bd. Berlin 1887. S. 96.

2) Kull, Studien, l. c. S. 21 Anm. 4.

3) Schnepf, Wasserburger Währung; in den Mitth. der bayer. numismatischen Gesellschaft, VI. Jahrg. 1887. S. 77 ff.

4) Kull, Studien l. c. S. 21 Anm. 4.

Von Mitte des 15. Jahrhunderts an wird ein kleineres Siegel benützt, ebenfalls mit dem gekrönten, nach rechts aufsteigenden Löwen.[1])

Wasserburg kam bei der Landesteilung im Jahre 1392 an die Herzoge von Bayern-Ingolstadt[2]), welche auf diese Stadt grosses Gewicht legten, wie wir daraus ersehen, dass sowohl Stephan III. der Kneussel (1392—1413), als sein Sohn Ludwig VII. der Bärtige (1413—1447) öfters auf der Burg daselbst residierten[3]), und was speziell Ludwig an Bauwerken für die Stadt geleistet hat, erzählt ein Denkstein an der dortigen Pfarrkirche noch heute.[4])

Es fragt sich nun: Können wir Münzen dieser Herzoge, denn in ihre Regierungszeit fallen jene Notizen über Wasserburger Währung, als in Wasserburg geprägt nachweisen? Ich glaube, dass diese Frage zu bejahen ist. Beierlein beschreibt als Nr. 90 und 91 zwei Münzchen Stephans, gemeinschaftlich mit seinem Sohne Ludwig, welche im Avers die Buchstaben sl (Stephan-Ludwig), im Revers den gekrönten Löwen, das Wappen Wasserburgs tragen.[5]) Beierlein nennt den Löwen den pfälzischen Löwen und kommt dadurch zu der Ansicht, diese Pfennige müssten vor 1406 geschlagen sein, da in der bereits oben erwähnten Münzverordnung von 1406 bestimmt sei, die Münzen der Herzoge sollten auf der einen Seite das Wappen der Stadt, in der sich die Münzstätte befände, tragen. Ist aber, wie wir gesehen haben, der gekrönte Löwe auch das Wappen Wasserburgs, so sind diese Pfennige gerade entsprechend jener Münzvereinigung und zwar zu Wasserburg geschlagen.

---

1) Ich verdanke diese Mitteilungen der Güte des H. Majors z. D. und Landwehrbezirkskommandeurs Ed. Wimmer in Wasserburg, der mir auch einen Abdruck aus dem ältesten Siegelstempel Wasserburgs, der noch im städt. Archive daselbst aufbewahrt wird, verschaffte, nach welchem obige Zeichnung verkleinert gefertigt ist (das Original hat 68 mm im Durchmesser). Die Sammlung von Siegelabgüssen im k. allg. Reichsarchiv enthält einen Abguss dieses Siegels nach einem vom Jahre 1324 stammenden Original (vergl. Archival. Zeitschrift, Bd. XII, S. 139). — Ueber das Wappen der Stadt Wasserburg vergleiche auch: Reithofer, Kurzgefasste Geschichte der Stadt Wasserburg 1814. S. 12 f. und Heiserer, Topraphische Geschichte der Stadt Wasserb.; im Oberbayer. Archiv, XIX. Bd. 1858—60. S. 257.

2) Lang, l. c. S. 8. — Freyberg, l. c. I, S. 282 und 345.

3) Heiserer, l. c. S. 271.

4) Reithofer, l. c. S. 10.

5) Beierlein, l. c. S. 41.

Um die Prägungszeit der Münzen zu bestimmen, müssen wir ins Auge fassen, dass Stephan III. nach der Teilung von 1392 bis 1395 allein regierte, dann unter Aufhebung der Teilung mit der oberbayerischen Linie wieder gemeinschaftlich bis 1402, in welchem Jahre man auf die Teilung von 1392 zurückkam.[1]) Es fallen also diese Pfennige in den Zeitraum von 1402—1413, in welch' letzterem Jahre Stephan starb, wahrscheinlich aber sind sie, wie gesagt, nach der Münzvereinigung von 1406 geprägt, also 1406—1413.

Beierlein beschreibt als Nr. 75, 76 und 79 Münzen Herzog Stephans (gemeinschaftlich mit seinem Bruder Friedrich), welche ebenfalls rückseits den Löwen zeigen, dieser ist aber hier ungekrönt und also eine Zuweisung dieser Stücke nach Wasserburg bedenklich.

Zu den Typen mit dem gekrönten Löwen, welche schon Beierlein gegeben hat, haben sich nun sowohl im Grafenauer Funde[2]), als auch im k. Münzkabinete Varianten gefunden und führe ich daher nachstehend die nach Wasserburg gehörigen Pfennige auf (Abb. 5)[3]):

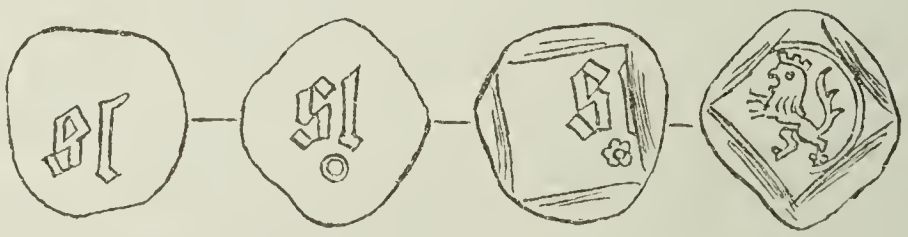

Abb. 5.

1. Av. Die Buchstaben sl (in verschiedenen Stempeln vorkommend).
   Rev. Gekrönter, nach rechts aufsteigender Löwe in Kreis.
   (K. Münzkabinet. — Beierlein Nr. 90, 91. — Schratz, Münzfund v. Grafenau S. 7 Nr. 10. — Kull, Studien Nr. 25).
2. Av. Die Buchstaben sl, darunter Ringelchen.
   Rev. Mit geringer Verschiedenheit wie Rev. Nr. 1.
   (K. Münzkabinet. — Schratz l. c. S. 7, Nr. 12. — Kull, Studien Nr. 26.)
3. Av. Die Buchstaben sl, darunter fünfblättriges Röschen.
   Rev. Mit geringen Abweichungen wie Rev. Nr. 1.
   (K. Münzkabinet. — Schratz l. c. S. 7 Nr. 12. — Kull, Studien Nr. 27).

---

1) Haeutle, Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach. München 1870. S. 123.

2) Schratz, Der Münzfund von Grafenau. In den Verhandlungen des histor. Vereins von Niederbayern. Bd. XXV (1888) S. 17.

3) Die Abbildungen nach Originalen im k. Münzkabinet.

Ob ein weiter im k. Münzkabinete befindlicher Pfennig:

Av. Halber (wachsender) gekrönter Löwe.

Rev. Aufsteigender Löwe von der linken Seite (Krone, wenn sie überhaupt vorhanden war, verschlagen)

hieher gehört, ist fraglich.

Bezüglich der drei erstaufgeführten Pfennige aber dürfte bewiesen sein, dass sie der Münzstätte Wasserburg entstammen, und hiemit hätten wir auch, wenigstens einen Teil der gesuchten Wasserburger Pfennige.

Es mögen diese Studien ein neuer Beweis dafür sein, wie wichtig für die Bestimmung unserer Mittelaltermünzen die Berücksichtigung der Sphragistik ist. *Franz Ebner.*

II.

Eine Medaille von Weerdt.

Zum Berliner Auktionskatalog Nr. 105, 2710.

„Gravierte Silbermedaille 165 †.

† Band mit S(anctus). Patricius C. R. Patronus Scholarum. Dessen Brustbild halb von vorne links.

Rückseite: Lorbeerkranz, ein flammendes Herz von zwei geschränkten Pfeilen durchbohrt, unten herum Band mit Domus B. M. Virginis 165 (Rand des Bandes in grösserem Abstande als vor Domus).

Randschrift: Study Virtutis ac Morum tessera apud C(anonicos). R. E. G(ulares). S(ancti). P(atris). Augustini in oppido Wertensi. 61 mm 32 gr.

Beigefügt ist: (Donauwörth?)“

Die beigefügte Frage wurde mit der auf persönlicher Ortskenntniss beruhenden Bemerkung erledigt, dass sich in Donauwörth wohl ein Benediktiner- und ein Kapuzinerkloster befunden habe, aber kein Augustinerkloster.

Oppidum Wertense ist die Stadt Weerdt im jetzigen Grossh. Luxemburg (sehr wahrscheinlich der Geburtsort des Generals Jean de Wert).

Es hatte nämlich Johann von Schoonvorst in Eindthoven, welcher Ort ihm zuständig war, ein Augustinerkloster gegründet und

begabt im Jahre 1419. Dieses Klostergebäude wurde 1581 ein Raub der Flammen, was die Klosterherrn veranlasste, in Herzogenbusch eine Zufluchtsstätte zu bewohnen, sodann aber, als Herzogenbusch 1629 in die Gewalt der Holländer gefallen war, flüchteten sie nach Weerdt im Jahre 1633.

Im Jahre 1654 begannen sie daselbst mit Zustimmung der Frau (Herrin) Magdalena von Egmont den Bau eines neuen Klosters, welchem sie bald eine Kirche und eine Studienanstalt beifügten.

Der grössere Abstand nach 165 gestattete die vierte Ziffer der Jahrzahl nachträglich beizufügen. *St.*

Inhalt.

Seite

Mitgliederverzeichniss V

Vorwort und Jahresbericht IX

Abhandlungen.

Der Niederrheinische Albus. Von *Alfred Noss* 1

Miscellen. I. Braunauer und Wasserburger Pfennige 47

II. Eine Medaille von Weerdt 53

Mittheilungen

der

Bayerischen Numismatischen Gesellschaft.

Herausgegeben

von deren

Redactions-Comité.

XII. Jahrgang. 1893.

MÜNCHEN.

Selbstverlag der Bayer. Numismatischen Gesellschaft.

In Commission bei Dr. E. Merzbacher, München, Maximiliansplatz 4.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

PROTECTOR

DER

BAYERISCHEN NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

SEINE KÖNIGLICHE HOHEIT

DER PRINZ-REGENT.

Inhalt.

Seite

Mitgliederverzeichniss VII

Vorwort und Jahresbericht XI

Abhandlungen.

Zur Geschichte der Münzstätte Günzburg. Von Oberbergrath *C. v. Ernst* . 1

Ein Ducatenfund. Von *A. Horchler* in Kempten 75

Die ersten Tiroler Guldener. Von *Dr. Richard Ehrenberg*-Altona . . 81

Mitglieder.

Aus dem königl. Hause:

Se. Kgl. Hoheit Prinz Luitpold von Bayern, Prinz-Regent.

Se. Kgl. Hoheit Prinz Arnulf von Bayern.

Ehrenmitglieder:

Dr. Heinrich von Brunn, geheimer Rath, königl. Universitäts-Professor und Conservator des k. Münzkabinets, München.
Hermann Grote, I. U. D., Hannover.
Max von Wilmersdörffer, königl. bayer. Commerzienrath und königl. sächs. Generalconsul, München.
Vicomte B. de Jonghe, Präsident der königl. belgischen numismatischen Gesellschaft, Brüssel.
Graf Th. von Limburg-Stirum, Vice-Präsident der königl. belgischen num. Gesellschaft, Gent.

Correspondirende Mitglieder:

Henry Philipps, Ir., A. M., Ph. D., Philadelphia, Vereinigte Staaten von Nord-America.
Arnold von Luschin-Ebengreuth, k. k. Universitäts-Professor, Graz.
Hermann Dannenberg, k. preuss. Landgerichts-Rath, Berlin.
Jul. Rich. Erbstein, Dr. jur., k. sächs. Hofrath, Director des k. sächs. grünen Gewölbes und des k. sächs. Münzkabinets, Dresden.
Dr. Friedrich Kenner, k. k. Director der Antiken- und Münzsammlung des Allerh. Kaiserhauses, Wien.
C. Ritter von Ernst, k. k. Regierungsrath, Wien.
Emil Bahrfeldt Dr., Bankinspector, Berlin.
Georges Cumont, Secretär der k. belgischen num. Gesellschaft, Brüssel.
Alphonse de Witte, Bibliothekar der k. belgischen num. Gesellschaft, Brüssel.

Ordentliche Mitglieder:

Appel Rudolf, Bankbeamter, Wien.
Augsburg, Stadtmagistrat.
Bally Otto, Fabrikant, Säckingen a/Rh.

Bardt K., Landgerichtsdirector, Frankfurt a/O.
Bonnet de Meautry Aug. Frhr. von, k. Secondlieutenant, München.
Börsch Alois, k. Hauptmünzamts-Medailleur, München.
Brand Wilhelm, Banquier, München.
Brause August, Hauptmann und Rittergutsbesitzer auf Dederstedt bei Eisleben, Provinz Sachsen.
Cahn A. E., Münzhändler, Frankfurt a/M.
Chur Carl, Controlleur des landwirthsch. Creditvereins, Augsburg.
Drey Siegfried, Antiquar, München.
Düning Dr. Adalbert, Quedlinburg.
Ebner Franz, Rechtspraktikant, Straubing.
Eder Eugen, k. Notar, Neunburg v/W.
Feill Dr. Ant., Rechtsanwalt, Hamburg.
Fikentscher Ludwig, Dr. med., k. Bezirksarzt a. D., Augsburg.
Franckenstein Johann Karl Frhr. von und zu, erbl. Reichsrath, k. Kämmerer, Schloss Ullstadt bei Langenfeld.
Frauendorfer Heinrich, k. Oberinspector, München.
Friedlein Franz, bürg. Bäckermeister, Regensburg.
Fugger-Babenhausen Carl Ludwig Maria Fürst von, Standesherr, erbl. Reichsrath, Durchlaucht, Augsburg.
Fugger-Glött-Oberndorf-Kirchheim Karl Ernst Graf von, erbl. Reichsrath, Erlaucht, Nordendorf.
Fürstenbergisches Münzkabinet, fürstliches, Donaueschingen.
Gebert C. F., Buchdruckereibesitzer, Nürnberg.
Gube Max, k. b. Hofgraveur, München.
Gutmann Sigmund, Banquier, Ansbach.
Guttentag Eduard, Juwelier, Breslau.
Haymann Max, Banquier, Mannheim.
Helbing Otto, Numismatiker, München.
Henner Theodor, Dr. phil., a. o. Professor der Universität Würzburg.
Hertling Carl Freiherr von, grossherz. hess. Kammerherr etc., München.
Hess Adolf, Numismatiker, Frankfurt a/M.
Historischer Verein von Mittelfranken in Ansbach.
„ „ von Oberbayern in München.
„ „ für Oberpfalz-Regensburg in Regensburg.
„ „ für Schwaben-Neuburg in Augsburg.
„ „ für Niederbayern in Landshut.
„ „ der Pfalz in Speyer.
„ „ von Unterfranken u. Aschaffenburg in Würzburg.
Höfken Rudolf Ritter von, Wien.
Hörhammer Wilhelm, k. Major a. D., München.
Jaffé David, Kaufmann, München.
Joseph Paul, Lehrer, Frankfurt a/M.
Kempten, Stadtgemeinde.
„ Alterthumsverein.
Kirchner Conrad, k. Bauamtmann, Freising.
Kleemann Otto, Kaufmann, Cassel.

Kobell Ludwig von, k. Regierungsrath, München.
Kollmann Emil, k. Oberpostrath, München.
Kress von Kressenstein Georg Freiherr von, k. Advokat, Nürnberg.
Kühles Joh. Jos. Jak., Generalvikar und Domprobst, Würzburg.
Kull J. V., Privatier, München.
Lagerberg Magnus von, k. schwed. Kammerherr etc., Gothenburg.
Lauer W., Prägeanstaltsbesitzer, Nürnberg.
Lauinger Leopold, Kaufmann, Nürnberg.
Leidinger Dr. Georg, Historiker, München.
Lockner G. H., Kaufmann, Würzburg.
Marabini Edmund, Nürnberg.
Marschalk von Ostheim Emil Freiherr, Bamberg.
Mayer Otto, k. Landgerichtsdirector, Traunstein.
Mayr Dr. Carl, Privatdocent der k. Universität, München.
Menadier Dr. J., k. Directorialassistent, k. Münzkabinet Berlin.
Merzbacher Eugen, Dr. phil., Numismatiker, München.
Meyer Adolph, Kaufmann, Berlin.
Mossauer Joh. Nep., Kaufmann, Günzburg.
Müller Otto F., Amtsgerichtsrath, Saalfeld a. d. S.
Neumayr Dr. Ludwig von, Excellenz, Präsident des k. obersten Landesgerichtes a. D., Reichsrath, München.
Neustätter Emil, Banquier und Numismatiker, München.
Noss Alfred, Fabrikant, Elberfeld.
Och Friedrich, Spänglermeister, München.
Oppenheim Carl, Kaufmann, Hamburg.
Pniower Georg, Kaufmann, Breslau.
Pöhlmann Carl, k. Bezirksamtsassessor, Lohr.
Pölnitz Max Freiherr von, Dr. jur., k. Bezirksamtsassessor, Aichach.
Rappaport Edmund, Banquier, Berlin.
Rauscher Emil, Privatier, München.
Regensburg, Stadtmagistrat.
Riederer Hermann, k. Hauptmünz-Wardein, München.
Riggauer Dr. Hans, k. Conservator des Münzkabinets, München.
Röder Carl, Kaufmann, Würzburg.
Rotenhan Hermann Freiherr von, königlicher Kämmerer und Oberst z. D.
Sammeth Heinrich, Cassier der Ausstattungsanstalt, Ansbach.
Schauss-Kempfenhausen Dr. Emil von, k. Münzdirector, Schatzmeister des k. bayer. Hausschatzes, München.
Schleiss-Löwenfeld Jos. von, k. Hauptmann a. D., München.
Schmautz Johann, Architekt, München.
Schmid Richard, Bäckermeister, Augsburg.
Schmid Heinrich, Prägeanstaltsbesitzer, Augsburg.
Seeger Franz, Kaufmann, Ludwigshafen.
Seligmann Eugen, Numismatiker, Frankfurt a/M.
Siegel Carl, grossh. Ministerialrath, Freiburg i/B.
Spängler Johann, Lokomotivführer, München.
Stahl J. C., Grosshändler, Nürnberg.

Stegmann Luitpold, Dr. med., praktischer Arzt, München.
Stern Aloys, Kaufmann, Schwabmünchen.
Thormann Alfred, Civilingenieur, Augsburg.
Thurn und Taxis, Fürst Albert, Kronoberstpostmeister, erbl. Reichsrath, Oberst-Inhaber des 2. Chev.-Rgts., Durchlaucht, Regensburg.
Uttendorfer Joseph, k. Pfarrer, Malgersdorf, (Niederbayern).
Verein für Münzkunde, Nürnberg.
Wagner August, Schriftsetzer, Augsburg.
Wamprechtshammer Joh., Kaufmann, München.
Wilmersdörffer Max von, k. bayer. Commerzienrath und k. sächs. Generalconsul, München.
Wilmersdörffer Theodor, Kaufmann, München.
Wimmer Eduard, k. bayer. Major und Bezirkscommandeur, Wasserburg.
Windisch-Graetz Ernst Prinz zu, k. k. Kämmerer, Oberst a. D. und Erblandstallmeister von Steiermark, Durchlaucht, Wien.
Würdinger Luitpold, Dr. med., k. Stabsarzt, München.
Würzburg, Münzkabinet der Universität.
Zeller Gustav, Privatier, Salzburg.
Zschiesche & Köder, Münzenhandlung, Leipzig.

Ausschuss:

Emil Kollmann, Vorsitzender,
Dr. Hans Riggauer, Schriftführer,
Friedrich Och, Cassier,
Heinrich Frauendorfer,
Dr. Carl Mayr,
Dr. Eugen Merzbacher,
Hermann Riederer,
} Beisitzer, } München.

Obmänner:

Oberbayern: Dr. Eugen Merzbacher, München.
Niederbayern: K. Kirchner, Freising.
Pfalz: Histor. Verein der Pfalz.
Oberpfalz: —
Oberfranken: Pölnitz Dr. Max Freiherr von, Aichach.
Mittelfranken: C. F. Gebert, Nürnberg.
Unterfranken: Dr. Theodor Henner, Würzburg.
Schwaben und Neuburg: Dr. Ludwig Fikentscher, Augsburg.

Redactionscomité:

Dr. Eugen Merzbacher,
Hermann Riederer,
Dr. Hans Riggauer,
} München.

Vorwort und Jahresbericht.

Das abgelaufene Jahr hat der bayerischen numismatischen Gesellschaft wieder neuen Zuwachs gebracht, indem 8 neue Mitglieder beigetreten sind. Durch Tod haben wir den eifrigen Sammler von Regensburger Münzen, Gutsbesitzer Dr. Paul Puricelli, verloren.

Mit der niederländischen Gesellschaft für Numismatik wurde in Schriftenaustausch getreten und hiedurch unsere Bibliothek bereichert, die auch durch einige sehr dankenswerthe Geschenke vermehrt wurde. Die Winterkränzchen sorgten für lebhaften Verkehr der Mitglieder unter sich.

Das Repertorium hat die Mittel der Gesellschaft etwas über das übliche Mass in Anspruch genommen, wesswegen die Fortsetzung und Beendigung desselben (Städte und Orte, Privatpersonen, Nachträge und Register) auf das nächste Jahr verschoben werden musste. Dies ist auch der Grund, wesshalb dieser Jahrgang in etwas geringerem Umfang erscheint.

Das Redactionscomité
im Namen des Ausschusses.

Zur Geschichte der Münzstätte Günzburg.

Von Oberbergrath *C. v. Ernst.*

Der Zwanzig-Gulden-Fuss, welcher in Oesterreich im Jahre 1750 eingeführt wurde und die wichtige Bestimmung enthielt, dass sämmtliche Silbermünzen, bis auf das Dreikreuzerstück herab, vollwerthig auszubringen seien, hatte infolge des zwischen der Kaiserin Maria Theresia und dem Churfürsten Maximilian Joseph von Bayern am 21. September 1753 geschlossenen „Nachbarlichen Einverständnisses in Münz-Sachen", die Bezeichnung „Conventions-Münzfuss" erhalten. Als solcher wurde er durch den Beitritt der meisten Reichsstände allmählich zum allgemeinen Münzfusse in Deutschland erhoben, hatte aber, je nachdem die Rechnung in Kreuzern oder Groschen üblich war, in den einzelnen Gebieten die mannigfaltigsten Abweichungen in der Unterabtheilung seiner Hauptmünze, des Thalers, aufzuweisen.

In Süddeutschland begegnete die vollgiltige Einführung des Zwanzig-Gulden-Fusses besonderen Schwierigkeiten, wegen der grossen Menge daselbst umlaufender geringhaltiger Scheidemünzen, welche aus den zahlreichen kleinen Münzstätten hervorgegangen waren und vielen leichteren Münzfüssen angehörten. Man hätte, um den Gulden auf den beabsichtigten Werth von $^1/_{20}$ Mark zu erheben, alle diese Scheidemünzen einziehen und durch vollwerthige ersetzen müssen, was aber der grossen Kosten wegen undurchführbar erschien. So blieb denn nichts übrig, als den im 20-Guldenfusse ausgeprägten Münzen einen höheren Nennwerth beizulegen, um sie den Scheidemünzen anzupassen. Dies geschah offiziell zuerst in Bayern, dessen Churfürst sich schon am 30. Juli 1754 veranlasst sah, die vor kaum einem Jahre getroffene Vereinbarung zu kündigen, indem er erklärte, dass die Herabminderung der vielen Geldsorten, welche die Ein-

führung des Conventions-Münzfusses erheischen würde, den Staatskassen und dem allgemeinen Handel und Wandel in seinem Lande höchst nachtheilig wäre und den Verkehr Bayerns mit den Nachbarländern stören müsste. Die Kaiserin wollte diese Vertrags-Kündigung nicht annehmen, doch kam schliesslich, da der Churfürst auf seinem Standpunkte verharrte, ein Vergleich dahin zustande, dass Bayern die Münzen im Gewichte und Feingehalte des 20 Gulden-Fusses auch fernerhin zu prägen habe, der äussere Werth der Stücke jedoch um ein Fünftel erhöht werde, so dass der Thaler 2 fl. 24 kr., der Gulden 1 fl. 12 kr., der Zwanziger 24 kr., der Zehner 12 kr. gelten sollten. Es wurde also nur eine geänderte Rechnungsweise geschaffen, denn nach wie vor prägte Churbayern 20-Guldenstücke aus der feinen Cölner Mark Silber, da aber dem Gulden der Werth von 1 fl. 12 kr. beigelegt wurde, so gingen eigentlich 24 fl. aus der Mark Feinsilber hervor.

Dieser 24-Guldenfuss wurde auch in allen süddeutschen Reichsländern eingeführt und bald darauf als „rheinischer Fuss“ oder „Reichsfuss“, auch als „Reichswährung“ bezeichnet, weil sein Geltungsgebiet gemeinhin „das Reich“ genannt zu werden pflegte.

Da sich auf diese Weise der 24-Guldenfuss in den Ländern einbürgerte, von welchen die zu den österreichischen Vorlanden gehörende Markgrafschaft Burgau und der Breisgau umschlossen waren, erkannte die Kaiserin, dass sich in diesen Reichstheilen der in ihren Erblanden bestehende 20-Guldenfuss nicht behaupten könne, und erliess daher das Patent vom 12. März 1761, welches die förmliche Anerkennung des 24-Guldenfusses für die österreichischen Vorlande enthält, indem es den Werth einer langen Reihe daselbst im Umlaufe befindlicher Gold- und Silbermünzen in Gulden des 24-Guldenfusses festsetzt.

Die bekannte Minderwerthigkeit der damaligen Scheidemünze, welche auch die Aufrechterhaltung des 24-Guldenfusses bedrohte, veranlasste die Kaiserin, gleichzeitig darauf bedacht zu sein, dem massenhaften Umlaufe geringhaltiger und unterwerthiger Geldsorten der verschiedensten Reichsstände in den österreichischen Vorlanden zu steuern, und diese Münzen durch conventionsmässig geprägte zu ersetzen. Dadurch hoffte sie auch den von ihr und ihrem Gemahle ununterbrochen fortgesetzten Bemühungen, die Münzkreisversammlungen zur Rückkehr zum 20-Guldenfusse zu bewegen, grösseren Nachdruck zu verschaffen.

Von dieser Absicht geleitet, beschloss Maria Theresia in den Vorlanden eine Münzstätte zu errichten und als die Markgräflich Burgau'sche Stadt Günzburg hiezu ausersehen worden war, gab sie der österreichischen und böhmischen Hofkanzlei (der obersten Behörde für die inneren Angelegenheiten) und der Hofkammer (der obersten Finanzbehörde) den Auftrag, die nöthigen Verfügungen zu treffen, dass das neue Münzamt so bald als möglich eingesetzt werde und seine Thätigkeit beginnen könne.

Die folgende Darstellung der Gründung und der Schicksale der Günzburger Münze beruht auf Akten des Wiener Hofkammer-Archivs, bei deren Durchsicht mir die Herren Archivar E. Rátky von Salamonfa und Archivsconcipist Franz Kreyczi bereitwillige Hilfe leisteten. Ihnen sei an dieser Stelle für ihre liebenswürdige Unterstützung der verbindlichste Dank gesagt.

I. Die Günzburger Münze unter Maria Theresia bis 1780.

Gründung der Münzstätte Günzburg.

Anlässlich des im Jahre 1761 in Augsburg abgehaltenen Münzprobationsconvents der in Münzsachen correspondirenden Kreise Franken, Schwaben und Bayern waren von Seite Osterreichs der Tiroler Repräsentationsrath Erwin von Scharff, der Wardein des Wiener Hauptmünzamtes Tobias Schöbl und der Praktikant des Haller Münzamtes, Ferdinand von Käschnitz, dahin entsendet werden. Da die kaiserl. auch kaisel. königl. Hofkammer in Wien zur Ordnung des Münzverkehrs in den Oesterreichischen Vorlanden eben damals die Errichtung einer neuen Münzstätte in Erwägung gezogen hatte, erhielt Schöbl den Auftrag,[1]) sich nach Freiburg im Breisgau zu verfügen, um die dort bestehende Münzanstalt zu besichtigen und dann zu berichten, ob dieselbe dem beabsichtigten Zwecke dienen könnte. v. Scharff schien von vornherein mit diesem Plane nicht einverstanden, denn er bemerkte in einem Berichte[2]) aus Augsburg: „sowie ich alhier vernohmen, so ist die Freyburger Müntzbank sehr schlecht bestellet und diese Müntzung durch einige Bürger daselbst besorget worden, welche aber wegen hierob befundenen Schaden, gänzlich zu Grunde gegangen wären. Dieweilen aber zu Costantz annoch A° 1715 grössere Müntzen alss zu Freyburg, nämlich 15 kr.

1) Hofk.-Vdg. v. 29. April 1761. — 2) Bericht v. Scharffs v. 20. Mai 1761.

Stück geschlagen worden, alss will in Unterthänigkeit anheimstellen, ob Euer Excellenz nicht zu befehlen geruheten, dass, nachdem der General-Wardein schon in denen Vorlanden befindlich, nicht auch das zu Costantz errichtete Müntzhauss und vorfündige Requisitten, in genauen Augenschein nehmen, des Weiteren auch nach Bregenz reisen solle und Euer Excellenz den unterthänigsten Bericht hievon zu erstatten hätte." Während Schöbl seine Rundreise antrat, wurde der Kaiserin über die zu errichtende neue Münzstätte Vortrag gehalten. Sie entschied,[1]) dass eine solche „unumgänglich nöthig und ohne weiters in Costantz oder Bregenz zu Stande zu bringen sei".

Schöbl berichtete aus Constanz[2]) und Augsburg[3]) über die Ergebnisse seiner Reise. In Freiburg bezeichnete er das Haus des Barons von Krechtler, in Bregenz jenes des Barons Deiring und in Constanz das dort befindliche Münzhaus als geeignet zu gut eingerichteten Münzstätten umgewandelt zu werden. In Constanz sei ihm jedoch vom Magistrate verweigert worden, „die Gebäude auszumessen und aufzunehmen, mit der Eusserung, dass, nachdeme Ihro Mayt. das jus monetandi ihme allergnädigst comfirmiret hätte die Stadt geneigt seye, solches selbst zu exerciren".

Inzwischen war in Erwägung gezogen worden, dass bei Errichtung der neuen Münzstätte, hauptsächlich darauf Bedacht genommen werden müsse, einestheils die Zusendung der einzuziehenden und in conventionsmässige Münzen umzuprägenden schlechten Scheidemünzen möglichst leicht zu gestalten und andertheils der neuen Münzstätte die Anlieferung von Silbermateriale auch für spätere Zeiten zu sichern. Da dies weder in dem, übrigens der französischen Gränze zu nahen Freiburg, noch in dem zu weit abseits liegenden Bregenz zutreffen konnte und Constanz wegen der vom dortigen Stadtmagistrate erhobenen Einwendungen ausser Betracht kommen musste, so entschied man sich schliesslich für die in der Markgrafschaft Burgau gelegene Stadt Günzburg, welche den Vortheil darbot, hart an der damals den Verkehr mit den Erbländern erleichternden Donau und in der Nähe der grossen Handelsstadt Augsburg zu liegen, von welcher, wie es sich als vollkommen richtig erweisen sollte, reiche und nachhaltige Zuflüsse von Silber erwartet werden durften. Als dieser Beschluss gefasst und von der Kaiserin, in Ab-

1) Kais. Entschliessung vom 13. Juni 1761.
2) Bericht des Wardeins Schöbl v. 17. Juli 1761.
3) Bericht des Wardeins Schöbl v. 10. Aug. 1761.

änderung ihrer früheren Entschliessung, gutgeheissen worden war, erging ein Hofkammer-Rescript an den „Tyroler Repräsentationsrath, dann Münz- und Salzwesens-Director, auch Salzmayr“ v. Scharff in Hall, in welchem derselbe beauftragt wurde, „zu der von Ihro Mayst. allergnädigst resolvirten Erbauung einer neuen Münz-Stadt in Günsburg den locum Physicum auszusehen, die hiefür erforderliche Baumaterialien zu behandeln und hierüber . . . zu berichten; übrigens werde das zur obgedachten Münz-Stadt allerhöchst resolvirte Personale damal, wenn zu solchem Bau Hand angelegt wird, aufgestellet werden“.[1])

Dem erhaltenen Auftrage entsprechend reiste v. Scharff alsbald nach Günzburg und berichtete nach seiner Rückkunft, es sei eine Stelle am Egelsee als die bestgeeignete für die Erbauung des neuen Münzhauses erkannt und mit dem Wettenhausen'schen Baumeister Joseph Dossenberger ein Uebereinkommen getroffen worden; thatsächlich legte v. Scharff mit einem von Bregenz am 23. März 1762 datirten Berichte den Plan und den Kostenüberschlag Dossenbergers für das am Egelsee zu erbauende Münzhaus vor.

Inzwischen waren auch schon die Funktionäre des neuen Münzamtes bestellt worden und zwar der Münzmeister des siebenbürgischen Münzamtes Carlsburg, Franz de Paula Käschnitz von Weinberg zum Münzmeister, der Wardeinsadjunkt des Wiener Hauptmünzamtes Hubert Jos. v. Clotz zum Münzwardein und der Praktikant des Haller Münzamtes Joseph Faby zum Cassier.[2])

Da der Regierung daran lag die Ausmünzung in Günzburg möglichst rasch in's Werk setzen zu lassen, wurden die neuernannten Beamten angewiesen ehestens an ihren Bestimmungsort abzugehen, spätestens aber im Frühjahre die Reise dahin anzutreten. Als daher der Monat März zu Ende ging, ohne dass diesem Auftrage entsprochen worden wäre, erging an die Genannten eine neuerliche Aufforderung sich unverzüglich nach Günzburg zu begeben; Käschnitz erklärte jedoch, bei dem geringen Personalstande des Carlsburger Münzamtes würde durch seine Abreise der Dienst gefährdet werden, und so erliess die Hofkammer Ende März ein Rescript an den Tiroler Repräsentationsrath v. Scharff in Hall, den zum Wardein nach Carlsburg beförderten Praktikanten des dortigen Münzamtes de Gagia zu beauftragen, sofort abzureisen, damit Käschnitz unbehindert Carlsburg verlassen könne.[3]) Zugleich erhielt das siebenbürgische Thesaurariat

1) Hofk.-Vdg. v. 18. November 1761. — 2) Hofk.-Vdg. v. 7. Januar 1762. 3) Hofk.-Vdg. v. 30. März 1762.

die Weisung, Käschnitz des Dienstes zu entheben und zur Abreise nach Günzburg aufzufordern.

Der vom Baumeister Dossenberger in Wettenhausen vorgelegte Bauplan scheint dem erfahrenen Münzmeister Käschnitz nicht zugesagt zu haben, denn er setzte sich, als er bald darauf in Wien einlangte, mit dem Professor der Baukunst an der k. k. Akademie den Maler und Bildhauer Theodor Valerio in Verbindung und liess von diesem einen neuen Plan nach seinen Angaben entwerfen, den er der Genehmigung der Hofkammer befürwortend vorlegte. (Professor Valerio wurden von der Hofkammer später[1]) „für den, über Veranlassung des Münzmeisters Käschnitz angefertigten Riss für das neue Münzhaus in Günzburg sammt Ueberschlag“ 200 fl. angewiesen.)

Käschnitz's Aufenthalt in Wien währte infolge der vielfachen, eben nicht zu eifrig betriebenen Vorbereitungen für die Errichtung des neuen Münzhauses den ganzen Sommer. Am 26. August 1762 wurde ihm der Baukontrakt mit dem Wettenhausen'schen Baumeister Dossenberger übergeben und zugleich mitgetheilt, dass ihm Münzrequisiten und Werkzeuge, sowie „pro fundo des Baues“ 45000 fl. vom Münzamte Hall zugehen würden.

Bald darauf erkrankte Käschnitz und starb am 17. September 1762, noch bevor er sein neues Amt angetreten hatte. Er ist gleichwohl als der erste Münzmeister von Günzburg anzusehen, allerdings bestand damals, und wie wir sehen werden, auch noch längere Zeit darauf, die Münze in Günzburg noch gar nicht.[2])

Dieser unerwartete Todesfall führte eine abermalige Verzögerung herbei, denn nun musste an einen Ersatz für Käschnitz geschritten werden. Endlich ist der neue Münzmeister in der Person des Wardeins des Wiener Münzamtes Tobias Schöbl[3]) ernannt und es ergeht an die Rechenkammer der Auftrag, für denselben, seinen Wardein Hubert Clotz und den Cassier Jos. Faby die Dienstes-Instruction zu entwerfen.[4])

---

1) Hofk.-Vdg. v. 7. Juni 1763.

2) Auch in den späteren Akten des Hofk.-Archivs wird Käschnitz als solcher bezeichnet. So wird mit Verordnung vom 23. Juli 1773 ein Gesuch der „vom verstorbenen Günzburger Münzmeister Käschnitz v. Weinberg mit zwei Kindern hinterlassenen Wittib“ um Erhöhung ihrer Pension von 400 fl. abweislich beschieden.

3) Nicht Schabl, Schäbl, wie er von Schlickeisen und vielen anderen Autoren genannt wird.

4) Hofk.-Vdg. v. 7. November 1762.

Der „Kays. auch Kays. Königl. böhmischen und österreichischen Hofkanzley“ scheint es nun doch zu lange mit der Aktivirung der Günzburger Münze zu währen und so frägt sie bei der Hofkammer an,[1]) wann jene endlich zu Stande kommen werde. Es wird ihr geantwortet, „sobald die dem, nach Ableben des dahin resolvirt gewesenen Käschnitz von Weinberg neu ernannten Münzmeister Schöbl und dem Wardein Clotz nöthige Instructiones ausgefertigt seyn werden, wird zu sothanen Bau und Einrichtung Hand angelegt werden“.

Schöbl erhält aber gleichzeitig[2]) den Auftrag, seine Arbeiten beim Hauptmünzamte zu beschleunigen, damit er längstens Ende Februar nach Günzburg abgehen könne. Einige Tage darauf wird die Rechenkammer wegen der den beiden Beamten Schöbl und Clotz zu leistenden Reise-Vorschüsse angegangen und nunmehr das Hauptmünzamt beauftragt, Schöbl „seiner aufhabenden Münzamts-Verrichtungen zu entheben“.[3])

Auch ergeht an v. Scharff in Hall der Auftrag,[4]) den Burgauischen Rentamts-Verwalter anzuweisen, das zum Baue des Münzhauses in Günzburg nöthige Holz schlagen „und würthschaftlich behandeln“ zu lassen. Mitte Juni 1763 verlassen die mehrgenannten Beamten Wien, um an ihren Bestimmungsort abzugehen und daselbst am Egelsee das neue Münzhaus zu erbauen und einzurichten.

Erbauung zweier Münzhäuser in Günzburg. — Einstweilige Einrichtung der Münze im Markgräflichen Schlosse.

Die Oertlichkeit am Egelsee, ausserhalb der Stadt Günzburg an einem Arme oder Canale der Günz[5]) fand zwar den Beifall der neuen Münzbeamten, insoferne genügende Wasserkraft zum Betriebe der Maschinen vorhanden war. Allein zur Bewohnung schien sie ihnen zu entlegen, und so waren sie darauf bedacht, die Erbauung noch eines zweiten Münzhauses zu erwirken, wobei ihnen die Verhältnisse in Wien vorgeschwebt haben mögen, wo ebenfalls die vorbereitenden

---

1) Note der Hofkanzlei v. 11. Januar 1763. — 2) Hofk.-Vdg. v. 25. Januar 1763. — 3) Hofk.-Vdg. v. 8. Februar 1763. — 4) Hofk.-Vdg. v. 9. März 1763.

5) Es ist gewiss auffallend, dass der Name Egelsee selbst älteren Bewohnern von Günzburg heute ganz unbekannt ist. Herr Joh. Nep. Mossauer, Kaufmann in Günzburg, schreibt mir, dass er von Niemand Auskunft erhalten konnte, ob jene Stelle an der Günz, an welcher die Münzwerke erbaut waren, Egelsee geheissen habe. Der Verf.

Werkstätten getrennt von dem eigentlichen Münzamte mit den Prägewerken, den Kanzleien und Beamtenwohnungen lagen.

Sie berichteten daher bald nach ihrer Ankunft in Günzburg über die Unzweckmässigkeit, das Münzamt an dem entlegenen Egelsee zu erbauen, und beantragten, um mit der von der Hofkammer so vielfach betriebenen Ausmünzung ehestens beginnen zu können, einstweilen im alten Schlosse einige Räumlichkeiten zu ihren Zwecken in Anspruch nehmen zu dürfen und das eigentliche Münzgebäude mit den Prägewerken und den Amtsräumen knapp an das Schloss anbauen zu lassen.

Die Kaiserin, welcher über diesen Bericht ein Vortrag gehalten wurde, ordnete an,[1]) den Münzbeamten in dem Günzburger Schlosse die zu ebener Erde befindliche grosse Küche, ein Gewölbe und zwei unbewohnte Zimmer zur einstweiligen Ausmünzung allsogleich einzuräumen. In dem Rescripte der oberösterr. Repräsentation und Kammer, mit welchem diese kaiserliche Entschliessung den Münzbeamten bekannt gegeben wurde, erhielten sie zugleich den Auftrag, für das neue Münzhaus, welches „zu grösserer Sicherheit an das Schloss hinaufzusetzen und anzubauen“ sei, Pläne und Kostenüberschlag vorzulegen.

Da durch diese Anordnungen das Erforderliche für die Aktivirung der Münze, vorläufig in den Räumlichkeiten des Schlosses, verfügt zu sein schien, so wurden die Münzbeamten gefragt,[2]) wann die Ausmünzung beginnen werde, um den Praktikanten Mitis und den Münzgraveur König von Wien nach Günzburg abzuordnen. Auch erging an das Münzamt Hall der Befehl[3]), ein Prägewerk (Anwurfwerk) bereit zu halten und geschulte Münzarbeiter für Günzburg auszuersehen.

Der Einrichtung des Münzbetriebes in und am alten Schlosse setzten sich aber grosse Schwierigkeiten entgegen. Zunächst war es das im Schlosse untergebrachte Oberamt, das gegen diesen Plan Einwendungen erhob. In einer mit „der römisch. Kays. königl. Apostolischen Maytt. Räthe und Ober-Beamten der Reichs gefürsteten Markgrafschaft Burgau“ unterzeichneten Zuschrift an die Münzbeamten[4]) sprechen sich dieselben sowohl gegen die Erbauung des Münzhauses neben dem Schlosse, als gegen die Einrichtung des pro-

1) Kais. Resolution v. 18. August 1763. — 2) Hofk.-Vdg. v. 3. Oktober 1763. — 3) Hofk.-Vdg. v. 25. Oktober 1763. — 4) Günzburger Oberamts-Note vom 1. November 1763.

visorischen Münzbetriebes im Schlosse selbst aus. Es heisst darin, dass „das alte ohnehin ruinose und auf einer Anhöhe stehende Schloss fast ohne Fundament auf blossen Kiesboden“ gebaut sei und der Erschütterung des Bodens und Gebäudes auf die Länge nicht widerstehen, sondern dass es gar einstürzen könnte. Um so grössere Bedenken lägen gegen die Erbauung des Münzhauses daselbst vor; ein Theil des Schlosses müsste dazu genommen werden, Vogt- und Oberamtsbeamten würden in ihren Wohnungen eingeschränkt und es entstünde eine fortgesetzte Feuersgefahr für Schloss und Stadt. Zudem würden die neu zu erbauenden drei Seiten des Münzgebäudes auf Kies oder auf tiefe Fundamente gestellt werden, sohin unsicher oder kostspielig ausfallen. Das Oberamt räth daher den Münzbeamten, das Münzhaus in der Ebene zu erbauen, die Interims-Münze nicht in das Schloss sondern in das feste und dauerhafte Spital zu verlegen, das definitive Münzgebäude aber, mit allen Werkstätten und Amtsräumen an dem Egelsee zu errichten.

Auch der kurz zuvor zum Landvogte ernannte Ferd. Carl Freiherr von Ulm-Erbach erhob gegen die Verlegung des neuen Münzamtes in die Nähe des Schlosses und ebenso gegen die Verwendung jener Räumlichkeiten zu Münzzwecken im Schlosse selbst, Vorstellungen, die er in einer aus Erbach datirten Eingabe[1]) an die böhmisch-österreichische Hofkanzlei in Wien richtete. Er beschwert sich in derselben, dass „einem Landvogten nicht einmahl ein hinlängliches Absteigquartier dem gemachten plan gemäss übrig bleiben würde“. Indem der Landvogt dann den Inhalt, der vom Oberamte an die Münzbeamten gerichteten Zuschrift eingehend erörtert, fährt er fort: „Ich kann mir nicht vorstellen, dass Ihro k. k. Apost. Maytt. Allerhöchste Intention seyn solle, einen Landvogten, deme doch vor denen Ober-Beamten die beste Bewohnung gebührte, also einzuschrenken, dass er kümmerlich vor seine Persohn ein enges Quartier haben sollte, ohne Frau, Kinder und Domestiquen logiren zu können, dieser Antrag ist auch so übertrieben, dass dasiger H. Münz-Meister selbsten die Ohnthunlichkeit Eines an das Schloss zu führenden Anbaues nicht mehr miskennet.

Einen ebenso heichlichen Umstand aber machet das andere project, näml. in Betreff der Küche und des übrigen unteren Stockes. Euer Excellenz werden von selbsten gnädig ermessen, wie ohnschicklich

---

1) Eingabe des Landvogts Freiherrn v. Ulm vom 3. November 1763.

es seyn wurde, eine Haushaltung in Mitte eines Amts zu errichten, und was für unanständige Folgen hieraus entstehen könnten.

Diesfällige Ohnfüeglichkeit erhellet des mehreren aus eben angezogener Ober-Aemtlichen Erklärung und Excellenz solle ich nur noch gehorst. vorstellen, dass soferne dieser Antrag bestehen sollte, ich keinen Plaz zur Unterbringung meiner Domestiquen, folgsam weder die Anständigkeit, noch die nothwendige Gelegenheit eines Quartiers hiebei mehr finden würde. —

Und wan auch diese nicht einmahl einen simplen Beamten aufzubürdende inconvenienz schon nicht mehr auszuweichen wäre, So liegt doch bei diesem Project eine noch grössere in dem Weg, da nämlich nach sothanen, einseitig ohne Einvernehmung des Ober-Amts gemachten Vorschlag das Münzschlagwerk eben unter des Land-Vogten Wohnung errichtet werden solle. Was ein solches für ein Getöss und Erschütterung der Mauern verursache ist Euer Excellenz von selbsten bekannt, und wie möchte (ohne von der Gefahr eines in sich baufälligen Hauses zu reden) von mir gefordert werden, dass ich bei einem solchen Getümmel meiner Arbeit vorstehen und den allerhöchsten Dienst pflichtschuldig besorgen könnte u. s. w.“

Diese Vorstellung wurde von der Hofkanzlei der Hof-Kammer „per extractum protocollis“ mit dem Bemerken zur Würdigung empfohlen, dass „dem allerhöchsten Dienst an der Local-Residenz des Land-Vogten überaus viel gelegen seye“ und besonders der dermalige eine vermehrte Rücksicht verdiene; da die Ausmünzung auch provisionaliter eben so füglich in dem Spital-Gebäude betrieben werden könne, so möge der nöthige Befehl zu einer anderweitigen Unterbringung der Münzwerke und der Münzbeamten ertheilt werden.

In der Rathssitzung der Hofkammer[1]) gelangte dieses Ersuchen der Hofkanzlei zur Verhandlung, scheint aber keine günstige Beurtheilung erfahren zu haben, denn das „Conclusum“ wird mit folgenden Worten eingeleitet „Dem höchsten Ihro Maytt. Dienst wie nicht weniger dem Besten dero sämtlich Schwäbisch und Vorlanden mag an baldiger Zustandebringung eines Münzhaus in Günsburg und an einem einsmaligen Anfang der dortigen Ausmünzung eben so viel, als dass ein zeitlicher Landvogt u. C^{en} dort wohne, gelegen seyn.“ Es sei der Hofkanzlei mitzutheilen, dass es niemals in der Absicht gelegen gewesen, dem Landvogt die Wohnung zu entziehen oder

1) Rathsitzungsprotokoll v. 5. December 1763.

Unannehmlichkeiten zu bereiten, oder den ganzen unteren Stock des Schlosses für das Münzamt in Anspruch zu nehmen; vielmehr sei mit Einwilligung des Oberamtsverwalters Sartori die zeitweilige Einrichtung der Münzwerke im Schlosse verfügt, dabei aber den Münzbeamten wiederholt anbefohlen worden, im Einvernehmen mit dem neuen Landvogt vorzugehen und danach Vorschläge zu erstatten, „wesswegen man des letzteren jetzige übereilt scheinende Vorstellung nicht vermuthet hätte". Es wäre gewiss möglich, dem Landvogte im Schlosse andere Wohnräume zur Verfügung zu stellen, daher wolle ihm aufgetragen werden, auf den erhobenen Schwierigkeiten nicht zu beharren und mit Diensteifer sich dahin zu verwenden, dass die für Günzburg und die Lande dringend nothwendige Ausmünzung gefördert werde, zumal „die Gefährlichkeit des auf harten Boden antragenden Stosswerkes nicht bestehe und die Entlegenheit der Wasserwerke vom Spital nicht gestattet in letzterem die Ausmünzung vorzunehmen".

Gleichzeitig wurde in dieser Rathssitzung beschlossen, die Münzbeamten zu beauftragen, die Sache auf eine anständige und dem Dienste erspriessliche Art mit dem Landvogte auszugleichen und bald zu berichten, wie weit die Vorbereitungen für die Ausmünzung gediehen seien.

Mit dem Bescheide, der dem Landvogte v. Ulm von der Wiener Hofkanzlei geworden, gab sich derselbe jedoch keineswegs zufrieden und ebensowenig wollte er mit den Günzburger Münzbeamten paktiren. Er richtete vielmehr aus Erbach an den Präsidenten der k. k. Regierung und Kammer der österr. Vorlande in Freiburg, Baron Summeraw, eine Beschwerde[1]), in welcher er alle bereits der Hofkanzlei gegenüber geltend gemachten Ansprüche hervorhebt und um Abhilfe bittet. Dass der Landvogt dem ganzen Münzprojekte abhold war, geht aus folgender Stelle seiner Eingabe hervor. „Ich will übrigens in die Frage, ob bey dermahliger Landes-Confusion ein baldigest ausmünzen dem allerhöchsten Dienst vorträglich, auch dem Land nützlich seye, Keineswegs eingehen. Nur dörfte, ohne mindeste massgab überleget werden, dass, wann zum Exemple schon nächstes Jahr noch eine Million ausgemünzet werden wollte, dieses gute Geldt sicherlich in kurzer Zeit verschwinden und dagegen wenigst 2 Millionen schlechter Münzen erscheinen, solchemnach weder das aller-

1) Eingabe des Landvogts Freih. v. Ulm vom 17. Dec. 1763.

höchste Interesse, noch der Nutzen des Publici erzihlt werde. Wie mich dieses aber nichts angeht, so mische mich auch hierin ganz und gar nicht, sondern bitte allein Euer Excellenz wollen meine obige Beweggründe, warumen das Münzamt nebst meiner Wohnung nicht bestehen kann, in gnäd. erwegung zu ziehen und mir mein quartier frey zu verschaffen geruhen."

Die Freiburger Regierung beschied den Landvogt, dass die Kaiserin die Einrichtung der Münzwerke im Günzburger Schlosse „aus eigener Bewegung und ohne diesseitigen Vortrag" anbefohlen habe und dass es daher nicht wohl angehe einen, dem allerhöchsten Willen entgegenlautenden Antrag zu stellen; es wird daher dem Landvogte empfohlen, sich in das Unvermeidliche zu fügen, zumal es sich nur um die zeitweilige Unterbringung des Münzamtes im Schlosse handle.

Gleichwohl sendete aber die Regierung das Gesuch des Landvogtes mit einem Vortrage an die Kaiserin[1]), in welchem dasselbe zwar nicht ausdrücklich befürwortet, aber auf die Gefahr aufmerksam gemacht wird, welche dem Schlosse durch Brand oder Einsturz drohen würde, wenn die Münzwerke darin aufgestellt werden sollten.

Die Kaiserin belobte die V. Ö. Regierung[2]) wegen der für das Günzburger Schloss geäusserten Besorgnisse, liess ihr aber durch die Hofkammer in ihrem Namen eröffnen, dass dem Landvogte nichts von seiner Wohnung entzogen werden würde und die Anweisung ergangen sei „ein anderes Quartier vor den Land-Richter ausfindig zu machen in welchem dieser für beständig unterzubringen sein wird".

Die Münzbeamten, die so unvermuthet auf Widerstand bei ihren Dispositionen gestossen waren, hatten sich inzwischen in einem Bericht an die Hofkammer[3]) über den Protest des Oberamtes geäussert. Sie sagen darin, dass für die beanspruchte Küche eine andere ausfindig gemacht werden könnte und dass dem Landvogte durch die Beschlagnahme dreier Zimmer und eines Gewölbes kein Abbruch geschehen würde, da ihm noch ausreichender Raum im Schlosse verbliebe, um seine Dienerschaft unterzubringen. Durch das Stosswerk würde dem Landvogte keinerlei Unannehmlichkeit und dem Schlosse keine Gefahr gebracht werden, wie dies aus dem beiliegenden Gut-

---

1) Vortrag der Freiburger k. k. Regierung und Kammer v. 10. Jan. 1764.
2) Rescript vom 14. Februar 1764.
3) Bericht der Münzbeamten vom 1. December 1763.

achten des Baumeisters hervorgehe. Der Anbau an das Schloss würde weit weniger Kosten verursachen, als der vergrösserte Neubau am Egelsee, er wäre überdies sicherer. Misshelligkeiten mit den anderen im Schlosse untergebrachten Aemtern wären nicht zu befürchten. „Das Spital zum Anfang der Ausmünzung zu gebrauchen würde nicht nur einen niederträchtigen Ruf vor das Amt verursachen, sondern auch wegen Lage des Spitals ausser der Stadt ohnsicher“ sein.

Auf diesen Bericht erhielten die Münzbeamten den erneuerten Auftrag, nunmehr ernstlich an den Beginn der Ausmünzung zu schreiten, da der Landvogt gewiss zur Einsicht kommen werde. Bei der Errichtung des neuen Münzhauses beim Schlosse sei möglichst wirthschaftlich vorzugehen, wobei bloss die zur „Amtirung und Hantirung nöthigen Räumlichkeiten, mit Inbegriff der Schneyderey, eine verlässliche Materialkammer, ein Eisenschneidezimmer, die „mittelmässige Wohnung für einen Beamten, etwa den Cassier“ herzustellen wären. Es werde keineswegs auf die Ausführung aller im Risse entworfenen Gebäude oder auf die Erkaufung von bürgerlichen Häusern eingegangen, da es nicht schwer sein werde in der Stadt Wohnungen für die Beamten zu miethen. Auf diesem Fusse sei mit dem Landvogte und mit dem Oberamte zu verhandeln, der Kostenüberschlag zu verfassen und mit einem Berichte vorzulegen.

Der Landvogt ertheilte nun auch wirklich[1]) die Einwilligung zur Unterbringung der Münze und Einquartierung eines Münzbeamten im Schlosse (der Landvogt bestätigte dies in einer Anzeige vom 25. März 1764, indem er erklärte, dass mit den Münzbeamten ein vollkommenes Einverständniss getroffen worden sei) und so erhielten dieselben die Mittheilung[2]), dass das Wiener Münzamt angewiesen wurde ihnen das verlangte Stosswerk, nebst Rollierscheiben, 3—4 Ctr. gekörnten Garkupfers, 15 Ctr. Weinstein und 10 Ctr. Villacher Blei, ferner 5 geschulte Münzarbeiter zu senden, und dass auch das Münzamt Hall den Auftrag erhalten habe, die hiezu bereits ausersehenen 4 Münzarbeiter nach Günzburg abgehen zu lassen, ein Prägewerk, Requisiten, Einrichtungen, Gewichte, Ingüsse, Streckpressen und Walzen dahin zu liefern, und eine Beschreibung der in Hall üblichen Weisssudmanipulation zu übersenden.

---

1) Bericht der Münz-Beamten am 9. Jänner 1764.
2) Hofk.-Vdg. v. 21. Jänner 1764.

Die ersten Prägungen der Günzburger Münze.

Am 3. April 1764 ging auch die von der Kaiserin genehmigte Dienstinstruktion für die Günzburger Münzbeamten ab; dieselbe enthält in 43 Artikeln die Pflichten und Obliegenheiten der drei Oberbeamten Schöbl, Clotz und Faby und unterscheidet sich dem Wesen nach von den Instruktionen der anderen Münzämter nur dadurch, dass gewisse Bestimmungen den abweichenden Dienstverhältnissen angepasst sind. Von diesen besonderen Bestimmungen ist hauptsächlich jene des Art. 12 bemerkenswerth, dass, obwohl nach dem für die vorderöster. Lande am 12. März 1761 erlassenen kaiserl. Patente, der Dukaten zu 5 fl. (anstatt 4 fl. 10 kr. Conv. Münze) und der Thaler (sog. Patentthaler) zu 2 fl. 24 kr. (statt 2 fl. C. M.) gegeben und genommen werde, den einliefernden Parteien (nach Abschlag der vorgeschriebenen Münzkosten) die feine W$^{r.}$ Mark Gold zu $81\frac{189}{355}$ Dukaten à 4 fl. 10 kr., und die feine W$^{r.}$ Mark Silber zu 12 Thaler à 2 fl. zu bezahlen sei.

Die Ausmünzung sollte alle conventionsmässigen Sorten: Dukaten, Thaler, Gulden, halbe Gulden, Kopfstücke (20 kr.), halbe Kopfstücke (10 kr.) und Groschen und ferner Kupferscheidemünzen umfassen. Diesen Münzen schien aber, wegen der dort herrschenden zerrütteten Münzverhältnisse, der Umlauf keineswegs gesichert. Es rieth daher das Hauptmünzamt[1]) ein „da die Vorlande: Breisgau, Schwäbisch-Oesterreich und Vorarlberg mit lauter Reichsland theils eingefangen theils vermischt sind“, in welchen die verschiedenartigsten unterwerthigen Scheidemünzen verkehren, diejenigen, welche 1751 geschlagen worden, nach ihrem äusserlichen Werthe, die nach 1751 geprägten aber nur in „pretio devalvationis“, also die 12er zu 10 kr., die 6er zu 5 kr., die Batzen zu 3 kr., die halben Batzen zu $1\frac{1}{2}$ kr., die legirten Kreuzer zu $\frac{1}{2}$ kr. zu dulden, dagegen den bereits verrufenen Schiedmünzen gar keinen Curs zu gestatten, damit der von der Kaiserin ergangene Befehl befolgt werde, „dermahleins in gesamten Römischen Reich einen gleichförmigen Münzfuss nach dem innerlichen Gold- und Silberwerth zu beobachten und die Gewinnsucht von denen Reichs-Fürsten bey denen Münzen hindan zu halten“.

Die Münzbeamten liessen es sich nun, da inzwischen das Gebäude am Egelsee fertig geworden und mit Schmelzöfen, dem Streckwerke und Wasserrädern und den erforderlichen Betriebsmaschinen

---

1) Bericht des Wiener Hauptmünzamtes v. 13. April 1764.

ausgerüstet war, angelegen sein den Münzbetrieb möglichst bald in's Werk zu setzen. Zur Sicherung des Holzbedarfes schlossen sie einen Vertrag mit dem Reichs-Prälaten zu Wettenhausen, nach welchem die Günzburger Klafter 5 Jahre hindurch zu 5 fl. geliefert werden sollte. Die Hofkammer genehmigte[1]) diesen Vertrag, mit dem Beisatze „wann auch während der 5 Jahre der äusserliche Geldwerth des Thalers fallen sollte, der Preis von 5 fl. pro Klafter nach dem Thaler zu 2 fl. 24 kr. oder nach dem Dukaten zu 5 fl. verstanden werden müsse". Für das Jahr 1764 war die Lieferung von 60 Klafter Stadtmass für Glühen, Weisssieden und Beheizung, und 140 Klafter für die k. k. Ziegelei ausbedungen worden. Es war also auch für den Neubau des Münzhauses neben dem Schlosse vorgesorgt worden.

Die Einrichtung der Schneid- und Prägewerke im Schlosse ward nun rasch zu Ende geführt, so dass im Monate Juli der Münzbetrieb eröffnet werden konnte. Da ergaben sich jedoch neue Schwierigkeiten von Seite des mit der Sache augenscheinlich wenig einverstandenen Landvogtes. Es war nämlich trotz des ausdrücklich ergangenen Befehls, einem Münzbeamten die Wohnung im Schloss nicht eingeräumt worden. Als nun der Günzburger Landrichter auf eine andere Dienstesstelle befördert wurde, ersuchten die Münzbeamten den Landvogt, ihnen die hiedurch frei gewordene im I. Stocke gelegene Wohnung zu überlassen. Baron v. Ulm setzte diesem Verlangen nicht nur eine entschiedene Weigerung entgegen, er beklagte sich vielmehr über die Einschränkungen, welche ihm das Münzamt bereits gemacht habe, insbesondere darüber, dass ihm durch die Einrichtung des Probirgadens und der Silberkammer, der Prägstube und des Justirzimmers die Stallung für sein Hornvieh entzogen worden sei und er gezwungen gewesen einen Stall um 45 fl. zu miethen; auch wolle er es länger nicht dulden, dass die Münzarbeiter seinen Garten als Durchgang benützen. Die Münzbeamten erstatteten von diesen Vorfällen einen ausführlichen Bericht[2]) an die Hofkammer, in welchem sie hauptsächlich darauf hinwiesen, dass durch die Sperrung des Gartens die Zaine auf einem Umweg durch das Stadtthor aus dem Streckwerke an der Günz herauf getragen werden müssten, was Zeitverlust und Kosten verursachen würde. In dem Bescheide, der ihnen auf diese Anzeige zuging,[3]) wurden die Münzbeamten beauftragt, den Landvogt geziemend zu ersuchen auf der Sperrung des

1) Hofk.-Vdg. v. 13. Juni 1764. — 2) Bericht vom 26. Juli 1764. — 3) Hofk.-Vdg. vom 26. August 1764.

Gartens nicht zu bestehen; zugleich richtete die Hofkammer eine Zuschrift an die Hofkanzlei, dieselbe wolle den Landvogt „zu einer mehreren ohnschädlichen, dem höchsten Ihrer Maytt. Dienste hingegen erspriesslichen Willfährigkeit ohnschwer anweisen".

Noch bevor dieser neue Anstand behoben war, begann in den ersten Tagen des Monats August die Ausprägung der ersten Münzen und zwar Thalern und Zehnkreuzerstücken. Am 9. August 1764 sandten die Münzbeamten je eine rohe Mark derselben, d. i. 10 Stück Thaler und 72 Stück Zehnkreuzerstücke an die Hofkammer ein, welche sie dem Hauptmünzamte zur Begutachtung überantwortete.

Zu den Thalern waren die Stempel von dem Eisenschneider König noch vor seinem Abgang nach Günzburg in Wien geschnitten worden. Das Gepräge für das in Günzburg neu zu errichtende Münzamt hatte die Hofkammer durch eine an das Hauptmünzamt gerichtete Verordnung vom 3. Oktober 1763 festgesetzt. Es wird in derselben das Hauptmünzamt angewiesen „sogleich und ohne Verzug für das Günsburger Müntz-Amt die Thaler, Gulden, halbe Gulden, 20ger und 10 kr. Punzen mit Ihro Maytt. der Kaiserin gepräg ganz gleichförmig mit dem Oesterreichischen Herzschild, jedoch unten auf der Revers-Seiten mit dem Buchstaben G bezeichneter" anzufertigen.

Schon am 20. desselben Monats berichten die Hauptmünzamts-Oberbeamten Mat. Paul Klemmer k. k. Münzmeister und Jos. Augustin Cronberg, k. k. Münzwardein, es sei „gleich nach Empfang dieses Befehls die gehörige Anstaltung gemacht worden, damit das Günsburger Müntz-Amt auf das fördersamste bedienet werden möge, wie dann zu solchem Ende die Avers-Puntzen schon wircklich in der Arbeit sind, über die Revers-Seiten aber legen Vorläuffig hierbey die Abrisse mit unterthänigster Anfrage vor, ob diese Abrisse solcher gestalt gnädigst aggradiret, oder dabey eine Abänderung Veranlasset werden wolle? damit wir uns ohne zeit Verlust darnach gehorsamst fügen, und denen Müntz-Eisenschneidern das weitere ordiniren können."

Die Hofkammer erledigte diesen Bericht[1]) mit der Genehmigung der vorgelegten Zeichnung und beauftragte zugleich das Hauptmünzamt, zur Anfertigung der Punzen den für Günzburg bestimmten Wiener Münz-Eisen-Schneider König, jedoch „unter Obsicht des Ober-Graveurs Toda" zu verwenden.

---

1) Hofk.-Vdg. vom 25. Oktober 1763.

Es sind die Günzburger Silber-Münzen mit den Jahreszahlen 1764 und 1765 die einzigen, welche nicht wie jene der anderen österr. Münzstätten durch das Landeswappen im Herzschilde, sondern durch den Münzbuchstaben G kenntlich gemacht sind.

Die eingesendeten Günzburger Probemünzen hatten folgendes Aussehen:

Thaler: Brustbild der Kaiserin v. d. r. S., Diadem im lockigen Haare und Umschrift, rechts seitw. beginnend: M. THERESIA. D : G. — R. IMP. G. E. HU. BO. REG.[1])

Rs.: Der gekrönte Doppeladler, auf der Brust ein gekröntes vielfeldiges Wappen, in dessen Mitte unter dem Herzogshute der österreichische Bindenschild. Zwischen den Schweiffedern G innerhalb einer ringförmigen Einfassung.

Umschrift l. o. beg.: ARCHID. AUST. DUX — BURG. CO. TYR. 1764. × Randschrift IUSTITIA - ET - CLEMENTIA —

Zehnkreuzerstück. Büste der Kaiserin innerhalb eines aus Lorbeer und Palmzweigen gebildeten Kranzes mit ähnlicher Umschrift wie oben.

Rs.: Der gekrönte Doppeladler, auf der Brust den österr. Bindenschild, darunter in einer postamentartigen Umrahmung 10 und über dem Postamente zwischen den Schweiffedern G. Umschrift ähnlich wie oben.

Das Hauptmünzamt erklärte in seinem Gutachten[2]) beide Münzen im Schrott und Korn vollkommen richtig, fand aber den „Circul des Zehners", gegen die in Wien geprägte gleichnamige Münze etwas zu klein. Ausführlich bespricht das Gutachten das angeblich fehlerhaft angebrachte G auf dem Zehner, welches schlecht sichtbar sei. Das Postament auf welchem der Adler ruhe, wäre nicht so hoch und dick zu machen und unter dasselbe der Buchstabe G zu setzen. „Dann wird der Schweif des Adlers enger zusammen gesetzter eine bessere Proportion mit dessen Flügeln bekommen, denn König hat den Schweif so weit über das Postament hinaus extendiren müssen, um dazwischen das G anzubringen." Dem Gutachten des Münz-

1) Ich halte mich bei der Beschreibung der Münzen immer an den von der Numismat. Ges. in Wien und auch vom Deutschen Münzforschertag gefassten Beschluss, die rechte und linke Seite der Münze, nicht jene des Beschauers als rechts, beziehungsweise links gelten zu lassen. Der Verf.

2) Bericht des Hauptmünzamtes v. 1. Sept. 1764.

meisters Paul Klemmer liegt der Entwurf eines 10 kr. Stückes bei, auf welchem, wie beantragt, das G zwischen zwei Arabesken unter dem dem Postamente, sehr unschön am unteren Rande der Münze zu sehen ist.

Die Hofkammer überging in ihrem Erlasse an das Günzburger Münzamt die im Gutachten geäusserten Einwendungen, und ordnete bloss an, dass der Durchmesser der Zehnkreuzerstücke etwas grösser gehalten werde. Diesem Auftrage wurde sofort entsprochen, denn das Münzamt berichtet,[1]) der zweite Guss sei auf Zehner mit grösserem Zirkel verprägt worden. In den zwei ersten Monaten der Ausmünzung August, September, betrug die Silberlieferung bereits 63294 fl. 37 kr. auf Thaler und 59417 fl. 32 kr. auf Zehner, zusammen 122712 fl. 9 kr., es mussten daher die Werke Tag und Nacht in Gang erhalten werden.

Es sollte aber die Ausmünzung alsbald eine noch grössere Steigerung erfahren, denn infolge eines Ediktes des schwäbischen Kreisausschreibamtes wurde eine grosse Anzahl Scheidemünzen ausser Cours gesetzt, während gleichzeitig Württemberg den 24-Guldenfuss einführte und die eigenen 15er auf 12 kr. herabwürdigte. Alle diese Scheidemünzen mussten nunmehr zur Umprägung gelangen. Die vorderösterr. Regierung und Kammer berichtete[2]) an die Wiener Hofkanzlei, dass nun auch ihrerseits ein der schwäbischen Verlautbarung ähnliches Edikt erlassen werden sollte, wobei sie hervorhob, dass trotz jenes Ediktes immer noch 60 verschiedene Scheidemünzen unter dem Werthe eines Guldens im Umlaufe bleiben, „welche die Unterthanen nach ihren Geprägen und Jahrzahlen zu unterscheiden und jeder den ihr zugewiesenen Werth im Gedächtniss zu behalten nicht vermögen“. Sie beantragt daher alle kleinen Scheidemünzen unter 6 kr. um die Hälfte herabzusetzen, denn dann würde sie Jeder in die mehrbezahlende Münze abliefern. Im Umlaufe sollten nur allerhöchstens 7 Gattungen unconventionsmässiger Münzen, einschliesslich des $^1/_2$ Guldens, verbleiben. Schliesslich spricht sie den Wunsch aus, dass in Günzburg auch 5 kr. und $2^1/_2$ kr. Stücke geprägt werden.

In dem Bescheide der Hofkammer[3]) wird der vorderländischen

---

1) Bericht der Münzbeamten v. 1. Okt. 1764.

2) Bericht der vorderländischen Regierung und Kammer in Freiburg vom 19. September 1764.

3) Hofk.-Vdg. v. 28. Okt. 1764.

Regierung aufgetragen mit dem schwäbischen Kreise in allen Stücken „pari passu“ vorzugehen und ein gleichlautendes Münzedikt zu publiciren. In der gleichen Angelegenheit erging auch eine Verständigung an das Günzburger Münzamt mit dem Befehle, für die Einlösung der, infolge jenes Münzediktes ausser Cours gesetzten oder im Werthe herabgewürdigten und jetzt zur Umschmelzung einlangenden Scheidemünzen vorzusorgen. Unter Anderen wurde das Münzamt auch angewiesen, 5 Kreuzerstücke, von ganz gleichem Gepräge wie die 20er und 10er mit der Werthzahl 5 aus 6löthigem ($\frac{375}{1000}$) Silber, 288 Stück auf die feine, 108 Stück auf die legirte weisse Wr. Mark bereit zu stellen, um die von der vorderösterr. Regierung, dem Freiburger Zahlamte oder den landesfürstlichen und ständischen Cassen einzuliefernden Scheidemünzen mit conventionsmässigem Geld auswechseln zu können. Die Mark Feinsilber sollte in diesen Münzen mit 23 fl. 12 kr. berechnet werden.

Wie vorhergesehen strömten die entwertheten Scheidemünzen bald in grosser Menge dem Günzburger Münzamte zu; dasselbe berichtet,[1]) dass insbesondere die auf 12 kr. herabgesetzten 15er so massenhaft eingeliefert werden, dass die Münze Tag und Nacht in Betrieb erhalten werden müsse. Die neugeprägten Zehnkreuzerstücke würden vom Publikum mit Vorliebe angenommen, welches nie so viele Zehner in Cours gesehen und sich über die Leistungsfähigkeit des Münzamtes nicht genug verwundern könne. Seit der Abwürdigung jener Scheidemünzen seien auf zwei Stosswerken nebst 130000 fl. in Thalern, 120000 fl. in Zehnkreuzerstücken ausgeprägt worden.

Der zunehmende Münzbetrieb machte eine Erweiterung der Amtslokalitäten zur Nothwendigkeit und daher stellten die Münzbeamten an den Landvogt die Bitte, die von der Kaiserin längst genehmigte Theilung des Schlosses, behufs Herstellung der noch fehlenden Beamtenwohnung, sowie zur Einrichtung der Registratur und einer Kanzlei im grossen Saale des Schlosses, endlich durchzuführen. Sie erboten sich hiefür, sowie für das sub clausula restitutionis zu überlassende Gartenhaus und für die Herstellung eines Viehstalles und einer Heulage den ihnen zu diesem Zwecke von der Hofkammer bewilligten Betrag von 5000 fl. zu erlegen. Der Landvogt wies aber diesen Antrag, wie die Beamten berichten,[2]) „mit nicht geringer

1) Bericht des Günzburger Münzamtes v. 6. Dec. 1764.
2) Bericht vom 1. Oktober 1764.

Animosität und zu der Amtserfolge dörffender Geringschätzung“ mit der Bemerkung ab, dass weder ihm noch den Oberbeamten von Seite der Repräsentation in Freiburg diesfalls eine Weisung zugegangen sei, und er sich über dieses Ansinnen erst nach dem Einlangen einer solchen äussern werde. Wie bei den früher zur Anzeige gebrachten Zwistigkeiten erging von der Hofkammer der Befehl an die Münzbeamten, unter Berufung auf die „Allerhöchst begenehmigte Theilung des Schlosses“ die Sache „mit Hochachtung und Anständigkeit“ zu ordnen und die Adaptirungen noch vor Beginn des Winters zu Ende zu führen.

Unter Einem wurde das Münzamt beauftragt, die Ausmünzung nunmehr auch auf die anderen Silbersorten auszudehnen und den kürzlich aus Wien dahin entsendeten Graveur Scholaren Gross „unter den geschickten und emsigen Münzeisenschneider König zu beständigen Fleiss und zur Erreichung einer Vollkommenheit in sothaner Kunst anzuhalten“. Dem ersterwähnten Auftrage wurde am 14. December 1764 entsprochen, indem je eine Mark Gulden, halber Gulden, Zwanziger und Zehnkreuzer, letztere von etwas grösserem Zirkel, eingesendet wurden.

Das Gepräge dieser Münzen war jenem der bereits früher vorgelegten Thaler beziehungsweise der Zehner ganz ähnlich; unter dem Adler ist ebenfalls auf der Rückseite aller dieser Gattungen der Münzbuchstabe G angebracht.

Das Hauptmünzamt, welchem diese Münzen zur Begutachtung zugestellt wurden, erklärte sie sämmtlich dem Gewichte, Feinhalte und Gepräge nach für vollkommen entsprechend.[1]) Auffallend ist es, dass es den Günzburgern nicht gestattet werden sollte alle zum Münzbetriebe nothwendigen Einrichtungen zu treffen. Schon früher war von Seite der Hofkammer verordnet worden, dass kein Hochofen und kein Treibherd erbaut werden dürfe. Ohne Treibherd konnte aber, insoferne nicht hochhältiges Silber an die Münze geliefert wurde, das für die Thaler und Gulden erforderliche Silber nicht beschafft werden, da ja den sehr niedrig legirten Scheidemünzen damals nur durch Verschmelzung mit Blei und den Oxydationsprozess der grosse Kupferzusatz entzogen werden konnte. Nothgedrungen war man daher gezwungen gewesen einen Abtreibherd im Münzgebäude am Egelsee einzurichten; als dies aber in Wien bekannt wurde, erhielten

1) Bericht des Haupt-Münzamtes v. 15. Jänner 1765.

die Münzbeamten den Auftrag [1]) zu berichten, ob es sich bestätige, dass, trotz jenes Verbotes ein Treibherd gebaut worden sei. Man war aber nicht etwa wegen der sich beim Abtreiben entwickelnden Bleidämpfe, welche den Bewohnern der Umgebung hätten schädlich werden können, gegen den Treibherd, sondern „wasmassen in Günzburg die Abtreibung der Pagamenten sehr theuer ausfallen müsste".

Zugleich werden die Münzbeamten aufgefordert, anzuzeigen, wie weit der Neubau des Münzhauses neben dem Schlosse gediehen sei.

Zum Schlusse des Jahres ergab sich ein neuer Conflikt mit dem Landvogt, als ein israelitischer Händler, Jos. Wolf aus Fahlheim, eine Partie „Pagamente" zur Einlieferung brachte, in welchen mehrere Medaillen und „zwei schwarze Thalerplatten" vorgefunden wurden. Die Münzbeamten forderten den Lieferanten auf die Herkunft dieser unzweifelhaft von einem Münzarbeiter entwendeten Thalerplatten zu erklären und hielten den für diese Silberpost entfallenden Vergütungsbetrag von 5034 fl. 94 kr. zurück, bis Wolf Bescheid gegeben haben würde. Sie ersuchten den Landvogt, für den Nothfall, um Assistenz; dieser beauftragte aber das Oberamt, die Untersuchung einzuleiten, worauf die Münzbeamten zu einer „Zusammentretung" eingeladen und in derselben ersucht wurden, dem Wolf jenen Betrag, gegen eine von dem Oberamte zu bezeichnende Caution, auszufolgen. In einem langen Berichte beklagten sich die Münzbeamten über diese Zumuthung, erhielten aber von der Hofkammer die Aufklärung,[2]) dass das Oberamt die zur Austragung dieses Streitfalles zuständige Behörde sei, und wenn dieses eine Caution für genügend erachtet habe, seinen Verfügungen keine Weigerung entgegengesetzt werden durfte.

Prägung der Fünfkreuzerstücke.

Die im Oktober 1764 angeordnete Ausprägung der 5 kr. Stücke erlitt eine Verzögerung, weil die Graveure, infolge der ausserordentlich starken Inanspruchnahme der Münzwerke, mit der Herstellung von Prägestempeln zu sehr beschäftigt waren und jene für die 5 kr. Stücke bei Seite lassen mussten. In dem Berichte,[3]) in welchem dies zur Anzeige gebracht wird, wird als Beweis für die lebhafte Ausmünzung und den dadurch hervorgerufenen grossen Stempelverbrauch angeführt,

1) Hofk.-Vdg. v. 18. Dec. 1764.
2) Hofk.-Vdg. v. 27. Dec. 1764.
3) Bericht der Günzburger Münzbeamten v. 21. Jänner 1765.

dass der Justirtisch für 40 Mann nicht mehr ausreichte und ein solcher für weitere 12 Mann hergerichtet werden musste.

Zugleich erhoben die Münzbeamten in aller Ehrerbietung Vorstellungen gegen den angeordneten Halt der Fünfer von nur 6 Loth, sowie gegen die Bezahlung von 23 fl. 12 kr. für die Mark feinen Silbers, das auf 5er geliefert werden würde. Sie wiesen auf den letzthin zu Augsburg abgehaltenen Probationstag hin, mit dessen Beschlüssen über Schrott und Korn der Silbermünzen auch die Kaiserin sich einverstanden erklärt habe, und bei welchem der Halt der von den Reichsständen auszuprägenden 5 kr. Stücke mit 7 Loth vereinbart worden sei, und beantragten diesen Halt auch in Günzburg beobachten zu dürfen. Was die Bezahlung des Silbers betrifft, erinnern die Münzbeamten an den Reichsabschied der Kreise Franken, Bayern und Schwaben vom 6. Mai 1761, nach welchem bei den Fünfern an Münzkosten 1 fl. pro Cölner Mark d. i. also 1 fl. 12 kr. pro Wr. Mark,[1]) festgesetzt werde. Da ihnen befohlen worden sei, die Mark mit 23 fl. 12 kr. zu bezahlen, so blieben nur 48 kr. zur Deckung der Münzkosten, womit sie das Auslangen nicht finden könnten.

Die Hofkammer gewährte[2]) die Erhöhung des Feinhaltes der Fünfer von 6 auf 7 Loth, so dass nach wie vor 288 aus der feinen, aber nur 126 Stück aus der Weissen Wiener Mark hervorgehen sollten, und beauftragte das Münzamt mit einem Gusse von etwa 300 Mark eine Probe durchzuführen, ob 48 kr. genügen, nebenbei aber auf vertraulichem Wege bei dem General-Münzwardein des Bayerischen Kreises Erkundigungen einzuziehen, ob die anderwärts geprägten Fünfer im Gewichte und namentlich im Feinhalte zuverlässig seien.

Im Mai erfolgte die erste Ausprägung dieser neuen Fünfer in Günzburg, von welchen[3]) eine rauhe Mark zur Begutachtung der Hofkammer eingesendet wurde. Die Fünfer wurden vom Hauptmünzamte etwas zu reich, nämlich 7 Loth 0 Q. $^1/_2$ Grän fein, dagegen im Gewichte etwas zu gering befunden; mit minutiöser Genauigkeit wurde daraus berechnet, dass anstatt 126 Stück, nur $125\frac{3971}{4097}$ Stück

---

1) Die Wiener Mark war bekanntlich um $^1/_5$ schwerer als die Cölner Mark. Es gingen daher 24 Conventions-Gulden oder 12 Thaler aus der Wr. Mark hervor. Auch in Günzburg wurde nach der Wr. Mark gerechnet.

2) Hofk.-Vdg. vom 5. Februar 1765.

3) Bericht des Münzamtes vom 18. Mai 1765.

auf die rohe und statt 288 blos $286\frac{820570}{1036541}$ Stücke auf die feine Wr. Mark gehen, der Werth eines Stückes 5 kr. $\frac{21745}{258048}$ Pf. betrage und bei 100 fl. eine Differenz von 25 kr. 1 Pf. resultire. Die Hofkammer befahl dem Günzburger Münzamte grössere Aufmerksamkeit bei der Ausprägung dieser Fünfer zu verwenden.[1])

Die Burgauer Thaler von 1766 und 1767.

Es ist, weil man es mit den vielfachen die Einhaltung und sorgfältige Ausführung des Gepräges der Münzen unter der Kaiserin Maria Theresia erlassenen Anordnungen nicht zu vereinbaren vermag, längst aufgefallen, dass im Jahre 1766 plötzlich Günzburger Thaler auftauchen, welche in ihrem Aussehen ganz und gar von den umlaufenden und auch in Günzburg bis dahin geprägten, abweichen. Was zur Schaffung dieser Thaler geführt hat, war ich in der Lage den Akten des Hofkammer-Archivs zu entnehmen.

Zu den hervorragendsten Silberlieferanten des Günzburger Münzamtes gehörten die zwei Bankhäuser Benedikt Adam Liebert Edler von Liebenhofen und Carli & Cie. in Augsburg, welche mit den Thalern einen lebhaften Exporthandel über Genua, Livorno, Venedig, Barletta und Marseille nach der Türkei und der Levante trieben.[2]) Ersterer hatte mit Bewilligung des Herzogs von Württemberg in Heidenheim a. d. Brentz eine Saigerhütte angelegt, in welcher sogenannte Pagamente, d. i. geringhaltigeres Silber, unter anderem der verrufenen Scheidemünzen, geläutert wurde. Carli & Co., welche früher diese Operationen in Brixlegg in Tirol ausführen und das gewonnene Silber in Hall auf Thaler für ihren orientalischen Baumwollhandel ausprägen liessen, erbaten sich, als Günzburg Münzstadt wurde, unter Hinweis auf die grosse Entfernung, die Kosten und den Zeitverlust, die Bewilligung, in Günzburg selbst eine Treib- und Saigerhütte am Egelsee neben den Münzwerken zu erbauen. Es

---

1) Hofk.-Vdg. v. 9. Juli 1765.

2) Durch Oesterreich und Ungarn durften sie die Thaler nicht gehen lassen, weil der kais. Hof-Commerzienrath Johann Freiherr von Fries ein Privilegium für die Thaler-Ausfuhr in die Türkei besass. (Ernst: Der Levantiner Thaler. Numis. Zeitschrift IV. Bd. 1872.) Welch wesentliche Vortheile dieser Vertrag dem Hof-Commerzienrath Baron Fries gegenüber anderen Banquiers sicherte, geht auch aus dem Umstande hervor, dass ihm die Wr. Mark Feinsilber vom Hauptmünzamte mit 23 fl. 30 kr. (den Augsburgern in Günzburg nur mit 22 fl. 36 kr.) bezahlt wurde, und dass er gegen Zahlung des Prägelohns von 30 kr. in beliebigen Münzsorten, 12 Stück Thaler erhielt.

wurde ihnen dies nicht nur bewilligt,[1]) sondern auch der Unterhutmann Johann Oberholzer aus Brixlegg mit einigen geschulten Hüttenarbeitern leihweise überlassen, um die neue Hütte in Betrieb zu setzen. Bedingung war es aber, dass die Hüttenarbeiten unter Aufsicht der Münzbeamten ausgeführt werden.

Carli und Liebert stellten zeitweise Ansuchen an die Wiener Hofkammer zur Förderung ihres Geschäftes mit der Levante. In einer Eingabe des Hauses Liebert vom 21. August 1765 erscheint zum ersten Male der Vorschlag, neben den bestehenden Thalern auch solche ohne das Bild der Kaiserin und ohne Adler in Günzburg prägen zu lassen. Begründet wird derselbe durch den Hinweis, dass „der Esito der kays. kön. Thalern nach der Levante nicht zu allen Zeiten gleich und manchmahlen gar nicht gehet, mithin auch die k. k. Münzstätten sodann weniger arbeiten oder solches einstellen müssen". Es wäre daher zweckentsprechend für solche Zeiten, nur simple Conventionsthaler ohne Adler zu Günzburg schlagen zu lassen, welche keine Aehnlichkeit mit dem kays. kön., sondern etwa nur auf der einen Seite den Ausdruck „10 Stück eine feine Mark ad normam conventionis haben, damit solche niemahlen zu dem Negotio in die Levante können gebraucht werden, sondern allein in den h. röm. Reich cursiren sollten." Da bei diesen sogenannten „Conventionsthalern" das Aufgeld, das für die „Kaiserthaler" in italienischen und französischen Häfen des mittelländischen Meeres und in der Levante gezahlt wird, verloren ginge, so wäre das zu ihrer Prägung anzuliefernde Silber, nach dem für das hochhältige (mindestens 14 Loth haltende) Silber bestehenden Tarife von 23 fl. 36 kr. per feine Wiener Mark zu berechnen. Für die zum Exporte in die Levante bestimmten „Kaiserthaler" oder „Agiothaler" sollte nach wie vor ein geringerer Satz beibehalten werden. (Derselbe betrug 22 fl. 36 kr., Liebert beanspruchte in dieser Eingabe 22 fl. 50 kr. pro W$^{r.}$ Mark Feinsilber.) Durch diese Massregeln würde das Silber zu Zeiten, da der Handel in der Levante stockt, immer noch nach Günzburg geliefert werden, während es sonst seinen Weg in die churbayerische oder eine andere fürstliche Münzstätte suchen müsste.

Die Hofkammer lehnte das Ansinnen, zweierlei Thaler auszuprägen, rundweg ab.[2]) Bald darauf wurde aber der Hofkanzlei in

---

1) Hofkammer-Verordnung 10. Oktober 1765.

2) Hofkammer-Verordnung vom 22. Oktober 1765.

Wien von dem in Franken und Schwaben accreditirten kais. Minister Freiherrn von Widmann angezeigt, es habe der Markgräflich Brandenburg-Anspach'sche Gesandte eine Beschwerde gegen den Handel mit Thalern in die Levante bei der fränkischen Kreisversammlung eingebracht,[1]) indem er ausführte, es werde durch die umfassenden Thalerprägungen in Günzburg dem Lande alles Silber entzogen, und den Reichsständen vielfach Verlegenheit bereitet. (Der Vorwurf, dem Lande werde das Silber entzogen, scheint nicht ganz unbegründet gewesen zu sein. Günzburg berichtet im Februar 1765, dass wöchentlich 30000 Thaler geprägt werden. Das Bankhaus Liebert allein hatte vom November 1764 bis Oktober 1765 nicht weniger als 77524 ℳ 2 L. 3 Q. 1 g. Feinsilber auf Thaler ausprägen lassen.)

Die versammelten Delegirten schlossen sich der Anschauung des Ansbach'schen Gesandten an und so gelangte man zum Beschlusse, Vorstellungen gegen den Thalerhandel zu erheben, und das nach Günzburg gehende Silber überall mit einem Zolle zu belegen. In der That erhob alsbald Churbayern einen Transitozoll von 54 kr., Anspach zu Roth einen solchen von 50 kr. und das Bisthum Eichstädt zu Pleinfeldt einen Zoll von 10 kr. pro Ctr. Silber.

Die Wiener Hofkanzlei protestirte gegen die Einführung dieser Abgaben und wies die Anschuldigung, dass dem Lande das Silber entzogen werde mit der Erklärung zurück, dass für jene Thaler das Materiale nicht aus dem Reich, sondern hauptsächlich aus Spanien, Portugal und Welschland komme. Sie erkannte aber, dass der erhobenen Beschwerde einigermassen Rechnung getragen werden müsse und dass der Vorschlag Liebert's denn doch Berücksichtigung verdiene. In der Antwort auf eine neuerliche Eingabe desselben sprach sie sich auch dem Vorschlage gefügiger aus, indem sie denselben in reifliche Erwägung zu ziehen versprach.[2]) Sie hatte aber bereits einen Monat zuvor der Kaiserin die Bitte unterbreitet, die Prägung der

---

1) Protokoll der Kreisversammlung zu Nürnberg vom 27. September 1765.

2) Brief des Präsidenten der Hofkammer an Liebert vom 25. November 1765. In diesem Briefe wird Liebert erinnert, die ausser Curs gesetzten und nach Günzburg zur Umprägung bestimmten Münzen dem Reichsgesetze entsprechend einzuschneiden oder zu schmelzen, um sie vor der Confiscation zu bewahren. Dem Bischof von Fulda sei vor einigen Jahren eine Menge „ohneingeschnittenen" Münzen in Frankfurt angehalten und nicht mehr zurückgestellt worden.

„Conventionsthaler“ zu bewilligen. Dem Antrage liegt heute noch die Zeichnung des neuen Thalers bei.[1])

Av. Der Doppeladler mit dem herzoglich österreichischen und dem Markgraflich Burgau'schen Wappen auf der Brust und der Umschrift Maria Theresia D. G. — R. Imp. Ger. Hu. Bo. Reg.

Rev. Innerhalb eines Kranzes von Lorbeer- und Palmzweigen Ad / Normam / Convent / 1765, Umschrift Archid. Aust. D. Burg. Marggr. Burgaviae.

Die Kaiserin erledigte diesen Vortrag am 2. Dezember 1765 mit der Weisung, dass „bey den angetragenen Gepräg der Kays. Adler gänzlich hinwegzulassen und nur allein das österreichische und burgauische Wappen aus der Ursache beyzubehalten sey, damit diese Thaler desto sicherer aus dem Cours nach der Levante gehalten werden mögen.“

Es erging sofort[2]) der Auftrag an das Münzamt Günzburg die Stempel in diesem Sinne durch den Graveur König herstellen zu lassen und baldigst eine Anzahl Probestücke der neu zu prägenden Thaler einzusenden. Diesem Auftrage wurde schon Ende Dezember 1765 mit der Uebersendung von 3 Mark d. i. 60 fl. solch neugeprägter Conventions-Thaler entsprochen. Als dieselben dem Hauptmünzamte in Wien zur Begutachtung vorgelegt wurden, fanden sie aber keineswegs dessen Beifall. Es äusserte sich über dieselben in einem Berichte an die Hofkammer:[3])

1. Ist die Rollierung gar zu scharf, daher „wann diese Müntzen in öftere Circulation kommen, das gar zu scharfe Ranftl abgewetzet und selbe, endlich in Gewicht zu gering werden.

2. Auf der Revers-Seite bey der Inschrifft sollen sowohl nach dem Wort Convent als nach der Jahreszahl 1766 die Pünktlein stehen.

3. Auf eben dieser Reversseite befinden sich bei der Umschrift die Buchstaben MARCGR: so das Wort Markgräfin bedeuten sollen; wir findeten aber schicklicher zu seyn, wann anstatt derselben die Buchstaben MARCH: so auf Latein Marchio, oder Marchionissa bedeuten kann, gesetzet werden, dann weilen die ganze Umschrift Lateinisch ist, so muss ja nothwendig auch das Wort Marchionissa, wie

---

1) Vortrag der Hofkammer an die Kaiserin vom 29. Oktober 1765.

2) Hofkammer-Verordnung vom 9. December 1765.

3) Bericht vom 31. Jänner 1766. Siehe Ernst: Der Levantinerthaler a. a. O. S. 277.

bey denen böhmischen Münzen March: Moraviae in Lateinischen exprimiret werden, welches und ob nicht auf Latein besser gesagt seye, Burgoviaie als Burgaviae höherer Einsicht und Beurtheilung überlassen".

Die Hofkammer berücksichtigte in ihrem Bescheide an das Günzburger Münzamt[1]) blos die bezüglich der fehlenden Punkte und des Wortes Burgaviae vom Hauptmünzamte gemachten Ausstellungen. Auf die Substituirung des vermeintlich deutschen Margg. durch das lateinische March. wurde nicht eingegangen.

Die Aenderungen sind an den Burgauer Thalern vom Jahre 1766 auch wirklich zu constatiren (Schultess Nr. 494 und 495).

Zugleich wurde das Münzamt angewiesen, in Uebereinstimmung mit der kaiserlichen Entschliessung vorläufig 200000 Stück dieser Conventionsthaler auszuprägen, um über ihre Coursfähigkeit Erfahrungen sammeln zu können.

Da der Regierung daran lag, diesen ganz ungewöhnlich geprägten Thalern den Umlauf auch in Oesterreich zu sichern, erging eine Verlautbarung in allen Zeitungen, dass dieselben auf Grund einer Entschliessung der Kaiserin „in der Münzstätt zu Günzburg ausgeprägt werden, bei der vom Hauptmünzamte vorgenommenen Valvation nach dem k. k. Münzfuss auf das Genaueste in Schrott und Korn ausgemünzt zu seyn befunden wurden, somit diese Thaler wahre und ächte nach dem ächten Münzfuss ausgeprägte k. k. Münzen sind, mithin allerdings und unbedenklich in allen öffentlichen und Privat-Zahlungen anzunehmen sind".[2])

Die Silbereinlieferungen der Augsburger Bankhäuser auf die neuen Conventionsthaler waren aber so beträchtlich, dass das festgesetzte Contingent schon nach wenigen Monaten überschritten war. Vom 20. bis 26. April waren 686 ℳ 0 L. 1 Q. (darin 571 ℳ 10 L. 3 Q. 3 d. Feinsilber), vom 27. April bis 3. Mai 1255 ℳ 12 L. Q. 0 d. (darin 1046 ℳ 7 L. 3 Q. 0 d. Feinsilber), vom 4. bis 10. Mai 668 ℳ 17 L. 2 Q. 0 d. (darin 561 ℳ 2 L. 3 Q. 2 d. Feinsilber) zur Einlösung gebracht und daraus

20654 fl. in Kaiser-Thalern
398700 „ in Burgauer Conventions-Thalern
3500 „ in 5 kr. Stücken

---

1) Hofkammer-Verordnung vom 10. März 1766.

2) Avertissement v. 16. April 1766. Abgedruckt auch in Becher: Das österr. Münzwesen von 1524 bis 1830 II. S. 300.

geprägt worden. Daraufhin fragte das Münzamt an, ob es weitere Silberpartien auf Conventionsthaler annehmen dürfe, was die Hofkammer veranlasste, der Kaiserin einen Vortrag darüber zu erstatten. Dieselbe entschied, dass mit der Prägung dieser Thaler fortzufahren sei, „so lange als der Verschleiss in die anderen Länder und insbesondere in die Levante nicht gespürt werde".

Um dem Vorwurfe der Reichsstände, dass die nun auch so lebhaft betriebene Ausmünzung dieser Conventionsthaler noch mehr Silber aus dem Lande ziehe, zu begegnen, erging an das Münzamt der Auftrag,[1]) zu denselben nur Silber aus zurückgezogenen Reichsmünzen, zu den für den Levantehandel bestimmten Kaiserthalern aber ausschliesslich ausländisches Silber zu verwenden. Es seien sonach die Augsburger Banquiers anzuweisen, ihre Silberlieferungen dieser Weisung entsprechend einzurichten. Diese erwiderten jedoch, dass viel Silbergut von ihren Geschäftsfreunden in bereits geschmolzenem Zustande in ihre Treibhütten zu Heidenheim und Günzburg geliefert werde und sie daher keine Gewähr dafür übernehmen können, dass alles von ihnen zur Prägung von Burgauer Conventions-Thalern an die Münze abgegebene Feinsilber von eingezogenen Reichsmünzen herrühre.

So lebhaft übrigens diese Anlieferungen im Jahre 1766 und während eines Theiles des Jahres 1767, und demgemäss auch die Prägung der Conventions-Thaler fortgesetzt wurden, im Lande selbst liessen sich diese Münzen trotz aller Ausfuhrverbote nicht erhalten, und so musste die Hofkammer[2]) bald eingestehen, dass „der Zweck, durch die ohne Brustbild geprägten Thaler das gemeine Wesen mit gesetzmässigen harten, in Umlauf ohne fremde Ausfuhr in denen eigenen k. k. Erb- wie Reichslanden verbleibenden Münzen zu versehen, nicht erreicht, sondern fast die ganze sehr beträchtliche Menge sothaner Thaler verschwunden sey, daher sei ihre weitere Ausprägung ganz einzustellen allergnädigst beschlossen und anbefohlen worden".

Es scheint aber, dass auch die Frage nach diesen Conventionsthalern inzwischen ganz aufgehört hatte, denn das Münzamt berichtet,[3]) dass seit Beginn des Jahres 1768 kein Wechselhaus Silber auf Thaler eingeliefert habe, und dass der Handelsmann Abraham Levy, welcher 277 ℳ 14 L. 1 Q. 2 d zur Münze gebracht, in den

1) Hofk.-Vdg. vom 9. April 1767.
2) Hofk.-Vdg. vom 4. Juli 1768.
3) Bericht des Günzburger Münzamtes vom 6. Aug. 1768.

noch vorräthigen Conventionsthalern mit der Jahreszahl 1767 ausbezahlt worden sei.

In der That existiren diese Thaler, allerdings in vielen Stempelverschiedenheiten, nur von den einzigen zwei Jahren 1766 und 1767.

Die Günzburger Conventionsthaler sollten nach drei Jahren zu sehr ernsten Verhandlungen Anlass bieten. Der Churbraunschweigische Reichstags-Gesandte Freiherr von Gemmingen hatte ausgestreut, dass diese Thaler nicht conventionsmässig ausgeprägt seien; bald darauf trat der Generalwardein Heugelin in Augsburg mit der Behauptung hervor, dass die Thaler um 1 bis 2 Grän zu gering ausgebracht seien. Als der bei dem schwäbischen Kreise accredirte k. k. Minister und Burgauer Landvogt Graf Caspar von Welsperg[1]) die Anzeige hievon nach Wien mit dem Beifügen erstattete, es werde allgemein gesprochen, dass diese Thaler verrufen werden sollen, gerieth die Hofkammer in nicht geringe Aufregung, befahl dem Günzburger Münzamte eine Anzahl der verdächtigten Thaler einzusenden, und beauftragte gleichzeitig den Grafen von Welsperg, bei der schwäbischen Kreisdeputation eine comissionelle Untersuchung der Burgauer Conventionsthaler zu verlangen. Zu dieser Untersuchung, welche auf den 26. Juni 1770 anberaumt war, wurden von Wien der Hofkammer-Concipist Bernhard Mitis (früher Münzamtspraktikant in Günzburg) und der Hauptprobirer Ignatz Werner Kendler entsendet. Von Seite der schwäbischen Kreisversammlung wurden hiezu der Kreisgesandten-Consulent der Reichsstadt Augsburg Joh. Leonhard Tauber, der Württembergische Kreisrath Christian Albrecht von Moser und der schwäbische Kreiswardein Daniel Friedrich Heuglin delegirt.

Der Commission wurden zuerst 15 St. Burgauer Conventionsthaler vorgelegt; dieselben wurden sämmtlich vollwichtig erkannt. Dann unterzogen die Probirer 2 Stück Thaler mit der Jahreszahl 1767 der docimastischen Untersuchung; ihr Feinhalt wurde vollkommen richtig mit 13 L. 6 g. festgestellt. Endlich wurden 100 Thaler, die aus verschiedenen öffentlichen Cassen bezogen worden waren, eingeschmolzen und probirt. Auch diese ergaben den gesetzlichen Feinhalt von 13 L. 6 g.[2]) In dem über den Befund ausgefertigten Protokolle gab der Generalwardein Heuglin die Erklärung ab, „dass er niemals die Meinung gehabt, die Burgauer Thaler seien zu verrufen“.

---

1) Bericht des Landvogten vom 18. Mai 1770.

2) Commissionsprotokoll v. 26. Juni 1770.

In dem Berichte des Landvogtes, mit welchem dieses Protokoll nach Wien gesendet und der Hergang umständlich geschildert wurde,[1]) bemerkte derselbe mit sichtlicher Befriedigung, dass die beiden Kreisdeputirten die Geschicklichkeit der beiden Probirer gerühmt und nach eingehender Besichtigung des Münzamtes erklärt hätten, „sie gestehen ganz aufrichtig und öffentlich, dass die Einrichtung und Verfassung der Günzburgischen Münzstatt denen im Reich zum Modell dienen könnte".

Der Kaiserin, welche sich für den Ausgang der Untersuchung lebhaft interessirte, wurde unter Vorlage aller Aktenstücke Vortrag erstattet;[2]) sie schrieb eigenhändig auf denselben: „diese beschehene untersuchung dient zur grossen ehre des Günzburger Münzambt. Kolobrat solle mir vor den Mitis und Kendler zu einer extra gnad in 2 monath erinnern". Diese a. h. Entschliessung wurde den Münzbeamten wörtlich mitgetheilt.[3]) Kurz darauf ordnete die Kaiserin mit Handbillet[4]) an, dass für die dem österr. Münzwesen angethane Unbill „Satisfaction zu verlangen sei". Ob eine solche geleistet wurde, ist den Akten nicht zu entnehmen.

Noch einmal kamen zwei Jahre später die Burgauer Conventionsthaler zur Sprache. Das Münzamt hatte wiederholt beantragt ihre Ausprägung wieder aufzunehmen, weil die Augsburger Banquiers ihr Silber an andere Münzstätten ablieferten, welche bessere Preise bezahlten. Nach mehrfachem Schriftenwechsel wurde das Münzamt beauftragt, eine Calculation aufzustellen, welchen Nutzen die Prägung dieser Thaler ergeben würde, wenn das Silber, wie die Augsburger verlangten, mit 23 fl. 48 kr. pro W$^{r.}$ Mark vergütet werden würde. Obgleich es sich herausstellte, dass der Münzgewinn daraus nur 2 kr. betragen würde, rieth die Hofkammer in einem langathmigen, mit unzähligen Beilagen versehenen allerunterthänigsten Vortrage auf die Wiederaufnahme der Prägung der Conventionsthaler ein.[5]) Die Kaiserin lehnte aber den Antrag mit den eigenhändig geschriebenen Worten ab: „Ich kann in die angetragene neuerliche Ausprägung dieser Thaler nicht willigen. Maria Theresia".[6])

---

1) Bericht des Landvogtes v. 28. Juni 1770.
2) Vortrag der Hofk. v. 4. August 1770.
3) Hofk.-Vdg. v. 7. September 1770.
4) Kaiserl. Handbillet v. 23. August 1770.
5) Vortrag der Hofk. v. 11. Dec. 1772.
6) Kaiserl. Entschliessung v. 1. Febr. 1773.

Acht Jahre später sollte die Frage der Burgauer Conventionsthaler noch einmal aufgeworfen werden. Die stetig abnehmenden Silberlieferungen lähmten den Betrieb des Günzburger Münzamtes von Jahr zu Jahr immer empfindlicher. Alle Bemühungen, den Handel der k. k. Thaler in die Levante (über welche ich in einem anderen Abschnitte berichten werde) zu beleben, erwiesen sich als erfolglos. Da verfiel die Hofkammer noch einmal auf die Burgauer Conventionsthaler und beauftragte das Günzburger Münzamt[1]) die Augsburger Wechselhäuser zu verständigen, dass ihnen die Mark Silber mit 23 fl. 40 kr. in solchen Thalern bezahlt werden wolle.

Diese erklärten jedoch, dass überhaupt kein Silber mehr aufgetrieben werden könne und da die Ausfuhr der spanischen Piaster verboten worden sei, so mangle es auch an diesem früher reichlich zufliessenden Silbermateriale. Zudem bezahlten die Augsburger Silberarbeiter 20 fl. 4 kr. per Augsburger Mark, also weit besser als das Günzburger Münzamt. Nach der von dem Münzamte aufgestellten Berechnung entsprachen 119 Augsburger 100 W$^{r.}$ Mark und zahlten die Silberarbeiter daher 23 fl. 52½ kr. per W$^{r.}$ Mark gegenüber den von der Hofkammer bewilligten 23 fl. 40 kr.[2])

Da die Münzstätte München 23 fl. 50 kr. vergütete, beantragte das Günzburger Münzamt das Silber ebenfalls zu diesem Preise einlösen zu dürfen, was jedoch von der Hofkammer abgelehnt wurde. Kurz darauf trat ein noch grösseres Missverhältniss in den Silberpreisen ein, denn laut des (wie üblich in italienischer Sprache verfassten) Courszettels dd° Augsburg 12. Sept. 1780 stieg das Silber auf offenem Markte auf 20 fl. 10 pro Augsburger Mark, den Thaler zu 2 fl. gerechnet.

Der Plan, die Burgauer Conventionsthaler wieder in's Leben zurückzurufen, musste daher als gescheitert aufgegeben werden. Und doch gelangten dieselben zwölf Jahre später, also 25 Jahre nach ihrer Schaffung noch einmal zur Ausprägung, wie ich auf Grund der Archivsakten nachweisen kann. Im Jahre 1792, als Oesterreich mit Frankreich im Kriege stand und in den Niederlanden den Aufstand bekämpfen musste, hatte das Münzamt Günzburg die wichtige Aufgabe zu erfüllen, der Kriegskassa theils selbstgeprägtes, theils aus den Erbländern bezogenes Geld zuzuführen oder die Kameral-Kassen

---

1) Hofk.-Vdg. v. 21. Juli 1780.
2) Bericht der Münzbeamten v. 13. September 1780.

in Freiburg und Luxemburg damit zu versorgen. Am 3. Februar 1792 erhielt das Münzamt von der Hofkammer durch eine Estafette den Auftrag[1]) mit der allergrösstmöglichen Beschleunigung 200000 fl. in Thalern an die Kameral-Cassa nach Freiburg zu liefern; es möge die eigene Barschaft, sowie alles verfügbare Geld aus der Rentamts-Cassa in Günzburg und aus der Salzamtscassa dazu verwendet und der Rest ohne Aufschub durch Neuprägung beschafft werden. Wenn nicht genügendes Silbermaterial vorhanden sei, seien selbst die eben erst geprägten Kronenthaler (welche im deutschen Reiche und in den österreichischen Vorlanden keinen Curs hatten, und nur für die Niederlande bestimmt waren) einzuschmelzen.

Zur Prägung seien ohne Unterschied alle vorräthigen Stempel, „auch jene der Burgauer Conventionsthaler mit welch immer Jahreszahl“ zu verwenden; die 200000 fl. müssten aber bestimmt innerhalb dreier Tage von einem Cassabeamten begleitet, auf den Weg nach Freiburg gebracht werden.

Sofort berichtete das Münzamt,[2]) dass aus der Rentamtscassa nichts zu erhalten sei, aus der eigenen Baarschaft nur 11500 fl. und aus der Salzamtscassa nur 12252 fl. genommen werden könnten, und dass daher in Ermanglung anderen Silbers die vorräthigen Kronenthaler umgeprägt werden müssten. Wenn auch in drei Tagen der ganze Betrag nicht zur Stelle geschafft werden könne, so werde doch unter Anstrengung aller Kräfte bis dahin ein Theil und in weiteren drei Tagen der Rest zur Versendung gelangen. In der That ging am 6. Februar der Cassacontrolor König mit 117752 fl. 55 kr. (darunter 94000 fl. in Burgauer Thalern[3]) und am 8. Februar Cassier Rössler mit 82247 fl. 5 kr. (bis auf einen kleinen Rest durchwegs Burgauer Thaler[4]) nach Freiburg ab. Indem die Hofkammer das Münzamt ob dieser pünktlichen Erfüllung ihres Auftrages belobte,[5]) ordnete sie an die Ausprägung der Burgauer Conventionsthaler bis auf weiteren Befehl einzustellen.

Einige Monate darauf, als dem Münzamte abermals die Abfuhr von 550000 fl. nach Freiburg befohlen wurde,[6]) kam es aber wieder,

---

1) Hofk.-Vdg. v. 30. Jänner 1792.
2) Bericht des Münzamtes v. 3. Febr. 1792.
3) Bericht des Münzamtes v. 6. Febr. 1792.
4) Bericht des Münzamtes v. 8. Febr. 1792.
5) Hofk.-Vdg. v. 17. Febr. 1792.
6) Hofk.-Vdg. v. 28. Juli 1792.

und zwar zum letzten Male zur Ausprägung von Burgauer Thalern. Das Münzamt berichtete, dass es 173640 fl. solcher Thaler mit der Jahreszahl 1766 geprägt und 170000 fl. davon zur Ergänzung der durch den Praktikanten Mössl nach Freiburg gesendeten 550000 fl. verwendet habe.[1])

Es wurden somit im Jahre 1792 349886 fl. oder 174943 Stück Burgauer Conventions-Thaler mit den Stempeln von 1766 und 1767 nachgeprägt.

Seither war von diesen Thalern nicht mehr die Rede.

Aenderung des Gepräges der Günzburger Münzen und deren Folgen.

Infolge des am 18. August 1765 erfolgten Ablebens des Kaisers Franz I. hatte die Kaiserin eine Aenderung ihres Bildes auf den Münzen angeordnet, welches von nun an im Witwenschleier dargestellt werden sollte. Da zeigte es sich aber, dass die mit dem so geänderten Brustbilde versehenen Kaiserthaler in der Levante nicht angenommen werden wollten. Das Gleiche widerfuhr den Thalern mit dem Bilde des neuen Mitregenten Joseph II., deren Ausprägung anch in Günzburg, und zwar mit dem Münzbuchstaben H unter dem Brustbilde, angeordnet worden war.[2]) Dies war schon von dem Hofrathe von Giganth, der im Sommer 1766 das Günzburger Münzamt im Auftrage der Hofkanzlei visitirt hatte, berichtet worden.[3]) Er sagt, dass nach Briefen der Nürnberger und Augsburger Silber-Lieferanten „bey denen nach sonderbar eigensinnigen Vorurtheilen sich zu richten pflegenden Egyptischen und Syrischen Türken die mindeste Aenderung des bishero beliebten kayser. kön. Thaler-Gepräges ohnglaublich anstosse und auch die spanischen Piaster, welche noch vor zwanzig Jahren in der Levante beliebet waren, wegen einigen Gepräges änderungen zurückgewiesen worden sind“. Giganth bittet daher, auf den Thalern das Gepräge vom Jahre 1765 beizubehalten und nur probeweise Thaler mit dem Witwenschleier, beziehungsweise mit dem Bilde des Kaisers Joseph II. prägen zu lassen. Der erste Antrag fand keine Berücksichtigung, vielmehr wurde dem Günzburger Münz-

1) Bericht des Münzamtes vom 8. August 1792.

2) Ernst: Münzzeichen und Münzmeisterbuchstaben auf österr. Münzen. Num. Ztsch. XXV. 1893.

3) Hofrath Giganths Bericht vom 6. September 1766.

amte befohlen, die Thaler mit dem Witwenschleier mit den vom Graveur König erzeugten Stempeln zu prägen, zu jenen mit dem Bilde des Kaisers Joseph II. die aus Wien erhaltenen Punzen zu verwenden, mit der Ausprägung der letzteren aber nur behutsam und so zu sagen probeweise vorzugehen, um zu erfahren, ob sie sich zum Handel in die Levante und nach den mittelländischen Seeplätzen eignen.[1])

Als nun auch der Wiener Hauptexporteur österreichischer Thaler, Baron Fries, Klage erhob, dass die neuen Thaler in der Levante nicht angebracht werden können, wurde das Günzburger Münzamt beauftragt, an die Augsburger Bankhäuser Anfragen nach dem Sachverhalte zu stellen.[2]) Es berichteten daraufhin die Günzburger Münzbeamten,[3]) die Befragten hätten sie verständigt, „dass die capriciösen Türken schlechterdings keine andere Thaler annehmen, als die mit dem höchtsverehrlichen Bildniss Ihrer k. k. apost. Majestät und mit dem doppelten Adler, wie sie in den letzten Jahren ausgeprägt wurden“. Die Münzbeamten beantragten daher ebenfalls das frühere Gepräge beizubehalten, indem sie versicherten, es werde gelingen die Thaler mit dem Witwenschleier nach und nach dennoch einzuführen; sie wollten vorläufig damit in der Weise den Anfang machen, dass sie je 100 Stück Thalern früheren Gepräges 1 Thaler mit dem Witwenschleier beimengen, und später 2, 3 und immer mehr der letzteren hinzufügen. Die Thaler des Mitregenten Kaiser Joseph II. baten die Münzbeamten ganz entfallen zu lassen, denn einerseits könnte es die Türken beirren, mehrere verschiedene Gepräge erscheinen zu sehen, und anderseits würde dadurch nur den Thalern anderer Reichsstände Vorschub geleistet, welche ohnehin alle Anstrengungen machten auch ihre Thaler in den, so viele Vortheile bietenden Handel mit der Levante einzuführen.

Die Hofkammer ging auf diese Anträge ein, indem sie mit Bewilligung der Kaiserin[4]) anordnete, dass Thaler und Gulden ohne Witwenschleier und mit der Jahreszahl 1765 auszuprägen seien.

Durch diese Verordnung wird eine Erscheinung aufgeklärt, welche bisher zu den verschiedenartigsten Annahmen veranlasst hat.

---

1) Hofk.-Vdg. v. 9. September 1766.
2) Hofk.-Vdg. v. 24. November 1766.
3) Bericht v. 9. Februar 1767.
4) Hofk.-Vdg. v. 24. Novbr. 1766.

Die Kaiserin hatte mit Entschliessung vom 22. August 1766 befohlen,[1]) dass den Münzen die Anfangsbuchstaben des Münzmeisters und des Münzwardeins beizuschlagen seien. Es tragen daher auch jene mit dem Burgauer Wappen versehenen Conventionsthaler vom Jahre 1766, welche nach dem Monate August geprägt wurden und ebenso diejenigen mit der Jahreszahl 1767 die zwei Buchstaben S (Schöbl) und C (Clotz). Da nun auch Günzburger Kaiser-Thaler und -Gulden, und zwar ohne den Witwenschleier, mit der Jahreszahl 1765 und diesen Anfangsbuchstaben versehen sind, wusste man diesen Umstand mit der so viel später von der Kaiserinwitwe erlassenen kais. Verordnung nicht in Einklang zu bringen. Nun wissen wir, dass dieselben erst im Jahre 1766 und wie wir sehen werden, noch später geprägt, jedoch, der bestehenden Anordnung gemäss, mit den Münzmeisterbuchstaben versehen wurden.

Es gibt auch Thaler, Gulden und Zwanziger der Kaiserin im Witwenschleier mit der Jahreszahl 1765 und den Buchstaben S. C. unter dem Brustbilde. Auch diese wurden erst später geprägt, nachdem die Erlaubniss hiezu ertheilt worden war.[2]) Da diese Münzen durch die Anfangsbuchstaben der beiden Oberbeamten ohnehin als Günzburger zu erkennen waren, wurde auf der Reversseite der Münzbuchstabe G als überflüssig weggelassen.

Die Hofkammer zog inzwischen auch ihrerseits Erkundigungen nach dem Urtheile der Türken über die neuen Thaler ein, scheint aber nicht richtig informirt worden zu sein, denn sie benachrichtigte das Günzburger Münzamt,[3]) dass die Türken nunmehr sowohl die Thaler mit dem Witwenschleier, als auch jene Josephs II. anstandslos annehmen. Dem widersprachen jedoch die Münzbeamten in aller Ehrerbietung,[4]) indem sie als Beispiel anführten, dass die Augsburger nur höchstens $^1/_4$ des Vergütungsbetrages für das eingelieferte Silber in Thalern mit dem Witwenschleier, die Thaler Joseph II. aber gar nicht annehmen wollen. Carli & Co. hätten soeben 1500 Josephs-Thaler zum Umtausche eingesendet. Als aber neuerlich versichert wurde, dass die Thaler mit dem Witwenschleier in der Türkei mit

---

1) Ernst: Münzzeichen und Münzmeisterbuchstaben auf österr. Münzen. Num. Ztsch. XXV. 1893.

2) Hofk.-Vdg. v. 23. Februar 1767.

3) Hofk.-Vdg. v. 26. März 1767.

4) Bericht vom 9. April 1767.

dem gleichen Aufgelde genommen wurden, wie jene ohne Witwenschleier, wurde die Ausprägung der letzteren mit Ende 1767 einzustellen angeordnet.[1])

Mit Beginn des neuen Jahres erschienen die Günzburger Thaler mit dem Brustbilde der Kaiserin im Witwenschleier und der Jahreszahl 1768. Es ist auch auf der Rückseite eine Aenderung eingetreten, denn der Münzbuchstabe G zwischen den Schweiffedern ist entfallen, dagegen trägt jetzt der auf der Brust des Adlers angebrachte Mittelschild auch das Burgauer Wappen. Kenntlich sind diese Thaler ebenso wie die Günzburger Gulden und Zwanziger, durch die unter dem Brustbilde der Kaiserin vorschriftsmässig angebrachten Buchstaben S. C., welche bis zum Jahre 1780 auf denselben zu sehen sind.

Es ergab sich aber bald dem Thalerhandel in die Levante eine neue Schwierigkeit, auf welche allerdings die Münzbeamten schon in einem früheren Berichte als voraussichtlich hingewiesen hatten. Die geschäftsgewandten Livorneser Kaufleute hatten das Auftauchen der Kaiserthaler mit dem Bildniss Josephs II. benützt, um auch ihrerseits direct oder über Maiseille Kaiserthaler und zwar mit dem Bilde Franz I. (als Kaiser und Grossherzog von Toscana) nach der Levante zu schaffen. Diese wurden in Florenz auch nach dem Tode des Kaisers fortgeprägt und machten den österr. Kaiserthalern eine sehr empfindliche Concurrenz. Es baten die Günzburger Münzbeamten daher,[2]) die Hofkammer möge die Einstellung dieser, mit den Stempeln weiland Sr. Majestät des Kaisers geprägten Florentiner Francisci-Thaler veranlassen, was durch Vermittlung der Hof- und Staatskanzlei auch wirklich erzielt wurde. Allein dadurch wurde die Concurrenz der Livorneser Kaufleute nicht aus dem Felde geschlagen, denn nun verwendeten sie die mit dem Bilde des neuen Grossherzogs von Toscana, Leopold, versehenen Thaler zu der Ausfuhr nach der Levante und da die „capriciösen Türken“ nach und nach zur Einsicht gekommen waren, dass alle conventionsmässigen Thaler den gleichen Werth besassen, so nahmen sie auch jene ebenso gerne wie die Francisci-Thaler.

---

1) Hofk.-Vdg. v. 18. Jänner 1768.
2) Bericht d. M.-A. v. 7. December 1767.

Die Augsburger k. k. privilegirte ausländische Silberhandlung.

Die im vorhergehenden Abschnitte geschilderten Ereignisse hatten dem bisher so schwunghaft betriebenen Export der Günzburger Kaiserthaler in die Levante wesentlichen Eintrag gethan. Das Münzamt erstattete wiederholt Vorschläge zur Belebung der Silberlieferungen, darunter auch den an anderer Stelle erwähnten, die Prägung der Burgauer Conventionsthaler wieder aufzunehmen. Es kann nicht befremden, dass die Augsburger, da sie die Thaler, welche sie für das an das Münzamt gelieferte Silber erhielten, nicht mit einem Aufgelde in den Orient exportiren konnten, ihre Rechnung nicht fanden. Es wurde ihnen die Mark Feinsilber vorschriftsmässig nur mit 22 fl. 40 kr. bezahlt, während andere deutsche Münzstätten, wie erwähnt, bis zu 23 fl. 50 kr. vergüteten. Schliesslich vereinigten sich die Augsburger Bankhäuser und beantragten den Thalerexport nunmehr gemeinschaftlich betreiben zu wollen, wenn ihnen ein höherer Vergütungspreis pro Mark Feinsilber zugestanden werden sollte. Mit Bewilligung der Kaiserin wurde mit dem neuen Consortium, das den Namen: „k. k. priv. ausländische Silberhandlung“ erhielt, ein Vertrag auf 8 Jahre geschlossen.[1]) Dem Consortium gehörten Benedikt Adam Liebert von Liebenhofen, Carli & Co. und Georg Jak. Edler v. Köpf auf Blaufelden, des heil. Röm. Reichs Ritter, an.

Dem Vertrage gemäss sollte nur das Silber der priv. Augsburger Silberhandlung auf Thaler ausgemünzt werden; Alles von anderen Lieferanten oder von Bergwerken gelieferte Silber, sowie das aus den Rückständen wiedergewonnene Silber (Krätzsilber) durfte nur zu Zwanzigern und Zehnern und die Rückstände dieser Münzen (Schrotten) mussten zu Fünfern verprägt werden.[2]) Dagegen machte sich die Augsburger Silberhandlung erbötig, innerhalb des Jahres 1770 an die zwei Münzämter zu Günzburg und zu Hall in Tirol Silber im Werthe von 3 Millionen Gulden zu liefern. Die Mark Feinsilber sollte ihr jedoch, statt wie bisher mit 22 fl. 40, um 48 kr. höher, also mit 23 fl. 28 kr. bezahlt werden. Allein der türkisch-russische Krieg lähmte allen Handel mit der Levante und so konnte die Silberhandlung das vereinbarte Contingent nicht erreichen. Daraufhin wurden für das Jahr 1771 andere Bezahlungsmodalitäten vereinbart.

---

1) Hofk.-Vdg. v. 12. Juni 1769.
2) Hofk.-Vdg. v. 11. Aug. 1769.

Es sollte die 1. Million mit 22 fl. 40 kr., die 2. mit einem Prämium von 15 kr., also mit 22 fl. 55 kr., die 3. mit einem Prämium von 30 kr., also mit 23 fl. 10 und die 4. Million mit einem Prämium von 51 kr. also mit 23 fl. 31 kr. bezahlt werden.[1]) Da zu diesen Thalern das Silber aus dem Auslande beigeschafft werden musste, wurden der Silberhandlung jährlich Freipässe ausgefertigt, in welchen alle deutschen Reichsstände von der Kaiserin angegangen wurden, diesem Silber zollfreie Durchfuhr durch ihre Lande zu gewähren.

Trotz dieser Zugeständnisse gelangte das Thalergeschäft nicht zu dem erhofften Aufschwunge und so sah sich die Augsburger Silberhandlung genöthigt, noch vor Ablauf der Vertragsfrist[2]) um die Enthebung von ihren Lieferungsverpflichtungen anzusuchen. Sie führte an, dass das Thaler-Negotium ganz in Stillstand gerathen und es ihr trotz aller Bemühungen nicht möglich gewesen sei, innerhalb der letzten 13 Monate in Livorno, Genua, Marseille und Venedig insgesammt mehr als 12000 Thaler anzubringen. Die Lösung des Vertrages wurde bewilligt, wobei der Silberhandlung untersagt wurde, den bisherigen Namen zu führen. Auch wurde sie beauftragt, ihr Siegel abzuliefern.[3])

Gleichzeitig ergieng nach Günzburg und Hall die Ermächtigung, nunmehr wieder von Jedermann Silber auf Thaler anzunehmen.

Die Silberhandlung stellte nun auch die ihr zuletzt ausgestellten Freipässe[4]) zurück, in welchen für die nach Günzburg und Hall innerhalb des Jahres 1776 zu liefernden 166666⅔ Wr. Mark Feinsilber überall freier Durchzug verlangt worden war. Zugleich bat sie aber, ihr die „Handlung Raggion“ noch für einige Zeit zu belassen, um ihren grossen Thalervorrath an Mann bringen zu können.

Da aber nunmehr die für das Münzamt Günzburg so wichtige Thalerprägung fast ganz in's Stocken gerieth, ergieng eine Verlautbarung an die Silberlieferanten,[5]) dass demjenigen, welcher innerhalb des nächsten Militärjahres (1. November 1776 bis 1. November 1777) 6000 Mark ausländisches Silber an die Münzämter Günzburg und Hall auf Thaler einliefern würde, ein Prämium von 10 kr., und wenn diese Silbermenge überschritten werden sollte, ein Prämium von 15 kr.

---

1) Hofk.-Vdg. v. 15. März 1771.
2) Eingabe der Augsburger Silberhandlung v. 23. Dezember 1775.
3) Hofk.-Vdg. v. 5. Jänner 1776.
4) Kais. Patent v. 11. November 1774.
5) Kais. Resolution v. 16. November 1776.

pro Mark abgereicht werde. Das Wechselhaus Carli & Co. verlangte, auf diese Zusage gestützt, das höhere Prämium, da es binnen Jahresfrist 5730 ℳ 10 Loth nach Günzburg und 350 ℳ 15 L. nach Hall, zusammen daher 6081 ℳ 9 L. geliefert habe.[1]) Das Münzamt Günzburg beschied die Petenten mit der Erklärung, es walte da ein Missverständniss ob, denn nach dem Wortlaute jener kais. Resolution hätten 6000 ℳ Feinsilber an ein Münzamt geliefert werden müssen. Der von Carli & Co. ergriffene Recurs an die Wiener Hofkammer hatte keinen Erfolg, denn diese erkannte zwar die Berechtigung des gestellten Ansuchens an, fand aber, dass nach den von Carli & Co. beigebrachten Attestaten der beiden Münzämter, nach Günzburg 5331 ℳ 14 L. 2 g, nach Hall 350 ℳ 15 L. 0 g 1 d, im Ganzen also nur 5682 ℳ 13 L. 2 g 1 d geliefert, somit die 6000 ℳ nicht erreicht worden seien. Es gebühre Carli & Co. daher auch kein Prämium.[2]) Diese wenig entgegenkommende Behandlung entfremdete die Augsburger Bankhäuser immer mehr dem Günzburger Münzamte, so dass sie von nun ab sich fast gänzlich der Bayerischen Münzstätte München zuwandten. Schliesslich fand sich selbst der Hofkriegsrath in Wien veranlasst, dagegen Vorstellungen bei der Hofkammer zu erheben. Der im Reich stehende General-Feldzeugmeister von Ried bediente sich des Bankhauses Carli & Co. in Augsburg zu Geldvorschüssen, welche von Ried zur Bezahlung des Montur-Materials, das er für seine Truppen bezog, benöthigte. Als Carli & Co. ausschliesslich bayerische Thaler lieferten, hörte von Ried, dass es ihnen unmöglich sei, kaiserliches Geld zu beschaffen, weil das Günzburger Münzamt schlechter zahle als das Münchener, welches die Cölner Mark $13^1/_3$ löthiges Silber mit 19 fl. 49 kr. vergüte. Der Hofkriegsrath gieng daher die Hofkammer an, das Günzburger Münzamt zu einer besseren Silberzahlung zu ermächtigen.[3]) Dies brachte aber einen sehr ungünstigen Eindruck hervor und wurde als unberufene Einmengung einer fremden Behörde mit sichtlicher Empfindlichkeit zurückgewiesen.

Um dem Münzamte, das inzwischen ganz in Stillstand zu kommen drohte, Beschäftigung zuzuwenden, griff man endlich zu dem Auskunftsmittel, den Augsburger Bankhäusern 8—10000 Thaler mit einem Agio von 4 kr. per Stück anzubieten.[4]) Carli & Co. erboten

1) Eingabe der Carli & Co. v. 4. Dezember 1777.
2) Hofk.-Vdg. v. 2. Jänner 1778.
3) Hofkriegsrath-Rescript v. 12. Aug. 1778.
4) Hofk.-Vdg. v. 4. Febr. 1780.

sich, um, wie sie erklärten, die frühere Verbindung nicht gänzlich aufzulassen, $^1/_2$ kr. Agio zu bezahlen. Der diesfalls nach Wien erstattete Bericht[1]) wurde abweislich beschieden, und der Auftrag ertheilt, zuzuwarten bis sich die Augsburger von selbst anbieten würden, 4 kr. Aufgeld, unter welchem kein Thaler abgegeben werden dürfe, zu zahlen. Es muss aber der Hofkammer diese Ablehnung eines in ihrem Namen verhandelten Geschäftes doch nahe gegangen sein, denn sie beauftragte das Münzamt ziemlich unmuthig, „sich in ähnlichen Fällen nie mehr auf sie zu berufen, sondern lediglich im eigenen Amtsnamen zu traktiren".[2]) Der letzte auf die Thalerfrage bezügliche Akt aus der Regierungsperiode der Kaiserin Maria Theresia, betrifft das Anerbieten des Augsburger Wechselhauses Cobres, 8 bis 10000 Thaler mit dem verlangten Agio von 4 kr. gegen Wechsel zu übernehmen.[3]) Die Hofkammer lehnte auch dieses Anerbieten mit der Weisung ab, Thaler nur gegen baare Bezahlung abzugeben.

Von Zeit zu Zeit wurden dem Münzamte Günzburg Ausweise über das von Bergwerken eingelieferte Silber abverlangt. Im Ganzen waren seit Eröffnung der Münze bis Ende 1778 1203 ℳ 7 L. 0 Q. 1 g Feinsilber aus Bergwerken zur Einlösung gebracht worden. Betheiligt waren daran das Bergwerk Schau des Baron von Beroldingen und der verwittweten Frau Litschgi, später Gebrüder Litschgi, der k. k. Bergbau Rothenbach, das Gotteshaus St. Trutpert und die Privatbergwerke von Leonhard, Degelen und Johann Mederspacher. Das meiste Bergsilber hatte das Gotteshaus St. Trutpert geliefert. Die Mark Feinsilber war mit 22 fl. 40 kr. bezahlt worden. Bis 1768 erfolgte die Zahlung in Thalern, dann durch 7 Jahre, während des Bestehens der priv. Thalerhandlung, in ganzen, halben, $^1/_4$ und $^1/_8$ Kopfstücken, seit 1775 wieder auch in Thalern.

Einführung der Achtel-Kopfstücke und der Kupfermünzen in den österr. Vorlanden und im schwäbischen Kreise.

Wiederholt war von der Regierung und Kammer in Freiburg die Nothwendigkeit dargelegt worden, behufs endlicher Verdrängung der vielen fremden Scheidemünzen aus den österr. Vorlanden, welche die Erhaltung des gesetzlichen Münzfusses bedrohten, durch die Ein-

1) Bericht des Münzamts v. 26. Febr. 1780.
2) Hofk.-Vdg. v. 10. März 1780.
3) Bericht des Münzamts v. 12. August 1780.

führung conventionsmässig ausgeprägter Kleinmünzen vorzusorgen. Auch der Landvogt Freiherr v. Ulm hatte schon zu Anfang des Jahres 1767[1]) hervorgehoben, dass das jetzt als kleinste Münze in den Verkehr gelangende 1/4 Kopfstück (das 5 kr. Stück = 6 kr. Reichswährung) nicht genügen könne, dass es vielmehr unumgänglich nothwendig sei noch weiter herunter zu gehen, da schon beim Einkaufe eines Brodes der Rest des jetzt als kleinste Münze umlaufenden conventionsmässigen 1/4 Kopfstückes nothgedrungen in fremder Scheidemünze herausgegeben werden müsse. Baron Ulm beantragte daher auch 1/8 Kopfstücke oder halbe Sechser (2 1/2 kr. Convmze) in Silber und 1, 1/2, 1/4 und 1/8 Kreuzerstücke aus Kupfer prägen zu lassen. Die Hofkammer gieng damals auf diesen Antrag noch nicht ein,[2]) befahl vielmehr die Ausmünzung der 5 kr. oder 1/4 Kopfstücke wieder aufzunehmen. Immer dringender erwies sich aber die Einführung der von Ulm angeregten Kleinmünzen und so wurde, allerdings erst nach weiteren drei Jahren, die Frage in ernstliche Erwägung gezogen. Zunächst beschloss man in Wien, bei den Ständen des schwäbischen Kreises Umfrage zu halten, ob sie der Schaffung von Kupfermünzen ihre Zustimmung ertheilen würden, und da sich dieselben der Mehrzahl nach zustimmend erklärten, erhielt der Hofrath und Münzwesens-Referent Erwin von Scharff den Auftrag, sich in die Vorlande zu begeben und im Vereine mit dem bei dem schwäbischen Kreise accreditirten k. k. Minister Freiherrn von Ried persönlich die Sache an den verschiedenen Höfen zu betreiben. Als technischer Beirath war v. Scharff der Wiener Münzmeister Jos. Augustin Cronberg als Begleiter beigegeben worden, der sich mit einem kleinen Vorrathe in Wien probeweise geprägter silberner Achtel-Kopfstücke, sowie Kreuzer, 1/2, 1/4, 1/8 Kreuzer aus Kupfer für den Minister v. Ried versehen hatte. Mit den entsprechenden Vollmachten ausgestattet ordnete Hofrath v. Scharff, sobald er sich von der thatsächlich herrschenden Münzverwirrung überzeugt hatte, in Günzburg die Prägung von silbernen 1/8 Kopfstücken an.[3]) Dieselben wurden zum vollen Werthe, im Halte von 5 L 9 g, hergestellt. Sie zeigen auf der einen Seite das Burgauer Wappen mit Umschrift, auf der Rückseite die Bezeichnung „48 ein convent. Thaler 1772 G. Diese Bezeichnung wurde gewählt, um dem in den Vorlanden üblichen

1) Bericht des Barons von Ulm v. 10. Jänner 1767.
2) Hofk.-Vdg. v. 30. März 1767.
3) Anordnung v. 17. November 1771.

24 Guldenfuss gerecht zu werden, vermöge dessen solch ein Stück 3 kr. werth war (48 × 3 = 144 kr. = 2 fl. 24 kr. oder 1 Thaler), und man es absichtlich vermeiden wollte, die neue Scheidemünze als Theilstück des Zwanzigers zu bezeichnen. Die Kupfermünzen sollten ohne Unterschied der Sorten zu 100 fl. aus dem Kölner Ctr. hervorgehen.

Es begannen nun weitwendige Unterhandlungen mit den einzelnen Ständen, um für die beabsichtigte Münzreform Stimmen zu sammeln. Der bei dem schwäbischen Kreise accreditirte k. k. Minister v. Ried und Hofrath v. Scharff reisten von Hof zu Hof und berichteten fast täglich in umfassenden Schriftstücken an die Hofkanzlei und an die Hofkammer über ihre Erfolge und die sich der „Münzverbesserung“ eröffnenden Aussichten.

Ende Mai 1772 trat die schwäbische Kreisversammlung in Ulm zusammen. Ein derselben von dem k. k. Minister von Ried übergebenes Promemoria über die Nothwendigkeit und die Vortheile der Einführung der Kupfermünzen, wurde mit einem solchen der Kreisversammlung[1]) beantwortet, in welchem eine Reihe Einwürfe dagegen angeführt sind. Es wurde darin u. A. betont, dass schon in dem im Jahre 1761 zu Augsburg zwischen den in Münzsachen correspondirenden Kreisen vereinbarten Münzprobations-Recesse, alle unconventionsmässigen Münzen zu beseitigen, $^1/_8$ Kopfstücke aus Silber und die Münzen unter 3 kr. aus Kupfer herzustellen beschlossen worden sei; da aber alles Silber exportirt wurde und die Kupferprägung vielfachen Bedenken begegnete, wäre dieser Beschluss nicht auszuführen gewesen. Insbesondere sei die Gefahr vorhanden, dass einzelne Stände durch den Gewinn bei den Kupfermünzen versucht werden könnten, ein Uebermass davon in Curs zu setzen, so dass an Stelle der jetzt herrschenden Silberscheidemünzverwirrung eine Kupfermünz-Calamität entstehen würde etc. v. Ried liess hierauf der Versammlung ein Gegen-Promemoria zustellen,[2]) das alle Bedenken eingehend widerlegt und den Vorschlag enthält, jedem Reichsstande die nöthigen Kupferplättchen „gestückelt und gereifelt, also bis auf den Gelbsud und die Prägung fertig gestellt, zum Preise von 57 fl. pro Ctr. franco nach Günzburg gelegt“ zu liefern. Jenen Ständen, welche die Kupfermünzen in Günzburg prägen lassen wollten, wurden dieselben zum Preise von 60 fl. pro Ctr. zugesichert.

---

1) Promemoria der schwäb. Kreisversammlung v. 23. Juni 1772.
2) Gegenpromemoria des Freiherrn v. Ried v. 26. Juni 1772.

Nach einer sehr erregten Discussion, in welcher sich besonders der Württemberg'sche Gesandte gegen die Kupfermünzen aussprach, und, als er die Erfolglosigkeit seiner Einwendungen erkannte, den Antrag stellte, die Entscheidung der Frage dem nächsten Kreistage zu überlassen, kam es zur Abstimmung. Bei derselben erklärten sich 49 Stimmen für den Antrag, 5 Stände für die Mehrheit, 20 Stimmen wurden für den Antrag mit Vorbehalt abgegeben, 12 Stände enthielten sich mangelnder Instruction wegen der Abstimmung und 9 waren gegen den Antrag. Derselbe war somit per majora angenommen worden.

Das Günzburger Münzamt hatte inzwischen alle Vorbereitungen für die Aufnahme des Grossbetriebes getroffen, und mit Hilfe zweier neuen aus Kremnitz erhaltenen Prägemaschinen, durch welche sein Stand auf 6 Stosswerke vermehrt worden war, auch bereits für die Herstellung eines Vorrathes an silbernen $^1/_8$ Kopfstücken und an Kupfermünzen vorgesorgt. Zu diesem Vorrathe hatten auch die Münzämter in Kremnitz und Wien beigetragen, welchen die Münzplättchen aus Neusohl geliefert worden waren. Schon im Mai[1]) hatte das Wiener Münzamt aus 100 Ctr. Plättchen, 10699 fl. 30 kr. in 1 Kreuzerstücken, 591 fl. 53 kr. in $^1/_2$ Kreuzerstücken, 351 fl. $12^1/_2$ kr. in $^1/_4$ Kreuzerstücken und 234 fl. 23 kr. in $^1/_8$ Kreuzerstücken (Hellern), zusammen 11876 fl. $58^1/_2$ kr. im Gewichte von 98 Ctr. 91 ℔ $29^1/_2$ Loth in 14 Tagen hergestellt und durch den Frächter Roth über Salzburg zum Frachtpreise von 8 fl. 30 kr. nach Günzburg versendet.

Die alsbald in den Verkehr gebrachten $^1/_8$ Kopfstücke und Kupfermünzen fanden bereitwillige Annahme, und da dieselben gegen die umlaufenden geringhältigen Silberscheidemünzen zum vollen Werthe von der „Kupferverwechslungs-Cassa" in Günzburg und von allen anderen öffentlichen Cassen ausgewechselt wurden, so verschwanden diese immer mehr aus dem Umlaufe. Schliesslich wurde der 1. August 1772 als Endtermin für ihre Annahme angesetzt, welcher Termin jedoch von einigen Ständen um einige Wochen hinausgerückt wurde.

Die Burgauer Kupfermünzen haben auf der Hauptseite das Landeswappen und auf der Rückseite die Bezeichnung 1 Kreuzer, $^1/_2$, $^1/_4$ Kreuzer oder „Heller", die Jahreszahl 1772 und den Buch-

---

1) Bericht des Hauptmünzamtes Wien v. 13. Mai 1772.

staben G.[1]) (Es sind mir diese Kupfermünzen und auch die silbernen 1/8 Kopfstücke mit keinem anderen Münzbuchstaben bekannt, daher muss ich annehmen, dass auch die in Wien, Hall und Kremnitz geprägten Burgauer Silberscheide- und Kupfermünzen mit G bezeichnet wurden.) Ausser den in der Markgrafschaft Burgau und durch die Freiburger Kammer in Breisgau in Umlauf gesetzten Kupfermünzen hatte Günzburg schon in den ersten Wochen[2]) 6000 fl. an Augsburg, 3000 fl. an Kempten, und 1200 fl. an Ulm geliefert. Da die Stadt Ulm verlangte, dass die Kupfermünzen mit ihrem Wappen geprägt werden, bewilligte die Hofkammer nicht nur ihr, sondern allen Reichsständen, welche sich des eigenen Gepräges bedienen wollten, die Herstellung der so beschaffenen Münzen in Günzburg.[3]) (Die für fremde Rechnung in Günzburg geprägten Münzen sollen in einem eigenen Abschnitte zusammengestellt werden).

Die Aufträge auf Scheidemünzen gestalteten sich alsbald so lebhaft, dass schon anfangs September an 44 Stände nicht weniger als 380987 fl. 41½ kr. in 1/8 Kopfstücken und Kupfermünzen abgegeben worden waren. Die Münzen mussten frisch vom Prägestocke weg an die einzelnen Münzstände repartirt werden;[4]) es waren an jenem Tage noch 268000 fl. zur Lieferung vorgemerkt.

Einige Reichsstände, die auf dem Ulmer Reichstage gegen die Kupfermünzen gestimmt oder ihr Votum mit Vorbehalt abgegeben hatten, weigerten sich aber hartnäckig, der sogenannten „Münzverbesserung“ beizutreten. Es wurden daher von dem Minister v. Ried in vielfachen Conferenzen mit den Bevollmächtigten dieser Stände alle Anstrengungen gemacht, sie für die Sache zu gewinnen. Endlich gelang dies bei einem der wichtigsten Widersacher, dem Bisthum Augsburg, dadurch, dass sich Baron Ried anheischig machte, den Preis für 100 fl. fertig geprägter Kupfermünzen von 60 fl. auf 56 fl. herabzusetzen. Diese Begünstigung sollte aber geheim gehalten und Augsburg in der Weise zugewendet werden, dass zwar die Rechnung mit 60 fl. Reichswährung per Ctr. ausgestellt und bezahlt werden, hintennach aber v. Ried persönlich je 4 fl. „nachholen“ sollte. Die

---

1) Es gibt aus der Regierungsperiode der Kaiserin Maria Theresia Kreuzer von 1771 (Proben), 1772, 1773 und 1774, 1/2 kr. von 1772, 1/4 kr. von 1772, 1777 und 1778, Heller von 1772, 1774, 1777 und 1778.

2) Bericht des Hofrathes v. Scharff v. 28. Juli 1772.

3) Hofk.-Vdg. v. 7. Aug. 1772.

4) Bericht des Hofrathes v. Scharff v. 10. September 1772.

Hofkammer befahl diesen eigenthümlichen Vorgang am Schlusse eines Rescriptes an das Münzamt[1]) mit den Worten „übrigens ist auch beschlossen worden, dass dem gedachten k. k. Minister v. Ried zum weiteren ihm bekannten Gebrauche von jedem an das Hochstift Augsburg abgegeben werdenden Centner oder 100 fl. Kupfergeld, 4 fl. verabfolgt oder gegen dessen Anweisung oder Quittung aus der Kupfer-Münz-Cassa, jedoch mit sorgfältiger Vermeidung allen Aufsehens und ohne dass hievon ausser ihnen Münz-Ober-Beamten jemand eine Wissenschaft überkomme, bezahlt werden sollen". Daraufhin bestellte Augsburg durch den Hofrath und Zahlmeister Bäbel sofort 20000 fl. und bald darauf weitere 40000 fl. zu $^2/_3$ in Achtelkopfstücken und $^1/_3$ in Kupfermünzen von 1, $^1/_2$, $^1/_4$ und $^1/_8$ kr.[2])

Die gleiche Preisbegünstigung bot v. Ried dem Württemberg'schen Minister an, um ihn der „Münzverbesserung" geneigt zu machen. Es schien ihm dies auch gelingen zu wollen, denn infolge eines Schriftenwechsels frug das Münzamt Günzburg in Wien an, ob es kupferne Münzplättchen nach Württemberg liefern dürfe. Die weitere Forderung Württembergs, auch Silberplättchen zu $^1/_4$ und $^1/_8$ Kopfstücken zu erhalten, beantragte das Münzamt „als münzordnungswidrig abzulehnen, da Gold- und Silbermünzen dort geprägt werden müssen, wo sie legiert worden seien". Diese Plättchen könnten nur dann angefertigt werden, wenn sie auch in Günzburg mit dem Württembergischen Gepräge versehen würden.[3]) v. Ried glaubte besser zum Ziele zu kommen, wenn er in der Lage wäre, Württemberg den Münzgewinn darzulegen, der bei der Ausprägung resultiren würde; daher erbat er sich von Wien die Belehrung, wie viel Kupfergeld der Herzog von Württemberg auf 100 fl. Conventions-Achtel-Kopfstücke prägen lassen müsste, um die Prägekosten der letzteren hereinzubringen, wenn Groschen uud Bätzner geliefert würden. Diese Anfrage leitete die Hofkammer an das Wiener Hauptmünzamt mit der Bemerkung, dass bei dem Geschäfte „noch etwas für den Herzog erübrigen müsste".[4]) Trotzdem kam es damals zu keiner Verständigung.

Aber auch im eigenen Gebiete stiess die „Münzverbesserung" auf Schwierigkeiten, wie von Ried wiederholt mit Unmuth hervor-

---

1) Hofk.-Vdg. v. 3. Dezember 1773.
2) Münzamtsbericht vom 15. November 1773.
3) Münzamtsbericht vom 3. September 1773.
4) Hofk.-Vdg. v. 20. Okt. 1773.

hebt. Er wurde daher beauftragt,[1]) sich zu äussern, „wie die Burgauischen Insassen und Ritterschaft zum Beitritte der Münzverbesserung, ohne in die Frage der Landeshoheit einzugehen, verhalten werden könnten“, wobei angedeutet wurde, dass nöthigenfalls Zwangsmassregeln angewendet werden sollten. v. Ried antwortete jedoch, es sei am klügsten, der Sache einen ruhigen Verlauf zu lassen, zumal die Landleute anfingen, das von Oesterreich verrufene Geld nicht mehr anzunehmen und im Kleinverkehre die neuen Münzen von selbst an Verbreitung gewännen.[2]) In einem späteren Berichte bestätigt v. Ried die Angabe, indem er beifügt, die Münzverbesserung habe ausser im schwäbischen Kreise und im Badischen, auch in den bischöflich Strassburg'schen, Darmstädtischen, österreichisch-Ortenauischen und Breisgauischen Landen bereits durchgegriffen. Um das Vertrauen in das neue Münzsystem zu kräftigen und den Verdacht abzuwenden, als sollte mit der Münzverbesserung eine Vorbereitung des 20 Guldenfusses beabsichtigt sein, erhielt das Günzburger Münzamt den Auftrag, bei Abgabe von Silberscheide- und Kupfermünzen an die Reichsstände die Rechnung nicht in Wiener Gewicht und Wiener Valuta, welche denselben nicht geläufig sei, sondern in Reichswährung und Cölner Gewicht aufzustellen.[3]) Die Münzamtsrechnungen sollten aber nach wie vor nach dem Wiener Gewichte und Werthe geführt werden.

In der Zeit vom 1. Mai 1772 bis 30. April 1773 wurden in Günzburg 1460 Ctr. Kupfer verprägt und daraus in den verschiedenen Sorten 143298 fl. (darunter 896 fl. 25¼ kr. in ¼ Kreuzerstücken und 1033 fl. 31 kr. in Hellern) erzeugt. Der Münzgewinn betrug dabei 66298 fl. 25 kr. 3 Pf. Das Münzamt Hall in Tirol prägte aus 308 Ctr. Kupfer 37047 fl. 6 kr. für Burgau mit einem Nutzen von 19288 fl. 37¼ kr. Die Erzeugungskosten betrugen in der Periode vom 1. Mai bis 31. Oktober 1772 pro Ctr. 5 fl. 40 kr. 1 d., in der Periode vom 1. November 1772 bis 30. April 1773 4 fl. 45 kr. 3 d.

In Wien waren 7053 fl. 7½ kr. in Pfennigen und 1031 fl. 6⅛ kr. in Hellern geprägt worden. Im Ganzen kamen 10014 fl. 9⅛ kr. in Pfennigen und Hellern in Umlauf.

Nach dieser Zeit gelangten noch zeitweilig, jedoch stets nur kleinere Mengen Kupfermünzen zur Ausprägung, wenn ein dringender

---

1) Hofk.-Vdg. v. 20. Okt. 1773.
2) Bericht v. Ried's v. 2. Novemb. 1773.
3) Hofk.-Vdg. v. 15. Okt. 1773.

Bedarf nach solchen sich herausstellte, denn es sollte jedem Verdachte begegnet werden, als wollte man diese unterwerthig ausgebrachten Münzsorten nur des Gewinnes wegen erzeugen. Nach 4 Jahren berichtete beispielsweise der Rentmeister v. Weigelsperg in Bregenz, dass im Lande „vorm Arlberg“ Mangel an Kupfergeld bestehe und die k. k. Cottonfabrik in Bregenz um 400 fl. Kupferkreuzer gegen andere Valuta gebeten habe.[1]) Mit der Bewilligung, diesen Betrage auszufolgen, erhielt das Münzamt den Auftrag,[2]) 1000 fl. in 1/4 Kreuzern und 500 fl. in Hellern auszuprägen und in Vorrath zu halten.

Im Dezember zeigte der Günzburger Oberamtmann v. Sartori dem Münzamte an, dass die Cottonfabrik in Bregenz abermals kleine Kupfermünze benöthige. Das Münzamt beantragte 600 fl. (d. i. 6 Ctr. Kupfer) ausprägen zu dürfen,[3]) was mit der Begründung genehmigt wurde, dass diese neuerliche Anzeige das Bedürfniss nach Kupfermünzen erweise.

Ein Jahr darauf war es wieder die Bregenzer Cottonfabrik, welche das Münzamt veranlasste, um die Bewilligung zur Nachprägung von Pfennigen und Hellern nachzusuchen.[4]) Es wurde angewiesen, 600 fl. für die Fabrik und 600 fl. zur Bevorrathung der Kupferkassa auszuprägen und die Stücke mit der Jahreszahl 1778 zu versehen.

Alle diese periodisch wiederkehrenden Prägungen sind auch thatsächlich durch Belegstücke in Münzsammlungen zu erweisen.

Nach Uebernahme des Innviertels in die österreichische Verwaltung sollte auch daselbst Kupfergeld eingeführt werden. Das Münzamt Günzburg erhielt den Auftrag,[5]) alle Vorbereitungen zu treffen, um möglichst viel Kupferkreuzer für das Innviertel in kürzester Zeit herzustellen, zu welchen die Punzen mit der nächsten Post nachfolgen sollten. Schon nach zwei Monaten konnte das Münzamt berichten,[6]) dass auf die bestellten 20000 fl. in Kupferkreuzern der Rest von 5500 fl. auf dem „Ulmer Ordinari Schiff“ verladen wurden, wobei 1 fl. R. W. pro Ctr. als Fracht accordirt worden sei. Die so rasche und befriedigende Erfüllung des erhaltenen Auftrages fand die vollste Anerkennung der Hofkammer.[7])

---

1) Bericht des Münzamtes v. 21. Febr. 1777.
2) Hofk.-Vdg. v. 23. Mai 1777.
3) Bericht des Münzamts vom 10. Dezbr. 1777.
4) Bericht des Münzamtes vom 1. Dezbr. 1778.
5) Hofk.-Vdg. v. 26. Juni 1779.
6) Bericht des Münzamts v. 25. August 1779.
7) Hofk.-Vdg. v. 3. September 1779.

Die letzten Aktenstücke über Kupfermünzen aus der Regierungsperiode der Kaiserin Maria Theresia betreffen die Anzeige des Günzburger Münzamts, dass die Stadt Ulm Heller, von welchen 12 Stück vorgelegt wurden, in den Verkehr bringe, bei denen der Ctr. Kupfer mit 207 fl. 30 kr. R. W. (anstatt zu 120 fl.) auskomme.[1]) Die Hofkammer gieng die geheime Hof- und Staatskanzlei an, diesem Unfuge zu steuern,[2]) worauf die letztere bei der schwäbischen Kreisversammlung vorstellen liess, das Vorgehen der Stadt Ulm sei der eingeleiteten Münzverbesserung zuwieder, daher dieselbe zu verhalten sei für die Zukunft den Ctr. Kupfer nur mehr zu 120 fl. auszubringen.

Mit der Ausprägung von 500 fl. in Hellern[3]) schliesst die Kupferausmünzung unter dem Namen der Kaiserin.

Fremde Prägungen der Günzburger Münze.

Der bei dem schwäbischen Kreise accreditirte k. k. Minister Freiherr v. Ried hatte, wie im vorhergehenden Abschnitte dargelegt wurde, zur Förderung der beabsichtigten Münzverbesserung in dem der Kreisversammlung zu Ulm vorgelegten Gegenpromemoria, den Reichsständen die Lieferung entweder der zum Prägen vorgerichteten Münzplättchen oder der fertigen Münzen, in diesem Falle auch der projectirten conventionsmässigen silbernen $^1/_4$ und $^1/_8$ Kopfstücke, in Aussicht gestellt, wobei es den Reichsständen frei gelassen wurde, ihr eigenes Gepräge auf den in Günzburg herzustellenden Münzen anbringen zu lassen.

Von dieser Ermächtigung machte zunächst das Bisthum Constanz Gebrauch. Die mit dem Wappen und der Umschrift des Bischofs Franz Conrad Freiherrn v. Rodt versehenen, in Günzburg geprägten $^1/_4$ Kopfstücke mit der Werthbezeichnung 24 Ein Conven. Thaler 1772, $^1/_8$ Kopfstücke mit der Bezeichnung 48 Ein Conven. Thaler 1772, sowie die bischöflich Constanz'schen 1 und $^1/_2$ Kupferkreuzer vom Jahre 1772 sind an dem Münzbuchstaben G kenntlich.

Bald folgte Joseph Wenzel Fürst von Fürstenberg, dessen silberne $^1/_4$ und $^1/_8$ Kopfstücke vom Jahre 1772, kupferne Kreuzerstücke aus den Jahren 1772 und 1773, $^1/_2$ Kreuzer vom Jahre 1772 mit seinem Wappen und der auf den Münzherrn hinweisenden Umschrift, ebenfalls sämmtlich mit dem Buchstaben G bezeichnet sind.

---

1) Bericht des Münzamts v. 8. April 1780.
2) Hofk.-Note v. 21. April 1780.
3) Hofk.-Vdg. vom 21. April 1780.

Als dritter stellte sich die Reichsstadt Ulm ein, deren Kreuzer vom Jahre 1772 und 1773 den Buchstaben G, das Stadtwappen und darüber den Namen Ulm tragen.

Eine Reihe anderer Reichsstände begnügte sich mit conventionsmässigen 1/4 und 1/8 Kopfstücken und mit Kupfermünzen markgräflich burgauischen Gepräges. Es hatte z. B. die Reichsstadt Offenburg 50700 fl. in Silber und 22297 fl. 30 kr. in Kupferscheidemünze gefordert und erhalten.[1])

Als das Hochstift Augsburg durch die eifrige Verwendung des Freiherrn v. Ried für den Beitritt zur Münzverbesserung gewonnen war, verlangte es ebenfalls die Ausprägung von Münzen unter seinem Gepräge. Das Münzamt Günzburg berichtete an die Hofkammer[2]), der Minister v. Ried habe den Münzbeamten einen Dukaten und einen Gulden des Churfürsten Clemens Wenzel von Trier überbracht und dieselben beauftragt, danach Stempel aller Münzsorten für denselben, als Bischof von Augsburg, vom Thaler herab bis zum Kupferkreuzer herstellen zu lassen. Der Münzgraveur König habe mit Beihilfe des Graveurscholaren Guillemard die Zeichnungen zu dem Thaler, Gulden, 20 und 10 Kreuzerstücke, Fünfer, Kreuzer angefertigt, welche hiemit zur Begutachtung vorgelegt werden. Die Hofkammer ertheilte in einem von den Münzbeamten nicht richtig verstandenen Rescripte die Prägebewilligung und so konnte das Münzamt nach einiger Zeit anzeigen, dass für den Churfürsten von Trier als Bischof von Augsburg 1000 Stück Thaler, 1000 Stück Gulden und 60000 fl. in 1/2, 1/4, 1/8 Kopfstücken und in Kupferkreuzern ausgeprägt worden seien. Hievon waren 6837 fl. 1/2 Kopfstücke, 20967 fl. 30 kr. 1/4, 12195 fl. 20 kr. 1/8 Kopfstücke, 19333 fl. 6 kr. 1 Kreuzer, 366 fl. 54 kr. 1/2 kr., 150 fl. 1/4 kr. und 150 fl. 1/8 kr., oder Heller.

Mit dieser Ausmünzung hatte aber das Günzburger Münzamt seine Wirkungssphäre überschritten, denn es war ihm keineswegs bewilligt worden, auch Thaler und Gulden für einen fremden Reichsstand zu prägen. Die Hofkammer tadelte daher[3]) das eigenmächtige Vorgehen des Münzamts, indem sie ihm schliesslich vorhielt, dass nach der bestehenden Normal-Verordnung wenigstens die Gebühr von 3 kr. von jedem Thaler und von 2 1/4 kr. von jedem Gulden im Ge-

1) Bericht des Münzamtes v. 20. Juli 1773.
2) Bericht des Münzamtes v. 4. August 1773.
3) Hofk.-Vdg. vom 4. März 1774.

sammtbetrage von 87 fl. 30 kr. hätte eingefordert werden sollen. Aus Gnade werde für diesmal der verursachte Schaden nachgesehen.

Durch spätere Prägungen für Augsburg von 10ern und Kreuzern mit der Jahreszahl 1774 und G, und von 1/24 Thalern, 10ern und 1 kr. mit der Jahreszahl 1775 und dem Buchstaben G, welche der churfürstliche Hofrath Kraft und der Hofzahlmeister Bäbel im Namen des Bischofs bestellten, wurde der gemünzte Betrag auf 80000 fl. gebracht.[1])

Da, wie hier nachgewiesen wurde, nur 1000 Thaler und 1000 Gulden mit dem Augsburger Gepräge des Churfürsten Clemes Wenzel aus der Günzburger Münze hervorgegangen sind, so erklärt sich die grosse Seltenheit dieser Stücke.

(Alle diese Augsburger Münzen, von welchen die Thaler und Gulden mit den Buchstaben der Münzbeamten S. C., die übrigen mit G versehen sind und die Jahreszahl 1773 tragen, sind theils in der Sammlung des Herrn R. v. Höfken in Wien, theils in meiner Sammlung vertreten; es ist daher das von Kull im Repertorium angeführte Verzeichniss derselben darnach zu ergänzen. Auffallenderweise sind die Kupfermünzen des Bisthums Augsburg Neumann unbekannt geblieben.)

Auch der Fürstbischof von Strassburg, Ludwig Constantin v. Rohan hatte sich an das Günzburger Münzamt mit dem Ersuchen um Ausprägung von Kupferkreuzern unter seinem Namen und Wappen gewendet. Diese Kreuzer tragen die Jahreszahl 1773 und den Buchstaben G. Einige Zeit darauf eröffnete Bischof Rohan dem Minister v. Ried, er beabsichtige, „um in Frankreich nicht in den Verdacht zu kommen, dass er sein Münzrecht in Deutschland verloren habe, auf sein Gepräge alle Silber- und Kupfermünzen in Günzburg prägen zu lassen“. Auf die Versicherung v. Rieds, dass er diese Ausmünzung veranlassen werde, erklärte sich der Bischof bereit seine Prägestempel einzusenden, worauf die kaiserliche Bewilligung zur Ausmünzung eingeholt wurde.[2]) Bald darauf übersandte Fürstbischof Rohan die Prägstöcke, Matrizen, Punzen und Alphabete für seine Münzen, die er in Paris hatte anfertigen lassen,[3]) und bestellte vorerst 4500 fl.

---

1) Bericht des Münzamtes v. 2. Juli 1775.

2) Kais. Resolution v. 8. Okt. 1772.

3) Wie das Münzamt Günzburg später, am 3. März 1773, berichtet, bestand diese Sendung aus: 1 Paar Thalerstempeln (1 unbrauchbar), 1 Paar Guldenstempeln, 1 Paar Thalermatrizen, 1 Paar Guldenmatrizen, 1 Paar Guldenpunzen, 1 Paar 20 kr. Punzen, 1 Paar 10 kr. Punzen, 1 Paar 5 kr. Punzen, 2 Alphabeth-Matrizen, 2 Alphabeth-Punzen mit dazu gehörigen Einrichtungen.

in 20, 10, und 5 kr. Stücken und 1500 fl. in 1 Kreuzer-Stücken. Indem das Münzamt davon die Anzeige erstattete, bemerkte es, dass es auf den Pariser Prägestempeln den Buchstaben G hatte anbringen lassen.[1]) Die Hofkammer bedeutete dem Münzamte,[2]) dass von dem Strassburger Bischofe ebenso wie von anderen Reichsständen die gleiche Summe in conventionswidrigen Münzen zu liefern sei, wobei Kreuzer und Batzner nicht das verhältnissmässige Quantum übersteigen dürfen. Die Vergütung sei wie in allen Fällen zu $^2/_3$ in gröberen Conventions-Silbermünzen, zu $^1/_3$ in Scheide- und Kupfermünzen zu leisten. Auf die Anzeige, dass von jenen 4 Münzsorten 1400 fl. in 20ern, 1300 fl. in 10ern, 1300 fl. in 5ern, 2000 fl. in Kreuzern zusammen 6000 fl., ausgeprägt worden seien,[3]) bewilligte die Hofkammer deren Ausfolgung an den Bischof.[4])

Die hier angeführten 20er, 10er, 5er und Kupferkreuzer des Cardinals Rohan vom Jahre 1773 mit dem Buchstaben G sind allgemein bekannt (Berstett, Engel und Serrure u. A.). Nirgends wird aber seiner Thaler und Gulden erwähnt. In meinem Besitze sind Abschläge dieser zwei Münzgattungen. Sie zeigen gleiche Darstellungen und Umschriften, wie die Zwanziger, aber die Jahreszahl 1774 und den Buchstaben G. Zur Ausprägung sind dieselben in Günzburg nicht gelangt, weil Cardinal Rohan, welcher 12000 fl. in Thalern und Gulden bestellt hatte, sich nicht herbeilassen wollte, die Gebühr von 3 kr. per Thaler und $2^1/_4$ kr. per Gulden zu zahlen, vielmehr die unentgeltliche Ausmünzung beanspruchte. Diese Forderung wollte jedoch die Kaiserin nicht bewilligen.[5])

Einen wenig befriedigenden Erfolg hatten später die Verhandlungen bezüglich der Silberausmünzung für den Fürsten von Fürstenberg. Freiherr v. Ried legte der Hof- und Staatskanzlei in Wien eine Zuschrift desselben[6]) vor, in welcher sich der Fürst bereit erklärte, alles Silber aus seinen Bergwerken im Kintzingthale in Günzburg ausprägen zu lassen, wenn ihm die Mark 15 L. 15 gr. feinen Silbers mit 23 fl.

---

1) Bericht des Münzamtes v. 9. September 1773. Es ist auf den Silbermünzen deutlich zu erkennen, dass der Buchstabe G hintennach angebracht worden sein müsse, denn der Pariser Graveur hätte für denselben gewiss mehr Raum ausgespart.

2) Hofk.-Vdg. v. 17. September 1773.

3) Bericht des Münzamtes v. 8. Okt. 1773.

4) Hofk.-Vdg. v. 22. Okt. 1773.

5) Kais. Resolution v. 6. Okt. 1775.

6) d. d. Donaueschingen 7. Juni 1777.

24 kr. Conv.-Münze bezahlt werden wolle. Bevor noch dieser Bericht erledigt worden, lief ein neuer des Freih. v. Ried ein,[1]) dahin lautend, es habe ihm „der fürstl. Fürstenberg'sche Hofrath La Sollaye im Vertrauen mitgetheilt, dass das hochfürstliche Haus Baden heimliche Bewegung mache, um das Fürstenberg'sche Silber an sich zu ziehen." v. Ried frägt daher an, ob die allerhöchste Resolution nicht rasch eingeholt werden könne, um Baden zuvorzukommen. Bald darauf berichtete v. Ried[2]) es lägen 1400 Mark Bergsilber zur Versendung nach Günzburg bereit, welche auf 20er und 10er vermünzt werden sollen, wobei für die Prägestempel besondere Vergütung zugesichert werde; nach Versicherung der Beamten seien jährlich 2000 Mark zu gewärtigen. Die Hofkammer, welcher diese Berichte zur Entscheidung übermittelt wurden, eröffnete der Hof- und Staatskanzlei, dass zwar nach allerh. Normale bei fremden Ausprägungen für jedes Stück Thaler 3 kr. (36 kr. pro feine W$^{r.}$ Mark) für jeden Gulden $2^1/_4$ kr. (1 fl. pro Mark) für jeden Zwanziger $1^1/_{10}$ kr. (1 fl. 48 kr. pro Mark) zu entrichten seien, man wolle aber dem Fürsten entgegenkommen, weil derselbe vor anderen Münzstätten, Günzburg den Vorzug zugedacht habe, und die Gebühr mit blos 24 kr. per Mark festsetzen, so dass die feine W$^{r.}$ Mark mit 23 fl. bezahlt werden solle.[3]) Es seien aber die Zeichnungen der Fürstenberg'schen Münzstempel zuvor zur Begutachtung einzusenden. Der Fürst nahm diesen Bezahlungsmodus an[4]) bemerkte jedoch, „was aber die Vorlage der Zeichnung anbelangt, will ich mich verwahrt haben, dass solche Vorlegung dem mir ohnedem zustehenden Münzrecht präjudicirlich sein soll". Darauf ermächtigte die Hofkammer das Günzburger Münzamt die Prägung vorzunehmen.[5]) Diese Operation fiel aber nicht nach dem Wunsche des Auftraggebers aus, denn Hofrath von Lasollaye schreibt an v. Ried,[6]) das von den Kintzingthaler Bergwerken probeweise nach Günzburg gesandte Brandsilber sei dem Gewichte und dem Feinhalte nach so ungünstig berechnet worden, dass bezüglich des noch vorhandenen Silbers anderweitige Verfügungen getroffen werden müssten. Diese Erklärung, welche auf dem üblichen

---

1) Bericht des Ministers v. Ried, d. d. Offenburg v. 16. Juli 1777.
2) Bericht v. Ried, d. d. Offenburg v. 6. Aug. 1777.
3) Note der Hofk. v. 23. Aug. 1777.
4) Zuschrift des Fürsten Fürstenberg v. 13. Sept. 1777.
5) Hofk.-Vdg. v. 18. Okt. 1777.
6) Schreiben v. 27. Okt. 1777.

Amtswege der Hofkammer zugieng, verursachte eine grosse Aufregung; die Hofkammer erwiderte der Hof- und Staatskanzlei,[1]) „dass seit 1764 mehr als 24 Millionen von deutschen, französischen und italienischen Negozianten an das Günzburger Münzamt eingeliefert wurden und sich niemals ein Anstand ergeben habe“. Der Fürst von Fürstenberg sei um eine nähere Angabe zu ersuchen, da kein Zweifel in die Richtigkeit der Berechnung des Günzburger Münzamtes zu setzen sei. Der Fürst könne seine Münzen prägen lassen, wo er wolle, allein „für das Renommé und den Credit eines kais. Münzamtes müsse dies immer ein anstössiger Behelf bleiben“. Das Günzburger Münzamt, zur Berichterstattung über den Fall aufgefordert, schrieb,[2]) dass der Hofrath und Kammerdirektor Carl Schorer in Donaueschingen eine Silberscheibe im Gewichte von 10 ℳ 5 L. eingesendet habe, welche nach der bei den Hütten üblichen Weise unten und oben probirt worden war. Die Tiegelprobe habe nach dem Schmelzen 15 L. 15 gr. Halt, und daher 10 Mk. 3 L. 1 g. Feinsilber ergeben. Nach Abzug von 16 kr. Probgeld sei der Silberwerth à 23 fl. pro Mark mit 234 fl. 24 kr. berechnet und bezahlt worden, was die Hofkammer auch als richtig erkannte.[3]) Wie von Ried einige Tage darauf berichtete,[4]) hatte man in Donaueschingen auch die Stempelberechnung von 300 fl. als zu hoch beanstandet. Er fügte die Bemerkung bei, der Fürst scheine von Baden beeinflusst worden zu sein, denn wie er auf vertraulichem Wege in Erfahrung gebracht, seien 1000 ℳ Kintzinger Bergsilber an die Badische Münze abgeliefert worden.

Ueberraschen dürfte es, dass Günzburg auch an die französische Münze in Metz Kupferplättchen geliefert habe. Die Münzbeamten berichteten[5]) an die Hofkammer, der Oberst eines französischen Cavallerie-Regiments, Freiherr v. Ried (Bruder des Ministers) habe 30 Ctr. Kupferplättchen zu ganzen und ½ Sousstücken bestellt; diesem Auftrage entsprechend seien mit Zustimmung des Hofrathes v. Scharff und des Ministers v. Ried die Plättchen nach Strassburg gesendet worden, wobei man den Ctr. mit 55 fl., die ganze Partie also mit 1650 fl. berechnet habe. Nun sei ein Irrthum unterlaufen, indem

1) Note der Hofk. v. 12. Novemb. 1777.
2) Bericht des Münzamtes v. 6. December 1777.
3) Hofk.-Vdg. v. 19. Decemb. 1777.
4) Bericht v. Ried v. 29. Dec. 1777.
5) Bericht des Münzamtes v. 3. Juli 1773.

die Bestellung auf 30 Ctr. Cölner Gewicht gelautet habe, während das Münzamt Wr. Ctr. zur Versendung brachte. Das Münzamt in Metz weigere sich die Differenz von 6 Ctr. zu bezahlen.

Der französische Oberst v. Ried zeigte einige Zeit darauf seinem Bruder an,[1]) dass die Fässer in Strassburg arg beschädigt angekommen seien; der Fuhrmann habe 2 Sester Platten, welche während des Transports herausgefallen und aufgelesen worden waren, in Säcken übergeben. Da nun in Metz ein Gewichtsabgang constatirt worden sei, so könne man sich zu einer Nachzahlung nicht verstehen. Die Hofkammer, welche das Münzamt Günzburg angewiesen hatte, die Differenz von 330 fl. R. W. oder 275 fl. Wiener Valuta einzuheben, stand infolge dieses Berichtes von jeder weiteren Forderung an das Münzamt Metz ab.[2])

Die Medaillenprägungen der Günzburger Münze.

Medaille des Constanzer Bischofs Franz Conrad Freiherrn von Roth.

Der Bischof von Constanz wandte sich mit dem Ersuchen nach Günzburg, für seine Rechnung goldene und silberne Medaillen im Werthe von je 300 fl. auszuprägen. In dem Berichte, mit welchem die Ermächtigung zu dieser Prägung eingeholt wird,[3]) bringen die Münzbeamten zur Anzeige, dass Se. Eminenz der Cardinal und Bischof von Constanz die Prägestempel zu dieser Medaille im Jahre 1758 in Rom habe anfertigen lassen. Der in den Akten noch heute erliegende Zinnabschlag zeigt das Brustbild des Bischofs mit Umschrift, und auf der Rückseite einen schwebenden Engel, in der Rechten die Tiara, in der Linken eine Krone; auf dem Boden einen zweiköpfigen Adler, Bischofsstab, Mitra, Cardinalshut; als Ueberschrift: Pro Religione, Pro Patria. Im Abschnitte MDCCLVIII. Die Hofkammer beschied das Münzamt dahin, dass die Prägung der Medaille für den Cardinal Baron Roth gegen Zahlung von 6 kr. pro Loth Silber oder Dukaten Gold unter der Bedingung erfolgen dürfe, dass das nöthige Gold und Silber von dem Besteller geliefert werde. Dass diese Medaille in der Günzburger Münze geprägt wurde, ist meines Wissens bisher nicht bekannt gewesen.

---

1) Bericht des Ministers v. Ried v. 20. Febr. 1774.
2) Hofk.-Vdg. v. 11. März 1774.
3) Bericht d. G. Münzamtes v. 14. Nov. 1767.

Medaille auf die Vermählung der Erzherzogin Marie Antonie, von A. König.

Die schwäbisch-österreichischen Landstände hatten beschlossen, anlässlich der Vermählung der Erzherzogin Marie Antonie mit dem Dauphin von Frankreich eine Medaille prägen zu lassen und dieselbe der Braut auf ihrer Durchreise in Günzburg zu überreichen. Infolge der diesfalls von dem Markgräflich Burgauischen Landvogten Grafen zu Welsberg erstatteten Anzeige[1]) wurde die Prägung dieser Medaille auf Kosten der Landschaft genehmigt[2]) und das Münzamt beauftragt,[3]) eine Zeichnung der auf der Medaille anzubringenden Darstellung vorzulegen. Das Münzamt sandte bald darauf Zinnabschläge der beiden von dem Graveur Anton König geschnittenen Stempel ein.[4]) Diese Abschläge sind noch heute dem Akte beigeschlossen. Die Aversseite, welche das Günzburger Schloss und die Stadt aufweist, stimmt mit der bekannten Medaille vollkommen überein, nur fehlt im Abschnitte das Datum, für welches neben dem Worte GUNTIUM der Raum ausgespart ist. Die andere Seite enthält aber die, von der wirklich ausgeprägten Medaille etwas verschiedene Inschrift: ADVENTUS | M. ANTONIAE | GALL. DELPHINAE | CAROLI | ET | CAROLINAE | LOTHAR. P. P.

Die Kaiserin ertheilte die Bewilligung mit den Worten: „zu erlauben mit der einig auslassung des Prinzen Namens“, worauf die Hofkammer dem Günzburger Münzamte bedeutete, „den Namen des Prinzen Carls, Herzogs von Lothringen, kgl. Hoheit, gänzlich hinwegzulassen“.[5]) Es war eben beschlossen worden, dass die Erzherzogin von dem Onkel auf ihrer Reise durch Günzburg nicht begleitet werden würde. In der That zeigt die Medaille diese Veränderung, welche die Herstellung eines ganz neuen Reversstempels nöthig gemacht hatte.

Kleine Medaille auf die gleiche Veranlassung, von A. König.

Da das Münzamt auch angezeigt hatte, dass der Landvogt Graf zu Welsberg die gleiche Medaille in der Grösse eines 10 Kreuzerstückes prägen zu lassen beabsichtige, wurde auch hiezu die Bewilligung ertheilt. Auch diese Medaille gelangte thatsächlich zur Ausprägung.

---

1) Bericht des Münzmeisters vom 22. Dez. 1769.
2) Hofk.-Vdg. v. 20. Januar 1770.
3) Hofk.-Vdg. v. 3. Februar 1770.
4) Bericht v. 28. Februar 1770.
5) Hofk.-Vdg. v. 16. März 1770.

Medaille auf die gleiche Veranlassung, von A. Guillemard.

Der Graveur-Scholar Anton Guillemard hatte auf das gleiche Ereigniss ebenfalls den Avers einer Medaille vorbereitet, welcher das Brustbild der Erzherzogin M. Antonie aufwies. Das Münzamt erbat auch für diese Medaille die Prägebewilligung, indem es beantragte, den Reversstempel Königs für dieselbe zu benützen.[1]) Auch diese Medaille wollte der Landvogt prägen lassen. Als Honorar erhielt Guillemard, wie er später in einer durch die Theuerung veranlassten Bittschrift um eine Unterstützung anführte, nur 12 Abprägungen dieser Medaille.

Medaille des Prälaten von Wettenhausen zur Erinnerung an die von der Kaiserin, anlässlich der Theuerung gesendete Hilfe, von A. König.

Im Jahre 1770 herrschte infolge Misswachses und Ueberschwemmungen eine grosse Theuerung im Lande. Der Prälat von Wettenhausen hatte sich in der allgemeinen Noth namens der Bürgerschaft an die Kaiserin gewendet, welche dem Stiftsgebiete alsbald auf Schiffen Getreide zuführen liess. Zur Verewigung dieser Wohlthat beschloss das Erzkapitel eine Denkmünze prägen zu lassen, welche, mit dem Bilde der Kaiserin versehen, bestimmt sein sollte, den Kindern bei der Taufe vom Pathen eingebunden zu werden. Auf ein diesfalls von dem „geheimen Rathe u. Erb- u. Erzhof-Capellan, dem Reichsprälaten zu Wettenhausen“ eingereichtes Majestäts-Gesuch, bewilligte die Kaiserin die Prägung der Medaille.[2]) Es stellte sich aber später heraus, dass die Medaille nicht das Bild der Kaiserin allein, sondern eine allegorische Darstellung der Dankbarkeit auf der Vorderseite aufweisen sollte.[3]) Der diesfalls von den Münzbeamten

---

1) Bericht des Münzamtes v. 8. April 1770.

2) Hofk.-Vdg. v. 8. Dec. 1771.

3) Es hat mir bei dem ermüdenden Lesen der alten Akten mit ihrem knorrigen Amtsstile eine wahre Erholung geboten, endlich auf die folgende, in ungekünstelten Worten abgefasste Eingabe des ehrwürdigen Prälaten Augustin von Wettenhausen zu stossen. Obgleich die Wettenhausen'sche Medaille allgemein bekannt ist, kann ich es mir nicht versagen, die von der Hand des Prälaten geschriebene Beschreibung und Erklärung derselben hier anmerkungsweise beizufügen:

„Entwurf der Denkmünze. Aversseite: die Dankbarkeit. Reversseite: die Wohlthat.

Revers-Seite. — Die Stadt Günzburg in perspective nach der Natur. Am Fuss des steilen Bergs, worauf sie stehet, fliesst die Günz, und tausend Schritte neben diesem Fluss die Donau. Am Ufer der Donau sind mit Getreide

erstattete Bericht[1]) gab zu einem neuerlichen Vortrage an die Kaiserin Anlass, welche auch dem neuen Entwurfe ihre Zustimmung ertheilte.[2])

Die Medaille, zu welcher der Münzgraveur A. König die Stempel geschnitten hatte, war hintennach die Ursache sehr weitläufiger schriftlicher Erörterungen. Der Prälat bat[3]) der Frau „des guten Herrn v. Bourscheid", der die Günzburger auf den Gedanken gebracht hatte, die Kaiserin um Hilfe in ihrer Noth anzuflehen, dann aber durch die Lotterie in Unglück gerathen war, von Gläubigern be-

---

beladene Hohenauschiffe angekommen, die auf Befehl ihrer Majestät der Kayserin zur Erhaltung des Volks in der Hungersnoth von Wienn hergesandt worden sind. Das erfreute Volk ist beschäftigt, an den Ufern die Getreidsäcke über die Günzbrücke in die Stadt zu tragen. Die Umschrift dieser Seite bietet den Text aus den Sprüchen Salomons dar „Et facta est quasi Navis de longe portans panem".

Avers-Seite. — Der Dank hat, das Andenken dieser landesfürstlichen Wohlthat zu verewigen, eine Ehrensäule errichtet, auf welcher das Brustbild der allergnädigsten Wohlthäterin und Kayserin Königin Maria Theresia aufgestellt ist. Ihre Wohlthätigkeit auszudrücken, sieht man in dem Fussgestelle den Text „Ego mittam vobis frumentum. Joel 2. v. 19."

Neben der Statue stehet der Reichsprelat von Wettenhausen mit seinen Capitularen, dieses Bild zu verehren, und die Landleute zu erinnern, dass Maria Theresia die Wohlthäterin seye, welche ihnen in der Hungersnoth Getreid gesandt hat. Er muntert sie an, dass sie das Andenken so grosser Wohlthat ihren Kindeskindern einprägen sollen.

Die Verewigung des Andenkens wird durch folgende Figuren ausgedrückt.

Ein alter Bauer (der Gros-Vater) erhebt seine Augen zum Himmel, Gott anflehend, dass er die grosmüthige Wohlthäterin mit Seegen überströme.

Sein Sohn (wie ein schwäbischer Bürger gekleidet) verbeugt sich vor dem Bild der Monarchin. Seine Stellung ist die eines Menschens, den der allervolkommenste und freudigste Dank durchzittert.

Auf der anderen Seite stehet die Gemahlin desselben in schwäbischer Tracht. Sie hebt mit beeden Armen eine zweyjährige Tochter zur Statue hinauf. Das Kind von Freude belebt, bemühet sich das Bild mit einem Blumenkranze zu krönen.

Ihr Söhnchen kniet auf einer vor dem Fussgestelle liegenden Getreidegarbe, und lieset die in demselben ausgestochene Worte „Ego mittam vobis frumentum". Oben ist (an statt der auf der Zeichnung angebrachten Ueberschrift welche zu weitläufig ist), die neue kürzere Ueberschrift „Maria Theresia, Augusta vidua, Benefactrici nostra".

Im Abschnitt die Worte „in Memoriam Beneficii, Augustinus Prelatus, Canonici lateranenses, et populus Wettenhusanus, tempore famis 1771".

1) Bericht v. 29. Jan. 1772.

2) Kais. Entschliessung v. 28. Febr. 1772.

3) Gesuch des Prälaten von Wettenhausen v. 10. März 1772.

drängt wurde und getrennt von seiner Familie lebte, das Privilegium zum Verkaufe der Medaille zu ertheilen. Als dem Prälaten bedeutet wurde,[1]) dass hiezu kein Privilegium nöthig sei, liess derselbe eine Flugschrift drucken, in welcher die grosse Noth und die von der Kaiserin geleistete Hilfe, die zur Prägung der Medaille Anlass gegeben, geschildert, die Medaille beschrieben und zu ihrer Erwerbung zum Preise von 2 fl. 24 kr. aufgefordert wird. (Die Medaille war im Gewichte von 1 W$^{r.}$ Loth und im Halte von 15 Loth, 3 g. 1 d. ausgeprägt.) Im Schlussabsatze dieser Verlautbarung hiess es, der Erlös der Medaille sei dazu bestimmt „ein Ehepaar wieder zu vereinen, das durch die Verfolgungen der Menschen getrennt worden, damit es seine Kinder zu guten Menschen heranziehen könne". Das Oberamt nahm aber Anstand an dem Inhalte dieser Druckschrift und legte Beschlag auf 2000 Exemplare derselben. Es war jedenfalls auf einen grossen Absatz der Medaille gerechnet worden, da 1200 Stück davon in der Günzburger Münze bestellt worden waren.

Medaille auf die 1000jährige Jubelfeier des Gotteshauses Rheinau.

Obzwar diese Medaille nicht in Günzburg zur Ausprägung gelangte, seien hier, als geschichtlich bemerkenswerth, die über dieselbe gepflogenen Verhandlungen in Kürze wiedergegeben.

Das Münzamt berichtete,[2]) der hochfürstlich Schwarzenberg'sche Regierungs-Director und Oberamtmann Joh. Ignatz Koller in Thingen habe mitgetheilt, dass das im Jahre 778 gestiftete Gotteshaus Rheinau auf sein 1000jähriges Bestehen eine Medaille in Günzburg prägen zu lassen beabsichtige. Dieselbe sollte auf der Vorderseite den Prospect des Gotteshauses mit dem grossen Rheinfalle und die Ueberschrift: Monasterium Rhenaugiense, im Abschnitte die Worte: Fundatum Anno DCCLXXVIII, auf der Rückseite das Wappen des Gotteshauses „so in einem Salmfisch bestehet mit der Beischrift: Confirmato a Josepho II: Rom.: Imp: cudendae monetae jure, Bonaventura 11 Abbas, Aeri publico commisit Anno Millesimo DCCLXXVIII" tragen. Die Hofkammer beschied das Münzamt, dass der Abt von Rheinau aufzufordern sei, eine Bittschrift an die Kaiserin zu richten.[3]) Dazu mochte sich aber der Abt keineswegs bestimmen lassen, vielmehr liess er dem

---

1) Hofk.-Vdg. v. 24. April 1772.
2) Bericht des Münzamtes v. 21. Jänner 1778.
3) Hofk.-Vdg. v. 30. Januar 1778.

Münzamte antworten:[1]) Reverend^mus Dmns Abbas Bonaventura hätten sich der Verweisung nach, ad Augustissimam pro supplica um so münder versetzet, je mehr es aus offentlichen Nachrichten vorliege, dass Rheinauische Münzen unter den h. Vorfahren Abt Gerold seel. de A° 1710 et 1723 gepräget, selbst im k. k. Münz-Cabinet zu Wien fürgezeiget werden, bey jetzmaliger Weitlaufigkeit aber besorgten sie allzuviele Zeitversaumniss und seyen dahero entschlossen, auf eine andere Weis hierinfalls Vorsehung zu machen.“ Die Hofkammer erwiderte, sie habe nicht das Münzrecht des Abtes in Anstand ziehen, sondern bloss den bestehenden Anordnungen gemäss vorgehen wollen, da es sich um die Prägung einer Medaille in einer österreichischen Münzstätte gehandelt habe.[2]) Der gekränkte Abt liess sich aber doch nicht zu einer Sinnesänderung bewegen.

Vervollständigung der Münzeinrichtungen in Günzburg. Erbauung eines Knpferhammerwerkes.

Der Bau des Münzhauses nächst dem Schlosse war erst nach mehreren Jahren so weit vorgeschritten, dass dessen Bezug Anfangs 1768 in Aussicht genommen werden konnte. Auch die Münzwerke am Egelsee waren wesentlich vervollständigt worden. Der Hochofen zur Aufarbeitung der Rückstände (des Gekrätzes) und ein kleiner Treibherd für 4—6 Ctr. Einsatz waren daselbst in Betrieb gesetzt, und auch ein Scheidgaden eingerichtet worden, damit für die Dukatenprägung das Gold beschafft werden könne. Die Münzbeamten berichteten, dass die Aktivirung des Scheidgadens ohne Schwierigkeiten bewerkstelligt werden könne,[3]) dass es aber fraglich sei, ob das goldhältige Material zur Münze geliefert werden würde, da laut Instruction die Schiedgebühr 1 fl. Cmz. pro Wiener Mark (1 fl. 12 kr. Reichswährung) betrage, während der Reichstadt-Augsburgische Münzmeister Holeysen den Lieferanten nur 36 kr. an Scheiderlohn anrechne. Der Goldscheider Peter in Augsburg scheide sogar die Mark um 30 kr., somit würden die Lieferanten in Günzburg um 42 kr. höher belastet. Die Hofkammer ordnete gleichwohl die Inbetriebsetzung des Scheidgadens, vorläufig versuchsweise, an.[4]) Es kam jedoch nicht zu diesem

1) Bericht des Münzamtes v. 15. März 1778.
2) Hofk.-Vdg. v. 27. März 1778.
3) Bericht der Münzbeamten v. 23. Febr. 1767.
4) Hofk.-Vdg. v. 2. Mai 1767.

Versuche, denn eine neuerliche Vorstellung des Münzamtes, dass doch zu wenig göldisches Silber zur Einlieferung gebracht werden würde, um den Scheidgaden in Betrieb erhalten und also mit Gewinn arbeiten zu können, wurde von der Hofkammer mit der Weisung beantwortet, das eingelöste Scheidmateriale an das Wiener Hauptmünzamt einzusenden. Dies geschah auch in den folgenden Jahren, so oft sich das göldische Silber in Günzburg zu einem grösseren Posten angesammelt hatte. Das bei den Münzwerken am Egelsee als Scheidgaden eingerichtete Locale wurde auf Befehl des Hofrathes von Scharff im Jahre 1772 zu einem Prägesaal für die Kupferausmünzung umgestaltet und mit 3 auf Stein gestellten Prägmaschinen, 2 Schneidmaschinen und einem Justirtisch für 12 Arbeiter ausgestattet. Die Prägung der Silbermünzen erfolgte nach wie vor in dem, nächst dem Schlosse erbauten Münzgebäude auf 4 Prägemaschinen.

Zu unglaublich vielen Correspondenzen, Berathungen und Entschlüssen gab eine andere Neueinrichtung des Günzburger Münzamtes Veranlassung.

Hofrath Giganth hatte nach seiner Rückkehr aus Günzburg im Jahre 1766 auch die Errichtung eines Kupferhammerwerkes am Egelsee beantragt, zu welchem die Gelegenheit in der Nähe der münzamtlichen Werke an der Günz bestens vorhanden sei. Es wurde daher beschlossen, vorläufig mit 100 Ctr. Kupfer eine Probe abzuführen und einerseits die Bergdirection in Schwatz (Tirol) beauftragt geeignete Arbeiter für die Erbauung des Hammers nach Günzburg zu senden, anderseits das Berginspektorat Neusohl (Ungarn) von dem Plane mit dem Bedeuten verständigt, dieses Kupfer vorzubereiten und einen geschickten Kupferschmied namhaft zu machen.[1]) Die Verhandlungen zogen sich jedoch fast drei Jahre lang hin, bevor der Kupferhammer in Thätigkeit gelangte. Zuerst wurde angeordnet, den Kupferhammer und ein Messingwerk an jenem Platze zu erbauen, auf welchem damals der Carli'schen Treibhütte gegenüber, die Städtische Bleichwalkmühle stand.[2]) Der Ankauf dieser Walkmühle kam auch bald darauf zu Stande. Der Kaufvertrag[3]) ist seitens der Stadt unterfertigt von Domenico Rebay Amts-Bürgermeister, Joh. Adam Hertzer Steuer-Bürgermeister und besagt, dass dem Münzamte die Stadtwalkmühle zum Zwecke der Erbauung

1) Hofk.-Vdg. v. 9. Dec. 1766.
2) Hofk.-Vdg. v. 19. Okt. 1767.
3) Kaufvertrag v. 20. Jan. 1768.

eines Kupferhammerwerkes um 800 fl., den Thaler zu 2 fl. 24 kr. gerechnet, überlassen worden sei. Nun wurde der Kaiserin Vortrag erstattet und diese genehmigte den neuen Kupferhammer,[1]) indem sie zugleich anordnete, dass die bei dem k. k. Productenverschleissamte in der Reichsstadt Ulm lagernden Kupfervorräthe nach Günzburg übertragen werden. Um die erzeugten Halbproducte zur Weiterverarbeitung verkaufen zu können und Kupferschmiede heranzuziehen, befahl die Kaiserin, dass ihnen die gleichen Begünstigungen zugestanden werden sollen, wie den Kupferschmieden in ihren grossen Erbländern.

Für den Bau des neuen Werkshauses, die Aufstellung der Wasserräder und die Einrichtung des Hammers nach dem von Wien zugesendeten Modelle, legte der Baumeister Jos. Dossenberger Rechnung über 7569 fl. 43 kr. R. W. wovon ihm $^2/_3$ d. i. 3955 fl. $23^1/_2$ kr. zahlbar angewiesen wurden,[2]) während der Rest erst nach der Erprobung des Hammers flüssig gemacht werden sollte. Breit- und Tiefhämmer, Ambosse etc. lieferte der Ulmer Stadt-Hammerschmied Joh. Leonhard Schäft.

Als aber der neue Kupferhammer probeweise angelassen wurde, zeigte es sich, dass er, wie der Münzmeister Schöbl berichtet, ganz verfehlt construirt sei und nicht gebraucht werden könne.[3]) Das gleiche Urtheil gab später der Wardein v. Clotz, dessen Unterschrift auf dem vorerwähnten Berichte fehlt, infolge des ihm zugegangenen Auftrages der Hofkammer, sich ebenfalls zu äussern,[4]) ab, indem er anführte, der Kupferhammermeister Jos. Hutter habe erklärt, mit diesem Hammer sei Niemand imstande Kupfer auszuschlagen oder auszutiefen. Dass er den Bericht des Münzmeisters nicht, wie vorgeschrieben, mitunterfertigt habe, begründet v. Clotz mit seiner abweichenden Ansicht in Betreff verschiedener darin enthaltenen Angaben; er habe keinen abgesonderten Bericht erstattet, „um denen ohnehin öfters ertragenden Unangenehm- und Gewaltthätigkeiten des Münzmeisters auszuweichen“. Es scheint somit zu jener Zeit das frühere angenehme Dienstverhältniss zwischen den beiden Oberbeamten der Günzburger Münze erschüttert gewesen zu sein. Die Hofkammer, welche schon auf den Bericht des Münzmeisters angeordnet hatte,

---

1) Kais. Entschl. v. 29. Febr. 1768.
2) Hofk.-Vdg. v. 1. April 1769.
3) Bericht des Münzmeisters Schöbl vom 9. Aug. 1769.
4) Bericht des Wardeins v. Clotz vom 15. Oktob. 1769.

Die Münzwerke und der Kupferhammer
an der Günz.

(Nach einem Risse aus dem Jahre 1770.)

die Arbeit im Kupferhammer einzustellen,[1]) sah sich veranlasst, den beiden Oberbeamten „ihr uneinverständliches Betragen hiemit ernstlich zu verheben“ und ihnen, um den Zankapfel zu beseitigen, die Leitung und Aufsicht des Kupferhammers abzunehmen. Derselbe sollte „in Bestand“ gegeben (verpachtet) werden, daher der Auftrag ergieng[2]) mit Egglinger & Cie. oder mit Carli & Cie. wegen der Uebernahme des Hammers zu verhandeln. Als Pachtbetrag waren 300 fl. in Aussicht genommen worden. Nun begannen weitwendige Unterhandlungen wegen der Verpachtung des Kupferhammers.

Nach Uebertragung des Kupferlagers aus Ulm nach Günzburg war das Anerbieten der Augsburger Bankhäuser v. Liebert, Carli & Cie. und G. J. Köpf, den Verkauf des Kupfers als „k. k. Kupferfactorey“ zu übernehmen, angenommen worden. Diese Firmen erboten sich nun auch den Kupferhammer in Pacht zu nehmen und 300 fl. jährlich zu zahlen, doch sollte der Hammer zuvor in vollkommenen Stand gesetzt werden.[3]) Obzwar die Hofkammer auf diesen Vorschlag eingieng[4]) zogen sich die Verhandlungen ein volles Jahr dahin, bis endlich der „Markgräflich Burgau'sche Schutz-Jud Abraham Levi“ als neuer Bewerber auftrat und 325 fl. Pacht anbot.[5]) Die Hofkammer nahm Bedenken, wegen des geringfügigen Unterschieds im Pachtanbote den Hammer einem unbekannten Pächter zu überantworten und beauftragte die Münzbeamten von dem Augsburger Consortium ebenfalls 325 fl. zu verlangen, zugleich aber den Baumeister Dossenberger aufzufordern, das „Dockwerk um 1 Schuh dem Wellenbaum näher zu rücken“ und alle sonst nöthigen Aenderungen vorzunehmen, damit der Hammer in Betrieb gesetzt werden könne. Da die Augsburger auf der Ziffer von 300 fl. bestanden, ergieng endlich die Ermächtigung[6]) mit denselben den Contract abzuschliessen. Dieser kam endlich im Jahre 1772 zu Stande[7]) und da Dossenberger den Hammer inzwischen nach dem ursprünglichen Modelle umgebaut hatte, wurde ihm der Rest von 1977 fl. 41½ kr. ausbezahlt.

Alsbald erwies es sich aber, dass der Vertrag voreilig geschlossen worden sei, denn die Einführung der Kupfermünzen in den öster-

1) Hofk.-Vdg. v. 22. September 1769.
2) Hofk.-Vdg. v. 28. Oktober 1769.
3) Bericht v. 11. Okt. 1770.
4) Hofk.-Vdg. v. 23. Nov. 1770.
5) Bericht v. 4. Sept. 1771.
6) Hofk.-Vdg. v. 22. Nov. 1771.
7) Bericht des Münzamtes v. 22. Febr. 1772.

reichischen Vorlanden liess dringend nothwendig erscheinen, den Kupferhammer zum Ausschlagen des Kupfers für die Münzplättchen zur Verfügung zu haben. Es musste das Münzamt nun wieder die Pächter ersuchen, den Kupferhammer benützen zu dürfen. Dies wurde durch ein Uebereinkommen geordnet, vermöge dessen das Hammerwerk dem Münzamte für die Dauer der Kupferplättchen-Erzeugung zur Benützung überlassen wurde.

Selbstverständlich glaubte sich die Augsburger k. k. „Bergwerks-Producten-Verschleiss-Faktorey“ dadurch der Verpflichtung entbunden, den Pachtzins zu bezahlen. Sie musste dies jedoch hintennach erst besonders erbitten, worauf das Münzamt das Ansuchen mit der Begründung befürwortete,[1]) dass thatsächlich der Kupferhammer vom 20. April 1772 bis 22. Juni 1773, also durch 1 Jahr und 2 Monate zum Kupferauszainen, und auch später wiederholt benutzt wurde. Die Hofkammer erkannte die Forderung als gerecht an und genehmigte die Nachsicht des Pachtbetrages von 350 fl.

Die misslichen Verhältnisse des Münzamtes äusserten sich später auch in dem der Faktorey übertragenen Kupfervertriebe, zumal die Bergwerks-Producten-Verschleiss-Direction in Wien nach mehreren Plätzen im Reiche, welche eigentlich in das Absatzgebiet des Günzburger Kupferdepôts gehörten, direct und billiger verkaufte. Dies veranlasste das Augsburger Consortium den Antrag zu stellen,[2]) es von seinen Verbindlichkeiten bezüglich des Kupferhammers zu entbinden. Auch den Kupferhandel wollte es als gewinnlos nicht weiter führen, und sich überhaupt mit Ende Dezember 1776 auflösen. Bald darauf erbot sich der frühere Beamte des Hauses Carli & Co. Fingerlin an Stelle der Faktorey zu treten. Da sich nun aber auch das Bankhaus Carli & Co. anheischig machte mit Hilfe seines Faktorie-Verwalters Franz Heinrich Wieser in Günzburg das Geschäft auf eigene Rechnung zu übernehmen, wenn ihm die Speditionsgebühr erhöht werden sollte, so gab ihm die Hofkammer wegen seiner früheren Silberlieferungen den Vorzug,[3]) wobei sie ihm unter Aufrechterhaltung der bisherigen Speditionsgebühr von 8 kr. per Ctr. eine Jahresprovision von 1500 fl. mit den Worten zusicherte, dass bei Nichterreichung dieser Ziffer „nach Billigkeit reflectirt“ werden würde. Den Betrieb des

---

1) Bericht des Münzamtes v. 6. Oktober 1774.
2) Eingabe der Kupferfaktorie v. 31. Oktober 1776.
3) Hofk.-Vdg. v. 4. Novemb. 1776.

Kupferhammers wollte aber Carli nicht weiter führen, daher das Münzamt beauftragt wurde, denselben wieder in eigene Regie zu übernehmen.[1]) Da diesem jedoch damit eine neue Passivpost aufgebürdet wurde, so suchte es sich des Hammers zu entledigen und leitete Verkaufsverhandlungen mit dem Kupferhammerbesitzer Joh. Grimmel in Memmingen und dem Reichsstädtisch-Ulm'schen Hammerschmied Joh. Leibheimer ein, die aber zu keinem Resultate führten. Hierauf schlug das Münzamt vor, einen tüchtigen Schmiedgesellen aus Schwatz als Leiter des Kupferhammers anzustellen und alle Kupferschmiede in Vorder-Oesterreich zu verpflichten, ihren Kupferbedarf in Günzburg zu decken. Als auch dieser Gedanke fehl schlug, beantragte das Münzamt den Hammer ganz aufzulassen und ihn zu einer Aerarial-Mahlmühle umzugestalten.[2]) Da auch dieser Antrag nicht angenommen wurde, sollte der Hammer zum Verkaufe ausgeboten werden, wobei man als Kaufschilling 3750 fl. R. W. festsetzte. Da die Errichtung des Hammers 7218 fl. $2^1/_2$ kr. gekostet hatte, durch seine Verpachtung 1150 fl. hereingebracht waren, so entsprach jene Summe etwa der Hälfte des Kostenbetrages. Der Verkauf kam jedoch nicht zu Stande, was in der Folge als günstige Fügung aufgefasst werden musste, da der Münzbetrieb von Neuem in Schwung kam und der Kupferhammer wieder gute Dienste leistete.

Die Kupferfaktorey wurde auch in den nächsten Jahren von Carli & Co. fortgeführt. Ihr Anbot[3]) die von ihnen am Egelsee errichtete Saigerhütte „der Monarchin zu Füssen zu legen" wurde von der Hofkammer mit dem Bedeuten abgelehnt, dass die Saigerhütte aus eigenem Antriebe erbaut worden sei.[4]) Auch diese Anstalt warf den Besitzern später wieder genügenden Gewinn ab.

Das Münzamt und die Münzbeamten.

Die Wirksamkeit des Günzburger Münzamtes während des ersten Jahrzehntes äusserte sich nicht nur in den erzielten schönen Betriebserfolgen, vielmehr wurde durch dasselbe thatsächlich auch jener Zweck erreicht, welchen man bei Gründung der neuen Münzanstalt im Auge gehabt hatte. Selbst der Landvogt Baron Ulm, welcher sich damals über Zwecke und Ziele der neuen Münzstätte ziemlich skeptisch

1) Hofk.-Vdg. v. 6. Novemb. 1776.
2) Bericht des Münzamtes vom 21. März 1777.
3) Carli & Co. Zuschrift an das Münzamt v. 16. Febr. 1778.
4) Hofk.-Vdg. v. 6. März 1778.

ausgesprochen hatte, konnte sich dieser Thatsache nicht verschliessen, wie aus einem späteren Berichte an die Hofkanzlei zu erkennen ist,[1]) in welchem er erklärt, dass die neuen Günzburger Münzen die früher umlaufenden schlechten Scheidemünzen bereits verdrängt hätten und das Publikum bis auf das 6 kr. Stück (d. i. das 5 kr. Stück des Conventionsmünzfusses) fast durchwegs mit conventionsmässigem Gelde versehen sei.

Die grossen Leistungen des Münzamtes müssen uns eine um so berechtigtere Achtung für die Umsicht und den Fleiss der damaligen Münzbeamten einflössen, als während der ersten Jahre die ganze Arbeitslast nur von dem Münzmeister Schöbl, dem Wardein Clotz, dem Cassier Faby und dem Praktikanten Mitis getragen wurde, welche, wie es in einem Berichte heisst, nichts als den grünen Rasen vorgefunden hatten und die Münzhäuser erst erbauen und mit allen nöthigen Maschinen und Einrichtungen versehen mussten. Wie zweckentsprechend und rasch dies Alles zu Stande gebracht wurde, geht aus den bisherigen Ausführungen zur Genüge hervor. Die Thätigkeit jener vier Münzbeamten beschränkte sich aber keineswegs auf die Führung und Ueberwachung des Münzbetriebes, sondern umfasste nebstbei auch eine sehr weitläufige Correspondenz und Berichterstattung. Es erfüllt geradezu mit Staunen, all die langathmigen Berichte und Gutachten, die wöchentlich sehr detaillirt abgefassten Einlösungs- und Ausmünzungstabellen und Rechnungen zu lesen, die der Hofkammer zugesandt wurden und zwei Jahre lang ausnahmslos von des Münzmeisters Hand geschrieben sind. Unter Hinweis auf die stetig zunehmende Arbeit, wagen es die Münzbeamten endlich[2]) um eine Personalvermehrung anzusuchen, die sich in den bescheidensten Grenzen bewegen soll, denn es wird nur beantragt den Praktikanten Ferd. Georg Mitis zum Gegenprobirer zu befördern und an seiner Statt dem Münzamte einen neuen Praktikanten zuzuweisen. Dieser Antrag wird jedoch mit dem Bemerken abgelehnt,[3]) dass ein Gegenprobirer, ausser in Hall, bei keinem anderen Münzamte angestellt sei; es wird daher Mitis nur zum Amtsschreiber mit 300 fl. Gehalt ernannt. Die Leistungen des Günzburger Münzamtes in den ersten Jahren werden am deutlichsten durch die folgenden Ausmünzungsziffern illustrirt. Ausgeprägt wurden:

---

1) Hofk.-Vdg. v. 9. März 1767.
2) Bericht vom 2. Mai 1765.
3) Hofk.-Vdg. v. 15. Mai 1765.

Vom 1. Aug.	Thaler, 1/2 u. 1/4 Thaler fl.	20er fl.	kr.	10er fl.	kr.	5er fl.	kr.	Zusammen fl.	kr.
bis Ende 1764	308504	3928	40	185121	20	—	—	517554	—
im Jahre 1765	5025810	—	—	190958	20	11835	35	5228604	15
im Jahre 1766	4209502	1100	40	16564	—	57605	5	4284771	45
im Jahre 1767	5477970	16430	—	—	—	42995	—	5537401	55

Der reine Gewinn dieser Ausprägung ergab 435426 fl. 43 kr. Als der Kaiserin dieser glänzende Erfolg des Münzbetriebes in Günzburg bekannt wurde, ordnete sie an, dass dem Münzmeister Schöbl 300 Stück Dukaten, dem Münzwardein Clotz 200 Dukaten, dem Cassier Faby 150 Dukaten und dem Münzamtsschreiber Mitis 50 Dukaten als Remuneration angewiesen werden, Entlohnungen, welche selbst heute ganz ansehnliche Summen darstellen.

Es wurde nun auch erkannt, dass eine Vermehrung des Personals eine unabwendbare Nothwendigkeit geworden sei, und so finden wir zu Ende 1767 ausser den oben Genannten in Günzburg den Werkmeister Severin Fischer, die Münzpraktikanten Bernhard Mitis, Rudolph Littroff und Anton Petsch, und in der Graveur-Abtheilung neben dem Eisenschneider Anton König, den Graveur-Adjunkten Grass und den Graveur-Scholaren Anton Guillemard genannt.

Amtsschreiber Ferd. Georg Mitis zog bald die Aufmerksamkeit der damaligen Münztechniker durch die Erfindung einer Justir-Maschine auf sich, über welche das Münzamt auch an die Hofkammer sehr günstig berichtete.[1]) Es hatte sie der Münzmeister Schöbl selbst erprobt, indem er damit 400 Mark Thalerplatten oder 100 Mark Zwanzigerplatten in einer Schicht vollkommen genau justirte. Die Hofkammer berief hierauf den Amtsschreiber Mitis mit seiner Maschine sofort nach Wien.[2]) Ungeachtet auch da die Vorzüge der Justirmaschine erkannt wurden, verweigerte die Hofkammer hintennach die für ihre Aufstellung in Günzburg beantragten Kosten mit der Begründung, dass eine neue bessere Justirmaschine in Aussicht genommen sei.[3]) Da dem Münzamte bereits Riss und Baukostenanschlag für die Einrichtung der Mitis'schen Maschine abverlangt worden waren, so wäre fast anzunehmen, dass eifersüchtige Regungen der Wiener Münzbeamten das Unternehmen zu Fall gebracht haben. Mitis kehrte nicht mehr nach Günzburg znrück; er wurde dem Münzdepartement der

1) Bericht des Münzamtes v. 11. Januar 1767.
2) Hofk.-Vdg. v. 22. Januar 1767.
3) Hofk.-Vdg. v. 7. Januar 1768.

Hofkammer zur Dienstleistung zugewiesen, erhielt bald darauf die Stelle eines Hofconcipisten und stand in der Folge als Hofrath und Referent dem gesammten Münzwesen vor.

Am 12. Oktober 1767 kam durch unvorsichtiges Flachsdörren in einem nächst dem Münzhause am Egelsee gelegenen Stadl eine Feuersbrunst zum Ausbruche, welche den Münzwerken und der Stadt Schaden zufügte. Die Münzbeamten sendeten sofort die beiden Amtsspritzen und alle entbehrlichen Münzarbeiter der Stadt zu Hilfe.

Erwähnenswerth ist die Beschwerde[1]) der Münzbeamten, dass ihnen vom Oberamte untersagt worden sei, Lembacher Bier, für welches sie sich wegen der schlechten Qualität des Günzburger entschieden hatten, zu beziehen. Sie führten an, dass das letztere theuerer und der Gesundheit schädlich sei und sie ohnehin alle Naturalien daselbst theuer bezahlen müssten. Diese Beschwerde gab zu einem weitschweifigen Notenwechsel zwischen der Hofkammer, der Hofkanzlei, der Freiburger Kammer und dem Oberamte Veranlassung. Schliesslich wurde den Münzbeamten gestattet[2]) „sich des Lembacher Bieres in so lange zu bedienen, bis die Günzburger Brauer um den nämlichen Preis und ebenso gutes Bier verschaffen". Es durfte aber das Lembacher nur zum eigenen Gebrauche und keineswegs zum Wiederverkaufe bezogen werden.

Die grosse Theuerung im Jahre 1770 (welche zu der oben besprochenen Wettenhausen'schen Medaille den Anlass gegeben hatte) zwang auch die Münzbeamten Gelduntersttzungen von der Wiener Hofkammer zu erbitten. Einem von dem Zeugsschaffer Severin Fischer und den Münzgraveur-Adjuncten Sigmund Grass vorgelegten Bittgesuche waren in einer Schachtel zwei Brode beigeschlossen, wie sie zu 6 kr. damals in Günzburg verkauft wurden; in dem Gesuche wird auf die Kleinheit dieser Brode hingewiesen, von welchen ein halb Dutzend nicht genüge, um Weib und Kinder zu sättigen. Da auch von dem Stadtamtmanne Jos. Tröndlin in einem beiliegenden Attestate die hohen Preise des Getreides und aller Lebensmittel bestätigt wurden, bewilligte die Hofkammer jedem der Bittsteller eine Unterstützung von 50 fl.[3]) Schon früher hatte sie dem Werkmeister eine Zulage von 45 kr., dem Amtsdiener und den 10 beeideten Münzarbeitern je eine wöchentliche Zulage von 30 kr. zugewendet.[4])

---

1) Bericht v. 16. Oktober 1769.
2) Hofk.-Vdg. v. 26. Jänner 1770.
3) Hofk.-Vdg. v. 28. Dec. 1770.
4) Hofk.-Vdg. v. 10. Okt. 1770.

Auch die drei Oberbeamten hatten, unter Hinweis auf die Unzulänglichkeit ihrer Gehaltsbezüge und auf ihre grossen Leistungen während des sechsjährigen Bestehens des Münzamtes (1764—1770) welche in der Ausmünzungsziffer von 22748619 fl. 40 kr. und dem dabei erzielten Gewinn von 1012677 fl. 20 kr. den besten Ausdruck fanden, um Hilfe in ihrer Nothlage gebeten.[1]) In dem von der Hofkammer erstatteten Vortrage an den Kaiser wurden diese Bitten wärmstens befürwortet und für den Münzmeister 100 Dukaten, für den Münzwardein 60 Dukaten und für den Cassier 30 Dukaten in Antrag gebracht. Kaiser Joseph II. setzte eigenhändig die Bemerkung bei, „da die Münzbeamten ohnehin ihren Gehalt beziehen", seien ihnen statt der beantragten Dukaten ebenso viele Gulden auszubezahlen.[2])

Bernhard Mitis wurde 1771 nach Kremnitz überstellt und an seiner Statt ab 1. Mai Jos. Wolf v. Ehrenbrunn von Graz als Münzamtspraktikant nach Günzburg versetzt.

Anlässlich der grossen Ausmünzung von Silber- und Kupferscheidemünzen in den Jahren 1772 und 1773 erbat der Münzgraveur König eine Entlohnung, indem er nachwies, folgende Arbeiten geliefert zu haben:

Für Günzburg und Hall die Punzen für $^1/_8$ Kopfstücke und für die 1, $^1/_2$, $^1/_4$ und $^1/_8$ Kupferkreuzer.

Für Fürstenberg, das Hochstift Constanz und die Stadt Ulm sämmtliche Punzen. Ueberdies alle Prägestempel für 7 Stosswerke, welche Tag und Nacht im Betriebe waren. Die Hofkammer bewilligte König eine Remuneration von 200 fl.[3])

An Stelle des Amtsschreibers Georg Ferd. Mitis rückte Lytroff und als dieser zum Drahtzugsverwalter nach Wien ernannt wurde, der Praktikant Joh. Anton Petsch zum Amtsschreiber vor. Kurz darauf wurde der Zeugschaffer Severin Fischer an das Hauptmünzamt Wien überstellt und an seiner Statt Ignaz Tausch aus Hall zum Zeugschaffer in Günzburg ernannt. Von Hall kam auch Franz Xav. Rössler, Sohn des Haller Münzamtscassiers, als Münzpraktikant nach Günzburg.

Der Graveuradjunkt Sigismund Grass war schon früher zum Münzgraveur in Carlsburg befördert worden; statt seiner wurde der Graveur-Scholar Guillemard zum Graveur-Adjunkten ernannt.

---

1) Gemeinschaftliches Gesuch der drei Münzoberbeamten v. 26. Okt. 1770,
2) Hofk.-Vdg. v. 18. Jänner 1771.
3) Hofk.-Vdg. v. 24. Sept. 1773.

Die Kupferausprägung in den Jahren 1772 und 1773, bei welcher, wie erwähnt, das Günzburger Münzamt einen reinen Gewinn von 66229 fl. 25¾ kr. erzielt hatte, brachte die Frage zur Erörterung, ob die Beamten nicht die von der Kaiserin im Jahre 1760, anlässlich der Einführung der Kupfermünzen in den österreichischen Erblanden ausgesetzte Entlohnung von 1 fl. 30 kr. per Ctr. Kupfer ansprechen könnten. Es wurde darüber der Kaiserin ein Vortrag erstattet,[1]) in welchem Remunerationen im Gesammtbetrage von 2190 fl. für die Münzbeamten in Antrag gebracht wurden. Nach eingeholter Bewilligung wurde dieser Betrag wie folgt vertheilt:

Münzmeister Schöbl	500 fl.
Münzwardein von Clotz	400 „
Cassier Faby	300 „
Münzgraveur König, welcher kurz zuvor 200 fl. Remuneration erhalten hatte	150 „
Zeugschaffer Fischer, zur Zeit beim Hauptmünzamte Wien	120 „
Amtsschreiber, zur Zeit Wiener Drahtzugsverwalter Lytroff	100 „
Werkmeister Huber	150 „
Praktikant Petsch	75 „
Praktikant v. Ehrenbrunn	50 „
Graveur Scholar Guillemard	50 „
Schlossermeister Sartori	50 „

Der Rest von 245 fl. wurde nach Verdienst den Arbeitern zugewendet.

Praktikant Wolf v. Ehrenbrunn hatte kurz zuvor aus Gesundheitsrücksichten um seine Entlassung aus dem Staatsdienste gebeten; an seine Stelle trat als freiwilliger Praktikant Theophil Lang.

Im Jahre 1774 erhielt der Münzwardein v. Clotz den Auftrag[2]) wegen Aufnahme des Kupferverkaufes nach den Niederlanden und um die Messingfabrikation zu studiren, eine Reise nach Brüssel und Namur zu unternehmen. Zu Begleitern wurden ihm der Verwalter Glücke der Messingfabrik Frauenthal in Steiermark und ein sachverständiger Messingschmelzer beigegeben. Von dieser Reise kehrte Clotz Ende August zurück, verliess aber bald darauf Günzburg für immer, da er inzwischen zum Münzmeister nach Hall ernannt wurde.[3])

---

1) Vortrag d. Hofk. v. 3. Oktober 1773.
2) Allerhöchste Entschliess. v. 22. April 1774.
3) Allerhöchste Entschliess. v. 10. Juni 1774.

An seine Stelle trat als Münzwardein der bisherige Cassier Joseph Faby, während statt des letzteren der Haller Zeugschaffer Gottfried Schickmayer von Steindlbach zum Günzburger Münzamts-Cassier vorrückte. Fast gleichzeitig mit v. Clotz kehrte auch der Zeugschaffer Ignaz Tausch wieder nach Hall zurück, weil ihm die dienstlichen Verhältnisse in Günzburg nicht zusagten. An seine Stelle wurde der Hauptmünzamtspraktikant Ignatz Stolz zum Zeugschaffer ernannt.

Einen Verlust erlitt das Günzburger Münzamt durch den Abgang des Münzgraveurs Anton König, welcher Mitte 1774 zum Obergraveur nach Kremnitz befördert wurde,[1]) doch fand sich für denselben ein vorzüglicher Ersatz in dem neuen Münzgraveur Johann Bapt. Wurschbauer, welcher von Graz dahin berufen wurde.[2]) Guillemard kam im Jahre 1777 als Münzgraveur nach Mailand, wo er sich einen vorzüglichen Ruf als Medailleur erwarb.

Jm Jahre 1778 berichtet das Münzamt,[3]) der Commissariats-Offizial Müller habe ersucht 25 Fässer mit 9 Ctr. Salniter in einem Wagenschupfen bei den Münzwerken an der Günz einlagern zu dürfen. Es hatte damals die Kriegsverwaltung versuchsweise in den Vorlanden Salpeter angekauft, welcher nach Wien geliefert werden sollte, und da eine Gelegenheit zur Weiterbeförderung abgewartet werden musste, stellte das Münzamt jene Räumlichkeit zur Verfügung. Die Hofkammer billigte das Vorgehen des Münzamtes, beauftragte es aber die Stadt aufzufordern, weiterhin für die Verwahrung ähnlichen Militärgutes zu sorgen.[4]) Erst nach vielen Jahren, während welcher das Salpeterdepôt in den Münzwerken verblieb, wurden vom Militärärar die belegten Räumlichkeiten freigegeben.

Kleine Reibungen zwischen dem Münzamte und dem Markgräflich Burgauischen Oberamte hatten nach langem Schriftenaustausche im Jahre 1768 zu der Anordnung geführt, dass das Münzamts-Personale in politicis et judicialibus dem Günzburger Oberamte untergeordnet sei.[5]) Diese Verfügung verstimmte die Münzbeamten, muss aber besonders dem Amtsschreiber Petsch nahegegangen sein, denn in einer Eingabe an die Hofkammer bat er um seine Versetzung zu einem anderen Münzamte, weil er weder die Unterordnung unter

---

1) Hofk.-Vdg. v. 26. Aug. 1774.
2) Hofk.-Vdg. v. 24. Aug. 1774.
3) Bericht des Münzamtes v. 22. Aug. 1778.
4) Hofk.-Vdg. v. 4. Sept. 1778.
5) Hofk.-Vdg. v. 25. März 1768.

das Oberamt, noch weniger aber die städtischen Privilegien ertragen könne, auf Grund welcher in seiner Wohnung eine Magistratscommission seinen Kasten gewaltsam erbrochen und visitirt habe, weil er der Blasphemie angeklagt und in Untersuchung gezogen worden sei. Zudem habe ihm der „junge Freiherr von Ulm“ erklärt, „er wolle ihm wegen eines zugebürdeten unanständigen Betragens in der Kirche unter der Weynachts-Mette zur Verantwortung ziehen, und hiebei anhören müssen, er seye der Habrecht, in Laugen vest, von schlechter Conduite, übler Aufführung, keiner Religion, und dass Hochgedachter Herr Baron über jeden hier Bediensteten die Oberaufsicht habe.“ Das Münzamt, zur Aeusserung über diese Eingabe aufgefordert, berichtete,[1]) der Regierungsrath Freiherr v. Ulm habe thatsächlich den Münzmeister erinnert, er möge den Amtsschreiber Petsch in Hinkunft zu mehr Ehrerbietung in der Kirche verhalten, „massen er sich in der Weynachts-Metten mit unanständigen Schwätzen verhalten habe“. Ein weiteres Vergehen habe sich der Amtsschreiber dadurch zu Schulden kommen lassen, dass er „auf der Redoute im Teutsch Tanzen die Ordnung nicht beobachtet und Versehungs Weise sich aus der Reihe geschwungen, wodurch ein und andere strittig worden sind“. Der Amtsbürgermeister Philipp von Molo habe sich in den Wortwechsel gemengt, und schliesslich dem Amtsschreiber gedroht, er werde seine Cassirung veranlassen. In dem langathmigen Berichte wird erklärt, dass man von dem Privatleben des Amtsschreibers, der nicht im Münzhause wohne, keine Kenntnis habe, was aber „sein Sitten und Christenthum betreffe, stehe derselbe nicht in gutem Rufe“. Allerdings habe „in ohnlängst fürgewesten Fasten Predigen ich Münzmeister selben öftermahlen gesehen, auch den diessösterlichen Beicht- und Communionzettel abgefordert, welchen er mir mit noch von mehreren Jahren vorgezeigt hat“. Die Hofkammer erkannte, dass Petsch in Günzburg nicht belassen werden könne und ordnete seine Versetzung in gleicher Eigenschaft nach Kremnitz an.[2])

Einige Jahre später erregte das Betragen eines anderen Beamten des Münzamtes das Missfallen des Oberamtes. Auch über diesen Fall gab es vielfache Schreibereien, bis ihn das Münzamt in einem umfassenden Berichte eingehend erläuterte.[3]) Das Oberamt hatte demselben angezeigt, „das erhobene schlechte Aufführen des

1) Bericht des Münzamtes v. 18. April 1776.
2) Hofk.-Vdg. v. 3. Mai 1776.
3) Bericht des Münzamtes v. 11. Oktober 1780.

Münzamtspraktikanten Theophil Lang wegen verführten, geschwächten und verunglückten Weibspersonen“ habe das Oberamt bewogen „zur Abschneidung weiterer Aergernis denselben gebührend abzustrafen und von der Stadt Günzburg an ein anderes österreichisches Ort entfernen zu machen“. Das Münzamt berichtete, von diesen Vorfällen erst jetzt gehört und Lang vorgerufen zu haben, welcher seinen tadelnswerthen Lebenswandel mit dem Bemerken eingestanden habe, „allen nur immer erforderlichen Bedacht genommen zu haben, damit ein so anderes nicht ruchbar werde“. Schliesslich berichtet das Münzamt, Lang sei heimlich aus Günzburg entwichen, worauf die Hofkammer anordnete, ihm auf sein allenfälliges Anmelden lediglich ein Cassationsdekret statt des angesuchten Attestates zuzustellen.[1])

Mittlerweile hatten sich die Verhältnisse des Münzamtes in Günzburg höchst ungünstig gestaltet. Die Anlieferungen von Silber auf Thaler für den Orient hatten infolge der weiter oben geschilderten Ereignisse ganz aufgehört, die Kupferausmünzung war längst beendet, und das Münzamt, welches bisher alljährlich grosse Erträgnisse gegeben hatte, gerieth im Jahre 1775 in Einbusse. Hievon erstattete die Hofkammer in einem Vortrage an die Kaiserin ausführlichen Bericht, indem sie darlegte, dass im Jahre 1775 ein Verlust von 3104 fl. 9 kr. sich ergeben habe, jedoch die Hoffnung nicht aufgegeben werden dürfe, dass in den nächsten Jahren die Ausmünzung in Günzburg wieder in Schwung kommen werde, daher sie dessen Auflösung nicht beantragen könne. Die Kaiserin resolvirte[2]) „kann für dermalen noch das Münzamt aus den angeführten Ursachen beibehalten werden, die Kammer hat mir jedoch zu Ende eines jeden Jahres über den Stand desselben anzeige zu machen.“

Diesem Auftrage entsprechend berichtete die Hofkammer nach Ablauf des Jahres, dass 1776 nur 64428 fl. 40 kr. ausgemünzt worden seien und sich ein Verlust von 6405 fl. 40 kr. ergeben habe.[3]) Die Kaiserin erledigte den Vortrag mit den Worten „dient zur Nachricht“,[4]) was als Genehmigung des Weiterbetriebes des Münzamtes gedeutet wurde.

Im letzten Lebensjahre der Kaiserin hatte der Betrieb des Münzamtes fast ganz aufgehört. Als der Schmelzer Kugler, wie das

---

1) Hofk.-Vdg. v. 22. Okt. 1780.
2) Allerhöchste Entschliessung v. 9. Juni 1776.
3) Vortrag v. 22. April 1777.
4) Allerhöchste Entschliessung v. 26. April 1777.

Münzamt berichtete,[1]) mit Tod abgieng und der Münzarbeiter Waldvogel an seiner Stelle in Vorschlag gebracht wurde, verweigerte die Hofkammer dessen Bestellung mit der Begründung, dass ohnehin fast keine Schmelzungen mehr zu machen seien.[2]) Auch die Cassierstelle wurde, als Schickmayer zum Münzwardein nach Carlsburg befördert worden war, nicht mehr besetzt, sondern dem Münzwardein Faby die Führung der Cassageschäfte übertragen. Schliesslich wurde das Münzamt beauftragt, „da daselbst nicht mehr gearbeitet werde", eine Consignation aller Münzarbeiter mit Angabe ihrer besonderen Eignung zu verfassen, weil man dieselben bei anderen Münzämtern unterzubringen beabsichtige.

Es trat jedoch in der Folge wieder eine Wendung zum Besseren ein, der Betrieb des Münzamtes erwachte zu neuem Leben und steigerte sich bald zu ähnlichem Umfange, wie in den ersten fünf Jahren seines Bestehens; ja das Günzburger Münzamt gewann, wie in dem folgenden zweiten Abschnitte dieses Aufsatzes nachgewiesen werden wird, eine Wichtigkeit und leistete zur Zeit der Kriege mit Frankreich der kaiserlichen Armee Dienste, die bei seiner Gründung im Jahre 1763 gar nicht geahnt werden konnten.

---

1) Bericht des Münzamtes v. 20. Juli 1780.

2) Hofk.-Vdg. v. 8. August 1780.

Ein Ducatenfund.

Von *A. Horchler* in Kempten.

Im Dezember 1892 wurden beim Vertiefen eines Kellers in einem Hause der Altstadt Kempten 36 Ducaten, der Mehrzahl nach der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angehörig, gefunden. Die Stücke wurden anfänglich als werthlose Spielpfennige betrachtet und mit dem Sande achtungslos auf die Strasse geworfen; sie sind sämmtlich sehr gut erhalten an's Tageslicht gekommen und mögen sie, da Spuren irgend eines Behältnisses sich nicht fanden, etwa in einem einfachen Lederbeutel verwahrt, vielleicht nur in einem Stück Zeug eingewickelt gewesen sein, als sie der Erde anvertraut wurden, in der eine solche Hülle inzwischen verwest sein mag. Der ganze Fund wurde aus Gemeindemitteln für die städtische Alterthumssammlung in Kempten angekauft. Stücke von grösserer numismatischer Bedeutung finden sich nur vereinzelt in dem Funde, dessen 36 Stücke sich auf nicht weniger als 20 Münzherrn vertheilen und der Münzen der Abtei, wie auch der Stadt Kempten nicht enthält. Eine kurze Uebersicht der in dem Funde vertretenen Ducaten dürfte immerhin nicht ganz ohne Interesse sein. Es sind das folgende:

Schweden.

1. Augsburger Ducat des Gustav Adolf, von 1634.

GVSTAV . ADOLPH . D : G . SVECO : GOTHO : VANDALO · REX · MAG +

Brustbild des Königs en profil, dem Beschauer die rechte Gesichtsseite zukehrend, auf dem unbedeckten Haupte einen Lorbeerkranz.

PRINC : FINLAND : DVX — ETHO : ET · CAR . DOM . ING

Quadrirtes Wappen, darüber Königskrone, unten Augsburger Stadtpyr und Hufeisen, unten neben der Krone 16 — 34.

Spanien.

2. Ducat o. J. von Ferdinand (1479 — 1516) und Elisabeth († 1504).

✠ FERNANDVS ◦ ELISABE ◦ DEI ◦

Zwei einander gegenüber gestellte gekrönte Brustbilder, zwischen denen in der Mitte ein Punkt, oberhalb desselben ein Ringelchen, unterhalb desselben S.

REX ◦ ET REGINA CAST

Die gekrönten Wappen von Castilien und Arragonien, quadrirt, dazwischen unten ein Granatapfel.

3. Ducat ebenderselben.

✠ FERNANDVS ELISABET REG

Zwei gekrönte Brustbilder, wie vor, zwischen denen in der Mitte ein Punkt, unterhalb desselben B.

SVB · VMBRA · ALA TVA · ....

Das gekrönte Wappen von Castilien und Arragonien, quadrirt. Am Schluss der Umschrift steht anscheinend eine Jahrzahl.

4. Ducat o. J. von Philipp I († 1506) und Johanna († 1555).

Wie Catalog Reimmann I nr. 235.

Ungarn.

5. Ducat von 1576 Maximilian II.

Wie Reimmann I nr. 263, wo von 1556, aber auf Av. H. statt HV. und auf R. nach Ladislaus ein Sternchen.

Erzbisthum Mainz.

6. Ducat von 1625 des Erzbischofs von Greiffenklau.

Wie Reimmann I nr. 340, wo von 1629, aber auf Av. ARCHIEP und P. E. (statt PE.) EP. (statt E. P.).

Erzbisthum Salzburg.

7. Ducat von 1634 des Erzbischofs von Lodron.

Aehnlich dem bei Reimmann I nr. 359 beschriebenen Doppelducat von 1639, aber mit ARIEPS. und SANCT:

8. Ducat von 1640 des Vorgenannten.

Wie der bei Reimmann I nr. 359 beschriebene Doppelducat von 1639.

Bisthum Chur.

9. Ducat o. J. des Bischofs Josef von Mohr (1627—1635).

MO * NO * AVRIA (*) EPISCOPO * CVRI *

Verzierter quadrirter Wappenschild (Steinbock und Mohr) mit Inful und Stab darüber.

FERDI * II * D * G * ROM * IM * SEMP * AVG

Doppeladler, auf der Brust Schildchen mit Wappen von Oesterreich und Burgund, Kaiserkrone darüber.

Fehlt bei Trachsel.

Brandenburg-Ansbach.

10. Ducat von 1630 der Markgrafen Friedrich, Albert und Christian.

Wie Reimmann III nr. 7521, wo von 1628, aber mit ALB: CHRIST. und BVRG: I: NVRN: P: R:

Oesterreich.

11. Ducat o. J. des Erzherzogs Leopold.

MON : NOVA : AVR : ein undeutliches Münzmeisterzeichen: COMITA: TIROLI:

Wappen, Schild mit Tyroler Adler in der Mitte, um denselben 6 Felder, Verzierung.

DIVVS: LE — OPOLDVS:

Dieser Heilige in ganzer Figur mit Fahne und Kirche.

12. Ducat o. J. ebendesselben.

Wie Reimmann III nr. 7562, aber auf Rev. LEO: — POLDVS:

Siebenbürgen.

13. Ducat von 1594 des Sigismund Bathori.
Wie Reimmann I nr. 697.

14. Ducat von 1606 des Stephan Boskai.
STEPH D. G. HVN: — TRAN · P . ET . SI . CV
Der hl. Ladislaus mit Reichsapfel und Hellebarde, neben seinen Füssen S — I.
PATRONA : HVN — (kleines Wappen mit einem Löwen) GARIÆ : 1606:
Gekrönte Madonna mit dem Kinde in der Rechten, auf einem Halbmond sitzend.

Herrschaft Reckheim.

15. Ducat o. J.
Wie Köhler nr. 2492, aber mit AVREA.

Venedig.

16. Zechine o. J. des Dogen Anton Priuli (1618—1623).
Mit kleinen Abweichungen wie Reimmann III nr. 7727.

Niederlande.

17. Ducat von 1587 der Provinz Utrecht.
Aehnlich dem bei Reimmann I nr. 843 beschriebenen Doppelducaten von 1747.

18. Desgl. von 1630.

19. Ducat von 1591 aus Westfriesland.
Wie Köhler nr. 2675, aber mit WESTFRIS. 15 ❀ 91.

20. Ducat von 1620 aus Friesland.

21. Ducat von 1693 desgl.

22. Ducat von 1595 aus Holland.

23. Ducat von 1616 aus Ober-Yssel.

24. Ducat von 1631 aus Seeland.

25. Ducat von 1635 aus Geldern.

Auch die unter nr. 20 mit 25 aufgeführten Stücke tragen das bei Reimmann I nr. 843, Köhler nr. 2677 u. A. beschriebene, gewöhnliche Gepräge.

Stadt Augsburg.

26. Ducat von 1536, wie Grosshauser nr. 287.

Stadt Basel.

27. Ducat o. J.
DVCATVS · BASILIENSIS
Der Baselstab in verzierter Cartouche.
DOMINE . CONSERVA . NOS . IN . PACE ❀
Doppeladler.

Stadt Bisanz.

28. Ducat von 1644.
Aehnlich dem bei Reimmann I nr. 850 beschriebenen halben Ducaten von 1655.

Stadt Campen.

29. Ducat von 1597.
Wie Köhler nr. 2790, aber mit VNGA und mit MO . NOV, sowie IMPERI.

Stadt Danzig.

30. Ducat von 1584.
Wie Reimmann III nr. 7784, wo von 1583.
31. Ebenso, aber mit etwas anderer Zeichnung.

Stadt Nürnberg.

32. Ducat von 1632.
Wie Köhler nr. 3024.
33. Ducat von 1635.
DVCATVS REIPVB : NORIMBERG : ✠
Einköpfiger Adler.
PESTIS BELLA FAMES ABSINT PAX VIVIDA VIVAT.
Frauengestalt mit 2 Wappenschildern.

Stadt Ulm.

34. Ducat von 1639.
Wie Binder p. 532 nr. 118.

Türkei.

35. Zwei Ducaten aus dem 17. Jahrhundert.

Die Münzen des Fundes gehören zu einem Drittel dem 16. Jahrhundert, zu zwei Drittheilen dem 17. Jahrhundert an. Weiter zurück als bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts geht keines der aufgeführten Stücke, während das jüngste die Jahrzahl 1693 trägt. Es darf daher mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, dass der gefundene kleine Schatz im spanischen Erbfolgekriege, in dem auch die Stadt Kempten zu leiden hatte, vergraben wurde.

Die meisten Stücke haben ein Gewicht von nahezu 3,5 gr.; nur die unter nr. 2 mit 4, 22, 27 und 35 aufgeführten wiegen lediglich etwas mehr als 3,4 gr.

Die ersten Tiroler Guldener.[1])

Von Dr. *Richard Ehrenberg* - Altona.

Unter den Thatsachen, welche die Entwickelung des mittelalterlichen Münzwesens zu dem der Neuzeit herbeigeführt haben, ist keine bedeutsamer als das Erscheinen grober Silbermünzen. Seitdem vom Ende des 12. bis zur zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nach einander Grossus, Goldgulden und Dukaten aufgekommen waren, hatte die verkehrsmässige Differenzirung der europäischen Münze keine weiteren Fortschritte gemacht. Ja, es war ein grosser Theil jener Errungenschaften wieder verloren gegangen. Dies gilt besonders von der Silbermünze. Denn wenn auch der Grossus noch nicht so weit verschlechtert worden war, wie ehedem der Denar, so unterlag doch auch er, als eine immer noch ziemlich kleine Münze (die grössten Groschen wogen ursprünglich $4^1/_4$ gr, bald aber war der Durchschnitt nur noch $3—3^1/_2$ gr) starker fiskalischer Ausbeutung, und in noch weit höherem Grade natürlich gilt dies von den allerkleinsten Münzen. So wuchs denn die Masse des wenig circulationsfähigen Kleingelds ins ungeheure, namentlich, als um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Folge des gewaltig steigenden fürstlichen Geldbedarfs wieder einmal eine Periode unsolidester Münzpolitik hereinbrach. Da aber gleichzeitig der Grossverkehr fort-

---

1) Diese kleine Studie, von mir bereits vor längerer Zeit als Theil einer grossen noch unvollendeten Arbeit verfasst, habe ich auf Wunsch des Herrn Conservator Dr. Riggauer demselben zur Veröffentlichung überlassen, was ich um so lieber thue, als ich einen grossen Theil des Materials für die erwähnte Arbeit der unermüdlichen Güte und den umfassenden Kenntnissen des verehrten Ehrenmitglieds der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft, des Herrn Generalconsul von Wilmersdörffer, verdanke.

während zunahm, während der Vorrath an Goldmünzen — wie hier nicht zu erörtern ist — sich eher verringerte, und die Geldsurrogate, zumal ausserhalb Italiens, noch keineswegs stark entwickelt waren, so musste der Grossverkehr sich das Unleidlichste, eine Währung von schlechtem Kleingelde, gefallen lassen.

Hier bot erst der mächtige Aufschwung der deutschen Silberproduktion in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Möglichkeit einer tiefgreifenden Aenderung, deren Anfänge freilich nicht in Deutschland liegen, sondern da, wo schon am Ende des 12. Jahrhunderts eine ganz ähnliche Reform ihren Ausgang genommen hatte, in Italien.

Die Deutschen, obwohl damals die einzigen grossen Silberproducenten der Welt, wussten von dieser Gunst des Schicksals Anfangs keinen Gebrauch zu machen: Statt ihr Silber im Lande auszuprägen, exportirten sie jahraus jahrein die grössten Massen davon in ungeprägtem Zustande, und zumal in Italien war deutsches Silber ein bedeutender Handelsartikel. Hier war es wiederum Venedig, das von jeher den Grundsatz gehabt hatte, seinen Münzstempel, — wie Graumann später einmal treffend gesagt hat — „bei anderen Nationen als Maasstock anzubringen“, und das auch jetzt die Nähe der tiroler Silberbergwerke auszunutzen wusste.

In Venedig erkannte man bald, dass es unmöglich sei, die grossen Massen des zuströmenden deutschen Silbers mit der nöthigen Schnelligkeit in Kleingeld zu vermünzen. Auch fiel das Produkt bei der Eile der Arbeit und der immer noch mangelhaften Technik natürlich besonders schlecht aus, die Kosten waren unverhältnissmässig hoch, die Controle konnte nicht ausreichend gehandhabt werden, und wenn alle Welt bei diesem Zustande litt, so war der Kaufmann, der gezwungen wurde, sein Silber der Münzstätte einzuliefern, sicherlich am wenigsten zufrieden, was ihn leicht in Versuchung brachte, seine Barren unter der Hand zu verkaufen oder nach anderen Plätzen zu führen.[1]) Dies sind die Gründe, welche es veranlassten, dass man in Venedig 1472 begann, eine grössere Silbermünze im Nominalwerthe einer venetianer Lira, von dem regierenden

---

1) Vgl. die Motivirung des venetianischen Gesetzes, das die Ausprägung der Lira Tron anordnet, im Arch. Veneto XII 106. XVI 113: Deterior in dies fit materia monetarum — — opus et fabricatio marchetarum (des Kleingeldes) est lenta provisio et longum exigit tempus etc.

Dogen die Lira Tron genannt, zu prägen. Dieselbe wog 6,52 gr, ungefähr doppelt so viel wie die grössten damals in Europa geprägten Silbermünzen.

Einen Schritt weiter that Herzog Galeazzo Maria Sforza von Mailand, der zu den ärgsten Münzverderbern seiner Zeit gehörte, aber eben desshalb, nach dem Vorgange Venedigs, nothwendigerweise der dort angebahnten Reform folgen musste, wollte er seinen Münzstätten noch einen Theil des über die Alpen strömenden deutschen Silbers sichern. Da nun ferner in Mailand damals die Stempelschneidekunst zur höchsten Blüthe gelangte, und schöne Medaillen, bekanntlich eine Hauptliebhaberei der Renaissance, in ganz unglaublichen Massen gegossen wurden, so lag es nahe, zur Ehre der Mailänder Münzstätte gleich eine recht schöne grosse Courantmünze zu prägen. Der grosse Mailänder Goldschmied und Medailleur Caradosso erhielt den Auftrag, Bildnisse für diese Münzen in Stahl zu schneiden, was vorher nie geschehen war. Die neue Münze wurde im Nominalwerthe einer mailänder Lira und im Gewichte von 9,80 gr ausgeprägt. Sie hiess Grossone von 20 s oder bald vorzugsweise wegen des Bildnisskopfes Testone.[1])

Die Testoni wurden bald an vielen Orten nachgeprägt, zuerst in Savoyen und Bern, dann in Rom, Genua, Mantua, St. Gallen, Sitten, Zürich, Freiburg (Schweiz), Constanz, Württemberg, Baden, Lothringen, Frankreich, England (die ersten englischen Schillinge hiessen auch noch testoons), Portugal u. s. w. In Deutschland coursirten sie als Drittelgulden unter dem Namen „Dicke“ oder „Mailänder“, wurden indess auf deutschem Boden nur im äussersten Südwesten ausgeprägt, während man sonst, der altgermanischen Vorliebe für Zwei- und Viertheilung im Mass- und Münzwesen folgend, lange Zeit statt dessen halbe und viertel Gulden (die ersten 1498 im Oberelsass) geschlagen hat, und zwar erst nachdem der ganze Gulden ebenfalls schon in Silber ausgeprägt worden war. Dieser letzte und wichtigste Schritt zur Schaffung eines Grobsilber-Courants geschah bekanntlich in Tirol.

Das Tiroler Münzwesen befand sich, als Herzog Siegmund im Jahre 1446 die Regierung des Landes übernahm, in traurigster Ver-

---

1) Friedländer, Die ital. Schaumünzen des 15. Jahrh. p. 183. Argelatus, De monetis Italiae III 49. Dies wohl der richtige Text des Gesetzes, dagegen der, welcher l. c. II 279 steht, vermuthlich nur ein Entwurf.

fassung.[1]) Während der nächsten Zeit bis 1470 änderte sich darin auch, trotz eines Reformversuches im Jahre 1450, nur wenig. Erst in seiner späteren Regierungszeit, in den Jahren 1470—1490 verdiente das Münzwesen Siegmunds das Lob, das die Nachwelt ihm gespendet hat: der Goldgulden, der schon 1470 in Tirol 58 bis 60 Kreuzer werth war, behielt seit 1475 lange Zeit hindurch den festen Cours von 60 Kreuzern, das sicherste Zeichen, dass das Silbergeld nicht verschlechtert wurde.

Der Etschkreuzer war damals in ganz Süddeutschland die am meisten verbreitete Kleinmünze und blieb es auch, bis er von dem aus der Schweiz stammenden Batzen abgelöst wurde. Folgendes nun war der Münzfuss des Kreuzers im Jahre 1473: Es wurden geprägt aus der 8 löthigen Mark Landgewicht 240 Stück, wobei höchst wahrscheinlich das 15 löthige Schwatzer Brandsilber als Feinsilber gerechnet wurde, wie das in der Regel geschah.[2]) Das Ge-

---

1) Hauptquelle für die Kenntniss des damaligen Tyroler Münzwesens ist die Sammlung von Urkundenauszügen, welche Ladurner unter dem Titel „Ueber die Münze und das Münzwesen in Tirol vom 13. Jahrhundert bis zum Ableben Kaiser Maximilians“ im Archiv f. Gesch. und Alterth.-Kunde Tirols, Bd. V (ich citire nach einem Separatabdrucke) veröffentlicht hat. Leider kann ich nicht ganz in das Lob einstimmen, das Prof. Luschin von Ebengreuth (Vorschläge und Erfordernisse für eine Geschichte d. Preise in Oesterreich p. 68) der Abhandlung Ladurner's spendet. Es fehlt ihr sehr an der nöthigen Genauigkeit. Meist bleibt unklar, ob eine „Mark“ die Wiener Mark oder die Mark Landgewicht ist, ob man es mit der feinen Mark oder mit der Mark Schwatzer Brandsilber zu thun hat, und wie fein letztere zu den verschiedenen Zeiten gebrannt wurde. Auch fehlt es nicht an offenbaren groben Irrthümern, wenn z. B. p. 285 und mehrfach der ganze Silberpreis als „Schlagschatz“ bezeichnet wird. Immerhin muss die Arbeit einstweilen benutzt werden.

2) Das Schwatzer Brandsilber war allerdings 1513 nur 14½ Loth fein, wie Luschin p. 29 mit Recht nach Ladurner p. 306 angiebt. Dagegen war noch 1490 der Feingehalt des Brandsilbers 15 Loth (Ladurner p. 101) und so wahrscheinlich auch schon 1473. Vgl. die oberelsässische Probirung von Etschkreuzern im Jahre 1474 (Hanauer, Etudes économiques sur l'Alsace I. 246): 224 Stück auf die dortige Mark von 235,50 gr = 1,05 gr zu 7⅜ Loth fein, also F. G. 0,484 gr (Hanauer's Umrechnung ist falsch). Ferner eine Strassburger Probe von 1480 (Hanauer I. 249), wo die unter No. 2 aufgeführten weniger guten Tiroler Kreuzer immer noch 0,475 gr Feinsilber enthalten. Dann noch eine Sächsische Probe von 1490 (Hirsch, Münzarchiv I. 161, wo aber 224 statt 124 stehen muss): Gew. 1,05. F. G. (7½ Loth) 0,480 gr. Alle diese Probirungen waren dem Kreuzer gewiss eher zu ungünstig, als umgekehrt. Möglicherweise (obwohl nicht wahrscheinlich) war sogar Anfangs nach

wicht des Kreuzers war also 1,05 gr, sein Feingehalt 0,492 gr, wodurch die Mark Landgewicht Schwatzer Brandsilber genau mit 8 fl. zu 60 Kr. ausgebracht wurde. Dieser Münzfuss bildet die Grundlage des gesammten Tiroler Münzwesens während der folgenden für dasselbe so wichtigen Periode.

Mehrfach wurde bereits die Mark Landgewicht erwähnt, die noch einer Erklärung bedarf. Das Münzgrundgewicht war zwar damals bei weitem nicht mehr so differenzirt wie in früheren Zeiten; immerhin gab es noch in Deutschland eine Anzahl verschiedener Systeme: In Nord- und Mitteldeutschland verwendete man fast durchweg die echte Kölnische Mark von rund 234 gr, die in Sachsen Erfurter Mark hiess und auch in Joachimsthal verwendet wurde, im Gegensatze zu dem übrigen Böhmen, wo die viel grössere Prager Mark (ca. 255 gr) in Gebrauch war, die indess bald der Wiener Mark weichen musste.

In Süddeutschland herrschten zwei Varietäten der Kölnischen Mark vor: die Nürnbergisch-Venetianische Mark von 238,50 gr und die Augsburgisch-Mailänder Mark von 235—236 gr. Die Nürnberger Mark diente im grössten Theile von Franken als Münzgrundgewicht, bald auch in Bayern neben der Wiener Mark von 280 gr, während die alten Bayerischen Marken, die von München (224,50), Landshut (249,50), Regensburg (246) für Münzzwecke nicht mehr gebraucht worden zu sein scheinen. In Folge des grossen Nürnberger Silberhandels drang die dortige Mark auch nach Schwaben und Alemannien vor, wo sie — obwohl kaum dauernd — in Schwäbisch-Hall, Bern und Basel verwendet wurde. Abgesehen davon überwog in Südwestdeutschland die Augsburger Mark. Während nun die Nürnberger Mark mit der damals in Venedig verwendeten übereinstimmt, gilt das gleiche von der Augsburger Mark in Bezug auf das Mailänder Münzgrundgewicht, was ganz gewiss kein Zufall ist. Nur wog die Mailänder Mark nicht 235—236 gr, sondern grade 235,50 gr, was sich bei der von Alters her viel genaueren Justirung der italienischen Gewichte mit Sicherheit feststellen lässt.[1])

---

der Reform von 1470 der Feingehalt wirklich 8 Loth = 0,525 gr Feinsilber; aber jedenfalls ging man hiervon bald wieder ab und vermünzte 8 löthiges Brandsilber = 7½ Loth Feinsilber.

1) Bei den deutschen Gewichtsangaben des 16. Jahrhunderts darf man es auf eine Differenz von 0,50—1 gr auf die Mark nicht ansehen. Nichts ist verkehrter, als aus irgend einer zufällig gefundenen Gleichung das Gewicht

In Südostdeutschland begann da, wo die Nürnberger Mark aufhörte, das Gebiet der Wiener Mark von 280 gr, die sowohl im Barrenhandel wie als Münzgrundgewicht im Fortschreiten begriffen war. Nur in Tirol — und das ist für uns entscheidend — wusste sich eine Landesmark von 252 gr noch eine Zeit lang zu halten.[1])

In Tyrol beginnen die Versuche zur Ausprägung grösserer Silbermünzen mit dem Eintritte des kunstreichen Münzmeisters Bernhard Behaim im Jahre 1482.[2]) Zunächst wurden seit dem Jahre 1484 in Hall folgende Stücke geprägt:

	Nach Landgewicht: 252 gr			Nach Wiener Gewicht: 280 gr		
	Stück aus der Mark	Absolutes Gewicht gr	Feingehalt zu 15/16 gr	Stück aus der Mark	Absolutes Gewicht gr	Feingehalt zu 15/16 gr
Sechsergroschen (6 Kr.)	80	3,15	2,95	88	3,18	2,98
Pfundner (12 Kr.)	40	6,30	5,90	44	6,36	5,96
Halbe Guldiner (30 Kr.)	16	15,75	14,77	$17^3/_5$	15,90	14,92
Guldiner (60 Kr.)	8	31,50	29,55	$8^4/_5$	31,80	29,85

Die „Guldiner“ nun sind es, welche man als die ältesten Thaler anzusehen pflegt. Das ist indess nicht richtig. Denn dieser Tiroler Guldiner ist um $2^1/_4$ gr schwerer als seine besten Nachprägungen, weil letztere den achten Theil der Kölnischen Mark, die Guldiner dagegen den achten Theil der Tiroler Landesmark wiegen.

---

einer Münze gleich nach Grammen bis auf 3 Decimalstellen genau auszurechnen. Nur zahlreiche gut erhaltene Münzen könnten eine so genaue Grundlage liefern; andernfalls begnügt man sich besser mit annähernder Genauigkeit; eine Differenz von 1 gr auf die Mark ist immer noch nicht einmal $^1/_4$ %, also von keiner grossen praktischen Bedeutung.

1) Die Mark Landesgewicht berechne ich nach Ladurner p. 284 (6444,80 M. Wiener Gewicht = 7156,90 Mark Landgewicht) mit 252 gr, was übereinstimmt mit den Angaben bei Rottleuthner, Die alten Localmasse und Gewichte in Tirol und Vorarlberg S. 93 und 96. Danach ist Luschin, Vorschläge S. 26, der 255,187 gr als Gewicht der Tiroler Landmark anführt, richtig zu stellen.

2) Newald in der Wiener Num. Zeitschr. 1886, p. 46 und 48. Dieser Behaim hat nichts zu thun mit der gleichnamigen Nürnberger Patricierfamilie. Er war ursprünglich Goldschmied in Innsbruck, kam später bei Kaiser Max wegen seiner Kunstfertigkeit zu hohem Ansehen und vererbte sein Amt an seine Söhne Bernhard und Johann. Vgl. Ladurner p. 55, 57, 292 und das Jahrb. d. kunsthistor. Sammlungen d. österr. Kaiserhauses Bd. II, Regesten passim.

Gemeinsam ist ihnen freilich, dass sie den Goldgulden an Werth gleich sein sollten. Aber richtiger ist es auf alle Fälle, die ältesten Tiroler Stücke als „Guldener“ oder „Guldengroschen“ zu bezeichnen.

Eine directe Anlehnung an das Venetianische oder Mailänder Münzsystem hat bei Ausprägung der Tiroler Guldener nicht stattgefunden.[1]) Vielmehr war für die Grösse der letzteren ebenso wie in Venedig und Mailand nur das eigene Münzsystem massgebend: In allen drei Gebieten wurde die höchste Münzeinheit (Lira bezw. Gulden) als effektive Silbermünze ausgeprägt. Das Motiv war ebenfalls stets das nämliche: das Silber im Lande selbst vermünzen zu können. Doch wurde diese Absicht in Tirol zunächst noch nicht ausgeführt. Das Münzsystem war zwar ganz ausgezeichnet, zu solide, wurde doch selbst der Kreuzer ebenso gut ausgeprägt wie der Guldener! Aber der Herzog Siegmund wurde durch fortwährende Geldnoth genöthigt, das von den Gewerken an ihn abzuliefernde Silber bereits im Voraus an Augsburger Handelshäuser zu verpfänden, die Anfangs nur wenig davon in die Münzstätte zu Hall lieferten, weil ja an der Ausprägung nichts zu verdienen war, vielmehr den grössten Theil in Augsburg, Venedig, Antwerpen, Lissabon u. s. w. verkauften oder auch damit wie z. B. in Bern (Rollenbatzen!) für eigene Rechnung profitablere Prägungsgeschäfte machten.[2]) Die gute Tiroler Münze dagegen wanderte meist in den Schmelztiegel, und die Tiroler Guldener werden nirgends als Courantmünze erwähnt.

Als Kaiser Max 1490 die Regierung von Tirol übernahm, blieb zunächst Alles beim Alten. Anfangs wurden auch noch grössere

---

1) Grote (Münzstudien III 187 ff.) will den Guldener vom Mailänder Testone ableiten, Busson (Das 400jähr. Jubiläum d. Thalers, in d. Boten f. Tirol 1885) von der Lira Tron. Aber das Gewicht des Guldeners lässt dies nicht zu. Denn $3 \times 9{,}80$ (Testone) $= 29{,}40$ gr; $5 \times 6{,}52$ (Lira Tron) $= 32{,}60$ gr, während der Guldener 31,50 gr wiegt, bei einem Stücke natürlich eine viel zu grosse Differenz, um eine directe Anlehnung zuzulassen. Weder Grote noch Busson kannten die Tiroler Mark Landgewicht.

2) Im Jahre 1484 wurden nur 1396 Mark ganze und halbe Guldiner geprägt (Newald l. c. p. 49/50). Verpfändung an die Fugger 1488, an die Welser-Vöhlin 1490 (Ladurner p. 57, 101); trotzdem gleich nach dem Regierungsantritte von Max erhebliche Thalerprägungen nach Newald p. 53. Aber noch vor Schluss des Jahrhunderts gerieth die Münzprägung derart ins Stocken, dass die Münzarbeiter auf Wartegeld gesetzt werden mussten, als sie mit Auswanderung drohten.

Beträge Guldener ausgeprägt. Aber gleichzeitig setzte der Kaiser die Verschleuderung des Barrensilbers fort, und bald gerieth die Prägung neuerdings ins Stocken. Seit 1502 wurde dann der Kreuzer im Schrot und Korn reducirt, und seit 1507 auch bei der groben Münze im Gewichte abgeknappt, so dass der Guldener von 1507 bis mindestens 1513 nur 30,77 gr wog (F. G. also 28,85)[1]). Vielleicht hat man daran bis zum Tode Maximilians nichts mehr geändert; indess ist das auch unwesentlich, weil die Thätigkeit der Haller Münze damals nur geringfügig gewesen sein kann. Im Jahre 1517 stand sie ganz still. Gegenüber dem Eindringen der viel schlechteren Schweizer und anderen Vierkreuzerstücke (Batzen) war es eben völlig unmöglich, den bisherigen Münzfuss aufrecht zu erhalten. Demgemäss steigt jetzt auch der Cours der Goldgulden. Trotz wiederholter Reformversuche gelang es damals noch nicht, das Tiroler Münzwesen der Versumpfung zu entreissen. Aber es hatte zunächst seine Aufgabe erfüllt; es hatte das Vorbild der Münze geschaffen, welche dann vier Jahrhunderte lang mehr wie irgend eine andere für das deutsche Münzwesen typische Bedeutung gehabt hat.

---

1) Man begann damals die Wiener Mark auch in Tirol als Grundgewicht zu verwenden; aus der rauhen Wiener Mark wurden 9 1/10 Guldener geprägt (Ladurner p. 290). Nach p. 289 scheint es fast, als ob diese Gewichtsermässigung schon 1498 erfolgt wäre; indess setzt sie Luschin (Num. Zeitschrift XIV 256) wohl mit Recht erst in das Jahr 1507. Uebrigens enthält selbstverständlich die oben erwähnte Verringerung des Feingehalts der Standard-Mark, des Schwatzer Brandsilbers, auch schon eine Verschlechterung des Münzfusses. Für die Entwickelung des Geldwesens im Grossen haben alle diese Dinge keine Bedeutung mehr, wenn sie auch für den Specialforscher noch Interesse genug darbieten.

Mittheilungen

der

Bayerischen Numismatischen Gesellschaft.

Herausgegeben

von deren

Redactions-Comité.

XIII. Jahrgang. 1894.

MÜNCHEN.

Selbstverlag der Bayer. Numismatischen Gesellschaft.

In Commission bei Dr. E. Merzbacher, München, Maximiliansplatz 4.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

PROTECTOR

DER

BAYERISCHEN NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

SEINE KÖNIGLICHE HOHEIT

DER PRINZ-REGENT.

Mitglieder.

Aus dem königl. Hause:

Se. Kgl. Hoheit Prinz Luitpold von Bayern, Prinz-Regent.

Se. Kgl. Hoheit Prinz Arnulf von Bayern.

Ehrenmitglieder:

Hermann Grote, I. U. D., Hannover.
Max von Wilmersdörffer, königl. bayer. Commerzienrath und königl. sächs. Generalconsul, München.
Vicomte B. de Jonghe, Präsident der königl. belgischen numismatischen Gesellschaft, Brüssel.
Graf Th. von Limburg-Stirum, Vice-Präsident der königl. belgischen num. Gesellschaft, Gent.

Correspondirende Mitglieder:

Henry Philipps, Ir., A. M., Ph. D., Philadelphia, Vereinigte Staaten von Nord-America.
Arnold von Luschin-Ebengreuth, k. k. Universitäts-Professor, Graz.
Hermann Dannenberg, k. preuss. Landgerichts-Rath, Berlin.
Jul. Rich. Erbstein, Dr. jur., k. sächs. Hofrath, Director des k. sächs. grünen Gewölbes und des k. sächs. Münzkabinets, Dresden.
Dr. Friedrich Kenner, k. k. Director der Antiken- und Münzsammlung des Allerh. Kaiserhauses, Wien.
C. Ritter von Ernst, k. k. Regierungsrath, Wien.
Emil Bahrfeldt Dr., Bankinspector, Berlin.
Georges Cumont, Secretär der k. belgischen num. Gesellschaft, Brüssel.
Alphonse de Witte, Bibliothekar der k. belgischen num. Gesellschaft, Brüssel.

Ordentliche Mitglieder:

Aichinger Karl, Kaufmann, Bamberg.
Appel Rudolf, Bankbeamter, Wien.
Augsburg, Stadtmagistrat.
Bagge Otto, Ingenieur, München.
Bally Otto, Fabrikant, Säckingen a/Rh.
Bardt K., Landgerichtsdirector, Frankfurt a/O.
Bonnet de Meautry Aug. Frhr. von, k. Secondlieutenant, München.
Börsch Alois, k. Hauptmünzamts-Medailleur, München.
Brand Wilhelm, Banquier, München.
Brause August, Hauptmann und Rittergutsbesitzer auf Dederstedt bei Eisleben, Provinz Sachsen.
Cahn A. E, Münzhändler, Frankfurt a/M.
Chur Carl, Controlleur des landwirthsch. Creditvereins, Augsburg.
Drey Siegfried, Antiquar, München.
Düning Dr. Adalbert, Quedlinburg.
Ebner Franz, Rechtspraktikant, Straubing.
Eder Eugen, k. Notar, Neunburg v/W.
Feill Dr. Ant. jun., Rechtsanwalt, Hamburg.
Fikentscher Ludwig, Dr. med., k. Bezirksarzt a. D., Augsburg.
Franckenstein Johann Karl Frhr. von und zu, erbl. Reichsrath, k. Kämmerer, Schloss Ullstadt bei Langenfeld.
Frauendorfer Heinrich, k. Generaldirectionsrath, München.
Friedlein Franz, bürg. Bäckermeister, Regensburg.
Fugger-Babenhausen Carl Ludwig Maria Fürst von, Standesherr, erbl. Reichsrath, Durchlaucht, Augsburg.
Fugger-Glött-Oberndorf-Kirchheim Karl Ernst Graf von, erbl. Reichsrath, Erlaucht, Nordendorf.
Fürstenbergisches Münzkabinet, fürstliches, Donaueschingen.
Gebert C. F., Buchdruckereibesitzer, Nürnberg.
Gube Max, k. b. Hofgraveur, München.
Gutmann Sigmund, Banquier, Ansbach.
Guttentag Eduard, Juwelier, Breslau.
Hartmann Georg, Kaufmann, Mannheim.
Hauptner Hermann, Privatier, München.
Helbing Otto, Numismatiker, München.
Heller Georg, Privatier, Nördlingen.
Henner Theodor, Dr. phil., a. o. Professor der Universität Würzburg.
Hertling Carl Freiherr von, grossherz. hess. Kammerherr etc., München.
Hess Adolf Nachfolger, Numismatiker, Frankfurt a/M.
Heuser Emil, Bahnverwalter, Landau, Pfalz.
Hirsch Jakob, stud. philos., München.
Historischer Verein von Mittelfranken in Ansbach.
" " von Oberbayern in München.
" " für Oberpfalz-Regensburg in Regensburg.
" " für Schwaben-Neuburg in Augsburg.

Historischer Verein für Niederbayern in Landshut.
„ „ der Pfalz in Speyer.
„ „ von Unterfranken u. Aschaffenburg in Würzburg.
Höfken Rudolf Ritter von, Wien.
Hörhammer Wilhelm, k. Major a. D., München.
Jäcklein Anton, k. Gymnasialprofessor, Bamberg.
Jaffé David, Kaufmann, München.
Joseph Paul, Lehrer, Frankfurt a/M.
Kempten, Stadtgemeinde.
„ Alterthumsverein.
Kirchner Conrad, k. Bauamtmann, Freising.
Kleemann Otto, Kaufmann, Cassel.
Kobell Ludwig von, k. Regierungsrath, München.
Kohn Max, k. Commerzienrath, Nürnberg.
Kollmann Emil, k. Oberpostrath, München.
Krackhardt Max, k. Commerzienrath, Bamberg.
Kress von Kressenstein Georg Freiherr von, Justizrath u. k. Advokat, Nürnberg.
Kühles Joh. Jos. Jak. von, Generalvikar und Domprobst, Würzburg.
Kull J. V., Privatier, München.
Lagerberg Magnus von, k. schwed. Kammerherr etc., Gothenburg.
Lauer W., Prägeanstaltsbesitzer, Nürnberg.
Lauinger Leopold, Kaufmann, Nürnberg.
Leidinger Dr. Georg, Assistent an der k. Hof- und Staatsbibliothek. München.
Lockner G. H., Kaufmann, Würzburg.
Marabini Edmund, Nürnberg.
Marschalk von Ostheim Emil Freiherr, Bamberg.
Mayer Otto, k. Landgerichtsdirector, Traunstein.
Mayr Dr. Carl, Privatdocent der k. Universität, München.
Menadier Dr. J., k. Directorialassistent, k. Münzkabinet Berlin.
Merzbacher Eugen, Dr. phil., Numismatiker, München.
Mossauer Joh. Nep., Kaufmann, Günzburg.
Müller Otto F., Amtsgerichtsrath in Beulwitz bei Saalfeld a. d. S.
Nentwich J., Redacteur, Wien.
Neumayr Dr. Ludwig von, Excellenz, Präsident des k. obersten Landesgerichtes a. D., Reichsrath, München.
Neustätter Emil, Banquier und Numismatiker, München.
Noss Alfred, Fabrikant, Elberfeld.
Och Friedrich, Spänglermeister, München.
Oppenheim Carl, Kaufmann, Hamburg.
Pniower Georg, Kaufmann, Breslau.
Pöhlmann Carl, k. Bezirksamtsassessor, Lohr.
Pölnitz Max Freiherr von, Dr. jur., k. Kämmerer und Bezirksamtsassessor, München.
Rappaport Edmund, Banquier, Berlin.
Rauscher Emil, Privatier, München.

Regensburg, Stadtmagistrat.
Reichl Georg, Privatier, München.
Reiter Otto, k. Postadjunct, München.
Renz Oskar, k. Rittmeister, Bamberg.
Riederer Hermann, k. Hauptmünz-Wardein, München.
Riggauer Dr. Hans, k. Conservator des Münzkabinets, München.
Röder Carl, Kaufmann, Würzburg.
Römich F. L., Kaufmann, Frankfurt a/M.
Rotenhan Hermann Freiherr von, königlicher Kämmerer und Oberst z. D.
Sammeth Heinrich, Cassier der Ausstattungsanstalt, Ansbach.
Schauss-Kempfenhausen Dr. Emil von, k. Münzdirector, Schatzmeister des k. bayer. Hausschatzes, München.
Schleiss-Löwenfeld Jos. von, k. Hauptmann a. D., München.
Schmautz Johann, Architekt, München.
Schmid Richard, Bäckermeister, Augsburg.
Schmidt August, Kaufmann, Nürnberg.
Schwab Karl, k. Telegraphenexpeditor, Bamberg.
Seeger Franz, Kaufmann, Ludwigshafen.
Seligmann Eugen, Numismatiker, Frankfurt a/M.
Siegel Carl, grossh. bad. Geh. Oberregierungsrath, Freiburg i/B.
Spängler Johann, Lokomotivführer, München.
Stahl J. C., Grosshändler, Nürnberg.
Stegmann Luitpold, Dr. med., prakt. Arzt, Bogen bei Straubing.
Stern Aloys, Kaufmann, Schwabmünchen.
Thormann Alfred, Civilingenieur, Augsburg.
Thurn und Taxis, Fürst Albert, Kronoberstpostmeister, erbl. Reichsrath, Oberst-Inhaber des 2. Chev.-Rgts., Durchlaucht, Regensburg.
Verein für Münzkunde, Nürnberg.
Wagner August, Schriftsetzer, Augsburg.
Wamprechtshammer Joh., Kaufmann, München.
Wilmersdörffer Max von, k. bayer. Commerzienrath und k. sächs. Generalconsul, München.
Wilmersdörffer Theodor, Kaufmann, München.
Wimmer Eduard, k. bayer. Major und Bezirkscommandeur, Wasserburg.
Windisch-Graetz Ernst Prinz zu, k. k. Kämmerer, Oberst a. D. und Erblandstallmeister von Steiermark, Durchlaucht, Wien.
Würdinger Luitpold, Dr. med., k. Stabsarzt, München.
Würzburg, Münzkabinet der Universität.
Zeller Gustav, Privatier, Salzburg.
Zschiesche & Köder, Münzenhandlung, Leipzig.

Ausschuss:

Emil Kollmann, Vorsitzender,
Dr. Hans Riggauer, Schriftführer,
Emil Rauscher, Cassier,
Heinrich Frauendorfer,
Dr. Carl Mayr,
Dr. Eugen Merzbacher,
Hermann Riederer,
} Beisitzer,
} München.

Obmänner:

Oberbayern: Dr. Eugen Merzbacher, München.
Niederbayern: K. Kirchner, Freising.
Pfalz: Histor. Verein der Pfalz.
Oberpfalz: Eugen Eder, Neunburg v/W.
Oberfranken: Pölnitz Dr. Max Freiherr von.
Mittelfranken: C. F. Gebert, Nürnberg.
Unterfranken: Dr. Theodor Henner, Würzburg.
Schwaben und Neuburg: Dr. Ludwig Fikentscher, Augsburg.

Redactionscomité:

Dr. Eugen Merzbacher,
Hermann Riederer,
Dr. Hans Riggauer,
} München.

Vorwort.

Mit dem vorliegenden Jahrgang unserer Mittheilungen, der in Folge einer im Vorjahre geübten Sparsamkeit einen grösseren Umfang erhalten konnte, gelangt das letzte Heft des Repertoriums zur Ausgabe. Wir können zu unserer Befriedigung aussprechen, dass dieses mit grossem Fleiss seitens unseres verehrten Mitarbeiters J. V. Kull durchgeführte Werk von allen Seiten mit Anerkennung aufgenommen wurde und halten es für unsere Pflicht, auch unsererseits dem Verfasser hiemit den verbindlichsten Dank zu sagen. Es ist gewiss im Sinne des Verfassers, wenn wir gleichzeitig an alle Fachgenossen die Bitte richten, Berichtigungen und Ergänzungen zum Repertorium ihm oder uns zukommen zu lassen, damit davon bei den in Zukunft sicher nothwendig werdenden Nachträgen Gebrauch gemacht werden kann.

Der Mitgliederstand der Gesellschaft ist Dank dem Eifer einiger Mitglieder in erfreulicher Weise in der Zunahme begriffen. Dieser Umstand setzt uns in die Lage, auch weiterhin die Mittheilungen in entsprechender Weise auszustatten und ermuthigt uns, auf dem Wege zu beharren, den wir zur Pflege der Münzkunde in Bayern bisher eingehalten haben.

Leider hat der Tod einige äusserst empfindliche Lücken in unsere Reihen gerissen. Am 23. Juli starb der k. Conservator des k. bayer. Münzkabinets, Director der Glyptothek und Professor der Archaeologie an der Universität München, Geheimrath Dr. v. Brunn, seit Gründung unserer Gesellschaft deren Ehrenmitglied. Wenn auch der Meister der klassischen Archaeologie in erster Linie sein Herz der antiken Münzabtheilung zugewendet hatte, so war er doch von der hohen Bedeutung der mittelalterlichen Münzkunde lebhaft über-

zeugt und verfolgte mit grossem Interesse die Gründung und das Heranwachsen unserer Gesellschaft, an deren Zusammenkünften er sich solange es seine Kräfte gestatteten regelmässig betheiligte. Die seiner Obhut anvertrauten Schätze hat er in liberalster Weise jederzeit der Forschung zugänglich gemacht und soweit es ihm möglich war deren wissenschaftliche Verwerthung gefördert.

Herr Adolf Meyer starb am 2. Mai d. J.; er war seit Gründung unserer Gesellschaft deren eifriges Mitglied, ein emsiger Sammler und Schriftsteller. Von seinen Publicationen erwähnen wir „Die Münzen der Stadt Dortmund, Albrecht von Waldstein und seine Münzen, die Münzen der Freiherrn Schutzbar". Der anspruchslose und liebenswürdige College wird bei uns in gutem Andenken fortleben.

Ferner haben wir durch den Tod verloren unser geschätztes langjähriges Mitglied, Herrn Banquier Haymann in Mannheim.

München im November 1894.

Der Ausschuss.

Zur Geschichte der Münzstätte Günzburg.

Von Oberbergrath *C. v. Ernst.*

(Mit 3 Tafeln.)

II. Die Münzstätte Günzburg unter Joseph II.

1780—1790.

Nach dem Hinscheiden der Kaiserin Maria Theresia (30. November 1780) ergieng eine kaiserliche Verordnung, welche die bis dahin bestehenden Verschiedenheiten in dem Gepräge der gleichnamigen Münzen beseitigte und ein durchwegs gleiches Münzgepräge im ganzen Reiche einführte. Es entfiel somit aus dem Herzschilde des Doppeladlers auf den Gold- und Silbermünzen das bisher dort angebrachte Landeswappen, an dessen Stelle ein Schild mit dem österreichischen und dem lothringischen Wappen trat.

Die an das Münzamt Günzburg gerichtete Hofkammerverordnung[1]), mit welcher diese Aenderungen im Gepräge anbefohlen wurden, enthält die Weisung, dass Thaler, Gulden, Zwanziger, Zehner, Fünfer und vorderösterreichische $^1/_{48}$ Thaler aus Silber, ferner Kreuzer, $^1/_2$, $^1/_4$ Kreuzer und Heller aus Kupfer, mit der auf den neuen Münzherrn, Joseph II., hinweisenden Umschrift zu prägen seien. Wie allen anderen Münzämtern wurde auch Günzburg aufgetragen, auf den Münzen die Anfangsbuchstaben der Namen des Münzmeisters und des Münzwardeins, als überflüssig, nunmehr wegzulassen. Demzufolge sind auf den seither geprägten Silbermünzen die seit 1765 vorkommenden Buchstaben, von 1765 bis 1774 S.-C. (Schöbl-Clotz) und von 1775—1780 S.-F. (Schöbl-Faby) nicht mehr zu sehen. Auch trägt der Doppeladler

---

1) Hofk.-Vdg. v. 22. Dezember 1780.

auf den Zwanzigern, Zehnern und Fünfern nicht mehr das Burgauer Wappen im Herzschilde, welches 1768 eingeführt worden war. Dagegen wurde dem Münzamte der Buchstabe H, welcher schon seit 1765 für die Günzburger Münzen des Mitregenten Joseph II bestimmt war, als einzige Bezeichnung aller daselbst geprägten Münzen zugetheilt.[1])

Kupferprägung für die Erbländer.

Der neue Münzbuchstabe H erscheint eigenthümlicherweise zum ersten Male auf einer nicht für die österr. Vorlande in Günzburg geprägten Münze. Wie im I. Abschnitte bereits erwähnt, hatte zur Zeit des Regierungswechsels das Günzburger Münzamt fast gar nichts für eigene Rechnung zu prägen. Um es wenigstens einigermassen zu beschäftigen, übertrug ihm die Hofkammer[2]) die Miterzeugung von Kupferkreuzern für die sogenannten geschlossenen Erbländer, von welchen das Münzamt einige Monate später 6 Stück, sowie die Abdrücke von 4 Paar selbsterzeugten Prägstöcken vorlegte.[3]) Da die Münzen als etwas zu klein erkannt wurden, so dass „der Karniss, wie solcher auf den Prägestöcken zu sehen ist, nicht rein ausgefallen war“, legte das Münzamt bald darauf andere 6 Kreuzer und die Abdrücke weiterer zwei Paar Prägstöcke vor, die nunmehr vorschriftsmässig gefunden wurden, daher das Münzamt den Auftrag erhielt, mit der Prägung fortzufahren[4]) und die fertigen Kupferkreuzer partienweise nach Wien zu senden. Diese erbländischen Kreuzer tragen das Brustbild des Kaisers mit Umschrift und auf der Rückseite die in einer geraden Linie (nicht wie auf den Burgauer Kreuzern bogig) angebrachte Werthbezeichnung: Ein Kreuzer | 1781 | H. Die Prägung dieser Kreuzer wurde bis zum Monate Oktober 1783 fortgesetzt. Es sind mir dieselben aber nur mit der Jahreszahl 1781 und 1782 H bekannt.

---

1) Ernst: Münzzeichen und Münzmeisterbuchstaben auf österr. Münzen. Numism. Zeitschrift XXV. 1893.

2) Hofk.-Vdg. v. 15. Oktober 1780.

3) Bericht des Münzamtes vom 9. März 1781.

4) Hofk.-Vdg. v. 27. April 1781.

Einführung der vorderösterreichischen 6 und 3 Kreuzer Scheidemünzen.

Wiederholt war von Vogteien und Oberämtern in den österr. Vorlanden über Mangel an Scheidemünze geklagt worden; insbesondere zu Anfang der Achtziger Jahre liefen diese Klagen immer häufiger ein. Das Oberamt Bregenz wies in einer an die Regierung und Kammer in Freiburg gerichteten Eingabe auf das andauernde Eindringen unconventionsmässiger Scheidemünze, vornehmlich von Fürstlich und Stadt St. Gallener Gepräge hin[1]), welchem nicht gesteuert werden könne, weil das Land hauptsächlich mit der Schweiz verkehre und die Schweizer die Märkte besuchen, und verlangte schleunigst die Zusendung von 2000 fl. in Groschen und Sechsern ($^1/_8$ und $^1/_4$ Kopfstücken). Das Obervogteiamt Bludenz beanspruchte bald darauf zur Behebung der Nothdurft 3000 fl. in 12, 6, 3, 1, $^1/_2$ und $^1/_4$ kr.; desgleichen das Vogteiamt Feldkirch 3270 fl., die Stadt Constanz 6000 fl., während das Rentamt in Freiburg, das Waldvogteiamt in Waldshut, das Rentamt Nellenburg, die Städte Radolphszell, Mengen und andere mit ähnlichen Forderungen auftraten.

Die Hofkammer ertheilte dem Münzamte Günzburg die Aufträge zur Ausprägung der verlangten Beträge in $^1/_2$, $^1/_4$ und $^1/_8$ Kopfstücken, beziehungsweise in Kupfermünzen zu 1, $^1/_2$ und $^1/_4$ Kreuzern.

Einschaltungsweise sei bemerkt, dass hiebei längere Zeit hindurch zur Prägung der $^1/_4$ Kopfstücke (Fünfer C. M.) die Stempel mit der Jahreszahl 1775, der $^1/_8$ Kopfstücke ($2^1/_2$ kr. C. M. = 3 kr. R. W.) jene vom Jahre 1773 und zur Prägung der Kupfermünzen die Stempel mit der Jahreszahl 1777 verwendet wurden. Dadurch wird es erklärlich, dass diese Münzen mit dem Gepräge des Kaisers Joseph aus den wirklichen Prägejahren nicht vorkommen, ungeachtet die Münzausweise ihre schwunghafte Ausprägung darthun. Neue Stempel für Kupfermünzen mit dem Namen des Kaisers Joseph II. wurden erst 1783 angefertigt. Es giebt Kupferkreuzer von 1783 und 1789; $^1/_2$ Kreuzer von 1784 und 1789; $^1/_4$ Kreuzer von 1783, 1784, 1789 und 1790, Heller von 1783, 1784, 1785, 1788, 1789 und 1790, sämmtlich mit dem Buchstaben H und dem Namen Josephs II.

Die gedachten Scheidemünzausprägungen warfen nur dann einen kleinen Gewinn ab, oder erfolgten wenigstens ohne Schaden, wenn

---

1) Bericht des Oberamtes Bregenz v. 1. Juli 1782.

gleichzeitig der grössere Theil davon aus Kupfermünzen bestand, weil die Silberscheidemünzen zu 5 kr. (1/4 Kopfstücke) und zu 2 1/2 kr. (1/8 Kopfstücke) (6 und 3 kr. Reichswährung), den Grundsätzen des Conventions-Münzfusses entsprechend, im vollen Werthe ausgebracht wurden, während das Kupfer unterwerthig war. Da sich nun, wie erwähnt, die Forderungen der Aemter immer häufiger einstellten, hatte die Hofkammer schon im Jahre 1783[1]) der Freiburger Regierung vorgestellt, wie bedauerlich es sei, dass die schwäbischen Kreisstände seit der ersten Auswechslung im Jahre 1772 und 1773 gar nichts mehr prägen lassen, so dass die ganze Last, die theuren conventionsmässigen Silberscheidemünzen zu prägen, Oesterreich allein zufalle, was auf die Dauer nicht angehen könne.

Nach einigen Jahren erwies es sich immer deutlicher, dass die fortwährenden Nachschübe neuer silberner 1/4 und 1/8 Kopfstücke nutzlos seien, da diese alsbald aus dem Verkehre verschwänden, um durch minderwerthige 6 und 3 Kreuzerstücke anderer Stände ersetzt zu werden. Diesem Uebelstande war nur dadurch abzuhelfen, dass man die Scheidemünzen auch in den österr. Vorlanden unterwerthig ausprägte. Es erstattete daher die Hofkammer dem Kaiser einen Vortrag[2]), in welchem es heisst: „Die mit verschiedenen Reichsfürsten und Städten vermischte Lage der österr. Vorlande ist die wesentliche Ursach, dass in selben nur die eigene k. k. Scheidemünze zu erhalten unmöglich macht, in so lang die benachbarten schwäbischen Kreisstände eine derselben gleichkommende Scheidemünze ebenfalls auszuprägen sich nicht entschliessen. Ungeachtet für die Vorlande bereits eine Summe von 500 000 fl. an 1/4 und 1/8 Kopfstücken verausgabt wurde, sind solche allzeit wieder ausgeschleppet und dahin minderwerthige fremde Scheidemünzen eingeschoben worden. Es würde sohin Oesterreich nur für fremde Stände die kostbare Ausmünzung sothaner kleiner Sorten zu bewirken auf sich nehmen müssen, ohne die eigenen vorderösterreich. Unterthanen damit versehen zu können. Demnach erübrigt nichts anderes, als in den vorderöst. Landen eine eigene Land- oder Scheidemünze, unter Beibehaltung der jetzigen Kupfermünzen einzuführen.“ Schliesslich beantragte die Hofkammer, an Stelle der conventionsmässigen 1/4 und

---

1) Hofk.-Vdg. v. 18. Jänner 1783.
2) Vortrag der Hofk. v. 18. Juli 1785.

1/8 Kopfstücke, unterwerthige 6 und 3 Kreuzerstücke einzuführen, indem sie vorschlug, die letzteren, anstatt zu 24 fl. aus der feinen Wiener Mark, um 1 fl. 30 höher, das heisst zu 25 fl. 30 kr. auszubringen.

Der Kaiser entschied: „Es ist allerdings eine geringere kleine Münze für die österr. Vorlande auszuprägen, aber so, dass sie nicht auch von den anderen Ständen an sich gezogen und umgeprägt werde; daher ist eine gnaue Valuation der Reichsständischen Scheidemünzen zu veranlassen und dann der Werth pro Mark fein zu berechnen. Joseph.“ Diesem Auftrage gemäss erfolgte durch das Münzamt Günzburg die Valvation einer grossen Anzahl solcher Scheidemünzen, welche ergab, dass ein geringer Theil der reichsständischen 6 und 3 Kreuzerstücke 5% unter dem Werthe ausgebracht sei, während die überwiegende Mehrzahl einen viel höheren Percentsatz nachwies. So die Darmstädtischen 8¾%, die Württemberg'schen 15 bis 22%, die. Baden'schen 12½%, die Hildburghausen'schen 27% etc. Der durchschnittliche Befund bei 42 Reichsständischen Scheidemünzen ergab 6½% unter dem Conventionsfusse. In einem neuerlichen Vortrage[1]) beantragte daher die Hofkammer die Einführung der neuen 6 und 3 Kreuzerstücke zu 25 fl. 30 kr. aus der feinen Wiener Mark oder circa 5½% schlechter als früher, sowie die Einziehung der bisher ausgegebenen 1/4 und 1/8 Kopfstücke; die gestellten Anträge erhielten die kaiserliche Sanction.[2])

Die neuen vorderösterr. Scheidemünzen zeigten auf der Vorderseite die gegen einander gestellten 3 Wappen von Bregenz (silberner Pfahl mit 8 Kleestengeln), Nellenburg[3]) (Rabenkopf) und Burgau, zu den beiden Seiten des letzteren die Jahreszahl 17 — 85; auf der Rückseite die Ueberschrift VORD. OEST. SCHEID. MÜNZ, im Felde VI (resp. III) KREÜTZER Lorbeer und Palmzweig und darunter H. Die 6 Kreuzerstücke wurden zu 6 Loth ($\frac{375}{1000}$), die 3 Kreuzer zu 5 Loth ($\frac{312{\cdot}5}{1000}$) ausgebracht.

Die Einführung dieser neuen Scheidemünze bezeichnet einen wichtigen Wendepunkt in der von der Kaiserin Maria Theresia mit so viel Vorsicht und Sorgfalt verfolgten Münzpolitik; zunächst wurde,

---

1) Vortrag v. 20. November 1785.
2) Kais. Entschliessung v. 27. November 1785.
3) Nicht Freiburg, wie Berstett erklärt.

da an Stelle des $^1/_4$ Kopf- oder 5 Kreuzerstückes C. M., das 6 Kreuzerstück trat, die bisher nur als landesüblich geduldete 24 Guldenwährung förmlich anerkannt, dann aber der Grundsatz des Conventionsmünzfusses ganz aufgehoben, dass alle Silbermünzen bis auf den Groschen, in vollem Werthe auszuprägen seien. Die immer drängender hervortretenden finanziellen Wirrnisse liessen auch in der Folge eine Umkehr nicht mehr zu und so blieben die 6 und 3 Kreuzerstücke so lange in Giltigkeit, als die Markgrafschaft Burgau zu Oesterreich gehörte.

Wiederaufleben des levantiner Thalerhandels.

Die Augsburger Wechselhäuser, welche in dem ersten Jahrzehnt den schwunghaften Ausfuhrhandel in Günzburger Thalern nach dem Orient betrieben hatten, wurden zu Anfang der Achtziger Jahre durch die wieder günstig sich gestaltende Conjunctur veranlasst, diesem Geschäfte nach langer Unterbrechung ihre Aufmerksamkeit neuerlich zuzuwenden. Die diesfalls von ihnen mit dem Münzamte eingeleiteten Verhandlungen gipfelten zunächst darin, dass ihnen die Thaler mit dem Gepräge der verstorbenen Kaiserin Maria Theresia erfolgt werden müssten. Hiezu gab die Hofkammer[1]) mit dem Bescheide die Bewilligung, „dass die Prägstöcke von Weyland Ihro Majestät der Kaiserin und Königin, so lange solche vorhanden, gebraucht werden können“. Nach einiger Zeit berichtete das Münzamt[2]), dass sich die Firma Liebert & Co. und bald darauf Molo & Gebrüder in Günzburg nach dem Silberpreise für Thaler erkundigt hätten. Es sei ihnen mitgetheilt worden, dass der im Jahre 1776 eingeführte Preis von 23 fl. für die feine Wiener Mark noch aufrecht stehe und ebenso die damals eingeführte Begünstigung, dass bei Anlieferung von 6000 Mark Bruch- oder Pagamentsilber innerhalb eines Jahres, ein Prämium von 1000 fl., d. i. 10 kr. per Mark Feinsilber und bei einer diese Ziffer übersteigenden Anlieferung 15 kr. per Mark gut gehalten werden würden. Beide Häuser erklärten, es müsste dem Preise etwas zugelegt werden, da das Silber jetzt theurer geworden sei, was aber von der Hofkammer mit dem Beifügen ab-

---

1) Hofk.-Vdg. v. 22. Februar 1781.
2) Bericht des Münzamtes v. 1. April 1782.

gelehnt wurde[1]), „die vorhandenen Thaler nicht unter 5 kr. Agio per Stück abzugeben, da man sie zu diesem Fusse und noch besser in Triest abzusetzen vermöge“.

Ungeachtet der Versuch, eine bessere Bezahlung zu erwirken, gescheitert war, stellten sich die Augsburger Häuser Carli und Liebert bald mit Posten von zusammen etwa 400 Mark Silber ein, so dass nach langer Zeit im Juli 1782 der erste Thalerguss vorgenommen werden konnte. Die Anlieferungen wiederholten sich, immer aber wurden Thaler mit dem Bilde der Kaiserin Maria Theresia gefordert. Da aber die Bewilligung hiezu dahin gelautet hatte, sich der alten Prägestempel nur so lange zu bedienen, als solche vorhanden seien, sah sich das Münzamt, als Liebert abermals Silber im Werthe von 4625 fl. 41 kr. auf Maria Theresia Thaler geliefert hatte, genöthigt anzuzeigen, dass die Thaler, mangels Stempel, nicht geprägt werden könnten[2]). Darauf erhielt es die ausdrückliche Weisung, neue Stempel, aber immer mit der Jahreszahl 1780 so lange anzufertigen und zu verwenden, als die Frage nach Maria Theresia Thalern anhalten sollte.[3]) Mit dieser Bewilligung wurde, was die Hofkammer wohl kaum vermuthet hat, die erste Anregung zu jener lang anhaltenden Prägeperiode von Maria Theresia Thalern gegeben, welche bis auf den heutigen Tag noch fortbesteht; ohne Unterbrechung sind alljährlich Millionen Maria Theresia oder Levantiner-Thaler seit jener Zeit aus den österr. Münzstätten hervorgegangen, zu welchen die Prägestempel mit dem Todesjahre der grossen Kaiserin verwendet wurden und bis zur Stunde verwendet werden.

Die Silberlieferungen auf Maria Theresia Thaler nahmen nunmehr stetig an Umfang zu. An denselben betheiligten sich, ausser den Augsburger Bankhäusern Liebert und Carli & Co., die Firmen Joh. von Fingerlin, Molo und Brüder, sowie Jos. von Rebay in Günzburg und Gebrüder Brucker. Im Jahre 1783 stieg die Silbereinlösung auf 30 bis 40 000 Mark pro Monat und darüber, so dass im April dieses Jahres die Thalerausmünzung bereits wieder über eine Million betrug. Dieser Zustand erhielt sich unverändert auch in den folgenden zwei Jahren.

---

1) Hofk.-Vdg. v. 6. April 1782.
2) Bericht des Münzamtes v. 17. November 1783.
3) Hofk.-Vdg. v. 1. December 1783.

Erwähnenswerth ist eine Probe, welche das Günzburger Münzamt mit französischen Laubthalern u. zw. infolge eines Ersuchens des Hauses Carli & Co. vornahm, dem daran lag, den Werth dieser massenweise einlaufenden Münzgattung festzustellen, um beim Einschmelzen derselben nicht zu Schaden zu kommen. Das Münzamt berichtete[1]), es habe je 20 bis 100 Mark dieser französischen Laubthaler, nach den Jahreszahlen geordnet, geschmolzen und der Untersuchung unterzogen und dabei folgende Feinhälte ermittelt:

1726 . . .	14	L 12	Gr
1760 . . .	14	„ 11	„
1775 . . .	14	„ 10	„
1782 . . .	14	„ 8½	„
1786 . . .	14	„ 7	„

Die Laubthaler der verschiedenen Münzstätten aus den Jahren 1784 und 1785 hätten folgendes Ergebniss geliefert:

	1784		1785	
Paris A	14 L	7½ Gr	14 L	8 Gr
Bordeaux R (richtiger Orleans)	14 „	6½ „	14 „	7 „
Limoges I	14 „	7½ „	14 „	7½ „
Bayonne L	14 „	6½ „	14 „	7 „
Toulouse M	14 „	8½ „	14 „	7⅓ „
Orleans R	14 „	7 „	14 „	7½ „
Perpignan Q	14 „	8 „	14 „	9 „
Pau U	14 „	6½ „	14 „	6½ „

Die Hofkammer nahm diese Untersuchung mit Befriedigung zur Kenntniss[2]), bemerkte aber, dass zu einer Valvation der fraglichen Laub- oder Federthaler auch die Stückelung hätte ermittelt werden sollen, daher das Münzamt je 100 Stück aus den Jahren 1784 und 1785 in dieser Richtung zu prüfen, deren Werth, nach dem Thaler à 2 fl., zu berechnen und über den Befund zu berichten habe.

Diesem Auftrage entsprach das Münzamt alsbald[3]), indem es auf Grund der vorgenommenen Valvationen anzeigte, der französische Laubthaler habe im Durchschnitte einen inneren Werth von 2 fl. 15 kr. $1\frac{163}{512}$ d. CnvMze. Da derselbe nun im Reiche mit 2 fl. 45 kr. R. W. tarifirt sei, was 2 fl. 17 kr. 2 d. C. Mz. gleichkomme, so er-

---

1) Bericht des Münzamtes v. 26. März 1786.
2) Hofk.-Vdg. v. 7. April 1786.
3) Bericht des Münzamtes v. 7. Mai 1786.

gebe sich ein Verlust von 2 kr. $\frac{349}{512}$ d.; speziell bei den Laubthalern vom Jahre 1784 betrage derselbe bei 100 fl. — 1 fl. 22 kr. $2\frac{135}{176}$ d. und bei jenen des Jahres 1785 1 fl. 30 kr. $1\frac{139}{176}$ d. Die Hofkammer erkannte daraus, dass eine Maassregel zur Abwehr der immer mehr eindringenden Laubthaler nothwendig sei; da aber damals der schwäbische Kreis eine Devalvation der französischen Münzen vorzunehmen beabsichtigte, so verständigte sie das Münzamt Günzburg, dass mit Rücksicht auf den bevorstehenden Kreisschluss eine eigene Verfügung für die Vorlande nicht nothwendig sei. In der That wurde bald darauf der Beschluss des schwäbischen Kreises gefasst[1]), die französischen Laubthaler binnen 3 Monate ausser Cours zu setzen. Oesterreich unterliess es jedoch, diesem Beschlusse beizutreten und so blieben die Laubthaler nach wie vor im Umlauf, ja sie wurden in der Folge zu dem wichtigsten Münzmateriale, aus welchem die Subsidien für die gegen Frankreich ausziehenden österreichischen Truppen in Günzburg hergestellt wurden.

Die Thalerprägung nahm inzwischen den befriedigendsten Fortgang. Das Jahr 1787 allein wies eine Ausmünzung von fast 5 Millionen in Maria Theresia Thalern aus.

Da trat aber plötzlich ein Stillstand in den Silberlieferungen ein und die Levantinerthaler-Prägung gerieth abermals in Stockung. Anfangs Januar 1788 berichtete das Münzamt[2]), dass alle Einladungen zur Wiederaufnahme der Silberlieferungen abschlägig beschieden worden seien, einestheils weil die politischen Umstände den Thalerhandel hemmten, hauptsächlich aber, weil die Banquiers in Mailand, welche die Maria Theresia Thaler in der dortigen Münze ausprägen liessen und daher einen wesentlichen Vorsprung hatten, das Geschäft „in den debit Plätzen ganz verdorben hätten“. Die Hofkammer beauftragte darauf das Münzamt, die Ausprägung anderer Münzen desto lebhafter zu betreiben[3]), vorläufig 80 000 fl., zur Hälfte in 20ern, zur Hälfte in 10ern, und ferner 40 000 fl. in Kupferkreuzern für die Erbländer auszuprägen. Schon nach einem Monate berichtete das Münzamt[4]), dass es diese Ausmünzung beendet habe und 38 132 fl.

---

1) Kreisschluss v. 13. Mai 1786.
2) Bericht des Münzamtes v. 9. Jänner 1788.
3) Hofk.-Vdg. v. 1. Februar 1788.
4) Bericht des Münzamtes v. 8. März 1788.

28 kr. Kupferkreuzer in 63 Fässern versandtbereit seien. Es erhielt den Auftrag, die Fässer, „durch Seile und daran befestigte starke Schwimmer versichert“, sofort auf der Donau zu verladen.[1])

Die Ausmünzungsausweise aus der Periode 1780—1790 sind nur theilweise noch vorhanden; es fehlen jene der ersten 3 Jahre, während welcher das Münzamt Günzburg allerdings weniger beschäftigt war. In den letzten 6 Jahren betrug die Ausmünzung:

1784	2 533 876	fl. 33	kr.
1785	3 857 467	„ 42	„
1786	3 167 450	„ 17	„
1787	8 345 059	„ 52¼	„
1788	5 487 088	„ 35¾	„
1789	2 593 227	„ 47	„
1784—1789 . . .	25 984 170	fl. 47	kr.

Kupferplättchenlieferung für Luxemburg und Zweibrücken.

Der Faktor Fehr der k. k. Kupferfaktorei in Brüssel frug im August 1785 bei dem Günzburger Münzamte an, ob es die Lieferung von Kupferplatten zu Münzen für das Grossherzogthum Luxemburg übernehmen wolle, welche in Brüssel fertig geprägt werden würden. Auf einen diesfalls nach Wien gerichteten Bericht erhielt das Münzamt den Auftrag[2]), 23 000 Mark Poids de Troys oder 20 175½ Wiener Mark Kupferplatten zu Sols-Stücken, von welchen 17½—18 Stück auf die Mark de Troys, oder 20—20½ auf die W^{r} Mark zu stückeln seien, anzufertigen.[3]) Im Dezember berichtete das Münzamt[4]), dass es diesem Auftrage entsprochen habe, indem 100 Ctr. 87 ℔ 24 Loth Kupfer in 412 386 Plättchen nach Brüssel abgeliefert worden seien. Das Kupfer habe, den Ctr. zu 46½ fl. berechnet, einen Werth von 4690 fl. 48 kr. repräsentirt, während sich, mit Hinzurechnung aller Auslagen, der Kostenbetrag von 5265 fl. 16 kr. 3 Pf. ergeben habe.

---

1) Hofk.-Vdg. v. 31. März 1788.

2) Hofk. Vdg. v. 16. September 1785.

3) Die Mark Poids de Troys wurde vom Münzamte Günzburg = 57 487 Wiener Richtpfennige = 14 Loth 0 G 1 Pf. Wiener Gewicht ermittelt. 19 Mark P. d. T. = 20 Mark Cölner Gewicht.

4) Bericht des Münzamtes v. 17. Dezember 1785.

Die Hofkammer ordnete an, dass der Ctr. fertiger Plättchen mit 55 fl. inclusive Packung zu vergüten sei.[1])

Dieser Bestellung folgte im December 1787 eine zweite von 12 000 Mark Poids de Troys in Plättchen zu ½ Solsstücken, 32 bis 33 Stück, und von weiteren 8000 Mark Poids de Troys in Plättchen zu Liardstücken, 64—66 Stück auf die Mark[2]); im Juli 1788 eine dritte von 43 500 Mark P. d. Troys in ½ Sols und 43 500 Mark in Liards[3]); im April 1789 eine vierte von 21 500 Mark P. d. T. und 21 500 Mark in Liards[4]), im Juni 1789 eine fünfte von 16 000 Mark P. d. P. in ½ Sols und 11 000 in ½ Liards, von letzteren 144 auf die Mark.[5])

Die Ausführung dieser Bestellungen erforderte 200 000 Mark Poids de Troys oder 875 W^r Ctr. Kupfer; im Ganzen lieferte das Münzamt 9 853 386 Stück Münzplättchen nach Cöln ab, von wo sie nach Brüssel verfrachtet wurden.

Die Schlussabrechnung ergab, dass ein Troy'scher Ctr. Plättchen genau auf 46 fl. 23½ kr., oder der W^r Ctr. auf 52 fl. 53¼ kr. zu stehen gekommen.[6]) Das Münzamt erhielt den Auftrag, den W^r Ctr. Münzplättchen mit 56 fl. zu berechnen, um die Packungskosten zu decken und einen Nutzen aus dieser grossen Arbeit zu ziehen.[7])

Auch für einen deutschen Reichsstand waren in dieser Zeit wieder Kupferplättchen in Günzburg angefertigt worden. Im Jahre 1788 wurde das Münzamt angewiesen, 50 Ctr. Kupferplatten für den Herzog von Zweibrücken auf das Schleunigste herzustellen. Es seien auf 2 französische Mark 63—64, also ungefähr 36¼ Stück auf die Wiener Mark zu rechnen. Die Plättchen, welche rollirt und gelbgesotten abzuliefern seien, würden von dem Frankfurter Banquier Frank vergütet werden.

Es muss auffallen, dass diese Münzplättchen-Lieferung gerade in die Zeit fällt, in welcher die Absicht Kaiser Josephs II., Belgien gegen Bayern einzutauschen, von dem Herzoge von Zweibrücken hintertrieben worden ist.

---

1) Hofk.-Vdg. v. 30. Dezember 1785.
2) Hofk.-Vdg. v. 7. Dezember 1787.
3) Hofk.-Vdg. v. 23. Juli 1788.
4) Hofk.-Vdg. v. 10. April 1789.
5) Hofk.-Vdg. v. 3. Juni 1789.
6) Bericht des M.-A. v. 22. Juli 1789.
7) Hofk.-Vdg. v. 5. August 1789.

Die ersten Kronenthalerprägungen in Günzburg.

Von den Kronenthalern geschieht zum ersten Male in einem Berichte des Günzburger Münzamtes vom 12. März 1788 Erwähnung. Infolge einer Anfrage des Hauses Anton von Molo und Gebrüder, welches bis dahin das meiste Silber auf Maria Theresia Thaler geliefert hatte, erbat sich das Münzamt Bescheid, ob es auch niederländische Kronenthaler prägen dürfe und falls ihr diese Prägung bewilligt werden sollte, die Zusendung der zur Erzeugung der Stempel zu ganzen, halben und viertel Kronenthalern nöthigen Matrizen und Punzen. Die Hofkammer erwiderte[1]), dass es bei dem Einlösungspreise von 23 fl. 36 kr. pro Wiener Mark Feinsilber den Parteien freistehe, jede k. k. Münzsorte prägen zu lassen, es seien jedoch die Kronenthaler „zum Landes kurrenten Werthe von 2 fl. 16 kr.“ zu berechnen. Molo scheinen diese Bedingungen nicht befriedigt zu haben, denn er verzichtete auf das Geschäft.

Im darauffolgenden Jahre kam aber die Kronenthalerausprägung aus ganz anderen Ursachen zur Aufnahme und erreichte in der Folgezeit einen sehr bemerkenswerthen Umfang. In den österr. Niederlanden waren die Reformbestrebungen Josephs II. auf ebenso grossen Widerstand gestossen, wie in anderen Theilen des Kaiserstaates. Als sich Kaiser Joseph anschickte, dieselben nöthigen Falls mit Gewalt durchzusetzen und dabei die von ihm beschworene Verfassung in wesentlichen Punkten zu übertreten, brachen Unruhen aus, die anfangs unterdrückt wurden, nach einiger Zeit aber, infolge neuer missliebiger Maassregeln der Regierung, abermals auftraten und schliesslich zum hellen Aufstande führten. Brabant erklärte, die Herrschaft Joseph II. nicht mehr anerkennen zu wollen, am 11. Dezember 1789 empörte sich Brüssel, die österreichische Garnison wurde gezwungen, zu capituliren und die Stadt zu räumen. Kurz darauf erklärten sich auch die übrigen Provinzen für unabhängig und constituirten sich am 11. Jänner 1790 als vereintes Belgien. Die Statthalter, Erzherzogin Marie Christine und ihr Gemal Herzog Albert von Sachsen-Teschen, flüchteten mit den von General Bender geführten Truppen nach Luxemburg.

Diese Ereignisse und in der Folge die Kriege mit Frankreich sollten dem Münzamte Günzburg eine Reihe hochwichtiger Aufgaben

---

1) Hofk.-Vdg. v. 21. März 1788.

bringen, denn als der dem Kriegsschauplatze zunächst gelegenen Münzstätte fiel es ihr zu, die Armee mit Geldmitteln zu versorgen, was zeitweise mit geradezu staunenswerther Raschheit erfolgte. Schon vor dem Rückzuge der Truppen aus den Niederlanden erhielt das Münzamt den Auftrag[1]), alles verfügbare Silber auf niederländische Kronenthaler auszuprägen und diese an die Luxemburger Provincial-Cassa abzuführen. Glücklicher Weise waren im vorhergehenden Jahre, anlässlich der Anfrage des Bankhauses Molo, die von dem Obergraveur Würth geschnittenen Punzen und Matrizen zu Kronenthalern aus Wien nach Günzburg gesendet und daselbst die Stempel zu 1/4 Kronenthalern mit der Jahreszahl 1788 hergestellt worden. Zu den 1/2 und zu den ganzen Kronenthalern hatte man, da die Verhandlungen mit Molo zu keinem Resultate führten, die Stempel nicht in Angriff genommen.

Die Prägung der für Günzburg neuen Münzsorte begann am 15. Mai 1789 und schon nach 4 Tagen konnte das Münzamt berichten[2]), dass 3908 M. 8 L. 1 q. in niederländischen 1/4 Kronenthalerstücken im Feingehalte von 13 L. 17 gr. fertig gestellt worden seien. Ueber die weiteren Prägungen von Kronenthalern wird in den später folgenden Abschnitten berichtet werden. Hier sollte nur festgestellt werden, dass die erste Kronenthaler-Ausmünzung des Günzburger Münzamtes in das letzte Regierungsjahr Kaiser Josephs II. fällt.

Das Münzamt und die Münzbeamten zur Zeit Kaiser Joseph II.

Der schon in den letzten Regierungsjahren der Kaiserin Maria Theresia fast gänzlich zum Stillstande gelangte Münzbetrieb in Günzburg schien auch für die Folge anhalten zu wollen und so war man auf die Verwendung der Werksräumlichkeiten zu anderen Zwecken und auf die Einschränkung des Beamten- und Arbeiterpersonals bedacht. Als das Münzamt berichtete[3]), der Artillerie-Oberlieutenant Hein wolle den Prägsaal in den Münzwerken am Egelsee zur Unterbringung von Salpeter in Anspruch nehmen, ordnete die Hofkammer

---

1) Hofk.-Vdg. v. 3. Mai 1789.
2) Bericht des Münzamtes v. 19. Mai 1789.
3) Bericht des Münzamtes v. 11. Juli 1784.

an, dass ihm derselbe zur Verfügung gestellt werde.[1]) Die Gegenvorstellungen des Münzamtes, dass die 3 Prägewerke demontirt und alle in dem Raume untergebrachten Requisiten entfernt werden müssten, dass den Münzwerken um so grössere Gefahr drohen würde, als zuweilen auch Pulverfässer zur Einlagerung gelangen, wie dies in dem, dem Militärärar schon früher abgetretenen Schupfen wiederholt vorgekommen und von einem Münzarbeiter berichtet worden sei, der als gewesener Soldat die Pulverfässer erkannt hatte, endlich, dass die Münzbeamten für den Oberlieutenant Hein ein passendes Locale am Oberen Thore zu 6 Ducaten Jahreszins ausfindig gemacht hätten, blieben erfolglos.

Bald darauf wurde der Münzhammermeister Schmick nach Kremnitz versetzt und da das Münzamt berichtete, es seien nur noch zwei alte Schlosser vorhanden, welche das Stahlhärten, Schweissen und Stockanfertigen schwerlich erlernen dürften, erhielt es den Auftrag, mit Rücksicht auf den geringen Bedarf an Stempeln, die Prägestöcke bei dem Ulmer Hammerschmiede anfertigen zu lassen.[2])

Nun trat, wie in den vorhergehenden Abschnitten dargethan wurde, plötzlich eine Wendung zum Besseren ein. Die Silberliefe-

rungen der Thalerexporteure begannen in immer grösserem Umfange zuzufliessen, die neue vorderösterreichische Scheidemünze wurde eingeführt und überdies war das Münzamt auch für fremde Rechnung in Anspruch genommen. Es musste daher wieder auf die Vervollständigung der Münzeinrichtungen und auf die Vermehrung der Beamten Bedacht genommen werden. Da der Münzwardein Faby, der nach Abgang des Cassiers, seit 7 Jahren auch die Cassageschäfte führte, durch die eigenen Obliegenheiten nunmehr wieder zu sehr in Anspruch genommen war, so wurde der Kremnitzer Zeugschaffer Franz Stehr zum Cassier und dritten Oberbeamten des Münzamtes mit 700 fl. Gehalt ernannt.[3]) Zugleich erhielt der Schreiber Alois Stengle, welcher bis dahin aushilfsweise verwendet wurde, die Bestallung als Amtsschreiber mit 300 fl.[4]), und der unentgeltlich dienende Münzamtspraktikant Tobias Mössel ein Stipendium von 156 fl. Ausserdem wurde der Graveuradjunkt Ludwig Liebel, welcher

1) Hofk.-Vdg. v. 30. Juli 1784.
2) Hofk.-Vdg. v. 13. August 1784.
3) Hofk.-Vdg. v. 15. April 1786.
4) Hofk.-Vdg. v. 15. April 1786.

nach Aufhebung der Prager Münze in den Ruhestand versetzt worden war, dem Münzamte Günzburg zur Dienstleistung zugewiesen. Derselbe verliess aber Günzburg bald wieder.

In diese Zeit fällt ein interessanter Competenzstreit zwischen dem Münzmeister Schöbl und dem Präsidenten der Freiburger Regierung und Kammer, welch' letzterer von der Hof- und Staatskanzlei in Wien beauftragt worden war, die Conduitlisten sämmtlicher Beamten seines Regierungsbezirkes vorzulegen und diese daher auch vom Münzmeister verlangte. Schöbel lehnte in einem diplomatisch verfassten Berichte[1]) an die Regierung das Ansinnen mit dem Bedeuten ab, er habe die Conduitliste seiner Beamten, wie alljährlich, bereits der ihm vorgesetzten Behörde, nämlich der Hofkammer in Münz- und Bergwesen, eingesendet; sollte ihm der Befehl von Wien zugehen, sie noch einmal für die Freiburger Regierung zu verfassen, so werde er sich ungesäumt beeilen, diesem Auftrage nachzukommen.

Hievon erstattete die Freiburger Regierung Bericht an den Kaiser[2]) mit der Anfrage, ob ihr das Münzamt in Günzburg nicht ebenfalls untergeordnet sei und erhielt, in dessen Namen, von der Hofkammer die Aufklärung[3]), dass das Münzamt unmittelbar der Hofkammer in Münz- und Bergwesen unterstehe, daher, wie bisher ihr die Conduitenlisten der Beamten vorzulegen habe. In politicis et judicialibus aber seien die Münzbeamten den betreffenden Localbehörden unterstellt.

Der Graveur Wurschbauer bat, unter Hinweis auf die schwunghafte Ausmünzung, ihm seinen 16jährigen Sohn Johann Baptist, der sich ebenfalls der Graveurkunst gewidmet habe, zur Aushilfe beizugeben.[4]) Die Hofkammer ertheilte die Bewilligung hiezu mit der Weisung, der junge Mann sei in der Bossirung der Prägstöcke und in der Graveurarbeit zu unterweisen.[5]) Zwei Jahre später wurde derselbe, nachdem er mehrere Abschläge von selbst erzeugten Prägstöcken vorgelegt hatte, zum Graveur-Scholaren ernannt und mit

---

1) Schöbel's Bericht v. 30. December 1785.
2) Bericht der Freiburger Kammer v. 27. Februar 1786.
3) Hofk.-Vdg. v. 14. März 1786.
4) Bericht des Münzamtes v. 30. August 1786.
5) Hofk.-Vdg. v. 22. September 1786.

dem Stipendium von 250 fl., welches seit Guillemards Abgang frei war, betheilt.[1])

Im September 1786 trat die Günz aus ihren Ufern, überschwemmte die Niederungen und fügte den Münzwerken am Egelsee grossen Schaden zu. Da die Augsburger Wechselhäuser eben damals auf Lieferung von Maria Theresia Thalern bestanden und drohten, ihr Silber in die kurpfälzisch-bayerische Münze zu senden, wurden alle Anstrengungen gemacht, die Werke wieder in Stand zu setzen, doch erfolgte kurz darauf eine neuerliche Ueberschwemmung und zerstörte die kaum vollendeten Arbeiten, indem sich die Günz, infolge des eben erst rasch aufgeworfenen Dammes, ein neues 150 Fuss breites Bett mitten durch die Wiesengründe Günzburger Bürger bildete und alles Erdreich fortschwemmte. Zur Hintanhaltung ähnlicher Unglücksfälle beantragte das Münzamt, nach Einvernehmung des Stadtwerk- und Lechmeisters Waldmann ein neues Wehr an der Einbruchstelle zu erbauen[2]), was die Hofkammer nach Einsendung eines Planes und Kostenüberschlages auch bewilligte.[3]) Statt der veranschlagten 3972 fl. 30 kr. forderte dieses „Streichwuhr" nur einen Aufwand von 3425 fl. 17¼ kr.; es beantragte das Münzamt, den zwei Bürgern Johann und Mathies Riedlinger, für die durch den Bau beschädigten Grundstücke derselben, Entschädigungen von 145 fl. 50 kr., bez. 62 fl. 30 kr. zu liquidiren[4]), was auch bewilligt wurde. Durch dieses „Streichwuhr" wurde die Günz zwar in ihr altes Bett zurückgeleitet und der Betrieb der Münzwerke gesichert, allein so oft Hochwasser eintrat, ergossen sich die Fluthen über das niedrig gehaltene Wehr wieder in das neue Bett, abermalige Verheerungen herbeiführend.[5]) Dies gab zu Beschwerden seitens der Grundbesitzer Anlass, die zu einem lang-

---

1) Hofk.-Vdg. v. 16. Mai 1788.

2) Bericht des Münzamtes v. 17. September 1786.

3) Hofk.-Vdg. v. 6. Oktober 1786.

4) Bericht des Münzamtes v. 30. September 1787.

5) Dies ereignete sich, unter Anderem, am 29. Juli 1789, als die Günz nach 1½tägigem Regengusse so hoch anschwoll, wie seit Menschengedenken nie zuvor. Das Streckwerk, Durchschneidzimmer, der Kupferhammer, ein gegenüber liegendes kleines Arbeiterhaus, wurden unter Wasser gesetzt. Von der städtischen Bleiche waren 8000 Stück Leinwand fortgeschwemmt worden. Mehrere Häuser stürzten ein. Eine Mutter mit 4 Kindern, welchen keine Hilfe gebracht werden konnte, hatten in den Wellen den Tod gefunden.

jährigen Prozesse führten, der erst nach 9 Jahren ausgetragen wurde. Die Wiesenbesitzer[1]) verlangten einen Schadenersatz, der von einer, zur Augenscheinsaufnahme entsendeten Commission für $3^1/_2$ Tagwerke Wiesen mit 1400 fl. Reichswährung bestimmt wurde. Nach langen Verhandlungen begnügten sich dieselben mit dem ihnen von der Hofkammer für $2^5/_8$ Tagwerke Wiesen angebotenen Betrage von 750 fl. R. W. (625 fl. Wien. Whg.), der ihnen durch den Magistrat ausbezahlt wurde, doch mussten sie einen Revers unterschreiben, nie mehr aus der gleichen Ursache eine neue Entschädigung zu verlangen.[2])

Eine andere Beschwerde gegen das Münzamt wurde von dem bürgerlichen Grossuhrmacher Thomas Schmid erhoben, dessen Haus nahe an dem Münzgebäude stand und der beim Magistrate Vorstellung erhob, „dass er durch den Staub der unausgesetzten Kohlenabladungen in seiner Profession äusserst gekränkt sei und dass ihm alle Habschaften verdorben werden.“ Es möge entweder die Kohlenhütte verlegt oder ihm sein Haus abgekauft werden.[3]) Bald darauf schlossen sich dieser Beschwerde noch 4 Bürger, ein Bindermeister, ein Schneider, ein Obsthändler und ein Schreiner an. Die Hofkammer erwiderte, dass die Kohlen zum Münzbetriebe unumgänglich nöthig und daher die gegen deren Abladung erhobenen Einwendungen nicht zu berücksichtigen seien, ordnete aber an, dass die Kohlen nicht mehr auf der Gasse, sondern im geräumigen Schlosshofe, vor dem Weisssude und dem Schmelgaden, in Säcke gefüllt und abgetragen werden.[4])

Münzmeister Schöbl, der trotz seines hohen Alters dem Amte mit allem Eifer und seltener Ausdauer vorstand, erkrankte am 13. Mai 1788 plötzlich, wie das Münzamt anzeigte infolge eines Schlagflusses und wurde Nachts mit den Sterbsakramenten versehen.[5]) Da Cassier Stehr eben damals, einem von Wien erhaltenen Auftrage gemäss, eine Geldrimesse aus Frankfurt nach Wien begleitete, wurde ihm von

---

1) 1. Dominik Flimer, 2. Anna Maria Ziegelmaier, 3. Anna Maria Rödlinger, 4. Anton Nusser, 5. Dominik Wall, 6. Johann Nusser, 7. Aloys Merkle, 8. Johann Rindlirg, 9. Johann Negess, 10. Ignaz Mayr, 11. Joh. Michael Schrotz.

2) Hofk.-Vdg. v. 5. September 1793.

3) Günzburger Magistrat 3. April 1787. Bürgermeister Fr. Joh. Rohrhirsch, Syndicus Joh. Franz Hegeler.

4) Hofk.-Vdg. v. 3. August 1787.

5) Bericht des Münzamtes v. 14. Mai 1788.

der Hofkammer der Befehl nach Prag entgegengesendet, sofort nach Günzburg zurückzureisen und alle Schriften des Münzmeisters Schöbl zu versiegeln und zu übersenden.[1]) Inzwischen hatte sich Schöbl aber bereits so weit erholt, dass er schon nach drei Tagen eigenhändig die Anzeige von seiner Wiederherstellung nach Wien erstatten konnte.[2]) Seine Tage waren aber damals schon gezählt, und nachdem er, wie die Hofkammer später dem Kaiser berichtete, „56 Jahre mit ausgezeichneter Treue und Rechtschaffenheit beim Münzwesen gedient hatte", verschied er am 25. April 1789 in seinem 84. Lebensjahre. Mit Schöbl verlor das Münzamt seinen Begründer; er hatte in allen Wechselfällen auf seinem Posten als Münzmeister treu ausgeharrt und denselben durch mehr als 25 Jahren keinen Tag verlassen.

An Schöbl's Stelle wurde der bisherige Münzwardein Joseph Faby, welcher damals auch schon 36 Dienstjahre aufzuweisen hatte, zum Münzmeister mit 1500 fl. Besoldung und dem Genusse des Naturalquartiers ernannt.[3]) In der Folge rückte der Cassier Franz Stehr zum Münzwardein, der Zeugschaffer Franz Rössler zum Cassier, und Münzpraktikant Franz v. König zum Zeugschaffer und Cassacontrolor vor.[4])

Anlässlich dieser Ernennungen war der Hofsecretär Ferdinand Narobe mit einem Rechnungsbeamten aus Wien entsendet worden, um den neuen Münzmeister Faby zu beeiden und Münzamt und Münzbetrieb eingehend zu untersuchen.[5]) Dies veranlasste die Regierung in Freiburg, in einem Berichte an den Kaiser Vorstellungen zu erheben, dass ohne ihr Vorwissen eine Commission den neuen Münzmeister installirt habe und Tage lang im Münzamte beschäftigt war, woraus sie schliessen müsse, dass das Münzamt nicht der Landesstelle untergeordnet sei.[6]) Es wurde ihr abermals erwidert, dass die Münzmanipulationen und die Beamten dienstlich allerdings nur der Hofkammer unterstellt seien, ausser Dienst aber selbstverständlich der Polizei und Gerichtsbarkeit der politischen Ortsobrigkeit und Justizbehörde.[7])

---

1) Hofk.-Vdg. v. 23. Mai 1788.
2) Schöbl's Bericht v. 17. Mai 1788.
3) Kais. Entschliessung v. 29. Mai 1789.
4) Kais. Entschliessung v. 10. Oktober 1789.
5) Hofk.-Vdg. v. 20. Juni 1789.
6) Bericht der Freiburger Regierung v. 15. Oktober 1789.
7) Hofk.-Vdg. v. 20. November 1789.

In dem Münzamte waren in dieser Zeit durch den aus Hall dahin entsendeten Münzschmiedemeister Romelius Strasser wichtige Neuerungen und Verbesserungen eingeführt worden, welche sich auf alle Werkstätten erstreckten. Strasser hatte neue Schmelz- und Glühöfen erbaut, neue Ingüsse hergestellt, das Stempelhärten, das Walzenschmieden, das Kupferauszainen und vieles Andere verbessert. Besonders wird ihm in einem Berichte des Münzamtes nachgerühmt, dass er das Abdrehen der gehärteten Walzen verstehe, was bis dahin kein Anderer zuwege gebracht hätte. Diese Leistungen wurden dem Kaiser zur Kenntniss gebracht, welcher dem „Romedy Strasser für nach selbsteigenen Erfindungen gemachten sehr nutzbaren und wichtigen Münzwerksverbesserungen“ eine 12 Dukaten schwere Medaille und eine lebenslängliche Pension von 200 fl. verlieh.[1]) Die Medaille wurde demselben in Gegenwart aller Beamten und Münzarbeiter von dem Münzmeister feierlichst überreicht.[2])

Da es sich darum handelte, die Neuerungen nach der Rückkehr Strassers nach Hall zu erhalten, war ihm Auftrag ertheilt worden, das Münzamtspersonale in denselben gründlich zu unterweisen. Aber gerade den geschicktesten Arbeiter, den Schlosser Moriz Brieger, welcher aus Nürnberg stammte und evangelischen Glaubens war, wollte der streng katholische Tiroler Strasser nicht um sich dulden, daher er von der Unterweisung ausgeschlossen wurde.

Die in den Münzeinrichtungen eingeführten Vervollkommnungen sollten nicht anderwärts bekannt werden. Als sich der schweizerische Gesandte an die Freiburger Regierung und Kammer mit der Bitte wandte, dem Kanton Freiburg'schen Münzoberaufseher Figeli die Besichtigung des Münzamtes Günzburg zu gestatten, bewilligte ihm die Hofkammer dessen Eintritt in das Münzamt, verbot aber den Beamten, ihm nähere Angaben zu machen und insbesondere die Manipulation der Kupfermünzplatten-Erzeugung und die dabei bestehenden Vortheile bekannt zu geben.[3])

---

1) Hofk.-Vdg. v. 21. August 1789.
2) Bericht des Münzamtes v. 13. September 1789.
3) Hofk.-Vdg. v. 10. Oktober 1788.

III. Die Münzstätte Günzburg unter Leopold II.

1790—1792.

Joseph II. hatte bekanntlich nicht seinen Bruder Leopold (der seinem Vater Franz I. 1765 als Grossherzog von Toscana gefolgt war), sondern dessen ältesten Sohn Erzherzog Franz zum römischen König ausrufen lassen. Es bedurfte, nachdem Leopold die Regierung der österreichischen Erbstaaten am 20. Februar 1790 angetreten hatte, einiger weitläufiger Unterhandlungen, um ihm auch die Kaiserwürde zu sichern, die ihm denn auch durch seine Krönung am 30. September 1790 zufiel. In der Zwischenzeit nannten sich die Staatsämter nicht „kaiserlich königlich“ wie unter Joseph II., sondern blos „königlich“, welche Bezeichnung man von der Eigenschaft Leopolds als König von Ungarn und Böhmen herleitete. Dem Münzamte Günzburg gieng, mit der amtlichen Verständigung von dem Hinscheiden Kaiser Josephs II., die Weisung zu, sich bis auf Weiteres königliches Münzamt zu nennen und das Amtssiegel in der Weise abzuändern, dass an Stelle des Doppeladlers das Burgauer Wappen gesetzt werde. Mit Verordnung der Hofkammer vom 30. März 1790 erhielt der Münzmeister Faby den Auftrag, die Beamten mit Bezug auf den neuen Regenten in Eidespflicht zu nehmen, selbst aber an Eidesstatt eine ihm zugesandte Urkunde zu unterzeichnen. Nach der Krönung Leopolds zum römischen Kaiser deutscher Nation trat die frühere Bezeichnung „k. k. Münzamt Günzburg“ wieder in Kraft.[1])

Die kurze Regierungszeit Leopolds II. ist durch eine sehr lebhafte Thätigkeit des Günzburger Münzamtes und insbesondere durch eine grössere Mannigfaltigkeit der Gepräge bezeichnet. Insbesondere waren es die Empörung in den österr. Niederlanden und die Vorbereitungen zu dem ersten Kriegszuge gegen Frankreich, welche zu diesen Prägungen den Anlass gaben.

---

1) Hofk.-Vdg. v. 15. Oktober 1790.

Prägung der Kronenthaler und Luxemburgischen Scheidemünzen.

Die österreichischen Truppen hatten, wie bereits früher erwähnt, im Monate Dezember 1789 Belgien verlassen und Luxemburg besetzt. Eine Estafette brachte Nachts am 8. Mai 1790 eine Depesche an das Günzburger Münzamt, in welcher die Regierung und Kammer in Freiburg auf Verlangen Ihrer königl. Hoheiten der Gouverneure der Niederlande (Marie Christine und Albert von Sachsen-Teschen) zur schleunigsten Lieferung von Subsidien für die Garnison in Luxemburg aufforderte. Das Münzamt erklärte in dem sofort an die Hofkammer in Wien erstatteten Berichte, dass es im Stande sei, täglich 300 fl. in 1/4 Kronenthalern, 400 fl. in Zwölfstüberstücken, 200 fl. in 6 Stüber-, 200 fl. in 3 Stüber-, 100 fl. in Silberstübern und 5 Ctr. Troy in Kupferstübern beizustellen. Es wurde angewiesen, die Ausmünzung für Luxemburg ungesäumt in Angriff zu nehmen und die Versendung der Gelder unter Militärbedeckung und in Begleitung eines Münzbeamten auszuführen. Dasselbe berichtete bald darauf[1]), dass es bezüglich der Geldtransporte nach Luxemburg mit dem Kronenwirthe Böck, welcher das erste Mal selbst mitreisen werde, ein Abkommen getroffen habe; diesem zufolge wurden 5 fl. 45 kr. pro Ctr. Fracht, 5 fl. 30 kr. Trinkgeld für jeden Knecht, ferner 5 fl. 30 kr. pro Tag für eine Kalesche mit 2 Pferden samt Zehrung und Futter accordirt. Da der Transport 14 Tage unter Wegs sein und die Rückfahrt ebenfalls 14 Tage benöthigen musste, so berechneten sich die Kosten für 100 Ctr., Alles in Allem, auf 740 fl. Die Hofkammer bewilligte das Uebereinkommen und ordnete an, dass dem als Bedeckung beigegebenen 1 Unteroffizier und den 6 Soldaten doppelte Löhnung verabreicht und abwechselnd „aufzusitzen gestattet werde".

Die erste Sendung von 78 809 fl. 18 3/4 kr. in 1/4 Kronenthalerstücken und 21 600 fl. in Kupferstübern, zus. 99 709 fl. 18 3/4 kr. im Gewichte von 130 Ctr., gieng in Begleitung des Cassiers Rössler am 9. Juli 1790 von Günzburg ab. Rössler berichtete aus jeder Nachtstation. Die Colonne war am 10. in Göppingen, am 13. in Lienzingen, übersetzte bei Rheinhausen auf drei Schiffen den Rhein, war am 14. in Speyer, am 15. in Worms, am 17. in Altsinnen in der Pfalz, am 20. in Heserott im Trier'schen und am 22. in Luxemburg.

---

1) Bericht des Münzamtes v. 13. Juni 1790.

Der zweite Transport von 107 404 fl. 36 kr. in 3 Stüber-, 6 Stüber- und 1 Kupferstüberstücken gieng, vom Cassa-Controlor König begleitet, am 15. September ab, und so wurden, bis 9. November 1791, 16 Transporte von insgesammt 3 655 438 fl. 29 1/4 kr. mit einem Kostenaufwande von 12 257 fl. 38 1/4 kr. bewerkstelligt, von welchen 8 Transporte von dem Cassier Rössler, 7 vom Cassa-Controlor König und 1 vom Praktikanten Tobias Mössl begleitet wurden.

Inzwischen waren die empörten Niederlande zum Gehorsam gebracht und von den österreichischen Truppen wieder besetzt worden, und so entfiel die Nothwendigkeit weiterer Geldsendungen nach Luxemburg. Das Günzburger Münzamt wurde daher Ende Oktober 1791 angewiesen, „da die geänderten Umstände hiezu veranlassen", die Ausprägung von Kronenthalern sofort einzustellen.[1]) Es währte jedoch, wie wir sehen werden, nicht lange und sie wurde in um so grösserem Umfange wieder aufgenommen. Die Prägung der 6 und 3 Stüberstücke war schon zu Ende des Jahres 1790[2]) einzustellen befohlen worden.

Was nun die für die Armee nach Luxemburg gelieferten Münzen anbelangt, bestanden dieselben in der ersten Zeit ausschliesslich nur aus Viertelkronenthalern, zu welchen die bereits früher erwähnten Stempel Josephs II. mit der Jahreszahl 1788 verwendet wurden, ferner aus silbernen 6 und 3 Stüberstücken und aus kupfernen 1 Solstücken, zu welchen die Stempel in Günzburg eiligst geschnitten worden waren. Erst mit Verordnung vom 13. März 1791 befahl die Hofkammer, auf den Silbermünzen den Wahlspruch des Kaisers: Pietate et concordia als Randschrift anzubringen und einen Monat später giengen von Wien die Punzen und Matrizen zu den Kronenthalern, 1/2 und 1/4 Kronenthalern mit dem Bilde Leopolds II. nach Günzburg ab[3]), welche auch alsbald in Verwendung genommen wurden.

Daraus ergiebt sich zunächst, dass die sehr häufig vorkommenden Viertelkronenthaler mit dem Bilde Josephs II. 1788 und dem Buchstaben H, als Nachprägungen aus dem Jahre 1789, 1790 und 1791 anzusehen sind; ferner, dass es Kronenthaler und dessen Theilstücke von Leopold mit H nur von den Jahren 1791 und 1792 geben könne.

---

1) Hofk.-Vdg. v. 31. Oktober 1791.
2) Hofk.-Vdg. v. 24. Dezember 1790.
3) Hofk.-Vdg. v. 15. April 1791.

Die 1/4 Kronenthaler Josephs II. tragen den Kopf des Kaisers, darunter H, und die Umschrift IOSEPH · II · D · G · R · I · S · A · GER · HIE. HVN. BOH · REX, auf der Rückseite das burgundische Andreaskreuz mit herabhängendem Vliessorden, 3 Kronen (oben die Kaiserkrone, rechts und links die Kronen von Ungarn und Böhmen) in den 3 Ecken und der Umschrift: ARCH · AVST · DVX · BVRG · LOTH · BRAB. COM. FLAN. 1788.

Die ganzen, halben und viertel Kronenthaler Leopolds II. sind von vollkommen gleichem Gepräge, nur tragen sie das Bild dieses Kaisers und darunter H, und zu Anfang der Umschrift LEOPOLD · II. Sie existiren, wie oben erwähnt, nicht mit der Jahreszahl 1790, wohl aber von den Jahren 1791 und 1792.

Die 6 und 3 Stüberstücke haben auf der Vorderseite das gekrönte Wappen Luxemburgs (den nach rechts schreitenden, doppelschwänzigen, gekrönten Löwen, dahinter 5 Querbalken) und die Umschrift: LEOP · II · D · G · HV · BO · REX · DVX · LVXEMB., auf der Rückseite VI beziehungsweise III SOLS | 1790 | H.

Die Kupferstüber sind mit den vorstehenden übereinstimmend geprägt und tragen im Rev. die Bezeichnung 1 | SOL | 1790 | H.

Die 6 Stüberstücke hatten 10 L. 8 Gr. ($\frac{656 \cdot 25}{1000}$), die 3 Stüberstücke 6 L. 2 Gr. ($\frac{382 \cdot 81}{1000}$) Feingehalt; von den ersteren giengen $87^{7}/_{8}$, von den letzteren 114 Stück auf die feine Wiener Mark; ihr innerer Werth war $10^{1}/_{2}$ beziehungsweise $4^{3}/_{4}$ kr.

Das Silber für die Kronenthalerprägungen zu beschaffen, bildete grosse Schwierigkeiten. Die Hofkanzlei liess aber die wiederholten Einwendungen der Hofkammer, dass nunmehr absolut kein Silber mehr aufzutreiben sei, nie gelten, sondern drang mit aller Entschiedenheit auf die schleunigste Beistellung der für die Luxemburger Garnison nöthigen Beträge. Es erübrigte sonach nichts anderes, als das Silber ohne Rücksicht auf den Preis auf allen möglichen Handelsplätzen aufzukaufen, was durch Vermittlung der Wiener Bergwerks-Producten-Verschleiss-Direction geschah. Einen grossen Theil des Silbers stellte das Bankhaus Frank & Co. aus Augsburg, Nürnberg und Frankfurt a/M. bei. Selbstverständlich liess es sich dasselbe sehr theuer bezahlen. Im September 1790 musste Frank & Co. das Silber, welches zur eiligsten Prägung von 200 000 fl. in 1/4 Kronenthalern nothwendig war, zum Preise von 24 fl. 45 kr. (!) pro feine Wiener

Mark bezahlt werden[1]); abgesehen von dem Verluste der Münzkosten wurden daher bei jeder Mark, da aus derselben nur 24 fl. hervorgiengen, 45 kr. eingebüsst.

Die Nachprägung von Burgauer Conventionsthalern von den Jahren 1766 und 1767.

Die Ereignisse in Frankreich hatten sich inzwischen so bedenklich gestaltet, dass sie eine Gefahr für das gesammte monarchische Europa bildeten. Leopold II. vereinigte sich am 27. August 1791 in Pillnitz mit Friedrich Wilhelm II. von Preussen, um die Revolution in Frankreich zu bekämpfen, was zum Abschluss des Schutz- und Trutzbündnisses vom 7. Februar 1792 führte. Es wurden die Armeen an die französische Grenze vorgeschoben, da zeigte es sich aber, dass die Cassen in den österreichischen Vorlanden nahezu erschöpft seien und der Sold für die Truppen nicht aufgebracht werden könne. Als die Regierung und Kammer in Freiburg schleunigste Abhilfe bei der Hofkammer in Wien erbat, war es wieder das Günzburger Münzamt, welches zum Retter in der Noth ausersehen wurde. Eine Estafette brachte am 3. Februar 1792 den Auftrag der Hofkammer nach Günzburg, mit der grösstmöglichen Beschleunigung 200 000 fl. an die Cameral-Cassa nach Freiburg zu liefern. Man wusste, dass Stempel zu Thalern mit dem Bilde Kaiser Leopolds nicht vorhanden seien, weil die Silberlieferanten immer Maria Theresia Thaler verlangten, und so wurde dem Münzamte bedeutet, alle vorräthigen Stempel, auch jene der alten Burgauer Thaler von 1766 und 1767 zu verwenden. Wie bereits im I. Abschnitte dieses Aufsatzes (S. 32) berichtet, kam das Münzamt diesem Auftrage in der überraschend kurzen Zeit von 5 Tagen nach, indem es, in Ermanglung von Silbermateriale, die kurz zuvor geprägten Kronenthaler dem Tiegel überlieferte.

Im Juli desselben Jahres, als abermals die eiligste Versorgung der Freiburger Cameral-Cassa mit 550 000 fl. anbefohlen wurde, mangelte es wieder an Stempeln mit dem Bilde des inzwischen zur Regierung gelangten Kaisers Franz II. und so wurde das Münzamt von der Hofkammer beauftragt, die soeben aus Triest zugeführten spanischen Matten auf Burgauer Conventionsthaler auszuprägen. Dies

1) Hofk.-Vdg. v. 25. September 1790.

waren aber nur die Anfänge jener lange fortgesetzten Geldnachschübe, welche, wie in einem späteren Abschnitte dargelegt werden soll, das Günzburger Münzamt der Armee zuführte.

Die beiden Nachprägungen des Jahres 1793, welche 174943 Stück Burgauer Conventionsthaler lieferten, erklären, dass noch heute diese Thaler mit den Jahreszahlen 1766 und 1767 leicht zu finden sind; sie erklären aber zugleich, da die Stempel im Drange der Umstände ohne nähere Prüfung in Verwendung genommen werden mussten, die vielen Stempelverschiedenheiten, die diese Thaler in den Umschriften, in der Form der Krone über dem Burgauer Wappen, in den Abkürzungspunkten und in den Buchstaben der Münzbeamten S: C: aufweisen.

Die sonstigen Ausmünzungen in Günzburg unter Leopold II.

Neben den zeitweise forcirten Ausmünzungen für die Armee nahmen die Prägungen der Landesmünzen und nicht minder jene von Maria Theresia Thalern mit der Jahreszahl 1780 ihren ungestörten Fortgang. Es wurden, insbesondere aus französischen Laubthalern, Zwanziger, Zehner, Sechser und Dreier aus Silber, sowie Kupfermünzen geprägt, welche daher mit dem Bilde Leopold II. und den Jahreszahlen 1790, 1791 und 1792 vorhanden sind.

Insbesondere waren es die Forderungen der vielen Rent- und Vogteiämter in den österreichischen Vorlanden um grössere und kleinere Beträge in allen cursirenden Münzsorten, welche das Münzamt unausgesetzt in Athem hielten. Zuletzt kam auch der Bergrichter Carato in Freiburg dazu, der plötzlich mit der Eröffnung hervortrat, der Bergbau in den Vorlanden könne, mangels Fonds, nicht weiter betrieben werden, die Bergbeamten seien tief verschuldet, die Arbeiter ohne Kleider, halbnackt und barfuss. Regierungspräsident Summaraw klagte Carato der Säumniss an, weil er nicht früher Geldverläge verlangt habe und bat um schleunigste Abhilfe.[1]) Die Hofkammer beauftragte das Günzburger Münzamt, für den Bergbau in den Vorlanden eiligst 5500 fl.[2]) und einige Monate später 8000 fl. nach Freiburg zu senden.[3]) In demselben Jahre ordnete die Commerz-Hofstelle

---

1) Bericht der Freiburger Kammer v. 14. Oktober 1791.
2) Hofk.-Vdg. v. 4. November 1791.
3) Hofk.-Vdg. v. 14. März 1792.

an, es seien für den Bergbau in den Vorlanden, der sich sehr vielversprechend entwickle, monatlich 1200 fl. nach Freiburg abzuführen.[1])

Da es den Augsburger und Günzburger Bankhäusern in jenen unruhigen Zeitläuften nicht immer möglich war, für Maria Theresia Thaler das Silber in Barren oder in fremden Münzen aufzutreiben, so wurde ihnen gestattet, diese Thaler gegen Zwanziger einzuwechseln, wobei aber die Mark Feinsilber nicht mit 23 fl. 36 kr., sondern nur mit 23 fl. 26 kr. berechnet werden durfte.[2]) Es verdient um so mehr anerkannt zu werden, dass der Münzbetrieb in Günzburg so regelmässig erhalten werden konnte, als während mehr als einem Jahre zwei Münzbeamte mit den Verlagsgeldern für die Armee in Luxemburg fast immer unterwegs und daher vom Amte abwesend waren. Im Ganzen wurden in den verschiedensten Geldsorten ausgeprägt:

1790	2 572 356	fl.	46¾ kr.
1791	4 576 898	„	24¾ „
1792	1 987 424	„	32¾ „
Zusammen	9 136 679	fl.	44¼ kr.

Der Salzverschleiss wird den Münzbeamten übertragen.

Um einen kleinen Nebenverdienst zu erlangen, erboten sich die Cassabeamten des Günzburger Münzamtes Anfangs 1791[3]), den Verschleiss des Gmundener Salzes zu übernehmen, indem sie darlegten, dass es oft an Salz (von welchem bis dahin nur solches aus Hall in Tirol im Burgauischen vertrieben wurde) mangle und daher die Gefahr bestehe, dass kurpfälzisches Salz eingeschleppt werden könnte. Die Hofkammer nahm dieses Anerbieten an[4]), befahl, dass die Günzburger Salzdepôts den Münzbeamten zu übergeben seien und sicherte ihnen eine Provision von 3 kr. pro Fässchen zu.

Bald sollte das Salzgeschäft zu unliebsamen Erörterungen unter den Münzbeamten selbst führen, denn der actuirende Münzamtsschreiber Carl Müller verklagte die Cassabeamten[5]), sie hätten bei Uebernahme des Gmundener Salzes einen fremden Gehilfen aufgenommen, dem sie

---

1) Hofk.-Vdg. v. 25. September 1792.
2) Hofk.-Vdg. v. 24. Jänner 1792.
3) Bericht des Münzamtes v. 23. Februar 1791.
4) Hofk.-Vdg. v. 14. März 1791.
5) Eingabe v. 29. Jänner 1792.

1/3 der Salzverschleiss-Gebühr abgetreten hätten. Wenn schon ein Dritter zur Besorgung der Salzgeschäfte nöthig sei, so möge er hiezu bestimmt werden, damit kein Fremder zu den Magazinen Zutritt erhalte. Die Hofkammer verwies dem Klagenden sein uncollegiales Vorgehen[1]), setzte aber bald darauf die den Cassabeamten zugesicherte Provision von 3 kr. auf 1 kr. herab.[2])

Da das Gmundener Salz, um in die Magazine neben dem sogenannten Landvogteistadel gebracht zu werden, die ganze Stadt auf einem abschüssigen Wege passiren musste, wurde später ein neuer Salzstadel im Kapuzinergarten (um den Kostenpreis von 3911 fl. 42 1/4 kr.) erbaut.[3])

Die Münzbeamten unter Leopold II.

Zu Anfang 1790 bestand der Beamtenkörper des Günzburger Münzamtes aus folgenden Personen: Münzmeister Joseph Faby; Münzwardein Franz Stehr; Cassier Franz Rössler; Cassacontrolor und Zeugschaffer Franz von König; Münzamtsschreiber Alois von Stengle; Münzamtspraktikant Tobias Mössl; Münzgraveur Joh. Bapt. Wurschbauer; Münzgraveur-Scholar Joh. Bapt. Wurschbauer jun.

Aus der kurzen Regierungsperiode Leopolds II. sind nur wenige Personalangelegenheiten zu erwähnen. Als der Graveur Joh. Bapt. Wurschbauer, unter Hinweisung auf die sehr grosse Inanspruchnahme der Graveurabtheilung, die Bitte stellte, es möge auch sein zweiter Sohn Carl als Graveur-Scholare aufgenommen werden,[4]) erhielt er den Bescheid, dass es bereits zu viele Graveure gebe und es daher für den jungen Mann klüger wäre, einen anderen Beruf zu wählen.[5]) Bald darauf wurde der Graveur-Scholar Jos. Wenzel Lauffenböck aus Wien zur Aushilfe nach Günzburg entsendet.[6])

Am 8. Oktober 1791 starb der Münzamtsschreiber Alois Stengle nach kurzer Krankheit. An seiner Stelle wurde der Kremnitzer Münzamtspraktikant Carl Müller zum Amtsaktuar ernannt.[7])

---

1) Hofk.-Vdg. v. 8. Februar 1792.
2) Hofk.-Vdg. v. 14. August 1792.
3) Hofk.-Vdg. v. 20. Dezember 1792.
4) Bericht des Münzamtes v. 25. Februar 1791.
5) Hofk.-Vdg. v. 11. März 1791.
6) Hofk.-Vdg. v. 29. April 1791.
7) Hofk.-Vdg. v. 21. Oktober 1791.

IV. Die Münzstätte Günzburg unter Franz II.
1792—1805.

A. Bis zum Frieden von Campo Formio 1792—1797.

Der am 1. März 1792 eingetretene Tod Kaiser Leopolds II. verursachte, dass sich die bei seinem Regierungsantritte erlassenen Verfügungen nunmehr mit Bezug auf den neuen Regenten Franz II. wiederholten. Es wurde dem Münzamte Günzburg befohlen, „das Amtssiegel in Absicht auf Titel und Wappen, und sonach auch die Münzstempel auf jenes zu richten, was unter weyland Sr. k. k. ap. Maj. (Leopold II.), bevor höchst dieselbe die Kaiserwürde erhalten, bestimmt worden.“[1]) Zugleich wurde der Münzmeister Faby beauftragt, die Beamten unter Bezugnahme auf den neuen Regenten zu beeiden und selbst eine Urkunde an Eidesstatt auszufertigen.

Mit Stempeln, die in der vorstehend angegebenen Weise abgeändert worden wären, wurde jedoch in Günzburg nicht geprägt; es hätte bei der Raschheit, mit der nach dem Regierungsantritte Franz II. die Ereignisse aufeinander folgten, an Zeit zu ihrer Herstellung gemangelt; vielmehr prägte man das ganze Jahr 1792 und einen Theil des Jahres 1793 hindurch mit den Stempeln Leopolds II. Erst im Juni 1793 langten die Punzen und Matrizen zu den Aversseiten des Kronenthalers und seiner Theilstücke mit dem Bilde Franz II. ein;[2]) die Reversseiten blieben die gleichen wie früher. Dagegen wurde der geänderte kaiserliche Wahlspruch: Fide et lege in der Randrollirung angebracht.

Die nach dem Einmarsche der österreichischen Truppen in den Niederlanden eingestellte Kronenthalerprägung musste gar bald wieder aufgenommen werden. Durch die Rüstungen Oesterreichs und Preus-

---

1) Hofk.-Vdg. v. 6. März 1792.
2) Hofk.-Vdg. v. 14. Juni 1793.

sens erbittert, war Frankreich den beiden Verbündeten zuvorgekommen und hatte ihnen am 20. April 1792 den Krieg erklärt. Unmittelbar darauf rückte das französische Heer in den Niederlanden ein und war, nach mehreren blutigen Gefechten, im Monate November im Besitze derselben. Wieder zog sich die österreichische Armee nach Luxemburg zurück und dahin hatte nun das Münzamt Günzburg seine eilig geprägten Kronthaler zu senden. Auf den Bericht, dass 20 000 Stück alte und neue Federthaler geschmolzen worden seien,[1]) (wobei ein Halt von 14 L. 9 Gr. und ein Werth pro Stück von 2 fl. 14 kr. $3\frac{16889}{32000}$ d. resultierte) erhielt das Münzamt den Auftrag, aus diesem Materiale ganze und halbe Kronthaler zu prägen und hiezu die Stempel Leopolds II. zu verwenden.[2]) Anfangs August langte der Befehl ein, den ganzen Vorrath an Kronthalern (es waren 426 991 fl. 16 kr. vorhanden), nach Luxemburg abzuliefern; dem den Transport begleitenden Beamten sollte Vorsicht angerathen und aufgetragen werden, überall Erkundigungen über etwa drohende Feindesgefahr einzuziehen.[3]) Auch als Anfangs Oktober 1792 310 040 fl. 49½ kr. in Zwanzigern, Sechsern und Dreiern nach Freiburg zu senden anbefohlen wurde, erhielt Cassacontrolor König, der den Transport zu überwachen hatte, den Auftrag, einen Kundschafter eine Tagreise weit vorauszuschicken, da der Feind schon das rechte Rheinufer besetzt haben sollte.[4]) In der That sandte der Regierungspräsident Sumeraw König eine Estafette mit der Weisung entgegen, das Geld nicht nach Freiburg, sondern an das Rentamt Nellenburg abzuführen[5]); das Cameral-Zahlamt hatte sich kurz zuvor von Freiburg nach Constanz zurückgezogen.

Nun folgten unausgesetzt die Ordres, Gelder der Armee zuzuführen; nachdem aber am 22. März 1793 Frankreich der Reichskrieg erklärt worden war, handelte es sich nunmehr darum, die Sendungen nach den verschiedensten Richtungen zu bewerkstelligen. Beispielsweise hatten die Münzbeamten im Februar 1793 600 000 fl. über Frankfurt und Coblenz an das Corps d'armée des Feldzeugmeisters Fürsten Hohenlohe nach Trier, 400 000 fl. an die Cameral-

1) Bericht des Münzamtes v. 16. Juni 1792.
2) Hofk.-Vdg. v. 29. Juni 1792.
3) Hofk.-Vdg. v. 11. August 1792.
4) Bericht des Münzamtes v. 10. Oktober 1792.
5) Bericht des Münzamtes v. 19. Oktober 1792.

Cassa nach Freiburg, 300 000 fl. nach Luxemburg und 100 000 fl. an den k. k. Minister, Grafen Schlick, nach Nürnberg zu bringen.[1]) Diese Geldtransporte entzogen dem Münzamte für mehrere Wochen vier Beamten auf einmal; dass der Münzbetrieb trotzdem keinen Eintrag erfuhr, giebt ein ehrendes Zeugniss für die aufopfernde Selbstverleugnung und die Leistungsfähigkeit jener wenigen Münzbeamten, die zurückgeblieben waren.

Die Kronenthalerprägungen in Günzburg zogen sich bis zum Jahre 1800, also selbst über jenen Zeitpunkt hinaus, da die Niederlande (1797) für immer von Oesterreich losgetrennt worden waren. Im Jahre 1795 wurden längere Zeit hindurch wöchentlich 124 000 Stück (281 066 fl. 40 kr.) erzeugt und frisch vom Stempel weg der im Felde stehenden Armee zugeführt. In diesem Jahre erreichte denn auch, wie die folgende Zusammenstellung zeigt, die Ausmünzung des Günzburger Münzamtes die höchste Ziffer während seines ganzen Bestehens; an Kronenthalern allein wurden 8 707 465 fl. 44 kr. geprägt; im darauffolgenden Jahre 1796 4 273 512 fl. 8 kr. Auch die Ausmünzung von Maria Theresia Thalern nahm die ganzen Jahre hindurch ihren regelmässigen Fortgang.

Nebstbei mussten für jene Armeecorps, die in Landestheilen operirten, in welchen die Kronenthaler keinen Curs hatten, andere gangbare Münzen, insbesondere Scheidemünzen, geprägt werden. Gegen Schluss des Jahres 1793 und zu Anfang des darauffolgenden Jahres giengen monatlich auch noch 40 000 fl. in Sechsern und Dreiern für die Armee Wurmsers ab und zugleich waren, zur Deckung des eigenen Bedarfes und zur Versorgung der Cassen in den Vorlanden, grössere Ausmünzungen vorgenommen und im Auftrage der Hofkammer 7 Partien Kupferplatten zu $^1/_2$ Sol, Liards und $^1/_2$ Liards, im Gesammtgewichte von 124 000 Mark Poids de Troys an die Münze in Brüssel geliefert worden.

Da das Justiren der Plättchen zu den 6 und 3 kr.-Stücken zu zeitraubend war und es bei diesen minderwerthigen Münzen auf eine ganz genaue Stückelung nicht ankam, so führte Hofrath Mitis (derselbe, welcher 30 Jahre zuvor als Münzpraktikant in Günzburg gedient hatte) gelegentlich einer Visitation des Münzamtes im Jahre 1793 die Ausmünzung derselben al marco ein, bei welcher die Feile

---

1) Hofk.-Vdgen. v. 16. und 20. Februar 1793.

nicht zur Anwendung gelangte und daher die entsprechende Beschaffenheit der Plättchen durch ein möglichst aufmerksames Walzen zu erzielen gesucht werden musste.

Schenkungen und Kriegsdarlehen.

Der Krieg gegen Frankreich hatte in allen Gebieten des Kaiserreichs begeisterte Theilnahme erregt; überall wetteiferten Standesherren, Privatpersonen, Beamte, Anstalten, geistliche Stifte in dem Bestreben, zu dem Aufwande des im Felde stehenden Heeres beizutragen. Auch in den österreichischen Vorlanden geschah dies in reichem Maasse. Als Erstes stellte sich, schon Ende 1792 das schwäbische Reichsgrafen-Collegium mit einer Schenkung an den Kaiser von 20 500 fl. R. W. (17 086 fl. 40 kr. W^{r} W.) ein, welchen Betrag das Münzamt, wie es der Hofkammer berichtete, von dem, bei dem schwäbischen Kreise accreditirten Minister, Grafen Lehnbach, zu übernehmen angewiesen wurde.[1]) Einen Monat später erstattete es die Anzeige, dass dieses „donum gratuitum“ durch den Oettingen v. Wallersteinischen Hofrath und Syndicus des schwäbischen Reichsgrafen-Collegiums, Stuel, erlegt worden sei.[2]) Kurz darauf spendete das Stift St. Blasien als freiwilligen Kriegsbeitrag 2 Ctr. Silber in Barren[3]), das Frauenkloster zu Halbsthal 40 Mark Silbergeschirr und Effecten, die unmittelbare Reichsritterschaft in Schwaben aller fünf Cantone, ein „subsidium charitativum von 170 000 fl. an Se. kais. Majestät, das Reichsoberhaupt,“[4]) u. v. A.

Auch die Münzbeamten trugen ihr Scherflein bei, indem sie, unter Berufung darauf, „dass die verschiedensten Classen der Unterthanen Sr. Majestät den kostspieligen Kriegsaufwand zu erleichtern suchen“, 258 fl., das Ergebniss einer unter sich und den Münzarbeitern veranstalteten Sammlung, als freiwilligen Kriegsbeitrag an die Hofkammer sandten.[5]) Diese erledigte den Bericht mit der Eröffnung, „Se. Majestät habe das Allerhöchste Wohlgefallen über die Spende ausgesprochen und solche in Allerhöchsten Gnaden ange-

---

1) Bericht des Münzamtes v. 5. Jänner 1793.
2) Bericht des Münzamtes v. 3. Februar 1793.
3) Bericht des Münzamtes v. 10. April 1793.
4) Bericht des Münzamtes v. 22. April 1793.
5) Bericht des Münzamtes v. 14. April 1793.

nommen.“[1]) Im darauffolgenden Jahre wiederholten sie diesen patriotischen Act, indem sie 147 fl. 30 kr. erlegten, „um auch für dieses Jahr Seiner Majestät zur Bestreitung des kostspieligen Krieges nach Kräften einen Beitrag zu leisten.“[2])

All' diese Schenkungen konnten jedoch dem grossen Geldbedürfnisse nicht genügen, und so wurde am 19. April 1793 ein „freiwilliges Gold- und Silber-Staats-Anlehen“ eröffnet, mit dessen Durchführung in den österreichischen Vorlanden das Münzamt Günzburg betraut ward. Das eingelieferte Gold wurde zu 344 fl. 55 kr. pro feine Wiener Mark, das Silber zu 23 fl. 36 kr. berechnet und der resultirende Betrag in 3procentigen Obligationen erfolgt, wobei den Eigenthümern ein Prämium von 4 Procent in Baarem ausbezahlt wurde. Die Lieferungen an das Münzamt begannen am 11. Mai 1793 und ergaben am ersten Tage 68 M. 8 L. 0 G. $1^1/_4$ d. Feingold und 40 M. 1 L. 1 G. Feinsilber im Berechnungsbetrage von 27 013 fl. 44 kr.[3]) Wöchentlich legte das Münzamt der Hofkammer Consignationen über das auf dieses Anlehen eingelöste Gold und Silber vor. Aus denselben ist zu ersehen, dass die Betheiligung eine überaus rege war und sich auf das ganze Land erstreckte; insbesondere Klöster und Kirchen lieferten viel von ihren Geräthschaften an die Münze. Die Benedictinerabtei St. Georg in Villingen im Schwarzwalde sandte als eine der ersten 21 M. 4 L. vergoldetes Silber.[4]) Auch die Werthsachen der aufgehobenen Klöster wurden dem gleichen Zwecke zugeführt. Für den Erlös derselben wurden Obligationen zu Gunsten des vorderösterreichischen Religionsfonds ausgefertigt. Dieses Loos traf das weisse und göldische Silber der Ex-Jesuitenkirche zu Constanz im Betrage von 7485 fl.[5]), der aufgehobenen Dominikanerklosterkirche in Freiburg im Werthe von 1700 fl., das Kirchengold und Tischsilber des aufgehobenen Chorherrnstiftes zu Waldsee, im Betrage von 485 fl. 85 kr.[6]) u. A. m. Nicht immer scheinen diese Darlehen ganz freiwillig gemacht, sondern einzelnen säumigen Klöstern geradezu abgefordert worden zu sein. Es erlegte beispielsweise der

---

1) Hofk.-Vdg. v. 28. Juni 1793.
2) Bericht des Münzamtes v. 23. Oktober 1794.
3) Bericht des Münzamtes v. 18. Mai 1793.
4) Bericht des Münzamtes v. 25. April 1794.
5) Bericht des Münzamtes v. 30. März 1795.
6) Bericht des Münzamtes v. 25. Mai 1796.

Reichsprälat von Ottobeyern bei dem Münzamte in Günzburg 3000 fl. R. W. als Darlehen zu 3 Procent, statt des ihm vom Minister, Grafen Lehnbach abverlangten Kirchensilbers[1]), während umgekehrt das Reichsstift Kaisersheim, bei welchem Freiherr v. Braun „ein k. k. Darlehen“ von 30 000 fl. negotiirt hatte, Goldgeräthe im Werthe von 688 fl. 46 kr., Silbergegenstände im Werthe von 27 916 fl. 25 kr. und 605 fl. 11 kr. in Baarem einsandte.[2])

Ausser dem Münzmateriale, welches auf diese Weise Günzburg zugeführt wurde, langten aus den Erbländern und selbst aus den italienischen Provinzen ansehnliche Geldbeträge in allerlei Münzsorten ein. So übersandte Erzherzog Ferdinand, Gouverneur der Lombardei, im Juni 1794 151 000 Stück Kronthaler und 127 500 Stück Spanische Matten, zusammen im Betrage von 605 766 fl. 40 kr.[3]) aus Mantua, kurz darauf 1 194 979 fl. 10 kr. Modenesische Darlehensgelder[4]), wieder einige Tage später 300 000 Stück Kronthaler unter militärischer Bedeckung und in Begleitung italienischer Beamten nach Günzburg.[5]) Aus Triest langten nach kaum einem Monate 516 979 Stück Spanische Matten (1 968 423 fl. 16 kr.) ein, welche für nach Cadix geliefertes Quecksilber bezahlt worden waren.[6]) Die spanischen Münzen wurden sofort auf Kronthaler umgeprägt.

Bedenkt man, dass das Günzburger Münzamt das ganze eingelieferte Materiale verarbeitete und die ausgeprägten Münzen sammt den sehr beträchtlichen Geldbeträgen, welche ihm von allen Seiten zuflossen, durch seine eigenen Beamten den verschiedenen Armeecorps zuführte, so dürfte man die Bewunderung, welche ich in diesem Aufsatze schon zu wiederholten Malen der Thatkraft und Rührigkeit der Günzburger Münzbeamten zollte, und der ich hier abermals Ausdruck gebe, für gerechtfertigt erkennen.

---

1) Bericht des Münzamtes v. 6. Januar 1795.
2) Bericht des Münzamtes v. 16. Juni 1796.
3) Bericht des Münzamtes v. 23. Juni 1794.
4) Bericht des Münzamtes v. 20. Juli 1794.
5) Bericht des Münzamtes v. 28. Juli 1794.
6) Bericht des Münzamtes v. 29. August 1794.

Die erste und einzige Goldprägung in Günzburg.

Infolge des Gold- und Silberanlehens hatte sich eine ganz beträchtliche Menge Goldes bei dem Münzamte angesammelt, was die Wiener Hofkammer veranlasste, dessen Vermünzung in Günzburg selbst anzuordnen. Da das Gold nicht fein genug war, um Dukaten (von 23 Karat, 8 Grän = $\frac{986\,11}{1000}$[1]) daraus herzustellen, so sollten ganze und halbe Souverains d'or (von 22 Karat, $^3/_4$ Grän = $\frac{917{\cdot}8}{1000}$) geprägt werden. Indem die Hofkammer diese Ausmünzung verfügte[1]), eröffnete sie dem Münzamte, dass sie den Kremnitzer Zeugschaffer und Bergfilial-Cassier Andreas Lang von Hannstadt beauftragt habe, sich mit einem geschickten Goldmünzer nach Günzburg zu begeben, wo die bisher noch niemals durchgeführte Goldausmünzung Schwierigkeiten bereiten würde. Hannstadt werde auch die Punzen zu den Prägestöcken mitbringen. Dieser traf am 20. Juni 1793 in Günzburg ein und schon am 3. Juli waren die Prägestempel zur Benützung bereitgestellt. Vom 3. bis 8. Juli wurden 5 Goldgüsse durchgeführt und vom 5. bis 12. Juli die ersten Goldmünzen in Günzburg geprägt.[2]) In den folgenden Monaten wurde mit der Goldmünzung fortgefahren, bis gegen Ende November alles verfügbare Gold im Betrage von 1 204 773 fl. 20 kr. vermünzt war, wobei 60 312 ganze (à 13 fl. 20 kr.) und 60 092 halbe Souverains d'or (à 6 fl. 40 kr.) resultirten. Die von der ersten Ausmünzung zur Begutachtung nach Wien gesandten 25 Stück ganzen und 50 Stück halben Souverains d'or wurden dem Gepräge und Feinhalte nach vollkommen entsprechend erkannt.[3]) Hannstadt hatte Günzburg am 18. Juli verlassen, um nach Kremnitz zurückzukehren.[4])

Dass in Günzburg auch Goldmünzen geprägt wurden, war trotz ihrer ganz ansehnlichen Menge bisher nicht allgemein, und vielleicht nur Denjenigen bekannt, welchen in dem Auctionskataloge der Sammlung des Justizrathes Reimmann die unter No. 83 I beschriebene Münze nicht entgangen ist. Es ist dieselbe ein in Günzburg geprägter halber Souverain d'or: Av. FRANC. II. D. G. R. IMP. S. A. GE. HIE. HV. BO. REX. Kopf v. r. S., darunter H. Rv. ARCH.

---

1) Hofk.-Vdg. v. 14. Juni 1793.
2) Bericht des Münzamtes v. 14. Juli 1793.
3) Hofk.-Vdg. v. 29. Juli 1793.
4) Bericht des Münzamtes v. 18. Juli 1793.

AVST. DVX. BVRG. LOTH. BRAB. COM. FLAN. 1793. Der gekr. auf dem burg. Kreuze liegende Wappenschild mit dem Vliessorden. W. $1^5/_8$ Duc.

Erste Flüchtung des Münzamtes 1796.

Schon im Oktober 1792, als das verbündete österreichisch-preussische Heer zum Rückzuge aus Frankreich gezwungen worden war und General Custine Mainz und Frankfurt besetzt hatte, frug das Günzburger Münzamt in Wien an, wie es sich beim Herannahen des Feindes zu verhalten habe.[1]) Es erhielt den Bescheid, dass dermalen noch keine Gefahr drohe, dass aber für den Fall einer solchen folgende Vorkehrungen zu treffen seien: Das Geld sei in Fässer zu packen; es seien Kisten bereit zu halten, um das Silbermaterial, die Prägerequisiten und die wichtigsten Acten und Rechnungen darin zu verwahren; das Fuhrwerk sei, wenn nöthig zwangsweise, beizuschaffen und Militärbedeckung zu verlangen. Der Rückzug habe nach Augsburg und im Nothfalle über Kaufbeuren und Füssen, oder durch Bayern über München nach Tirol zu erfolgen; doch sei möglichst bald Halt zu machen, um die für die Armee bestimmten Gelder nicht zu weit fortzubringen. Die geflüchteten Gegenstände habe der Münzmeister, ein Cassabeamter und ein Praktikant zu begleiten, während die übrigen Beamten auf ihren Posten zu verbleiben hätten.[2])

Damals konnten diese Weisungen unausgeführt bleiben, denn das deutsche Reich, welches sich bisher an dem Kriege gegen Frankreich nicht betheiligt hatte, erkannte die Nothwendigkeit, sich aufzuraffen und den eindringenden Feind zurückzuwerfen. Frankreich wurde der Reichskrieg erklärt; bald darauf kam durch Pitt's eifrige Bemühungen die erste Coalition der meisten europäischen Mächte zustande und die vereinten Heere verdrängten die Franzosen aus den deutschen Gebieten. Diese Erfolge waren aber nur von kurzer Dauer, die Franzosen drangen abermals siegreich vor und nur zu bald erlahmte die Kampflust der deutschen Reichsstände und eine allgemeine Entmuthigung trat an ihre Stelle. Preussen schloss am 5. April 1795 mit der französischen Republik den Separatfrieden von Basel und bewog auch andere Reichsstände zum Abfall von Kaiser und Reich,

1) Bericht des Münzamtes v. 25. Oktober 1792.
2) Hofk. v. 6. November 1792.

so dass schliesslich der Krieg fast nur von Oesterreich allein geführt wurde. Im September 1795 sah sich das Münzamt Günzburg abermals veranlasst, nach Wien zu berichten[1]), dass der Feind vordringe und es sich daher an F.-M.-L. Freiherrn v. Lillien um Verhaltungsmaassregeln gewendet habe, zumal sehr beträchtliche Geldbestände vorhanden seien. Die Hofkammer befahl dem Münzamte, sich bezüglich eines allfälligen Rückzuges die Weisungen vom 6. November 1792 gegenwärtig zu halten, nicht weiter als bis Regensburg zu flüchten und dort weitere Befehle abzuwarten. Da aber an der ununterbrochenen Ausmünzung behufs Versorgung der Truppen mit Geldsubsidien sehr viel gelegen sei, so dürfe die Flucht nur dann bewerkstelligt werden, wenn F.-M.-L. v. Lillien oder das Armee-Obercommando eine solche anordnen sollten.[2]) Auch damals blieb Günzburg von einem feindlichen Ueberfalle verschont.

Da trat Ende 1795 Bonaparte auf den Plan, erfocht in Italien Sieg auf Sieg, während gleichzeitig Moreau und Jourdan den Rhein überschritten und unaufhaltsam in Schwaben und Franken vordrangen. Die Gefahr rückte Günzburg immer näher und so musste das Münzamt Anfangs Juli 1796 nach Wien berichten: „Bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, wo die hiesige Gegend von einem feindlichen Ueberfalle bedroht ist, ist der diesortige Kriegscommissär von Aregen vom General-Armeecommando angewiesen worden, dem Münzamte beizustehen.“[3]) Der Hofkammer scheint die Annäherung des Feindes erst durch diesen Bericht bekannt geworden zu sein, denn sie antwortete: „es ware sehr unangenehm zu vernehmen, dass die feindlichen Truppen so weit vorgedrungen sind;“ das Münzamt möge sich für den Fall des Rückzuges nach der Verordnung vom Jahre 1792 benehmen.[4])

Inzwischen hatte sich das Münzamt mit dem Pionnier-Oberlieutenant Kreydel in's Einvernehmen gesetzt, um Schiffe für die Flucht zu beschaffen. Dieser verständigte dasselbe, dass 2 Kelheimer Kähne des Schiffmeisters Grapp aus Steyr bereit lägen, von welchen jeder bei gutem Wasser 600—700 Ctr., bei kleinem Wasser 400 bis 500 Ctr. laden könne. Im Nothfalle müsste ein drittes Schiff um

---

1) Bericht des Münzamtes v. 27. September 1795.
2) Hofk.-Vdg. v. 9. Oktober 1795.
3) Bericht des Münzamtes v. 8. Juli 1796.
4) Hofk.-Vdg. v. 16. Juli 1796.

180 fl. gekauft werden. Jedes Schiff benöthige einen Nauführer und 7 Schiffsknechte, wegen deren Beistellung die Regensburger Schiffmeisterzunft anzugehen wäre. Die Hofkammer, welcher diese und andere Einzelheiten angezeigt wurden[1]), hiess alle zu treffenden Abmachungen gut, indem sie das Münzamt anwies, falls die genügende Schiffsmannschaft nicht aufgetrieben werden könnte, den Rückzug theilweise auf dem Landwege zu bewerkstelligen.[2])

Wenige Tage darauf ergieng von Seite des Erzherzogs Carl thatsächlich der Befehl zur Flüchtung des Münzamtes. Sie erfolgte unter Leitung des Münzmeisters Faby, des Münzwardeins Stehr, des Cassacontrolors v. König und des Graveur-Scholaren Wurschbauer am 28. Juli, nachdem 596 101 fl. 59½ kr. an die Feldoperationscassa in Günzburg abgeführt worden waren. An Gold- und Silbermateriale, Zainen, Schroten, Abgüssen etc. wurden, wie die Flüchtlinge aus Regensburg am 1. August berichteten, 5193 M. 12 L. und an baarem Gelde in Maria Theresia-Thalern, Kronenthalern, Zwanzigern bis zum Kreuzer herab 48 866 fl. 33 kr. in Sicherheit gebracht. In 19 Kisten wurden die Prägstöcke, Punzen, Matrizen und anderen Graveurrequisiten, in 10 Kisten die Walzen, Streckpressen, Durchschnitte, Nonnen und Pfaffen, ferner 4 Prägwerke nebst Mutter und Spindel und in 8 Kisten die Rechnungen und Acten mitgeführt.[3]) Der nächste Bericht der Münzbeamten wurde elf Tage später aus Linz erstattet[4]), woselbst sie den Befehl vorfanden, alles Gold und Silber durch einen Beamten an das Hauptmünzamt nach Wien einzusenden.[5]) Kaum war dies geschehen, so erhielten die Münzbeamten die Weisung, sich noch weiter landeinwärts nach Enghagen oder Enns zurückzuziehen und sich mit dem Salzbeförderungsamte daselbst in's Vernehmen zu setzen.[6])

Cassier Rössler, Münzgraveur Wurschbauer sammt Gattin, Münzpraktikant Wolf und 2 Münzarbeiter waren inzwischen dort aus Günzburg ebenfalls eingetroffen, während Graveur-Adjunkt Lauffenböck und Amtsschreiber Toda mit 3 Münzarbeitern sich in Hall be-

---

1) Bericht des Münzamtes v. 13. Juli 1796.
2) Hofk.-Vdg. v. 18. Juli 1796.
3) Bericht der Münzbeamten d. d. Regensburg v. 1. August 1796.
4) Bericht der Münzbeamten d. d. Linz v. 11. August 1796.
5) Hofk.-Vdg. v. 8. August 1796.
6) Hofk.-Vdg. v. 13. August 1796.

fanden, wohin sie auf Befehl der Hofkammer am 11. Juni gereist waren, um bei dem dortigen Münzamte Aushilfe zu leisten.

Die österreichischen Truppen machten inzwischen alle Anstrengungen, um dem Feinde den Eintritt in Oberösterreich zu verwehren und erfochten auch unter Erzherzog Carl am 3. September 1796 bei Würzburg einen entschiedenen Sieg über die Franzosen, welcher diese zum eiligen Rückzuge und schliesslich zum Aufgeben aller Eroberungen auf dem rechten Rheinufer zwang. Es konnte sonach am 1. Oktober an die Günzburger Münzbeamten der Auftrag ergehen, „da die Fortschritte der k. k. Armee die besten Aussichten eröffnen und der Feind bereits über Ulm vertrieben sein dürfte", darauf bedacht zu sein, den Münzbetrieb in Günzburg ehestens wieder in Gang zu bringen. Cassier Rössler und Controlor König seien anzuweisen, sofort nach Günzburg zurückzukehren und dort die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Münzwardein Stehr, welcher nach Prag gereist war, erhielt gleichzeitig den Auftrag, sich zur Abreise bereit zu halten.[1])

Rössler und König berichteten bald darauf, dass sie am 10. Oktober in Günzburg eingetroffen seien und im Münzhause Alles unverrückt vorgefunden hätten. In den Münzwerken am Egelsee dagegen hätten die Franzosen 5 Thüren und 6 Fenster eingeschlagen und den Münzarbeitern Geld, Brot und Kleidungsstücke weggenommen. Nach den Mittheilungen des Werkmeisters Huber hätten sie eifrigst nachgeforscht, ob Nichts vergraben sei und schliesslich mehrere Maass Holz und 21 Zuber Kohle fortgetragen. Das umsichtige Verhalten Hubers, welcher die Werkswelle und andere Utensilien sehr geschickt vergraben und trotz mehrfacher Misshandlungen nichts verrathen habe, wird in diesem Berichte sehr lobend hervorgehoben. Angelegentlichst wird Huber darin zu einer Auszeichnung würdig empfohlen (die ihm auch bald zu Theil wurde). Zum Schlusse erklären die beiden Berichterstatter, Alles sei so weit in Ordnung gebracht, dass nach Einlangen der Maschinen in 8—10 Tagen die Ausmünzung wieder aufgenommen werden könne.

Münzmeister Faby meldete vor seiner Abreise aus Linz, dass die nach Enghagen geschafften Geräthschaften am 25. Oktober abgehen, nach 3 Wochen in Regensburg und nach weiteren 18 Tagen

---

1) Hofk.-Vdg. v. 1. Oktober 1796.

in Günzburg eintreffen würden.[1]) Aus Regensburg erstattete er dann die Anzeige, dass die Schiffe am 18. November dort eingelangt und dass ihre Ladung vom 23.—26. November theils zu Wasser, theils zu Land nach Günzburg weiter gesendet worden sei.[2]) Wie sich später herausstellte, froren in Neuburg die Schiffe ein, daher die Geräthschaften auf dem Landwege nach Günzburg expedirt werden mussten. Münzmeister Faby langte daselbst am 29. November an.

Es schien fast, als ob sehr bald darauf das Münzamt abermals sein Heil in der Flucht suchen müsste. Die Niederlagen der österreichischen Truppen bei Arcole (17. November 1796) und bei Rivoli (14. Januar 1797) und die Einnahme von Mantua (2. Februar 1797) öffneten dem Sieger die Grenzen Oesterreichs und so sah sich die Hofkammer Ende März veranlasst, dem Münzamte Günzburg mit der Begründung: „da man nicht weiss, was der Feind in Tirol für eine Absicht hat“, die Weisung zugehen zu lassen, für den Fall der Gefahr wieder so vorzugehen, wie bei der letzten Flüchtung.[3]) Dies war jedoch nicht nothwendig, denn die Annäherung des Feindes an die Hauptstadt zwang den Kaiser zum Frieden, dessen Präliminarien am 18. April in Leoben unterzeichnet wurden und der am 17. Oktober 1797 in Campo Formio zum Abschlusse gelangte.

Wiederaufnahme des Münzbetriebes nach der Flucht 1796.

Fast ebenso rasch, als die Werkseinrichtungen vor der Flucht zerlegt worden waren, wurden sie, unmittelbar nach ihrem Einlangen, wieder zusammengefügt. Schon am 1. December 1796 berichtete das Münzamt, dass in den nächsten Tagen mit der Prägung von Sechsern und Dreiern begonnen werden würde, welche der Werbehauptmann Dietrich Scheiden zum Umtausche gegen Kronthaler und französische Laubthaler verlangt habe. Die Hofkammer wies das Münzamt an, für die Scheidemünzen nach Möglichkeit niedrig legirtes Silber (sog. lega bassa) anzukaufen, welches zu 24 fl. 24 kr. pro feine Wiener Mark bezahlt werden dürfe. Das Bankhaus Halder in Augsburg lieferte thatsächlich alsbald 1420 Mark und später noch weitere Partien solchen Silbers. Aber auch auf Maria Theresia Thaler nahmen

---

1) Bericht Faby's v. 25. Oktober 1796.
2) Bericht Faby's d. d. Regensburg, 26. November 1796.
3) Hofk.-Vdg. v. 31. März 1797.

die Silberlieferungen bald wieder ihren Anfang und erreichten zeitweilig recht ansehnliche Ziffern; so betrugen dieselben im Monate Jänner 1797 3086 M. 14 L.[1]) Dieses Silber wurde nach wie vor mit 23 fl. 36 kr. pro. f. W^{r} M. bezahlt, während jenes, das in Zwanzigern vergütet werden sollte, mit 23 fl. 26 kr. berechnet wurde. Für das Silber, für welches die Lieferanten die Vergütung zu $^{2}/_{3}$ in v.-ö. Scheidemünzen und zu $^{1}/_{3}$ in Kronthalern annahmen, wurde Anfangs September auf die Dauer von 6 Monaten der Einlösungspreis auf 24 fl. 30 kr. erhöht.[2]) Einen Monat darauf ergieng die Aufforderung, das Münzamt möge sich äussern, wie viel es monatlich auszumünzen im Stande sei, da ihm eine grosse Geldlieferung für die Armee übertragen werden dürfte. Das Münzamt berichtete, dass es bei blosser Tagesarbeit 1 000 000 fl. in Kronthalern, 140 000 fl. in Zwanzigern, 37 000 fl. in Sechsern und 18 000 fl. in Dreiern und mit Zuhilfenahme der Nacht mehr als das Doppelte monatlich zu erzeugen vermöge; es habe 4 Prägwerke, davon 2 auf Thaler zur Verfügung, doch könnte noch ein 5., das schadhaft geworden, hergerichtet und im Kupferzimmer am Egelsee, wo jetzt der Salpeter des Militärärars eingelagert sei, aufgestellt werden.[3]) Es kam jedoch nicht zu der beabsichtigten grossen Ausmünzung, im Gegentheile erlahmte der Münzbetrieb allmählich so sehr, dass schliesslich zu einer Kupferprägung die Zuflucht genommen werden musste, um die Arbeiter zu beschäftigen.[4]) Immerhin ergab, wie die nachstehende Münzungstabelle erweist, auch das Jahr 1797 die beachtenswerthe Summe von 1 281 878 fl. 39$^{3}/_{4}$ kr. an geprägten Münzen, darunter an Sechsern und Dreiern nahezu 1 800 000 Stück.

Medaille des freiwilligen Bürgercorps in Freiburg.

Der Freiburger Bürger Franz Dominik Gäss wandte sich im Juli 1797 namens des Magistrats der Stadt Freiburg mit der Anfrage an das Münzamt, ob es die Anfertigung einer Medaille übernehmen wolle, welche zur Vertheilung an das dortige freiwillige Bürgercorps bestimmt sei, das am 7. Juli 1796 gegen die Franzosen gekämpft

---

1) Bericht des Münzamtes v. 31. Jänner 1797.
2) Hofk.-Vdg. v. 1. September 1797.
3) Bericht des Münzamtes v. 26. Oktober 1797.
4) Bericht des Münzamtes v. 30. December 1797.

und sich dabei rühmlichst hervorgethan hatte. Es würden 10 goldene Medaillen à 10 Ducaten, 30 grössere Silbermedaillen im Werthe von 2 fl. und 600 kleinere im Werthe von 1 fl. benöthigt. Auf den diesfalls nach Wien erstatteten Bericht[1]) eröffnete die Hofkammer dem Münzamte, dass S. M. der Kaiser die Bewilligung zur Prägung dieser Medaille ertheilt habe.[2]) Die Anfertigung der Stempel zu derselben übernahm Graveuradjunkt Schmutzer; derselbe hatte aber kaum die Prägstöcke zu der grösseren Medaille fertig gebracht, als er aus seinem Dienstorte entwich, um sich als Soldat anwerben zu lassen. Die Abdrücke seiner Stempel fanden nicht den Beifall der Hofkammer, welche dem Münzamte mittheilte, „dass es dem erhabenen Gegenstande nachtheilig wäre, Medaillen mit denselben zu prägen", und dass daher andere, bessere in Wien hergestellt werden würden, falls die Bürgerschaft von Freiburg damit einverstanden wäre.[3]) Das Münzamt berichtete, dass diese dazu ihre Zustimmung ertheilt und 50 Ducaten Künstlerhonorar ausgesetzt habe, jedoch bäte, dass die Medaillen am 7. Juli 1798, dem Jahrestage ihrer Waffenthat, zur Vertheilung gelangen könnte.[4]) Der Obergraveur des Wiener Hauptmünzamtes Johann Baptist Würth, zur Aeusserung aufgefordert, berichtete der Hofkammer, dass der erste Münzgraveur Donner allein berufen wäre, die Stempel zu schneiden, dem nach seiner Rückkehr der eben abwesende Graveuradjunkt Baldenbach zur Aushilfe beigegeben werden könnte. Weil aber nach dem von Freiburg eingesandten Entwurfe viele allegorische Figuren anzubringen seien, so könnten die Stempel vor 4 Monaten nicht fertig werden. Auch bezeichnete Würth das Honorar von 50 Ducaten für zu gering und verlangte das Doppelte für seine Künstler.[5]) Die Hofkammer beauftragte das Münzamt Günzburg, mit dem Magistrate von Freiburg in diesem Sinne zu verhandeln und ehestens über das Ergebniss zu berichten.

Weitere Nachrichten über diese Medaillen sind in den Acten des Wiener Hofarchivs nicht aufzufinden. Ich vermag daher umsoweniger festzustellen, ob dieselben wirklich geprägt wurden, als weder

---

1) Bericht des Münzamtes v. 22. Juli 1797.
2) Hofk.-Vdg. v. 25. August 1797.
3) Hofk.-Vdg. v. 27. Januar 1798.
4) Bericht des Münzamtes v. 24. März 1798.
5) Bericht Würths v. 27. März 1798.

mir, noch anderen Sammlern eine solche Medaille bekannt geworden ist und meine, an das grossherzogliche Museum in Carlsruhe, an das fürstlich Fürstenbergische Münzcabinet in Donaueschingen und an den Magistrat der Stadt Freiburg diesfalls gerichteten Anfragen durchweg ein negatives Resultat hatten. Vielleicht sind die Bürger dieser Stadt durch die folgenden politischen Ereignisse von ihrer Absicht abgebracht worden, ihre Waffenthat gegen die Franzosen, die späteren Beschützer des Rheinbundes, zu verewigen.

Chronik des Münzamtes 1792—1797.

Das Münzamt Günzburg war von der Anordnung jener lebhaften Ausmünzung, welche im Jahre 1792 ihren Anfang nahm, alle folgenden Jahre ungeschwächt anhielt und zeitweise einen erstaunlichen Umfang annahm, geradezu überrascht worden. Im Juni 1792 berichtete es noch, dass wegen der verminderten Münzarbeiten der, ein Jahr zuvor nach Günzburg ernannte Graveur-Scholare Joseph Wenzel Lauffenböck überflüssig sei und abberufen werden sollte.[1]) Dieser Antrag wurde jedoch von der Hofkammer mit dem Bedeuten abgelehnt, dass eine grosse Ausmünzung bevorstehe und Lauffenböck daher sehr nothwendig sein werde. In der That begannen alsbald die Kronenthalerprägungen und insbesondere die vielen Geldsendungen an die in Luxemburg stehenden Truppen. Während eines solchen Transportes, der vom Cassier Rössler begleitet wurde, erkrankte der Münzarbeiter Johann Sedelmaier und musste in Sinnen in der Pfalz zurückgelassen werden, wo er nach 11 Tagen an der Dysenterie starb.

Im Münzamte waren zu jener Zeit wie von allem Anfange an nur 10 ständige Münzarbeiter, der Werkmeister Huber und ein Zimmermann beschäftigt; aushilfsweise wurden im Bedarfsfalle Tagarbeiter aufgenommen und beim Schmelzen, Glühen, Strecken und Durchschneiden verwendet.

Der vermehrten Arbeit waren die wenigen Beamten, von welchen einzelne fast immer mit den Geldtransporten auf der Reise waren, bald nicht mehr gewachsen. Es bat daher das Münzamt im Oktober 1794 um Zuweisung eines Beamten zur Aushilfe.[2]) Die Hof-

---

1) Bericht des Münzamtes v. 1. Juni 1792.
2) Bericht des Münzamtes v. 9. Oktober 1794.

kammer kam diesem Ansuchen nach, indem sie den Münzamtspraktikanten Joh. Nep. Toda von Hall nach Günzburg überstellte. Bald darauf zwangen die anhaltend grossen Silberlieferungen zur Aufnahme eines Tagschreibers.[1]) Als im Juli 1795 der Münzamtsactuar Carl Müller zum Landmünzprobierer in Brünn ernannt wurde, rückte Münzpraktikant Tobias Mössel an seine Stelle.[2]) Um die erledigte Praktikantenstelle traten mehrere Bewerber auf; sie wurde dem Franz Anton Wolf, „Sohn des Günzburger Medici, dann Stadt- und Landphysici Joseph Wolf", verliehen.

Vom 3. auf den 4. Januar 1795 brach im Schmelzgaden Feuer aus, welches mehrere Geräthe, Kasten, Kisten, Capellen, Unschlitt, Feuerhandschuhe etc. vernichtete.[3]) Zur Sicherung des Hauses und insbesondere der anstossenden Kohlenkammer beantragte das Münzamt, eiserne Thüren und Fensterläden um den Kostenpreis von 355 fl. anschaffen zu dürfen, was auch bewilligt wurde.[4])

Münzwardein Stehr, welcher schon ein Jahr zuvor wegen anhaltender Kränklichkeit einen Urlaub erbeten hatte, der ihm jedoch mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Münzarbeiten nicht gewährt wurde, trat im Sommer 1795 mit der gleichen Bitte hervor[5]), um zur Herstellung seiner Gesundheit für 6 Wochen nach Wiesbaden zu reisen. Dieses Ansuchen begegnete dem Missfallen der Wiener Hofkammer; sie erklärte, „man ist nicht dagegen, dass der Beamte zur Schonung seiner Gesundheit auf einige Zeit seine Dienstesstation verlasse, aber bei fürwaltenden Umständen ist es seine Pflicht, auf seinem Posten auszuharren"; das Münzamt möge erwägen, ob es die Entfernung des Münzwardeins empfehlen könne. „Es scheint überhaupt, dass ein anderer Grund der Anlass sei, sich mitten in das Kriegstheater begeben zu wollen; auch ist Wiesbaden für seine Verhältnisse viel zu kostspielig."[6])

Im Juli 1795 trat die Günz abermals aus ihren Ufern und fügte den Münzwerken am Egelsee Schaden zu; zur Verhütung ähnlicher Unfälle liess das Münzamt bei Reparatur des Streichwehrs

---

1) Bericht des Münzamtes v. 27. April 1795.
2) Hofk.-Vdg. v. 3. Juni 1795.
3) Bericht des Münzamtes v. 5. Januar 1795.
4) Hofk.-Vdg. v. 16. Januar 1795.
5) Bericht des Münzamtes v. 15. Juni 1795.
6) Hofk.-Vdg. v. 26. Juni 1795.

einen Damm von 330' Länge und 12' Breite „auf dem Wiesmade des Bürgers Riedlinger erbauen". Da hiezu das Erdreich dem Grundstücke entnommen worden war, wofür Riedlinger eine Entschädigung von 200 fl. forderte, beantragte das Münzamt, die Hälfte dieses Betrages flüssig zu machen, während die andere Hälfte von der Besitzerin der Spitalmühle, Franziska Welzhoferin, getragen würde.[1])

Der Münzamtsschreiber Tobias Mössel wurde anfangs 1796 zum Pagament-Einlösungs-Controlor beim Land-Münz-Probieramte in Krakau befördert.[2]) An seine Stelle wurde Münzamtspraktikant Joh. Nep. Toda zum Münzamtsaktuar mit 300 fl. Besoldung und 40 fl. Quartiergeld ernannt. Gleichzeitig verfügte die Hofkammer, dass wegen der starken Ausmünzung und vielen Schreibgeschäfte der Carlsburger Münzamtspraktikant Joh. Schickmaier von Steindlbach nach Günzburg übersetzt werde.[3]) Derselbe sollte aber nicht dazu gelangen, diese Stelle einzunehmen, denn er erkrankte auf der Reise und starb am 18. September in Wien. Statt seiner wurde Münzamtspraktikant Ignaz Kendler aus Prag nach Günzburg beordert.[4])

Werkmeister Sebastian Huber, der sich anlässlich der Besetzung Günzburgs durch die Franzosen im Sommer 1796 durch seine Pflichttreue und Umsicht ausgezeichnet hatte, wurde vom Kaiser zum Lohne die goldene Verdienstmedaille verliehen[5]), die ihm im Beisein des gesammten Beamten- und Arbeiterpersonals am 12. März 1797 vom Münzmeister Faby feierlich an die Brust geheftet wurde.

Münzwardein Franz Stehr war im August 1796, als sich das Münzamt nach Enns in Oberösterreich geflüchtet hatte, nach Prag gereist, wo er krank anlangte. Der an ihn am 1. October 1796 ergangenen Aufforderung, nach Günzburg zurückzukehren, erklärte er, nicht nachkommen zu können, was die Hofkammer, welche gegen diesen Beamten ohnehin eingenommen gewesen zu sein scheint, veranlasste, den Protomedicus in Prag zu beauftragen, Stehr ärztlich zu untersuchen und über seinen Gesundheitszustand ein Gutachten abzugeben.[6]) Da dieser Stehr's Krankheit bestätigte, erhielt der Protomedicus den Auftrag, über Stehr

---

1) Bericht des Münzamtes v. 9. Dezember 1785.
2) Hofk.-Vdg. v. 2. Jänner 1796.
3) Hofk.-Vdg. v. 26. Mai 1796.
4) Hofk.-Vdg. v. 28. Oktober 1796.
5) Hofk.-Vdg. v. 24. Februar 1797.
6) Hofk.-Vdg. v. 28. Oktober 1796.

von Zeit zu Zeit zu berichten. Es gelang diesem, welcher durch die gefährliche Lage Günzburg's und die wiederholt aufgetauchte Feindesgefahr augenscheinlich die Lust verloren hatte, dahin zurückzukehren, später zum Münzmeister in Prag ernannt zu werden.

Graveurscholare Jos. Wenzel Lauffenböck wurde im October 1796 zum Graveur-Adjunkten bei dem Münzamte in Hall befördert; an seine Stelle kam Joseph Schmutzer aus Wien, der mit dem Münzamtspraktikanten Kendler am 20. December 1796 beeidet wurde. Seine Aufführung sollte jedoch bald zu Beschwerden seitens gesitteter Bürger Anlass geben, und da dem Münzmeister Faby gedroht wurde, man wolle, wenn er nicht Ordnung schaffe, eine Anzeige nach Wien richten, erstattete derselbe Bericht an die Hofkammer, dass Schmutzer den Dienst vernachlässige, nachts umherschwärme, Billard spiele, Schulden mache, und sich dem Trunke hingebe.[1]) Die Hofkammer befahl, Schmutzer vorzuladen, ihm seinen tadelnswerten Lebenswandel zu „verheben", und zu drohen, dass er vom Dienste suspendiert werden würde.[2]) Inzwischen war aber Schmutzer aus Günzburg entwichen und hatte sich in Augsburg als Soldat anwerben lassen. Von dort richtete er einen rührenden und sehr correct abgefassten Brief an die Hofkammer nach Wien, in welchem er wegen seiner Flucht aus Günzburg um Verzeihung bittet, zugibt, leichtsinnig gewesen zu sein, zu seiner Entschuldigung aber anführt, dass er bei der herrschenden Theuerung mit seinem kargen Gehalt das Auskommen nicht habe finden können, in Schulden und dann auf Abwege gerathen sei. Er hoffe, seinem Kaiser als Soldat besser zu dienen, und die Scharte auszuwetzen, die er in Günzburg seinem Rufe geschlagen.

---

1) Bericht des Münzamtes v. 22. November 1797.
2) Hofk.-Vdg. v. 1. December 1797.

B. Vom Frieden von Campo Formio bis zu jenem von Luneville 1797—1801.

Die Silbereinlösung und die Münzprägungen in Günzburg zu dieser Zeit.

In dem fünfjährigen Zeitabschnitte 1797—1801 tritt die durch die Kriegsauslagen hervorgerufene Verwirrung der österreichischen Finanzen in den mannigfaltigen Maassregeln zur Erhaltung der Silbereinlösung und der Münzprägungen in auffallender Weise zu Tage. Dass das nach Günzburg gelieferte Silber, welches sonst doch nur in grober Münze bis zum Zwanziger herab vergütet wurde, nunmehr auch in Scheidemünze zu 6 und 3 kr. zur Auszahlung gelangte, (wobei 6 Monate lang die Mark feinen Silbers mit 24 fl. 30 kr. [statt wie früher mit 23 fl. 36 kr.] berechnet werden sollte) wurde bereits oben erwähnt. Aber auch für das auf vollwerthige Conventionsmünze eingelieferte Silber musste der Einlösungspreis bald erhöht werden, um das Geld für den Heeresbedarf zu beschaffen. So sah sich die Finanz- und Commerz-Hofstelle, wie die Hofkammer dem Münzamte anzeigte,[1]) gezwungen, das Anerbieten des Bankhauses Frank & Co. anzunehmen, Silber aus Augsburg zum Preise von 24 fl. 35 kr. nach Günzburg zu liefern, zu dessen Uebernahme das Münzamt mit dem Auftrage ermächtigt wurde, den Probenschein zur Auszahlung nach Wien einzusenden. Bald genügte Frank & Co. auch dieser erhöhte Preis nicht mehr, daher derselbe auf 24 fl. 48 kr. hinaufgesetzt wurde.[2]) Zu diesem Preise sollte auch dem Wechselhause Halder in Augsburg das Silber berechnet werden. Dieses Silber diente hauptsächlich zur Prägung von Kronenthalern, welche wie weiter oben erwähnt, trotz des Verlustes der österreichischen Niederlande, auch im Jahre 1798 und noch 1799 und 1800, aber immer mit der Jahreszahl 1797, erzeugt wurden.

---

1) Hofk.-Vdg. v. 6. Juni 1798.
2) Hofk.-Vdg. v. 6. Juli 1798.

Eine vorübergehende Störung erfuhr der Münzbetrieb abermals durch ein Hochwasser, welches, wie das Münzamt am 25. April 1798 berichtete, das Streichwehr stark beschädigt und den Damm durchbrochen hatte. Die von den Sachverständigen erhobenen Reparaturkosten wurden wieder zur Hälfte der Besitzerin der Spitalsmühle Franziska Weldshoferin angelastet, welche aber diesmal jede Zahlung verweigerte,[1]) worauf die Hofkammer befahl, sie durch den Magistrat hiezu zu verhalten.[2])

Auf den Bericht des Münzamtes, dass das Haus Molo & Co. eine Partie 4löthigen Silbers angeboten habe,[3]) erhielt es den Auftrag, hiefür 23 fl. 36 kr. pro feine Wiener Mark anzubieten, wenn sich die Offerenten bereit erklären, „den entfallenden Vergütungsbetrag al pari 3 Wochen à dato, oder auch ad uso an die Bergwerks-Producten-Verschleissdirection in Wien trassiren zu lassen".[4]) Auf diese Bedingung wollte das Wechselhaus jedoch nicht eingehen, weil es in Wien mit Bankozetteln ausbezahlt werden sollte, welche damals bereits einen Verlust von 8% ergaben, weil sie nur mit 92 fl. für 100 fl. anzubringen waren.[5]) Die Hofkammer erwiderte, dass sie die Richtigkeit dieser Einwendung anerkennen müsse; da aber 6 und 3 kr.-Stücke dringend benöthigt würden, so werde der Vergütungspreis für 5 und 6löthiges Silber auf 24 fl. 24 kr. erhöht,[6]) wobei das Silber nach Möglichkeit nicht in Münze, sondern in Wiener Bankozetteln zu bezahlen sei. Die fortschreitende Entwerthung dieser Scheine zwang bald darauf, den Einlösungspreis zu steigern und so kam es, dass schliesslich im December 1799 die feine Wiener Mark Silber mit 26 fl.,[7]) im März 1800 mit 27 fl. 36 kr. berechnet wurde.[8]) Jenen Lieferanten, welche durchaus 6 und 3 kr.-Stücke verlangten, sollte die Mark nach wie vor zu 24 fl. 24 kr. bezahlt werden. Da aber zu diesem Preise keine Bewerber auftraten, erhielt das Münzamt den Auftrag, bei den Bankhäusern nach der Ursache ihres Fern-

---

1) Bericht des Münzamtes v. 23. Juni 1798.
2) Hofk.-Vdg. v. 10. Juli 1798.
3) Bericht des Münzamtes v. 29. August 1798.
4) Hofk.-Vdg. v. 7. September 1798.
5) Bericht des Münzamtes v. 30. März 1799.
6) Hofk.-Vdg. v. 12. April 1799.
7) Hofk.-Vdg. v. 27. December 1799.
8) Hofk.-Vdg. v. 4. März 1800.

bleibens Umfrage zu halten. Carli blieb die Antwort schuldig; Liebert verlangte eine Erhöhung auf 24 fl. 30 kr.[1]) Auch diese wurde ihm bewilligt.[2]) Bevor ihm aber das neue Zugeständniss mitgetheilt werden konnte, hatte das Münzamt seine Zelte abgebrochen und war zum zweiten Male vor den anrückenden Franzosen geflüchtet.

Die Ausprägung von Görzer Soldi in Günzburg.

Die Silberausmünzung hatte in Folge der eben erörterten ungünstigen Bezahlungssätze und der Vergütung in Wiener Bankozetteln erheblich abgenommen. Auch für die Armee konnte eben nur zeitweise, wenn die Wiener Finanzverwaltung im Drange der Umstände unter schweren Bedingungen Silber beschaffte, das dann aus Hamburg und Nürnberg zugeführt wurde, in's Werk gesetzt werden. Es trat daher wiederholt ein Stillstand im Betriebe ein und ein solcher veranlasste das Münzamt, in Wien anzufragen, ob es ihm nicht gestattet werden wollte, die Kupfermünzen anstatt mit dem Burgauer Wappen, mit dem Bilde des Kaisers zu versehen, damit den in Günzburg geprägten Kupferkreuzern auch in den Erbländern der Umlauf ermöglicht werde.[3]) Es wurde ihm bedeutet, dass dies nicht gestattet werden könne, weil die vorderösterreichischen Kupfermünzen leichter gestückelt seien, als die erbländischen.[4]) Die Hofkammer nahm aber aus dieser Anfrage Veranlassung, bei der Finanz- und Commerzhofstelle anzuregen, dem Günzburger Münzamte die Prägung von Kupfersoldi, welche für die in Italien stehende Armee in grosser Menge benöthigt wurden, zu übertragen. Nach längeren Verhandlungen kam zwischen den beiden Hofstellen eine Vereinbarung zu Stande und das Günzburger Münzamt erhielt anfangs des Jahres 1799 den Auftrag, vorläufig 10 000 fl. in Kupfersoldi auszuprägen und an die Cameralcasse in Innsbruck abzuliefern. Auf die Anzeige, dass diesem Auftrage entsprochen worden sei,[5]) wurde befohlen, weitere 10 000 fl. mit der grössten Beschleunigung herzu-

---

1) Bericht des Münzamtes v. 7. März 1800.
2) Hofk.-Vdg. v. 7. Mai 1800.
3) Bericht des Münzamtes v. 12. Mai 1798.
4) Hofk.-Vdg. v. 24. Mai 1798.
5) Bericht des Münzamtes v. 6. Februar 1799.

stellen.[1]) Bald folgten neue und so umfassende Aufträge, dass das Münzamt Tag und Nacht und an Sonn- und Feiertagen im Betrieb stehen musste.[2])

Die Beschaffung des Kupfers bereitete dem Münzamt grosse Schwierigkeiten, weil bald in der ganzen Umgebung alles alte Kupfer aufgekauft war, wobei anfangs 72 fl., dann 74 fl. und schliesslich 84 fl. für den Centner gezahlt werden mussten. Die Bitte, Kupfer aus Ungarn nach Günzburg zu dirigiren, wurde von der Hofkammer mit der Weisung abgelehnt, Bruchkupfer in Bayern zu erhandeln und im Nothfalle Hüttenkupfer vom Harze heranzuziehen.[3]) Der Bedarf an Kupfersoldi steigerte sich mit der Verstärkung der Truppen in Italien von Monat zu Monat, so dass Günzburg allein nicht mehr aufkommen konnte. Als daher die Kriegsverwaltung im April 1800 monatlich 15 000 fl. in Kupfersoldi geliefert haben wollte, wurde auch das Münzamt Hall und die Münzverwaltung Schmöllnitz in Ungarn mit deren Herstellung betraut.[4])

Die Kupfersoldi zeigen auf der Vorderseite das Görzer Wappen (den von rechts nach links an einer Leiste hinaufschreitenden Löwen) ohne Umschrift, auf der Rückseite 1 | SOLDO | H. Sie existiren mit den Jahreszahlen 1798, 1799, 1800 und 1801. Diese Soldi wurden zu 188 fl. $53^1/_3$ kr. aus dem Wiener Centner ausgebracht.

Das Günzburger Anlehen vom Jahre 1800.

Die rege Betheiligung der österreichischen Vorlande an dem freiwilligen Gold- und Silberanlehen vom Jahre 1793 legte der Finanzverwaltung, als durch die fortgesetzten Kriege die Geldnoth immer höher stieg, den Gedanken nahe, abermals die Opferwilligkeit der vorderösterreichischen Bevölkerung wachzurufen und so erging das kaiserliche Patent vom 30. April 1800, mit welchem die Eröffnung

---

1) Hofk.-Vdg. v. 22. Februar 1799.
2) Bericht des Münzamtes v. 10. Januar 1800.
3) Hofk.-Vdg. v. 3. Februar 1800.
4) Es wurden in Günzburg im Jahre

1799	45 998 fl.	$37^3/_4$ kr.
1800	49 475 „	49 „
zusammen	95 374 fl.	$26^3/_4$ kr.

d. i. 10 108 835 Soldistücke geprägt.

eines neuen Anlehens kund gemacht wurde, dessen Realisirung das Günzburger Münzamt durchführen sollte. Das Patent besagte einleitend: „Da Wir den Krieg zur Vertheidigung der gemeinschaftlichen Sache des Reichs und zu der besonderen Beschützung der den feindlichen Anfällen und Verheerungen näher ausgesetzten Reichslande auch in diesem laufenden Jahre fortzusetzen Uns in der Nothwendigkeit befinden, so haben Wir beschlossen, zur Erleichterung des Unterhalts Unserer zahlreichen Heere bey Unserem Münzamte zu Günzburg in Schwaben ein Anleihen gegen Zeitrenten oder sogenannte Annuitäten eröffnen zu lassen". Es wurde eine Verzinsung von 6% und die Rückzahlung vom 3. Jahre der Einlage angefangen durch 6 Jahre in gleichen Raten zugesichert. Die Einlagen sollten bei dem Münzamte in Günzburg am 15. Juni 1800 beginnen, wobei in den ersten 4 Monaten stufenweise Prämien von 6, 5, 4, 3% durch Abzüge vom erlegten Capital eingeräumt wurden.

Dieses Patent wurde, nachdem schon früher die nöthigen Belehrungen erlassen worden waren, dem Münzamte Mitte Mai 1800 übersendet, wobei den Beamten besondere Entlohnungen für ihre Mühewaltung in Aussicht gestellt, dem Cassier und dem Cassa-Controlor aber, welchen die grösste Arbeit bevorstand, vorweg je 150 fl. zugesichert wurden. Zur Zeit des Einlangens des Patentes war jedoch das Münzamt zum zweiten Male auf der Flucht vor den Franzosen begriffen; es konnte dem Münzmeister erst Ende Mai in Regensburg zugestellt werden. Indem dieser dessen Empfang bestätigte, versprach er, Alles aufzubieten, um dem Allerhöchsten Auftrage nachzukommen.[1]) Dieses Versprechen muss sich der Münzmeister selbst während der Flucht immer gegenwärtig gehalten haben, denn überall war er bemüht, seine Günzburger Anlehens-Obligationen anzubringen, so dass er im September 1800 aus Linz nach Wien berichten konnte, es seien auf das Anlehen in Regensburg und Linz bereits 40 000 fl. eingegangen. Dann aber scheint seine Finanzoperation, in Folge der kriegerischen Ereignisse, in's Stocken gerathen zu sein, denn in dem Berichte, den Münzmeister Faby $1^1/_2$ Jahre später, unmittelbar nach seiner Rückkehr nach Günzburg, im December 1801, über den Erfolg des Anlehensgeschäftes nach Wien erstattete, wird wieder nur die Ziffer von 40 000 fl. genannt, welche in Steyr in Oberösterreich an den

1) Bericht des Münzmeisters Faby ddo. Regensburg 29. Mai 1800.

vorderösterreichischen Landeschef Freiherrn von Summeraw abgeführt worden waren. Weitere Nachrichten über das Günzburger Anlehen sind in den Acten des Hofkammerarchivs nur insoferne enthalten, als in der Folgezeit von den bezüglichen Interessenzahlungen die Rede ist, was also schliessen lässt, dass grössere Summen auf dieses Anlehen eingeflossen sein müssen.

Zweite Flüchtung des Münzamtes 1800.

Nach Abschluss des Friedens von Campo Formio sollte der am 9. December 1797 eröffnete Congress zu Rastatt auch den Frieden zwischen dem Deutschen Reiche und Frankreich herstellen. Dieses Ziel wurde aber trotz der lang fortgeführten Verhandlungen nicht erreicht, vielmehr kam, noch während der Congress tagte, zu Anfang des Jahres 1799 die zweite Coalition zwischen Oesterreich, Russland und England gegen Frankreich zu Stande, welche um so leichteres Spiel zu haben hoffte, als man Bonaparte nach Zerstörung seiner Flotte in Aegypten zurückgehalten wusste. In der That waren die ersten Kämpfe von den erwarteten Erfolgen begleitet, die Franzosen wurden über den Rhein zurückgeworfen und auch in Italien mussten sie, bis auf Genua und Nizza, alle ihre Eroberungen aufgeben. Aber Bonaparte erschien plötzlich am 10. October 1799 in Paris, wurde zum ersten Consul gewählt und stellte sich an die Spitze des Heeres. Im Mai 1800 überklomm er mit demselben die Alpen und am 14. Juni lieferte er den Oesterreichern die Entscheidungsschlacht bei Marengo. In Deutschland hatte fast gleichzeitig Moreau den Sieg bei Hochstädt erfochten, der ihm Bayern auslieferte.

Das Münzamt Günzburg hatte am 8. Mai von der abermals drohenden Feindesgefahr nach Wien mit dem Beifügen berichtet, dass es sich wegen Schiffe zur Flucht an das Militärcommando nach Ulm gewendet habe. Das Einlangen derselben konnte jedoch nicht abgewartet werden, denn der nahende Feind zwang schon 3 Tage darauf zum eiligen Rückzuge, welcher auf rasch requirirten Fuhrwerken unter Cavallerie-Escorte vor sich ging.

Eingedenk jener Weisungen, welche die Hofkammer anlässlich der ersten Kriegsgefahr im Jahre 1792 erlassen und dem Münzamte wiederholt eingeschärft hatte, so oft sich dieses zur Flucht anschickte,

begleitete nur ein Theil der Beamten die geflüchteten Gegenstände, während die Anderen in Günzburg zurückblieben.

Im Personale waren ein Jahr zuvor durchgreifende Veränderungen vorgegangen. Als Münzwardein Stehr, welcher zur Zeit der ersten Flucht in Prag krank zurückgeblieben war, im Juni 1798 erklärte, aus Gesundheitsrücksichten nicht mehr nach Günzburg zurückkehren zu können, baten sämmtliche Beamte um Vorrückung. Diesem Ansuchen wurde auch stattgegeben. Cassier Rössler wurde an Stelle Stehrs zum Münzwardein, Cassacontrolor König zum Cassier, Münzamtsactuar Toda zum Cassacontrolor und Zeugschaffer und Münzamtspraktikant Wolf zum actuirenden Amtsschreiber ernannt.[1]) Schon zuvor war der Graveur-Scholare Joh. Bapt. Wurschbauer zum Graveur-Adjunkten vorgerückt,[2]) während dessen Bruder Anton in den Dienst des Münzamtes aufgenommen wurde.

Die aus Günzburg geflüchtete Colonne traf in Begleitung des Münzmeisters Faby, des Cassiers König, des Praktikanten Wurschbauer und zweier Münzarbeiter am 15. Mai in Ingolstadt ein[3]) und setzte am folgenden Tage die Reise nach Regensburg fort, wo sie am 19. Mai eintraf.[4]) Sie führte 4535 M. Feinsilber und 197 954 fl. in baarem Gelde bei sich.

Münzwardein Rössler war mit dem Amtsschreiber Wolf, dem Graveur Wurschbauer und dem Graveur-Adjunkten Wurschbauer jun. in Günzburg zurückgeblieben. Er berichtete Mitte Mai nach Wien,[5]) dass er die Prägewerke, welche in der Eile der Flucht nicht fortgeschafft werden konnten, und ebenso das Kupfer und andere Geräthschaften habe vergraben lassen, worauf er von der Hofkammer den Auftrag erhielt,[6]) ein Verzeichniss der geretteten und der von ihm verborgenen Gegenstände einzusenden. Diesem Auftrag konnte Rössler nicht mehr entsprechen, weil die Postverbindung mit Wien unterbrochen war und bis Februar des folgenden Jahres unterbrochen blieb.

Münzmeister Faby scheint sich in Regensburg auf einen längeren Aufenthalt vorbereitet zu haben, denn er berichtete einige Tage nach

---

1) Hofk.-Vdg. v. 5. Juli 1799.
2) Hofk.-Vdg. v. 19. Februar 1798.
3) Bericht der Flüchtlinge ddo. Ingolstadt 15. Mai 1800.
4) Bericht der Flüchtlinge ddo. Regensburg 20. Mai 1800.
5) Bericht des Münzwardeins Rössler v. 15. u. 25. Mai 1800.
6) Hofk.-Vdg. v. 3. Juni 1800.

der Ankunft daselbst,[1]) er habe, um nicht unthätig zu sein, das gerettete Kupfer in einem dortigen Hammer schmelzen, in Zaine ausschmieden und in Bleche walzen lassen, wobei er für das Schmelzen 7 kr. und für das Walzen 8 kr. R.W. bezahlt habe. Obschon er 2 Tage später meldete, dass der Feind bereits München besetzt habe und die Gefahr näher rücke,[2]) konnten die Münzbeamten noch den ganzen Monat Juni in Regensburg verbleiben, wo, nachdem sie den grössten Theil des Geldes an die Armeecasse abgeführt hatten, das Aerarialgut im Rathhause untergebracht war. Faby berichtete von dort auch,[3]) dass mit Benützung von leer aus Günzburg zurückkehrenden Fuhrwerken Graveur Wurschbauer 2 Prägwerke und einige Tage darauf dessen Sohn, Graveur-Adjunkt Wurschbauer jun. 2 Thalerprägwerke nach Regensburg gebracht habe.

(Der alte Graveur Johann Bapt. Wurschbauer sollte nicht mehr nach Günzburg zurückkehren, denn auf einer Reise, die er 3 Monate später unternahm, starb er am 8. September 1800 zu Schmöllnitz in Ungarn.)

Für den vorauszusehenden Rückzug waren inzwischen Schiffe beschafft worden und als die feindlichen Truppen näher rückten, verliessen die Münzbeamten am 1. Juli Regensburg und erreichten am 18. Juli, wie sie sofort nach Wien berichteten, Linz.[4]) Dort wurden die geflüchteten Gegenstände im Landhause untergebracht, was aber verhängnissvoll hätte werden können, denn am 15. August brach in der benachbarten Kaserne ein Schadenfeuer aus, welches das Landhaus ergriff und bis auf einige Gewölbe einäscherte. Mit Mühe gelang die Rettung der Münzrequisiten, die nunmehr in der bei der Kattunfabrik befindlichen Capelle in Sicherheit gebracht wurden.[5])

Als infolge der Kündigung des zu Parsdorf geschlossenen Waffenstillstandes der Krieg von Neuem entbrannte, wandten sich die Münzbeamten an den in Steyr befindlichen Präsidenten Jos. Thaddä Frhr. v. Summeraw, welcher sich mit der vorderösterreichischen Regierung ebenfalls nach Oberösterreich geflüchtet hatte, um sich von dem-

---

1) Bericht des Münzmeisters Faby ddo. Regensburg 29. Mai 1800.
2) Bericht Faby's ddo. Regensburg 31. Mai 1800.
3) Bericht Faby's ddo. Regensburg 14. Juni 1800.
4) Bericht der Münzbeamten ddo. Linz 18. Juli 1800.
5) Bericht der Münzbeamten ddo. Linz 16. August 1800.

selben Unterstützung und Weisung über ihr Verhalten zu erbitten.[1]) Diese Gelegenheit benützte Summeraw, welcher es nicht vergessen hatte, von der Hofkammer wiederholt belehrt worden zu sein, dass die Günzburger Münzbeamten ihm nicht untergestellt seien, um seinem Grolle Lauf zu lassen. In dem sehr kühl gehaltenen Decrete, mit welchem er jene Bitte beantwortete, erklärte er dem Münzmeister, es sei ihm nicht bekannt, dass das Münzamt von der Hofkammer in Münz- und Bergwesen an ihn gewiesen worden sei; er könne für die Münzbeamten nichts thuen und rathe ihnen, sich an die Hofkammer zu wenden, von welcher sie bisher ihre Weisungen empfangen hätten.

Diese Verdriesslichkeiten, die Gefahren und Beschwerden der abermaligen Flucht und Gerüchte über die Aufhebung des Münzamtes in Günzburg scheinen dem alten Münzmeister Faby nahe gegangen zu sein, denn er legte in einem umständlichen Berichte an die Hofkammer dar, wie schmerzlich es für ihn und seine Beamten sei, zu vernehmen, dass sie anderen Münzämtern zugetheilt werden sollen. Er bitte, ihn mit Rücksicht auf sein Alter von 67 Lebensjahren und seine 46jährige Dienstzeit in den Ruhestand zu versetzen, damit er nach Günzburg zurückkehren könne, um dort seine Tage zu beschliessen.[2]) Diese Eingabe wurde in Wien sehr missfällig beurtheilt; es wurde Faby von der Hofkammer bedeutet,[3]) dass das Münzamt in Günzburg wieder aufgerichtet werden würde und dass seine Pensionirung umsoweniger bewilligt werden könne, „als man nicht zugeben wolle, dass er sich dem Müssiggange hingebe und dem Staate zur Last falle“.

Kurz darauf erhielten die Münzbeamten den Befehl, mit dem ärarischen Gute nach Prag zu flüchten.[4]) Cassier König, dessen Frau erkrankt war, bat in einer Eingabe an die Hofkammer[5]) in Linz zurückbleiben zu dürfen, indem er gleichzeitig anzeigte, dass Münzmeister Faby nach Prag abgereist sei. Nachdem aber Moreau am 3. December über den jugendlichen Erzherzog Johann den Sieg bei Hohenlinden in Oberbayern erkämpft hatte und in Oesterreich ein-

---

1) Bericht der Münzbeamten an den Regierungspräsidenten ddo. Linz 2. September 1800.

2) Bericht Faby's ddo. Linz 1. November 1800.

3) Hofk.-Vdg. v. 14. November 1800.

4) Hofk.-Vdg. v. 21. November 1800.

5) Eingabe des Cassiers König ddo. Linz 22. November 1800.

brach, fand es auch König gerathen, seinen Amtsgenossen nach Prag nachzufolgen.[1]) Dort wurden die Günzburger Münzbeamten in dem inzwischen wieder eröffneten Münzamte verwendet; sie blieben daselbst weit über die Zeit, da der Frieden von Luneville (9. Februar 1801) abgeschlossen worden war, weil Günzburg noch mehrere Monate später von den Franzosen besetzt blieb.

Ueber die Ereignisse während der Besetzung Günzburgs durch die feindlichen Truppen berichtete Münzwardein Rössler Ende Februar,[2]) sobald der Verkehr mit Wien wieder möglich geworden. Die Oesterreicher hatten Schanzen mit Kanonen beim Kupferhammer angelegt; dieser sei nach dem Einzuge des Feindes zunächst ihrer Zerstörungswuth anheimgefallen. Französische Trainsoldaten hätten die Thüren und Fenster zerstört, alle Eisenbestandtheile geraubt, Löcher in die Blasbälge geschnitten und sowohl die vergrabenen Gegenstände, als auch die in das Wasser versenkten Ambosse, Ketten, Zangen etc. aufgefunden und fortgetragen. Das Münzhaus in der Stadt sei von den Soldaten bis zum Giebel durchsucht worden, ohne dass sie jedoch etwas gefunden hätten. Eine Einquartirung folgte der anderen; der Prägsaal und das Amtszimmer seien als Brot- und Kornmagazine verwendet worden. Ausser einigen zerschlagenen Fenstern und Laternen sei aber kein Schaden angerichtet worden.

Rössler meldete zugleich, dass Münzamtsactuar Wolf am 29. Juli 1800 am Nervenfieber gestorben sei.

Sechs Wochen später berichtete Rössler,[3]) dass die Franzosen das Land verliessen, welches bald vom Feinde befreit sein werde; dies traf jedoch nicht so rasch zu, denn 14 Tage darauf meldete er,[4]) dass die Stadt noch immer mit Chasseurs überfüllt sei. Erst am 28. April zeigte Rössler an, dass die Franzosen aus der Stadt und aus der Umgebung fortgezogen seien,[5]) Günzburg von den k. k. Truppen wieder besetzt wurde und ein Werbcommando seine Thätigkeit eröffnet habe.

Nun erging an Cassier Rössler und Cassacontrolor Toda der Befehl, sich unverzüglich von Prag nach Günzburg zurückzubegeben,

---

1) Bericht des Cassiers König ddo. Linz 16. December 1800.
2) Bericht des Münzwardeins Rössler ddo. Günzburg 26. Februar 1801.
3) Bericht des Münzwardeins Rössler v. 9. April 1801.
4) Bericht des Münzwardeins Rössler v. 22. April 1801.
5) Bericht des Münzwardeins Rössler v. 28. April 1801.

die Münzamtscassa und die Probirwaagen mitzunehmen und sofort mit der Silbereinlösung zu beginnen.[1]) Dieselben trafen am 5. Juni an ihrem Bestimmungsorte ein.[2]) Da tauchten aber an massgebender Stelle plötzlich Zweifel auf, ob es bei den unsicheren Zeitläuften gerathen sei, das Münzamt in Günzburg zu erhalten. Münzmeister Faby und Graveur Wurschbauer erhielten den Befehl, bei dem Münzamte in Prag zu verbleiben, dessen Leitung der erstere fortführen sollte, „da es nicht bestimmt sei, ob Günzburg auf den vorigen Stand zurückgebracht werden wird“ und mit dem Münzwardein Rössler und den 2 Cassabeamten dort das Auslangen gefunden werde.[3]) Bald aber scheinen andere Rücksichten die Oberhand gewonnen zu haben und man entschloss sich, das Münzamt Günzburg doch wieder mit dem nöthigen Beamtenpersonale auszustatten. Jos. Wenzel Lauffenböck, der als Graveuradjunkt nach Hall versetzt worden war, wurde an Stelle des kurz zuvor verstorbenen Graveurs J. B. Wurschbauer als Münzgraveur nach Günzburg berufen und bald darauf statt des Graveurs J. B. Wurschbauer jun., welcher in Prag zu verbleiben hatte, der Augsburger Graveur Joseph Anselm Daiser zum Graveuradjunkt ernannt;[4]) ferner wurde Münzpraktikant Ignaz Kandler aus Kremnitz nach Günzburg zurückbeordert[5]) und schliesslich auch Münzmeister Faby angewiesen, wieder dahin zurückzukehren.[6]) Derselbe traf, nachdem er das Münzamt Prag an den neuen Münzmeister Franz Stehr übergeben hatte, am 10. December 1801 in Günzburg ein, so dass nunmehr die Beamten wieder vollzählig an der Arbeit waren.

---

1) Hofk.-Vdg. v. 8. Mai 1801.
2) Bericht des Münzwardeins Rössler v. 6. Juni 1801.
3) Hofk.-Vdg. v. 29. Mai 1801.
4) Hofk.-Vdg. v. 15. September 1801.
5) Hofk.-Vdg. v. 15. October 1801.
6) Hofk.-Vdg. v. 6. November 1801.

C. Die letzten fünf Jahre der Münzstätte Günzburg 1801—1805.

Die Münzprägungen 1801—1805.

Mit der Wiederaufnahme der Prägungen zu Ende des Jahres 1801 trat eine Aenderung in dem Münzfusse ein, nach welchem bis dahin die vorderösterreichischen Scheidemünzen zu 6 und 3 kr. ausgebracht worden waren. Das Münzamt hatte ein Jahr zuvor im Auftrage der Hofkammer die Valvation der 6 und 3 kr.-Stücke anderer Reichsstände vorgenommen und festgestellt, dass dieselben durchwegs unterwerthig, darunter die in den österreichischen Vorlanden hauptsächlich umlaufenden Ansbach'schen, Bayerischen und Württembergischen zu 27, 29½, 32, ja zu 40 fl. aus der feinen Mark Silber ausgemünzt seien.[1]) Dies veranlasste die Hofkammer in Münz- und Bergwesen der Finanz- und Hof-Commerz-Stelle vorzuschlagen, eine Aenderung im Münzfusse auch der vorderösterreichischen Scheidemünzen eintreten zu lassen, zumal „es schädlich und unvernünftig wäre, das Silber mit 26 fl. einzulösen und in den 6 und 3 kr.-Stücken mit 25 fl. 30 kr. (wie es im Jahre 1785 bestimmt worden war) auszuprägen".[2]) Die Finanz- und Hof-Commerz-Stelle lehnte dieses Ansinnen unter allerlei Gründen ab, und da bald darauf das Münzamt aus Günzburg vertrieben wurde, unterblieben die weiteren Verhandlungen darüber als gegenstandslos. Als aber das Münzamt wieder in Betrieb gesetzt werden sollte, wurden dieselben wieder aufgenommen und so erging denn auch bald darauf der Befehl, nunmehr die 6 und 3 kr.-Stücke um einen Gulden höher, d. i. zu 26 fl. 30 kr. pro feine W. Mark auszubringen.[3])

Die Ausprägung nach dem leichteren Münzfusse begann erst im Jahre 1802, weil anfangs kein Silber geliefert wurde, so dass auch die Thätigkeit des Münzamtes nach dessen Inbetriebsetzung nur auf die Prägung von Kupfermünzen beschränkt blieb. Da in der

---

1) Bericht des Münzamtes v. 14. Februar 1800.
2) Note der Hofkammer v. 28. Februar 1800.
3) Hofk.-Vdg. v. 27. August 1801.

Folge, in den Jahren 1802 und 1803, nur 6 kr.-Stücke geprägt wurden, befahl die Hofkammer im December, auch die Ausmünzung von 3 kr.-Stücken aufzunehmen, „damit diese Münzgattung nicht ganz verschwinde, oder zu selten werde".[1]) In Befolgung dieses Auftrages berichtete das Münzamt einige Monate später, dass 3039 fl. 20 kr. in 3 kr.-Stücken geprägt worden seien, und legte 12 Stück davon zur Begutachtung vor.[2]) Indem die Hofkammer ihr Wohlgefallen über das nette Aussehen derselben aussprach, ordnete sie an, mit der Prägung dieser Münzsorte mässig fortzufahren.[3])

Auch für die Kupfermünzen wurde im Jahre 1801 ein leichterer Münzfuss eingeführt. Seit dem Jahre 1772, da die vorderösterreichischen Kupfermünzen eingeführt worden waren, wurden aus dem Wiener Ctr. 100 fl. Wiener Valuta = 120 fl. R.-W. erzeugt. Da es sich nun herausstellte, dass einzelne Reichsstände, namentlich Ulm, Trier und Bamberg, die Kupfermünzen längst schon leichter ausbrachten, befahl die Hofkammer nunmehr auch dem Münzamte Günzburg, den Ctr. Kupfer mit 133 fl. 20 kr. = 160 fl. R.-W. auszuprägen.[4])

Eine Anfrage der Hofkammer, ob in Vorderösterreich nicht auch Kupfergroschen, wie in den Erbländern, in Verkehr gebracht werden könnten,[5]) beantwortete das Münzamt mit der Erklärung, dass Kupfergroschen in den Reichslanden ohne Beispiel seien und ihre Einführung bei den Reichsfürsten Aufsehen erregen müsste; es genügten die 6 kr.-Stücke und die Kupfermünzen.[6])

Gleich nach Wiedereröffnung des Münzbetriebes in Günzburg wurde auch die Prägung von Kupfergeld für die in Italien stehende Armee wieder angeordnet und zwar gelangten nun auch Görzer Doppelsoldi zur Erzeugung. Der erste Auftrag hiezu erging Ende November 1801, indem die Hofkammer befahl, monatlich 6—8000 fl. in 2-Soldi-Stücken an die Bankozettel-Cassa nach Triest zu liefern.[7]) Die 2-Soldistücke stimmen im Gepräge mit den 1-Soldostücken vollkommen

---

1) Hofk.-Vdg. v. 7. December 1803.
2) Bericht des Münzamtes v. 24. März 1804.
3) Hofk.-Vdg. v. 4. April 1804.
4) Hofk.-Vdg, v. 8. October 1801.
5) Hofk.-Vdg. v. 7. April 1802.
6) Bericht des Münzamtes v. 20. April 1802.
7) Hofk.-Vdg. v. 30. November 1801.

überein, von welchen sie sich nur durch die Werthzahl unterscheiden. Sie sind von den Jahren 1801 und 1802 bekannt. Später wurden auch wieder 1-Soldostücke geprägt.[1])

Anfangs des Jahres 1802 wurde das Münzamt mit der Ausprägung einer neuen Münzsorte, nämlich halben Siebzehnern oder 15-Soldistücken betraut,[2]) welche, ebenso wie die Görzer Soldi, für die italienische Armee, aber zugleich zum Umlaufe in den, mit Bankozetteln überschwemmten österreichischen Provinzen bestimmt waren. Die erste Bestellung umfasste 50 000 fl. in solchen halben 17ern, welche nebst 15 000 fl. in Doppelsoldi und 6000 fl. in vorderösterreichischen Scheidemünzen binnen Monatsfrist geprägt sein sollten.[3]) Die halben 17er, dem Drange der Umstände entsprungene, niedrig legierte Silbermünzen, waren zu 28 fl. auf die feine Wiener Mark gestückelt. Sie hatten folgendes Aussehen: Der kaiserliche Doppeladler in ringförmiger Einfassung, mit der Umschrift FRANZ · II · RÖM · KAI · KÖN · Z · HU · U · BÖ · ERZH · Z · OEST ·

Rev. Umschrift: * EIN HALBER SIEBENZEHNER * 1802. Im Felde oben $8\,^1/_2$ · KR · darunter innerhalb eines Wappens 15 | SOLDI | H.[4])

Das Silbergut wurde von dem Münzamte anfangs gegen Vergütung in Bankozetteln erworben. Inzwischen war aber das Disagio derselben so gestiegen, dass die Wechselhäuser endlich verweigerten, sich das Silber in diesen entwertheten Scheinen bezahlen zu lassen, ungeachtet die Hofkammer den Einlösungspreis pro M. f. Silber bis 27 fl. 36 kr. erhöht hatte.[5]) Das Münzamt berichtete, die Bankiers hätten erklärt, dass ihnen in Anbetracht des Verlustes der Bankozettel von 14—15 %, bei diesem Preise die Augsburger Mark nur zu $19\,^5/_6$ bis 20 fl. bezahlt würde, während sie anderwärts das Silber zu $20\,^1/_3$—$20\,^3/_5$ fl. verkaufen könnten; es müsste daher der Einlösungs-

---

1) In den Jahren 1802 und 1803 betrug die Ausmünzung an Görzer Kupfermünzen:

in 2 Soldi-Stücken	116 442	fl. 06	kr.
„ 1 „ „	71 238	„ $27\,^3/_4$	„
zusammen	187 680	fl. $33\,^3/_4$	kr.

2) Hofk.-Vdg. v. 8. März 1802.

3) Hofk.-Vdg. v. 23. März 1802.

4) Im Ganzen wurden von April bis Mitte Juni 1802 in Günzburg 171 340 fl. $1\,^1/_2$ kr. in halben Siebzehnern geprägt.

5) Hofk.-Vdg. v. 6. Juli 1801.

preis auf 28 1/2 fl. in Bankozetteln erhöht werden.[1]) Dies wurde von der Hofkammer nicht zugestanden, vielmehr erhielt das Münzamt den Auftrag, den Wechselhäusern bekannt zu geben, dass der Vergütungspreis von 27 fl. 36 kr. nur bis Ende 1801 aufrecht gehalten werde.[2]) Da trotzdem kein Silber geliefert wurde, so musste schliesslich der Gedanke, ein solches auf diesem Wege zu erwerben, aufgegeben und das Münzamt beauftragt werden, das einlaufende Silber in 6ern und 3ern mit 24 fl. 24 kr. per f. W. M., wie ehebevor, zu vergüten.[3])

Mit dem Eintritte gesicherter Handelsverhältnisse stellten sich im Jahre 1802 auch die Silberlieferungen auf Maria Theresia-Thaler wieder ein; da aber das Münzamt nur Scheidemünze prägte, mussten ihm solche Thaler von dem Hauptmünzamte in Wien zugeführt werden. Die Mark Feinsilber wurde dabei mit 23 fl. 26 kr. berechnet. Bald beklagten sich jedoch die Wechselhäuser, dass ihnen auf den italienischen Handelsplätzen mit Mailänder Levantiner-Thalern Concurrenz gemacht werde und baten, den Unfug abzustellen, dass in der Lombardei, die (seit dem Luneviller Frieden) nicht mehr zu Oesterreich gehöre, mit österreichischen Münzstempeln geprägt werde. Die Hofkammer wandte sich denn auch sofort mit einer ernsten Vorstellung an die k. k. geh. Credit-Direction, in welcher sie darauf drang, dass im diplomatischen Wege die französisch-italienische Regierung veranlasst werde, der Mailänder Münze die Prägung österreichischer Maria Theresia-Thaler zu verbieten,[4]) was auch geschah. Interessant ist es gewiss, bestätigt zu finden, dass in der Münze zu Mailand, nach Abzug der Oesterreicher, die im Handel mit der Levante beliebten Maria Theresia-Thaler ruhig weiter geprägt wurden. Jedenfalls scheint der Thalerhandel durch die Concurrenz der unbefugten Mailänder Nachprägungen den letzten Stoss erhalten zu haben, denn nach dem Jahre 1802 wurden in Günzburg keine Maria Theresia-Thaler mehr geprägt.

Nach 4jähriger Pause gelangten in Günzburg auch 20er zur Ausprägung; eigentlich sollten auch Thaler geprägt werden, denn die Hofkammer befahl, als im April 1802 6000 M. Silber aus Wien

---

1) Bericht des Münzamtes v. 5. August 1801.
2) Hofk.-Vdg. v. 14. September 1801.
3) Hofk.-Vdg. v. 9. November 1801.
4) Hofk.-Vdg. v. 19. Juni 1802.

dahin gelangten, 1500 M. davon zu Thalern mit der laufenden Jahreszahl zu verwenden.[1]) Thaler waren unter Franz II. in Günzburg niemals geprägt worden, daher musste das Münzamt berichten, dass keine Punzen und Matrizen zu Thalerstempeln vorhanden seien. Infolge dieser Meldung erhielt es den Auftrag, das Silber zur Herstellung eines Vorrathes an Levantinerthalern und 20ern zu vermünzen.[2]) Auch später kam es zu keiner Thalerprägung, daher diese Münzgattung mit dem Bilde Franz II. von Günzburger Gepräge nicht existirt.

In den letzten Jahren beschränkte sich die Ausmünzung fast ausschliesslich nur auf vorderösterreichische Sechser und Kupferkreuzer Dieselbe hatte im Jahre 1804 einen so grossen Umfang erreicht, dass die Graveure mit der Erzeugung der erforderlichen Stempel nicht nachkommen konnten und das Münzamt eine Aushilfe verlangen musste.[3]) Diese wurde durch Entsendung des Graveur-Diurnisten Leopold Heuberger aus Wien gewährt.[4])

Auch bat das Münzamt, dass ihm noch ein Prägewerk zugesendet werde, da es für Militärzahlungen grosse Summen in Scheidemünze zu liefern habe. Dieses Prägewerk sollte in dem alten Prägsaale am Egelsee aufgestellt werden, in welchem seit Jahrzehnten Salpeter eingelagert war.[5]) Die Hofkammer befahl dem Prager Münzamte, unverzüglich 2 Prägmaschinen nach Günzburg zu senden, und trug den Günzburger Münzbeamten auf, von der Militärverwaltung die Räumlichkeiten am Egelsee zurückzufordern;[6]) dies geschah sofort, worauf am 20. Juni 1804 der Salpeter fortgeführt wurde. Es kostete grosse Mühe, den ganz verwahrlosten Prägsaal zur Aufnahme der 2 Prägwerke herzurichten. Da im Jahre 1802 ein neues Prägwerk von dem Glockengiesser Hubinger in Augsburg angeschafft worden war, so war der Stand der Prägmaschinen auf 7 Stück gebracht.

Da auch von den Wechselhäusern viel Silber auf Scheidemünzen eingeliefert wurde, beauftragte die Hofkammer das Münzamt, im Geheimen nachzuforschen, woher die schweren Mailänder, päpstlichen

---

1) Hofk.-Vdg. v. 12. April 1802.
2) Hofk.-Vdg. v. 19. April 1802.
3) Bericht des Münzamtes v. 1. Mai 1804.
4) Hofk.-Vdg. v. 16. Mai 1804.
5) Bericht des Münzamtes v. 15. Mai 1804.
6) Hofk.-Vdg. v. 25. Mai 1804.

und venetianischen Silbermünzen rührten, die in solcher Menge nach Günzburg gelangen, sowie auch, wohin die vielen Scheidemünzen ihren Weg nähmen.[1]) Das Münzamt erwiderte, die Augsburger Wechselhäuser verschafften sich diese Silbermünzen aus Italien, meistens aus Venedig, gegen Gold oder Wechsel; die Scheidemünzen gingen vornehmlich in das Fränkische und in die Schweiz; die Schweizer nähmen dieselben gegen Waaren und bestritten damit ihren Leinwandhandel in ganz Schwaben. Uebrigens cursirten die vorderösterreichischen Scheidemünzen überall in Schwaben, Franken und Bayern und gingen sogar bis Strassburg.

Im Jahre 1805 sollten auch die Günzburger Münzen, dem vom Kaiser Franz angenommenen Titel eines erblichen Kaisers von Oesterreich entsprechend, eine geänderte Umschrift erhalten. Da aber die hiezu erforderlichen Punzen und Matrizen nicht gleich beigestellt werden konnten, erhielt das Münzamt den Auftrag, mit den Stempeln des Jahres 1804 fortzuprägen, weil keine Münze mit altem Gepräge die Jahreszahl 1805 aufweisen dürfe.[2]) Diesem Auftrage konnte, da, wie erwähnt, zuletzt nichts als Scheidemünze geprägt wurde, nur bezüglich der Kupferkreuzer entsprochen werden, welche bis Mitte April 1805 noch mit den Stempeln von 1804 geprägt wurden. Erst als die vom Graveurie-Director Würth hergestellten Punzen und Matrizen einlangten,[3]) begann die Ausprägung der Kreuzer mit der Jahreszahl 1805, welche die geänderte Umschrift: Franc. D. G. Rom. et Haer. Aust. Imp. tragen. Die 6er und 3er führten Namen und Titel des Kaisers nicht, und blieben daher unverändert.

Es ist nicht leicht festzustellen, mit welchen Jahreszahlen die in Günzburg geprägten Münzen vorkommen können. Nach den Ausmünzungsausweisen wurden 20er in den Jahren 1792, 1793, 1795, 1796, 1797, 1802, 1803 und 1804 geprägt; thatsächlich sind mir diese Jahrgänge (bis auf das Jahr 1804) auch wirklich vorgekommen.

Vorderösterreichische Silber-Scheidemünzen giengen, mit Ausnahme des Jahres 1801, von 1792 bis 1805 in ansehnlicher Zahl alljährlich aus der Günzburger Münzstätte hervor. Mir sind die 6er aus all diesen Jahren bekannt. Dagegen scheinen 3 kr.-Stücke (welche in

---

1) Hofk.-Vdg. v. 16. Mai 1804.
2) Hofk.-Vdg. v. 6. Februar 1805.
3) Hofk.-Vdg. v. 27. März 1805.

den Ausmünzungsausweisen nicht besonders angeführt werden) nur aus den Jahren 1793, 1795, 1797, 1799 und 1804 vorhanden zu sein.

Kupfermünzen sollten von allen Jahren existiren, denn sie wurden ununterbrochen geprägt. Leider ist nicht zu ermitteln, wann auch $^1/_2$, $^1/_4$ und $^1/_8$ kr. geprägt wurden. Nach Neumann gibt es Kreuzer von 1792, 1793, 1794, 1795, 1801, 1802, 1803, 1804, 1805; $^1/_2$ Kreuzer von 1793, 1797, 1802, 1803, 1804; $^1/_4$ Kreuzer von 1793, 1797, 1799, 1802, 1803; Heller von 1793, 1797, 1798, 1799, 1801 und 1803.

Der Ausmünzung in Günzburg wurde anfangs October 1805 ein jähes Ende bereitet.

Wieder war Frankreich der Krieg erklärt worden und wieder drang der Feind siegreich in den österreichischen Vorlanden vor. Am 5. October 1805 berichtete das Münzamt nach Wien, dass die Augsburger Bankhäuser ihr Silber zurückverlangt hätten, weil die feindliche Armee im Anzuge sei, und 2 Tage darauf zwang dieselbe zu abermaliger eiligster Flucht. Aber bis zum letzten Augenblicke blieben die Prägwerke, einem erhaltenen Befehle entsprechend, in Thätigkeit, um die vom Hauptqartiere geforderten Gelder aufzubringen. Als ein Theil der Maschinen bereits demontirt, Baarschaft, Silbermateriale und Werthsachen in hastiger Eile zur Flüchtung auf die Wagen geschafft wurden, verliess Nachmittags am 7. October 1805 das letzte vorderösterreichische 6 kr.-Stück den Prägstock und damit gelangte die 41jährige Thätigkeit der Günzburger Münzstätte für immer zum Abschlusse.

Ankauf von Kanonen.

Gegen Ende des Jahres 1804 befrug die Hofkammer das Münzamt, ob es in der Lage wäre, Kanonen- oder Glockenmetall zu beschaffen und da die von dem letzteren sofort eingeleiteten Verhandlungen Erfolg versprachen, wurde es beauftragt,[1]) mit möglichster Beschleunigung so viel von diesem Materiale anzukaufen, als nur immer erhältlich sei. Es gelang denn auch bald, in Nürnberg 7 Kanonen im Gewichte von etwa 200 Ctrn. zum Preise von 63 fl. pro Ctr. zu erwerben,[2]) welche, einer Weisung der Hofkammer gemäss, nach St. Pölten in Niederösterreich gesendet wurden, um von dort an das

1) Hofk.-Vdg. v. 19. November 1804.
2) Bericht des Münzamtes v. 9. Januar 1805.

in der Nähe befindliche k. k. Bergamt Annaberg geliefert zu werden. Die Silberhütte zu Annaberg war damals mit der Raffinirung jener niedrig legierten Silbermünzen beschäftigt, welche 1795 aus Noth eingeführt worden waren und nunmehr durch Kupfermünzen ersetzt wurden, weil man das darin enthaltene Silber für den Kriegsbedarf benöthigte.[1]) Da aber, ungeachtet die Kupferausfuhr aus Oesterreich strengstens verboten war, nun wieder das Kupfer für jene Kupfermünzen fehlte, die an Stelle der eingezogenen Silberscheidemünzen treten sollten, so behalf man sich auch mit dem in Rede stehenden Kanonenmetall, das aus 84—80 % Kupfer und 16—20 % Zinn bestand, indem man in der Annaberger Hütte das Zinn der Legierung aussaigerte und das zurückbleibende Kupfer spleiste.

Der Ankauf von Kanonen durch das Günzburger Münzamt wurde unausgesetzt eifrigst betrieben. Im März 1805 wurden 500 Ctr. wieder zu 63 fl. erhandelt, jedoch bestand das Haus Wagner in Nürnberg auf der Zahlung zu $^2/_3$ in Sechsern und zu $^1/_3$ in Conventionsmünze.[2]) Indem die Hofkammer diese Anzeige zur Kenntniss nahm und den Ankauf von mindestens 3000 Ctrn. solchen Metalles anbefahl, setzte sie eine Belohnung von 6 kr. pro Ctr. als Speditionsgebühr für die Münzbeamten fest, welche zu gleichen Theilen unter sie vertheilt werden sollten.[3]) Dieselben hatten die Kanonen zu übernehmen, zu untersuchen, zu expediren und im Wege der österreichischen Gesandschaft in München die Durchfuhrspässe via Regensburg zu verschaffen. Die letzten 1000 Ctr. Kanonen wurden von Wagner Ende August angekauft; dann machte der Krieg auch diesem Geschäfte ein Ende.

Abwehr eines Angriffes auf die Redlichkeit der Münzbeamten.

Die im Jahre 1801 durch die Erhöhung des Münzfusses auf $26^1/_2$ fl. hervorgerufene Verringerung des Werthes der vorderösterreichischen Scheidemünzen blieb vollkommen unbeachtet, nur Württem-

---

1) Von diesen zu 48 fl. aus der f. Wr. M. geprägten Silbermünzen waren von 1795—1802 nicht weniger als 121 350 287 fl. 54 kr. erzeugt worden u. zwar:

à 6 kr.	3 245 078 fl.	6	kr.
à 12 „	108 489 919 „	48	„
à 24 „	9 615 290 „	—	„

2) Bericht des Münzamtes v. 12. März 1805.

3) Hofk.-Vdg. v. 23. März 1805.

berg glaubte einen Anstand erheben zu sollen, indem es, wie das vorderösterreichische ständische Collegium zu Anfang des Jahres 1803 der Wiener Regierung anzeigte, in der Stadt Rothweil die vorderösterreichischen 6er auf 4 kr. und die 3er auf 1½ kr. herabsetzte, „was dem Verkehr der Hohenberg'schen Unterthanen mit Rothweil grossen Schaden bringe". Die Hofkammer befragte das Münzamt, ob der Umlauf der vorderösterreichischen Scheidemünzen Schwierigkeiten begegne und beauftragte dasselbe, rasch eine Valvation der württembergischen Münzen vorzunehmen,[1]) worauf das Münzamt berichtete, dass die vorderösterreichischen Scheidemünzen in den Reichsstädten Nürnberg, Frankfurt und Augsburg, ebenso in allen reichsritterschaftlichen Orten und im Kleinhandel, trotz aller Verbote selbst in Baden, Bayern und Württemberg und selbstverständlich im Burgau und in den schwäbisch-österreichischen Besitzungen, willig angenommen werden. Nur das Postamt Ulm mache eine Ausnahme, was aber erklärlich sei, weil es bayerisch geworden und die vorderösterreichischen Scheidemünzen bekanntlich bei keiner ärarischen Cassa Bayerns zugelassen würden.[2])

Zu Anfang des Jahres 1805 gab eine Verlautbarung der Regierung von Zürich über die vorderösterreichischen Scheidemünzen zu sehr erregten Verhandlungen Anlass; in derselben wurde auf die für Rechnung von Schweizer Kaufleuten in Günzburg geprägten Sechser aufmerksam gemacht, welche einen inneren Werth von nur 3½ kr. besässen. Diese Kundmachung wurde in mehreren deutschen Zeitungen, namentlich in der Augsburger Zeitung und in dem Kemptener Wochenblatt, mit heftigen Ausfällen gegen die Günzburger Münzverwaltung wiedergegeben. Polizeiminister Baron Summeraw (der sich schon als Präsident der vorderösterreichischen Regierung in Freiburg als Widersacher der Günzburger Münzbeamten erwiesen hatte) legte die Zeitungsausschnitte, sowie einen denselben Gegenstand betreffenden Brief des Grafen Fugger-Babenhausen der k. k. geh. Credit-Commission vor, welche wieder bei der Hofkammer Klage gegen das unredliche Gebahren der Günzburger Münzbeamten erhob und der Hofkammer nahe legte, die Scheidemünzausprägung in Günzburg ganz einzustellen.[1])

---

1) Hofk.-Vdg. v. 31. August 1803.
2) Bericht des Münzamtes v. 23. November 1803.
3) Note der k. k. geh. Credit-Commission v. 15. März 1805.

Das Münzamt und die Münzbeamten in den letzten fünf Jahren.

Am 9. Februar 1801 war der Frieden von Luneville zum Abschlusse gelangt, das Breisgau und Ortenau an den Herzog von Modena übergegangen und die bis dahin in Freiburg residirende vorderösterreichische Regierung unter dem Titel kais. auch kais. kön. schwäbische Regierung und Kammer nach Günzburg verlegt worden. Das Münzamt war nach der Rückkehr der Beamten wohl rasch in Stand gesetzt, konnte aber seine Thätigkeit nicht so bald wieder aufnehmen, weil kein Silber zur Vermünzung eingeliefert wurde, Erst im December 1801 kam es, wie im vorhergehenden Abschnitte berichtet worden, wirklich in Betrieb, nachdem auch Münzdirector Jos. Faby aus Prag eingerückt war. Demzufolge war die Ausmünzung des Jahres 1801 äusserst geringfügig; sie beschränkte sich nur auf 394 fl. 15 $^3/_4$ kr. in Kupfermünzen. Dem Münzmeister stand Münzwardein Franz Xav. Rössler zur Seite, während die Geldgeschäfte von dem Cassier Franz v. König und dem Zeugschaffer und Cassacontrolor Joh. Nep. Toda, die Graveurarbeiten von dem Münzgraveur Jos. Wenzel Lauffenböck und dem Graveuradjunkten Jos. Anselm Dayser besorgt wurden. Die durch den Tod Wolf's erledigte Münzamts-Actuar- und Gegenprobiererstelle wurde dem von Kremnitz zurückberufenen Münzamtspraktikanten Ignaz Kendler verliehen und Josef Fidel Wolff zum Münzamtspraktikanten ernannt.[1])

Der Krieg hatte eine grosse Unsicherheit im Lande zurückgelassen; „da Diebstähle und Mordthaten in der Umgebung an der Tagesordnung sind“, bat das Münzamt im November 1802, die zwei Nebeneingänge des Münzamtes nachts abwechselnd von 2 Mann bewachen lassen zu dürfen.[2]) Es ist anzunehmen, dass dies aus eigenem Antriebe schon damals verfügt wurde, denn die Genehmigung der Hofkammer hiezu erfolgte erst dreiviertel Jahre später.[3])

War das Münzamt bisher berufen worden, eine ganze Reihe ausser seinem eigentlichen Wirkungskreise liegender Geschäfte in den Vorlanden zu besorgen, so fielen ihm nunmehr noch verschiedene neue Aufgaben zu. So erhielt es die Mission, dem Erzbischofe Clemens

---

1) Hofk.-Vdg. v. 7. Januar 1802.
2) Bericht des Münzamtes v. 20. November 1802.
3) Hofk.-Vdg. v. 18. August 1803.

Wenzel von Trier, welcher infolge des Luneviller Friedens Land und und Kurfürstenwürde verloren hatte, einen Theil seiner jährlichen Pension von 300 000 fl. zu zahlen. Die Hofkammer verständigte das Münzamt, dass es „Sr. Majestät als König und Kurfürsten von Böhmen zukomme, den Beitrag zur Sustentation des Kurfürsten von Trier mit jährlichen 11 116 fl. 6 6/9 kr. R.W. (oder 9259 fl. 15 5/9 kr. C.M.) vom 1. December 1802 an zu leisten". Das Münzamt habe daher diesen Beitrag regelmässig, und zwar vorerst für die 7monatliche Periode bis 31. Juli 1803 mit 6172 fl. 50 3/4 kr. an den Hofrath und Hofcassier Wirth in Augsburg gegen Quittung zu berichtigen.[1]) Die letzten Sustentationsgelder wurden für das III. Quartal 1805 mit 2314 fl. 48 kr. an den kurfürstlichen Cassier Wirth gezahlt.[2])

Eine weitere Aufgabe war dem Münzamte Günzburg damit gestellt, dass es die Interessenzahlungen für das Günzburger Anlehen und für andere auswärtige Gläubiger des Staates zu bewerkstelligen hatte, zu welchem Behufe von Wien aus bei den Augsburger Bankhäusern Halder, Oberwexler und Carli u. Co. ein Fonds von 500 000 fl. deponirt wurde.

Ferner hatte das Münzamt die Gelder in Empfang zu nehmen, welche von den durch den Reichsdeputationshauptschluss vom 25. Februar 1803 ihrer Selbständigkeit beraubten geistlichen Corporationen eingezogen wurden. Als ersten Betrag dieser Art übernahm das Münzamt die von den sequestrirten Einkünften der säcularisirten Reichsstifter und Reichsabteien herrührenden 120 706 fl. 17 1/4 kr.[3])

Nebstdem war das Münzamt angewiesen, der in Günzburg stehenden Garnison, sowie der Recrutirungscassa in Frankfurt a/M. Geldmittel zugehen zu lassen. Die Dotationen wurden jeden Monat im Voraus von der Hofkammer festgesetzt, so betrug die Militärdotation pro December 1804 42 771 fl. (1000 fl. in C.-Münze, 36 771 fl. in vorderösterreichischen 6ern und 5000 fl. in Kupfermünze);[4]) im Januar 1805 34 306 fl. und jene für die Recrutirungscasse in Frankfurt a/M. 40 011 fl. 9 kr. etc.

Endlich galt Günzburg als Umschlagsplatz für Geldsendungen, die von Wien an das Frankfurter Bankhaus Bethmann und an Kriegs-

---

1) Hofk.-Vdg. v. 29. Juli 1803.
2) Hofk.-Vdg. v. 27. August 1805.
3) Hofk.-Vdg. v. 7. November 1804.
4) Hofk.-Vdg. v. 7. November 1804.

164 200 fl. (18 000 fl. in Kronthalern, 143 000 fl. in Zwanzigern und 3200 fl. in Kreuzern) dahin ab, doch reichte diese Summe weitaus nicht hin, daher das Münzamt an die Hofkammer die Bitte richtete, ihm schleunigst Silbermateriale für die von der Armeecasse verlangten Geldabfuhren zuzuwenden.[1]) Mit Wendung der Post erhielt es die Mittheilung, dass 3000 M. Silber auf dem Wege nach Günzburg seien.[2])

Als der Feind näher rückte, das Oberamt am 5. October sich anschickte, die Cameralcassa in Sicherheit zu bringen und das Münzamt aufforderte, sich mit seinen Werthsachen anzuschliessen, baten die Münzbeamten die Regierung in Günzburg um Verhaltungsmaassregeln, indem sie dieselbe befragten, ob die Gefahr wirklich schon so gross sei, dass die Ausmünzung eingestellt werden müsste, und ferner, ob der Rückzug zu Wasser oder zu Land zu bewerkstelligen wäre.[3]) Die Regierung antwortete am gleichen Tage, dass die Cameralcassa aus Vorsicht in das Hauptquartier geschafft werde; ob die Ausmünzung einzustellen sei, könne sie nicht beurtheilen; das Münzamt möge diesfalls bei dem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Gyulay anfragen, welcher der Regierung für den Fall der Retirade den Landweg angerathen habe.[4]) Dieser Aufforderung gemäss wurde der prov. Cassacontrolor Kendler am 6. October mittelst Extrapost in das Hauptquartier nach Ulm entsendet. An demselben Tage ertheilte F.-M.-L. Baron Mack dem Münzamte den Auftrag, sich nach Memmingen zurückzuziehen. Eingedenk der von der Hofkammer erhaltenen Weisung, bis auf weiteren Befehl in Günzburg zurückzubleiben, wurde jedoch nur der inzwischen zurückgekehrte Kendler, Graveur Lauffenböck und Graveur-Diurnist Heuberger mit den münzamtlichen Geldern, dem Silbermateriale und den wichtigsten Acten dahin abgesendet, was der Hofkammer angezeigt wurde.[5])

Kendler berichtete am 8. aus Memmingen, dass er dort glücklich angelangt sei, sich jedoch in Folge eines Befehls des Comman-

---

1) Bericht des Münzamtes v. 27. September 1805.

2) Hofk.-Vdg. v. 2. October 1805. Diese 3000 M. Silber erreichten ihr Ziel nicht mehr; sie wurden, der Kriegsgefahr wegen, in Braunau aufgehalten und gelangten erst nach 4 Monaten über Linz und Prag wieder nach Wien zurück.

3) Bericht des Münzamtes an die k. k. schwäb. Regierung v. 5. October 1805.

4) Rescript der schwäb. Regierung v. 5. October 1805.

5) Bericht des Münzamtes v. 8. October 1805.

danten unverzüglich nach Kempten begebe. Auch diese Stadt musste er sofort nach seiner Ankunft am 10. October verlassen, um sich nach Hall in Tirol zurückzuziehen, wo er am 16. October eintraf. Die Hofkammer richtete dahin ein Decret an Kendler,[2]) in welchem ihm eröffnet wurde, dass sich die Umstände wieder günstiger gestaltet hätten und er daher unter Vorweisung dieses Decretes bei dem Armee-Commando in Innsbruck anzufragen habe, ob er nach Günzburg zurückkehren könne, weil die Wiederaufnahme der Ausmünzung dringend nothwendig sei. Da inzwischen erkannt worden sein musste, dass Kendler die Rückkehr unmöglich sei, wurde der Auftrag an ihn ausgefertigt, dem Haller Münzamte die Günzburger 6 kr.-Stempel auszufolgen und die Ausmünzung mit allem Eifer zu betreiben.[3]) Es scheint, dass der Hofkammer nicht bekannt geworden, dass am 17. October Ulm gefallen und Napoleon im vollen Anzuge auf Oesterreich begriffen war. Der an Kendler gerichtete Befehl kam ihm denn auch nicht mehr zu, denn er berichtete am 25. October, nachts, die Innsbrucker Regierung habe ihn aufgefordert, sich der vorderösterreichischen Cameralcassa anzuschliessen, welche unter militärischer Begleitung nach Bruneck und Klagenfurt geschafft werde, und er stehe im Begriffe, dieser Ordre zu entsprechen. Am 1. November zeigte Kendler seine Ankunft in Lienz im Pusterthale der Hofkammer an und berichtete, dass er den Auftrag erhalten habe, über Klagenfurt hinaus zu flüchten, weil die Franzosen Salzburg besetzt hätten und auch in Kärnten einrücken dürften. Die Hofkammer hatte ihm mittlerweile nach Klagenfurt die Weisung entgegengesendet, alle schweren Gegenstände, wie Prägspindeln, Acten etc. bei dem Oberbergamte daselbst zurückzulassen und mit den Werthsachen und Graveurrequisiten nach Schemnitz oder Kremnitz zu flüchten.

Nach langen Irrfahrten langte denn Kendler auch in Kremnitz glücklich an; was die inzwischen selbst nach Neusohl in Ungarn geflüchtete Hofkammer dem Präsidenten der allgemeinen Hofkammer, Grafen Zichy, nach Teschen in Schlesien, wohin sich dieser zurückgezogen hatte, anzeigte.[4]) Graveur Lauffenböck war aus Klagenfurt nach Günzburg zurückgekehrt.

---

1) Hofk.-Decret v. 21. October 1805.
2) Hofk.-Vdg. v. 30. October 1805.
3) Bericht der Hofkammer ddo. Neusohl, 22. December 1805.

Die Hofkammer forderte das Münzamt zur Aeusserung auf und da sie es als selbstredend erklärte, die Anwürfe müssten unbegründet sein, fragte sie an, ob es das Münzamt „für ausführbar und thunlich finde, diese falschen, verläumderischen und das Ansehen des Münzamtes herabsetzenden Zeitungsnachrichten officiell und im Wege der vorderösterreichischen Regierung (welche seit Abtretung des Breisgaus an den Herzog von Modena von Freiburg nach Günzburg übersiedelt war) ebenfalls durch dortländige Zeitungen mit Würde, Anstand und geziemend zu widerlegen".[1]) Das Münzamt erwiderte, dass 6er niemals für Rechnung schweizerischer Kaufleute und stets streng nach Vorschrift geprägt worden seien. Zum Schlusse lassen die Münzbeamten ihrem Unmuthe über die ungerechtfertigte Beschuldigung freien Lauf, indem sie erklären, „dass es ihnen nicht anders als empfindlich fallen könne, dass in den beiden ministeriellen Noten die Beschuldigungen auswärtiger Zeitungen als Thatsachen angegeben werden".[2]) In der Note, welche nunmehr die Hofkammer an die k. k. geh. Credit-Commission richtete, bemerkte dieselbe zum Schlusse, „es sei nicht zu wundern, wenn die rechtschaffenen, im Dienste genauen Beamten durch diese niederträchtige Zumuthung und Verläumdung gekränkt und beleidigt seien".[3])

Bald darauf sandte das Münzamt Copien der Zuschriften der kais. auch kais. kön. schwäb.-österr. Regierung an die k. k. Gesandtschaft in der Schweiz und an den Magistrat der Stadt Augsburg,[4]) „in Betreff der in die Zeitungen aufgenohmenen Herabwürdigung der vorderösterreichischen Scheidemünzen".[5]) Der Magistrat von Augsburg wird darin auf den von der „Fetzerischen Ordinari Zeitung Nr. 54 gebrachten Artikel Schweizergrenze 26. Febr. 1805" aufmerksam gemacht, in welchem berichtet wurde, dass in den östlichen Cantonen der Schweiz, angeblich für Rechnung schweizerischer Kaufleute in Günzburg geprägte Sechser circuliren, welche nur $3^1/_2$ kr. werth, daher als falsche Münzen anzusehen seien, deren Ausmünzung als Betrug bezeichnet werden müsse. Da in Günzburg nur gesetzlich richtige Sechser zu 26 fl. 30 kr. aus der f. Wr. M. im inneren Werthe von $5^{23}/_{53}$ kr. geprägt werden, „so schliesse jene Zeitungsnachricht

1) Hofk.-Vdg. v. 3. April 1805.
2) Bericht des Münzamtes v. 11. April 1805.
3) Hofk.-Note v. 24. April 1805.
4) Schreiben der schwäb.-österr. Regierung v. 16. April 1805.
5) Bericht des Münzamtes v. 30. April 1805.

eine Verläumdung in sich, wegen welcher der Redacteur zur Verantwortung und verdienten Strafe zu unterziehen, sowie zum öffentlichen Widerrufe zu verhalten sei". — Der österreichische Gesandte in der Schweiz wurde in dem an ihn gerichteten Schreiben vom gleichen Tage angegangen, der Züricher Regierung zu eröffnen, dass die in Günzburg geprägten Sechser jenen anderer Reichsstände nicht nachständen, vielmehr wegen ihres höheren Werthes vor denselben den Vorzug verdienten. Die von der Züricher Regierung verlautbarte Kundmachung enthalte daher eine unbegründete Anklage gegen das Günzburger Münzamt, wegen welcher der Gesandte die Regierung in Zürich zu einer öffentlichen Genugthuung auffordern wolle.

Die dritte und letzte Flüchtung des Münzamtes.

Oesterreich hatte sich am 9. August 1805 der dritten Coalition zwischen England, Russland und Schweden angeschlossen; bald kam es abermals zum Kriege mit Frankreich, welcher wieder Niederlagen und das Vordringen des Feindes im Gefolge hatte.

Mitte September 1805 berichtete das Münzamt an die Hofkammer, der Präsidiumsvertreter in Vorderösterreich, Hofrath v. Steinhard, habe ihm eine schriftliche Eröffnung über die zur Sicherung der Cassen und Wertheffecten zu ergreifenden Maassregeln zugehen lassen; das Münzamt bitte daher um Verhaltungsbefehle für den Fall, dass das Aerarialgut geflüchtet werden müsste.[1]) Die Hofkammer erwiderte, dass zwar keine Gefahr im Verzuge sei, dass aber im Falle einer feindlichen Invasion der provisorische Cassacontrolor Kendler alle Werthe, die Spindeln, Matrizen, Punzen etc. nach Böhmen oder Oesterreich zu begleiten habe, während die übrigen Münzbeamten auf ihren Posten zu verbleiben und abzuwarten hätten, bis sie abberufen werden würden. Unbedingt sei aber die Ausmünzung so lange wie nur immer möglich ununterbrochen fortzusetzen.[2])

Der Kaiser war inzwischen bei der Armee angelangt; in einem eigenhändig geschriebenen Befehle ddo. Landsberg, 25. September 1805 wies er das Münzamt an, seinen ganzen verfügbaren Cassabestand in das Hauptquartier abzuführen. Kendler ging denn auch sofort mit

---

1) Bericht des Münzamtes v. 12. September 1805.
2) Hofk.-Vdg. v. 25. September 1805.

cassen weitergeschafft werden sollten. Cassier König, Cassacontrolor Toda und Actuar Kendler, welche an solchen Geldtransporten im Jahre 1802 541 919 fl. 37 kr., 1803 1 357 414 fl. 26 1/2 kr., 1804 3 440 225 fl. 38 1/4 kr. und im ersten Quartal 1805 567 400 fl. begleitet hatten, wurden für ihre Mühewaltung und die durch die langen Reisen herbeigeführte Abnützung ihrer Kleider mit je 200 fl. entlohnt.[1])

Die Annahme des Titels eines erblichen Kaisers von Oesterreich von Seite Franz II. wurde mittelst Patentes vom 14. August 1804 allgemein bekannt gemacht.[2]) In Günzburg gab dieser Staatsact zu einer solennen Feier in der Frauenkirche Anlass, welche am 30. September 1804 im Beisein aller Beamten und auch jener des Münzamtes abgehalten wurde.

Der Ruf, den sich das Günzburger Münzamt durch seine Leistungen als Musteranstalt seiner Art erworben hatte, veranlasste die Hofkammer, seine Einrichtungen als Lehrmittel für die Bergakademie in Schemnitz in's Auge zu fassen. Sie ertheilte daher im April 1804 dem Münzamte den Auftrag, eine eingehende Beschreibung aller Werksabtheilungen, durch Zeichnungen der Oefen, Maschinen etc. und durch Rechnungen, Calculationen und Bilanzen erläutert, einzusenden.[3]) Da diesem Auftrage nicht entsprochen wurde, ergieng anfangs 1805 eine Mahnung an das Münzamt, binnen 6 Wochen demselben nachzukommen.[4]) Das Münzamt entschuldigte die eingetretene Verzögerung damit, dass in Ermanglung anderer, des Zeichnens kundiger Beamten, dem Graveuradjunkten Dayser die Zeichnungen übertragen worden seien, welcher aber während des Sommers infolge seiner dienstlichen Inanspruchnahme nicht dazu gekommen sei und in den kurzen Wintertagen noch weniger Zeit gefunden hätte.[5]) Es werde jedoch Alles aufgeboten werden, um den erhaltenen Auftrag baldmöglichst zu erfüllen. Thatsächlich sandte das Münzamt bald darauf die Beschreibung aller Münzeinrichtungen und Werkstätten sammt den verlangten Zeichnungen und Rechnungen ein.[6]) Die Hofkammer war von dem Elaborate sehr befriedigt; sie fand „die Erläute-

---

1) Hofk.-dg. v. 6. März 1805.
2) Hofk.-Vdg. v. 22. August 1804.
3) Hofk.-Vdg. v. 11. April 1804.
4) Hofk.-Vdg. v. 13. Februar 1805.
5) Bericht des Münzamtes v. 2. Mai 1805.
6) Bericht des Münzamtes v. 12. Mai 1805.

rung der Münzmanipulationen, die Legierungs- und Valvationsmethoden so abgefasst, dass hievon ohne Nachtheil des Aerari Gebrauch gemacht und also auch das darin Enthaltene öffentlich vorgetragen werden könne, daher der Act dem Referenten Hofmittelsrathe v. Rupprecht zum Gebrauche für die Bergakademie zuzustellen sei".[1])

Durch diese Beschreibung bewies das Münzamt, dass es eine Verbesserung bereits eingeführt hatte, welche eben damals zu allgemeiner Anwendung kommen sollte. Diese Verbesserung war von dem Kremnitzer Münzschlossermeister an den Prägwerken angebracht worden; sie betraf den unteren Theil der Spindel und den oberen Theil der Tasche und bestand darin, dass die an den Berührungspunkten der Abnützung ausgesetzten Theile rasch ausgewechselt werden konnten, ohne, wie früher, das Prägwerk auseinander nehmen zu müssen. Die Hofkammer benachrichtigte das Münzamt Günzburg,[2]) dass ihm das Modell und die umständliche Beschreibung der Verbesserung von Hall werde zugesandt werden, sobald dort die neue Einrichtung eingeführt sein würde. Nach dem Eintreffen des Spindelmodelles berichtete aber das Münzamt, diese Vorrichtung biete für Günzburg nichts Neues, da sie dort schon längst eingeführt worden sei.[3])

Knapp vor Thorschluss wurde den Münzbeamten die Freude zu Theil, eine Erhöhung ihrer Gehaltsbezüge zu erfahren. Die Hofkammer hatte erkannt, dass eine zeitgemässe Regelung der Besoldungen der Beamten aller Münzämter unerlässlich sei und unterbreitete dem Kaiser einen umfangreichen Vortrag, in welchem, durch die Ausmünzungsausweise erläutert, die Leistungen einer jeden Münzstätte dargelegt wurden.[4]) Der Kaiser resolvirte: „Die Mir vorge-

---

1) Hofk.-Vdg. v. 29. Mai 1805.

2) Hofk.-Vdg. v. 2. Jänner 1805.

3) Bericht des Münzamtes v. 3. März 1805.

4) Nach diesen Ausweisen wurden vom Regierungsantritte Franz II. im März 1792 bis Ende October 1803 in allen österreichischen Münzämtern erzeugt:

Goldmünzen	19 676 880	fl. —	kr.
Silbermünzen	275 656 008	„ 6	„
Kupfermünzen	48 580 897	„ 6½	„
	343 913 785	fl. 12½	kr.
Gold- und Silbermedaillen .	513 142	„ 31	„
Der Betrag der zu besonderen Finanzoperationen verwendeten Goldbarren im Ausmünzungswerthe von . . .	4 755 824	„ 15	„
Insgesammt	349 182 751	fl. 58½	kr.

D . A .
MARIA THERESIA
ROMANORVM IMPERATRIX
HVNGARIAE, BOHEMIAE REX
ETC : ETC :
ARCHIDVX AVSTRIAE
ETC : ETC :
PIA FELIX
AVGVSTA MATER PATRIAE
REI METALLVRGIAE
NVMMARIAE QVE RESTAVRATRIX
HAS MONETAE SEDES
MAJESTATIS SVAE TESTES
AD PROMOVENDA PVBLICAE
UTILITATIS COMMODA
INANTIQVA HAC
MARCHIONVM BVRGOVIENSIVM
SEDE
ANNO MDCCLXIV INCHOATAS
ANNO MDCCLXXVIII PERFECTAS
AEDIFICARE CVRAVIT

Den Münzsammlern wird das einstige Bestehen der Burgauer Münzstätte durch die Gepräge, die aus derselben hervorgegangen sind, geoffenbart; die Merkmale, durch welche diese Gepräge zu erkennen sind, finden sich aber auf Münzen, die noch heute in grossen Mengen geprägt werden. Dies sind die Maria Theresia- oder Levantiner Thaler, welche, wie an anderer Stelle erwähnt, seit dem Hinscheiden der grossen Kaiserin immer noch in ihrer ursprünglichen Gestalt aus dem k. k. Hauptmünzamte in Wien hervorgehen, um ihren Weg in weit entlegene Gebiete zu nehmen. Denn die Thaler mit der Jahreszahl 1780 werden, wie an dem vierten, im Herzschilde des Doppeladlers angebrachten Burgauer Wappen zu sehen ist, mit den schönen Günzburger Stempeln geprägt und tragen unter dem Brustbilde der Kaiserin die Buchstaben SF, durch welche die Begründer der Münzstätte Günzburg, Johann Tobias Schöbl und Joseph Faby, noch heute, nach hundertdreissig Jahren, in der Erinnerung der Münzkundigen fortleben.

Ausmünzung in Günzburg während der Regierungsperiode Kaiser Franz II. 1792 bis 1805.

Militärjahr 1. Nov. bis 31. Okt.	Ganze u. halbe Souverainsd'or		Maria Theresia-Thaler		Ganze, halbe und viertel Kronenthaler		20er und 10er		Vorderösterr. 6er und 3er		Görzer Kupfermünzen 1 und 2 Soldi		Erbländische Silber-Scheidem. à 8½ kr. = 15 Soldi		Burgauer Kupfermünzen à 1, ½, ¼, ⅛ kr.		Summa	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1792	—	—	634 380	—	1 246 259	4	65 968	—	39 130	12½	—	—	—	—	1 687	16¼	1 987 424	32¾
1793	924 433	20	142 320	—	362 050	8	45 897	—	41 053	32½	—	—	—	—	4 535	56¼	1 520 289	56¾
1794	280 340	—	491 002	—	1 290 762	24	—	—	286 155	27½	—	—	—	—	33 023	57¾	2 381 283	49¼
1795	—	—	131 338	—	8 707 465	44	18 217	20	143 875	47½	—	—	—	—	22 771	55	9 023 668	46½
1796	—	—	370 682	—	4 273 512	8	48 178	—	170 167	12½	—	—	—	—	6 255	35¾	4 868 794	56¼
1797	—	—	390 638	—	674 937	24	15 512	40	195 823	47½	—	—	—	—	4 966	48¼	1 281 878	39¾
1798	—	—	1 205 572	—	705 322	4	—	—	24 841	10	—	—	—	—	1 901	33¼	1 937 636	47¼
1799	—	—	943 816	—	1 587 024	48	—	—	27 607	5	1 S. 45 998	37¾	—	—	1 419	¼	2 605 865	31
1800	—	—	5 894	—	953 543	36	—	—	190 388	12½	1 S. 49 475	49	—	—	52	55	1 199 354	32½
1801	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	394	15¾	394	15¾
1802	—	—	123 670	—	—	—	7 869	10	805 713	32	2 S. 89 976	24	171 340	1½	34 672	1	1 233 241	8½
1803	—	—	—	—	—	—	72 656	40	1 662 643	50	1 u. 2 S. 97 704	9¾	—	—	44 771	45¾	1 877 776	25½
1804	—	—	—	—	—	—	6 079	40	3 135 693	55	—	—	—	—	33 542	17½	3 175 315	52½
1805	—	—	—	—	—	—	—	—	3 193 559	5	—	—	—	—	45 809	47	3 239 368	52
Zusammen	1 204 773	20	4 439 312	—	19 800 877	20	280 378	30	9 116 652	49½	283 155	½	171 340	1½	235 805	4¾	36 332 294	6¼

Anmerkung. Die ausgewiesenen Beträge gelangten in den einzelnen Militärjahren, welche am 1. November begannen und am 31. Oktober endigten, zur Ausprägung. Daraus erklärt sich, dass Münzsorten in manchem Jahre vorkommen (z. B. Souverains d'or im Jahre 1794), welche in den letzten zwei Monaten des vorhergehenden Kalenderjahres geprägt wurden und daher noch die frühere Jahreszahl aufweisen.

Die vorderösterreichischen 6 und 3-Kreuzerstücke sind in Conventions-Münze, d. i. zu 5 und 2½ kr. hier bewerthet, daher rühren die sonst unerklärlichen Bruchtheile des Kreuzers in den Gesammtbeträgen dieser Münzgattungen.

ungen nach dem Friedensschlusse an Bayern zu übergeben habe, zu benehmen. Demselben seien die Punzen und Matrizen aller k. und k. k. Münzen und Medaillen, ebenso alle Vorräthe und transportablen Effecten auszufolgen; endlich seien ihm jene Beamten namhaft zu machen, welche in königlich bayerische Dienste nicht überzutreten beabsichtigen.

Auf die Anzeige, dass Münzmeister Faby schwer erkrankt sei, erhielt Münzwardein Rössler den Auftrag, die Rechnungsextracte und Ausweise für das 4. Quartal 1805 einzusenden.[1]) Dieser antwortete jedoch, er könne diesem Auftrage nicht nachkommen, weil alle Rechnungen von Kendler fortgeführt worden seien; zudem müsste er nunmehr die Befehle des königl. bayer. General-Münzwardeins Le Prieur abwarten, welcher täglich eintreffen müsse, um das Münzamt in Augenschein zu nehmen.[2]) Es hatte nämlich am 7. März 1806 das Münzamt auch formell aufgehört, eine österreichische Behörde zu sein. Münzwardein Rössler berichtete an diesem Tage: „Heute wurde das Schicksal des Münzamtes durch die Civilübernahme der Markgrafschaft Burgau seitens S. M. des Königs v. Bayern entschieden. Das Münzamtspersonale war aufgefordert worden, sich um 10 Uhr auf dem Schlosse einzufinden, wo auch das Oberamtspersonale versammelt war. Um 12 Uhr erschien der französische General René mit den Bevollmächtigten S. M. des Königs von Bayern, Herrn v. März und Herrn v. Weininger. General René eröffnete den Versammelten, von S. M. dem Kaiser von Frankreich und Italien beauftragt zu sein, die Markgrafschaft Burgau Bayern zu übergeben, worauf die bayerischen Bevollmächtigten erklärten, im Namen S. M. des Königs das Land zu übernehmen. Die österreichischen Beamten wurden ihrer Pflicht gegen die Maj. des Kaisers von Oesterreich enthoben und aufgefordert, dem Könige von Bayern den Huldigungseid zu leisten, welcher auch von allen Anwesenden abgeschworen wurde".

Da der schwerkranke Münzmeister Faby diesem Acte nicht beiwohnte, Cassier König seit August in Venedig und Münzactuar Kendler mit den geflüchteten Münzrequisiten abwesend war, Münzgraveur Lauffenböck aber erklärt hatte, nicht in bayerische Dienste treten, sondern nach Oesterreich zurückkehren zu wollen, so können

---

1) Hofk.-Vdg. v. 19. März 1806.
2) Bericht des Münzwardeins Rössler v. 24. März 1806.

diesen Eid, ausser den beiden Berichterstattern Münzwardein Rössler und Cassacontrolor Toda, nur der Graveuradjunkt Dayser und Münzamtspraktikant Wolff geleistet haben.

Die Zuschrift, mit welcher die Hofkammer die Anzeige Rössler's zur Kenntniss zu nehmen erklärt, ist durch den völlig geänderten Ton, der darin angeschlagen wird, bemerkenswerth. Gerichtet ist sie an „Se. Wohledelgeboren den Herrn gewesenen Münzwardein Rössler".[4]) Derselbe wird darin in den verbindlichsten Worten ersucht, die ausständigen Rechnungen einzusenden und den Münzgraveur Lauffenböck anzuweisen, sich nach Salzburg zu verfügen, woselbst Cassier v. König bereits eingetroffen war, um das neue k. k. Münzamt einzurichten.

Die Verhandlungen bezüglich der einzusendenden Rechnungen zogen sich bis Mitte des Jahres hin, endlich wurden dieselben, nachdem die nöthigen Behelfe aus Wien eingelangt waren, von Rössler und Toda, nach eingeholter Ermächtigung seitens des General-Münzwardeins Le Prieur, übersendet.[1])

Die Münzstätte Günzburg wurde von der bayerischen Regierung nicht wieder aufgerichtet. Aus den Münzwerken in der Vorstadt enstand eine Papiermühle, welche später in eine Wattefabrik umgewandelt wurde. Seit etwa dreissig Jahren erhebt sich an Stelle des „alten Streckwerkes an der Günz" ein Neubau, in welchem eine Baumwollspinnerei eingerichtet wurde. Das Münzhaus neben dem Schlosse wurde zum Gebäude des Stadtmagistrats; seine ursprüngliche Bestimmung verkündigt noch gegenwärtig eine im Saale des Erdgeschosses angebrachte Inschrift. In goldenen Buchstaben ist dort zu lesen:

---

1) Hofk.-Decret.
2) Zuschrift Rössler's und Toda's v. 16. Juni 1806.

legten Ausweise nehme ich zur Nachricht und um dem münzamtlichen Personale überhaupt einen Beweis Meiner Zufriedenheit über seine angestrengte Verwendung zu geben, will Ich die hierin vorgeschlagene neue Regulierung der Besoldungen aller erbländischen Münzämter in Gnaden bewilligen". Der Wortlaut dieser kais. Entschliessung wurde auch dem Günzburger Münzamte mitgetheilt[1]) und zugleich der neue Besoldungsstatus, wie folgt, festgesetzt:

Münzmeister Jos. Faby	1500 fl.	Besoldung u. Naturalquartier
Münzwardein Franz Xav. Rössler . .	800 „	„ „ „
Cassier Franz v. König	700 „	„ „ „ (einschliessl. des Salzverschleisses)
Cassacontrolor u. Zeugschaffer Joh. Nep. Toda	450 fl.	Besoldung u. Naturalquartier
Münzgraveur Jos. Wenzel Lauffenböck .	600 „	„ „ „
Graveuradjunkt Jos. Anselm Dayser . .	450 „	„ „ „
Amtsactuar u. Gegenprobierer Ignaz Kendler	450 „	„ (soll ein Naturalquartier erhalten)
Werkmeister Sebastian Huber . . .	400 „	„
Münzamtspraktikant Jos. Fidel Wolff .	200 „	„ (nebst Zulage von 10 kr. täglich so lange die ausserordentliche Ausmünzung anhält)

Im August 1805 erhielt Cassier v. König den Auftrag, nach Wien zu kommen, um sich einer Commission anzuschliessen, welche nach Venedig reisen werde, um unter dem Vorsitze des Kremnitzer Münzmeisters, Paschal Joseph von Damiani, die dortige Münze zu reorganisiren.[2])

Am 7. October 1805 wurde Augsburg von den Franzosen besetzt, an demselben Tage kamen, wie bereits erwähnt, die Prägwerke in Günzburg zum Stillstande und die eiligst verpackten Werthgegenstände verliessen die bedrohte Stadt. Das letzte Schriftstück, welches aus Günzburg am 2. November in Wien eintraf, war das Sitzungsprotokoll vom 26. October 1805, das die Unterschriften aller in Günzburg zurückgebliebenen Beamten trägt.

Als nach Abschluss des Pressburger Friedens (26. December 1805) die Postverbindung zwischen den Vorlanden und Wien wieder eröffnet wurde, erstattete das Münzamt am 19. Januar 1806 wieder

---

1) Hofk.-Vdg. v. 20. März 1805.
2) Hofk.-Vdg. v. 27. August 1805.

den ersten Bericht an die Hofkammer, um Verhaltungsmaassregeln zu erbitten, „da die Vorlande und namentlich die Markgrafschaft Burgau an Bayern übergeben werden soll und thatsächlich die militärische Besitznahme schon bewerkstelligt ist". Bevor dieser Bericht erledigt werden konnte, traf am 10. Februar nach langer Pause eine Verordnung der Hofkammer vom 18. Januar 1806 ein, welche sofort mit einem Berichte beantwortet wurde. In demselben heisst es einleitend: „Nach 3monatlicher, höchst trauriger Unterbrechung des Postlaufes ist ganz unerwartet die mit doppelter Verehrung erhaltene Verordnung eingetroffen".[1]) Es gibt ein gutes Zeugniss von der Selbstlosigkeit und der Menschenfreundlichkeit der Münzbeamten, dass dieser Bericht in seinem weiteren Inhalte fast nur des traurigen Schicksales der Münzarbeiter und Aushilfsarbeiter gedenkt und dieselben der Berücksichtigung der Hofkammer empfiehlt.[2])

Bald langte die Erledigung des erwähnten ersten Berichtes ein.[3]) Den Münzbeamten wird darin befohlen, sich nach den Weisungen des Uebergabs-Hofcommissärs Hofrathes v. Steinhard, welcher als Bevollmächtigter Seiner k. k. Majestät die schwäbischen Besitz-

---

1) Bericht des Münzamtes v. 10. Februar 1806.

2) Die Arbeiter werden mit ihren Bezügen namentlich angeführt; es waren, nebst dem Amtsdiener Simon Gräff, 11 beeidete und 8 Aushilfs-Münzarbeiter, welch' letztere seit Jahren in der Münze beschäftigt waren.

Beeidete Münzarbeiter:

1. Peter Raff, Hammerschmied.
2. Jos. Buchschwender, 2. Hammerschmied.
3. Joh. Klaus, Schmölzer.
4. Blasius Schwaninger, 2. Schmölzer.
5. Michael Pstür, Schlosser.
6. Jos. Weyleiter, „
7. Michael Jäger, „
8. Anton Jäger, „
9. Johann Kerner, Zimmermeister.
10. Martin Küstendorfer, Präger.
11. Joh. Klink, Präger.

Aushilfsarbeiter:

1. Jos. Klaus, Schlosser . . .	30	kr.	Taglohn.
2. Georg Holzböck, Auszähler . .	27	„	„
3. Joh. Lorch, Weisssieder . . .	27	„	„
4. Conrad Küstendorfer, Aufschiesser .	27	„	„
5. Franz Klaus, Aufschiesser . .	27	„	„
6. Joh. Wieser, Strecker . . .	27	„	„
7. Math. Däubner, Schmiedgehilfe .	24	„	„

8. Jos. Galle, Münzschlosser.

3) Hofk.-Vdg. v. 14. Februar 1806.

Erklärung der Abbildungen.

Tafel I.

Nr. 1. Thaler der Kaiserin Maria Theresia 1764.
„ 2. Gulden „ „ „ „ 1764.
„ 3. Burgauer Conventionsthaler 1766 mit BURGAUIAE und ohne Punkte nach CONVENT und 1766.
„ 4. Burgauer Convent.-Thaler 1766 mit BVRGOVIAE und Punkten im Rev.
„ 5. Zwanziger der Kaiserin Maria Theresia 1764 mit G und dem österreichischen Bindenschilde im Doppeladler.
„ 6. Zehner ebenso 1764 mit G.
„ 7. Fünfer ebenso 1773 mit G.
„ 8. Thaler Kaiser Josephs II. 1766 mit H unter dem Brustbilde u. S.-C. im Rev.
„ 9. Zwanziger der Kaiserin Maria Theresia 1772 mit dem Burgauer Wappen im Herzschilde des Doppeladlers.
„ 10. Zwanziger Kaiser Josephs II. mit H unter der Büste und S.-C. im Rev.
„ 11. Thaler der Kaiserin Maria Theresia 1768 ohne G, aber mit dem Burgauer Wappen im 4. Felde des Wappens auf der Brust des Doppeladlers, und mit S : C : unter dem Brustbilde.
„ 12. Kreuzer, Nr. 13 1/2 Kreuzer, Nr. 14 1/4 Kreuzer, Nr. 15 1 Heller, sämmtlich mit G.

Tafel II.

Nr. 1. Medaille von König auf die Ankunft der Erzherzogin Maria Antoinette 1770.
„ 2. Medaille von Guillemard auf die gleiche Veranlassung.
„ 3. Kleine Medaille von König auf die gleiche Veranlassung.
„ 4. Medaille des Abtes von Wettenhausen auf die dem Burgau geleistete Hilfe in der Hungersnoth, von König 1771.
„ 5. 1/8 Kopfstück 1772 mit G.
„ 6. 6 Kreuzer Vorderösterreichische Scheidemünze mit H.
„ 7. 3 „ „ „ „ „
„ 8. Kupferkreuzer 1779 für Oberösterreich mit G.
„ 9. 1 Sol 1790 für Luxemburg mit H.
„ 10. 3 Sols 1790 „ „ „ „
„ 11. 6 Sols 1790 „ „ „ „
„ 12. Kronenthaler Leopolds II. 1791 mit H.
„ 13. Halber Kronenthaler Leopolds II. 1791 mit H.
„ 14. Viertel „ „ 1791 „ „

Tafel III.

Nr. 1. Halbe Siebzehner 1802 mit H.
„ 2. Görzer Soldo 1801 mit H.
„ 3. Görzer Doppelsoldo 1799 mit H.
„ 4. Zehner des Kurfürsten von Trier als Bischof von Augsburg 1774 mit G.
„ 5. Zwanziger 1773 dessgleichen.
„ 6. Thaler desselben 1773 mit S.-C. im Rev.
„ 7 u. 8. Sechser desselben 1772 mit G.
„ 9. Kupferkreuzer des Fürsten von Fürstenberg 1772 mit G.
„ 10. Dreier desselben 1772 mit G.
„ 11 u. 8. Sechser des Bischofs von Constanz Rodt 1772 mit G.
„ 12 u. 9. Kupferkreuzer der Stadt Ulm 1772 mit G.
„ 13. Fünfer des Bischofs Ludw. v. Rohan von Strassburg 1773 mit G.
„ 14. Gulden desselben 1774 mit G.
„ 15. Zwanziger desselben 1773 mit G.
„ 16. Thaler desselben 1774 mit G.

Zur Münzgeschichte Regensburgs.

Von *Franz Ebner.*

Das Münzrecht in Regensburg stand anfänglich dem Herzoge von Bayern allein zu, bald aber erwarben die Bischöfe Anteil daran. Beide Teile übten jedoch ihr Recht nicht selbst aus, sondern übertrugen es einer Anzahl bürgerlicher Geschlechter, die eine streng geschlossene Korporation bildeten. Die Mitglieder dieser Korporation hiessen die Münzer-Hausgenossen, ihr Amt hatten sie als Lehen inne. Das Institut der Hausgenossen geriet jedoch nach und nach in Verfall, sie vermochten ihre Verpflichtungen nicht mehr genügend zu erfüllen und erklärten dies auch im Jahre 1391, als die Herzoge eine neue Münzprägung einleiten wollten, dem Rate der Stadt, dem sie das Recht einräumten, zwei, vier oder sechs zu ernennen, welche das Prägen betreiben sollten, damit doch die Münze ihren Fortgang gewänne. Der Rat übernahm nun, nachdem er von Herzog Albrecht dem Jüngeren (Statthalter zu Straubing) die Erlaubnis zu münzen erhalten hatte,[1]) selbst die Ausprägung und betraute 1392 Götz den Bräumeister und Matthäus den Runtinger mit diesem Amte. Die gleiche Befugnis bekam der Rat im Jahre 1395 sowohl von Herzog Albrecht dem Jungen, als von Bischof Johann auf weitere 4 Jahre[2]) und bestimmte 1395 vier aus seiner Mitte zu diesem Geschäfte.[3])

---

1) Urkunde d. d. Straubing am S. Dionisiitage (9. Okt.) 1391. S. Reg. Boica, X, 296. — S. auch Gengler, die Quellen des Stadtrechts v. Regensburg. 1892. S. 36.

2) Zwei Urkunden, gegeben zu Straubing am St. Barbara-Abend (3. Dez.) 1395. Reg. Boica, XI, 58.

3) Vgl. Muffat, Beiträge zur Geschichte des bayr. Münzwesens in den Abhandl. d. k. b. Akademie der Wissenschaften, III. Cl., XI. Bd., I. Abt. 1869.

Von dem eben erwähnten Matthäus Runtinger nun, der einer bedeutenden Regensburger Kaufmannsfamilie entstammte, existiert ein Hauptbuch aus den Jahren 1383—1407, welches im städtischen Archive zu Regensburg aufbewahrt wird.[1]) In diesem Buche hat Runtinger neben seinen kaufmännischen Aufschreibungen auch Notizen über die Uebernahme des Münzamtes und seine Münzprägungen, über die Münzmeister u. s. w. niedergelegt, welche wir im folgenden als noch unediert wiedergeben. Dieselben sind zum Teile offenbar aus den abgeschlossenen Verträgen und den darüber errichteten Urkunden extrahiert und daher besonders wertvoll.

1392. In dem lxxxxij iar an sand margareten abent (11. Juli) vnderwant ich[2]) mich der Munisse.

1392. Im lxxxxij iar Munizambt.

Item an sand Margareten abent (11. Juli) do wurden mein Herrn vom Rat mit mir vberein daz ich munizzät hie Regensburger Pfennig alz ein ander Munizzer. So wolten si mir ain Münnzambt chauffen. Wan aber das wär, daz ich nymmer munssen wolt, vnd so sein doch notdurft wär, so sol ich mein Herren alz vil geltz wider geben, alz daz Munizambt chauft ist, vnd sol furbaz ledig sein von mein Herren, vnd mag mit dem Münizambt furbaz tun wez mich gelust, behalten oder verchauffen, münissen oder nicht münizzen. Auch sullen mir mein Herren daz ambt mit Lehenherren hant in mein hant pringen, vnd versten vnd vertreten alz dez munizambtz recht ist. Mich sullen auch mein Herren halten bei allem dem als die zetl sagt di der sitawer[3]) gemacht hat, vnd alz di czetl sagt, di die Munizzer mein Herren geben habent in den Rat.

S. 18 resp. 218 ff. — Gemeiner, Regensburgische Chronik II, 278, 288, 324, 327, 365 f. — Schratz, Urkunden, Regesten und Notizen zur Münzgeschichte Regensburgs v. 1200—1600, in den Mitteilungen der bayr. numismat. Gesellschaft, 3. Jahrg. 1884. S. 1 ff.

1) Städt. Archiv in Regensburg, hist. IV, 17. — Vgl. Ebner Fr., Ein Regensburger kaufmännisches Hauptbuch aus den Jahren 1383—1407, in den Verh. des hist. Vereins der Oberpfalz u. von Regensburg, Bd. XLV, S. 133 ff. —

2) Das „ich" bezieht sich stets auf Matthäus Runtinger, dem Besitzer des Hauptbuches, wenn auch die Einträge nicht immer von seiner Hand stammen, sondern teilweise von Handlungsdienern.

3) Die Sitauer waren ein bedeutendes Regensburger Ratsgeschlecht.

Darzu sind mein Herren vom Rat dem Peter silberprenner v ℔ dn̄ r schuldig auf sand Michahelstag (= 29. Sept.). Dar an wird ich mein Herren wider schuldig, waz mir der peter silbers prennt vncz auf sand Michahelstag vnd versueche chorn macht, von der markch j dn̄ vnd von ainem versuche chorn vj dn̄.

1392. Im lxxxxij iar münzz margrety (12. Juli).

Item mir pracht ott Pvrchkhart von dem mv̄nsmaister von Amberche viij ingyzze[1]) v zaine anpözze vnd v zaine hämer[2]) iiij prait anpözz[3]) vnd ij prait hämer vnd j grozzy zang zv aim degel vnd ij eiserin schragen zvn den ingv̄zzen vnd ain reitpekch[4]) vnd iij schär. ez stet an dem purkchart waz ich dem Münizmaister dafur gib. Ich gab dem Munzzmaister vij̄ (=6 1/2) gulden fur den zewg dez mitichen nach marttiny (13. Nov.) da waz ott purchart pey.

1392. Item mein Herren vom Rat chauften mir von Jacob dem Graner ain Münzzambt vmb viij ℔ Regensburger dez Freitag nach vnser Frawentag ze der schiedung (16. Aug.) aber ich han di viij ℔ R dargelihen di sullen sy mir zu stund wider geben.[5])

1392. In dem lxxxxij iar Munissambt.

Item mir lech (= lieh) der Gotz prewmeister xxxvij ℔ R dez pfintztag vor michaheli (26. Sept.).

Item mir beleibt der Prewmeister fur di glockspeiz xxxv ℔ vβ vnd xxij dn̄ R.

---

1) Inguss-Form, Eisen mit Rinnen, worein die Silberzaine gegossen werden (Schmeller I, 950).

2) zain = Silberstange, zainen = die gemischte Masse in die Form eines runden Stabes bringen, um von diesem dann die einzelnen Münzstücke abzuschroten (Schmeller II, 1128); also Zainhammer und Zainamboss zur Fertigung der Zaine bestimmt.

3) Praithammer und Praitamboss jedenfalls zum Breitschlagen der abgeschroteten Metallstücke.

4) Reitbecken; reiden = durchseihen (Schmeller II, 58).

5) Vgl. dazu Reg. Boica X, 312: „1392. 7. Aug. Jacob der Graner zu Regensburg verkauft an Matheus den Ronttinger Bürger daselbst sein Münzamt zu Regensburg, welches sein Vater Ott der Graner vom seligen Hans dem Reichen gekauft hat. G. am Affratag."

Item sannt ich dem Preumeister ȷ̇ ℔ (= ½ ℔) viij amberger für ij tegl dez selben tagz (mitichen vor simonis et jude = 23. Okt.).

1392 (?). . . . . das mich der paw in meinem haus chost vnd aller werich zv der munizz . . . . . (v?)[1]) ℔ vnd · lx · dn̄ R · martiny (11. Nov.).

1392. Im lxxxxij iar eisen.

Item da man mir dez ersten prägt gab ich dem wirder · vȷ̇ (= 5½) ß j r umb eisen. (So öfter!)

1392. Item mir macht der wagner slosser iij eisnen loffl chostent xxvj R j eisnein schaufel vnd j eisnein haken chost x R j grossew chlupp[2]) vj R ij beslaheisen chostent vj R ij praithämmer viij R vnd j grossy zange vnd · j · chlainy zange vnd j feil zv den ingv̈zzen chost xxxij dn̄.

1392. Item man pracht mir von nv̈rnberch ain reyderpechk vnd ij glv̈e pfane vnd iij wägel da man gvllden an wigt chost vij̇ (=6½) gvllden.

1392. Item ich chauft von dem smid vor sand pawls · v · zain anpos · ij · prait anpos · vj · zainhämer · j · praitanpos hamerl · ij · schär.

1392. lxxxxij iar.

Item man gibt von werch (= Werk) zu giessen iiij ß. vnd waz man dabei vertrinkcht.

Item ze zaynen lij dn̄ r.

Item ze praitten von der Markch ij dn̄.

Item ze glün vom werch j dn̄ vnd waz man auch dabei vertrinkcht.

xl markch ist ain werch.

Item man gibt den Fursten von der markch vj dn̄ ze slagschatz (= Schlagschatz).

Item ez gebent di Fursten den Munissmeistern iiij dn̄ vom lot so gebent die Munisser iiij dn̄.

Item di Fursten gebent den schreibern von einem sakch viij ß. so gebent die Munzzer viij ß.

---

1) Nicht mehr sicher leserlich.

2) Feuerzange; Schmeller I, 1327 u. 1337.

Item man richtt di Munissmeister irs sumergewantz auz der Fursten slagschatz vnd den eisengraber.

Item man leit dem der in di Munizz treit ie von v loten j frawnmarkch vnuerslagschatzt vnd wenn ain markch nicht gantz da ist, da geit man den Fursten nichtz von.

Item man gibt von iedem lot x dñ ze präkchen dez gehort dem saiger an j dñ j lot ist x markch.

Item waz man in der Munizzlauben vertzirt (= verzehrt) vnd erung gibt geben di Fursten halbz di Munzzer halbz.

Item dem versucher xx dñ r.

Item man wigt den Munizzern auf di smitt xl markch vnd j lot so gebent si herwider mir xl markch waz dez abget daz get in an den lon ab. vnd der abschrot lont man in nicht.

Item ez ist daz lot in der münzzlauben ij$\frac{1}{2}$ (= $1^1/_2$) dñ gebicht (= Gewicht) ringer denn daz mein.

Item ez gebent di Fursten dem Munizzer chnecht von ainem sackch in die Muniz ze tragen j dñ die Munizzer j dñ.

Item von x markch silbers ze wegen j dñ ze vnderchauff ij dñ ze prennen von der markch j dñ.

ye auf ain march 7 pfening.[1])

1392. Nota nu der arbaitter lon.

Item ez gebent di arbaitter der Munizzer chnecht ie von ainem werch ij r so gibt er in hin wider ij wienner.

Item so gebent die werchlaut der frawen in der haus man arbaitt von ieder wochen j dñ so geit si hin wider di schrot tucher.

Item so gebent die di da prägent der Munizzerchnecht ieglicher von ainem stokch iiij ß. ainen tag ez ge dann tzwir[2]) vmb, so gibt man im aber iiij ß., daz sol vmb gen untz daz si all gebent so hebt der erst wider an.

Item waz an dem giezzen abget daz rait (= rechnet) man darauf ye zv ainer march x R, chol xij dñ von zwain versuchhern der march · j · dñ vmb prag eisen xvj dñ vmb ain tegel vnd vnselit (Unschlitt) vnd weinreb vnd den werichzeug

1) Vgl. zu diesen Notizen auch Muffat l. c. Beilage S. 66 resp. 266 ff.
2) zweimal, Schmeller II, 1180.

ze pessern vnd ze slaiffen ye ain zu j̇ (= 1/2) R vnd · j · R vmb churentz chupfer.

ye auf · j · march · xiij R vnd oben viij R.

1392 (?). Die Munizze.

Item der newe behaimischen grosse j m̃ (= 1 Mark) hat x lot silbers.

Item j chorn von Munichner gelt ist gerecht am silber aber ir get xxvj an barthalomey.

Item ain chorn von Amberkch ist gerecht ir aber xxvj an bartholomey (24. Aug.).

Item alt Meigsner di die praiten chrantz habent hat j m̃ x lot ij̇ (= 1 1/2) quint.

Item Meigsner di ij iar alt sind habent ix lot gewicht.

Item di posen haller iij̇ (= 2 1/2) lot.

Item der Ötinger get xxviij an.

Item newer Meigsner ain markch hat viij̇ (= 8 1/2) lot.

Item der posen halben grözzl j m̃ hat vij lot iij quint.

Item di alten wienner da nicht pockchschopf[1]) ynn sind j m̃ hat ix lot 1 quint.

Item alt amberger vnd swartzburger der xxviij j lot habent. der hat j m̃ viiij̇ (= 9 1/2) dn̄ gewicht.

Item mitter gewegen beheimische grozze j m̃ xj lot j dn̄ gwicht.

Item gut alt amberger hat j m̃ xj lot.

Item gutew halb grözzl j m̃ ix lot i quint.

1396. Item do man den Chuntz Müntzmaister pestalt dez Mondags vor dem Prehendag (3. Jan.) da löst ich in aws der Herberg vm j̇ ℔ (= 1/2 ℔) amberger datz (= bei) der Ingelsteterin.

1396. Item dar nach cham Chüntz der Mv̈ntzmaister her wider dez andern sampsdags nach dem prehentag (15. Jan.) vnd hub an dem Götz vnd auch mir zu arbaiden. Wir geben im all wochen ze feiergelt ain gulden oder lx R dn̄ vj wochen. Wir geben im ie von ainer March zu arbaiden iij dn̄ darvmm mus er peraidden das mans in di münsc dregt macht er vns das

1) Bocks-Kopf, gemeint ist der gewöhnl. Steinbock der Wiener Pfennige.

gelt das man vns nicht dersaigt[1]) so müs wir im mer geben was der Vlrich Gvmprecht[2]) vnd der spittelmeister spricht. Der abschroden[3]) müs wir auch lonen.

1396. In dem lxxxxvj Jar. Götz Premaister.

Item ich lech dem Götz Premaister xij march chv̊retz chupfers dez andern samptags nach dem prehendag (15. Jan.) das nam der Dv̊linger.

1396. lxxxxvj iar Munizzerchnecht.

Item ez rait Hainrich Giesperger gein Nurmberg nach Munisserchnechten am gailmontag (14. Febr.). Er pracht mit im den Hirlein Chuntz Rüttenesl vnd den Eberlein. Er vertzirt auf der virtt xj tag ij gulden, vnd gab im vij ß. R di er mit den andern gesellen vertzirt do er sy bestalt.

1396. Item ich gab dem Heierlein vnd dem Chuntz dem Aeberlein munizzer · iiij · gulden für di zerung di si her heten getan. sy chomen her Remyniscere (27. Febr.) vnd schiden hin Letare (12. März).

1396. Item ich gab dem Plänchel vnd dem Sentlinger j ℔ (= ½ ℔) R da wir sy westalten dez pfintztag ze mitervasten (9. März)·

1396. Item ez cham Hans Stifal Chuntz Plänchel vnd der Sentlinger her dez eritag nach mitervasten (14. März). ich gab in vj · R vmb wein.

1396. Item ich sant den Chuntz Chürsner gein Mvnchen vmb ij mvnsser (= Münzer) dez erichtag vor dem palmtag (21. März).

1396. lxxxxvj iar. Münisß.

Item ich bestalt auf mein Smitt mir alain Peter den Pogenrawter zu Maister vnd zu im Hans Ganshaymer vnd Fritz von Sultzbach in der pfingstwochen dez erichtags vor sand vrbanstag (23. Mai). Ich sannt dem Pogenrawter vnd dem Fritzzen ij gulden gein Amberkch di vertzirten si her (= auf dem Herweg). So gab ich in drein iedem mann iij

---

1) saigen = wägen, prüfen, also trennen der besseren und schlechteren Münze mittelst der Wage. Schmeller VI, 237.

2) Die Gumprecht waren ein bedeutendes Regensburger Ratsgeschlecht.

3) Abfall.

gulden vngrisch daz si sich da mit an richtten zu vor aus. Ich gab in von ieder markch iiij dñ R ze arbaitten da sullen si mir daz gelt vmb arbaitten. vncz an die Stat, daz ich ez nur also in di Münizzlauben trag. Si habent mir versprochen lützzel (= klein, gering) abschrot ze machen so han ich gesait (= gesagt) machens i ir ze vil ich leid sein nicht. Dez haben si mir auch nach geiechen (= versprochen). Wan ich in in ainer wochen drei tag gib zu arbaitten so bin ich in chains veirgeltz nicht schuldig. Han ich in aber nicht drei tag ze arbaitten ze geben in ainer wochen, so bin ich iedem mann ȷ̇ (= 1/2) gulden schuldig ze geben für veirgelt di selb wochen. Vinnd ich nicht vnder den abschroten, di ich doch behalten wil daz sullen si mir stückhln vnd praitten alz ez in di Münisse gehart zu helbling darumb daz ich der abschroten auch lon. Si sullen auch chainem Münisser zu in auf di smit nemen an meinen willen vnd wizzen, aber ich han den gewalt daz ich ir wol mer setzz dach mit gesellen nach irm Rat. Auch sullen si mir gehorsam sein, ob ich si hiezz auf ain andern smitt arbaittn. Si habent mir versprochen von dem tag hewt ain virtail iars zu arbaitten trewlich als si pesst chunnen. Ich lazz in an xl markchen j lot für den abgankh auf der Smitt.

Bei dem teiding[1]) ist gewest Hainrich Giesperger vnd Erhart Lettel. Die vortail han ich betzalt dem Pogenrawter dez andern montag vor sand veitz tag (5. Juni) vnd dar zu xxviij mal di si an den veirtagen verteten.

Auch han ich gewalt an dem virtail iars der gesellen miner (= weniger) ze machen oder gar vrlaub ze geben ob ich nicht silber gehaben mocht und ob mir ir weis nicht geuil. Auch sol man mir mein gelt hin für nach dem Sayger machen vnd ir chainer sol an mein vrlaub nicht ab der smidgen oder er hat ain wochen veirgeltz verborcht (= verbürgt).

1396. In dem lxxxxvj iar.

Item man prägt viij lot vnd ij march ich gab den slachschatz davon ye von ayner march vj R vnd dem versucher xx R den Münnizmaistern von aim lot iiij R den schreibern

1) Verhandlung, Vertrag. Schmeller I, 585.

von aim sachk viij R von aim sachk ze tragen · j · R von aim lot x R ze pragen vnd di erung vnd di chost pedew halbs.

1396/97. Item man pragt mir aber vj lot vnd viij march ich gab davon alz von dem oberen dez eritag nach mittervasten (14. März).

vnd pragten danach xx lot vnd x lot vnd viiiij (= 9½) lot vnd xij (= 11½) lot vnd xj (= 10½) lot vnd xiiij (= 12½) lot vnd xxj lot iiij march R vnd xxij (= 21½) lot vnd xxij (= 21½) lot vnd xxvj (= 25½) lot vnd xxvij lot vij march emeramy (22. Sept.) svma iij^{c} vnd lx (= 360) lot hat mir daz iar in der munizzlauben pragt von dem lxxxxvj iar dez mantag in der ersten vastenbochen (21. Febr.) vnd in daz lxxxxvij iar dez samtztag in der ersten vastbochen (17. März).

1396/97. In dem lxxxxvij iar prägen.

Item so han ich in der münzlauben gehabt nach dem montag als oben geschriben stet (i. e. dez montag in der ersten vastenbochen 1396 = 21. Febr.). lxxxxviij · lot vnd viij march vntz auf den pfintztag vor svnbenden (22. Juni) vnd xxx lot warttolomey (24. Aug.) vnd xxx lot emeramy (22. Sept.) vnd xxiij lot am mitichen vor sand kathreintag (22. Nov.) vnd aber xxiij lot am mitichen danach (29. Nov.) vnd · iij^{c} (= 300) march in der vasten[1]) vnd j^{c} xxiiij (= 124) march nach pfingsten (Pfingsten 10. Juni) vnd · j^{c} xxxij (= 132) march ze svnbend (24 Juni) vnd · xxx · lot ze sand vlreichtag (4. Juli) vnd · xxx · lot marya magdalena (22. Juli) vnd · xxx · lot yacoby (25. Juli) vnd · xx · lot emeramy (22. Sept.).

Diesen Notizen ist zu entnehmen, dass Runtinger auch 1395 einer von den vier Männern war, welchen vom Rate das Münzamt übertragen wurde.

Fragen wir, welches sind die Münzen, die in dieser Zeit zu Regensburg geprägt wurden, so kommen wir auf die Antwort: Es sind jene Pfennige mit dem Schlüsselschilde, welche Beierlein[2]) (Nr. 28 mit 30) irriger Weise Heinrich I. von Niederbayern zuweist und

---

1) 1397 Aschermittwoch: 7. März, Karsamstag: 21. April.

2) Beierlein, Die bayer. Münzen des Hauses Wittelsbach Nr. 28 mit 32.

deren richtige Einweisung in die Periode der Regensburger Münzgeschichte, in welcher die Stadt die Sorge für die Münze übernommen hatte, wir Schratz verdanken.[1])

Als münzgeschichtlich interessant mag noch angereiht werden: Im gleichen Kaufbuche finden sich aus den Jahren 1386, 1387, 1389 und 1390 zahlreiche Notizen, dass „Hainreich Chegler, Munizmaister zu Amberkch“ im Runtinger'schen Geschäfte (in den Jahren 1386—1389 bei Wilhelm Runtinger, dem Vater des Matthäus) grosse Summen „gewegener grozz“ (= groschen) kauft und im Jahre 1389 lässt Chegler mehrmals Amberger Pfennige „verbegselen vmb gulden, alz der Lauf di zeit hie (in Regensburg) ist“.

Auch ein „Jacob Stromair von Aistet“ (Eichstätt), offenbar auch ein Münzmeister, kauft in den Jahren 1386 und 1389 „gewegen grozz“ und „prochens silber“ von Runtinger.

Diese Nachrichten mögen zur Ergänzung der von Schratz im dritten Bande dieser Mitteilungen veröffentlichten „Urkunden, Regesten und Notizen zur Münzgeschichte Regensburgs 1200—1600“ dienen.

---

1) Schratz, Der Münzfund v. Grafenau, in den Verhandl. des hist. Vereins f. Niederbayern Bd. XXV. 1888.

Beiträge zur Kenntnis der ältesten in Koburg, Hildburghausen und Eisfeld geschlagenen Münzen.

Von *Dr. Fikentscher* in Augsburg.

Vor vier Decennien — im Jahre 1853 — veröffentlichte Dr. Franz Streber seine vortreffliche Abhandlung über die ältesten in Koburg und Hildburghausen geprägten Münzen. Er kannte damals noch keine Münzen von Eisfeld, wie auch v. Posern-Klett[1]) in seinen sächsischen Münzen des Mittelalters dieselben nicht erwähnt. Seitdem wurde das betreffende Material sehr vervollständigt unter Anderm durch die Funde von Schwabach, Fetzelhofen, Mailach und von Dillenberg (Mittelfranken), Volkershausen und Remlingen (Unterfranken), von Rüssenbach (Oberfranken) und von Billenhausen in Schwaben.

An dieser Stelle halte ich es für geboten, wiederholt darauf hinzuweisen, dass die südliche Abdachung des Thüringer Waldes, insbesondere die Herzogthümer Koburg und Hildburghausen mit Eisfeld, früher Hennebergisches Land, zu Franken gehörten, weshalb auch dort die Münzen nach fränkischem Typus geschlagen wurden und fränkisches Gepräge trugen oder, wie sich v. Posern-Klett ausdrückte, „trotz des öfteren Wechsels der Regenten stets der fränkische Münzfuss beibehalten wurde“. Die Münzen der Grafen von Henneberg von 1312--1340 bleiben bei dieser Arbeit ausser Betracht; für uns handelt es sich zunächst um die Münzen der Landgrafen von Thüringen aus Wettiner Stamme vom Jahre 1353 an.

---

1) Posern-Klett: Sachsens Münzen im Mittelalter. 1846.

A. Koburg.

Landgraf Friedrich der Strenge von Thüringen (1353—1381).

Münzen nach böhmisch-pfälzischem Typus.

Die ersten hierher gehörigen Münzen sind Heller, keine Pfennige, rund, 14—16 mm im Durchmesser haltend, 0,25—0,42 gr schwer, teils einseitig, teils doppelseitig geprägt, wie dies bei den ältesten neuböhmischen Hellern König Karls IV. und ebenso bei den burggräflich nürnbergischen Hellern der Fall ist.

Einseitig.

1 und 2. Den ersten derartigen Heller hat Streber a. a. O. S. 8 beschrieben und auf Tab. I unter Fig. 3 abgebildet.[1]) Der Mohrenkopf von linker Seite in einem Linienreif mit der Umschrift: KOBVRG. Rückseite nicht hohl, sondern ungeprägt.

Zwei Varietäten, wovon die von Streber beschriebene mit grösserem Kopf, die neu hinzugekommene mit kleinerem und ausdrucksvollem Gesichte ist.

3. Im Linienreife der zum Streit aufgerichtete Meissnische Löwe. von rechter Seite. Umschrift: + KOBVRG. Unediert.

4. Der Löwe wie vorgehend von rechter Seite, jedoch Umschrift: + MARCHG (MARCHGFIVS). Unediert.

5. Der aufgerichtete Löwe von linker Seite. Umschrift: + MARCHG. Unediert.

Doppelseitig.

6. Hs. Der Mohrenkopf wie bei Nr. 1. Umschrift: + KOBVRG. Rs. Der aufgerichtete Löwe von rechter Seite, wie bei Nr. 4. Umschrift: MARCHG. Unediert.

7. Hs. u. Rs. wie vorgehender, jedoch der Kopf des Mohren kleiner. Unediert.

---

1) Streber: Die ältesten in Koburg und Hildburghausen geprägten Münzen sagt, dass er von dieser Münze nur ein unvollständiges Exemplar vor sich gehabt habe.

Pfennige nach echtem Regensburger Schlag (Typus).

Diese Pfennige sind durch den Vierschlag in der Form verändert, d. h. statt rund, verschieden eckig und die darauf befindlichen Buchstaben und Zeichen teilweise zerstört oder wenig kenntlich gemacht. Die ältesten derselben gleichen in ihrer Form vollständig den ältesten Regensburger Pfennigen Kaiser Karls IV. und Burggraf Friedrichs V. von Nürnberg, und sind zwischen 1363 und 1374 geprägt, wahrscheinlich von denselben Münzmeistern wie die der beiden genannten Regenten. 1358 wird ein Berthold und ein Konrad als Münzmeister zu Koburg erwähnt.[1]) Die a. a. O.[2]) auf Seite 8 und 9 von Streber unter Nr. 6 bis 11 beschriebenen und auf Taf. I unter Nr. 5—10 abgebildeten Pfennige sind zwar auch nach dem echten Regensburger Typus geschlagen, jedoch jedenfalls von einem andern Münzmeister, wie der dortselbst unter Nr. 5 beschriebene und auf Taf. I Nr. 4 abgebildete Pfennig, und sind sie bei weitem schlechter und unförmlicher geprägt.

Vorausschicken muss ich, dass die vier nachfolgend beschriebenen Regensburger Pfennige sämmtlich zur besseren Sorte gehören und auf der Rs. zwei vorwärtsgekehrte Brustbilder barhaupt mit Spitzenkragen zwischen zwei unten durch Rundbogen, oben durch Spitzdächer verbundenen Säulchen zeigen, deren mittleres mit einem Türmchen geschmückt ist.

8. Hs. Zwischen den Buchstaben F—K und über einem Postamente, auf dem in der Mitte ein linkssehendes Köpfchen (Wahrzeichen der Stadt Koburg) angebracht ist, ein vorwärtsgekehrtes Brustbild, barhaupt, die Brust abgerundet und mit 3 Perlen geziert. Rs. Wie oben angeführt. Dm. 18—17 mm, w. 0,6 gr.
9. Hs. Dasselbe Brustbild, jedoch zur rechten Seite des Kopfes statt des Buchstaben F ein Mohrenköpfchen und links von demselben ein Buchstabe F oder K.
10. Hs. Wie Nr. 8, jedoch das Köpfchen auf dem Postament wie ein Vogelkopf mit Schnabel und an der rechten Seite des Brustbildes kein Zeichen oder Buchstabe erkennbar. Links der Buchstabe F.

---

1) Höhn: Sachs.-Coburg. Historienbuch. Seite 89.

2) Streber: Die ältesten in Koburg und Hildburghausen geschlagenen Münzen.

11. Hs. Das barhäuptige Brustbild zwischen dem Buchstaben F und einem rechts sehenden Mohrenköpfchen.
12. Hs. Zwischen zwei Säulchen der Mohrenkopf von linker Seite; zu dessen Rechten der Buchstabe K, links O, unten wiederum ein K. Rs. Zwischen zwei oben durch Spitzdächer verbundenen Säulchen die vorwärts gerichteten Brustbilder, barhaupt mit Spitzenkrägen.

Für die beiden letzteren Pfennige war ein anderer Münzmeister, vielleicht Kunz 1370—1374; rohere Arbeit.

Friedrich der Streitbare 1381—1428.

Pfennige nach modifiziertem Regensburger Typus.

Die hierher gehörigen Pfennige haben auf der Hauptseite einen Mohrenkopf, auf der Rückseite entweder einen Mohrenkopf oder einen Löwen von der linken Seite.

13. Hs. Mohrenkopf zwischen zwei Säulchen von l. S., darunter K(OBVRG), rechts von den beiden Säulchen ein K, links ein O, unten ein K. Rs. Mohrenkopf von l. S. zwischen zwei Säulchen unter einem Spitzdach, aussen l. ein O. Vierschlag.

Pfennige nach Erlanger Typus (eckig, Vierschlag, ohne Buchstaben).

14. Hs. In einem Kranz von Zweigen der Mohrenkopf von l. S. Rs. Der aufgerichtete Löwe von l. S. ebenfalls in einem Kranze von Zweigen. (Streber Nr. 25, Taf. II, Fig. 6, jedoch unvollständig.)
15. Hs. Wie vorgehend, jedoch kleinerer Mohrenkopf und die Zweige am Kranze dünner. Unediert.
16. Hs. Der Mohrenkopf von linker Seite, umgeben von einem Kranze mit auswärtsstehenden Früchten oder Knospen. Rs. Der aufgerichtete Löwe von l. S., in einem Kranze wie auf der Hs. Unediert.
17. Der Mohrenkopf von rechter Seite im Dreipass; im Felde drei Röschen innerhalb und drei Röschen ausserhalb der Einfassung. Das Ganze von einem Linienreife umgeben, innerhalb desselben vier Ringlein. Rs. Der aufgerichtete Löwe von l. S. (Streber Nr. 24 ohne Abbildung.)

18. Hs. Der Mohrenkopf von l. S. zwischen zwei Rosetten, umgeben von einem Kranze mit Früchten. Rs. Der aufgerichtete Löwe von l. S. in einem Linienreife.
19. Hs. In einer dreimal gerundeten und dreimal gespitzten Einfassung der Mohrenkopf von l. S.; ausserhalb der Einfassung in den Ecken sechs Punkte. Innerhalb derselben keine grossen Ringlein. Rs. Der aufgerichtete Löwe von l. S. im Dreipass; aussen in den drei Winkeln drei grosse Ringlein. (Zu Streber Nr. 21, Taf. II, Fig. 3.)
20. Hs. Umgeben von einem Linienreife, auf welchem 6 Röschen aufliegen, der Mohrenkopf von r. S. Rs. Im Dreipass der aufgerichtete Löwe im Linienkreis. Unediert.

Einseitige Pfennige ~~nach Würzburger Typus~~ (rund, ohne Vierschlag). nach 1395 geschlagen.

Eine Urkunde über den Anfang der hierher gehörenden Münzprägungen kennen wir z. Z. nicht. Er muss jedoch um das Jahr 1381 (nach dem Tode des Landgrafen Friedrich des Strengen † 26. Mai 1381) eingeführt worden sein. Dass die verschiedenen Münzsorten gleichzeitig im Gebrauch waren, lesen wir urkundlich; hier sind Würzburger grosse und kleine und Regensburger zusammen genannt.[1]) Dies ist ebenso der Fall bei den Hohenlohischen Münzen,[2]) wo Graf Gerlach von Hohenlohe aus der Speckfeldtischen Linie vom Kaiser Karl IV. im Jahre 1378 die Erlaubniss erhielt: „eyne Pfenigmünze zu slahen Regensburger, Wirzburger, Swarzburger die davon in Franken und in Bayern yzunt gen und geb seyn oder hernach in künftigen Zeiten gen und geb werden, mit sulichem Korne und Ufzahl als sie ander Fürsten vnd Herren davon in Franken vnd in Bayern slahen lassen“.

Friedrich der Streitbare und seine Mutter Katharina münzten gemeinsam zu Koburg und stellten dortselbst 1381 als Münzmeister den Hermann von Eisenach und den Heinemann Kaiser von Laufen bei Nürnberg auf ein Jahr an. ?

Eine Ausnahme von der Regel ist folgender Pfennig, weil er doppelseitig geprägt ist.

---

1) Hirsch, Münzarchiv Tom. I, Nr. LIII, Nr. LVI und LVII.

2) Albrecht Hohenlohische Münzgeschichte im Archiv für Hohenlohische Geschichte II, 58.

21. Hs. Im Perlenreife der Mohrenkopf von l. S., unten am Halse F(riedrich) zwischen zwei Ringlein. Rs. Im Perlenreif der Mohrenkopf von l. S., der Hals zwischen zwei Ringlein. Dm. 16 mm, w. 0,5 gr. Unediert.
22. Im Perlenreife der Mohrenkopf von l. S., unten am Halse K(atherina) zwischen zwei kleinen ħ (Hermann v. Eisenach und Heinemann Kaiser, Münzmeister). Unediert.
23. Im von einem Linienkreis umgebenen Perlenreife der Mohrenkopf von l. S. Der Hals zwischen den beiden kleinen Buchstaben b (?), über welchen je ein liegendes Kreuzchen. Unediert.
24. Wie vorgehender, jedoch zu beiden Seiten des Halses je ein fünfblättriges Röschen.
25. Wie vorgehender, jedoch rechts und links vom Halse je ein Ringlein ähnlich der Rückseite von Nr. 21. (Streber a. a. O. Taf. II, Fig. 10.)
26. Der Mohrenkopf von l. S. im Perlenreife, vom Linienring nichts zu sehen. Rechts und links vom Halse je eine vierblättrige Rosette. Unediert.
27. Der Mohrenkopf von l. S. im Linienkreise. Kein Beizeichen. Unediert.
28. Der Mohrenkopf von r. S. im Linienkreise mit vierzackigem Halskragen.
29. Wie vorgehend, jedoch der Halskragen mit fünf Zacken.
30. Der Mohrenkopf von r. S. mit vierzackigem Halskragen, umgeben von einem Kranz mit kleineren Zweigen.

Doppelseitiger Pfennig nach Würzburger Schlag, (rund und grösser wie die Vorhergehenden).

31. Hs. Im Linienreife der Mohrenkopf von l. S. Umschrift umgeben von einem äussern Linienreife: + KOBVRG. Rs. Der aufgerichtete Löwe von l. S. im Linienreif. Umschrift: KOBVRG. Dm. 17 mm, w. 0,67 gr. Unediert.
32. Hs. Wie vorgehender, jedoch auf der Rs. der aufgerichtete Löwe von l. S. im Sechspass. (Streber Nr. 19, Taf. II, Fig. 1.)
33. Hälbling wie Nr. 30, jedoch kleiner. Dm. 15 mm, w. 0,25 gr. Unediert.

N°. 31 – 33 sind sicher älter als N°. 21 – 2

Halbgroschen, zu Koburg geprägt.[1])

34. Hs. Der Mohrenkopf von l. S., rechts und links vom Halse ein Ringlein. Umschrift zwischen zwei Perlenreifen l. o. beg.: + MONETA + IN KOBVRG ✠ Rs. Der aufgerichtete Löwe von l. S., vor der l. Hinterpranke ein Ringlein. Zwischen zwei Perlenkreisen Umschrift o. beg.: + MONETA IN KOBVRG. Dm. 20,5 mm, w. 1,25 gr.

35. Doppelseitiger Silberheller.[1])

Koburger Groschen nach fränkischem Typus, auch Schilling genannt.

36. Hs. In einem Perlenkreise zwei, durch ein oben geschlungenes Band verbundene Schildchen; r. mit dem Mohrenkopf, l. mit dem aufgerichteten Löwen von l. S., unten eine Rosette. Umschrift o. b. nach einer fünfblättrigen Rose: FRIDERICVS DVX SAXOS'. Rs. Den Perlenreif oben und unten teilend der thüringische Helm mit der Helmzier. Umschrift o. b.: MONETA ✠ N — OV ✠ MA'. Dm. 25 mm, w. 2 gr.

Dies ist der sechste bisher bekannt gewordene, derartige Groschen (Schilling). Er gehört dem k. Münzkabinet in München. Die Rs. ist von meinem Exemplar. Die übrigen finden sich beschrieben in den Mitth. d. bayer. numismat. Gesellschaft V. Jahrg., 1886, S. 66.

In diesem Zeitraume von 1353—1391 sind für Koburg folgende Münzmeister verzeichnet:

Berthold Konrad 1358, Kunz 1364 (23. Mai) —1374, Hermann v. Eisenach und Heinemann Kayser v. Laufen 1371—1378, Georg v. Kurchheim 1382, Hans König v. Weissensee 1390—1391.

---

1) Kirchner: Der Münzfund v. Mailach in den Mitth. d. bayer. numismat. Gesellschaft V. Jahrg., 1886, Taf. III, Fig. 24.

2) Fikentscher: Der Münzfund v. Remlingen in den Mitth. d. bayer. numismat. Gesellschaft V. Jahrg., 1886, Taf. III, Fig. 68, wo die Hs. dieser und der nächstfolgenden Münze abgebildet ist.

B. Hildburghausen.

Landgraf Balthasar von Meissen, Sohn Friedrich des Ernsthaften † 1349 und zweiter Bruder des Landgrafen Friedrich des Strengen 1353—1381

erhielt Hildburghausen und Eisfeld 1374 durch seine Gemahlin Margaretha, Tochter des Burggrafen Albrecht I. des Schönen von Nürnberg und der Sophie, einer geborenen Gräfin von Henneberg-Schleusingen.

Die hier aufzuführenden Münzen sind meist schon beschrieben in den Blättern für Münzfreunde vom 15. Nov. 1888 Nr. 154, jedoch wurden dort die Abbildungen weggelassen, und da die Blätter für Münzfreunde nicht allen Lesern dieses zugänglich sein dürften, werden sie zur Vervollständigung der fränkischen Gepräge hier noch einmal aufgeführt und einige neu aus dem Funde von Pirk (Oberpfalz) hinzugefügt.

Nach Erlanger Typus geprägt.

37. Hs. Im Linienreife zwischen den Buchstaben h—I auf einer Mauerzinne zwei durch einen Thorbogen verbundene Türme. Rs. In einem Linienreife der aufgerichtete Meissnische Löwe von l. S. Vierschlag. Dm. 16,6—17 mm, w. 0,42 gr.
38. Hs. Zwischen acht Rosetten im Linienreife eine Mauerzinne, darauf zwei Türme mit dreieckigem Dache; darunter eine zinnengekrönte Mauer über einem Thorbogen. Rs. In dem Linienreife zwischen vier Rosetten der aufgerichtete Meissnische Löwe von l. S. Vierschlag. Dm. 17 mm, w. 0,42 gr.
39. Hs. Im Linienreife zwei mit Zinnen gekrönte Türme, zwischen welchen über einem Thore Mauerwerk. Rs. Im Linienreife zwischen vier fünfblättrigen Rosetten mit ebensoviel Punkten der aufgerichtete Meissnische Löwe von l. S. Vierschlag. Dm. 17,5—17 mm, w. 0,47 gr.

Nach Professor Ansfeld in Hildburghausen bildeten die beiden durch die Stadtmauer verbundenen Türme das älteste Siegel von Hildburghausen, und sind somit diese drei Pfennige die frühesten Hildburghauser Münzen.

40. Hs. Im Linienreife der bärtige Kopf mit spitzem Hut von l. S. Vierschlag. Rs. Im Linienreife der Meissnische Löwe von l. S. (Bl. f. Münzfr. Nr. 154, Spalte 1450 Nr. 4.)
41. Hs. Im Linienreife der bärtige Kopf mit spitzem Hute von l. S. zwischen ħ—I, der erstere Buchstabe ist der Nase aufgeprägt. Vierschlag. Rs. Im Linienreife. (Bl. f. Münzfr. Spalte 1450, Nr. 6.)
42. Im Linienreife der bärtige Kopf von l. S., der spitze Hut oben den Linienreif teilend ħ—I.
43. Hs. Im Linienreife der bärtige Kopf von l. S. zwischen den Buchstaben ħ—I, der letztere Buchstabe ist der Spitze des Hutes aufgeprägt. Rs. wie vorgehend. Vierschlag. (Bl. f. Münzfr. Spalte 1451 Nr. 8.)
44. Hs. Wie vorgehend, jedoch der Judenkopf zwischen ħ—L, der Buchstabe L dem Linienreif aufgeprägt. Rs. wie vorgehend. Unediert.
45. Hs. Wie vorgehend, jedoch die Buchstaben L am Hinterkopf innerhalb des Linienreifes. Rs. Wie vorgehend. Unediert.
46. Hs. Wie vorgehend, jedoch aussen am Linienringe vier Verzierungen; der Judenkopf zwischen ħ an der Stirne A. Rs. Wie vorgehend. Unediert.
47. Hs. Der Judenkopf mit spitzem Hut zwischen zwei Punkten im Linienring. Rs. Im Linienreife der Meissnische Löwe von l. S. zwischen zwei Punkten, links aussen l. o. beginnend Umschrift: fünfeckiger Stern ħ—I—I. Vierschlag. (Bl. f. Münzfr. Spalte 1451, Nr. 3.)
48. Hs. Der bärtige Kopf mit spitzem Hut von l. S., links ein Buchstabe (L?). Rs. Der kleine aufgerichtete Löwe von l. S. im Linienkreise; rechts aussen von letzterem ein Kreuzchen. Unediert.

C. Eisfeld.

Bis zum Jahre 1882, in welchem der Fund von Mailach aufgedeckt wurde, waren Münzen von Eisfeld nicht bekannt. Landgraf Balthasar hat diese Stadt zugleich mit Hildburghausen 1374 durch seine Gemahlin Margarethe geerbt.

Bauamtmann Kirchner von Freising hat in den Mittheilungen der bayer. numismat. Gesellschaft V. Jahrg., 1886, den Fund von

Mailach (Mittelfranken) beschrieben und dort drei Halbgroschen (Nr. 21, 22, 23) abgebildet.

Folgende Pfennige sind noch unediert:

Doppelseitiger Pfennig nach Erlanger Schlag. Vierschlag.

49. Hs. Der Buchstabe Ɑ im Linienreife. Umschrift nicht zu entziffern. Rs. Im Linienreife ein männlicher Kopf mit Wappen. Dm. 16 mm, w.
50. Hs. Der Buchstabe Ɑ zwischen vier fünfblättrigen Sternchen im freien Felde. Rs. wie vorgehend, jedoch der bedeckte Kopf in einem Schilde, von drei fünfblättrigen Rosetten umgeben.

Halber Groschen.

51. Hs. Im Perlenreife der Buchstabe Ɑ, links davon eine fünfblättrige Rosette. Umschrift in der Mitte d. l. S. beg. + MONƐTA Ɑ-SVƆĀ. L und T zusammengezogen. Rs. Im Perlenreife ein verziertes Kreuz im Vierpass, dessen vier innere Winkel je einen Zierat zeigen. Umschrift: + . . . B.A.T.ĀSAR. Die Buchstaben AL und Ā am Ende des Wortes zusammengezogen. Dm. 21 mm, w. 1,3 gr.

Einseitiger Pfennig o. I.

52. Hs. Im Linienkreise ein bärtiges Brustbild mit langem Barte und spitzem Hute, oben mit einer Quaste zwischen Ɑ—S, auf dem S aufsitzende fünfblättrige Rose, unter dem Ɑ ein Ringlein. Dm. 17 mm, w. 0,43 gr.
53. Wie vorgehend, jedoch steht die Rose von dem Buchstaben S ab, das Ringlein unter dem Ɑ fehlt. Dm. 17 mm, w. 0,51 gr.
54. Wie vorgehend, jedoch über dem Ɑ ein Ringlein, das S tief und gerade gestellt. Dm. 17 mm, w. 0,53 gr.

Die letzten drei einseitigen Pfennige sind nach 1396 geprägt.

Ein Naabburger Denar des Babenbergers Heinrich von Schweinfurt, Markgrafen zu Cham und Naabburg im Nordgau.

Beschrieben von *M. V. Sattler,*
königl. geistlichen Rate und Gymnasialprofessor in München.

Es ist allgemein bekannt und geschichtlich unanfechtbar, dass der Babenberger Heinrich von Schweinfurt von 980 bis 1017 († am 18. September 1017) die Markgrafschaft Cham und Naabburg im Nordgau inne hatte. So gewiss nun diese Thatsache ist, so konnte doch bis jetzt nicht mit Sicherheit erwiesen werden, ob dieser Babenberger in seiner Eigenschaft als Markgraf von Cham und Naabburg auch Münzen geprägt habe. Grote, als gründlicher Kenner der bayerischen Münzen allgemein anerkannt, findet es höchst sonderbar, dass der Babenberger Heinrich als Markgraf von Cham und Naabburg nicht geprägt habe, kommt aber schliesslich, verleitet durch den Umstand, dass kein bis jetzt aufgefundener Denar den Namen und Titel dieses Markgrafen erkennen lässt, zu der Behauptung, dass eine solche Prägung nicht stattgefunden habe. Er äussert hierüber in seinen Münzstudien 8. Band (Heft XXII, XXIII und XXIV) Seite 57 und 58 wörtlich:

„Weit eher als solchen Rittergutsbesitzern in Kärnthen (welchen „durch Urkunden von 975 und von 1015 das Münzrecht zuerkannt „worden war) hätte wohl das Münzrecht denen zustehen können, die „in anderen Gegenden Deutschlands an Rang und Dienstverhältnissen „den Herzögen ganz gleich standen — den Markgrafen. Die ganze „Ostgrenze Bayerns, von Eger bis Aquileja, war, wie neuerlich die „Südgrenzen Ungarns, in Landschaften geteilt, in denen die Militär-„Verwaltung nicht unmittelbar von den Herzögen, sondern unter ihrem „Commando von den Markgrafen ausging. In den Gebieten dieser

„letzteren lagen aber Oerter, welche durch vorhandene Münzen als „Münzstätten bekannt geworden sind. In der Markgrafschaft des „Nordgaues — der nachherigen Oberpfalz — lag Naabburg; in „der Markgrafschaft Cham, zwischen Böhmen und der Donau, „lagen Cham und Neunburg vor'm Walde."

„Wenn irgend welche, so sollte man doch glauben, dass die „allda geschlagenen Münzen unter dem Namen der Markgrafen, in „deren Gebieten diese Städte lagen, geschlagen seien. Aber dies ist „keineswegs der Fall; sie sind gleich den Regensburgern und Salz- „burgern nur mit den Namen der Herzöge bezeichnet."

„Es ist daher höchst wahrscheinlich, dass in Bayern nach „dortiger Münzverfassung bis auf die Verwaltungszeit Heinrichs des „Heiligen in den letzten fünf Jahren des 10. Jahrhunderts das Münz- „recht ausschliesslich als ein Bestandtheil der in Bayern von der in „den übrigen deutschen Ländern bestehenden abweichend begrenzten „herzoglichen Amtsgewalt betrachtet gewesen sei."

So der gelehrte Grote. Ich stelle diesen Aeusserungen Grote's Nachstehendes entgegen:

Als ich jüngst von einem Freunde, der Historiker ist, um Auf-
schluss gebeten wurde, ob denn keine Münze erhalten sei, von der sich mit Sicherheit annehmen lasse, dass sie von dem Babenberger Heinrich, der Markgraf im Nordgau war, in Cham oder Naabburg geprägt worden sei, hielt ich in den numismatischen Werken Rundschau und fand

bei Joachim (Gr. Kab. Seite 599 Taf. IV. 35) und
bei Dannenberg (Abt. Bayern Seite 430 Zeile 14—17 von oben unter Nr. 1122[b])

eine im kgl. Münzkabinete in München und wahrscheinlich auch noch anderweitig vorhandene Münze erwähnt, deren Abbildung hier

in der wirklichen Grösse des Denars vorliegt. Diese Münze lässt das Wort COWES ganz deutlich erkennen und steht ohne Zweifel zu dem Babenberger Heinrich in Beziehung.

Dannenberg giebt über die Inschrift des Averses und Reverses dieser Münze keinen eingehenden Aufschluss, nennt aber den Münzmeister, der auf dieser Münze im offenen Felde mit CHA bezeichnet ist, irrthümlich CHAIZ, indem er zu CHA den im Umkreise stehenden Buchstaben N (IZ), der nach dieser Richtung hin allerdings als IZ gelesen werden kann, hinzugenommen hat.

Joachim stellt die Buchstaben, welche der Avers und Revers dieser Münze aufweist, in der Reihenfolge von rechts nach links einfach neben einander, hat aber augenscheinlich nicht alle Buchstaben richtig gelesen. Er bemerkt zu diesen beiden Inschriften:

„Aus dieser Münze ist schwerlich etwas mehr herauszubringen „als das ziemlich deutlich darauf zu erblickende COWEƧ. Ob dieses „mit zu dem Namen gehöre oder ob es andeute, dass ein Graf die „Münze habe prägen lassen, ist nicht zu bestimmen, obwohl uns das „Erstere viel wahrscheinlicher vorkommt.“

Da die Buchstaben auf dem Averse und Reverse keinen Sinn geben, mögen sie nun von rechts nach links oder von links nach rechts gelesen werden, und doch nicht wohl anzunehmen ist, dass sie entgegen dem allgemein herrschenden Gebrauche, durch sie den Namen des prägenden Dynasten und der Münzstätte und häufig auch des Münzmeisters anzugeben, ganz willkürlich gewählt und plan-, ziel- und sinnlos aneinander gereiht seien, so verfiel ich auf den Gedanken, ob sich diesen Buchstaben nicht ein Sinn und eine Bedeutung abgewinnen lasse, wenn man dieselben in Gruppen teilt und die auf diese Gruppen treffenden Buchstaben teils rechtsläufig teils linksläufig je nach Bedürfnis zusammenliest. Bei diesem Verfahren bin ich zu folgendem Resultate gekommen:

Die Inschrift des Averses ist in eine obere und untere Hälfte und die Schrift der oberen Hälfte in eine auf der linken Seite und in eine auf der rechten Seite stehende zu teilen und beide sind von links nach rechts zusammenzulesen, wodurch sich der Name CHЄIЯ — IↃIV oder auch CHЄIЯ — IↃIVC ergiebt, wenn man nämlich das Ↄ als Anfangsbuchstabe und als Endbuchstabe des Namens zugleich nimmt.

Auf der unteren Hälfte des Averses steht, wenn rückläufig gelesen wird, das Wort COWEƧ und zwar so, dass links von diesem Worte CHЄIЯ, rechts dagegen IↃIV oder IↃIVC steht.

Die Inschrift des Averses ist zunächst in eine obere und untere Hälfte und dann jede dieser Hälften in eine linke und rechte Partie zu spalten.

Auf der linken Partie der oberen Hälfte steht CIVIH, wenn rechtsläufig gelesen wird, auf der rechten Partie der oberen Hälfte steht TAↃ, wenn rückläufig gelesen wird, das giebt zusammengelesen CIVIHTAↃ.

Auf der rechten Partie der unteren Hälfte steht, wenn rechtsläufig gelesen wird, NIVP, auf der linken Partie der unteren Hälfte steht, wenn linksläufig gelesen wird, VЯCH, das giebt zusammengelesen NIVPVЯCH oder NIVPVЯCH (NIAPVRCH = NAAPVRCH).

Unter dem Kirchengiebel steht CHA, der Name oder richtiger die ersten Buchstaben von dem Namen des Münzmeisters.

Mithin ist auf dem Averse zu lesen:

CHЄIRRICIV(Ↄ) COWЄS,

auf dem Reverse:

CIVIHTAↃ NIVPVЯCH.

Der Avers lautet deutsch: (Mark) Graf Heinrich,

Der Revers lautet deutsch: Stadt Naabburg.

Vielleicht, ja ziemlich wahrscheinlich ist hiemit der Schlüssel gefunden, die Inschriften vieler Denare, welche dieser Zeit angehören und bisher nicht entziffert werden konnten, fortan richtig zu deuten.

Wir stehen nun vor der Frage, warum denn auf diesem Naabburger Denar und auf vielen anderen die Buchstaben so eigentümlich gestellt worden seien. Die Unkenntnis der Münzmeister, welche hiefür gewöhnlich herhalten muss, kann wohl kaum im Ernste als Grund geltend gemacht werden, da diese Münzmeister in der Regel sehr gut unterrichtet waren. Am einfachsten und wohl auch am richtigsten dürfte diese Frage ihre Lösung finden, wenn man in Betracht zieht, dass nach Urkunden, welche in jüngster Zeit der kgl. Direktorialassistent Dr. Menadier in Berlin gefunden hat, bei Anfertigung vieler norddeutscher Münzstempel die Schrift mit Bunzen hergestellt worden und in Folge dessen manche Verwechslung der Buchstaben möglich war, wie schon Professor von Luschin in Graz vermutet hat. Die Arbeiter, welche diese Münzstempel herzustellen hatten, waren durchweg Leute ohne alle gelehrte Bildung und haben, wenn sie sich zur Herstellung der Stempel der Bunzen bedienten, lediglich

darauf geachtet, dass alle zu der festgestellten Legende erforderlichen Buchstaben auf dem Averse und Reverse untergebracht wurden, ohne sich viel darum zu bekümmern, ob die Buchstaben in der Ordnung folgten, wie es notwendig gewesen wäre, um die Legende richtig lesen zu können; sie setzten die einzelnen Buchstaben mittels der Bunze, wo sie den entsprechenden Raum auf der ihnen vorgezeichneten Fläche fanden, ohne darauf zu sehen, ob aus den aneinander gereihten Buchstaben die beabsichtigte Legende bequem und richtig zu entnehmen sei oder nicht. Als Beleg dafür, dass solche Verwechslungen und Vertauschungen der Buchstaben vorgekommen sind, mögen die Inschriften von zwei in Regensburg geprägten Denaren dienen, die in meiner Münzsammlung vorhanden sind. Auf dem einen dieser Denare sollte als Legende des Reverses stehen: RЄGNA CIVITAS; statt dessen ist aber geprägt: RЄGNA IↃVILAS. Auf dem anderen Denar sollte als Inschrift des Reverses stehen: RЄGN. CIVITAS; statt dessen ist aber geprägt: RЄGN. CIAIL.

Dass die grösseren Städte im Nordgau, darunter auch Naabburg, conform mit den Typen der Denare in Regensburg geprägt haben, erklärt sich einfach daraus, dass die grösseren Städte im Nordgau, welche gleich der Stadt Regensburg an dem bedeutenden Handel participierten, welcher in der alten Zeit vom Nordgau aus nach Polen und von da nach dem Nordgau stattfand, zum Betriebe dieses Handels mit einer grossen Menge von Denaren versehen sein mussten, welche als kursfähig galten und bei den Zahlungen nicht beanstandet wurden. Da dieses bei den in Regensburg geprägten Denaren der Fall war, so war es den Markgrafen im Nordgau nahe gelegt, ihre Münzen mit den Typen der Regensburger Denare prägen zu lassen und sie von den Regensburger Denaren dadurch unterscheidbar zu machen, dass ihnen eine den Namen des Prägeherrn und der Prägestätte enthaltende Legende gegeben wurde. In der That wurden auch die Denare, welche im Nordgau koursierten, im Volke durchweg als koursfähige Denare Regensburgs angesehen und im Handel als solche unbeanstandet angenommen, obschon mehrere derselben im Gewichte den Regensburger Denaren etwas nachstanden.

Genau dieselbe Erscheinung treffen wir in dieser Zeit bei mehreren Städten im westlichen Deutschland, die bei Prägung ihrer Münzen die Typen der durch Handel hervorragenden Stadt Köln zu den ihrigen gemacht haben, und schon in der alten Zeit findet

sich dies bei vielen Städten Griechenlands, welche als Kolonien Korinths oder wegen Handelsverbindung mit dieser Stadt die Typen der allerwärts kourenten Münzen Korinths, den Pallaskopf auf dem Averse und den Pegasus auf dem Reverse, bei ihren Prägungen sich aneigneten und zur Unterscheidung ihrer Münzen von denen Korinths auf dem Averse hinter oder unter dem Pallaskopfe ziemlich versteckt und mühsam auffindbar den oder die Anfangsbuchstaben ihrer Namen anbrachten, wie *A* (Ambracia und Argos-Amphipolis), *N* (Anaktorium), *Θ* (Thyrreum), *A* (Leukos und Lokris), *ΛΑ* (Naupaktus), *T* (Tiparenus) u. a. m.

Zum Schlusse dürfte die Bemerkung nicht überflüssig sein, dass alle Denare mit der Inschrift NIVVЄINPVRG, NIVVENPVRG, NIVVINPVRG, NIVOIINPVRG und NIVVAN CIVITAS, welche Dannenberg (loc. cit. S. 431) nach Neuburg an der Donau verwiesen hat, der Stadt Neunburg vor'm Walde im Nordgaue zugewiesen werden müssen.

Eine Münze Ottos II. von Bayern als Pfalzgrafen am Rhein.

Von *Hans Riggauer.*

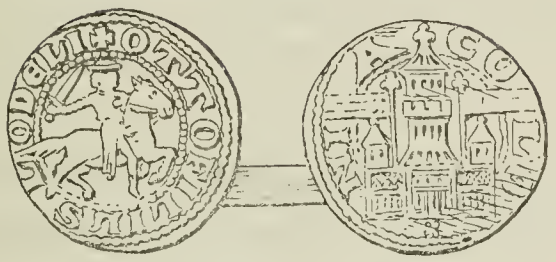

Im Jahre 1214 war Heinrich, Pfalzgraf am Rhein, kinderlos gestorben, seine Allodialgüter erbten seine beiden Schwestern, von denen die eine Agnes mit Otto von Bayern, dem Sohne Herzog Ludwigs I., verlobt war. Mit der Pfalzgrafschaft und den Reichslehen wurde der Bräutigam im Jahre 1214 belehnt, und so die ununterbrochene Verbindung von Bayern und Pfalz unter den Wittelsbachern begründet. Jedenfalls war Otto damals noch minderjährig (sein Geburtsjahr ist nicht bekannt), 1220 vermählte er sich, 1228 feierte er die Schwertleite. Es erscheint daher sein Vater, der Allodialvormund der Agnes, zugleich als Lehensvormund des Sohnes für die Zeit von 1214—1228 (Riezler, Geschichte Bayerns II p. 45, 46).

Sichere pfälzische Münzen dieses ersten Wittelsbachischen Pfalzgrafen[1]) sind bisher nicht bekannt geworden. Vor einigen Jahren aber erwarb das k. Münzkabinet München eine Münze, die mit Wahrscheinlichkeit diesem Fürsten beigelegt werden kann und deren Abbildung wir oben geben.

Die Hauptseite zeigt einen nach rechts (vom Beschauer) galoppierenden Reiter, der eine hutartige Kopfbedeckung hat und mit der Linken die Zügel führt, während er mit der Rechten nach

---

1) Von seinem Nachfolger Pfalzgraf Ludwig II. hat Paul Joseph im IX. Hefte der Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz einen interessanten Denar von Alzei bekannt gemacht.

rückwärts mit dem Schwert ausholt. Die Umschrift lautet: OTTO FI . . VSLODEVI.

Die Rückseite zeigt ein dreithürmiges Gebäude mit zwei Fahnen und die Umschrift CO-LO-NI-A. Silbermünze Gew. 1,35 gr. Durchmesser 18 mm.

Diese Münze ist ein Denar, wie er zu Anfang des 13. Jahrhunderts in den rheinischen Ländern üblich war und stimmt in der Rückseite fast genau mit Münzen Engelberts I. von Köln (1216 bis 1225) überein, während die Darstellung des mit erhobenem Schwert dahinsprengenden Ritters, die sonst auf deutschen Münzen nicht gewöhnlich ist, den Siegelbildern der rheinischen Gegenden aus dieser Zeit entspricht.

Trotz der Umschrift der Rückseite scheint die Münze nicht kölnisch zu sein. Sie kann keinem Erzbischof zugetheilt werden; ebensowenig kann sie kaiserlich oder etwa von einem Vogt ausgegangen sein. Wir werden also auf die Vermuthung geführt, dass ein fremder Münzherr den beliebten Kölner Typus nachgemacht habe. Ein Otto Filius Lodevici fände sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts unter den Grafen von Ravensberg. Andreas Lamey „Diplomatische Geschichte der alten Grafen von Ravensberg, Mannheim 1779“ erwähnt (p. 34), dass Graf Ludwig I. von Ravensberg 1249 gestorben sei und dass vom Sterbjahr des Grafen Ludwig an eine solche Stille in dem Ravensbergischen Hause herrschte, dass wir eine Minderjährigkeit seines Nachfolgers daraus vermuthen können. Diese scheint auch durch die erst nach 10 Jahren erfolgte Bestätigung der Abgabe seines Vaters an das Kloster Marienfeld bewiesen zu werden. Das Münzrecht in Bielefeld soll Hermann III. von Ravensberg bereits im Jahre 1225 verliehen worden sein (Friedr. Müller, Geschichte des Burgschlosses Ravensberg, Osnabrück 1839 p. 34 nach Schuberts Beschreibung der Stadt Bielefeld p. 6).

Der Charakter der Münze scheint mir gegen die Zutheilung an Otto von Ravensberg, auch angenommen dass das Münzrecht bestanden habe, zu sprechen. Die Münze wird wohl näher der Zeit Engelberts I. zugerückt werden müssen und da erscheint als muthmasslicher Münzherr Otto von Bayern, Pfalzgraf am Rhein.

Mit der Angabe Filius Lodevici gibt sich der Münzherr als unmündig oder in irgend einem Abhängigkeitsverhältniss zu seinem Vater stehend zu erkennen. Derartige Münzen sind ziemlich selten.

In der englischen Münzgeschichte begegnen wir einem ähnlichen Beispiel nicht der Minderjährigkeit, wohl aber der Abhängigkeit des Münzherrn, ausgedrückt durch die Angabe der Descendenz. Im Juli 1362 ernannte König Eduard III. von England seinen Sohn, den schwarzen Prinzen, zum Statthalter von Aquitanien und Gascogne mit dem Recht Gold- und Silbermünzen zu schlagen. Ruding, Annals of the coinage of Great Bretain II p. 396 erwähnt einige Silbermünzen aus dem britischen Museum, welche den Titel tragen „Eduardus primogenitus regis Angliae princeps Aquitaniae."

Und so drückt auch die Aufschrift LVDOVICVS DALPHINVS VIENS auf Münzen Ludwigs XI. (für Vienne in der Dauphiné) zwar die Ausübung selbständigen Münzrechts, aber unter der väterlichen Gewalt aus (Berry, études et recherches historiques sur les monnaies de France II, p. 272.

Am meisten Analogie mit unserm Denar hat der Halbbracteat, den v. Sallet Zeitschrift für Numismatik 1888 p. 19 veröffentlicht hat. Derselbe zeigt auf der Hauptseite den links schreitenden Löwen mit der Umschrift HENRICVS PVER, auf der Rückseite ein Gebäude mit 3 Thürmen und die Umschrift BRVNESWICENSI. Diese Münze ist von Heinrich dem Löwen 1139—1195 während seiner Minderjährigkeit ausgegeben. Die Bezeichnung „Heinricus puer" kommt, wie Dr. Menadier nachgewiesen, in Urkunden aus der Zeit von Heinrichs Minderjährigkeit vor; aus dem Jahre 1143 lautet eine Zeugenunterschrift des Herzogs: Heinricus puer dux Saxonum (cf. v. Sallets Zeitschr. für Num. XVI (1888) p. 19).

Herr R. Serrure hat unsern Denar unlängst in seinem bulletin de numismatique 1894, 8. livrais. p. 129 kurz veröffentlicht, ohne uns Kenntniss zuvor zu geben. Eine Besprechung desselben war längst vorbereitet und eine vertrauliche Mittheilung gelegentlich auch an meinen hochverehrten Freund, Herrn Landgerichtsrath Dannenberg, gemacht worden. Das Verlangen noch schlagendere Beweisstücke zu erhalten, hat die Veröffentlichung hinausgeschoben. Nachdem aber in einer ausländischen Zeitschrift die Publication erfolgt ist, glaubten wir auch unserem Leserkreis gegenüber nicht länger zögern zu dürfen.

Eine Hans Sachs-Medaille.

Von *Hans Riggauer*.

In dem Augenblicke, da allenthalben in Deutschland, insbesonders aber in der alten Reichsstadt Nürnberg, Anstalten getroffen werden, das 400 jährige Geburtsjubiläum des Schuhmachers und Poeten Hans Sachs festlich zu begehen, dürfte die Mittheilung einer Medaille des Meistersingers von Interesse sein, die uns vielleicht das beste Porträt desselben überliefert.

Das k. Münzkabinet München bewahrt eine einseitige runde Bleimedaille (42 mm Durchm.), die das Brustbild von vorn zeigt und die Umschrift trägt: HANS SAX POET Z NVRMB.

Der Dichter ist im höchsten Alter dargestellt, seine Züge sind mit einer liebevollen feinen Charakteristik und Vollendung wiedergegeben, die auf einen künstlerisch höchst stehenden Medailleur schliessen lassen.

Wollen wir zuerst die Frage untersuchen, wie sich unsere Medaille zu den übrigen Hans Sachs-Porträts stellt, so werden wir auf eine Zusammenstellung derselben geführt, die Salomon Ranisch in dem 6. Hauptstück seiner historisch-kritischen Lebensbeschreibung Hans Sachsens (1765), das „von Hans Sachsens Abbildungen nebst

den Aufschriften und Künstlern“ handelt, giebt. Er erwähnt hier zuerst einen Jost Amman in der Ausgabe des 3. Theils der Gedichte v. J. 1561. Ferner wird ein Holzschnitt genannt in einem Theil der Gedichte, wo der Poet 1563, 68 Jahre alt, wiedergegeben ist, von dem unten am Bild angegebenen „vermuthlichen Verfertiger“ Johann Bitz (herausgegeben vom Formschneider Hanns Weygeln in Nürnberg). Ein drittes Porträt aus dem Jahre 1567, theils als Kupferstich bekannt, hat die Umschrift: Hans Sachs Teutscher Poet zu Nürnberg alt 73. Ein anderer Holzschnitt von eben diesem Jahr wird in der Bibliothek zu Zwickau gefunden, worauf der Greis also redend eingeführt wird

Also war mein Gestalt ganz und gar
Da ich noch ein Schuhmacher war.

Am bekanntesten ist ein verloren gegangenes gemaltes Porträt von Andreas Herneysen, das uns in der Radirung Jost Ammans erhalten ist.

Nach seinem Tode erscheint im 5. Theil der Gedichte 1579 ein Porträt, klein, das vielleicht ebenfalls auf Jost Amman zurückzuführen ist.

Von den weiteren Porträts ist noch hervorzuheben, das von Kilian und das bei Boissard VI pars bibliothecae chalcographicae, wo er im 81. Jahr dargestellt ist. Es mag insbesondere in letzterem ein Beweis der frühzeitigen vollen Würdigung des Dichters erblickt werden, wenn hier sein Bild unter den Icones virorum virtute atque eruditione illustrium, wie Boissard seine Sammlung nennt, erscheint.

Zu den Aufzählungen Ranischs ist vor Allem zu bemerken, dass auf dem Titel der Ausgabe von 1561 des 3. Bandes der Gedichte ein Porträt von Jost Amman überhaupt nicht vorhanden ist. Diese Ausgabe enthält gar kein Porträt. Dagegen enthält Band III in der Auflage von 1588 als Rückseite des 4. Blattes, also nach Vorrede und Register, ein Porträt von Hans Sachs mit den von Ranisch verzeichneten Versen. Dieses Porträt ist aber vielleicht nicht nach Jost Amman, sondern nach Barthel Jenichen gemacht. Das Vorsetzblatt der Gesammtausgabe Band V, eine Darstellung aus dem J. 1563, existirt wahrscheinlich als Einzelblatt mit Johann Bitz gezeichnet, was Ranisch an zweiter Stelle anführt, und beruht ebenfalls auf Jenichen. Die Porträts Hans Sachs scheinen sich so zu gruppiren:

1) Frühestes Porträt aus dem Jahre 1545 von H. Brosamer, 1546 gestorben, von H. Guldenemer.
2) Barthel Jenichen; danach Vorsetzblatt in der Gesammtausgabe Band V und das Porträt auf der Rückseite des 4. Blattes Band III Auflage von 1588.
3) J. Boissard, icones virorum illustrium 1597, auf einem frühern Porträt als Jost Amman beruhend; diese Darstellung scheint die Grundlage für den Stich von Luk. Kilian v. J. 1617.
4) Das verlorene gemalte Bild von Herneysen, das uns im Stich von Jost Amman erhalten ist.

In jüngster Zeit sind zwei weitere Hans Sachsporträts hinzugekommen. Rudolf Genée veröffentlicht in „Hans Sachs und seine Zeit“, Leipzig 1894, eine handwerksmässige Tafel der Schuhmacherzunft in Nürnberg, wo der Meister schreibend abgebildet ist. Uebrigens stimmt hier actatis LXX^{III} nicht mit 1569 und muss wohl 1567 stehen, welcher Irrthum bei schlechter Erhaltung erklärlich ist.

Henne am Rhyn bringt endlich im 2. Theil seiner Kulturgeschichte des deutschen Volkes (Berlin 1886) p. 103 das Facsimile eines Einladungszettels (aus dem Germanischen Nationalmuseum) zur Abhaltung der Singschule der Nürnberger Meistersinger mit dem Porträt des Dichters im 81. Lebensjahre. Auch diese Abbildung scheint auf Jost Amman zu beruhen.

Eine Vergleichung all dieser Porträts mit unserer Medaille lässt keinen künstlerischen Zusammenhang derselben mit irgend einem von jenen erkennen. Ebenso scheint es sicher bei genauer Betrachtung, dass die Medaille nach dem Leben unmittelbar modellirt wurde. Sie scheint auch die letzte Wiedergabe der Züge des Meisters nach dem Leben zu sein mit Spuren der geschwächten Sinne, die kein anderes Porträt in dem Maasse zeigt, wenn auch Jost Amman ziemlich heranreicht.

Fragen wir nun endlich nach dem Medailleur unseres kleinen Meisterwerkes, so dürfen wir unter den bekanntesten und berühmtesten suchen. Diese waren in der Zeit, die hier in Betracht kommt, Wenzel Jamnitzer und Valentin Maler, der Schwiegersohn Jamnitzers. In den 70 iger Jahren hat Valentin Maler mehrere Medaillen gefertigt, die aber insgesammt eine andere Reliefbehandlung zeigen. Von Wenzel Jamnitzer besitzen wir aber eine ihn selbst darstellende, mit WI gezeichnete Medaille, abgebildet bei Will, Nürnbergische

Münzbelustigungen I p. 289. Ferner bei (Miltner), Böhmische Privatmünzen und Medaillen XXI, 170. Dieselbe stimmt genau überein mit dem Epitaph, das sich Jamnitzer selbst gefertigt (abgebildet Die Nürnbergischen Künstler, 3. Heft, Wenzel Jamnitzer, Nürnberg 1828). Die künstlerische Auffassung und technische Durchführung dieser Medaille und des Epitaphs stimmen ziemlich überein mit unserer Hans Sachsmedaille. Jamnitzer war zu der Zeit der Entstehung unserer Medaille in der Vollkraft seines Schaffens, wenn auch bejahrt (er starb 1585 im Alter von 78 Jahren) und es ist sicher anzunehmen, dass die beiden berühmten Bürger Nürnbergs sich wohl kannten. Wenn auch Jamnitzer mehr äussere Ehren einheimste — er wurde 1556 zu einem Genannten des grössern Raths erwählt und kam 1573 in den Rath — so hat doch der kunstreiche vielseitige Goldschmied den alten Meistersinger, der übrigens einmal 1568 berichtet, dass Gott ihm Reichthum, Ehre, Lob und grosses Glück, ein schönes und treues Weib und gesunde Kinder beschieden habe, sicher hoch geschätzt und die Wiedergabe der Züge der Meisters als eine dankenswerthe und ruhmvolle Aufgabe erfasst. So dürfen wir demnach mit einiger innerer und äusserer Berechtigung die Vermuthung aussprechen, dass Wenzel Jamnitzer der Künstler unserer Hans Sachs-Medaille sei.[1])

1) Eben erfahre ich, dass in Nürnberg von fachmännischer Seite Bedenken gegen die Aechtheit dieser Medaille geäussert wurden. Es wurde sogar vermuthet, dass hier ein Werk eines bekannten neuern Fälschers vorliege. Dem gegenüber möchte ich constatiren, dass die Medaille alter Besitz der Staatssammlung ist und der Eintrag der Beschreibung lange vor der Zeit der Thätigkeit jenes Fälschers geschah. Die Medaille ist von so vorzüglicher Charakteristik und in der ganzen Auffassung, auch in dem Charakter der Schrift so sehr im Geiste der Zeit vom Ausgange des 16. Jahrhunderts, dass meines Erachtens an der Gleichzeitigkeit nicht gezweifelt werden kann.

Inhalt.

Seite

Mitgliederverzeichniss V

Vorwort XI

Abhandlungen.

Zur Geschichte der Münzstätte Günzburg. Von Oberbergrath *C. v. Ernst* . 1

Zur Münzgeschichte Regensburgs. Von *Franz Ebner* 81

Beiträge zur Kenntnis der ältesten in Koburg, Hildburghausen und Eisfeld geschlagenen Münzen. Von *Dr. Fikentscher* in Augsburg . . . 91

Ein Naabburger Denar des Babenbergers Heinrich von Schweinfurt, Markgrafen zu Cham und Naabburg im Nordgau. Beschrieben von *M. V. Sattler,* königl. geistlichem Rate und Gymnasialprofessor in München . 101

Eine Münze Ottos II. von Bayern als Pfalzgrafen am Rhein. Von *Hans Riggauer* 107

Eine Hans Sachs-Medaille. Von *Hans Riggauer* 110

1.

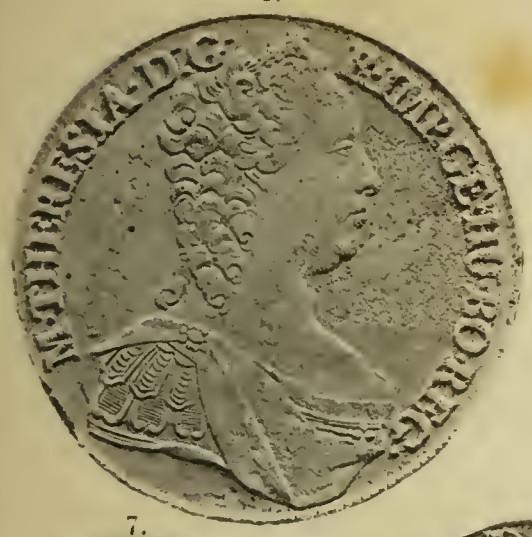

1.

3.

7.

5.

5.

6.

3.

4.

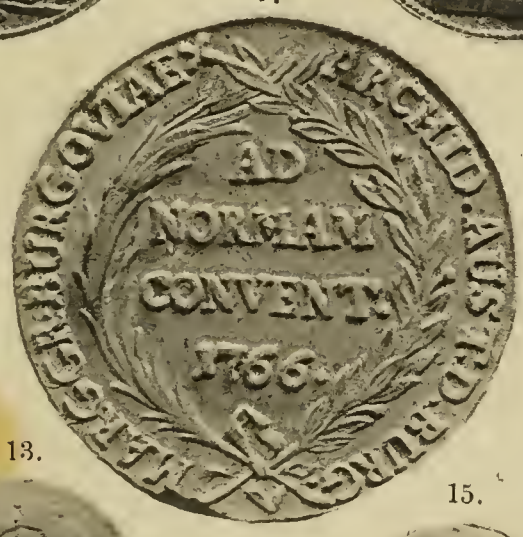

2.

13.

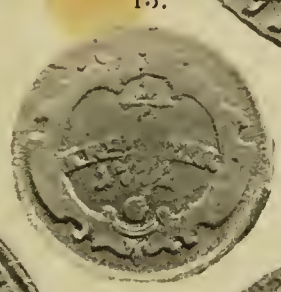

15.

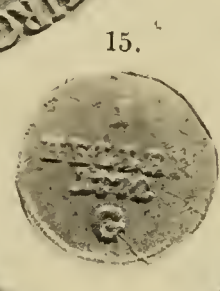

8.

9.

8.

10.

10.

11.

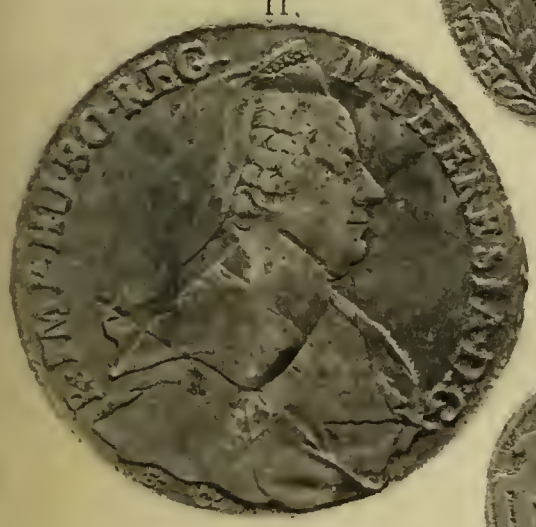

14.

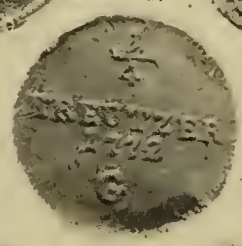

11.

12.

12.

1.

5.

5.

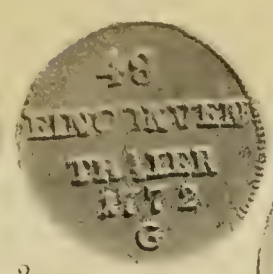

1.

2.

4.

4.

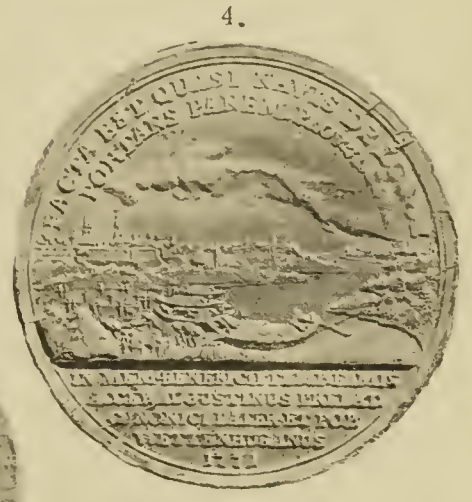

3.

3.

8.

7.

8.

6.

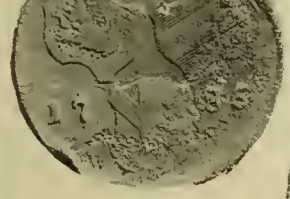

6.

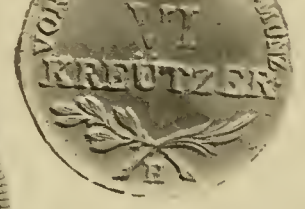

10.

14.

10.

11.

9.

9.

11.

12.

13.

12.

1.

2.

3.

1.

2.

4.

5.

4.

6.

7.

6.

8.

9.

9.

10.

10

11.

12.

13.

14.

14.

15.

16.

15.

16.

Koburg.

Hildburghausen.

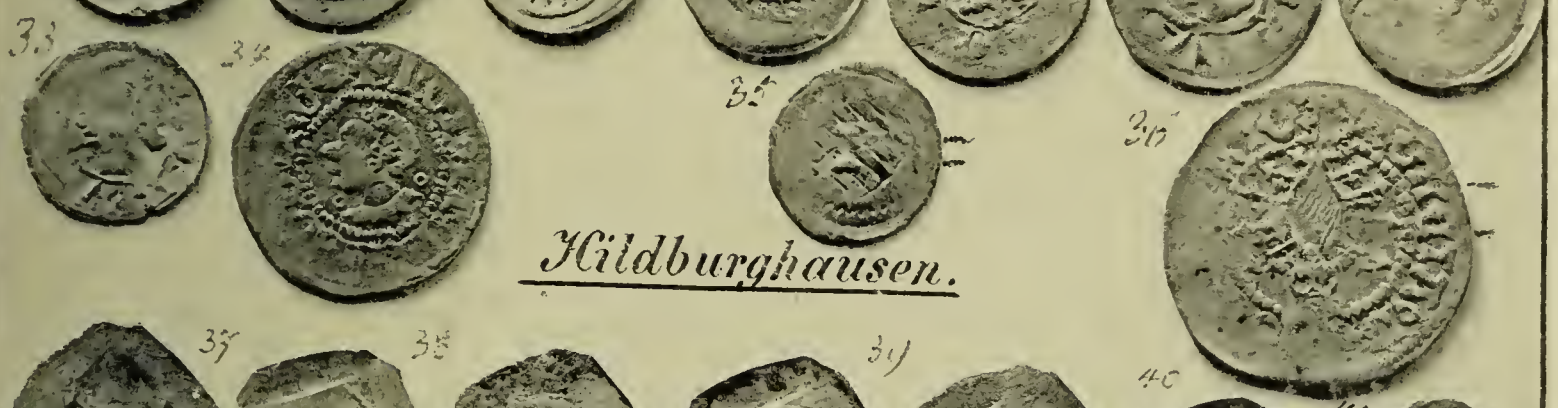

Eisfeld.

Mittheilungen

der

Bayerischen Numismatischen Gesellschaft.

Herausgegeben

von deren

Redactions-Comité.

XIV. Jahrgang. 1895.

MÜNCHEN.

Selbstverlag der Bayer. Numismatischen Gesellschaft.

In Commission bei Dr. E. Merzbacher, München, Maximiliansplatz 4.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

PROTECTOR

DER

BAYERISCHEN NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

SEINE KÖNIGLICHE HOHEIT

DER PRINZ-REGENT.

Mitglieder.

Aus dem königl. Hause:

Se. Kgl. Hoheit Prinz Luitpold von Bayern, Prinz-Regent.

Se. Kgl. Hoheit Prinz Arnulf von Bayern.

Ehrenmitglieder:

Max von Wilmersdörffer, königl. bayer. Commerzienrath und königl. sächs. Generalconsul, München.

Vicomte B. de Jonghe, Präsident der königl. belgischen numismatischen Gesellschaft, Brüssel.

Graf Th. von Limburg-Stirum, Vice-Präsident der königl. belgischen num. Gesellschaft, Gent.

Correspondirende Mitglieder:

Henry Philipps, Ir., A. M. Ph. D., Philadelphia, Vereinigte Staaten von Nord-America.

Arnold von Luschin-Ebengreuth, k. k. Universitäts-Professor, Graz.

Hermann Dannenberg, k. preuss. Landgerichts-Rath, Berlin.

Jul. Rich. Erbstein, Dr. jur., k. sächs. Hofrath, Director des k. sächs. grünen Gewölbes und des k. sächs. Münzkabinets, Dresden.

Dr. Friedrich Kenner, k. k. Director der Antiken- und Münzsammlung das Allerh. Kaiserhauses, Wien.

C. Ritter von Ernst, k. k. Regierungsrath, Wien.

Emil Bahrfeldt Dr., Bankinspector, Berlin.

Georges Cumont, Secretär der k. belgischen num. Gesellschaft, Brüssel.

Alphonse de Witte, Bibliothekar der k. belgischen num. Gesellschaft, Brüssel.

Ordentliche Mitglieder:

Aichinger Karl, Kaufmann, Bamberg.
Appel Rudolf, Bankbeamter, Wien.
Augsburg, Stadtmagistrat.
Baer Karl, Kaufmann, Mannheim.
Bagge Otto, Ingenieur, München.
Bally Otto, Commerzienrath, Fabrikant, Säckingen a/Rh.
Bardt F., Landgerichtsdirector, Frankfurt a/O.
Bonnet de Meautry Aug. Frhr. von, k. Secondlieutenant, München.
Börsch Alois, k. Hauptmünzamts-Medailleur, München.
Brand Wilhelm, Banquier, München.
Brause August, Hauptmann und Rittergutsbesitzer auf Dederstedt bei Eisleben, Provinz Sachsen, u. Friedenau b. Berlin.
Cahn A. E., Münzhändler, Frankfurt a/M.
Chur Carl, Controlleur des landwirthsch. Creditvereins, Augsburg.
Drey Siegfried, Antiquar, München.
Düning Dr. Adalbert, Quedlinburg.
Ebner Franz, Rechtspraktikant, Straubing.
Eder Eugen, k. Notar, Neunburg v/W.
Egger Brüder, Münzen- und Antiquitätenhändler, Wien.
Feill Dr. Ant. jun., Rechtsanwalt, Hamburg.
Forster Albert, Commerzienrath, Augsburg.
Franckenstein Johann Karl Frhr. von und zu, erbl. Reichsrath, k. Kämmerer, Schloss Ullstadt bei Langenfeld.
Frauendorfer Heinrich, k. Generaldirectionsrath, München.
Friesenegger Jos. M., Stadtpfarrer bei St. Ulrich, Augsburg.
Fugger-Babenhausen Carl Ludwig Maria Fürst von, Standesherr, erbl. Reichsrath, Durchlaucht, Augsburg.
Fugger-Glött-Oberndorf-Kirchheim Karl Ernst Graf von, erbl. Reichsrath, Erlaucht, Kirchheim.
Fürstenbergisches Münzkabinet, fürstliches, Donaueschingen.
Gebert C. F., Redacteur, Nürnberg.
Gube Max, k. b. Hofgraveur, München.
Gutmann Sigmund, Banquier, Ansbach.
Guttentag Eduard, Juwelier, Breslau.
Habich Dr. Gg., Assistent am kgl. Münzkabinet, München.
Hartmann Georg, Kaufmann, Mannheim.
Helbing Otto, Numismatiker, München.
Heller Georg, Privatier, Nördlingen.
Henner Theodor, Dr. phil., a. o. Professor der Universität Würzburg.
Hertling Carl Freiherr von, grossherz. hess. Kammerherr etc., München.
Hess Adolf Nachfolger, Numismatiker, Frankfurt a/M.
Heuser Emil, Bahnverwalter, Speyer.
Hirsch Jakob, stud. philos., München.
Historischer Verein von Mittelfranken in Ansbach.
„ „ von Oberbayern in München.

Historischer Verein für Schwaben-Neuburg in Augsburg.
„ „ für Niederbayern in Landshut.
„ „ der Pfalz in Speyer.
„ „ von Unterfranken u. Aschaffenburg in Würzburg.
Höfken Rudolf Ritter von, München.
Hörhammer Wilhelm, k. Major a. D., München.
Jäcklein Anton, k. Gymnasialprofessor, Bamberg.
Jaffé David, Kaufmann, München.
Joseph Paul, Lehrer, Frankfurt a/M.
Kempten, Stadtgemeinde.
Kirchner Konrad, k. Bauamtmann, Freising.
Kleemann Otto, Kaufmann, Cassel.
Kling Xaver, Pfarrvikar, Wilprechtszell, Post Aindling.
Kobell Ludwig von, k. Regierungsrath, München.
Kohn Max, k. Commerzienrath, Nürnberg.
Kollmann Emil, k. Oberpostrath, München.
Krackhardt Max, k. Commerzienrath, Bamberg.
Kress von Kressenstein Georg Freiherr von, Justizrath u. k. Advokat, Nürnberg.
Kühles Joh. Jos. Jak. Ritter von, Generalvikar u. Dompropst, Würzburg.
Kull J. V., Privatier, München.
Lagerberg Magnus von, k. schwed. Kammerherr etc., Gothenburg.
Lauer W., Prägeanstaltsbesitzer, Nürnberg.
Lauinger Leopold, Kaufmann, Nürnberg.
Leidinger Dr. Georg, Assistent an der k. Hof- und Staatsbibliothek, München.
Lockner G. H., Kaufmann, Würzburg.
Marschalk von Ostheim Emil Freiherr, Bamberg.
Mayr Otto, k. Landgerichtspräsident, Eichstätt.
Mayr Dr. Carl, Privatdocent der k. Universität, München.
Meier Prof. Dr. J. P., Inspector am herzogl. Museum, Braunschweig.
Menadier Dr. J., k. Directorialassistent, k. Münzkabinet Berlin.
Merzbacher Eugen, Dr. phil., Numismatiker, München.
Mossauer Joh. Nep., Kaufmann, Günzburg.
Müller Otto F., Amtsgerichtsrath in Beulwitz bei Saalfeld a. d. S.
Nentwich J., Redacteur, Wien.
Neustätter Emil, Banquier und Numismatiker, München.
Noss Alfred, Fabrikant, Elberfeld.
Och Friedrich, Spänglermeister, München.
Oppenheim Carl, Kaufmann, Hamburg.
Pöhlmann Carl, k. Bezirksamtsassessor, Lohr.
Pölnitz Max Freiherr von, Dr. jur., k. Kämmerer und Bezirksamtsassessor b. d. kgl. Polizeidirection, München.
Rappaport Edmund, Banquier, Berlin.
Rauscher Emil, Privatier, München (Gern).
Regensburg, Stadtmagistrat.
Reichl Georg, Privatier, München (Gern).

Reiter Otto, k. Postadjunct, München.
Renz Oskar, k. Rittmeister, Bamberg.
Riederer Hermann, k. Hauptmünz-Wardein, München.
Riggauer Prof. Dr. Hans, k. Conservator des Münzkabinets, München.
Röder Carl, Kaufmann, Würzburg.
Römmich F. L., Kaufmann, Frankfurt a/M.
Rotenhan Hermann Freiherr von, königl. Kämmerer und Oberst z. D.
Sammeth Heinrich, Cassier der Ausstattungsanstalt, Ansbach.
Schauss-Kempfenhausen Dr. Emil von, k. Münzdirector, Schatzmeister des k. bayer. Hausschatzes, München.
Schleiss-Löwenfeld Jos. von, k. Hauptmann a. D., München.
Schmautz Johann, Architekt, München.
Schmid Richard, Bäckermeister, Augsburg.
Schweiker Wilh. Jak., Handelsbevollmächtigter d. Gesellschaft Union, Augsburg.
Seeger Franz, Kaufmann, Ludwigshafen.
Seligmann Eugen, Numismatiker, Frankfurt a/M.
Siegel Carl, grossh. bad. Geh. Oberregierungsrath, Freiburg i/B.
Spängler Johann, Lokomotivführer, München.
Spink & Son, Numismatists and Medallists, London.
Stahl J. C., Grosshändler, Nürnberg.
Stegmann Luitpold, Dr. med., prakt. Arzt, Bogen bei Straubing.
Stern Aloys, Kaufmann, Schwabmünchen.
Stigloher Dr. Marz., Domkapitular und erzb. geistl. Rath, München.
Thurn und Taxis, Fürst Albert, Kronoberstpostmeister, erbl. Reichsrath, Oberst-Inhaber des 2. Chev.-Rgts., Durchlaucht, Regensburg.
Verein für Münzkunde, Nürnberg.
Wagner August, Schriftsetzer, Augsburg.
Wamprechtshammer Joh., Kaufmann, München.
Wilmersdörffer Max von, k. bayer. Commerzienrath und k. sächs. Generalconsul, München.
Wilmersdörffer Theodor, Kaufmann, München.
Wimmer Eduard, k. bayer. Major z. D., München.
Windisch-Graetz Ernst Prinz zu, k. k. Kämmerer, Oberst a. D. und Erblandstallmeister von Steiermark, Durchlaucht, Wien.
Würdinger Luitpold, Dr. med., k. Stabsarzt, München.
Würzburg, Münzkabinet der Universität.
Zeller Gustav, Bürgermeister, Salzburg.
Zschiesche & Köder, Münzenhandlung, Leipzig.

Ausschuss:

Emil Kollmann, Vorsitzender,
Dr. Eugen Merzbacher, Schriftführer,
Emil Rauscher, Cassier,
Heinrich Frauendorfer,
Dr. Carl Mayr,
Hermann Riederer,
Prof. Dr. Hans Riggauer,
} Beisitzer,
} München.

Obmänner:

Oberbayern: Dr. Max Frhr. von Pölnitz, München.
Niederbayern: K. Kirchner, Freising.
Pfalz: Histor. Verein der Pfalz.
Oberpfalz: Eugen Eder, Neunburg v/W.
Oberfranken: Prof. Ant. Jaecklein, Bamberg.
Mittelfranken: C. F. Gebert, Nürnberg.
Unterfranken: Prof. Dr. Theodor Henner, Würzburg.
Schwaben und Neuburg: Richard Schmid, Augsburg.

Redactionscomité:

Dr. Eugen Merzbacher,
Hermann Riederer,
Prof. Dr. Hans Riggauer,
} München.

Jahresbericht.

Die Bayerische numismatische Gesellschaft hat im Laufe des vergangenen Berichtjahres leider den Hingang von 5 Mitgliedern zu beklagen. Darunter ist in erster Linie unser hervorragendes Gründungsmitglied Se. Excellenz Herr Dr. Ludwig von Neumayr, Reichsrath der Krone Bayern und Oberstlandesgerichtspräsident a. D., der am 6. März vorigen Jahres verschied. Herrn von Neumayr's Verdienste um die Gesellschaft, besonders um das Münchener numismatische Kränzchen sind, trotzdem derselbe nicht leitend eintrat, von nicht geringer Bedeutung. Schon durch seine ausserordentlich liebenswürdige Persönlichkeit, die ungeachtet der hohen politischen Stellung, welche er in unserem engeren Vaterlande einnahm, jedem, auch dem Geringsten, gegenüber sich äusserte, hat Herr von Neumayr auf die günstigste Weise die Entwicklung der Gesellschaft und namentlich des gemüthlichen Verkehrs innerhalb derselben gefördert. Seine Beschäftigung mit unserer Fachwissenschaft beschränkte sich auf die Pflege einer weit angelegten, aber nichtsdestoweniger in bescheidenen Grenzen gehaltenen Sammlung, die durch ihre feine historische Anordnung jedem, der einen Blick in dieselbe zu werfen Gelegenheit fand, eine Reihe von Anregungen und Belehrungen gewährte und erkennen lässt, wie auch hier auf diesem ihm zur Erholung dienenden Gebiete der seltene Mann sein staunenswerthes Wissen anzuwenden verstand.

Ein weiteres Gründungsmitglied, das unsere Gesellschaft verlor, war Herr Dr. med. Ludwig Fikentscher, Bezirksarzt a. D. zu Augsburg, der am 24. Dezember 1894 verschied. Seine Sammlung markgräflich-brandenburgischer Münzen wird zu den vollständigsten auf diesem Münzgebiete zu zählen sein. Seine zahlreichen Abhandlungen zur Münzkunde des Mittelalters, insbesondere über verschiedene

Münzfunde beweisen seinen unermüdlichen Eifer für die Erforschung der mittelalterlichen Münzen und bilden eine Zierde unserer Mittheilungen. Auch das gegenwärtige Heft enthält an erster Stelle eine eingehende und höchst eigenartige Abhandlung, welche wir in Uebereinstimmung mit der Familie und Dank der Liberalität derselben in bestmöglicher Ausstattung nach den nachgelassenen Notizen des Verstorbenen der Oeffentlichkeit übergeben.

Wir hoffen mit dieser letzten Arbeit unseres verdienten Mitgliedes sowohl unserer Fachwissenschaft einen Dienst erwiesen, wie dem Verblichenen ein ehrendes Denkmal gesetzt zu haben, wenn auch zugestanden werden muss, dass durch das vorzeitige Hinscheiden des Verfassers merkliche Lücken wahrgenommen werden dürften.

Ausser diesen beiden Gründungsmitgliedern haben wir noch den Hingang zweier ordentlicher Mitglieder, der Herren Hermann Hauptner, Privatier hier, und Alfred Thormann, Civilingenieur in Augsburg, zu beklagen. Ersterer war leider nur zu kurze Zeit Mitglied unserer Gesellschaft, letzterer war durch seinen Wohnort unserem engeren Kreise zu sehr entrückt. Wir hatten nur wenig Gelegenheit mit den beiden Herren in Berührung zu kommen und können daher nur ihren Namen ehrend erwähnen.

Unser Ehrenmitglied, Herr Dr. jur. Hermann Grote in Hannover, erreichte bei seinem Hinscheiden im März vorigen Jahres das hohe Alter von 92 Jahren. Grote's Verdienste um die Münzkunde an dieser Stelle zu würdigen, wäre ein vergebliches Unternehmen. Sie sind von solchem Umfange, dass wir beredteren Zungen das Wort überlassen müssen. Hier sei nur seine im 8. Bande seiner Münzstudien niedergelegte „Münzgeschichte Bayerns im Zeitalter der vor. Welfischen Herzöge“ erwähnt. Die Bayerische numismatische Gesellschaft hat noch einen besonderen Grund, Grote's Gedächtniss hoch zu halten, weil unter seinem Beistand gelegentlich einer Versammlung in Regensburg der erste Anstoss zur Gründung dieser Gesellschaft gegeben wurde. Er hat auch jederzeit sein reges Interesse und seine lebhafte Theilnahme an dem Gedeihen der Gesellschaft im mündlichen Verkehr zu bethätigen gewusst und nur sein hohes Alter hat ihn verhindert, dass nicht auch einige schriftliche Zeugnisse seines Interesses für die Gesellschaft in den Mittheilungen derselben niedergelegt sind.

Ehre ihrem Andenken!

Unsere neu eingetretenen Mitglieder, unter denen eine nicht geringe Zahl von Nichtbayern und sogar Nichtdeutschen sich befindet, begrüssen wir hiemit auf das freundlichste. Wir glauben, dass durch den Beitritt auch ferner wohnender Fachgenossen unseren Bestrebungen Anerkennung gezollt wird, und hoffen, dass es uns gelingen möge, auch fernerhin auf dem bisher eingeschlagenen Wege zum Segen der Gesellschaft thätig sein zu können.

Einer Anregung, gelegentlich der Landes-Ausstellung in Nürnberg eine Versammlung daselbst abzuhalten, konnte der Ausschuss zu seinem Bedauern aus verschiedenen Gründen nicht Folge geben. Die Bayerische numismatische Gesellschaft wird jedoch durch die seitens des königl. Hauptmünzamts geplante Ausstellung ihrer Stempel-Sammlung in würdigster Weise bei der Landesausstellung vertreten sein. Den hiesigen Mitgliedern wurde durch die Freundlichkeit unseres Redactionsmitgliedes, Herrn Hauptmünzwardein Riederer, der Genuss gewährt, den wichtigsten Theil dieser Ausstellung kennen zu lernen, und wird durch eben denselben Herrn im nächsten Heft unserer Mittheilungen alles das, was von besonderem numismatischen Interesse in dieser Sammlung sich befindet, in eingehenderer Weise zur Besprechung gelangen. Die betreffende Publication ist bereits in Vorbereitung.

Im Personalstand der Leitung sind folgende Veränderungen vorgenommen worden:

Herr Professor Dr. Hans Riggauer hat das Schriftführeramt niedergelegt, das statt seiner in provisorischer Weise Herr Dr. Eugen Merzbacher übernommen hat. Letzterer hat dagegen die Obmannschaft für Oberbayern an den bisherigen Obmann für Oberfranken Herrn Dr. Max Freiherrn von Pölnitz abgegeben. Als Obmann für Oberfranken wurde unser dortiges Mitglied Herr Gymnasialprofessor Jäcklein in Bamberg, als solcher für Schwaben und Neuburg Herr Richard Schmid in Augsburg gewählt.

Inhalt.

Seite

Mitgliederverzeichniss V

Jahresbericht XI

Abhandlungen.

Versuch zu einer Münzgeschichte der Herzoge von Meranien, Markgrafen von Istrien, Grafen von Andechs und Plassenburg weltlichen und geistlichen Standes. Von *Dr. L. Fikentscher* 1

Der Münzfund bei Pfaffenmünster. Von *Dr. v. Raimann* in Wien . . 67

Eine unedirte Medaille auf Ludiger von Raesfeldt. Von *Hans Riggauer* . 92

Eine Denkmünze des Grafen Sebastian I. von Ortenburg. Von *Tauber* in Graz 95

Versuch zu einer Münzgeschichte der Herzoge von Meranien, Markgrafen von Istrien, Grafen von Andechs und Plassenburg weltlichen und geistlichen Standes.*)

Von *Dr. L. Fikentscher* †.

Literatur.

Albrecht J.: Die hohenlohischen Münzen, Siegel und Wappen. Öhringen 1865. 4 Bde.

Appel's Repertorium zur Münzkunde des Mittelalters. Pest und Wien 1820—1829. Bd. III, S. 263, Nr. 933. (Dort als gräflich Diepholz'sche beschriebene und auf Taf. IX Fig. 14 abgebildete, aber nach Meranien gehörige Münze.)

Archiv für Bayreuthische Geschichte und Altertumskunde, I. Bd., II. Heft. S. 8. Bayreuth 1828—30.

Archiv für Geschichte und Altertumskunde des Obermainkreises. Bayreuth 1831—1836.

Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken, I. Bd., II. Heft, Bayreuth 1840.

Aufsess Hans, Freiherr von und zu: Geschichte des Hauses Aufsess nach Quellen bearbeitet. Bayreuth 1838.

Aufsess Otto, Freiherr von und zu: Geschichte des uradelichen Aufsess'schen Geschlechts in Franken. Berlin 1888.

Beierlein J. P.: Die bayerischen Münzen des Hauses Wittelsbach. (Nr. 9 meranisch — nicht bayerisch.) München 1868.

---

*) Wir übergeben hiemit unsern Lesern unverändert das hinterlassene Werk unsers verdienstvollen Mitarbeiters, einen nach Form, Inhalt und Anordnung leider unvollendeten Entwurf zu einer Geschichte der Münzen der Meranier und hoffen, dass diese These, die Freude und der Stolz seines Alters, Anregung für weitere Forschungen auf diesem interessanten Gebiete liefern wird. Anm. d. Red.

Berichte (Jahresberichte) über das Wirken des historischen Vereins zu Bamberg. 1834—1882.

Bergmann Josef: Untersuchungen über das älteste Münzrecht zu Lieding (i. J. 975) und Friesach (1015). Wien 1843.

Derselbe: Untersuchungen über die Münzen und den ältesten Münztypus von Meran und Hall.

Beschreibung der im ehemaligen Hochstifte Eichstädt geprägten Münzen. Ingolstadt 1845.

Binterim Anton Josef: Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der christlich-katholischen Kirche aus den ersten, mittelalterlichen und letzten Zeiten. Mainz 1825.

Beyschlag Dr. D. E.: Versuch einer Münzgeschichte Augsburgs im Mittelalter. Stuttgart und Tübingen 1835.

Brandis Fr. A., Graf von: Des Tirolischen Adels immergrünendes Ehren-Kräntzel. Botzen 1678. S. 107—113.

Busson Dr. Arnold: Kleine Beiträge zur mittelalterlichen Münzkunde Tirols (Brixen) Wiener Numismatische Zeitschrift Bd. XIX, S. 263.

Cappe H. Ph.: Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters. 3 Bde. Dresden 1848. 1850. 1857.

Derselbe: Beiträge zu der Beschreibung der im ehemaligen Hochstifte Eichstätt geprägten Münzen. Ingolstadt 1845. Numismatische Zeitung 1846, S. 11.

Derselbe: Beschreibung der Köllnischen Münzen des Mittelalters. Dresden 1853.

Dannenberg Heinrich: Die deutschen Kaisermünzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Berlin 1876. S. 6 ff.

Domanig: Einige Babenberger Münzen in der Münzsammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses. Wiener Numism. Zeitschrift. XVII. Bd. 1885.

Englert Dr. Sebastian: Geschichte der Grafen von Truhendingen. Würzburg 1885.

Erbstein H. A., Dr. jur.: Numismatischer Beitrag zur Geschichte des Doppel-Adlers. Im Anzeiger für Kunde der Vorzeit. 1864.

Erbstein Julius und Albert, DDr. jur.:

a) Münzsammlung des germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg 1856.

b) Schellhas'sche Münzsammlung. 1878. Dresden.

c) Des Königlichen Münzkabinets zu Dresden. Doubletten. Dresden 1875.

Gebert C. F.: Die Münzen und Medaillen des ehemaligen Hochstiftes Eichstätt. Mittheilungen der bayerischen numism. Gesellschaft. IV. Jahrgang. 1885.

Giesebrecht: Geschichte der deutschen Kaiserzeit. Braunschweig 1863—80.

Götz Christian Jakob: Deutschlands Kaisermünzen des Mittelalters mit 54 lithogr. Tafeln. Dresden 1827.

Gradl Heinrich: Monumenta Egrana, Denkmäler des Egerlandes als Quellen für dessen Geschichte. Eger 1884—86.

Grote H.: Münzstudien. I. Bd., Heft I, S. 20—24. Nachträge und Berichtigungen. Bd. II, S. 957, 566. Hannover 1857.

Guttenberg Frhr. Franz Carl von: Register des Geschlechts von Blassenberg und dessen Nachkommen. Im Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. XVIII. Bd., II. Heft. Bayreuth 1890.

Heller Joseph: Die bambergischen Münzen chronologisch geordnet und beschrieben. Bamberg 1839.

Henner Theodor Dr.: Bischof Hermann I. von Lobdeburg. Würzburg 1875.

Herrmann Hermann, k. Oberbaurath: Topographische Geschichte der Stadt Reichenhall und seiner Umgebung, im 19. Bande des Oberbayerischen Archivs für vaterländische Geschichte. München 1858—1860.

Hirsch Siegfried: Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. II. Bd., S. 17 ff. Gründung des Bistums Bamberg. Berlin 1864.

Höfler Constantin Dr.: Quellensammlung für fränkische Geschichte. Friedrichs von Hohenlohe Bischofs von Bamberg Rechtsbuch 1348. Einleitung S. 33 u. 63. Bamberg 1852.

Hohenlohe Fürst Karl von: Beitrag zur Geschichte des heraldischen Doppel-Adlers. Im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 1864.

Hohenlohe Fr. K., Fürst von: Das Wappen der Reichsschenken von Limpurg und Erwiderung auf die Abhandlung: „Die Schenken von Limpurg und das Wappenschild des Herzogtums Ostfranken“ von O. B. S. 33.

Höfken Rudolf von: Studien zur Bracteatenkunde Süddeutschlands. Archiv für Bracteatenkunde. Wien 1886—93. 2 Bde.

Hübsch J. G. Dr.: Chronik der Stadt und Festung Forchheim. Zeiser Jak. Nürnberg 1867.

Joachim: Neueröffnetes Groschenkabinet. Leipzig 1739.

Iselin historisch geographisches allgemeines Lexikon. III. Auflage. Basel 1744.

Koch-Sternfeld Ritter von: Die deutschen, insbesondere die bayerischen und österreichischen Salzwerke zunächst im Mittelalter. München 1836.

Köhler Johann David (W. b. W. v. Feilitzsch): De Ducibus Meraniae. Altdorf 1739.

Köhler Karl: Die Trachten der Völker in Bild und Schrift. Dresden 1871. (Entwicklung der Trachten der röm.-kath. Geistlichkeit (Mitra) S. 317 ff.

Kupido Franz: Ein Beitrag zu den Babenberger Münzen. Wiener Numism. Zeitschrift, XVIII. Bd. 1886.

Lang Karl Heinrich, Ritter von: Regesta Boica, Bayerische Jahrbücher von 1179—1294 und Bayerns Gauen. Nürnberg 1824 und 1830.

Landgraf M.: Der Dom zu Bamberg mit seinen Denkmälern, Inschriften, Wappen und Gemälden etc. Bamberg 1836.

Leber Heinrich: Das Bayerland. Illustrierte Wochenschrift für bayerische Geschichte und Landeskunde. München 1890—94. Reichenbach Kloster Bd. I, S. 249. Wolfratshausen Bd. II, S. 483. Kraiburg Bd. III, S. 411.

Leitzmann: Numismatische Zeitung. Jahrgang 1—40. Weissensee 1834—73. Bd. III, S. 4, Nr. 1, abgebildet Taf. I, Fig. I, wo eine meranische Münze als gräflich Diepholz'sche beschrieben ist.

Derselbe: Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde. Weissensee 1869.

Longolius Paul Daniel: Sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach, Hof 1751—1762. 10 Teile.

Looshorn Johann: Die Geschichte des Bistums Bamberg bis 1399. III Bde. München 1886—1891. Der II. Band handelt auf Seite 515 von Bischof Otto II. bis Seite 698 (die Meranische Erbschaft) von den Meraniern.

Luschin von Ebengreuth: Zur bayerischen Münzkunde. V. Band der Wiener numismat. Zeitschrift 1873.

Derselbe: Das Münzwesen in Östreich zur Zeit König Rudolfs I. von Habsburg. 1882. Aus der Festschrift zur Habsburg-Gedenkfeier.

Mader Joseph: Kritische Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters. 6 Teile. Prag 1803—1813.

Mayer Philipp Dr. jur.: Die Münzkunde Bambergs im Mittelalter. Siebenter Bericht über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg 1844.

Moriz Josef: Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach in den Abhandlungen der historischen Classe der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften. I. Bd., II. Teil, S. 219 das Bambergische Dapiferat. München 1833.

v. Mülverstedt: Über das Regensteinische Wappen S. 20 ff. und derselbe im XII. Bande der Zeitschrift des Harzvereins S. 600: Zur Münzkunde der Grafen von Werningerode.

Obermayr Josef Eucharius: Historische Nachricht von bayerischen Münzen mit 2 Anhängen. Frankfurt und Leipzig 1763.

Oefele Edmund Freiherr von: Geschichte der Grafen von Andechs. Innsbruck 1877.

Oestreicher Paul: Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte. 4 Stücke. Bamberg 1832—1837.

Derselbe: Von dem Tode Otto II. von Meran. Bamberg 1816.

Plato G. G., sonst Wild: Nachrichten von einigen Pfennigen mittlerer Zeiten, welche unweit dem Kloster Reichenbach gefunden wurden. Abhandlungen der Churbaierischen Akademie der Wissenschaften zu München. I. Teil, Nr. 11. 1763.

Derselbe: Muthmassungen, warum der auf Kaiser Ludwig IV. goldener Münze vorkommende doppelte Adler der doppelte Reichsadler nicht sein könne. Regensburg 1762.

Primbs K.: Die Entwicklung des Wittelsbachischen Wappens von Herzog Otto I. bis Kurfürst Max III. Josef. 1180—1777. München 1882, und Fortsetzungen.

Raumer Friedrich von: Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit. Leipzig.

Reber Dr. Franz, Professor in München: Ergebnisse des Füssener Bracteaten-Fundes in der Wiener numismatischen Zeitschrift. II. Bd., S. 70.

Reitzenstein C. Chl. von: Regesten der Grafen von Orlamünde. Bayreuth 1871.

Reitzenstein Hermann Frhr. von: Das Regnitzland bis zur Erwerbung durch die Burggrafen von Nürnberg 1375. München 1888.

Riggauer Hans: Zur fränkischen Münzkunde. Separatabdruck aus dem XI. Bande S. 98—107 der Wiener numismatischen Zeitung 1879.

Riezler Sigmund: Geschichte Bayerns. Band I und II. Gotha 1878 u. 1880.

Roth von Schreckenstein Dr. Karl Heinrich: Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrom. 2 Bde. Tübingen. Laupp'sche Buchhandlung.

Schratz Wilhelm: Die Konventionsmünzen der Herzoge von Bayern und der Bischöfe von Regensburg. Stadtamhof 1880.

Derselbe: Muthmassliche Zutheilung der Regensburger Gemeinschaftsmünzen von der Mitte des 11. bis Mitte des 13. Jahrhunderts. Wiener numism. Zeitschrift. XX. Bd., S. 25 ff. 1890.

Stälin Christoph Friedrich: Württembergische Geschichte. II. Teil. Schwaben und Südfranken Hohenstauferzeit 1080—1268. Stuttgart und Tübingen 1847.

Stein Dr. Friedrich: Geschichte Frankens. 1.—5. Lieferung. Schweinfurt 1884.

Streber Dr. Franz: Die ältesten in Salzburg geschlagenen Münzen. München 1854. Brixen. S. 12 ff.

Thomsen Chr. Jürgensen: Catalogue de la collection de Monnaies. Seconde Partie. Copenhagen 1873. S. 77.

Ussermann Aemiliani: Episcopatus Wirzeburgensis. San Blasien 1794.

Derselbe: Episcopatus Bambergensis. St. Blasien 1802. Theres C. p. 20. „Henricus rex praedium Tarissa ecclesiae Bambergensi donat." d. d. 1. Juni a. 1010.

Verzeichniss von Münzen und Medaillen als Doubletten des kgl. bayerischen Münzkabinets zu München 1838.

Welzl v. Wellenheim: Verzeichniss der Münz- und Medaillensammlung. 2 Bände. Wien 1844.

Weiss Hermann: Kostümkunde. Geschichte der Tracht und des Geräthes im Mittelalter. Stuttgart 1864.

Derselbe: Kostümkunde. Geschichte der Tracht und des Geräths vom 14. Jahrhundert bis auf die Gegenwart. Stuttgart 1872.

Widman Enoch: Höfische Chronik. Manuscript. Hof 1592.[1])

Würfel Andreas, Pfarrer zu Offenhausen: Beschreibung einiger Bracteaten, Dickpfennige und Geschmeide, welche zu Offenhausen in dem Nürnbergischen ausgegraben worden sind. Nürnberg 1771. Erste Ausgabe von 1761.

Zirngibl Roman: Geschichte der in Bayern vom 9. bis zum 15. Jahrhundert gangbaren Münzen. In Westenrieder's Beiträgen zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik etc. Band VIII. S. 1—118. München 1806.

---

[1]) Es ist nicht bekannt, wo dieses Manuscript sich befindet. In der Bibliothek Fikentscher's (gegenwärtig im Besitz des Herrn Commercienrath A. Forster, Augsburg) war es nicht. D. Red.

Einleitung.

I.

„Nonum prematur in annum!“ sagt Horaz, um damit zum Ausdruck zu bringen, dass ein gewissenhafter Autor erst nach oft wiederholter, reichlicher Ueberlegung an die Veröffentlichung einer Arbeit gehen soll. —

Nachstehende Arbeit nun liess ich nicht neun, sondern dreimal neun Jahre und noch darüber in mir reifen, indem mich die in derselben behandelten Münzen bereits seit 1864, zuerst gleichsam nur gefühlsmässig, dann aber mit immer sich steigerndem Interesse und Klarerwerden über diese bisher räthselhaften Stücke beschäftigten. Sind es ja doch gänzlich unerkannte Gepräge des Bistums Bamberg und der ersten weltlichen Landesfürsten meiner engeren Heimat, des späteren Burggrafenthums Nürnberg, um die es sich handelt.

Wohl hat der treffliche Dannenberg auch 30 Jahre zur Vollendung der Geschichte der pommerischen Münzen gebraucht, allein er war so glücklich, das k. Münzkabinet in Berlin regelmässig benützen zu können; ihm standen Urkunden, Archive und Bibliotheken zu Gebote; numismatische Freunde, Männer, wie Julius Friedländer, ermöglichten beständigen persönlichen Gedankenaustausch. — Mein Beruf gestattete mir keine Studien von Urkunden, kein Durchforschen von Archiven, mir fehlte jegliche numismatische Aussprache bis in die letzten Jahre, auch stellten sich Krankheiten dieser Lieblingsarbeit häufig in den Weg. Und doch war diese Verzögerung der vorliegenden Sache günstig, namentlich wegen der vielen unterdessen gemachten Funde und der während dieser Zeit erfolgten Veröffentlichung einschlägiger Literatur.

Im Herbste 1876 erfreute mich Altmeister Grote mit einem Besuche. Als ich ihm beim Betrachten dieser Serie meiner Münzsammlung die Ansicht mittheilte, dass wir meranische Münzen vor

uns hätten, pflichtete er mir unter freudiger Anerkennung meiner Zuweisung sofort bei; sein Ansinnen jedoch, diese Entdeckung ohne Säumen zu veröffentlichen, lehnte ich ab, weil ich damals die Sache noch nicht für spruchreif hielt. Meinem Bedenken über den Mangel an diesbezüglichem urkundlichen Material begegnete er mit dem Ausspruche, dass in solchen Fällen Münzen die Urkunden ersetzen müssten.[1]) Kurz vor diesem Zusammentreffen hatte ich mich nämlich an den Autor der Preisschrift über „die Grafen von Andechs", Archivrath von Oefele in München, mit der Anfrage gewendet, ob er bei seinen Forschungen nichts Urkundliches über Münzen der Herzoge von Meranien gefunden habe. Er verneinte dies bestimmt, ebenso das mögliche Vorkommen von Geprägen der Meranier überhaupt. Und doch war ihm nicht blos in der Regeste 682 vom 25. September 1244 seines preisgekrönten Werkes die Angabe entgangen, „dass Herzog Otto VIII. von Meranien nach verlorener Fehde „dem Bischof Hermann von Lobdeburg zu Würzburg für den durch „seine Leute zu Seslach und Ebern verursachten Schaden 150 Mark „Silber zahlen soll, welches Geld dem Boten des Bischofs vor der „Münze zu Bamberg nach dem Gewichte dieser Stadt zugestellt „werden soll", sondern er gedachte auch nicht der verschiedenen von ihm selbst aufgeführten Währungen, welche die Herzoge von Meranien in ihren weit entlegenen Besitzungen zu Zahlungen verwendeten oder an Zahlungsstatt annehmen mussten.

Die Verschiedenartigkeit der Gepräge, welche in nachfolgender Abhandlung beschrieben werden, erklärt sich daraus, dass hier nicht die Münzen einer einzelnen Münzstätte zur Veröffentlichung gelangen, sondern die über viele Lande ausgebreitete, jedoch zerstreute Macht

---

[1]) Anmerkung: Thomsen (in Copenhagen) sagt in seiner Abhandlung über die Münzen des Mittelalters von Speier und Hildesheim: Grote Münzstudien, I. Bd., S. 358:

„Ich habe mit Bedauern gesehen, dass manche deutsche Numismatiker „grosses Gewicht auf Urkunden, durch welche Münzgerechtigkeit ertheilt „wird, legen, und in der Meinung stehen, dass jeden Ortes die Ausmünzung „mit einer solchen beginne. — — Die Erfahrung zeigt, dass diess Recht ge„wöhnlich usurpirt und erst nachher autorisirt wurde. — Die meisten der Ur„kunden, welche die Ertheilung dieses Rechtes beweisen, sind nur eine Wieder„holung früher ertheilter, die verloren gegangen sind; fast überall können „wir Münzen aufweisen, die älter sind, als die desfallsige Berechtigung ertheilende Urkunden" etc.

des meranischen Geschlechts in ihrer Verkörperung als Münze dargestellt werden soll. Es darf daher den Leser dieses nicht Wunder nehmen, wenn er auf den beigegebenen Tafeln Münzen nebeneinander erblickt, die nach der bestehenden Annahme dem fränkischen (bamberger und würzburger), dem regensburger, dem salzburg-bayerischen, dem friesacher Schlag oder dem Kreise der Bodensee-Bracteaten angehören. Das sie Verbindende ist, dass sie alle, wie ich nachweisen zu können glaube, von Mitgliedern des meranischen Herrschergeschlechts ausgegangen sind, die zu Zeiten ebensogut über die Münze zu Reichenhall, zu Regensburg, über die fränkischen Prägestätten zu Bamberg, Hersbruck, Fürth, Forchheim, dann zu Stein und Windischgrätz in Krain und Steiermark, zu Aquileja, in Friaul, zu Friesach in Kärnthen und endlich am Bodensee und in Burgund über Münzstätten geboten. — Vielleicht kommen hier auch noch siebenbürgische und ungarische Prägestätten in Betracht.

Woher nun diese aussergewöhnliche Macht eines neu emporgekommenen Fürstenhauses? Sie war der Ausdruck der klaren, weitsichtigen Staatskunst der Hohenstaufen, deren bei weitem grösster Vertreter Friedrich Barbarossa 1152—1190 die zu mächtig gewordenen Herzogthümer Sachsen und Baiern möglichst verkleinern und schwächen wollte.

Was Letzteres anbelangt, so wurde zuerst 1156 die österreichische Mark abgetrennt, dann das altbayerische Grafengeschlecht von Andechs 1180 zu Herzogen von Meranien erhoben und mit den bayrischen Grafschaften von Wolfratshausen, sowie dem Vormbachischen Erbe (den Grafschaften Neuburg, Schärding und Wimberg) belehnt, so dass ausser der Verkleinerung ein mächtiger Keil mitten in das Herzogthum Bayern getrieben wurde. Nehmen wir dazu die Grafschaften im jetzigen Tirol: Unterinnthal und Pusterthal, dann mitten im Herzen von Deutschland die Grafschaft Plassenburg, sowie die Belehnungen mit Krain und Istrien, die zahlreichen Begüterungen in Niederösterreich, in Kärnthen, in Steiermark und dem Traungau, staufische Mitgift: die Grafschaft Burgund und die Begüterungen in der jetzigen Schweiz, — Alles durch die Hohenstaufen gewonnen — so ist es klar, dass die Herzoge von Meranien das damalige Herzogthum Bayern an Macht und Ansehen weit übertrafen.[1]) Dazu kommt,

---

[1]) Lang Ritter von: Baierische Jahrbücher von 1179—1294 S. 6.

dass die hohenstaufischen Kaiser gleichzeitig und aus der nämlichen Familie durch die Bischöfe von Bamberg und den Patriarchen von Aquileja auf geistlichem Gebiete sich feste Stützen ihrer Macht zu schaffen wussten. —

Nicht die Herzoge von Bayern, sondern die Herzoge von Meranien waren also damals in Süddeutschland in weltlicher und geistlicher Beziehung massgebend, und dieses Herrscherhaus sollte nicht geprägt, nicht durch Münzen sein Ansehen gefördert haben?

Nicht übersehen werden darf hiebei die Münzerneuerung, beziehungsweise die Münzverrufung.

Die kurze, nur auf ein Jahr, bisweilen auch auf weniger beschränkte Umlaufzeit und die damit nothwendig zusammenhängende Veränderung der Münzen vermehrte die Zahl der Gepräge ungemein. Da die Regierungszeit sämmtlicher Glieder des meranischen Fürstengeschlechts geistlichen und weltlichen Standes verhältnissmässig von kurzer Dauer war (von 1177—1248 eigentlich 1251), auch wir es nur mit drei weltlichen Herzogen von Meranien: Berthold IV. (1180 bis 1204), Otto VII. (1204—1234), Otto VIII. (1234–1248) und dem Markgrafen Heinrich von Istrien (1188—1228) zu thun haben, während auf dem bamberger Bischofsstuhle mit der kurzen Unterbrechung von nur sechs Jahren ebenfalls drei Meranier regierten: Otto VI. (1177–1196), Eckbert (1202–1237), Poppo II. (1239 bis 1242, † 1245), zu denen noch als vierter Berthold V., Patriarch von Aquileja (1218—1251) genannt werden muss: so befinden wir uns in einer aussergewöhnlich günstigen Lage betreffs der annähernden Berechnung der Ausmünzungen der Meranier.

Bei dem Regierungsantritt eines Fürsten wurden die Münzen ebenfalls erneut, wodurch wiederum eine Vermehrung der Gepräge eintrat.

Rechnen wir in Pausch und Bogen 70 Jahre Prägezeit und nur eine einzige jährliche Münzverrufung, so würde dies auf eine Münzstätte 70 Münzen und auf sechs Prägestätten sechsmal so viel, also 420 ergeben. Es ist allerdings weder wahrscheinlich noch möglich, dass alljährlich in jeder meranischen Münzstätte geprägt wurde, aber selbst nach starkem Abschlag — sagen wir die Hälfte — müssten wir auf ein paar Hundert meranische Gepräge rechnen, eine Zahl, welche eher zu tief als zu hoch angenommen sein dürfte.

Warum diese Münzen, welche zum Theil schon längst beschrieben, so lange unerkannt geblieben sind, dafür lassen sich verschiedene Muthmassungen anführen, beispielsweise:

1. die kurze Regierungszeit und das vollständige Aussterben und Verschwinden des Hauses der Meranier,
2. die nach dem Auslöschen des meranischen Mannesstammes weltlichen (1248) und geistlichen (1251) Standes folgende unruhige Zeit und das Interregnum (1250—1273),
3. die alljährige Münzerneuerung,
4. die aussergewöhnliche Feinheit des Kornes (meist waren die Münzen 15—14 löthig, ihr Feingehalt bewegte sich zwischen 0,899 und 0,935), so dass sie besonders gerne umgeschmolzen wurden,
5. das Fehlen jeglicher Umschrift auf den Münzen; nur die Aquilejer hatten deutliche Umschrift, die Friesacher eine sinnlose Legende; Zirngibl sagt a. a. O. S. 19 „Münzen „ohne Aufschrift und deutliches Gepräge lehren nichts, da„her hat man sie auch nicht gesammelt und darum kennt „man sie wenig oder gar nicht“,
6. das in ganz Deutschland Jahrhunderte hindurch mangelnde Interesse an kleinen Münzen, welches schon J. D. Köhler 1746 in seinen historischen Münzbelustigungen tadelt.[1])

Die Funde zwar, welche in der Mitte des vorigen Jahrhunderts gehoben wurden, der von Kloster Reichenbach 13. April 1746, von Reichenhall 30. Oktober 1753 und der von Offenhausen bei Nürnberg, Pfingsten 1760, hätten eigentlich die Veranlassung geben müssen, sich an die Münzgeschichte der Meranier zu erinnern, allein die Macht, das Ansehen und der Ruhm dieses Hauses war längst entschwunden, die Geschichte hat dasselbe nicht mehr erwähnt, man verwechselte jenen Namen, wie leicht begreiflich, mit dem von Meran in Tirol; an die Stelle der Herzoge von Meranien waren wieder die kraftvollen und sehr befähigten Herzöge von Bayern, und in Franken erst die Grafen von Orlamünde und dann die weitsichtigen und hochbegabten Burggrafen von Nürnberg getreten.

Jeder jener drei Münzfunde hat seinen Beschreiber und Herausgeber gefunden. Am nächsten der Wahrheit kam mit seiner „Nach-

---

[1]) Köhler Johann David: Historische Münzbelustigungen Bd. XVIII, S. 76.

richt von einigen Pfennigen mittlerer Zeiten, welche am 13. April 1746 unweit dem Kloster Reichenbach gefunden wurden“ der Regensburger Rathsherr Georg Gottlieb Wild, stets nach seinem Pflegevater Plato genannt, geboren 1710, gestorben 1770. — Er hat meiner Ansicht nach nur zwei Fehler in obengenannter Abhandlung gemacht:

1. dass er diejenigen Pfennige, welche mit einer Rose bezeichnet sind, Augsburg zueignet, und
2. den öfters auf ein und derselben Münze im Felde vorkommenden Buchstaben B mit Bavaria[1]) oder auch mit Passau[2]) ergänzte, während beide Gepräge vielmehr Meranische Münzen sind, indem dieses Haus in seiner fränkischen Grafschaft die Rose in verschiedener Gestalt, wahrscheinlich als Wappenbild führte, wie wir an vielen fränkischen Edlen sehen, welche als ehemalige Ministerialen der Meranier jetzt noch die Rose im Wappen haben, so die Guttenberge, die Aufsesse, die Mengersdorfe, die Hessberge, die Truppache etc.[3])

Es sind also die Pfennige, welche auf der Hs. einen weltlichen oder geistlichen Fürsten, umgeben von B. B—Ꞵ, und Ꞵ—B, auf der Rs. eine Rose führen, meranische, in Franken geprägte Münzen, und Wild-Plato hätte in seiner vorgenannten Arbeit statt Augsburg, wohin er, ohne einen Grund anzuführen, die Münzen mit Rosen legt, Bamberg setzen, und den Buchstaben B im Felde statt mit Bavaria oder Passau mit Bamberg oder Blassenberg ergänzen sollen, und es wären viele seiner Aufstellungen richtig!

Der Reichenhaller Münzfund kam unter die Hände von Josef Eucharius Obermayr (später von Obermayr, s. Zirngibl[4]), und da er auch den Offenhauser Fund in seinen „Historischen Nachrichten von Bayerischen Münzen“ 1763 mitbeschrieb, so müssen wir jetzt schon des ersten Beschreibers letzteren Fundes, des Pfarrers Andreas Würfel von Offenhausen gedenken. Dieser gab im Jahre 1761 heraus:

---

[1]) Plato G. G., Nachricht von einigen Pfennigen mittl. Zeiten. Abhdlgn. der Churb. Akademie der Wissenschaften I. Thl. XI. S. 238 und

[2]) a. a. O. S. 261.

[3]) Auch die meranische Stadt Kronach führt drei Rosen im Schilde.

[4]) Zirngibl Roman: Geschichte der in Baiern vom 9. bis zum 15. Jahrhundert gangbaren Münzen in Lorenz Westenrieder's Beiträgen zur vaterländischen Historie etc. VIII. Bd., S. 1—148.

„Beschreibung einiger Bracteaten, Dickpfennige und Geschmeide, welche zu Offenhausen in dem Nürnbergischen sind ausgegraben worden", Altdorf 1761, 24 Seiten mit einer Tafel, die 39 Münzabbildungen enthielt.

Das Büchlein erlebte seltsamer Weise 1771 eine zweite Auflage, 34 Seiten mit einer Tafel und 27 Abbildungen. — Pfarrer A. Würfel hatte nach Herausgabe der fraglichen Beschreibung den fränkischen Münzfund an die neuerrichtete churbayerische Akademie der Wissenschaften in München gesandt (Obermayr S. 209), und diese Verschleppung rein fränkischer Münzen nach Bayern war grösstentheils schuld an dem Wirrwarr in der bayerischen Münzkunde und den der süddeutschen Lande überhaupt, und war auch die Hauptursache, dass sich in den verflossenen 130 Jahren kein Münzforscher fand, der sich an die Beseitigung dieser verhängnissvollen Zutheilung wagte. Auch Roman Zirngibl, der zu Anfang dieses Jahrhunderts in München lebte und sich mit der bayerischen Münzgeschichte befasste, trug nichts zur Klärung jener Sache bei.[1]) Die Aufklärung musste naturgemäss von fränkischer Seite erfolgen.

II.

Das Charakteristische der meranischen Münzen aufzustellen, ist deshalb schwierig, weil es sich um geistliche und weltliche Gepräge handelt und deren so viele waren, als die Bischöfe von Bamberg und die Herzoge von Meranien Münzstätten hatten. — Beginnen wir mit dem fränkischen Schlage, so müssen wir trennen den Bamberger und Würzburger.

Der Bamberger kennzeichnet sich durch einen breiten äussern Rand, den abwechselnd Lilien und Halbmonde oder blumenförmige Arabesken zieren, welche auf einem kleineren oder grösseren Hohlring nach aussen aufsitzen; in diesem Hohlring befindet sich ein unbedeckter oder bedeckter Kopf, ein Kreuz, eine Sternrosette, ein Adler u. s. w. Innerhalb der halbmondförmigen Verzierungen sind

---

[1]) Zirngibl hielt noch den Herzogshut für ein kaiserliches Hoheitszeichen, ebenso theilt er den Kaisern die Rose zu, da er nicht weiss, dass diese um die Zeit von 1180—1248 meranisch-fränkisches Abzeichen war; er weiss nichts davon, dass das Bisthum Bamberg in Reichenhall wahrscheinlich eine Münzstätte hatte. Zirngibl a. a. O. S. 39. 42. 47. 58. 60. 66. 74.

stehende und liegende Kreuze, Rosetten u. dgl. angebracht, dazwischen gibt es auch Münzen, welche blos Lilien und nur Halbmonde zeigen. Unter dem letzten Meranier gleichen die fränkischen Münzen vollkommen den süddeutschen Bracteaten, nur dass sie auf beiden Seiten geprägt und leichter waren.

Anders geformt ist der Würzburger Schlag; er hat zunächst keinen so breiten Rand und keinen Hohlring; es gehen die beiden Typen bald ineinander über. Aehnlich ist es mit dem Regensburger Typus, der wahrscheinlich das Vorbild für den Bamberger war. Der verstorbene Regierungsregistrator Wilhelm Schratz nennt ihn den „Breiträndertypus", der sich dadurch kennzeichnet, dass die Darstellung einer Seite, meist die Hauptseite, von einem breiten, aussen von Sternen, oder auch von kleineren Rosetten, von stehenden oder liegenden Kreuzchen, von Spitzweckchen umgebenen Ringe (Hohlring, Wulst) eingeschlossen ist.

Der Bayerisch-Salzburger Typus endlich ist der der Halbbracteaten und der älteste von diesen allen; hierher gehören die Münzen vom Reichenhaller und Kloster Reichenbacher Fund.

Diese Funde, welche Josef Eucharius Obermayr die Veranlassung zu seiner mühevollen Arbeit boten, und deren Gepräge er fast alle für kaiserliche, herzoglich bayerische oder solche der bayerischen geistlichen Fürsten hält, sind in der grossen Mehrzahl bischöflich bambergische und zugleich meranische, wofür Folgendes spricht: Das Bisthum Bamberg war bei seiner Gründung 1007 durch Kaiser Heinrich II. zu Reichenhall mit einer Anzahl Salzpfannen bedacht worden,[1]) welche er von seiner Mutter geerbt hatte. Dasselbe hielt zu Reichenhall einen eigenen Verwalter, ein Salzamt und, höchst wahrscheinlich, ebenso wie Salzburg, eine Münzbank.

Aber auch die Herzoge von Meranien hatten gleichfalls in Reichenhall einen grossen Salzbesitz inne, ja sie sollen daselbst Hallgrafen[2]) gewesen sein und zwar schon 1152,[3]) indem nach von Oefele Graf Berthold III. von Andechs und Graf Heinrich II. von Wolfratshausen, † 1157, viermal Geschenke mit Salzantheilen und Salzpfannen machen. Hiernach ist es aber auch mehr als wahrscheinlich, dass

---

[1]) Koch-Sternfeld: Die deutschen, insbesondere die bayer. und österreichischen Salzwerke zunächst im Mittelalter. München 1836. II. S. 154 u. 156.

[2]) Koch-Sternfeld a. a. O. S. 195 ff.

[3]) Oefele von: Die Grafen von Andechs. Regeste 116, 321, 325, 328.

nicht blos die Bischöfe von Bamberg, sondern auch die Herzoge von Meranien dort geprägt und die fränkischen Rosen und Rosetten vielfach auf Münzen angebracht haben, auch den Buchstaben B auf Münzen nicht oft genug erscheinen lassen konnten, mochte Bamberg oder Blassenburg darunter zu verstehen sein.

Diese in Reichenhall geprägten Halbbracteaten sind etwas grösser wie die Bamberger, Würzburger und Regensburger Pfennige, doch sind sie unter einander an Grösse und an Schwere ungleich.

Der Friesacher Schlag gleicht dem älteren Bamberg-Würzburger, dem auch die einzelnen Stücke an Grösse und Gewicht gleichkommen.

Von dem Stephanerschlag Bisuntium-Besançon endlich glaube ich einen Repräsentanten in jenem Denar gefunden zu haben, der als Denier in Welzl von Wellenheim's Katalog unter Abthlg. II No. 1269 folgendermassen beschrieben ist:

Av. + BISVNTIVM Kreuz. Rs. PTHOMARTIR.
Die Hand des Heiligen Stephan.
Duby, Traité des monnaies des barons etc. tom. I. tab. III.

Schliesslich erübrigt mir noch, allen denen herzlich zu danken, die diese Arbeit mit Rath und That unterstützt haben. In erster Linie stehen Professor Dr. Luschin von Ebengreuth in Graz, der seitdem leider verstorbene Geheimrath Professor Dr. v. Brunn, Direktor des k. Münzkabinets in München und dessen Conservator Dr. Riggauer, dann der Verfertiger der beigegebenen Karte, der tüchtige Geograph Professor Stauber, deren gütiges Entgegenkommen und werkthätige Hülfe diese Abhandlung am meisten förderten. Ferner verpflichteten mich durch gütige Mittheilung von hierher gehörigen Münzen Bauamtmann Kirchner in Freising, Max Freiherr von Pöllnitz, Generalconsul von Wilmersdörfer. Endlich noch sage ich an diesem Orte besten Dank den Beamten der k. Münze in München, welche mit grösster Bereitwilligkeit einen Theil obiger Münzen auf ihren Gehalt prüften.

Und nun übergebe ich diese Blätter der wohlwollenden Beurtheilung des Lesers. Werden die von mir aufgestellten Behauptungen später durch neue Forschungen berichtigt, so begnüge ich mich mit dem Bewusstsein, durch meine Schrift Anregung zur Klarstellung einer schwierigen münzgeschichtlichen Frage geboten zu haben.

I.

Zur Geschichte des Hauses Meranien im Allgemeinen.

Einem Meteore gleich erscheint gegen die Mitte des 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts am damals hellbestirnten Himmel der deutschen Geschichte das reiche und hochangesehene Fürstengeschlecht der Grafen von Andechs und Plassenburg, späteren Herzoge von Meranien.

Der altbayerischen Familie der Grafen von Diessen am Ammersee entsprossen, wuchs dasselbe in verhältnissmässig kurzer Zeit heran zu einem starken Baume, der seine Zweige vom adriatischen Meere bis in das Herz von Deutschland — zum Fichtelgebirge und Thüringerwalde —, von der Grafschaft Burgund bis nach Niederösterreich, Istrien und Krain, ja, durch eines seiner geistlichen Mitglieder, bis Siebenbürgen und Aquileja ausbreitete.

Diesem ausgedehnten, allerdings sehr zersplitterten Länderbesitze entsprechend war die Stellung der Träger dieses Namens in Staat und Kirche. Fast ausnahmslos ächt deutsche Fürsten, für das Wohl von Kaiser und Reich bedacht, bildeten sie die festesten Stützen der Hohenstaufen, die getreuen Genossen ihrer Heereszüge nach Italien und in das gelobte Land. — Andererseits konnte auch kein anderes deutsches Fürstengeschlecht gleicher Gunst von Seite des jeweiligen Reichsoberhauptes sich rühmen.

Schon vor dem Sturze Heinrich des Löwen suchte Friedrich Barbarossa sich und seinem Hause an den ihm ohnehin blutsverwandten aufstrebenden Andechsern einen mächtigen Rückhalt zu schaffen, eine sichere Handhabe zur Ausführung seiner grossen Pläne, und sein Sohn Heinrich VI., sowie sein Enkel Friedrich II. bewahrten den Meranier-Herzogen gleich günstige Gesinnungen.

Ein tragisches Geschick liess das hochgestiegene Geschlecht der Andechser noch vor dem Sturz der Hohenstaufen aussterben (1248), und ebenso, wie nach dem fast gleichzeitigen Untergange der Babenberger in Oesterreich (1246) das Haus Habsburg erfolgreich emporstrebte, sehen wir auf den Trümmern der Meranischen Herrschaft in

Franken die langsam aber unaufhaltsam erstarkende Macht der Hohenzollern erstehen.

Mit Berthold II., Grafen von Andechs und Plassenburg — vermählt mit der Tochter des Markgrafen Poppo von Istrien und in zweiter Ehe mit der Schwester des letzten Markgrafen von Neuburg —, gestorben am 27. Juni 1151, beginnt der gewaltige Aufschwung dieses Geschlechts. Berthold II. scheint als der Erste seiner Familie nach Franken gekommen und dort durch das Hochstift Bamberg von des Königs wegen mit der Grafschaft Radenzgau mit Plassenburg belehnt worden zu sein. Auf der Heirath dieses Berthold mit Sophie, Tochter des Markgrafen Poppo von Istrien, beruht die Verwandtschaft des Hauses Andechs mit Friedrich Barbarossa, weil die Grossmutter dieser ebengenannten Sophie zugleich die Grossmutter von Barbarossa's Mutter Judith war.

Sein Sohn Berthold III. (1151—1188) vereinigte in seiner Hand sechs bayerische Grafschaften und eine fränkische, sowie die Vogteien über das Hochstift Brixen und über die Klöster Benediktbeuren, Tegernsee, Langheim;[1]) ferner Besitzungen in Krain und in der Kärntenschen Mark, und wurde ihm 1173 (1170?) von Kaiser Friedrich I. Barbarossa die Markgrafschaft Istrien verliehen. ~~Er~~ wurde 1165 von Friedrich Barbarossa zum Bischof von Brixen ernannt, aber von Papst Alexander III. nicht bestätigt; dagegen nach Aussöhnung des letzteren mit dem Kaiser dem Bamberger Bisthum vorgesetzt.

Berthold IV., der Sohn jenes ruhmreichen Berthold III., erwarb gegen Ende des Jahres 1180 den vor ihm von den bayerischen Grafen von Dachau geführten Herzogstitel von Kroatien und Dalmatien, gebrauchte jedoch statt dessen seit 1195 ausschliesslich den Herzogstitel von Meranien.[2])

Dieses „Meran“, von Merania, Marania, einem norddalmatinischen Küstenstriche herrührend, ist nicht zu verwechseln mit Meran in Südtirol, auch nicht mit dem Städtchen Meerane[3]) in Sachsen; endlich nicht mit Marano in Friaul bei Porto Lignano.

---

[1]) Kloster Langheim in Oberfranken war die Begräbnissstätte der Meranier.

[2]) Freiherr E. von Oefele: Geschichte der Grafen von Andechs S. 94 u. 72.

[3]) Longolius: Sichere Nachrichten von Brandenburg-Culmbach II. 1 ff. — Looshorn: Die Geschichte des Bisthums Bamberg II. S. 667 ff.

Bertholds IV. ältester Bruder Heinrich III. starb 1166 als Abt von Millstadt in Kärnthen, während der jüngere, Poppo II., von 1239[1]) bis 1242 den Bamberger Bischofsstuhl einnahm. Anzuführen ist noch, dass mit der Erhebung der Grafen von Andechs zu Herzogen von Meranien das Austreten derselben aus dem Verband des Herzogthums Bayern Hand in Hand gegangen zu sein scheint, und dass sich Berthold IV. dem Reichsheere anschloss, das sich 1189 zu Regensburg versammelte, um unter Kaiser Friedrichs I. Führung dem Sultan Saladin Jerusalem wieder zu entreissen. Berthold kehrte glücklich nach Hause zurück, während Friedrich Barbarossa im Flusse Saleph sein Leben lassen musste. Wie hoch Berthold IV. von diesem Kaiser geschätzt und geehrt wurde, geht daraus hervor, dass ihm die dritte Heeresabtheilung übertragen, und er zum Bannerträger ausersehen ward. — 1195 war dieser Berthold IV. mit einem seiner Söhne abermals auf einem Kreuzzuge in Palästina.

Unter Bertholds IV. Söhnen: Otto VII., Herzog von Meranien (1204—1234) und durch Heirath mit der hohenstaufischen Erbtochter Beatrix seit 1208 Pfalzgraf von Burgund, Eckbert, Bischof von Bamberg (1203—1237), Heinrich IV., Markgraf von Istrien (bis 1208, † 1228), endlich Berthold V., Erzbischof von Kalocsa, Ban von Kroatien und Slavonien, Woiwoden von Siebenbürgen, Grafen von Bacs und Bodrog, Patriarchen von Aquileja (1218—1251) — erreichte das Grafenhaus seine höchste Blüthe, um so mehr, als zwei Töchter Bertholds IV. sich mit mächtigen Königen vermählten: Agnes II. mit Philipp August von Frankreich, Gertrud mit Andreas von Ungarn. Eine dritte Schwester Hedwig, Gemahlin Herzog Heinrichs von Schlesien und Polen, wurde heilig gesprochen.

Während mit Otto VIII. 1248 die männliche weltliche Linie erlosch, heiratheten dessen vier Schwestern Söhne der ersten deutschen Fürstenhäuser: Agnes III. ehelichte Friedrich den Streitbaren von Oesterreich und in zweiter Ehe Herzog Ulrich von Kärnthen; Margaretha wurde die Gemahlin Premysls, Markgrafen von Mähren und nach dessen Tode des Grafen Friedrich von Truhendingen. — Adelheid II., zuerst die fürstliche Gattin des Grafen Hugo von Burgund, vermählte sich nach dessen Ableben mit Philipp von

---

[1]) Nach Looshorn und Stein schon 1237—1242. — Dr. Stein: Geschichte Frankens S. 265.

Savoyen, und endlich kam mit Elisabeth, welche der Burggraf Friedrich III. von Nürnberg heimführte, Meranisches Blut in die Familie der Hohenzollern.

Nach Oefele[1]) erstreckten sich die Besitzungen der Herzoge von Meranien zur Zeit ihres höchsten Glanzes über folgende Gebiete (die minder bedeutenden, fast unzähligen Eigengüter, Passivlehen, Ministerialen und deren Güter nicht mitgerechnet):

1. Grafschaften und Begüterung im jetzigen Oberbayern:
   a) Grafschaft Diessen, später Andechs; b) Grafschaft Wolfratshausen; c) Klostervogteien über Benediktbeuren, Tegernsee und Diessen.
2. Das Erbe der Grafen von Vormbach:
   a) die Grafschaft Neuburg (nördlich von der Donau, östlich vom Inn umschlossen), in sieben Untergerichte zerfallend; b) Grafschaft Schärding, östlich vom Inn; c) Grafschaft Wimberg, im Norden der Donau bis zur Mündung der Ilz und bis zur Grenze Böhmens.
3. Regensburg: liegende Güter und die Vogtei über Kloster St. Emmeran.
4. Grafschaften und Begüterung im jetzigen Tirol:
   a) Grafschaft Unterinnthal; b) Grafschaft Pusterthal; c) Vogtei über das Hochstift Brixen; d) Lehen vom Hochstift Trient; e) Vogtei über die Güter des Hochstifts und Domcapitels Freising „im Gebirge“, über das Stift Neustift bei Brixen, über des Klosters Frauenchiemsee Gut in dessen Amte Axams und Wiesing bei Schwaz.
5. Begüterung in Niederösterreich.
6. Krain und Istrien:
   a) die Mark Krain; b) die Mark Istrien, d. i. die ganze Halbinsel dieses Namens.
7. Begüterung in Kärnthen.
8. Begüterung in der kärnthenschen Mark (Steyermark) und dem Traungau.
9. Dalmatien, Kroatien, Meranien, woselbst es sich mehr um den Herzogstitel, als um die Ausübung öffentlicher Gewalt und um Begüterung handelte.

---

[1]) a. a. O. S. 47 ff.

10. Grafschaft und Begüterung in Franken:

a) die Grafschaft Plassenburg mit der Hauptdingstätte Plassenburg; b) Lehen vom Hochstift Bamberg und c) vom Hochstift Würzburg; d) Reichslehen zu Hof an der Saale; e) eine grosse Anzahl Eigengüter, Ministerialen und deren Güter; f) die Vogtei über die Klöster Banz und Langheim, sowie über das Gut der Zelle St. Getreu am Michelsberg bei Bamberg.

11. die Stauf'sche Mitgift:

a) die Grafschaft Burgund, deren Sprengel so ziemlich die heutigen Departements Doubs, Haute-Saone und Jura umfasste; b) Begüterung in der jetzigen Schweiz.

II.

Die „Meranier" als weltliche Fürsten in Franken.

Dr. C. Höfler sagt in der Einleitung zum dritten Bande seiner „Quellensammlung [1]) für fränkische Geschichte": „Wir besitzen mit „Ausnahme der Monumenta Zollerana keine Regesten der fränkischen „Geschlechter, keine vollständige Urkundensammlung für die ältere „Geschichte Ostfrankens. Die wichtigsten Fragen über Grund und „Boden, über das eigentliche Verhältniss des Volkes zu seinen Ge„bietern vermögen wir urkundlich nicht oder wenigstens nicht hin„reichend zu erörtern. Wo wir zu forschen anfangen, stossen wir „auf empfindliche Lücken."

Diese Worte gelten bis auf wenige Ausnahmen nach vier Decennien auch heute noch. — Sehen wir ab von den Familienchroniken der Künsberge, Redwitze, Hirschberge, Feilitzsche, Reitzensteine, die sämmtlich, soweit das frühe Mittelalter in Betracht kommt, nur geringes und lückenhaftes urkundliches Material bieten, so sind als wirkliche Quellenwerke nur zu nennen: Geschichte der Grafen von Truhendingen von Dr. Sebastian Englert (Würzburg 1885); die Geschichte des uradelichen Aufsess'schen Geschlechts in Franken (Berlin 1888); die seitdem erschienenen Regesten des Geschlechts von Guttenberg von Karl Freiherrn von Guttenberg (Bayreuth 1891—93), und die der Grafen von Orla-

---

[1]) Quellensammlung für fränkische Geschichte, herausgegeben von dem historischen Vereine zu Bamberg 1852.

münde,[1]) sowie die Geschichte der Grafen von Andechs von Freiherrn Edmund von Oefele.[2]) Leider behandelt das letzterwähnte klassische Werk — eine von der philosophischen Fakultät der Universität München gekrönte Preisschrift — nur die weltlichen Fürsten aus dem Hause Andechs, während die im Allgemeinen ebenso wichtige, für das Bisthum Bamberg aber epochemachende Geschichte der geistlichen Würdenträger aus Meranischem Geschlechte durch Looshorn[3]) erst in den letzten Jahren eine äusserst verdienstvolle aufklärende, wenn auch nicht erschöpfende Bearbeitung fand.

Ihrer historischen Wichtigkeit entsprechend theilt Höfler[4]) die zweite Periode der Bamberger Bisthumsgeschichte — die erste, die eigentliche kaiserliche Zeit, reicht von der Gründung des Bisthums bis zum Wormser Concordat: 1007—1122 — folgendermassen ein:

A. Die vormeranische Zeit bis 1177;
B. die meranische bis 1248 (1259);
C. die Zeit, in welche bereits die Anfänge des Kampfes mit der Bürgerschaft fallen.

Auf der Höhe ihrer Macht hatten die „Meranier“ — ausser der Grafschaft im Rednitzgau mit der Plassenburg — als weitere Lehen vom Bisthum Bamberg: Die Burgen Giech, Niesten, Rosenberg bei Kronach, Burg und Markt Lichtenfels, Markt Schesslitz, Stadt Kronach, einen Theil des grossen Waldes Hauptsmoor östlich von Bamberg; dann Liegenschaften, Renten und Vogteien zu Eila, Ehrl, Köttensdorf, Leimetshof, Ludwag, Reuth, Schweissdorf, Würgau, Zeckendorf, Unnersdorf, Poppenricht. — Vom Bisthum Würzburg: Zehnten zu Proppach, Hochstadt, Issling, Schweinsberg, Weidmes, Weiden, wahrscheinlich die Cent zu Medlitz. — Reichslehen: zu Hof an der Saale.

Die Eigengüter reichten von der nächsten Umgebung Bambergs (Hallstadt) bis an die böhmische Grenze (Hohenberg), und von

---

[1]) Regesten der Grafen von Orlamünde aus Babenberger und Askanischem Stamme von C. Chlodwig Freiherrn von Reitzenstein. Bayreuth 1871.

[2]) Oefele E., Freiherr von: Geschichte der Grafen von Andechs. Innsbruck 1877.

[3]) Looshorn Johann: Die Geschichte des Bisthums Bamberg. München 1886—91.

[4]) Höfler a. a. O. S. XIII.

Pottenstein bis nach Nordhalben im Frankenwald und bis ins jetzige Koburger und Meininger Land.

Ihre Ministerialen und Ministerialengüter waren äusserst zahlreich und dehnten sich über das östliche Franken bis ins Vogtland (Hirschberg) und bis in den Thüringerwald (Sonneberg) aus.

Klostervogteien besassen sie, wie bereits erwähnt, über die Klöster Banz, Langheim, St. Getreu am Michelsberg bei Bamberg, über das Hochstift Brixen, über Benediktbeuren, Tegernsee, Diessen, Kloster Vormbach, Domstift Passau etc.

Verwaltung und Hofstaat.

Die Andechs-Meranier stellten für ihre grösseren Gütergruppen Pfleger auf (procuratores, provisores, ordinatores), welche auch zugleich Richter sein konnten.

Diesen untergeben waren Kastner (spicarii) und Pröpste (praepositi). Ihren Hofstaat bildeten vier Hofämter, welche mit Ministerialen besetzt waren, und finden wir unter diesen die edelsten Geschlechter des Landes vertreten: Kämmerer waren die von Weismain, Marschälke: von Gelting, Foertsche von Thurnau, Menchau und Walderode, Schenken: von Siemau, Truchsessen: von Plassenburg, Truppach.

Ausserdem erscheinen Kellermeister, Küchenmeister, Zahlmeister, selbst Aerzte fehlen nicht.

Was die Kanzlei betrifft, so waren die Schreiber (protonotarius, notarius, scriptor) meist Kapläne und Pfarrer. Erster Kaplan der Andechser, dem die übrigen Kapläne unterstanden; ihr Rathgeber, Siegelbewahrer, Botschafter zu Kaiser und Papst war der Propst von Diessen.[1])

Durch Verheirathung Poppo's, des Sohnes des obenerwähnten Berthold II., mit der einzigen Tochter des Grafen von Giech war ein Theil der Güter des letzteren in den Besitz der Familie gekommen. Den höchsten Gipfel fürstlicher Grösse aber erstieg Otto VII., als er, wohl zur Belohnung für die Treue, welche sein Haus bisher den Hohenstaufen bewahrt hatte, von König Philipp am 21. Juni 1208

---

[1]) Oefele a. a. O. S. 84.

zu Bamberg dessen Nichte Beatrix erhielt und mit ihr die Grafschaft Burgund sammt der Pfalzgrafenwürde.[1])

Damit trat dann auch eine wichtige Aenderung des Wappens ein, welches die Andechser bisher geführt. Dasselbe zeigte früher einen rechts oder links blickenden Adler.

Auf Grund der staufischen Erbschaft wurde ein nach vorwärts blickender rechtsschreitender leopardirter Löwe über dem Adler ins Wappen aufgenommen.

Wann dies geschah, lässt Oefele unentschieden,[2]) während Reitzenstein in den Orlamünder Regesten schreibt,[3]) dass Otto VII. (I.) — nach Siegeln des 12. und Anfangs des 13. Jahrhunderts im Reichsarchiv zu München — nur einen Adler führte, nach seiner Vermählung mit der hohenstaufischen Beatrix, Tochter des Pfalzgrafen Otto von Burgund, sein Wappenschild jedoch dadurch vermehrte, dass er (seit 1208) den schreitenden Löwen von Burgund in des Schildes Haupt versetzte, mit dem ausdrücklichen Zusatze: wie die Siegel des Reichsarchivs in München darthun.

Bei diesen eben geschilderten Verhältnissen bildet der Mangel einer jeglichen urkundlichen Nachricht über das Münzwesen der Meranier eine im hohen Grade auffallende Lücke in der Geschichte dieses Hauses, denn es ist nicht denkbar, dass ein Fürstengeschlecht von der Bedeutung, dem Ansehen, dem Reichthum, der Bevorzugung durch die hohenstaufischen Kaiser, überhaupt auf die Ausübung des Münzrechtes verzichtet haben sollte. Professor Dr. Luschin von Ebengreuth ist der Ansicht, dass man die Sorge für die Münze als eine der Obliegenheiten der Herzoge auffasste, so dass diese keiner Münzverleihung im Allgemeinen bedurften. Was nun das Verhältniss der Herzoge von Meranien zu den Bischöfen von Bamberg und den Patriarchen von Aquileja bezüglich der Ausmünzungen betrifft, so hält es derselbe hervorragende Gelehrte für wahrscheinlich, dass die Herzoge von Meranien, unter Duldung der Bischöfe von Bamberg,

---

[1]) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken Bd. I Heft 2 S. 95, wo es unter Citation der Regest. II p. 23 heisst: Otto I., Berthold's Sohn, wurde durch seine Gemahlin Beatrix von Burgund Pfalzgraf von Burgund, welchen Titel er schon 1206 führte.

[2]) Oefele a. a. O. S. 85.

[3]) Reitzenstein C. Chl. Freiherr von: Regesten der Grafen von Orlamünde S. 280.

auf ihren fränkischen Besitzungen eigene Münzstätten eingerichtet hatten, oder dass ihnen eine oder die andere Bamberger Münzstätte auf Zeit verpfändet war.

Für erwiesen durch die Funde gilt ihm, dass die meranischen Gepräge neben den bischöflichen im Bereich des Bisthums Bamberg Curs hatten. So haben z. B. die Patriarchen von Aquileja, wenn sie eine neue Münze in Umlauf brachten, dem Grafen von Görz eine runde Summe bezahlt, damit ihr Geld auch im Görzer Gebiet Curs hatte. Wir wissen, dass die Grafen von Hohenlohe bereits um 1253 geprägt haben,[1]) ebenso dürfte dies ausser Zweifel sein von den Grafen von Hirschberg;[2]) sicher ist es von den Grafen von Blankenburg und Regenstein, von den Werningerode, ja sogar von Edelherren, wie von den Querfurt, von Arnstein, von Hadmersleben, von Ileburg und Plotho.[3]) Mülverstedt, der treffliche Kenner und Forscher mittelalterlicher Geschichte, sagt a. a. O.: „Es gibt im „Sachsenlande kein altes Grafengeschlecht, das unter seinen Regalien, „den Zeichen und Ausflüssen seines Standes, seiner Würde und Ge„rechtsame nicht auch das Münzrecht besessen hätte. Von ihrer „keinem — wenn ich nicht irre — kennen wir eine königliche Ver„leihung des Münzregals, allein es ist anzunehmen, dass ihre Münz„befugniss auf allgemeinen Rechtsnormen, auf Grundsätzen altdeutscher „Reichs- und Staats-Verfassung beruhte, mit ihrem Stande und ihrer „Dignität verknüpft war.“

Was im Norden des deutschen Reiches Recht und Brauch war, wird auch im Süden Geltung gehabt haben, und so dürfte es wohl als sicher anzunehmen sein, dass auch die Grafen von Andechs und späteren Herzoge von Meranien das Münzrecht ausübten, und zwar zunächst in ihrer fränkischen Grafschaft, dort wo sie ihren Regierungssitz aufgeschlagen. Freilich mag die Ausübung des Münzregals durch die Münzgerechtsame des Bisthums Bamberg eingeengt worden sein, ein Punkt, der zur Zeit nicht klargestellt werden kann; allein

---

[1]) Albrecht: Die hohenlohischen Münzen, Siegel und Wappen. Oehringen 1865. S. 7 u. 8.

[2]) Leitzmann: Numismat. Zeitung. X. Jahrgang 1843, S. 109.

[3]) von Mülverstedt: Ueber das Regenstein'sche Wappen S. 20 ff. und derselbe im XII. Bande der Zeitschrift des Harzvereins S. 600: Zur Münzkunde der Grafen von Werningerode.

dass herzoglich meranische Münzen wirklich existiren, und welcher Art dieselben waren, dies zu bekunden ist die Aufgabe der nachfolgenden Erörterungen.

III.

Die „Meranier“ als geistliche Fürsten in Franken.

Mit Otto VI., dem Sohne Bertholds II. und Bruder Bertholds III., beginnt die kleine aber bedeutungsvolle Reihe der Andechser auf dem Bamberger Bischofsstuhle. Zuerst Domherr zu Augsburg, wird derselbe bereits 1164 Propst zu St. Stephan in Bamberg. Im Jahre 1166 finden wir ihn als Propst des Münsterstiftes zu Aachen, und 1165 wird derselbe von Kaiser Friedrich I. zum Bischof von Brixen, diesem wichtigsten Alpenbisthum, ernannt, erhielt jedoch die Bestätigung des mit dem Kaiser verfeindeten Papstes Alexander III. nicht und resignirte 1170. Vier Jahre später (1174) ist Otto Dompropst in Bamberg und damit auf der nächsten Stufe zum Bischofsstuhle, den er auch 1177 als Otto II. erhielt, nachdem nun Kaiser Friedrich I. 1176 zu Venedig sich mit Papst Alexander III. versöhnt hatte.

Der Vorgänger Ottos II. auf dem Bamberger Bischofsstuhle, Bischof Hermann II. von Aurach, war ein Verwandter des hohenstaufischen Hauses und hatte Kaiser Friedrich I. durch denselben für seine Söhne Otto und Friedrich die Sulzbacher Lehen, das Dapiferat, erhalten, wodurch die Hohenstaufen Lehenträger des Bamberger Bisthums wurden. Schon deshalb musste dem Kaiser viel daran gelegen sein, dass wieder ein ihm ergebener Mann an Bischof Hermanns II. Stelle kam. Otto II. erhielt als Bischof den Namen des Freigebigen. Er weihte die Kirche von Diessen, welche er reichlich bedachte, beschenkte die Klöster Aldersbach und Langheim, bereicherte das an den Grenzen der Ostmark und der Mark Steyer von Otto I. gegründete Spital von Pyrhn (Pieren oder Piren [1]) und bemühte sich, die an die Grafen von Abenberg und Frensdorf verpfändeten Güter: Hallstadt, Kronach, Greitz, Theres, Banz, Rostall und die Advokatie von Bamberg wieder einzulösen.[2])

---

[1]) Ussermann: Episcop. Bambergensis S. 196.

[2]) Dr. Höfler: Einleitung zu Friedrichs von Hohenlohe, Bischofs von Bamberg, Rechtsbuch S. 48.

Wiederholt reiste er nach Rom, den wankenden Frieden zwischen dem Kaiser und den Päpsten herzustellen und betrieb durch den Abt Wolfram von Michaelsberg die Canonisation seines gleichnamigen Vorgängers Otto I. (1189), die auch im August desselben Jahres zu Würzburg erfolgte. Von dem ersten, 1196 verstorbenen meranischen Bischof Otto II. bis zur Erhebung des zweiten, Eckbert, verstrichen sieben Jahre, innerhalb welcher zwei Bischöfe, Thiemo (1196 bis 15. Oktober 1202) und Konrad (1202 bis 19. Februar 1203), regierten. Es war die für die Kirchengeschichte Bambergs glänzendste Periode, da bald nach der Heiligsprechung Bischof Ottos I. auch die Canonisation der heiligen Kunigunde, der Gemahlin des Stifters des Bisthums erfolgte (1200). Thiemo — auch ein gut staufisch gesinnter Bischof — verdiente durch seine mit Erfolg gekrönten Bemühungen, die Rechte des Bisthums zu wahren und zu vermehren, den Beinamen eines Wiederherstellers des Bisthums.

Eckbert 1202—1237, der jugendliche Sohn Bertholds IV. von Meran und Neffe Ottos II., wurde nach dem schnellen Tode seines Vorgängers Konrad I. von Ergersheim — im jetzigen Bezirksamt Uffenheim [1]) — (irrthümlich von Schlesien) zum Bischof von Bamberg gewählt und nach längerer Weigerung vom Papst Innocenz III. als solcher bestätigt. Nach dem jähen Tode König Philipps von Schwaben, der am 21. Juni 1208 von Otto von Wittelsbach zu Bamberg ermordet wurde, floh Eckbert, wegen des auf ihn gefallenen Verdachtes der Mitschuld am Königsmord, zu seinen Schwager, den König Andreas von Ungarn, und wurde geächtet, aber 1211 wieder in Bamberg eingesetzt.[2])

Im Jahre 1217 nahm Eckbert Theil am Kreuzzuge des Königs Andreas von Ungarn und an der Einnahme der Stadt Damiette, und 1228 zog er mit Kaiser Friedrich II. ins heilige Land. Den 5. Juni 1237 starb er in Wien, nachdem er noch dortselbst der Ernennung Konrads IV. zum deutschen König beigewohnt, als Statthalter von Oesterreich und Steyermark — das treue Bild eines kaiserlichen Bischofs als bewährter Vorkämpfer für Friedrichs II. Interessen.

Ueber den dritten „Meranier“ auf dem Bamberger Bischofsstuhle, Poppo (1139—1242), dem jüngsten Sohne Graf Bertholds III.

---

[1]) Looshorn a. a. O. S. 589.

[2]) Jäck's Allgemeine Geschichte Bambergs S. 25. Nach Stein (Geschichte Frankens S. 264) wahrscheinlich erst 1215.

von Andechs und Oheim Bischof Eckberts, gehen die Ansichten der Bamberger Geschichtsschreiber sehr auseinander. Jäck sagt von ihm:[1]) „Höchst pflichtwidrig und gewissenlos benahm sich Bischof „Poppo von Meran, der viele Kirchengüter, selbst den Domschatz „nicht ausgenommen, nach seiner Laune verkaufte, verpfändete, als „Lehen abtrat oder auf irgend eine andere Art verschleuderte, was „Kaiser Friedrich II. bewog, ihn sogar des Bisthums zu entsetzen „(1242)"; während Höfler in glaubwürdigerer Weise denselben nicht wegen der Verschleuderung des Kirchenvermögens abgesetzt, sondern ein Opfer der Rache Kaiser Friedrichs II. werden lässt. Poppo hatte sich nämlich anfänglich der kaiserlichen Partei zugewendet, aber schliesslich den Drohungen Papst Gregors IX. nachgebend, gegen Kaiser Friedrich II. sich erklärt.

Poppos Nachfolger, Bischof Heinrich I. (1242—1257) — nach Ussermann von Schmiedefeld,[2]) nach Höfler von Cathan, nach Stein von Catama, nach Mone von Plassenburg, nach den neuesten Forschungen aus Schmiedelfeld in Württemberg — war Anfangs ebenfalls auf des Kaisers Seite, später aber auf der päpstlichen.

Anhang: Berthold V., Dompropst zu Bamberg 1206, wurde im nämlichen Jahre Erzbischof von Kalocsa in Ungarn, dann Ban von Kroatien, Dalmatien und Slavonien 1209—1212, Woiwode von Siebenbürgen 1212, Graf von Bacs und Bodrog 1213, endlich 1218 Patriarch von Aquileja; † 23. Mai 1251.

Wie von den weltlichen Andechsern, so sind, was noch mehr zu wundern ist, auch von den Meraniern auf dem Bamberger Bischofsstuhle bis in die letzte Zeit noch keine Münzen bekannt geworden, und doch unterliegt es keinem Zweifel, dass wirklich Bamberger Münzen aus jenem Zeitraum existiren müssen.[3]) Zur Begründung dieser Thatsache haben wir ebenfalls nur ganz wenig geschriebenes urkundliches Material, dagegen führten eine Anzahl

---

[1]) Jäck: Allgemeine Geschichte Bambergs von 1007—1811 S. 29 § 11. — Höfler a. a. O. S. 57 ff.

[2]) Württembergische Vierteljahrschrift für Landesgeschichte Jahrg. 1882.

[3]) Die erste derartige bestimmte Zuweisung erfolgte durch Dr. Riggauer bezüglich der Lammsmünzen des Bischofs Eckbert in der Beschreibung des Münzfundes von Mittelsteinach in der Wiener Numismatischen Zeitschrift 1879 S. 98.

Münzfunde auf ehemaligem Bambergischen Gebiete oder in dessen Nähe Münzen zu Tage, die vorläufig als Urkunden dienen müssen und die in Nachfolgendem näher betrachtet werden sollen.

IV.

Der Offenhauser Fund.

Unter allen in Süddeutschland bekannt gewordenen Funden von Mittelaltermünzen ist keiner, der verhältnissmässig so wenig gründlich bearbeitet wurde und andererseits den sich damit beschäftigenden Münzforschern so viele Zweifel verursachte, als der äusserst merkwürdige Fund von Offenhausen.

In der Pfingstwoche des Jahres 1760 wurde unweit des damals zur Reichsstadt Nürnberg gehörigen, früher gräflich Hirschbergischen, später bischöflich Eichstädtischen Dorfes Offenhausen, das fast in der Mitte zwischen Altdorf und Hersbruck, fünf Stunden von Nürnberg entfernt gelegen, eine grössere Anzahl Mittelaltermünzen gefunden.

Etliche Hundert, angeblich „Bracteaten und Dickpfennige", gelangten davon in Besitz des dortigen Pfarrers Andreas Würfel, der dann dieselben dem churbayerischen Münzkabinet zu München in der rühmlichen Absicht — wie er sich selbst ausdrückt — überliess, „damit solche der Nachwelt länger als in Privathänden versichert bleiben". — Zuerst wurde dieser Fund von Pfarrer Würfel selbst beschrieben und leider nur zum Theil abgebildet,[1]) was beides vom jetzigen und wohl auch schon vom damaligen wissenschaftlichen Standpunkte aus zu bedauern ist. Hätte diesen Fund ein Gelehrter, wie der Verfasser des seinem Inhalt und den Abbildungen nach heute noch sehr brauchbaren Groschenkabinets, oder der viel bewanderte J. D. Köhler oder irgend ein anderer tüchtiger Münzforscher zur Bearbeitung erhalten, so wäre sicher die fränkische mittelalterliche Münzkunde um einen guten Schritt vorwärts gekommen. So aber gelangte der Fund durch Würfel in die Hände eines Mannes, der einer solchen wissenschaftlichen Specialarbeit nicht gewachsen war, wie er selbst im Vorbericht zu der Historischen Nachricht von den

---

[1]) Würfel: Beschreibung einiger Bracteaten, Dickpfennige und Geschmeide, welche zu Offenhausen in dem Nürnbergischen sind ausgegraben worden. Nürnberg 1761.

bayerischen Münzen betont. — Der Conservator des churbayerischen Münzkabinets zu München, Josef Eucharius Obermayr, hat bei Gelegenheit der Bearbeitung zweier Münzfunde: von Reichenhall (gefunden den 30. Oktober 1753) und von Kloster Reichenbach (gefunden den 13. April 1746) auch den Offenhauser Fund mit in den Bereich seiner Arbeit gezogen[1]) und von dem letzteren auf Taf. IX und X eine grössere Anzahl Münzen als Würfel a. a. O. abbilden lassen. Während jedoch die Münzen der beiden erstgenannten Funde ziemlich correct gezeichnet sind, so wurden leider die „Offenhauser" grösstentheils schlecht wiedergegeben, trotzdem es auch a. a. O. auf S. 210 § 143 heisst: „Was mich (Obermayr) aber bewogen, den zweiten Abdruck zu besorgen, sind die Fehler, welche der Kupferstecher nach seiner Einbildung in dem ersteren hat einfliessen lassen."

Die ungenügende Beschreibung der einzelnen Gepräge, die oft sinnlose Zutheilung derselben durch Würfel und Obermayr an die verschiedenen Münzherren, die Verschleppung der in Franken gefundenen Münzen nach Altbayern, die Zersplitterung des Fundes, das Ausserachtlassen der gewöhnlichsten Regeln bei Beurtheilung eines Münzfundes haben diese „Offenhauser" zu einem wahren Räthsel gemacht, an dem sich die hervorragendsten Vertreter der Münzforschung, wie Plato, Zirngibl, Mader, Grote ohne besonderen Erfolg versuchten. Namentlich den trefflichen scharfdenkenden Mader muss dieser interessante Fund viel beschäftigt haben, denn wir finden in seinen „Kritischen Beiträgen zur Münzkunde des Mittelalters" der Offenhauser oft Erwähnung gethan; so im I. Beitrag S. 167, woselbst er von einem Obol mit einem schreitenden Hirschen spricht, den er nicht dem cölnischen Erzbischof Siegfried (1275—97), sondern dem mainzischen Siegfried II. (1208—1230) zutheilt. Dabei fährt er fort: „Vielleicht erhält diese Münze einige Aufklärung durch ein paar „andere im Jahre 1760 zu Offenhausen im Nürnbergischen Gebiete „gefundene Pfennige. Auf dem einen Halbbracteat stellt sich ganz „ebenderselbe Hirsch dar wie auf unserm Obol mit der Umschrift „MON. WISSE. — Obermayr (S. 228) nimmt daraus als erwiesen „an, dass derselbe zu Weissensee in Thüringen geprägt worden sei. „Der Hirsch könne einem Grafen von Hirschberg angehen, oder aber,

---

[1]) Obermayr Eucharius: Historische Nachrichten von Bayerischen Münzen. Frankfurt und Leipzig 1763.

„und das ist ihm wahrscheinlicher, einem Grafen von Stollberg: indem „ein Graf von Stollberg im Jahre 1212 dem Kaiser Otto IV. die Stadt „Weissensee belagern half. Plato[1]) stimmt dagegen für Weissenburg „im Nordgau und für einen Grafen von Hirschberg. Und ich glaube, „was insbesondere den Ort betrifft, dass er es getroffen habe. Denn „nebst dem, dass Weissenburg schon wegen seiner geringeren Ent- „fernung vom Fundorte eine vorzügliche Bedachtnehmung verdient, „so waren solche Halbbracteaten gerade in diesen Gegenden um jene „Zeit in vollem Gange. Und auch der zugleich mitgefundene Bracteat „ohne Aufschrift, aber mit eben dem Hirschen, ist vermöge seiner „bogenförmigen Verzierung auf dem Rande, höchst wahrscheinlich „ebendaher, nicht aus Thüringen, wie ich einmal in einer „zweiten Abhandlung über die Bracteaten darzuthun ge- „denke.“ — Mader entscheidet sich also für die Grafen von Hirschberg. Später werden wir zeigen, was es mit dem „Wisse“ für eine Bewandtniss hat.

Im II. Beitrag S. 62 kommt Mader bei der Besprechung des bayerisch-österreichischen Münzwesens im Mittelalter wiederum auf den Offenhauser Fund. Dort sagt er:

„Eine dritte Reihe von bayerischen Pfennigen, die so ziemlich „an die vorige (die in Reichenhall und bei Reichenbach gefundenen „Münzen) anschliesst und in das 14. Jahrhundert herabreicht, haben „wir an denjenigen, welche theils im Jahre 1760 bei Offenhausen „gefunden worden, theils zwar sonst schon bekannt waren, aber bei „den widersprechenden Auslegungen der Münzgelehrten kein sicheres „Vaterland hatten, theils, noch nicht kundgemacht, in verschiedenen „Sammlungen aufbewahrt werden. Der Augenschein lehrt, dass sie, „wie die nächstvorigen, Halbbracteaten sind, ohne Schrift oder mit „einzelnen Buchstaben, aber von kleinerem Umfange, dafür dicker „und überhaupt ebenso schwer und ebenso fein im Korne. Die „Stelle der Sinnbilder nehmen manchmal schon ordentliche Wappen „ein u. s. w.“

Ausser einer weiteren kurzen Erwähnung bei Gelegenheit der Besprechung des Quadratum supercusum (Vierschlags) II. B. S. 103e, woselbst Mader angibt, dass sich unter den bei Offenhausen aus-

---

[1]) Plato: Abhandlungen der Churbayer. Akademie der Wissenschaften. 1. Band.

gegrabenen Pfennigen ein noch ungeprägtes Stück gefunden, welches mit diesem □ schon versehen war, findet sich im IV. Beitrag S. 113 bei Besprechung der Münzen von Kaiser Friedrich II. und von dessen Söhnen und Gegenkönigen folgende Stelle:

„Ob von den bei Offenhausen 1760 gefundenen stummen „Pfennigen einige auf seine (Friedrichs II.) Regierung sich be„ziehen, wird vielleicht ein andermal zu untersuchen Gelegenheit sein."

Und endlich lesen wir im VI. Beitrag S. 222—223, wo Mader von den Münzen der Abtei Hersfeld spricht:

„Wäre zu erweisen, dass dieser Stern in älteren Zeiten das „Wappenbild der Abtei gewesen sei, so hätte es weiter keine Gefahr, „dass diese Sternpfennige nicht etwa von einem andern Stifte in „Anspruch genommen werden. Denn ich will nicht läugnen, dass „wenigstens mein zuletzt angeführter Halbbracteat mit den bei „Offenhausen gefundenen Pfennigen (von denen vielleicht ein „andermal) sehr nahe verwandt, also etwa daherum zu Hause sei."

Aus diesen Citaten ist ersichtlich, dass der Offenhauser Fund mit seinen stummen Geprägen den trefflichen Mader viel beschäftigte, dass er aber darüber mit sich nicht ins Reine gekommen war; er vertröstete bei Erwähnung desselben stets auf eine spätere Bearbeitung dieser Münzen, ist sie aber leider schuldig geblieben. Möglich, ja wahrscheinlich ist, dass sich unter seinen schriftlichen Aufzeichnungen etwas Näheres darüber vorgefunden haben würde, und dessen Verlust wäre sehr zu bedauern.[1]) Allein so viel wird schon klar aus den obenangeführten Stellen der „Kritischen Beiträge", wo er der Offenhauser erwähnt, dass er nicht recht wusste, wohin die Mehrzahl derselben zu legen sei, und dass er, wenn auch nahe daran, doch auf unrichtiger Fährte gewesen, was sich aus dem Nachfolgenden von selbst ergeben wird.

Nachdem der kenntnissreiche, vielseitige Mader, der scharfe Kritiker, der Erklärung des Offenhauser Fundes nicht näher getreten, blieb der letztere bis zur Stunde ohne Bearbeiter. Wie schon bemerkt,

---

[1]) Grote bringt in seinen Münzstudien, I. Band S. 29, eine Abhandlung über Tournos-Groschen-Pfennigen: „Aus Mader's nachgelassenen Papieren". Wo sind diese letzteren zu finden?

haben die Arbeiten von Würfel (1761), von Obermayr (1763) mehr zur Verwirrung als zur Klarstellung der Deutung und Zutheilung der „Offenhauser“ beigetragen.

Mit Würfel's Beschreibung des Offenhauser Fundes hat es mancherlei Bedenken. Obermayr theilt a. a. O. S. 209 mit, dass Würfel die Beschreibung des Fundes 1761 zu Altdorf herausgegeben habe. Die mir in verschiedenen Exemplaren vorliegende und bekannt gewordene Ausgabe ist 1771, also zehn Jahre später, in Nürnberg bei Johann Eberhard Zeh erschienen, somit eine neue Auflage desselben Werkes, dem Texte nach um zehn Seiten vermehrt, an Abbildungen aber vermindert. In dieser neuen Auflage ist der Text getheilt in zwei Abschnitte, von denen der erste von einigen alten Bracteaten und Dickpfennigen mit 27 Nummern, der zweite von Blech- oder Hohlmünzen, und zwar: 1. kaiserlichen (10), 2. bischöflichen (39), 3. chur- und fürstlichen (35), 4. städtischen (27), 5. zweifelhaften Blechmünzen (8) und 2 japanesischen Münzen handelt.

Andererseits aber ist zu verwundern, dass in dieser neuen Auflage von 1771 der angeblichen Vermehrung und Verbesserung nicht gedacht ist, welche die Obermayr'sche Fundbeschreibung vom Jahre 1763 betont, indem letztere a. a. O. S. 210 ff. sagt: „Der Herr Ver„fasser Eingangs gemeldeter Beschreibung (Würfel) hat der Zeit nach „mehrere Stücke an sich gebracht und nachgeschickt, welche die „angezeigten Fehler zum Theil entdecken helfen, zum Theil aber in „dem ersteren Abdruck nicht enthalten seynd, und dahier mit bei„gefügt werden.“

Und in Wirklichkeit hat bei Würfel die erste Abtheilung, welche von den Dickmünzen handelt, nur 27 Nummern, während Obermayr 44 dergleichen aufzählt.

Dieser Offenhauser Fund muss an Zahl der Münzen sehr bedeutend gewesen sein, denn Würfel erzählt a. a. O., dass von den beiden Findern der eine seinen Hut damit gefüllt, der andere dergleichen Münzen eine beträchtliche Menge zusammengesucht hat. Der Erstere hat von seinem Ueberfluss an das Nürnbergische Pflegamt Engelthal 275, der Letztere nur 150 Münzen abgeliefert. Weiter heisst es: „Es ist nur „zu bedauern, dass diese Taglöhner die andern Sachen, welche noch „bei den Münzen gelegen, nicht besser attendiret, und noch dazu die „gefundenen Münzen sehr liederlich distrahiret haben. Die Scherben

„von einem grossen Topf, worinnen die Münzen gewesen und den die „Wurzeln von den Bäumen zerdrückten, wurden gar nicht geachtet, „und den Deckel, auf welchem ein Knopf von Bley eingegossen „gewesen, hat der Finder zerschlagen und das Bley herausgenommen. „Unter etlich 100 Bracteaten und Dickpfennigen, die ich (Würfel) „an mich gebracht habe, finden sich sehr schöne Stücke, die bei „keinem Auctor, der von Münzen geschrieben hat, vorkommen. Ich „will davon meine Meinung entdecken.

„Die meisten Dickpfennige sind, wie das Gepräge gibt, von „Heinrich dem Löwen, Herzog zu Sachsen und Bayern, und haben „einerlei Schrot; in dem Korne aber sind sie sehr ungleich. Die „Bracteaten und Pfaffenpfennige halten fein Silber, diejenigen Stücke „aber, worauf sich ein Löw präsentirt, haben schon mehreren Zusatz. „Auf einigen Stücken, die gar kein Gepräge haben, findet sich ein „etwas erhöhtes Quadrat, welches die Hauptseite ausmachet, und „darauf ist der Löw ausgeprägt worden. Manche sind 4-6-8 eckigt „und mit der Scheere so oft zugeschnitten, bis sie den andern an „Gewicht gleich kamen."

Dies Würfel's Worte! Was machte sich dieser Mann für eine Vorstellung vom Prägen, von der Herstellung der Münzen, einem technischen Vorgange, über den er sich in dem nahen Nürnberg täglich hätte durch Augenschein unterrichten können!

Aus Würfel's und Obermayr's Angaben geht mit Bestimmtheit hervor, dass der Fund nicht intact in die Hände der beiden Beschreiber kam, dass Würfel bei der zweiten Ausgabe 1771 eine Anzahl Münzen den früher 1761 beschriebenen beifügte, die ganz sicher nicht der Zeit entsprechen, aus welcher die Münzen des ursprünglichen Offenhauser Fundes stammen, denn wenn er unter No. 21 zwei Nürnbergische kupferne Blechmünzen mit dem halben Adler und unter No. 24 einen Nürnberger kleinen Bracteaten mit dem getheilten Adler und Balken, und alte Pfennige mit Moneta, auch japanische als Münzen aus dem Offenhauser Fund anführt, so gehören diese Gepräge neueren Datums nicht zu den Münzen, die er auf seinen Tafeln abgebildet hat. Würfel scheint 1771 nicht blos die Münzen des Offenhauser Fundes, sondern alle möglichen alten Münzen, die ihm binnen jener zehn Jahre unter die Hand kamen, gesammelt und beschrieben zu haben.

Im Nachstehenden soll versucht werden, dieses durch Würfel [1]) und Obermayr geschaffene Chaos einigermassen zu lichten, und werden zu diesem Zwecke die sogenannten „Offenhauser Münzen“, wie dieselben Würfel in seiner ersten Ausgabe (1761) beschreibt und abbildet, und Obermayr[2]) seiner Abhandlung zu Grunde gelegt hat, der Reihe nach besprochen. (I A. bedeutet die erste, II A. die zweite Ausgabe von Würfel's Schrift; Ob. = Obermayr.)

1. Die Reihe eröffnet ein zu Regensburg geprägter Dickpfennig, angeblich von König Arnulphs ausserehelichem Sohne Ratoldus geprägt. Dieser auch im Obermayr gleicherweise beschriebenen und zugetheilten Münze hat Dannenberg[3]) in seinen Kaisermünzen den rechten Platz angewiesen. Sie stammt von Berthold (938—947), Herzog Arnulphs Bruder und wird bei Dannenberg a. a. O. S. 405 bis 406 unter No. 1055 beschrieben und auf Taf. XLVI abgebildet. . . . HTOLDVSD. Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel. Rs. RE . . . IVITAS Kirchengiebel mit OVO. Derselbe Denar ist auch bei Widmer (Domus Wittelsbachensis numism. I S. 57—64) besprochen und auf einem besonderen Blatte abgedruckt, und weiter von Grote in seinen Münzstudien VIII S. 232 als dem bayerischen Herzog Berthold zugehörend richtig bestimmt. Jedenfalls ist die erwähnte Münze eine bayerische.

2. Würfel's Münze No. 2, die Obermayr unter den herzoglichen Geprägen auf S. 219 abgebildet als No. 19 Taf. IX bringt, liefert den schlagendsten Beweis, mit welcher Phantasie und Unzuverlässigkeit Würfel die Münzen des Offenhauser Fundes ansah und beschrieb, und folgt beispielshalber hier seine Angabe:

(§ 13. A. I.) „Av. ein Kopf mit einer Zierrath, der die rechte „Gesichtshälfte präsentirt. Rs. Stellet eine Person für, die in der „rechten Hand einen Scepter hält. In dem Schoosse gerade herab „liegt ein Wickelkind.“ — In der Anmerkung dazu heisst es: „Viel„leicht soll der Avers Kaiser Heinrich VI. abbilden und der Revers

---

[1]) Würfel, Andr.: Beschreibung einiger Bracteaten, Dickpfennige und Geschmeide, welche zu Offenhausen in dem Nürnbergischen sind ausgegraben worden. Altdorf 1761.

[2]) Obermayr, J. E.: Historische Nachricht von bayerischen Münzen nebst zwei Anhängen. Frankfurt und Leipzig 1763.

[3]) Dannenberg: Die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. Berlin 1876.

„die Geburt Friedrichs II., so zu Jesi (im Anconitonischen) auf dem „Mark geschah, im Andenken erhalten."

Obermayr,[1]) der auf Würfel's unrichtige Beschreibung hinweist („der Revers entspricht der vermeintlichen Würfel'schen Darstellung nicht im Entferntesten"), hält diese Münze für eine bayerische des Herzogs Ludwig des Kelheimers, 1183—1231, und lässt sie von dem letzteren als Reichsverweser auf den König Friedrich II. zu Nürnberg geschlagen sein.

Von dieser Münze besitzt Schreiber dieses ein in Erlangen oder in dessen Nähe gefundenes, trefflich ausgeprägtes und wohlerhaltenes Exemplar:

Hs. In einem hoch aufgetriebenen Ringe, auf welchem aussen vier Sternchen umschliessende Halbbögen, abwechselnd mit Widderkopf-ähnlichen Verzierungen aufsitzen, eine mit einer niederen Kopfbedeckung (Mütze, Haube) gezierte Büste von r. S., um den Hals ein Band von sieben Perlen. — Rs. Auf einem mit Vogelköpfen verzierten Sessel ein weltlicher Fürst, mit einem Mantel bekleidet, von vorne in ganzer Figur, in der Linken ein Lilienscepter, in der ausgestreckten Rechten ein ? haltend, auf dem Kopfe einen Herzogshut. Im Felde zur Seite des Fürsten, in der Höhe der Vogelköpfe, je ein Sternchen, zur Seite der Unterschenkel je ein Kreuzchen. Durchmesser 18—18 mm.

Auffallender Weise und Würfel's Unsicherheit kennzeichnend, hat dieser in der zweiten Ausgabe seiner Beschreibung des Offenhauser Fundes, Nürnberg 1771, wahrscheinlich in Hinblick auf Obermayr's Tadel, eben diese Münze ganz weggelassen, sowohl in der Beschreibung als auf der Kupfertafel. Obermayr bringt dieselbe zu Anfang der herzoglichen Münzen unter No. 19 und hält sie für das Seitenstück zur Münze No. 20 (Würfel's No. 6), von welcher weiter unten die Rede sein wird.

Würfel's A. I, No. 3 in § 14 beschrieben, bringt bezüglich der Rs. ein ähnliches Phantasiegemälde wie bei No. 2. Nachdem er die Hs. richtig beschrieben:

„Ein Brustbild, das die rechte Gesichtsseite verkehrt, auf dem „Haupte eine offene, mit drei Lilien gezierte Krone träget und in „der Hand ein Kreuz träget", fährt er fort: „Rs. zwo neben einander

---

[1]) a. a. O. S. 219, Taf. IX, No. 19.

„sitzende Personen. Die zur Rechten hält einen Vogel auf der „Hand; die, welche zur Linken Platz genommen, ist mit einem „Scepter versehen. Zu den Füssen ist ein kleiner, gegen die rechte „Seite hin sehender Adler mit ausgebreiteten Flügeln angebracht."

Obermayr, welcher diese Münze unter den Kaisermünzen als No. 18 Taf. IX bringt, hält solche für eine Reichsvikariats-Münze, während König Ottos IV. Römerzug von den Reichsvikaren Pfalzgraf Heinrich dem Langen und Herzog Heinrich von Brabant zu Nürnberg geprägt. Was Würfel auf der Rs. für zwei Personen erklärt, beschreibt Obermayr richtig als zwei, oberhalb des Adlers gegen einander liegende Löwen, gibt diesen aber auch zwei Menschengesichter, und deutet dieselben dahin, dass damit auf die Beschützung des Reiches durch die beiden Reichsvikare Bezug genommen, während er das Kreuz in des Kaisers Hand auf des Letzteren Gelöbniss zu einem Kreuzzug angesehen wissen will. In der Wirklichkeit zeigt die Rs. dieser nicht seltenen Münze über einem Adler mit ausgebreiteten Flügeln zwei gegeneinander liegende, mit den Köpfen nach innen gewandte Löwen.

Cappe[1]) theilt diese Münze ebenfalls dem König Otto IV., 1198 bis 1218, zu, sagt aber nichts über die Prägestätte, der dieselbe möglicher Weise entstammt. Da die Darstellung dieser Münze uns im Verlauf dieser Abhandlung noch öfter beschäftigen wird, so soll schon hier der Einwurf erhoben werden: Weshalb kann diese Münze nicht ebensogut eine hohenstaufische wie eine welfische sein, für welche letztere Würfel, Obermayr und Cappe sie erklären? Ebenso wie Otto IV. hat Friedrich einen Kreuzzug gelobt, wenn wir das Kreuz in des Kaisers Hand damit in Verbindung bringen wollen. Auch die Hohenstaufen führten den Löwen als Stammwappen, während sie durch die Belehnung mit den Nordgau'schen Besitzungen auch den Löwen auf dem Nordgau führen konnten.

Die NNo. 8—21, welche auf der Hs. das Brustbild eines Fürsten von vorne zeigen, auf der Rs. einen zum Streite gerichteten Löwen von l. S. führen, sind sämmtlich keine welfischen, wie es Würfel a. a. O. § 19 Fig. 8 meint, auch keine Vormundschaftsmünzen von Herzog Ludwig von Bayern, für die sie Obermayr a. a. O. S. 223 § 157 angesehen wissen will, sondern hohenstaufische, von den Söhnen Kaiser

---

[1]) Cappe: Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters I, S. 152, Taf. X, No. 162.

Friedrichs I., der mit dem bambergischen Dapiferat belehnten Herzoge Friedrich († 1191) und Otto († 1200), wahrscheinlich in Amberg geprägt. Denn beim Offenhauser Fund kann es sich nicht um welfische, auch nicht um bayerische Münzen handeln, sondern um fränkische, und hier besonders um Dapiferats-Münzen; denn Offenhausen lag damals noch im Dapiferat.

Was nun Obermayr's Ansichten über die Reichenbacher und Reichenhaller Münzen betrifft, so findet er schon an Zirngibl[1]) einen scharfen Kritiker; dieser sagt a. a. O. S. 44: „Herr von Obermayr „hat mehrere in Reichenbach und Reichenhall gefundene Münzen von „dieser Art abgezeichnet und beschrieben, aber die Kehrseite keiner „einzigen stimmt mit der unsrigen überein. Obermayr S. 134 Taf. VI „No. 84 und S. 202 Taf. VIII No. 112, 113 und 114" und S. 47: „Herr von Obermayr erblickt auf der vorderen Seite einen thronenden „Kaiser. Wenn dieses Bild nicht aus seiner Einbildung entsprungen „ist, so muss er eine andere als die unsere bei seinen Abbildungen „benützt haben."

No. 4 (Obermayr § 150 No. 17, Abbildung Taf. IX No. 15). Hs. Gekröntes Brustbild v. r. S., mit der Rechten ein Lilienscepter vor sich haltend. Rs. Zwei gegeneinander gerichtete Adler; zwischen denselben ein Lilienstab.

Würfel beschreibt die Hs. entsprechend. Dagegen bei der Rs. sieht er (was gar nicht vorhanden) zwei nebeneinander sitzende Personen; die zur Rechten hält einen Vogel auf der Hand, die, welche zur Linken Platz genommen, ist mit einem Scepter versehen. Zu den Füssen ist ein kleiner, gegen die rechte Seite hin sehender Adler mit ausgebreiteten Flügeln angebracht. (Wovon nicht eine Spur auf der Münze wahrzunehmen.)

V.

Münzfunde, zu den Münzen der Herzoge von Meranien, Grafen von Andechs und Plassenburg, gehörig.

1746	3. April	Kloster Reichenbach, Oberpfalz	Diöcese Bamberg
1753	30. October	Reichenhall, Oberbayern . . .	„ Salzburg

---

[1]) Zirngibl Roman: Geschichte der in Bayern vom 9. bis zum 15. Jahrhundert gangbaren Münzen in Westenrieder's Beiträgen.

1760	Pfingsten	Offenhausen, Mittelfranken . .	Diöcese Eichstädt
		Moriz, Stammreihe der Grafen von Sulzbach, S. 299	
1864	October	Tauperlitz bei Hof, Oberfranken	Diöcese Bamberg
1862	„	Pegnitz, Oberfranken	„
1858	?	Kirchleus, zwischen Culmbach und Stadtkronach, Oberfranken	„
1856	?	Görauer Anger, „	„
1822	24. April	Lorenzkirche in Hof, Oberfranken . . .	„
1833	?	Altenburg b. Bamberg, „ . . .	„
1872	4. März	Pottenstein b. Pegnitz, „ . . .	„
1878	Juni	Mittelsteinach, k. B.-A. Bamberg II . . .	„
1872	?	Redwitz b. Wunsiedel, Oberfranken	Diöcese Regensburg
1884	?	Kirchehrenbach bei Forchheim, Oberfranken	„ Bamberg
1884		Roding, Oberpfalz und Regensburg	„ „
1882	Februar	Massbach, Unterfranken . . .	„ Würzburg
1884	Frühjahr	Geyern bei Weissenburg, Amtsgericht Ellingen, Mittelfranken	„ Eichstädt
		Aufsess, Oberfranken	„ Bamberg
		Dürrenmungenau, k. B.-A. Heilsbronn, Mittelfranken . . .	„ Eichstädt
		Erlangen	„ Bamberg
		Förrenbach b. Hersbruck, Mittelfr.	„ „
1884	?	Alfershausen bei Thalmässing, k. B.-A. Hilpoltstein, Amtsger. Greding, Mittelfranken	
1893		Wondreb, k. B.-A. Tirschenreuth (1000 Stück)	Nordgau
1894	März	Kleinschwarzenbach bei Münchberg, Oberfranken	Diöcese Bamberg
1895	Sommer	Schönfeld bei Nassenfels (84 Stück der Taf. I No. 3)	„ Eichstädt
		Stein	
		Friesach in Kärnthen	
		Windischgrätz	
		Aquileja in Friaul	

VI.

Verschiedenartigkeit der Gepräge der Herzoge von Meranien nach Gewicht und nach Schlag (Typus).

Grote: Münzstudien III, S. 15 ff., und VI, S 22 ff.

a) Gewicht.

Am Häufigsten wird gerechnet nach Mark und Pfund.
Oefele: Die Grafen von Andechs. S. 123 ff.

1147 Reg. 105a Comes Poppo et frater eius Berhtoldus, erhalten von Eberhard von Bamberg 330 Mark Silber aus dem Domschatz.

1152 „ 119 Perhtoldus comes erhält 15 Mark nachbezahlt.

1202 „ 436 Pertoldus dux Meraniae empfängt 1000 Mark.

1207 „ 449 Otto dux Meraniae empfängt 1800 Mark.

1222 „ 522 Otho dux Meraniae et comes Burgundiae palatinus soll event. 1000 Mark Silber zahlen.

Brixen.

1232 „ 611 Dux Meraniae wird event. 250 Mark Silber zahlen.

Brixen.

1232 „ 612 Dux Meraniae gelobt event. 20 Mark Silber dem Bischof, 30 Mark dem Friedrich von Sconecke, 80 Mark den Domherren und dem Capitel und 200 Mark den übrigen fünf Schiedsr. zu bezahlen.

Lichtenfels.

1244 „ 681 Otto dux Meranie, comes palatinus Burgundie entleiht 800 Mark Silber.

1244 „ 682 Dux Meraniae Otho soll für den durch seine Leute zu Seslach und Ebern verursachten Schaden dem Bischof Hermann von Würzburg 150 Mark Silber zahlen, welches Geld von der Münze in Bamberg nach dem Gewicht dieser Stadt zugestellt werden soll.

1241 „ 671 zahlt für Lehen 700 Mark Silber.

Pfund = 240 Pfennige ist gleichbedeutend mit Talentum. Mark und Pfunde kommen zusammen in ein und derselben Urkunde vor und zwar:

1157 Reg. 145 Comes Pertoldus de Andehsen.

1180 „ 253 Bertold III. und Bertold IV., Herzoge von Meranien.

1182 Reg. 262 Bertoldus marchio de Istria, Bamberg.
1157 „ 318 Comes Hainricus de Wolfratehusin.
1226 „ 538 Odo Meraniae dux, comes Burgundiae palat. und Beatrix geben ihrem Sohne Otto die gesammte Grafschaft Burgund, ihrer Tochter 300 Pfund Einkünfte. Die künftige Schwiegertochter Blanka erhält von ihrem Vater 500 Pfund Einkünfte und 3000 Mark Silber.
1231 „ 574 Otho dux Meraniae c. p. B. soll seiner Tochter mitgeben: 600 Pfund Grundrenten; im Falle des Vertragsbruchs soll Otto 1000 Mark Silber zahlen.
1237 „ 663 Otto dux Meranie, comes palat. Burgundie, Heinrich von Striperch und dessen Gattin Hedwig resp. deren Kinder können binnen einem Jahre die Lehen um 100 Pfund zurücklösen.
1244 „ 679 Otto dux Meranie et palatinus comes Burg. verpfändet für 6 Pfund Augsburger einen Hof.
1244 „ 680 Otho dux Meranye, comes Burgundie palat. verpfändet um 7000 Pfund Stephaner etc. weiter 1000 Pfund, 60 Pf., nochmals 60 Pf., 100 Pfund, 200 Pfund Stephaner.

b) Schlag.

1. Bayerisch-Salzburger Schlag.

Bamberger und meranische Münzen bei Obermayr, Plato und Zirngibl, und zwar:

I. Obermayr, Jos. Eucharius: Historische Nachricht von Bayerischen Münzen, 1763.

Tab. II No. 18?, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26.
Tab. V No. 67, 68, 69, 70, 71, 73, 74, 75?.
Tab. VI No. 84, 85, 86, auch No. 83.
Tab. VII No. 90, 98.
Taf. VIII No. 105, 106, 111, 112, 113, 114, 115, 116.
Taf. IX No. 117, 118, 119.

II. Plato, G. G.: Nachricht von einigen Pfennigen mittlerer Zeiten, 1762.

Tab. I 8, 9, 15, 17.
Tab. II 18, 19, 28, 29?, Salzburg? 30, 31, 32, 33.

III. Zirngibl, Roman: Geschichte der in Bayern vom 9. bis zum 15. Jahrhundert gangbaren Münzen. II. Zeitraum. In Westenrieder's Beiträgen. VIII. Bd. 1806.

Tab. I No. 4, 5, 6, 10, 11.

Tab. II No. 15 (Reichenbach), 16 (Reichenbach), 17 (Reichenbach) 18, 19, 20, 21?, 22, 23, 24.

2. Regensburger Schlag (Währung).

Regensburg.

1152 Reg. 116 Pertholdus comes vertauscht einen Salzbesitz im Dorfe „Halle", nahm als drei Viertheile der besseren Soole in zwei Antheilen der Salzquelle nebst den dazugehörigen Pfarrstätten gegen Alles, was das Kloster Admont apud Intal besitzt — dazu 14 Pfund Regensburger Münze auf die Hand. — In ebensolcher Münze sind später noch 15 Mark vom Kloster Admont nachbezahlt worden. Reg. 119.

1884 Münzfund von Alfershausen, k. B.-A. Hilpoltstein, Amtsgericht Greding, Mittelfranken.

Halbbracteaten aus dem Reichenhaller Fund. Obermayr No. 62, 77, 78, 79, 80.

3. Bamberger Schlag.

Steinberc.

1223 Reg. 527 Otto dux Meranie, comes palatinus Burgundie, weist eine Summe von 133 Pfund Bamberger Münze an.

1223 Reg. 528 Otto dux Meranie, comes palatinus Burgundie, stiftet einen Jahrestag zu St. Diessen, indem er demselben 100 Pfund Bamberger Münze von jenen 440 Pfunden zuweist, die er auf das Vogtrecht etc. hergeliehen.

4. Würzburger Schlag.

Dies sind kleine dicke Denare, wie die Würzburger, jedoch sämmtlich ohne Legende. Sie wurden nur bis ca. 1211 geschlagen.

5. Augsburger Schlag (Währung) = Bracteaten 1239.[1])

Gegen das Ende des 12. Jahrhunderts wurde in Tirol die Regensburger Münze von der Augsburger Währung verdrängt.

Civitas Shehsliz.

1230 Reg. 571 Otto dux Merannie, comes palat Burg., soll 300 Pfund Augsburger Münze an das Stift Diessen zahlen.

Innsprucke.

1239 Reg. 666 Otto dux Meraniae, comes palat. Burgund. Durch 50 Pfund Augsburger Pfennige soll sich ein wegen Raub Verurtheilter loskaufen können.

Die Münze der civitas Innsprucke soll der Augsburger gleich sein. Eine Verwundung, welche „Läm“ heisst, soll 10 Pfund und 60 Pfennige, sowie 3 Pfund dem Kläger kosten. Für eine Gewaltthat, „Haimsuche“ genannt, sind gleichfalls in Augsburger Münze 5 Pfund und 60 Pfennige und dem Kläger 5 Pfund zu bezahlen. Für eine Wunde, „Verche“, und für eine Verletzung, „Mulslach“ genannt, sind bei Gericht 5 Pfund und 60 Pfennige bezw. 1 Pfund und 60 Pfennige, dem Kläger 5 bezw. 1 Pfund Augsburger Münze zu erlegen. Betrügereien wie Fürkauf kosten 1 Pfund und 60 Pfennige Augsburger Münze.

Fürstenau und Windirsperc.

1244 Reg. 679 Otto dux Meraniae, comes palat. Burgund., verpfändet für 6 Pfunde Augsburger einen Hof.

Ausser den Bracteaten mit halb Löwe, halb Adler, Taf. II Fig. 28 mit Abbildungen gehören hierher:[2])

Höfken, Archiv für Bracteatenkunde I 94, Taf. III, 9—11:

„Das scheint mit grosser Wahrscheinlichkeit anzudeuten, dass „in dieser Zeit (1239) in Nordtirol die Augsburger Bracteaten sehr „vielfach, vielleicht überwiegend im Verkehr gewesen sind.“

---

[1]) Busson: Kleine Beiträge zur mittelalterlichen Münzkunde Tirols. Wiener Numismatische Zeitschrift Bd. XIX, Jahrgang 1887, S. 278.

[2]) Busson a. a. O. S. 281 Anmerk. 50.

Pfingsten 1204 wird in den Reiserechnungen Bischof Wolfgars von Passau (Wolfgar von Leubrechtskirchen 1191—1204) von Gossensass an bis Schongau Augsburger Münzen eingewechselt und damit bezahlt.

Dahin gehören nach I, S. 332 ff., Taf. IX, 4, 5, 6

Federseeer Fund 1860—61.

Den Herzogen von Meranien gehören sicher zu No. 30 und 31, in der Leitzmann'schen Numismatischen Zeitung 1843, XXVIII. Beide Münzen sind dort dem Markgrafen von Hochberg Heinrich I. zugetheilt. Ueber einem Bogen ein schwebender Adler mit a) rechtsgewendetem Kopfe, b) mit linksgewendetem Kopfe zwischen zwei Thürmen, unter ihm ein Löwe v. r. S. — Vielleicht gehören nach Leitzmann's Num. Ztg. 1861 S. 76 No. 25—28 nach Andechs bezw. Meranien.

Ist der Grafschaft Freiburg im Breisgau zugewiesen.

6) Stephaner = Besançoner Schlag (Währung). Burgund.

Stephaner hiess die Münze des Erzstiftes Besançon, dessen Schutzheiliger St. Stephan ist; ein Arm desselben war auf den Münzen abgebildet. Oefele, Anmerkung zu Regeste 542. — Wellenheim II, 1 No. 1269—1271.

1227	Reg.	542	Otto dux Meraniae, comes palatinus Burgundiae, verpfändet die Grafschaft Burgund dem Pfalzgrafen von Champagne um 14000 Pfund Stephaner.
1227	„	544	Otho dux Meraniae, comes palat. Burg., und seine Gemahlin Beatrix versetzen ihre Grafschaft Burgund etc. um 15000 Pfund Stephaner Münze.
1227	„	546	Bekennt 12596 Pfund von jenen 15000 Pfund erhalten zu haben.

Fogia.

1230	„	560	Oddo dux Meranie et comes Burgundie schenkt dem Deutschorden ein Dorf, das jährlich 30 Pfund Stephaner Münze einträgt.
1244	„	680	Otho dux Meranye, comes Burgundie palatinus gibt seine Grafschaft Burgund etc. auf 4 Jahre dem Herzog Hugo zum Besitz, deren Rückgabe der 7000 Pfund Stephaner wegen (1000 Pfund Stephaner, 60 Pfund Stephaner, 100 und 200 Pfund Stephaner).
1244	„	680b	Erhält von Herzog Hugo von Burgund Quittung über 8000 Pfund Stephaner.

7. Friesacher-Aquilejaer Schlag

unter Heinrich IV., Markgrafen von Istrien, † 1228; Eckbert, Bischof 1203—1237, und Berthold V., Patriarch von Aquileja 1218—1251.

Ausser in Friesach waren in Stain und Windischgrätz Münzstätten in Krain und Steyermark. (No. 27 und 27a Taf. II meiner Abbildungen.)

Wellenheim II, 1, 9825—28 mit den vorigen gleich, dann 9891, 9879—9887, 9895—96, 9909—9910.

Bechstein über das Städtchen Stain in Oberkrain, ein paar Meilen nördlich von Laibach. Dieses Stain war eine Andechs-meranische Münzstätte. Beweis dafür die Denarii de Lapide, die noch 1293 in den Rechnungen Graf Meinhards II. von Tirol vorkommen, der ja auch Kärnthen und Krain inne hatte. Vermerk im Nachlass Professor Busson's.

Dazu kommt Welzl von Wellenheim II, 1, 9875. Av. STE-IN. Brustbild eines Engels; an der Stelle des rechten Flügels ein Schwert, oben ein grosses Kreuz. Rs. + MARCHIO. Stehende Figur, in der Rechten ein Schwert, in der Linken einen Lilienstab. G. 9, BG.

VII.

Beschreibung der Münzen.[1])

Die Münzen der Herzoge von Meranien, Grafen von Andechs und Plassenburg weltlichen Standes.[2])

Vor 1208 bezw. 1180.

1. Vs. In einem Hohlringe, der aussen von zwölf fünfblättrigen Rosetten umgeben ist, ein Wiederkreuz.

Rs. In einem Kreise von sechsstrahligen Sternchen der rechtssehende Andechser Adler durch Punkte dargestellt.

Dm. 17 mm, wiegt 0,58 g. Taf. I, Fig. 1.

Pegnitzer (1862) und Tauperlitzer (1864) Fund.

---

[1]) Da die vorzüglichen Tafeln vollen Ersatz geben, hat die Redaction auch von einer Vollendung der Beschreibung der dargestellten Münzen Umgang genommen. A. d. R.

[2]) Querfurth Curt O. von: Kritisches Wörterbuch der heraldischen Terminologie. 1872.

2. In einem Hohlringe, der nach aussen abwechselnd mit Halbbogen, in denen je ein fünfstrahliger Stern, und mit Lilien besetzt ist, ein Kopf von rechter Seite, das Haupthaar mit zwei Spangen geziert; am Halsabschnitt sieben Perlen.

Rs. Auf einem Sessel, dessen Armlehnen Adlerköpfe zieren, ein sitzender Fürst (oder Bischof?) in faltigem Gewande, in der Linken ein Lilienscepter, in der Rechten einen Reichsapfel haltend. Im Felde vier Kreuzchen.

Dm. 18—19 mm, wiegt 0,9 g. Taf. I, Fig. 2.

Offenhauser (1760), Erlanger (1880), Kirchehrenbacher[1]) (1884) Fund.

Dieser Dickpfennig findet sich in Würfel's Beschreibung des Offenhauser Fundes unter No. 2 beschrieben und auf der beigegebenen Tafel unter gleicher Nummer abgebildet, aber wohlgemerkt nur in der Ausgabe vom Jahre 1761. In der zweiten Auflage von 1771, die auch Bauer in seinen „Auserlesene und nützliche Neuigkeiten für alle Münzliebhaber, 1—20 Stück" unter No. 1 aufgenommen hat, ist die Beschreibung und Abbildung der vorstehenden Münze auffallender Weise weggelassen, wohl aber bringt sie Obermayr[2]) unter No. 19 bei seiner Wiedergabe und Abbildung des Offenhauser Fundes. Obermayr's „Historische Nachricht von Bayerischen Münzen" ist 1763, also zwischen den beiden Ausgaben von Würfel's Beschreibung des Offenhauser Fundes erschienen, und liefert gerade die Veröffentlichung dieser Münze in der ersten und die Hinweglassung derselben in der zweiten Ausgabe einen der Beweise, wie unverzeihlich mit diesem für die fränkische Münzkunde so wichtigen Funde verfahren wurde. — J. F. Gebert, dem übrigens nur ein Theil des Kirchehrenbacher Fundes vorgelegen, hält diese Münze, von der ihm nur fünf Stücke zu Gebot standen, für einen Denar (Dickpfennig) bischöflichen Schlages, indem er ihn beschreibt: „Av. Ungekrönter grosser Kopf (Frau) — Rev. Sitzender Bischof mit Mitra", allein dieselbe aus einem Funde in Erlangen stammende Münze lässt wegen des Lilienscepters keinen Zweifel darüber aufkommen, dass wir hier einen weltlichen und keinen geistlichen Fürsten vor uns haben. — Um wieder auf Pfarrer Würfel zu kommen, so beschreibt dieser in der ersten Ausgabe von 1761 S. 9, § 12, Fig. 2 die Münze folgendermassen: „Av. Ein Kopf mit einer Zierrath, der die rechte „Gesichtsseite präsentirt. Rs. (B) Stellet eine Person für, die in

---

[1]) Gebert C. F.: Numismatische Mittheilungen 1885 No. 15, S. 117.

[2]) Obermayr Jos. Euchar.: Historische Nachricht von Bayerischen Münzen Taf. IX, No. 19.

„der rechten Hand ein Scepter hält. In dem Schooss gerade „herab lieget ein Wickelkind.“ In der Anmerkung dazu heisst es: „Vielleicht soll der Avers Kaiser Heinrich VI. abbilden und der „Revers die Geburt Friedrichs II., so zu Jisi auf dem Mark geschah, „in Andenken erhalten u. s. w.“ In solchen Sonderbarkeiten und Phantasien hat sich Pfarrer Würfel ergangen, was auch Obermayr a. a. O. S. 210, § 143 rügt. Er sagt: „Was mich aber bewogen, „den zweiten Abdruck der übrigen (Offenhauser) Münzen zu be- „sorgen, sind die Fehler, welche der Kupferstecher nach seiner „Einbildung in dem ersteren (von Würfel veröffentlichten) ein- „fliessen lassen. Da hat es nämlich in dem ersteren Abdruck No. 2 „mit dem Wickelkind gar nicht seine Richtigkeit.“

Obermayr hat a. a. O. S. 219 ff. diese Dickmünze zwar für eine herzogliche erklärt, dieselbe aber, die einem fränkischen Funde entstammt, auf fränkischen Schlag geprägt ist und keine herzogliche Kopfbedeckung zeigt, ohne irgend welchen Vorbehalt für eine bayerische Münze erklärt und sie dem Herzog Ludwig von Bayern zugetheilt. Dem fränkischen Typus lässt er allerdings insoweit sein Recht widerfahren, dass er sie in Nürnberg geprägt sein lässt; allein wie sollte Herzog Ludwig von Bayern 1183 bis 1231 dazu kommen, in Nürnberg bayerische Dickpfennige schlagen zu lassen?

Nein, diese Münze ist eine gräflich andechsische und zwar v o r 1180, vor der Erhebung der Andechser zu Herzogen von Meranien geprägt. Die drei bisher bekannten Fundstätten — Offenhausen, Erlangen und Kirchehrenbach — liegen sämmtlich in der Diöcese Bamberg wenige Meilen von einander entfernt, und Graf Berthold III. von Andechs und Plassenburg hat wohl sicherlich von seinem Bruder, Bischof Otto VI. von Bamberg, unter irgend einer Form die Mitbenützung der Bamberger Prägestätten Bamberg, Forchheim, Fürth und Hersbruck leicht erreicht.

Der ebenbeschriebene Dickpfennig (Denar) hat in der Auffassung des Gesichts, im Schnitt der Haare, im Kopfschmuck des Bildes der Hauptseite grosse Aehnlichkeit mit der Darstellung des Herkules auf dem seltenen römischen Denare des M. DVRMIVS · III · VIR. s. Wiener Numismat. Zeitschrift XVIII. Jahrg. 1886. S. 4.

3. a) Vs. Gekrönter Kopf von rechter Seite in einem Hohlring, der nach aussen besetzt ist abwechselnd von vier Halbbogen, welche stehende Kreuzchen umschliessen, und von vier Lilien. Am Halsabschnitt sechs Perlen.

Rs. Andechser Adler von r e c h t e r Seite (die ausgebreiteten Flügel je mit drei Federn) im Perlenreife, auf welchem nach aussen

sechs Lilien aufsitzen, zwischen denen ebensoviele sechsstrahlige Sternchen sich befinden.

Dm. 18 mm, wiegt 0,85 g.

Kirchehrenbacher Fund 1884.

b) Vs. Im breiten Hohlringe der gekrönte Kopf wie bei vorgehendem, nach aussen vier Halbbogen abwechselnd mit vier sechsblättrigen Rosetten.

Rs. Andechser Adler von linker Seite und ausgebreiteten Flügeln, je mit drei Federn. Nach aussen Rand von sechsblättrigen Rosetten.

Dm. 20 mm, wiegt 0,75 g. Taf. I, Fig. 3.

Wondreber Fund 1893.

Diese schöngeschnittene und scharfgeprägte Dickmünze wurde ebenfalls auf bischöflich Bambergischem Grund und Boden in Kirchehrenbach, Bezirksamt Forchheim, und in Wondreb, Bezirksamt Tirschenreuth (im Nordgau) gefunden. Sie ist nach Verleihung der Herzogswürde an die Grafen von Andechs 1180 und vor der Heirath Ottos VII. mit der staufischen Erbtochter Beatrix geprägt. Auffallend ist der Unterschied in der Grösse und im Gewicht; die Wondreber Exemplare sind grösser, aber dünner, die Kirchehrenbacher dicker und schwerer. Ich möchte diese Münze Berthold IV., 1180—1204, zutheilen. Ein kleiner Fund, in Schönfeld bei Nassenfels (Eichstädt) 1895 gemacht, enthielt ausschliesslich solche Münzen, 84 an der Zahl.

4. Vs. In einem Hohlringe gekröntes Brustbild mit faltigem Mantel von rechter Seite, vor sich ein Lilienscepter in Form eines Kreuzes haltend.

Rs. In einem Linienreife, dem aussen Lilien aufsitzen, zwei gegeneinander gerichtete Adler, zwischen denselben ein Lilienstab.

Dm. 18 mm, wiegt 0,87 g. Taf. I, Fig. 4.

Offenhauser 1760, Pegnitzer 1862 Fund. Taf. I, Fig. 4. S. Obermayr S. 216, § 150, Taf. IX, No. 15; Cappe, Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige S. 150, Taf. X, No. 161, woselbst diese Münze Kaiser Philipp dem Schwaben oder Otto IV. von Braunschweig zugetheilt wird. Ich halte sie möglicher Weise für eine Prägung Herzog Bertholds IV. von Meranien, der sie für den Kreuzzug von 1189, an welchem er als Heerführer Antheil nahm, schlagen liess.

5. Vs. In einem Hohlringe, den aussen ein Linienreif umschliesst, wie auf der Rs. des vorhergehenden zwei gegeneinander

gekehrte Adler, zwischen welchen ein unten getheilter Lilienstab. Unten zwischen beiden Schenkeln des Stabes ein Punkt.

Rs. In einem Linienreife ein kleiner Kreis, nach aussen vier Arabesken.

Dm. 17 mm, wiegt 0,75 g. Taf. I, Fig. 5.

6. Hs. Im Hohlringe, umgeben von einem Perlenkreise, eine kleine achtblätterige Sternrosette; nach aussen, auf dem Hohlringe aufsitzend, einfache und doppelte Lilien, durch Punkte getrennt.

Rs. Vorwärtsgekehrter, sitzender Fürst mit weitem, faltigen Gewande, in der Linken einen Kreuzstab, in der Rechten einen Reichsapfel haltend. Im Felde doppelter Kranz von stehenden Kreuzchen.

Dm. 18 mm, wiegt 0,94 g. Taf. I, Fig. 6.

Unregelmässig beschnittene Münze.
Fund von Kirchehrenbach 1884. Gebert a. a. O. No. 3.

7. Vs. Im Hohlringe, umgeben von einem Perlenreife, eine grosse zehnblätterige Sternrosette; nach aussen, auf dem Hohlringe aufsitzend, fünf sechsstrahlige Sternchen einschliessende Halbbögen, mit ebensoviel Lilien abwechselnd, dazwischen kleine Ringlein.

Rs. Umgeben von einem Perlenreife, auf dem nach aussen kleine Lilien aufsitzen, zwei einander gegenüber stehende bedeckte Köpfe im Profil, darüber an den Seiten je ein mit vier Perlen gezierter Adlerkopf (?), nach unten und aussen je ein Flügel (?), oben das Ganze durch einen schmuckreichen Zierrath verbunden. In der Mitte ein Kreuzchen, darunter ein kleines Ringlein.

Dm. 19—18 mm, wiegt 0,91 g. Taf. I, Fig. 7.
Fund von Kirchehrenbach 1884.

Eine Varietät hat auf der Rs. in der Mitte noch einen Punkt und an der beiderseitigen Kopfbedeckung keine Ringlein. Auch diese Münzen sind ungleich beschnitten und gehören sicher nach den fränkischen Besitzungen der Meranier, da die Rose und Rosette ein Stammzeichen, eine Hausmarke der Grafschaft Plassenburg war.

8. Vs. Der Andechser Adler mit ausgebreiteten Flügeln von rechter Seite im Hohlringe, welch letzterem nach aussen vier Köpfe abwechselnd mit ebensoviel Doppellilien aufsitzen, zwischen welchen fünfstrahlige Sternchen angebracht sind.

Rs. Im Perlenreife sitzender Fürst mit bedecktem Haupte und faltigem Gewande, in der Linken einen Kreuzstab, in der Rechten einen Reichsapfel haltend, im Felde fünfstrahlige Sternchen.

Dm. 20—18 mm, wiegt 1,0 g. Taf. I, Fig. 8.

Fund von Geyern 1884.

s. Cappe: Die Münzen der deutschen Kaiser u. s. w. S. 150 No. 671, Taf. X, No. 151, woselbst dieser Denar dem Kaiser Philipp, † 1208, ohne Angabe irgend welchen Grundes beigelegt ist. Professor Dr. Luschin-Ebengreuth hat in seiner Abhandlung: „Zur bayerischen Münzkunde" in der Wiener Numismatischen Zeitschrift 1873 diese Münze unter No. 14 beschrieben und unter No. 10 abgebildet. Er glaubt sie Kaiser Ludwig dem Bayern zutheilen zu sollen.

9. Vs. In einem Hohlringe der Andechser Adler von rechter Seite, den Kopf mit drei Punkten geziert; aussen am Rande Kreis von stehenden und liegenden Kreuzchen.

Rs. wie von No. 8, jedoch aussen vom Hohlring auf dem Rande Kreis von stehenden und liegenden Kreuzchen.

Dm. 20—19 mm, wiegt 0,96—0,75 g. Taf. I, Fig. 9.

Regensburger Schlag. s. Schratz[1]) a. a. O. Taf. IV No. 28, wo auf der Rs. ein Bischof ist. Fund von Roding im Bayerischen Wald 1884.

10. Vs. In einem Hohlring ein mit einer Fürstenkrone bedecktes, nach vorne gekehrtes Brustbild, in jeder Hand ein Blumenscepter, nach aussen acht Halbbogen, welche stehende und liegende Kreuzchen im Wechsel einschliessen.

Rs. In einem Perlenreife Andechser Adler von rechter Seite, im Felde fünfstrahlige Sternchen, nach aussen vom Perlenreife abwechselnd stehende und liegende Kreuzchen.

Dm. 19 mm, wiegt 0,82—0,77 g. Taf. I, Fig. 10.

Rodinger Fund.

Regensburger Schlag. s. Schratz a. a. O. Taf. IV No. 31, wo ebenfalls auf der Rs. ein Bischof ist. Cappe a. a. O. I. Bd. S. 152, No. 683, Taf. X, No. 167.

11. Vs. In einem Hohlringe ein gekröntes Brustbild von vorne mit langem gelockten Haar, zu beiden Seiten des Halses je ein

---

[1]) Schratz, W.: Muthmassliche Zutheilung der Regensburger Gemeinschaftsmünzen von der Mitte des 11. bis Mitte des 13. Jahrhunderts, in der Wiener Numismat. Zeitung, XXII. Bd., 1890.

Ringlein, nach aussen auf den Hohlring aufsitzend im Wechsel je vier Lilien und Doppellilien, dazwischen je acht Punkte.

Rs. wie die Rs. von No. 6 und No. 8, nur bilden aussen im Wechsel stehende und liegende Kreuzchen und fünfstrahlige Sternchen einen Kreis.

Dm. 18 mm, wiegt 0,97—0,87 g. Taf. I, Fig. 11.

Bamberger Schlag. Rodinger Fund 1884.

s. Cappe a. a. O. S. 143 No. 650 Taf. IX No. 150, woselbst diese Münze als Gemeinschaftsmünze Kaiser Friedrich I. und seinem Sohne Heinrich VI. zugetheilt wird; auch ist dort die Tafel falsch citirt, indem Taf. XI No. 151 angegeben ist.

Unter den süddeutschen Bracteaten findet sich die gleiche Darstellung, s. Höfken's Archiv der Bracteatenkunde II. Bd. S. 379 Taf. 28 No. 17, und nehme ich, wie das noch verschiedene Male bei den Bracteaten geschehen wird, auch diesen Bracteaten für die Herzoge von Meranien in Anspruch.

12. Vs. In einem Hohlringe der Andechser Adler von rechter Seite; ausserhalb des Hohlrings ein Kreis von Ringlein und liegenden Kreuzchen. Doppelschlag.

Rs. Im Perlenreife ein sitzender Fürst mit perlengeschmückter Kopfbedeckung und faltigem Gewande, in der Rechten ein Schwert; innerhalb des Perlenreifes liegende Kreuzchen und eines desgleichen im Felde neben dem Gesichte.

Dm. 19 mm, wiegt 1,17 g. Taf. I, Fig. 12.

Regensburger Schlag.

13. Vs. In einem Hohlringe ein mit einer Krone, die drei Kreuze zieren, bedeckter Kopf, an dessen unterer Wangenseite je ein Ringlein; nach aussen acht Lilien, auf dem Hohlringe aufsitzend, in der Rechten und in der Linken einen Stab haltend.

Rs. Ein weltlicher oder geistlicher Fürst, die Embleme undeutlich, aber jedenfalls hierher gehörig, da bei einer später zu beschreibenden Münze[1]) die nämliche Vorderseite, die Rs. aber Löwen und Adler führt.

Dm. 21—19 mm, wiegt 1,0—0,75 g.

Bamberger Schlag.

Fund von Geyern und von Roding 1884.

---

[1]) Vide Taf. II Fig. 23.

14. Vs. Innerhalb des Hohlringes in einem kleinen Perlenkreise ein gleichschenkliges stehendes Kreuz, nach aussen auf dem Hohlringe Halbbögen, die liegende Kreuzchen und Lilien im Wechsel umschliessen.

Rs. Zwischen drei feingerieften Linien unter einem bogenförmigen Perlenreife links der rechtssehende Andechser Adler, rechts vielleicht ein Löwe, aussen am Rande Verzierungen.

Dm. 19—18 mm, wiegt 1,07—0,92 g. Taf. I, Fig. 14.

Bamberger Schlag.

Fund von Geyern und Kirchehrenbach.

15. In J. Beierlein, Die bayerischen Münzen des Hauses Wittelsbach von dem Ende des XII. bis zur Mitte des XVI. Jahrhunderts findet sich unter No. 47 eine Münze abgebildet und folgendermassen beschrieben:

A. Brustbild von vorne, auf dem Haupte eine mit drei Kreuzen besetzte Krone und zu jeder Seite ein nach aussen gerichteter Halbmond.

B. Einfacher rechtssehender Adler. Um den Rand Sterne. Mit R bezeichnet.

Wenn auch in den mir bekannten Funden eine derartige Münze sich nicht vorfand, so ist sie doch keine bayerische, sondern eine meranische. Abgesehen von der unrichtigen Zutheilung an Ludwig IV., dem Bayer, 1294—1347, so ist diese Münze im Hinblick auf vorbeschriebene No. 13 und mehr noch auf die nachfolgende No. 23, die zweifelsohne nur meranischen Ursprungs sein kann, eine fränkische, nach Bamberger Typus geprägte und wahrscheinlich eine Kreuzzugs-Münze.

Von 1208 bis 1248.

16. Vs. Im Perlenreife, auf welchen nach aussen vier Kreuzchen aufsitzen, im Wechsel mit ebensoviel Punkten und sechsblättrigen Rosetten der staufische Löwe von linker Seite, den Schweif zwischen den Hinterbeinen durchgezogen.

Rs. Im Perlenreife der Andechser Adler von linker Seite, das Ganze in einem schmalen glatten Reife.

Würzburger Schlag. Taf. II, Fig. 15.

Auf einem zweiten Exemplare ist der Rachen des Löwen mehr geöffnet, der vordere rechte Fuss höher gehoben, der zwischen den Hinterbeinen durchgezogene Schweif freier in die Höhe gerichtet.

Taf. II, Fig. 16.

Dm. 16 mm, wiegt 0,75—0,45 g. Gehalt: 0,920 = fast 15löthig.

Funde von Offenhausen 1760, Tauperlitz 1864, Pegnitz 1862, Kirchleus 1858, Altenburg bei Bamberg 1833, Görauer Anger 1856, Mossbach 1882, Kleinschwarzenbach bei Münchberg 1893.

s. Würfel Fig. 24 der 1. Auflage, nach ihm Obermayr S. 223 Taf. IX Fig. 23. Alle Münzen jener Zeit, 1208—1248, welche auf einer Seite einen Adler, auf der anderen einen Löwen zeigen, sowie die Münzen, die auf einer Seite einen halben Adler und einen halben Löwen zeigen, und endlich die Münzen, welche auf der Rückseite zwei sich entgegenstehende Löwen oder nur einen Löwen, darunter einen Adler haben, sind sämmtlich meranischen Ursprungs. Ob die Münzen, die den Adler allein führen, alle meranische sind, diese Frage bleibt ferneren Forschungen vorbehalten.

17. Vs. Im Hohlringe, welchen auf dem Rande nach aussen Kreuzchen (oder Sternchen?) umgeben, der staufische Löwe von rechter Seite, den Schweif hoch erhoben.

Rs. Im Perlenreife der andechsische Adler von rechter Seite, am Rande sechsstrahlige Sternchen mit Rosettchen im Wechsel.

Dm. 19—18 mm, wiegt 0,7 g. Taf. II, Fig. 17.

s. Schratz a. a. O. S. 45 Taf. V No. 43. Beierlein S. 10 No. 9 Taf. I Fig. 9.

Regensburger Schlag.

Zu vorstehender Münze ist vor Allem zu bemerken, dass sie nicht etwa, wie man aus Beierlein's Aufzeichnungen glauben könnte, aus einem bayerischen Münzfunde stammt, sondern sie ist fränkischen Ursprungs und zwar aus dem Offenhauser Funde. Würfel hat sie unter No. 24 in der 1. Auflage seines Werkchens abgebildet, dieselbe aber, ohne irgend einen Grund anzuführen, in der 2. Auflage einfach weggelassen. Obermayr dagegen beschreibt sie S. 223 und bildete sie auf Taf. IX Fig. 23 ab und macht dabei die Bemerkung: „Die erstere (eben diese vorbeschriebene) Münze selbst habe nicht zu Gesicht gebracht, sondern aus dem Eingangs gemeldeten Abdruck entnommen, sie soll nach Nürnberg gekommen sein.“ Allein trotzdem sie wie auch die nachfolgende No. 24 aus einem fränkischen Münzfund stammt, trotzdem er die erstere nicht gesehen hat, eignet er sie beide dem Herzog Ludwig von Bayern oder seinem Sohne

Otto von Reichs-Vicariatswegen zu. Beierlein nahm ohne weitere Prüfung diese fränkische Münze als eine bayerische in sein Werk auf und hat dadurch sogar irrthümlich ablenkend auf die Geschichtsforschung eingewirkt.[1])

Auch W. Schratz, der a. a. O. S. 45 unter No. 43 die Münze Herzog Ludwig von Bayern und Bischof Conrad IV. von Regensburg zutheilt, hat zwar in Rücksicht auf die Zeit der Prägung derselben 1214—1226 nahe das Richtige getroffen, auch dass sie S. 42 nach Regensburger Typus geschlagen, ist wahr; aber wie sollte Herzog Ludwig zu einer in Franken geprägten Münze kommen? In seinem Sammeleifer für Regensburger Gepräge ist er hierin zu weit gegangen, und hat diese herzoglich meranische Münze zu einer bayerischen gemacht; er dachte gar nicht an die Herzöge von Meranien, die doch Vögte von St. Emmeran waren, sowie nicht daran, dass das nahe bei Regensburg gelegene Benediktiner-Kloster Prüfening von dem Bamberger Bischof Otto dem Heiligen gegründet war und mit seinen ausgedehnten Besitzungen den Bamberger Bischöfen unterstand, welche damals dem meranischen Geschlecht entstammten.

Zirngibl[2]) gibt in einer Anmerkung zum Verzeichniss des Lohnes der Arbeiter, der Bestallung der Diener, des Preises der Waaren an, dass der Bischof von Bamberg päpstlicher Delegirter, Richter und Beschützer des Gotteshauses St. Emmeran war, und deshalb bei seiner Anwesenheit in Regensburg mit gutem Ehrenwein beschenkt wurde.

18. Vs. In einem feinen Perlenreife, dem nach aussen vier, halbe Sternblumen umschliessende Halbbögen aufsitzen, im Wechsel mit ebensoviel Lilien je durch Punkte geschieden, der staufische Löwe von rechter Seite, den Schweif zwischen den Hinterbeinen durchgezogen.

Rs. Im Perlenkreise der andechsische Adler von linker Seite.

Dm. 19 mm. Taf. II, Fig. 18.

K. Kabinet München. Bauamtmann Kirchner, Freising.

19. Vs. Im Hohlringe, dem nach aussen vier, stehende Kreuze umschliessende Halbbögen im Wechsel mit Lilien aufsitzen: der andechsische Adler von linker Seite.

---

[1]) Primbs K.: Die Entwicklung des Wittelsbachischen Wappens von Herzog Otto I. bis Kurfürst Max III. Joseph, 1180—1777. München 1882. S. 5 und 13.

[2]) Zirngibl a. a. O. S. 145 ff. und S. 148 ff.

Rs. In feinem Hohlringe der staufische Löwe von linker Seite mit frei erhobenem Schweife, am Rande ein Kranz von stehenden und liegenden Kreuzchen.

Dm. 19 mm, wiegt 0,87 g. Taf. II, Fig. 19.

Rodinger Fund.

20. Vs. Im Hohlringe der schreitende Löwe von linker Seite mit vorwärts gerichtetem Gesichte, vor dem Kopfe rechts ein fünfstrahliger, fast auf dem vorderen rechten Fusse aufsitzender Stern; den Schweif hoch gehoben. Aussen Perlenreif.

Rs. Im Perlenreife, dem nach aussen Doppellilien wechselnd mit Halbbögen aus Perlen aufsitzen, in welchen sechsstrahlige Sternrosetten angebracht sind — ein rechtsgewandter Adler, aussen zwischen den Verzierungen Punkte.

Dm. 20—19 mm, wiegt 0,75—0,65 g. Taf. II, Fig. 21.

Redwitzer Fund 1872.

Regensburger Schlag.

21. Vs. Im Hohlringe, dem nach aussen und im Wechsel achtblättrige Sternrosetten und Halbbögen aufsitzen, welch letztere stehende Kreuzchen umschliessen — am Rande zwischen den einzelnen Verzierungen Punkte: ein Löwe von linker Seite, darüber eine Rosette.

Der Löwe hat keinen Schweif und sieht eher einem Bären gleich.

Rs. Im Linienreife der Adler von linker Seite. Am Rande ein Kranz von achtblättrigen Sternrosetten.

Dm. 20 mm, wiegt 0,77—0,69 g.

Wondreber Fund 1893.

Bamberger Schlag.

Obermayr a. a. O. S. 223 Taf. IX Fig. 24, während sie bei Würfel weder in der ersten noch zweiten Ausgabe sich vorfindet. Es hat also damit jedenfalls eine bestimmte Bewandtniss. Das Wahrscheinlichste ist, dass Würfel nur ein Stück hatte, dasselbe vergass abzubilden und dann diese Münze mit den anderen nach München sandte. Obermayr, der sonst vortreffliche Abbildung lieferte, hat in diesem Falle, wie fast im ganzen Offenhauser Fund, schlecht gezeichnet.

22. Vs. Im Hohlringe, dem nach aussen Halbbögen, die liegende Kreuzchen umschliessen, im Wechsel mit Lilien aufsitzen: ein Kreuz von vier Lilien, in der Mitte ein kleines, auf die Spitze gestelltes Viereck, darin ein Punkt.

Rs. In feinem Perlenreife zwei sich entgegenstehende Löwen, den Schweif zwischen den Hinterbeinen durchgezogen, darunter ein nach rechts sehender Adler zwischen zwei stehenden Kreuzchen.

Dm. 20—19 mm. Ungleich beschnitten. Taf. II, Fig. 20.

Bamberger Schlag.

Tauperlitzer (1864) und Pegnitzer (1862) Fund.

Die Rückseite dieser Münze ist charakteristisch für die Stellung und Würde der Herzoge von Meranien in jener Zeit. Nach der Heirath Otto's VII. mit der staufischen Erbtochter Beatrix von Burgund 1208 trat eine Vermehrung des Wappens durch den staufischen Löwen ein, und zwar setzten die Meranier entsprechend dem grossen Länderzuwachs und der Vermehrung des Ansehens und der Ehre ihres Hauses den schreitenden Löwen über den Andechser Adler, ja in manchen Fällen erblicken wir sogar zwei sich gegenüber stehende Löwen, unter denen ein Adler; vielleicht sollte dadurch die vermehrte Anzahl der Löwen (3) im staufischen Wappen angedeutet werden.

23. Vs. Im Hohlringe, dem nach aussen Verzierungen aufsitzen, das Brustbild eines Fürsten von vorne, mit den beiden Händen auf der Brust je ein Lilienscepter haltend, darunter je ein Ringlein. Der Stirntheil der Krone mit neun Perlen geziert.

Rs. wie bei vorhergehender No. 22, jedoch ohne stehende Kreuzchen im Felde. Nach aussen Kranz von liegenden Kreuzchen.

Dm. 18 mm, wiegt 0,65 g.

Aus der Sammlung des Professors Busson † in Graz.

s. bei Cappe a. a. O. die Vs. von Bd. I Taf. X No. 166 u. 167.

24. Vs. Im Hohlringe, den nach aussen ein Kreis von fünfstrahligen Sternchen ziert, ein halber schreitender Löwe nach rechts gewandt und ein zum Streite gerichteter Wolf nach links gewandt.

Rs. wie von vorgehender No. 23.

Dm. 19 mm, wiegt 0,98—0,93 g. Taf. II, Fig. 22.

Regensburger Schlag.

Fund von Geyern 1884.

Im Hinblick auf die Münzerneuerung musste die Vorderseite der Münze erneuert und gründlich geändert werden; nachdem, wie wir später an Taf. II Fig. 23 sehen werden, der halbe Adler von

Andechs verbraucht war, nahm man das Wappenthier der Grafschaft Wolfratshausen zur neuen Münze, während der feste Unterstempel unverändert blieb.[1])

25. Vs. Im Hohlringe der gekrönte Herzog mit lockigem Haar von rechter Seite im Profil, mit der rechten Hand ein Kreuz vor sich haltend.

Rs. wie vorgehende No. 22, jedoch rechts und links vom Adler ein Ringlein und die Kreuzchen auf dem Rande liegend.

Dm. 18 mm, wiegt 0,87 g. Taf. II, Fig. 24.

Fund von Offenhausen 1760 (Würfel a. a. O. S. 10 Fig. 3) und von Pegnitz (Cappe a. a. O. S. 152 Taf. X Fig. 162). Obermayr S. 217 Taf. XI Fig. 18 hielt sie für eine Reichs-Vikariats-Münze und eignet sie König Otto IV. zu.

Eine Varietät hat kleineres Brustbild und dieses mehr nach vorne gerichtet, auch das Kreuz undeutlicher; auf der Rs. neben dem Adler weder Kreuzchen noch Ringlein sichtbar.

Taf. II, Fig. 25.

Diese Münzen halte ich für Kreuzzugsmünzen, indem Herzog Otto VII. von Meranien an dem Zuge theilnahm, den sein Schwager König Andreas von Ungarn 1217 ins heilige Land ausführte.

26. Vs. Im Hohlringe, dem nach aussen Halbbogen aufsitzen, welche Lilien umschliessen, ein Perlenreif; darinnen eine zehnblättrige Sternrosette. Am Rande Punkte zwischen den einzelnen Halbbögen.

Rs. wie vorgehende No. 25.

Dm. 18 mm, wiegt 0,98 g. Taf. II, Fig. 26.

Fund von Geyern.

Bamberger Schlag.

27. Vs. Im Hohlringe, dem nach aussen vier Lilien wechselnd mit ebensoviel Halbbögen aufsitzen, in denen stehende Kreuzchen eingeschlossen sind, eine achtblättrige Sternrosette.

Rs. Im Linienreife, dem nach aussen im Wechsel Lilien und stehende Kreuzchen aufsitzen, rechts ein Löwe von linker Seite mit halbem Körper, links ein halber Adler?.

Dm. 21 mm, wiegt 0,85 g.

Fund von Wondreb.

Bamberger Schlag.

---

[1]) Dr. Luschin von Ebengreuth: Zur österreichischen Münzkunde des XIII. und XIV. Jahrhunderts. Wien 1869. S. 18.

28. Vs. Im Hohlringe, der nach aussen von einem feingerippten Linienreif umgeben ist, unter einem Dache, auf welchem zwei sich ansehende Vögel (Adler) sitzen, des Daches Spitze mit einem dreitheiligen Zierrath geschmückt, ein bedeckter Kopf nach vorne gerichtet.

Rs. Im feingerippten Linienreife ein Löwe von linker Seite.

Dm. 18 mm, wiegt 0,68 g.

29. Vs. In einem Perlenreif, nach aussen von einem anderen ebensolchen Reif umgeben, an einem mit einer Mauerzinne gekrönten Thurme, welcher auf drei runden Felsen gegründet ist, rechts und links nach innen einander gegenüberstehend ein Adler.

Rs. Im Linienreife ein schreitender Löwe von linker Seite, darunter ein rechtsgewandter Adler mit ausgebreiteten Flügeln. Die Legende schwer lesbar, + C . . . A . . SD.I.

Dm. 18—17 mm, wiegt 0,77 g. Taf. II, Fig. 27.

Aus einem Funde in Steyermark durch Professor Luschin von Ebengreuth 1883 erhalten.

Münzstätte Friesach.

30. Vs. In einem aussen von einem Kranze von Punkten umgebenen Hohlringe ein halber Löwe mit bedecktem menschlichen Kopfe, nach rechts sehend vor einem halben Adler, der linkshin gerichtet ist.

Rs. In einem Perlenreife, dem nach aussen Kreuze abwechselnd mit Sternchen aufsitzen, ein mit einer Krone, welche drei grosse Kreuze schmücken, bedecktes Brustbild von vorne mit langen Haaren, zu beiden Seiten je ein fünfstrahliger Stern.

Dm. 18 mm, wiegt 0,69 g. Taf. II, Fig. 23.

Fund aus der Lorenzkirche zu Hof a. d. S. 1822. Fund von der Altenburg bei Bamberg 1833.

Bamberger Schlag.

Cappe, Kaisermünzen, I. Bd. S. 153 No. 687, Taf. XI No. 170 theilt diese Münze Otto IV., 1198—1218, zu unter Hinweis auf Obermayr S. 218 und Beyschlag S. 29, Taf. II No. 24; doch ist sie bei Obermayr a. a. O. weder beschrieben noch abgebildet, und hat es mit dem Citate Beyschlag's folgende interessante Bewandtniss. Obige Hauptseite ist der Vs. des Beyschlag'schen Bracteaten No. 24 ganz ähnlich, nur dass bei diesen der halbe Adler zur Rechten, der besser gezeichnete halbe Löwe zur Linken steht, und über beiden Thieren eine Krone schwebt, während bei

dem obenbeschriebenen Exemplare das Verhältniss umgekehrt ist, und die allerdings anders geformte Krone auf dem Haupt des Brustbildes der Rückseite sich befindet. Bei Bracteaten, die nur einseitig geprägt sind, musste ein so bedeutendes Symbol, wie eine Krone, auf eben dieser Seite angebracht werden.

Interessant ist die Geschichte des Fundes, welchem obige Münzen entstammen. Am 24. April des Jahres 1822 wurden bei einem Umbau der St. Lorenzkirche, des ältesten Gotteshauses zu Hof a. d. S., in einem oberhalb der ehemaligen Kanzel befindlichen Bogengewölbe ein männliches Skelett und daneben in einem ledernen Beutel 424 kleine Silbermünzen, sämmtlich einerlei Gepräges, im Gewichte von 20 Loth = 300 g aufgefunden und dem Stadtmagistrat übergeben. Hof scheint damals, 1208—1248, ganz im Besitze der Herzoge von Meranien gewesen zu sein, ob als Reichslehen oder als Eigen ist fraglich. [1])

31. Bracteat. Im Hohlringe, der aussen abwechselnd von Kreuzchen und oblongen Vierecken umgeben ist, unter einer Krone ein Adler, welchem der linke Flügel fehlt; eng an dessen Seite geschmiegt ein aufrechtstehender Löwe von rechter Seite.

Dm. 22 mm, wiegt 0,37—0,41 g. Taf. II, Fig. 28.

Münzsammlung des historischen Vereins in Augsburg.

Beyschlag benützte dieses Exemplar zur Beschreibung S. 24 und zur Abbildung Taf. II Fig. 24. Er theilt denselben Kaiser Otto IV. zu. — Cappe, Kaisermünzen, II. Bd. S. 54, Taf. XVI Fig. 152 folgt Beyschlag's Fussstapfen. — Grosshauser No. 9 und Höfken, Studien zur Bracteatenkunde Süddeutschlands I. Bd. S. 252, Taf. V No. 8; Reber, Dr. Fr., Die Ergebnisse des Füssener Bracteatenfundes S. 8, Taf. IV No. 1.

Die Leitmünze.

Diese Münze wurde das Leitstück in das grosse Gebiet der Bracteaten, denen jetzt erst der richtige Platz im Münzwesen Süddeutschlands und der Schweiz angewiesen werden kann. Die Ausdehnung des meranischen Gebiets nach 1208, nach der Heirath Herzog Ottos VIII. mit der staufischen Erbtochter Beatrix, brachte nicht bloss die Pfalzgrafschaft Burgund, sondern auch Theile des Herzogthums Schwaben an die Meranier, und damit kamen diese in das Reich der süddeutschen Bracteaten und der Augsburger Währung, die nach Busson damals bis Brixen in Tirol reichte. [2])

---

[1]) Oefele a. a. O. S. 75.

[2]) Busson Dr. Arnold: Kleine Beiträge zur mittelalterlichen Münzkunde Tirols im XIX. Bd. 1887 der Wiener Numismatischen Zeitschrift, S. 276 ff.

Dieser Bracteat stammt höchstwahrscheinlich aus einer Münzstätte am Bodensee (Constanz) und ist durch feine Zeichnung und ebensolchen Schnitt ausgezeichnet.

32. Hierher gehören zwei Münzen aus dem Federseer Bracteatenfund (Württemberg), welcher ca. 1860 gehoben, in Leitzmanns Numismatischer Zeitung 1861 S. 76 ff. beschrieben wurde und von denen die erstere auf Taf. I unter No. 30 abgebildet ist:

Vs. In einem feinen Linienreife über einem Bogen ein schwebender Adler mit rechtsgewendetem Kopfe zwischen zwei Thürmen, an jeder Seite des Kopfes; unter dem Bogen ein schreitender Löwe von der rechten Seite, um ihn herum fünf Punkte. Aussen Perleneinfassung.

33. Die zweite dieser Münzen unter No. 31, aber ohne Abbildung beschrieben, ist nachstehende:

Ueber einem Löwen von der rechten Seite ein schwebender Adler mit linksgewendetem Kopfe zwischen zwei Thürmen, unten vier Punkte.

Beide Münzen haben annähernd Dm. 23 mm.

Die Münzen werden bei Leitzmann dem Markgrafen Heinrich I., † 1221, von Hochberg (Hochberg-Baden) zugewiesen, während sie sicher den Herzogen von Meranien (nach 1208) angehören.

Dass auf den beiden Exemplaren des Federseer Fundes der Adler über den Löwen gesetzt ist, nicht wie auf allen hierhergehörigen Münzen der Löwe über den Adler, ist eine Licenz des Stempelschneiders, welche noch durch den grösseren Raum für den Löwen ausgeglichen wird.

Aus demselben Funde dürfte noch hierhergehören Leitzmann a. a. O. No. 29, dem Markgrafen Hermann von Baden, 1190—1243, zugewiesen, welcher Zutheilung jedoch die Abbildung Taf. I No. 29 nicht entspricht.

Vs. Auf einem mit einem Adlerkopf versehenen Löwen von der rechten Seite reitet ein (Herr) Fürst, welcher mit der ausgestreckten Rechten ein Schwert hält u. s. w.

34. Vs. In einem Hohlringe, den nach aussen ein dichter Kranz von sechsstrahligen Sternen umgibt, ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln und einem Löwenkopf.

Rs. Der sitzende gekrönte Herzog von vorne in faltigem Gewande, in der Linken eine Fahne, in der Rechten ein Lilienscepter?, rechts und links auf der Brust ein fünfstrahliger Stern.

Dm. 19 mm, wiegt 0,75 g.

Fund von Roding.

Regensburger Schlag.

Schratz a. a. O. S. 46 No. 51, Taf. V Fig. 51, der in diesem Falle ein gutes Ahnungsvermögen hat, indem er diese Münze nach Regensburger Typus geprägt sein lässt, sie aber nach Franken oder Bayern legt. — Schratz: Die Conventionsmünzen der Herzoge von Bayern und der Bischöfe von Regensburg S. 28, Taf. II Fig. 108.

35. Vs. Im Hohlringe ein nach vorne gekehrtes gekröntes Brustbild, in der Rechten ein Kreuz haltend, die Linke nach oben gerichtet, die Brust mit vier Perlen geziert.

Rs. Ein schwebender Adler, aussen an den beiden Flügeln nach innen gekehrte Köpfe, darauf ein Löwenkopf nach vorne.

Dm. 18 mm. Taf. II, Fig. 30.

K. Münzkabinet in München.

36. Vs. Im Hohlringe, der nach aussen von einem feingerippten Linienreif umgeben ist, ein Löwenkopf nach vorne gerichtet, auf einem rechtsgewandten Löwen und einem linksgewandten Adler, letzterer ohne Kopf.

Rs. In einem Linienreife ein Thier (Hund, Wolf) von linker Seite, darüber ein Baum (Blumenstengel).

Dm. 19 mm.

Schratz a. a. O. No. 52.

Diese Münze habe ich in die Zahl der meranischen aufgenommen, da sie, vorausgesetzt, dass Schratz richtig zeichnete, eine Gemeinschaftsmünze der Herzoge von Meranien und Bayern sein könnte. Sie würde dann in die Jahre 1226—1228 fallen, in denen Herzog Ludwig der Strenge sich um die Freundschaft Ottos VII. von Meranien bemühte.[1]) Oetting (Neuötting) war höchstwahrscheinlich zu Anfang des XIII. Jahrhunderts bereits eine bayerische Münzstätte und seine Münzmeister bedienten sich des Hundes oder Wolfes mit dem Baum oder Blumenstengel als Münzzeichen.

---

[1]) Oefele a. a. O. S. 100.

37. Vs. Im Hohlringe, dessen breitem Rande nach aussen Punkte umschliessende Halbbogen aufsitzen, ein schwebender Adler mit gekröntem Menschenkopfe nach vorne; nach aussen zwischen jedem Halbbogen ein grosser Punkt.

Rs. Im Linienreife ein schreitender Löwe mit nach oben gehobenem Schweife von linker Seite; nach aussen Kranz von sechsblättrigen Rosetten.

Dm. 20 mm, wiegt 0,70 g.

Wondreber Fund 1893.

Bamberger Schlag.

38. Vs. Im Hohlringe, dessen breitem Rande im Wechsel Lilien und stehende Kreuzchen umschliessende Halbbogen aufsitzen, ein gekröntes Brustbild von vorne, in jeder Hand einen Kreuzstab haltend.

Rs. Im Linienreife, dem nach aussen Lilien aufsitzen, ein schreitender Löwe von linker Seite.

Dm. 20 mm, wiegt 0,60—0,70 g.

Wondreber Fund.

Bamberger Schlag.

Diese Münze gehört möglicher Weise dem Herzog Otto von Hohenstaufen, † 1200, dem Vater von Beatrix, der Gemahlin Herzog Ottos VII. von Meranien, welcher ersterer sammt seinem Bruder Herzog Friedrich, † 1191, mit dem Bamberger Dapiferat, dem Nordgau, belehnt wurde, in welchem Landstrich Wondreb liegt. Bei dieser Gelegenheit mache ich darauf aufmerksam, dass die Münzen des Offenhauser Fundes No. 8—20 der ersten Auflage Würfel's und No. 7—13 der zweiten Auflage, sowie No. 4—13 Obermayr's über den Offenhauser Fund S. 214, Taf. IX Fig. 4—13 sämmtlich hohenstaufische Gepräge, und sicher im oder für das Dapiferat in einer Münzstätte wie Amberg oder Strassburg geschlagen sind. Obermayr hält sie, verführt durch die Krone und das Lilienscepter, für kaiserliche Gepräge, die auch Bamberger Schlages, aber älteren Datums als vorbeschrieben sind. — Ebendiesen ungekrönten Löwen von linker Seite mit einer starken Mähne, die durch eine dreifache Reihe von Perlen angedeutet wird, auf der Rs. einen gekrönten Fürsten von vorne im Linienreife, hat Cappe a. a. O. S. 152 beschrieben und auf Taf. X No. 165 abgebildet. Er legt ihn Otto IV. bei ohne irgend welche Begründung, die ich hauptsächlich zusammen mit anderen meranischen Münzen in den fränkischen Fundstätten Offenhausen, Görauer Anger (unweit Niesten) suchen muss.

39. Vs. Im Hohlringe mit gekröntem Haupte ein Brustbild von linker Seite, auf der rechten Hand ein Vogel (Adler, Falke) sitzend, in der Linken ein Lilienscepter schulternd.

Rs. Im Perlenring ein schwebender Adler mit gekröntem menschlichen Haupte.

Dm. 18 mm.

Offenhauser Fund 1760.

Würfel a. a. O. I. Ausgabe Fig. 6, II. Ausgabe Fig. 5; Obermayr a. a. O. S. 215, Taf. IX Fig. 14. Letzterer will diese Münze weder dem Kaiser Heinrich IV., noch Heinrich V., der 1105 seinen Vater in Nürnberg belagerte, zutheilen (Würfel's Ansicht, der sie wegen des gekrönten „Jungfernkopfs" für ein Nürnberger Gepräge hielt). Ob aber König Otto IV., Philipp oder Friedrich II. diese Münze zu Nürnberg habe schlagen lassen, lässt sich so wenig als jenes entscheiden, ob es eine Stadtmünze sei. Hätte er an die fränkische Münzstätte und an die Herzoge von Meranien gedacht, so würde er wahrscheinlich nicht in so grosse Zweifel gerathen sein. — Cappe a. a. O. hat S. 150 diese Münze beschrieben und auf Taf. X unter No. 160 abgebildet; er theilt sie ebenfalls ohne Begründung Kaiser Philipp zu. — Zirngibl a. a. O. beschreibt sie ausführlich S. 59 No. 18 und bildet sie unter No. 18 auf Taf. II ab. In der Zutheilung ist er ebenso unsicher wie Obermayr.

40. Vs. Im Hohlring, dessen breitem Rande nach aussen stehende Kreuzchen umschliessende Halbbögen aufsitzen, ein Adler ohne Füsse von linker Seite, am Rande zwischen den Halbbögen grosse Ringlein.

Rs. Im Linienreife, dem im Wechsel Kreuzchen und Lilien aufsitzen, ein halber rechtsgewandter Adler und ein halber linksgewandter Löwe.

Dm. 20 mm, wiegt 0,70– 0,80 g.

Wondreber Fund.

Bamberger Schlag.

41. Vs. Im Hohlringe, dem nach aussen im Wechsel stehende Kreuzchen umschliessende Halbbögen und Lilien aufsitzen, ein im Laufen begriffener Adler oder Henne mit Füssen.

Rs. nicht erkennbar.

Dm. 19 mm, wiegt 0,70—0,67 g.

Wondreber Fund.

Bamberger Schlag.

42. Vs. Im Hohlringe ein Halbmond, in dessen Ausbeugung eine achtblätterige Sternrosette; aussen auf dem breiten Rande, umgeben von einem Linienreife, sechs S-förmige Arabesken aneinandergereiht.

Rs. Aussen zwischen zwei Linienreifen, deren einem im Wechsel Kreuzchen und Lilien aufsitzen, ein Löwe? von linker Seite.

Dm. 20 mm, wiegt 0,77 g.

Wondreber Fund.

Bamberger Schlag.

Die Hauptseite dieser Münze findet sich in der I. Ausgabe Würfel's vom Jahre 1761 S. 18 Fig. 22 beschrieben und unter gleicher No. abgebildet, in der II. Ausgabe vom Jahre 1771 fehlt sie gänzlich, wie bei No. 17 (Würfel I. Ausgabe No. 24; Obermayr Taf. IX Fig. 23), während sie Obermayr a. a. O. S. 227 § 162 ausführlich beschreibt und auf Taf. IX unter Fig. 29 als doppelseitige, wenig ausgeprägte Münze abbildet. Er lässt sie eine Lüneburgische, in Lüneburg selbst geprägt sein und theilt sie Heinrich des Löwen jüngstem Sohne Wilhelm zu ohne irgend welche stichhaltige Begründung. Wie sollte Anfangs des XIII. Jahrhunderts eine Braunschweig-Lüneburgische Münze nach Offenhausen in Franken gekommen sein? Wohl hat man aus noch früherer Zeit bayerische Münzen in grosser Menge in Polen und auch noch nördlicher gefunden, allein dies hing zusammen mit den damaligen Handelsverhältnissen;[1]) davon aber kann in unserem Falle keine Rede sein, hier entscheidet die Fabrik der Typus der Münzen trotz der Beizeichen, die wir sonst bei den Bamberger Münzen nicht wiederfinden. Ob wir hier eine meranische oder eine hohenstaufische Münze (für den Nordgau bestimmte) vor uns haben, lasse ich unbestimmt.

43. Vs. Im Hohlringe, dem nach aussen im Wechsel Halbbögen und umgekehrte Lilien aufsitzen, ein rechtshin sehender halber Adler und ein linkssehender halber Löwe, beide mit dem Rücken gegeneinander.

Rs. In einem Perlenreife eine nicht recht zu erkennende Figur.

Dm. 18 mm. Taf. II, Fig. 29.

K. Münzkabinet in München.

44. Im Hohlringe, welchem nach aussen Halbbögen aufsitzen, die stehende und liegende Kreuzchen umschliessen, ein gekröntes

---

[1]) Grote: Der polnische Handel und die bayerischen Münzen im VIII. Bd. der Münzstudien S. 78 ff.

Brustbild von vorne, in der Rechten und in der Linken einen Kreuzstab haltend; aussen zwischen den Halbbögen Punkte.

Rs. In einem Perlenkreise, dem nach aussen Lilien aufsitzen, ein Bogen, in welchem ein, mit einer Perlenhaube bedeckter männlicher Kopf von vorne, darüber zwei nach innen einander gegenüber stehende Löwen mit durch die Hinterbeine hindurchgezogenem Schweife.

Dm. 18 mm, wiegt 0,75—0,60 g. Taf. II, Fig. 31.

Auf einem zweiten Exemplare sind die beiden Kreuzstäbe länger und in den Halbbögen fünfstrahlige Sternchen.

Rodinger Fund.

Bamberger Schlag.

Zu Schratz a. a. O. No. 41, woselbst aber ein geistlicher Fürst? abgebildet ist.

45. Vs. Im Hohlringe, dem aussen ein Kranz von Spitzweckchen aufsitzt, ein rechtshin sehender schwebender Adler.

Rs. genau wie vorgehender.

Dm. 19 mm, wiegt 0,77 g. Taf. II, Fig. 36.

Kirchehrenbacher Fund 1884.

Regensburger Schlag.

46. Vs. Im Hohlringe, dem nach aussen Doppellilien aufsitzen im Wechsel mit Halbbögen, welche fünfstrahlige Sternchen umschliessen, ein zum Streite gerichtetes Thier (einem Eichhörnchen ähnlich) mit grossem buschigen Schweife, von rechter Seite.

Rs. Im Perlenreife ein sitzender gekrönter Fürst mit Lilienstab in der Linken, in der Rechten einen Reichsapfel,[1]) die Armlehne mit Adlerköpfen verziert. Im Felde fünfstrahlige Sternchen.

Dm. 18—18 mm, wiegt 0,92—0,95 g. Taf. II, Fig. 32.

Fund von Geyern und von Kirchehrenbach.

Bamberger Schlag.

Wie dieses Thier zu benennen, welcher meranischen Grafschaft es vielleicht als Wappenfigur angehört, vermag ich nicht zu sagen, wohl aber, dass es mit anderen sicheren meranischen Münzen, wie Taf. II Fig. 22, zusammengefunden wurde.

---

[1]) Mehreren ziemlich gut erhaltenen Stücken aus dem Kirchehrenbacher Funde zufolge könnte die Figur auch ein Bischof mit der Mitra sein; ein Reichsapfel ist nicht sicher bemerkbar.

47. Vs. Im Hohlringe, dem nach aussen Lilien abwechselnd mit Halbbögen, welche stehende Kreuzchen umschliessen, aufsitzen, ein gekrönter schreitender Löwe mit menschlichem Antlitz von rechter Seite.

Rs. Im Perlenreife ein sitzender gekrönter Fürst von vorne, in der Rechten ein Schwert, in der Linken ein Lilienscepter haltend. Im Felde rechts und links des Fürsten sechsblätterige Sternrosetten.

Dm. 18 mm, wiegt 0,95—0,77 g. Taf. II, Fig. 33.

Fund von Geyern.

Bamberger Schlag.

Cappe a. a. O. hat diese Münze S. 152 No. 680 beschrieben und auf Taf. X unter No. 164 abgebildet, aber wie ich glaube, von zwei verschiedenen Münzen Hs. und Rs. zusammengestellt, und letztere noch dazu unrichtig gezeichnet, indem er das Ende des Schweifes absetzt und dasselbe wie einen Flügel erscheinen lässt. Für unsere Münze passt nur sein Avers; sein Revers findet sich bei folgendem Stück als Hauptseite.

48. Vs. Im Hohlringe ein gekrönter schreitender Löwe von linker Seite, aussen am Rande ein Kranz von fünfblättrigen Rosetten.

Rs. Im feinen Linienreife ein Adler.

Dm. 18 mm, wiegt 0,45 g. Taf. II, Fig. 35.

Fund von Pegnitz 1862.

49. Vs. Im Hohlringe, den aussen ein Kreis von Sternchen ziert, ein ungekrönter schreitender Löwe mit hocherhobenem Schweife.

Rs. Im Linienreife ein Adler von rechter Seite. Auf dem Rande fünfblätterige Rosetten.

Dm. 18 mm, wiegt 0,57—0,45 g, 0,899 Feingehalt.

Taf. II, Fig. 34.

Massbacher Fund 1882, wonach die Münzen Otto VIII., Herzog von Meranien, 1234—1248, zuzuschreiben sind, während die Münzen mit gleicher Vorstellung nach Würzburger Typus geschlagen, seinem Vater Otto VII., 1204—1234, zugeeignet werden müssen. Bemerkenswerth ist gerade bei diesen beiden Sorten im kurzen Zeitraum von nicht ganz 40 Jahren (1208—1248) der Wechsel der Prägung und des Feingehalts. Während die letzteren 0,920 halten und 0,70 g schwer sind, haben die ersteren nur 0,899 und wiegen 0,54 g.

50. Vs. Im Hohlringe, dem auf dem Rande im Wechsel achtstrahlige Sterne und Halbbögen aufsitzen, welche stehende Kreuzchen

umschliessen, ein gleichschenkliges Kreuz, in dessen Winkeln vier sechsstrahlige Sternchen sich befinden.

Rs. In einem Linienreife, dem nach aussen Lilien und Kreuzchen aufsitzen, eine durch den Hohlring nicht erkennbare Figur.

Dm. 18 mm, wiegt 0,8 g.

Wondreber Fund.

Bamberger Schlag.

Diese Münze ist aussergewöhnlich fein geschnitten und nähert sich in ihrer Form den Bracteaten, während sie noch gleich den Halbbracteaten einen zweiten Stempel zeigt, wie dies auch bei der vorhergehenden Münze der Fall ist.

51. Vs. In einem feingerieften Linienreif ein gekrönter Fürst von linker Seite, in der Rechten einen Reichsapfel, in der Linken ein Kreuz haltend.

Rs. Ebenfalls in einem feingerieften Ringe ein gekröntes Thier (Greif) von linker Seite. (Steyermark.)

Dm. 17,5 mm, wiegt 0,8 g.

Friesacher Schlag.

52. Vs. Im Hohlringe, den aussen ein Kreis von fünfstrahligen Sternchen umgibt, ein bemähnter Löwe, der Kopf schnabelförmig.

Rs. Ein Fürst, ob geistlich oder weltlich ?, sitzend, in der Linken einen Kreuzstab; im Felde fünfstrahlige Sternchen.

Dm. 18 mm, wiegt 1,2 g.

Rodinger Fund.

Schratz a. a. O. Taf. III Fig. 3 theilt diese Münze König (zugleich Herzog) Conrad III. und Bischof Heinrich I. zu, 1141—1143 (zu früh?).

53. Vs. Im Hohlringe ein gekrönter Löwe mit zwischen den Hinterbeinen durchgezogenem Schweife von linker Seite. Auf dem Rande ein Kreis von stehenden Kreuzchen.

Rs. Im Linienreife ein linkssehender Adler und ein rechtssehender Löwe gegeneinander gerichtet, einen langen Kreuzstab zwischen sich.

Cappe a. a. O. S. 153 No. 691, Taf. XIX No. 319.

54. Halbing. Vs. Im Hohlringe ein gekrönter Fürst von vorne, in jeder Hand ein Lilienscepter schulternd.

Rs. Zwei gegeneinander gerichtete gekrönte Löwen, unter denselben ein schwebender Adler.

Cappe a. a. O. S. 154 No. 693, Taf. XIX No 320.

55. Vs. Im Hohlringe sitzender gekrönter Fürst, in der Rechten einen langen Kreuzstab, in der Linken einen Lilienstab haltend.

Rs. Zwischen zwei Sternen im Felde ein nach vorne gerichteter Kopf, darüber ein Kreuz, rechts und links sowie unten eine Lilie.

Cappe a. a. O. S. 152 No. 679, Taf. X No. 163.
Schratz a. a. O. Taf. IV Fig. 37.

56. Vs. Im schmalen Hohlringe ein doppelköpfiger Reichsadler.

Rs. Im Perlenringe ein schreitender gekrönter Löwe nach vorne sehend.

Dm. 22 mm. Taf. III, Fig. 55.
Kabinet Wilmersdörfer, München.

Cappe a. a. O. S. 154 No. 692, Taf. XXII No. 868.

Kupido: Wiener Numismat. Zeitschrift XVIII, 1886, S. 331. „Ein Beitrag zu den Babenberger Münzen.“ — Diese Münze, welche Kupido Friedrich dem Streitbaren, Herzog von Oesterreich (1230 bis 1246) mit Unrecht zutheilt, gehört den Herzogen von Meranien und ist ein Gegen(Seiten)stück zu all den Vorbeschriebenen, welche oben zwei sich gegenüberstehende Löwen, unten einen schwebenden Adler zeigen.

Plato hat in der anonymen Schrift: „Muthmassungen, warum der auf Kaiser Ludwigs IV. goldener Münze vorkommende doppelte Adler der doppelte Reichsadler nicht sein könne.“ Regensburg 1762. unter No. 3 dieselbe Münze beschrieben und abgebildet; er hält sie für eine holländische; er hat ja überhaupt an die Herzoge von Meranien nie gedacht.

57. Vs. Im Hohlringe, dem nach aussen grosse Halbbogen aufsitzen, zwischen welchen Punkte sind, ein schwebender Adler von rechter Seite.

Rs. Ein sitzender gekrönter Fürst (nicht Kaiser, wie Plato meint) nach vorne sehend, in der Rechten einen Stab, in der Linken ein Lilienscepter.

Dm. 24 mm, wiegt 0,9 g. Taf. III, Fig. 37.

Plato a. a. O. hat diese Münze S. 263 No. XXX beschrieben und auf Taf. II unter No. 30 abgebildet mit dem Zusatze, dass sie nicht aus dem Kloster Reichenbacher Fund stamme.

Der Münzfund bei Pfaffenmünster.

Die Beilage zum „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit“ No. 2, Februar 1874, brachte auf Spalte 62 die Nachricht, dass dem Germanischen Museum einige Bracteaten und Denare zugegangen seien, welche von einem Münzfunde herrührten, der im October v. J. auf einer abgetriebenen Waldparzelle bei Pfaffenmünster — unweit Straubing — auf dem Grundstücke des Kaufmanns Niedermayer gemacht wurde, als die Gemeinde Pfaffenmünster Schottermaterial zum Strassenbau abhob.

Nach den daselbst gemachten weiteren Angaben und den Mittheilungen, welche ich seither durch den Besitzer eines wesentlichen Theiles des Fundes, Herrn Grafen Julius von Zech, sowie durch Herrn Rechtspraktikanten Franz Ebner in Straubing erhielt, traf am 29. October 1873 am sogenannten Weinbauerberge, 3 km östlich von Pfaffenmünster ein Arbeiter — der Häusler Johann Pummer — in einer Tiefe von 1 1/2 Fuss mit einer Haue auf ein liegendes Thongefäss aus Graphitmasse (am dicksten Theile 3,5 mm, am dünnsten, nämlich am Boden, 1,5 mm stark, niedrig und unten bauchig), das sofort zersprang und seinen Inhalt, eine Anzahl Silbermünzen, abgab, deren sich sogleich die Leute bemächtigten, um sie zu theilen.

Nachdem durch den Verkauf solcher Münzen die Aufmerksamkeit auf den Fund gelenkt war, und über Reclamation des Grundeigenthümers lieferte der Finder seine Beute an das kgl. Bezirksamt ab.

Die obige Notiz fügte bei, dass, obwohl der Kaufmann Niedermayer daselbst die Erklärung abgegeben habe, dass er den ihn gesetzlich treffenden Antheil des Fundes zwischen dem Germanischen Museum und dem Historischen Vereine zu Landshut getheilt wissen wolle, die Sache sofort dem Bayerischen Nationalmuseum zu München

zugesandt worden sei, und nachdem dieses die guten Stücke an sich genommen, seien nur einige erträgliche für das Germanische Museum übrig geblieben.

Die beigegebenen Abbildungen zeigten, dass unter diesen Stücken Denare und Bracteaten seien, welche anscheinend Ottokar II. von Böhmen angehören, und da ich dachte, es könnte der Fund auch Wiener Pfennige — deren Studium mich seit Jahren beschäftigte — enthalten, erbat ich mir vom Bayerischen Nationalmuseum nähere Auskünfte über denselben, erhielt jedoch von dort die Mittheilung, dass er nicht dorthin, sondern an das kgl. Münzkabinet eingesendet wurde, welches eine Partie erworben habe, daher ich mich an Prof. Dr. Franz Reber wenden möge. Ueber meine diesfällige Anfrage gestattete mir derselbe in zuvorkommendster Weise die Einsichtnahme und das Studium der im kgl. Kabinet zurückbehaltenen Münzen,[1]) von welchen ich damals eine Beschreibung verfasste und dem Münzkabinet einsandte.

Diese Beschreibung gab den Anlass, dass mich vor zwei Jahren der Herr Conservator Dr. Hans Riggauer aufforderte, den Fund in den Mittheilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft zu veröffentlichen. Die durch ihn veranlassten Mittheilungen, welche ich nunmehr in freundlichster Weise von Herrn Franz Ebner, Rechtspraktikanten in Straubing, erhielt und die mehrseitigen Erhebungen, welche ich auf Grund derselben einleitete, ergaben, dass die an das kgl. Münzkabinet gelangte Partie nur einen ganz kleinen Theil des Fundes bildete, welcher mindestens aus 15—1600 Stücken bestanden haben muss (nach Ansicht des Herrn Franz Ebner aus bei 2000 Stücken) und dass Theile desselben in verschiedene Hände gelangten.

So befindet sich eine grosse Anzahl in Händen des vorgenannten Herrn Grafen Julius von Zech, Second-Lieutenant und Regiments-Adjutant im kgl. 2. Inf.-Regt. „Kronprinz“, des Herrn Friedrich Tewes, Herausgeber des Numismat.-sphragist. Anzeigers in Hannover,[2]) welche Beiden mir mit grösster Zuvorkommenheit diese Partien zum Studium einsandten; kleinere Partien sind im Besitze des Herrn Dr. Ad. Ebner, Lycealprofessor in Eichstädt, des obengenannten Herrn Franz Ebner,

---

[1]) Es waren beiläufig 200 Münzen eingesandt worden, von welchen 54 behalten wurden.

[2]) Welcher sie von Herrn Hofbuchhändler Max Eichinger in Ansbach erwarb.

des Herrn Prof. a. D. Hiendl in Straubing, des Historischen Vereins für Niederbayern in Landshut, des Germanischen Museums in Nürnberg, des Historischen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg, der städtischen historischen Sammlung in Straubing, des pensionirten Lehrers Herrn Wolf ebenda; ein Rest von 2—300 Stück, welcher sich in Händen der Wittwe des Finders befand, kam bis auf zehn Stücke in verschiedenen Besitz; eine Partie von 2—300 Stück hatte, wie mir Herr Franz Ebner mittheilte, Herr Hofjuwelier Deschauer in Straubing erhalten, welcher sie, da sie Niemand auch nicht einmal geschenkt haben wollte, mit Schmelzsilber verkaufte.

Wie sich jetzt herausstellte, bestand der Fund hauptsächlich aus böhmischen Bracteaten und Denaren, welche ich Ottokar II. zuweisen möchte, während anderweitige Beimengungen nur in geringer Anzahl sich vorfanden.

Ich beginne daher die Beschreibung mit ersteren und sende nur zum Verständnisse einige Bemerkungen voraus.

Die Namen der gegenwärtigen Besitzer sind in folgender Weise bezeichnet:

Das kgl. Münzkabinet mit MK.,
Professor Ebner mit Pf. E.,
Franz Ebner mit E.,
Professor Hiendl mit H.,
der Historische Verein für Niederbayern mit L.,
das Germanische Museum mit G. M.,
die Wittwe Pummer mit P.,
der Historische Verein für die Oberpfalz mit R.,
die städtische historische Sammlung in Straubing mit St.,
Friedrich Tewes mit T.,
Lehrer Wolf mit W.,
Graf Julius Zech mit Z.

Die Bezeichnungen links und rechts sind im heraldischen Sinne genommen.

Die vollständigen Titel der bezogenen Werke sind, da sie zum Theile nicht allgemein bekannt sein dürften, am Schlusse verzeichnet.

I. Böhmen (und Schlesien).

A. Bracteaten.

1. In aufgetriebenem Ringe eine stehende Gestalt mit Lockenkopf, rechts ein Schwert, links eine Fahne mit Lilienspitze haltend. 0,68 g, 37 mm. 1 Stück Z.

Aehnlich Donebauer Taf. XVII, 782 ff., insbesondere 786; dort Wenzl I. unter der Vormundschaft Otto des Langen von Brandenburg zugeschrieben.

2. Aehnlich mit breitem Schwert. 0,73 g, 38 mm. 2 Stück MK. u. Z.
3. Aehnlich, in der Linken ein Blumenscepter. 0,85 g, 37 mm. 1 Stück Z.
4. Aehnlich, in beiden Händen Blumenscepter, der Kopf gekrönt? 0,80 g, 40 mm. 1 Stück MK.
5. Aehnlich. 0,68 g, 35 mm. 1 Stück Z.

Donebauer S. 632 ff. u. Taf. XIV, XV. Přemysl Ottokar II.

6. Aehnlich, in der Linken Fahne, in der Rechten Blumenscepter, die Fahne mit senkrechten Streifen am Rande ausgebrochen. 0,48 g, 38 mm. Z.
7. Ebenso, in der Linken ?. 0,72 g, 37 mm. Z.
8. Ebenso, in der Rechten Fahne, in der Linken ?. 0,85 g, 34 mm. Z.
9. Aehnliche, fast unkenntliche Stücke, zwei davon mit grobem Perlenrande ausserhalb des aufgetriebenen Ringes. 34—41 mm. 13 Stück Z.

Nur zur Hälfte vorhanden:

10. Aehnlich, mit Hut oder Krone, in der allein sichtbaren Rechten eine Fahne. 40—42 mm. 2 Stück MK. u. Z.
11. Ebenso, in der allein sichtbaren Rechten ein Blumenscepter. 39 mm, 0,37 g. MK.
12. Aehnlich, in der allein sichtbaren Linken ein Blumenscepter. 35 mm. 2 Stück Z.
13. Undeutliche gleicher Art. 4 Stück Z.; ausserdem eine Anzahl von Bruchstücken solcher Bracteaten Z.

Bracteaten dieser Art kommen in Funden häufig vor, sind schon vielseitig beschrieben und auch abgebildet worden, so von Fr. Bardt,

Bracteatenfund in Culm; Becker, Zweihundert seltene Münzen S. 77, Abb. 146 (Ottokar II.); Cappe, Deutsche Kaisermünzen II, Tab. XVIII, XIX, XX; Donebauer, Taf. XIV, XV, XVII; Fiala, Fund zu Hermsdorf; Götz, Kaisermünzen, Taf. XLVI, XLVII; Leitzmann, Katalog des Münzkabinets der Stadtbibliothek zu Leipzig S. 303 (Meissen); Mader, I. Versuch, Taf. III—V; Seeländer, Zehn Schriften; G. Stübel, Zwickauer Bracteatenfund, Taf. 47, No. 11—20 u. Taf. 48, No. 1—7 (Meissen); Stenzl, Münzfund von Krosigk, Taf. 52, No. 51; Wellenheim II, l. 11346—47 etc.

Sie werden meistens Ottokar II. oder Wenzl II. von Böhmen und dessen Vormund Otto dem Langen von Brandenburg zugeschrieben. Fiala bemerkt am angegebenen Orte, dass sie der Zeit Ottokar II. angehören und kaum oder nur zum geringsten Theile in die Regierungszeit Wenzl II. rücksichtlich seines Vormundes hineinragen. Ich möchte seiner Ansicht beipflichten, ohne aber behaupten zu wollen, dass alle diese in so zahlreichen Varietäten vorkommenden Bracteaten Böhmen angehören; die Feststellung, welche Typen anderweitig zuzuweisen seien, insbesondere welche allfällig meissnisch sind, muss ich Berufeneren überlassen. Einen grossen Fund zu Aussig an der Elbe im Jahre 1790 bespricht Mader im I. Vers. S. 56 ff.; ein vorzüglich erhaltenes Stück, ebenda 1798 am Biela-Thore gefunden, ist in meiner Sammlung.

14. Gekrönte Gestalt, auf einem Stuhle sitzend, in der Rechten einen Kreuzstab, mit der Linken einen Reichsapfel haltend; breiter aufgetriebener Ring. 27 mm. 2 Stück Pf.E. u. L.

Donebauer No. 655 Taf. XV Přemysl Ottokar II., von Stenzl, Münzfund von Krosigk (in den Bl. f. Münzf. No. 66 Sp. 540 und Taf. 52 No. 16, sowie in den Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete histor. antiquar. Forschungen Bd. XIV, 2) Wenzl I. oder Ottokar II. zugewiesen.

15. In aufgetriebenem Ringe gekrönte Gestalt stehend, von vorne, mit 2 Speeren. 0,81, 0,67, 0,42 g, 27—29 mm. 3 Varietäten MK.

Aehnlich Donebauer Taf. XV No. 657 Ottokar II., ebenso Mader, II. Vers., Taf. IV Abb. 65, dort S. 65 den Grafen von Brene oder Markgrafen von Brandenburg zugeschrieben; im kais. Kabinete in Wien bei Böhmen eingetheilt, wohin der Bracteat auch gehören dürfte, da er bei Funden böhmischer und insbesondere auch

Ottokar II. zweifellos angehöriger Münzen, so z. B. im Funde von Kyselowitz (D. Kupido in den Berl. Bl. f. Münz-, Siegel- u. Wappenkunde III, 1866, Taf. XXXI, 9, dann Archiv für österr. Geschichte XXXVIII. Bd., S. 252 ff.) vorkam.

16. In aufgetriebenem Ringe ein gekröntes Brustbild von der rechten Seite im Mantel, mit gelocktem Haar, in der Rechten einen gebogenen, in ein Blatt endigenden Scepter, in der Linken einen Reichsapfel haltend. Bei einem Stücke scheint auf dem Reichsapfel statt des Kreuzes eine Lilie. 0,87, 0,84, 0,81, 0,63, 0,62, 0,60, 0,53, 0,52, 0,51 g, 28, 27, 26 mm. 14 Stücke MK., T., Z., L., R. 3 halbe zusammen 0,70 g, Z.

Voigt, II. Bd. 2. Abth. S. 41 No. 3, Pubitschka IV. Theil 2. Abth. S. 451 Tab. III, 7 und Donebauer Taf. XIII, 594 weisen diese Bracteaten Wenzl I. zu. Die grosse Aehnlichkeit des Typus mit ebenda beschriebenen Bracteaten und Denaren Ottokars II., dann mit zweifellos ihm angehörenden Wiener Pfennigen — worüber Näheres später bei No. 35 — rechtfertigen es wohl, dieselben gleichfalls ihm zuzutheilen.

17. In aufgetriebenem, breiten Ringe ein gekröntes lockiges Brustbild von vorne, zwei gebogene, flügelartig endigende Scepter haltend. 0,69, 0,61, 0,60, 0,56, 0,51, 0,50, 0,43 g, 28, 27, 26 mm. 7 Stück MK., T., Z. Halb 0,31 g, 1 Stück Z.

Donebauer 587 Taf. XIII Wenzl I.

Auch diese Bracteaten möchte ich Ottokar II. zuweisen mit Rücksicht auf die gleichartige Beschaffenheit mit den vorhergehenden.

18. In aufgetriebenem Ringe ein gekröntes Brustbild von vorne mit emporgehobenen Armen, in jeder Hand ein Ringlein haltend; bei zwei Stücken aussen ein Perlenring, von vier Ringlein unterbrochen. 0,46, 0,45, 0,39, 0,35, 0,34, 0,33, 0,31 g, 19, 20, 21 mm. 11 Stück MK., Pf.E., E., T., Z. Halb 0,30 g, 23 mm, 1 Stück Z.

Donebauer S. 67 No. 658 (eine Abart ebenda Taf. XV No. 659) Přemysl Ottokar II. Fund zu Březy in Mähren 1838, Fundmünzen-Verzeichniss S. 48 No. 626.

Diese Bracteaten haben allerdings kein entscheidendes Merkmal, da man ja das Ringlein doch nicht als O annehmen kann, wie es

schon vorgekommen ist. Sie gehören aber nach meiner Ansicht zweifellos Ottokar II. an, weil sie in der Prägeweise mit vielen seiner Bracteaten übereinstimmen und in Funden solcher vorkommen. Dies war namentlich der Fall im Funde zu Březy, welcher entschieden ottokarische Bracteaten enthielt, so z. B. Krieger mit Schwert und Balkenschild (siehe meine kleinen Beiträge in Egger's Numismat. Monatsheften V. Bd., S. 87 Taf. 3 Abb. 3 und Donebauer Taf. XIII No. 613, Primisser Abb. 8), eine grosse Zahl mit dem böhmischen Löwen etc. Das kais. Münzkabinet und meine eigene Sammlung haben hübsche Exemplare aus diesem Funde.

19. In aufgetriebenem Ringe ein Brustbild, zwei Pfeile (?) haltend, darunter eine Rosette, Rand ausgebrochen. 0,35 g, 23 mm. Z.

Aehnlich Donebauer Taf. XIII, 589 Wenzl I. zugewiesen, aber wohl auch nach der ganzen äusseren Erscheinung Ottokar II. zuzutheilen.

20. In aufgetriebenem Ringe eine undeutliche Vorstellung, es scheint ein Menschenleib und Kopf mit zwei aufwärts gebogenen Fischschwänzen. Am Rande ausgebrochen. 0,35 g, 22 mm. Z.

Scheint Donebauer Taf. XIII, 589 oder 590 zu sein, dort Wenzl I. zugewiesen, von Mader, I. Vers., Taf. II No. 21 S. 90 als jedenfalls böhmisch erklärt.

21. Auf einer unten durch einen Ring verbundenen flügelartigen Verzierung eine Mauer mit vier Zinnen zwischen zwei Thürmen mit spitzem Dache; über der Mauer ein gekrönter Kopf mit lockigem Haar von vorne; aufgetriebener Ring. 0,86, 0,72, 0,65, 0,50 g, 26 und 28 mm. 4 Stücke MK., T., Z. Halb 0,3 g, 28 mm, 1 Stück Z.

Mader, I. Vers., Taf. II, 22 S. 91 bemerkt, dass das Ringlein wahrscheinlich ein O bedeute und die Münze Ottokar II. angehöre. Wenn auch Ersteres unrichtig ist, kann Letzterem nur beigepflichtet werden.

22. Aehnlich, jedoch statt der Mauer ein dreigetheiltes Blatt und unten kein Ring. 0,55 g, 27 mm. 1 Stück MK. Halb 0,32 g, 25 mm. 1 Stück Z.

Mader, I. Vers., Taf. IV, 41, jedoch 35 mm; auch im kais. Kabinet und in meiner Sammlung.

Denare und Hälblinge mit ähnlicher Vorderseite kommen vor bei Luschin im Archiv XLI S. 266 Abb. 14. 15, in dessen Wr.-Pfennigen No. 12 Tab. II, 50, 12a, 12b, Tab. V, 134a, 13. Tab. II, 47, 14. Tab. V, 135; bei Rollet, Pfaffstättnerfund in der W. N. Z. XVI S. 64 ff. No. 3, sowie bei Luschin, Wr.-Pf. zu Zeiten König Ottokars, W. N. Z. XVI S. 82. 83; ferner im Waizenkirchner Funde, Leitzmann III, 1836, Sp. 81 ff. No. 27 Taf. III; im Funde auf der Szt.-Mihalyer Puszta 1871 (in Pauer's Historia Diocesia Alba Regalensis Taf. IV, 42).

Diese Denare gehören wohl zweifellos der Zeit Ottokars II. an und muss dasselbe von den obigen Bracteaten angenommen werden.

23. In aufgetriebenem Ringe unter einem auf einer Säule ruhenden Dache mit zwei Giebeln, deren jeder eine Kugel trägt, zwei einander zugewendete gekrönte Köpfe. 0,53, 0,44, 0,26 g, 22½ mm. 3 Stücke, eines beschädigt MK.

Donebauer Taf. XIII, 628 Ottokar II. Fund zu Březy, Fundmünzen-Verz. S. 48 No. 617—22. Gut ausgeprägte Exemplare (auch im kais. Kabinet und in meiner Sammlung) lassen erkennen, dass neben der Säule zwei gekrönte Köpfe sind und nicht, wie man nach schlechter ausgeprägten — zu welchen auch die vorliegenden gehören — glauben könnte, zwei Thürmchen mit Zinnen.

Sie werden ohne Zweifel Ottokar II. zuzutheilen sein wie die zierlicheren Gattungen bei Voigt II, 1. Abth. S. 41 n. 5 (dort S. 62 Ottokar I. oder Wenzl I. zugeschrieben), Wellenheim No. 11323-4-6, dann bei Thomsen II, 2 S. 263 No. 7903, auch im kais. Kabinet und in meiner Sammlung. Dieselben erinnern sehr an die österreichischen Denare mit zwei gekrönten Köpfen, dazwischen WIΩ, auf der Rückseite der Balkenschild und AVSTRIE, welche, wie Luschin (W. N. Z. 1872 S. 40) und Domanig (W. N. Z. XIX 1887 S. 247 ff.) meinen, von der Stadt Wien aus Anlass der Vermählung Ottokars II. mit Margaretha von Oesterreich geprägt sind. Diese Letzteren sind u. a. auch beschrieben und abgebildet bei Mader, Krit. Beiträge II, No. 11; Archiv XXIX S. 292 No. 36 Fund zu Sár-Szt.-Mihaly; Luschin, Wr.-Pf. No. 5 S. 29; Rollet, Pfaffstättnerfund, W. N. Z. XVI No. 1; Pauer, Hist. Dioc. Alba regal., Taf. IV, 50; Primisser in Hormayr's Gesch. Wiens Abb. 25.

24. In aufgetriebenem Ringe ein gekrönter Kopf von vorne mit lockigem Haar unter einem auf zwei Kugeln ruhenden Bogen, welcher einen breiten Thurm mit drei Zinnen zwischen zwei Thürmchen mit Spitzdach trägt. 0,95, 0,64, 0,55 g, 25 und 26 mm. 3 Stücke T., Z.

Mader, I. Vers., Taf. II, 20 Wenzl I. Wellenheim 11330; Friedensburg im A. f. Br.-K. I. Bd. S. 11 Taf. I, 24; Stenzl, Münzfund von Krosigk, Bl. f. Münzf., 1878, Sp. 539—40 No. 13. 14, Taf. 52 No. 14 Wenzl I. oder Ottokar II. (ebenso Neue Mitth. Bd. XIV, 2). Donebauer Taf. XV, 660 Ottokar II. Eigene Sammlung.

Nach dem Zusammenhalte mit anderen Bracteaten und Denaren Ottokars II. ist wohl Donebauer's Zuweisung die richtige.

25. Obere Hälfte. In aufgetriebenem Ringe ein gekrönter Kopf zwischen zwei Spitzthürmen. 0,2 g, 25 mm. Z.

Könnte Donebauer Taf. XIII, 590 sein. Dort Wenzl I. zugeschrieben.

26. In aufgetriebenem und Perlenring ein gekrönter Kopf mit lockigem Haar von vorne. 0,55, 0,61 g, 27, 28 mm. 2 Stücke MK.

Voigt II, 1 S. 41 n. 2 Wenzl I. Pubitschka IV, 2 S. 263 Tab. II, 5 Wenzl I. (kleinere Kyselowitzer Fund in den Berl. Bl. Taf. XXXI No. 22 und im Archiv XXXVIII S. 254 No. 22). Stenzl, Münzfund von Krosigk Sp. 541 Taf. 52 No. 19 und Neue Mitth. Bd. XIV, 2 Wenzl I. oder Ottokar II. Donebauer Taf. XV, 651 Ottokar II.

Dass diese Bracteaten einem der beiden böhmischen Ottokare angehören, unterliegt wohl keinem Zweifel, da ganz gleichartige vorkommen, welche die Umschrift OTAKARVS REX haben. Das kais. Kabinet weist beide Gattungen Ottokar I. zu; Mader, I. Vers., S. 82 ff. und Taf. I No. 8, dann Pubitschka IV, 2 S. 137 ff. No. 2. 3 jene mit Umschrift Ottokar I., Donebauer Taf. XV, 650 aber Ottokar II., die vorliegende Gattung Wenzl I. zu.

Nach Prägeweise und Darstellung, welche mit dem gekrönten Kopfe auf vielen Münzen Ottokars II. übereinstimmt, sowie mit dem Kopfe auf dessen Siegel (Egger, Num. Monatsh. V Taf. VI), möchte ich sie diesem zutheilen. Auch die kleineren, im Kyselowitzer Funde enthaltenen gleichartigen Bracteaten sprechen dafür, da dieser Fund mindestens überwiegend Denare und Bracteaten Ottokars II. enthielt,

insbesondere Denare, welche auf der Vs. einen ganz gleichartigen gekrönten Kopf mit der Umschrift OTAKARVS REX zeigen.

27. Abart des vorigen Typus. In aufgetriebenem Ringe Lockenkopf mit einer mit drei Kugeln besteckten Krone, am Rande in gleichen Abständen ein Viereck markirend vier Kugeln. 0,66 g, 25 mm. T.

28. Gestalt von der rechten Seite mit Vogelunterleib und menschlichem Oberkörper, gekröntem vorwärtsgewendetem Kopfe, in der zurückgestreckten Rechten ein Schwert, in der Linken den Balkenschild haltend. Breiter aufgetriebener Ring. 6 Stücke = 4,75 g, 27 u. 28 mm. T., Z.

Mader, I. Vers., S. 87 Taf. II, 11 Ottokar II. Donebauer No. 671 Ottokar II., ähnliche Stücke kais. Kabinet und eigene Sammlung.

Der österreichische Balkenschild macht die Zutheilung an Ottokar II. zweifellos.

29. In aufgetriebenem Ringe Harpye von der linken Seite, zweifüssig, mit punktirtem Leibe, geringeltem punktirten Schweife und gekröntem vorwärts gekehrten Menschenkopfe. 0,70, 0,68, 0,67, 0,50 g, 27, 28, 29 mm. 5 Stücke MK., L., T.

Donebauer Taf. XIII, 595 Wenzl I.

Nach der Prägeweise und der Aehnlichkeit mit der Zeit Ottokars II. angehörenden Denaren und Hälblingen, welche auf der Vorderseite ein ganz gleichartiges Ungeheuer, auf der Rückseite einen gekrönten Kopf in mehrbogiger Einfassung zeigen (Leitzmann, Waizenkirchner Fund No. 24; Luschin im Archiv XLI S. 264 Abb. 7; ders., Wr.-Pf. No. 105. 106 Taf. III, 99, Taf. V, 162 u. W. N. Z. XVI S. 85, Fund von Sár-Szt.-Mihaly A. XXIX S. 292 No. 30; Pauer, l. cit. Taf. IV No. 44; Rollet, Pfaffstättner Fund S. 72 No. 26, kais. Kabinet und eigene Sammlung), gehören sie Ottokar II. an.

30. In aufgetriebenem Ringe der gekrönte doppelschwänzige Löwe von der linken Seite, auf der Schulter den österreichischen Balkenschild. 0,8 g, 25 und 27 mm. 2 Stücke MK., Pf.E. Halb 0,45 g, 29 mm. 1 Stück Z.

Voigt II, 1 S. 63 No. 5 Ottokar II.; Pubitschka IV, 2 S. 451 Tab. III, 1. 2 ebenso; Mader, I. Vers., S. 101 ebenso; Primisser in Hormayr's Gesch. Wiens Abb. 9; Wellenheim 11338 ebenso; Donebauer Taf. XV, 667 ebenso, kais. Kabinet und eigene Sammlung.

Dass diese einmüthige Zutheilung an Ottokar II. richtig ist, kann nicht bezweifelt werden.

31. In aufgetriebenem Ringe der gekrönte doppelschwänzige Löwe schreitend, von der linken Seite, den Kopf vorwärts gewendet. Bei vielen Stücken aussen Perlenring. Je 20 von 15 bis 11,50 g herab, 22—26 mm, einzelne Stücke 29 mm. 347 Stücke MK., Pf.E., E., H., L., GM., P., T., Z. Halbe 22—26 mm, 30 = 9,37 g. 37 Stücke Z. Viertel 2 Stücke Z.

Abb. im Fundberichte des Anz. f. Kunde der d. Vorzeit.

Donebauer Taf. XV, 804 Wenzl II., laut Bemerkung im Texte S. 76 Přemysl Ottokar II. Voigt II, 4. Abth. S. 372 No. 11 Ottokar II. oder Wenzl II. Pubitschka IV, 2 S. 449 Taf. III No. 4 Ottokar II.; Mader, I. Vers., Taf. II, 13 S. 90 ebenso; Wellenheim 11339 ebenso.

Da der doppelschwänzige Löwe erst unter Přemysl Ottokar II. als Abzeichen Böhmens erscheint (Mader a. a. O.) kann die Zutheilung dieser Bracteaten an einen früheren Regenten jedenfalls nicht geschehen, es liegt aber auch kein Anlass vor, sie Wenzl II. zuzuweisen. Nach der Prägeweise und dem Vorkommen in Funden gehören sie offenbar Ottokar II. an, welchem auch Luschin im Archiv XLI S. 274 Anm. 1 und Abb. 32, dann Dr. Kenner, Fund zu Pötschach 1864, Arch. XXXVIII S. 207 Abb. 15 Denare mit einem ähnlich dargestellten Löwen zutheilen.

Eine kleinere Gattung erwähnen Voigt II, 1 S. 41 No. 8; Pubitschka IV, 2 S. 449 Tab. III No. 4; D. Kupido, Kyselowitzer Fund, Berl. Bl. III, 1866, S. 62 No. 16, dann Donebauer Taf. XV, 805 (Ottokar II.).

Exemplare dieser kleineren Gattung aus dem Funde zu Březy im kais. Kabinet und in meiner Sammlung.

32. In aufgetriebenem Ringe zwei den Rücken sich zuwendende Thiere (gewöhnlich Löwen genannt, wie mir scheint aber Fische) mit drei Füssen (oder Flossen), die mit einem Helme, worauf ein Adlerflug, bedeckten Köpfe sich zuwendend. 0,43—0,32 g, 21—23 mm. 16 Stücke MK., W., T., Z.

Donebauer Taf. XIII, 610 Ottokar II. Kyselowitzer Fund, Berl. Bl. III, 1866, S. 67 No. 23 und Archiv XXXVIII S. 254, 20. Wellenheim 11328 Wenzl I. Mein Aufsatz in Egger's Num. Monatsh. V S. 94 Taf. 3 Abb. 8.

Březyer Fund, Fundmünzen-Verz. S. 49 No. 633—38. Kais. Kabinet und eigene Sammlung aus diesem Funde.

Das Charakteristische ist hier die Kopfbedeckung der Thiere, welche, wie ich im obbezogenen Aufsatze erörtert habe, von Ottokar II. auf seinen Siegeln als Herzog von Oesterreich geführt wird (s. dort Taf. 7) und auf einer ganzen Reihe von Bracteaten, welche durch den Balkenschild als sich auf Oesterreich beziehend gekennzeichnet sind, nach der Fabrik aber jedenfalls Böhmen angehören dürften, vorkommt, so z. B. Krieger mit Schwert und Balkenschild, Löwe ebenso etc.[1]) Die Zutheilung an Ottokar II. kann daher als ausser Zweifel stehend angenommen werden.

33. Ein fischartiges Thier von der linken Seite, auf zwei Füssen (oder langen Flossen) schreitend, darüber eine grosse Krone; aufgetriebener Ring. 0,5 0,47, 0,44, 0,4, 0,34, 0,32, 0,28 g, 20—22 mm. 10 Stücke MK., T., Z. 1 Stück mit einfachem Ringe innerhalb des aufgetriebenen, 0,63 g, 23 mm. Z.

Dieser Bracteat kommt in Friedensburg und bei Donebauer nicht vor, Saurma führt ihn als schlesisch unter No. 304 an. Im Březyer Funde 1838 (Fundmünzen-Verz. S. 49, 644—5) kam derselbe vor; Exemplare aus diesem Funde sind im kais. Kabinet und in meiner Sammlung. Sie gehören mit Rücksicht auf die Prägeweise und das Vorkommen im Březyer Funde jedenfalls in die Regierungszeit Ottokars II. Was die Darstellung eigentlich bedeuten soll, aus welcher Münzstätte sie stammen ist mir unbekannt. Erwähnen möchte ich nur, ohne daraus eine Folgerung ziehen zu wollen, dass auf den Münzen der Erzbischöfe von Olmütz, als sie im 17. Jahrhundert in Kremsier prägten, als Münzzeichen ein gekrönter Fisch erscheint (L. Zwierzina in den W. Num. Monatsh. V S. 65).

34. Sitzendes Eichhörnchen von der linken Seite mit aufwärts gerichtetem Schweife, eine Nuss haltend; breiter aufgetriebener Ring, Rand etwas ausgebrochen. 0,49 g, 26 mm. Z.

Dieser Bracteat ist bei Saurma unter Z. 196, bei Friedensburg unter Z. 148 abgebildet und wird von Beiden als schlesisch erklärt.

---

[1]) Solche Bracteaten sind beschrieben in meinem oben citirten Aufsatze S. 87 ff. und abgebildet ebenda Taf. III No. 3—6.

Der Typus kommt auf Wiener Pfennigen und Hälblingen der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vor, welche bei Luschin, Wr.-Pf. No. 52 u. 53 Taf. III, 70, V, 147; Rollet, W. N. Z. XVI S. 75 No. 40; im Funde zu Zalavár, Archiv XXIX S. 299 No. 5 beschrieben, an beiden ersteren Orten auch abgebildet sind und bei Donebauer S. 71 No. 738 erwähnt werden.

35. Denar. Vs. Gekröntes Brustbild von der linken Seite, in der Linken einen Lilienscepter, in der Rechten einen Reichsapfel haltend; feiner Perl- oder Strichelring.

Rs. Vierfüssiger gekrönter Greif von der linken Seite mit erhobenen Flügeln und punktirtem Halse; feiner Perl- oder Strichelring.

0,81, 0,76 g, 10 Stücke von 6,95 bis 6,15 g, 15—19 mm. 376 Stücke MK., Pf. E., E., H., P., W., G. M., T., Z. Dann 1 Stück, sehr dünn, nur mit der Rs., 0,75 g, 17 ½ mm, T. Halbirte Stücke 18 = 5,48 g Z. Viertel 1 Stück Z.

36. Hälblinge, sehr dünn. 0,40, 0,32 g, 14 mm. 2 Stücke T.

Abb. im Fundberichte des Anz. f. K. der d. Vorzeit.

Diese Denare und Hälblinge kommen bei Donebauer nicht vor und da nicht anzunehmen ist, dass sie ihm nicht zu Gesicht gekommen seien, scheint er sie nicht für böhmische gehalten zu haben; es lässt sich auch nicht verkennen, dass die Prägeweise und namentlich der Strichelring mehr mit den ungarischen Münzen des 13. Jahrhunderts übereinstimmt. Gegen die Zuweisung an Ungarn sprechen aber gewichtige Bedenken und es ist insbesondere nicht wahrscheinlich, auch durch Funde keineswegs unterstützt, dass ungarische Denare in grösserer Zahl in Deutschland im Umlaufe gewesen seien, kommen sie doch selbst in österreichischen Funden nur in geringer Zahl, oft nur in einzelnen Stücken vor.

Voigt II, 1 S. 63 ff. Abb. 7 erklärt dieselben als böhmisch und weist sie Ottokar II. zu, wie ich glaube mit gutem Grunde.

Die Vs. stimmt nämlich vollkommen überein mit zweifellosen Bracteaten dieses Regenten, welche ein gleiches Brustbild zeigen, hinter dessen Kopfe der österreichische Balkenschild oder ein B oder ein schiefgestelltes *T* (die angeblichen mit A habe ich nie gesehen, es dürfte das schiefgestellte *T* dafür gehalten worden sein) sich befinden, dergleichen im kais. Kabinet vorfindlich sind und bei Voigt II, 1

S. 63, 1. 2, Prinniser Abb. 7, Wellenheim 6587. 11331. 11333, Donebauer No. 674. 676, dann Taf. XV, 675 vorkommen, überall Ottokar II. zugewiesen. Für diese Zuweisung sprechen auch die den Namen Ottokars enthaltenden kleinen Denare aus dem Kyselowitzer Funde (Berl. Bl. Taf. XXXI No. 1, Archiv XXXVIII S. 252 No. 1 und bei Luschin im Archiv XLI S. 265 Taf. I, 6 mit gleichartigem Brustbild auf der Rs. Ferner die Wiener Pfennige bei Luschin, Archiv XLI S. 265 Abb. 7 und Wr.-Pfennige No. 8 Taf. II, 45, dann Donebauer Taf. XVI, 684, Rollet, Pfaffstättner Fund, W. N. Z. XVI S. 671 No. 2, Taf. III No. 2.

Die Rs. stimmt mit verschiedenen Typen von Wiener Pfennigen aus der Zeit Ottokars II. überein, so im Archiv XLI S. 266 und Abb. I, 14—17, Luschin, Wr.-Pfennige No. 12 Taf. II, 50 und Taf. V, 134. 134a, Rollet, Pfaffstättner Fund, W. N. Z. XVI No. 2, Waizenkirchner Fund in Leitzmann's N. Z. III, 1836, Sp. 81 No. 67.

Welche Bedeutung die Darstellung der Rückseite hat, insbesondere auf den Wiener Pfennigen, welche vielleicht die Vorbilder für die vorliegenden waren, ist mir nicht bekannt, es könnte das Abzeichen einer Münzstätte oder eines Münzmeisters sein. In dieser Richtung möchte ich nur erwähnen, dass die im 13. Jahrhundert vorkommenden, einer Familie angehörenden Wiener Münzmeister Chuno, Chunrat und Ulrich (s. meine Kl. Beiträge bei Egger V S. 74) einen geflügelten Greif im Wappen führen[1]) und dass (nach Bergmann's Abh. in den österr. Jahrb. für Literatur CI, Anzeigebl. S. 16 ff.) Graf Eckbert von Pütten, welchem Kaiser Konrad III. im Jahre 1141 Markt- und Münzrecht verlieh (Meilter, Babenberger Regesten S. 28 No. 22, S. 219 Note 172) einen vierfüssigen geflügelten Greif, einen Hasen haltend, im Wappen führte. Dessen Besitzungen kamen in der Folge an das Kloster Formbach, von diesem an Leopold VI. von Babenberg (Meilter, ebenda S. 105 Reg. 89), worauf Leopold VII., der Glorreiche, die bezüglichen Rechte nach Neustadt übertrug. Es könnte das Zeichen der Wiener-Neustädter Münzstätte sein, deren Existenz im 13. Jahrhundert nachgewiesen ist (Rauch, rer. Austr. scriptores II. Bd. S. 3 und Luschin, Wr.-Pf. S. 149 ff.).

---

[1]) s. das Siegel Otto's, Sohn Chuno des Münzmeisters, in den Fontes rer. Austriacarum II. Abth. II. Bd. Abb. 12.

II. Deutschland.

A. Kaiser.

37. Bracteat, nur die linke Hälfte. In aufgetriebenem mit Perlen besetzten Ringe eine sitzende gekrönte Gestalt, mit der Linken einen Thurm haltend, über welchem ein Stern. 23 mm. MK.

Erinnert an Mader, I. Vers., Taf. III, 32, ferner an Kaiserbracteaten des 13. Jahrhunderts, wie z. B. bei Götz Taf. XXXIV ff., die Bracteaten bei Schönemann Taf. I, 15—16. 18. 19, insbesondere Taf. B, 37.

38. Denar. Vs. Sitzender gekrönter Kaiser, in der Rechten einen Ruthenscepter, in der Linken den Reichsapfel haltend.

Rs. . . . . H . . . . Unter einem dreithürmigen Gebäude ein gekröntes Brustbild, beschnitten.

1,25, 1,20 g, 15 mm. 2 Stücke T., Z.

Mader, Krit. Beiträge IV, 1810, S. 99 No. 60 Friedrich I. Götz No. 348. Cappe, Kaisermünzen I, Taf. IX, 146 Friedrich II. Katalog Leipzig S. 249 No. 5116—19 Friedrich II. Wellenheim 6429 Friedrich I.

Eigene Sammlung aus dem Funde zu Schäsburg, Fundmünzen-Verz. S. 80 No. 977 cit. Götz 355.

B. Bayern.

39. Halbbracteat. Vs. Adler von der linken Seite mit erhobenem Flügel in einem aufgetriebenen Ringe, an welchen sich abwechselnd Halbbogen und Lilien schliessen.

Rs. undeutlich.

0,41, 0,35, 0,29 g, 17 und 18 mm. 3 Stücke, eines beschädigt MK.

Diese Münzen stimmen vielleicht mit Wellenheim II, 6505 überein.

Der Typus erinnert sehr an Wellenheim II, 6496 (auch im kais. Kabinet und in meiner Sammlung), nämlich:

Vs. Adler ebenso stylisirt, aber von der rechten Seite in einem aufgetriebenen Ringe, an welchen sich acht Halbbogen schliessen, in

jedem ein Sternchen. — Rs. Spuren eines Gepräges, Sternchen etc. Beinahe viereckig. 21 mm.

Diese letzteren gehören einer ganzen Reihe von Typen gleicher Prägeweise an (Kopf von vorne, Adler mit ausgebreiteten Flügeln, Kugeln, Kirchengebäude, Kreuze verschiedener Art, etc.), welche grosse Aehnlichkeit mit bayerischen Münzen des 13. Jahrhunderts haben; wohin sie gehören, ist noch immer unbestimmt, über das Vorkommen in Funden bisher wenig bekannt; die Stücke des kais. Kabinets wurden in Mähren gefunden, den Fundort der in meiner Sammlung befindlichen kenne ich nicht.

Luschin im Archiv XLI S. 253 und Wellenheim II No. 6486 ff. zählten sie zu den ältesten österreichischen Münzen, was auch ich (in Egger's Num. Monatsh. V S. 78 u. Tab. III Abb. 10) darzuthun versuchte; später ging Luschin von dieser Ansicht insbesondere mit Rücksicht auf deren Technik und den geringen Gehalt ab (Wr.-Pf. S. A. S. 241). Sie ähneln sehr den zu Rackwitz in Mähren im Jahre 1886 gefundenen Münzen (W. N. Z. XX S. 47ff. u. Taf. VIII bis XI), welche D. Kupido für Babenberger hält, ohne jedoch eine genügende Begründung für diese Ansicht zu geben (W. N. Z. XVIII S. 336).

Ich wage es daher nicht, diese und die vorliegenden Halbbracteaten als österreichische Münzen aus der Babenberger Zeit zu erklären und möchte jedenfalls die letzteren mit Rücksicht auf die mit zweifellos süddeutschen Bracteaten übereinstimmende Randverzierung für bayerische Münzen halten, ohne eine bestimmtere Zuweisung zu versuchen.*)

---

*) Wir können aus dem Tirschenreuther Fund (im kgl. Münzkabinet) die Rückseiten dieser Münztypen nach besseren Exemplaren geben.

Anm. d. Red.

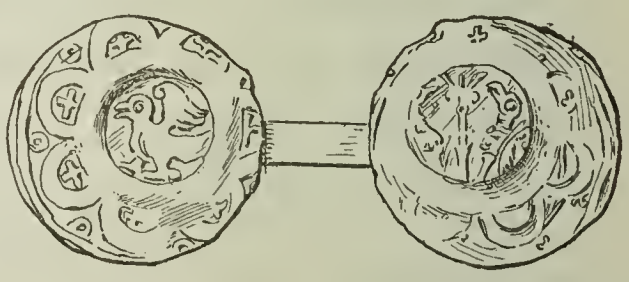

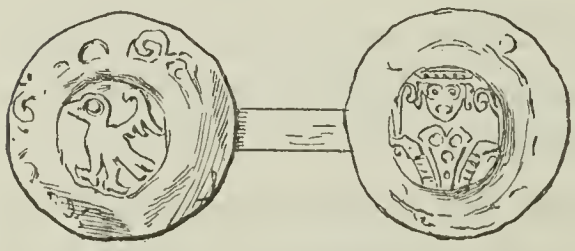

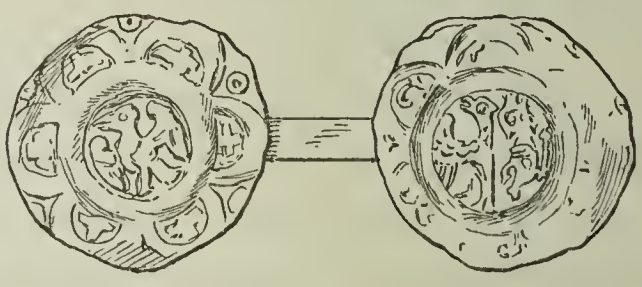

40. Bracteat, Abart der vorigen. Adler mit dickem Schnabel von der linken Seite in aufgetriebenem Ringe. In zwei Theile zerschnitten. 0,45 g, 19 mm. 1 Stück Z.

41. Denar. Vs. Vierfüssiger Greif von der linken Seite mit punktirter Mähne, erhobener Vorderpranke und aufwärts gestelltem Schweife.
Rs. Spuren eines Adlers.
0,51, 0,47, 0,43 g, 16, 17, 18 mm. 3 Stücke MK., T.

Diese Denare sind von Obermayr S. 225 Taf. IX, 26. 27 (Otto IV. und Goslar zugewiesen) und Würfel No. 26 (Reichsverweserschaft des Pfalzgrafen Heinrich, Bruder Ottos IV.), von Dr. Fikentscher, Fund zu Massbach S. 33 Abb. 25 veröffentlicht und werden von diesem Otto VIII., Herzog von Meranien, 1234—48, zugewiesen. Schratz in den Regensburger Münzen (W. N. Z. XXII, 1890, S. 25 ff. Taf. III 1—3) hat Denare mit ähnlicher Vs., jedoch der Greif nach links, auf der Rs. eine Gestalt mit Scepter und Stab; ähnliche Typen hat derselbe in den Conv.-Münzen S. 29 und Taf. II No. 106. 109.

C. Bamberg oder Würzburg.

42. Halbbracteat. Vs. In aufgetriebenem Ringe ein Brustbild mit zweispitziger Inful, rechts einen Krummstab, links einen Schlüssel haltend.
Rs. undeutlich.
0,5, 0,49, 0,48 g, 17 mm. 3 Stücke MK., Z.
Ebenso Rs. Spuren eines Gebäudes mit einem Kreuz. 0,51, 0,49, 0,48 g, 17—18 mm. 3 Stücke T.

Erinnert an Dr. Fikentscher, Fund zu Massbach S. 27 u. Taf. I No. 12, was die Vs. anbelangt (als bischöflich Würzburger erklärt), während die Rückseite mit den bischöflich Bamberg-meranischen Münzen (ebenda S. 31 Taf. I No. 20. 21) übereinstimmt. Obermayr S. 254 Taf. X No. 4—6 und Schratz in den Conv.-Münzen S. 30 Taf. II, 113, dann in den Regensburger Münzen, W. N. Z. XXII Taf. V, 45 haben Münzen mit gleichartiger Vorderseite, jedoch auf der Rückseite eine sitzende Figur mit Stab und Fahne. Letzterer weist dieselben Herzog Ludwig von Bayern und Bischof Siegfried von Regensburg zu (1227—31).

Dieselben Münzen wie Dr. Fikentscher a. a. O. hat Würfel unter No. 34 und Obermayr S. 230 Taf. X No. 37.

43. Halbbracteat. Vs. Aehnlich, beiderseits Schlüssel haltend.
Rs. Gebäude mit Kreuz und zwei Thürmen.
8 = 3,65 g, 16, 17, 18 mm. 8 Stücke T.

44. Vs. Infulirtes Brustbild, rechts Schwert, links Krummstab haltend, in breitem Ringe aussen Rosetten.
Rs. Bogen mit drei Thürmen darunter?.
0,37, 0,4 g, 17 mm. 2 Stücke T.

Fikentscher l. cit. S. 27c ff. Taf. I No. 11 Bisthum Würzburg.

Aehnliche Stücke bei Obermayr Taf. X, 11. 12, S. 257, jedoch auf der Vorderseite Brustbild mit blossem Kopfe, mit Schwert und Scepter, auf der Rückseite eine Figur mit zwei Stäben, ebenso bei Schratz, Regensburger Münzen Taf. IV No. 23 S. 45 Herzog Ludwig I. von Bayern und Bischof Konrad II. von Regensburg 1183—85 zugewiesen, und in den Conv.-Münzen S. 16 Taf. I No. 62 dem Herzog Otto I. von Bayern 1180—83 zugetheilt. Die gleichartige Prägeweise mit den vorstehenden No. 42. 43 scheint mir für die Zutheilung an das Bisthum Bamberg zu sprechen.

45. Rundes Gesicht mit geperltem Haar in einem aus vier Lilien gebildeten Kreise, aussen Rosetten. Aufgetriebener Ring. 0,55, 0,54, 0,38 g, 17, 18, 19 mm. 3 Stücke MK., T. Halb 0,15 g, 17 mm. Z.

Fikentscher, Fund zu Massbach S. 33 Taf. I No. 23 veröffentlicht Halbbracteaten, welche auf der Rückseite in aufgetriebenem Ringe einen kleinen Hohlring zeigen, worin ein Punkt, auf welchem Ringe vier Lilien aufsitzen, aussen Sternchen (0,64 g, 18 mm), und weist dieselben dem Bischof von Bamberg Eckbert, Herzog von Meranien, zu (1214—37), nach seiner Rückkehr aus der Verbannung. Unsere Bracteaten dürften daher auch dem Bisthum Bamberg angehören, weil sie in der Prägeweise übereinstimmen.

46. Halbbracteat. Vs. Brustbild mit blossem Kopfe von vorne, die Haare aus 11 (bei einem Stücke aus 10) Kügelchen gebildet.
Rs. unkenntlich.
0,43, 0,48, 0,52 g, 17 mm. 3 Stücke T.

Da die Vorderseite mit der vorigen Münze viele Aehnlichkeit hat, dürfte sie ebenfalls Bamberg und derselben Zeit angehören.

47. Halbbracteat. Vs. Kreuz, den Winkeln steht je eine Lilie gegenüber. Aufgetriebener Ring, aussen Pünktchen.

Rs. Spuren eines Gebäudes.

0,53, 0,55 g, 17, 16 mm. 2 Stücke T.

Der Typus der Vorderseite kommt vor auf der Rückseite der von Fikentscher, Fund zu Massbach S. 32 Taf. I No. 22 dem Eckbert von Meranien, Bischof von Bamberg, zugewiesenen Münze (Vs. Brustbild mit Schwert und Stab), bei Würfel No. 32 (Vs. Brustbild segnend, links Stab), Obermayr S. 230 Taf. X, 35—36, Dr. Riggauer, W. N. Z. XI, 1879, S. 99 ff. Taf. II, 10 (Vs. Bischof) u. 11 S. 105 dort Bamberg zugewiesen.

D. Meissen. Heinrich der Erlauchte.

48. Bracteat. Bruchstück. Theil einer Gestalt am Rande. D. G. 40 mm. Z.

Aehnlich Mader, II. Vers., S. 87 Taf. V, 87; Pubitschka IV, 2 Taf. I No. 4; Katal. d. Münzkab. d. Stadtbibl. zu Leipzig S. 305 No. 6215 ff.

E. Magdeburg?.

49. Bracteat. Stehende Gestalt, etwas nach rechts gewendet, mit Krummstab und Palmzweig, unten zwei kleine Thürmchen, hinter denselben: ALB? Schmaler aufgetriebener Ring. 21 mm. MK.

Aehnliche Bracteaten, der Abtei Hersfeld angehörig, hat Posern-Klett namentlich Taf. XII, 1 von Abt Sifridus und Taf. XIII, 1. 5. Entfernte Aehnlichkeit hat der als askanisch bezeichnete Bracteat bei Schönemann mit ALB-ERT. Die Darstellung stimmt am meisten mit magdeburgischen Bracteaten überein und dürfte dann unsere Münze dem Bischof Albert, 1205—33, zuzutheilen sein.

F. Thüringen.

50. Bracteat. Reiter von der linken Seite, den ungekrönten lockigen Kopf vorwärts wendend, in der Rechten eine Fahne, am linken Arme einen Schild, in welchem ein Löwe, hinter seinem Rücken ein Thurm mit abgerundetem Dache. Perlrand und schmaler Ring; oben ◯, unten ⌒, rechts und links ⊤. 0,4 g, 26 mm. MK.

Stimmt im Wesentlichen mit Seeländer S. 29 Abb. c Otto IV.; Götz Taf. XXXIV Abb. 409 Heinrich IV., Taf. XXXVIII Abb. 451—4 Friedrich II., Taf. XXXXIII, 518 Heinrich Raspo, Taf. XLVI 532—4 Adolf von Nassau; Cappe S. 17 No. 81 Taf. VIII Abb. 61 Friedrich I., S. 28 No. 127 Taf. IX Abb. 74 Heinrich VI., am meisten ebenda S. 46 ff. u. Taf. IX, 77 ff., wo auch ein Stück die deutlichen Buchstaben OTTO am Rande vertheilt zeigt und deshalb Otto IV. zugetheilt wird.

Höfken, Bracteatenfund zu Sulza, Arch. f. Bract.-K. I S. 306 Taf. X, 21. 22 bespricht sehr ähnliche Stücke und spricht die Ansicht aus, dass sie thüringischen Dynasten angehören.

G. Quedlinburg.

51. Bracteat. Sitzende Gestalt mit Nimbus oder Schleier, in der Rechten ein Schwert, in der Linken ein Buch, über welchem ein Kreuz haltend. Aufgetriebener Ring, etwas beschädigt. 0,51 g, 25 mm. 1 Stück Z.

Der Typus hat grosse Aehnlichkeit mit den Bracteaten der Aebtissin von Quedlinburg, in Gera geprägt, bei Posern-Klett Taf. XVI. XVII; Cappe, Quedlinburg, insbesondere Taf. VIII, 78; Katalog Leipzig S. 267 No. 5434 ff.; Dr. Stübel, Zwickauer Bracteatenfund, Bl. f. Münzf. No. 56 Sp. 440 Taf. 48, 9 u. No. 58 Sp. 458 Taf. 49, 13. 14.[1]) Alle diese Bracteaten haben jedoch das Schwert nicht, dennoch ist mit Rücksicht auf die Aehnlichkeit des Typus kaum zu bezweifeln, dass auch dieser Bracteat einer Aebtissin zu Quedlinburg angehört; ob er in Gera geprägt ist, wage ich nicht zu entscheiden.

---

[1]) Zwei Stücke abgebildet bei Höfken im Monatsblatt der W. N. Ges. No. 137 S. 137.

III. **Holland.**

52. Kl. Denar Floris IV., 1223—34. Vs. FLO .... Kopf von der rechten Seite in einfachem Ringe.

Rs. ....TIE. Kreuz aus doppelten Fäden, an deren umgebogenen Enden Kügelchen sind.

12 mm. W.

Schäsburger Fund, Fundmünzen-Verz. S. 1004; dort Floris III. zugewiesen.

Katal. Thomsen S. 338 No. 3993—4; Engel u. Serrure II. Bd. p. 630.

IV. **Slawonien.**

53. Denar. Vs. MONETA REGIS Ꝑ SCLAVONIA +. Laufender Marder von links, oben und unten Rosette aus 7 Ringlein.

Rs. Patriarchenkreuz, neben den oberen Balken sechsseitiger Stern und Halbmond, neben den unteren Balken Ringlein, darunter zwei gekrönte Köpfe gegeneinander gewendet, unter dem Kreuz ?. Einfacher und Strichelring.

1,1 g, 15½ mm. 1 Stück T.

Wellenheim II, 2 No. 1266 Bela IV., † 1277.

Fund zu Schäsburg, Fundmünzen-Verz. S. 82 No. 997.

Ausser den beschriebenen Stücken befanden sich im Funde noch solche, von welchen nicht mehr mit Bestimmtheit zu eruiren war, welchen Gattungen sie angehörten oder in welcher Zahl sie einer bestimmten Gattung angehörten, so

1. im Historischen Verein zu Landshut: 8 Bracteaten, derzeit nicht auffindbar;
2. im Germanischen Museum: 10 Bracteaten und 4 Denare;
3. bei Herrn Hofjuwelier Deschauer 2—300 Stück;
4. bei der Wittwe Pummer 2—300 Stück von den Gattungen 30 und 31;

5. bei Herrn Hiendl 40—50 von den Gattungen 31, 35 und anderen;
6. in der städtischen Sammlung in Straubing 6—8 Stück von No. 30 und 31.

Eine Anzahl unkenntliche besitzen das kgl. Münzkabinet und Herr Graf von Zech.

Im Vorstehenden habe ich mich bemüht, den Fund möglichst genau zu beschreiben, um denselben für die Münzkunde verwerthbar zu machen; meine Zuweisungen halte ich keineswegs für unzweifelhaft und bin gerne bereit, von berufener Seite mich belehren zu lassen. Eine Eigenthümlichkeit desselben scheinen mir die vielen halbirten Stücke (so die Nrn. 10—13. 16—18. 22. 25. 30. 31. 37. 40. 45. 48), besonders bei den Denaren No. 35, von welchen auch Viertel vorkamen.

Die Vergrabungszeit genau zu bestimmen, dürfte kaum möglich sein; das anscheinend jüngste Stück ist der slavonische Denar Belas IV. No. 53; die Vergrabung kann daher etwa um 1280 erfolgt sein, in welche Zeit auch Stenzl den einige gleiche Typen enthaltenden Fund zu Krosigk setzt.

Zum Schlusse spreche ich meinen herzlichsten Dank Allen aus, welche meine Arbeit in so liebenswürdiger Weise förderten und unterstützten, so insbesondere Herrn Dr. Hans Riggauer, Conservator am kgl. Münzkabinet, den Herren Franz Ebner, kgl. Bauamtmann Kirchner in Freising, welcher mir Auskünfte über die dem Historischen Verein in Landshut zugekommenen Münzen gab; Rudolf R. von Höfken in Wien, der mir mit grösster Zuvorkommenheit seine reiche Bibliothek und seine umfassenden Kenntnisse zur Verfügung stellte; Friedrich Tewes; Julius Graf von Zech; dann den Vorständen des Germanischen Museums, des Historischen Vereins von Niederbayern und des Historischen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg.

Wien, August 1895. Dr. v. Raimann.

Verzeichniss

der bezogenen Werke und Abhandlungen.

1. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, 1874, No. 2.
2. Bardt F.: Der Bracteatenfund zu Culm. Archiv f. Bracteatenkunde I, 206 ff. Taf. VI, 2. 7.
3. Becker W.: 200 seltene Münzen des Mittelalters. Dresden 1813. 4.
4. Bergmann Dr. Josef: Untersuchungen über das älteste Münzrecht von Lieding, Friesach etc. in den österr. Jahrbüchern der Literatur Bd. CI. 1843. 8. Anz.-Bl. S. 1—30.
5. Cappe H. Ph.: Die Münzen der deutschen Kaiser und Könige des Mittelalters. Dresden 1848. 8.
6. Derselbe: Beschreibung der Münzen des vormaligen freien weltlichen Stifts Quedlinburg. Dresden 1851. 8.
7. Domanig Dr. Karl: Ueber zwei österr. Denkmünzen des 13. Jahrhunderts, Wiener Num. Zeitung XIX, 1887. S. 243.
8. Donebauer Max: Beschreibung der Sammlung böhmischer Münzen und Medaillen desselben von Ed. Fiala. Prag 1889. gr. 8.
9. Engel Arth. & Serrure Raymond: Traité de numismatique du moyen-âge II. Paris 1894. 8.
10. Fiala Eduard: Fund zu Hermsdorf, Archiv für Bracteatenkunde II S. 363.
11. Fikentscher Dr. L.: Der Münzfund von Massbach, in den Mittheilungen der Bayerischen Numism. Gesellschaft X, 1891. 8. S. 20 ff.
12. Fontes rerum Austriacarum. Herausgegeben von der kais. Akademie der Wissenschaften. II. Abth. I. Siegel-Abb. 12.
13. Friedensburg F.: Nachahmung und Fortbildung eines böhmischen Bracteaten-Typus in Schlesien, Archiv für Bracteatenkunde I, S. 19 ff.
14. Derselbe: Schlesische Münzen im Mittelalter. Breslau 1887 ff. 4.
15. Götz Christ. Jac.: Deutsche Kaisermünzen des Mittelalters. Dresden 1824. 4.
16. Höfken Rudolf R. von: Der Bracteatenfund zu Sulza, Archiv f. Bracteatenkunde I, 295 ff.
17. Derselbe: Ueber das Wesen und die Entwicklung der Bracteaten, im Monatsblatt der Numism. Gesellschaft in Wien, insbes. No. 137.
18. Kenner Dr. Friedrich: Fund zu Sár-Szt.-Mihaly 1857, Archiv. für österr. Geschichte XXIX S. 290 ff.
19. Derselbe: Fund zu Zalavár, ebenda S. 299.
20. Derselbe: Kyselowitzer Fund 1862, ebenda XXXVIII S. 252 ff.
21. Derselbe: Fund zu Pötschach in Kärnthen, ebenda S. 207 ff. No. 15.

22. Kupido D.: Der Kyselowitzer Fund, in den Berliner Blättern für Münz-, Siegel- und Wappenkunde III, 1866, S. 58 ff.
23. Derselbe: Ein Beitrag zu den Babenberger Münzen, Wiener Num. Zeitung XVIII, 1886, S. 331 ff.
24. Leitzmann: Katalog des Münzkabinets der Stadtbibliothek zu Leipzig. Leipzig 1853. 8.
25. Derselbe: Numismatische Zeitung IV, 1837, 4. Waizenkirchner Fund Sp. 81 ff.
26. Luschin von Ebengreuth Dr. Arnold: Zur österr. Münzkunde des 13. u. 14. Jahrhunderts, im Archiv für österr. Geschichte XLI S. 241 ff.
27. Derselbe: Beiträge zur Münzgeschichte der niederösterr. Lande, Wiener Numism. Zeitung IV, 1874, S. 35 ff.
28. Derselbe: Die Wiener Pfennige, Fundverzeichnisse und kritische Studien. Wien 1876. 8. S.-A. aus der Wiener Num. Z. VI—IX, 1874—77.
29. Derselbe: Die Wiener Pfennige zu Zeiten Ottokars, Wiener Num. Z. XVI, 1884, S. 77 ff. u. 461 ff.
30. Derselbe: Der Rackwitzer Münzfund, ebenda XVIII, 1886, S. 305 ff.; XIX, 1887, S. 175 ff.; XX, 1888, S. 47 ff.
31. Mader Joseph: Versuch über die Bracteaten. Prag 1797. 4.
32. Derselbe: II. Versuch über die Bracteaten. Prag 1808 8.
33. Derselbe: Kritische Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters II. Prag 1806. S. 35 ff.
34. Meiller Andreas von: Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg. Wien 1850. 4.
35. Obermayr J. E.: Historische Nachricht von bayerischen Münzen. Frankfurt und Leipzig 1763. 4.
36. Pauer Joannes: Historia Diocesis Alba-Regalensis, Alb. Reg. 1877. 8. Fund zu Sár-Szt.-Mihaly 1871.
37. Posern-Klett von: Sachsens Münzen im Mittelalter. Leipzig 1846. 4.
38. Primisser A.: Ueber das älteste österr. Münzwesen, in Hormayr's Geschichte Wiens, I. Jahrg. VII. VIII. Heft S. 209 ff.
39. Pubitschka: Chronolog. Geschichte Böhmens. Prag 1770 ff. 4.
40. Raimann Dr. von: Kleine Beiträge zur Kunde der österr. mittelalterl. Münzen, in Dr. G. A. Egger's Wiener Numism. Monatsheften V. Wien 8. S. 73 ff.
41. Rauch Adrian: Rerum Austriacarum Scriptores. Vindobona 1793. 4.
42. Riggauer Dr. Hans: Zur fränkischen Münzkunde, in der Wiener Numism. Zeitung XI, 1879, S. 98 ff.
43. Rollet Dr. Herm.: Der Pfaffstättner Fund von Wiener Pfennigen, Wiener Numism. Zeitung XVI, 1884. S. 77 ff.
44. Saurma H. Frhr. von: Schlesische Münzen und Medaillen. 1885. gr. 8.
45. Schönemann Dr. Carl Ph. Ch.: Zur mittelalterl. Münzkunde vom 12. bis 15. Jahrhundert. Wolfenbüttel 1852. 4.
46. Schratz W.: Die Conventionsmünzen der Herzoge von Bayern und Bischöfe von Regensburg vom Ende des 12. bis Anfang des 14. Jahrhunderts. Stadtamhof 1880. 8. (S.-A. aus den Verhdl. des Hist. Ver. von Oberpfalz und Regensburg XXXIV. Bd.

47. Derselbe: Muthmassliche Zutheilung der Regensburger Gemeinschaftsmünzen von Mitte des 11. bis Mitte des 13. Jahrhunderts in der Wiener Numism. Zeitung XXII, 1890, S. 25 ff.
48. Seeländer Nik.: Zehn Schriften von Teutschen Münzen mittlerer Zeiten. Hannover 1747. 4.
49. Stenzl: Der Münzfund von Krosigk, in den Blättern für Münzfreunde, XIV. Jahrg., 1878, No. 66. 67 Sp. 537 ff.; dann in den Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen Bd. XIV, 2.
50. Stübel Dr. B.: Mittheilungen über den Zwickauer Bracteatenfund, Bl. f. Münzf. XII. Jahrg., 1876, No. 56. 57 Sp. 437 ff.
51. Thomsen Christ. Jürgensen: Catalogue de la collection. Copenhague 1873. 8. III. Partie. Tome I.
52. Verzeichniss der aus den Funden von den Jahren 1839—42 herrührenden Münzen etc. Wien 1845. 8. Fund zu Březy 1838 S. 48, zu Schäsburg 1836 S. 80.
53. Voigt Adauctus a St. Germano: Beschreibung der bisher bekannten böhm. Münzen. Prag 1771—87. 4.
54. Welzl von Wellenheim Leopold: Verzeichniss der Münz- und Medaillen-Sammlung. Wien 1847. 8.
55. Würfel Andreas: Beschreibung einiger Bracteaten und Dickpfennige, welche zu Offenhausen im Nürnbergischen sind ausgegraben worden. Altdorf 1761. 4.
56. Zwierzina Dr. Ladislaus: Medaillen und Münzen des Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oesterreich als Bischof von Olmütz in Dr. G. A. Egger's Wiener Numismat. Monatsheften V, S. 61 ff.

Eine unedirte Medaille auf Ludiger von Raesfeldt.

Von *Hans Riggauer.*

Im Folgenden gebe ich eine, wie ich glaube, bis jetzt nirgends beschriebene, im Besitz des Herrn Ministerialdirectors Ferdinand Freiherrn von Raesfeldt in München befindliche und von ihm gütigst zur Veröffentlichung angebotene Medaille auf einen Angehörigen seiner Familie, Ludiger von Raesfeldt, bekannt.

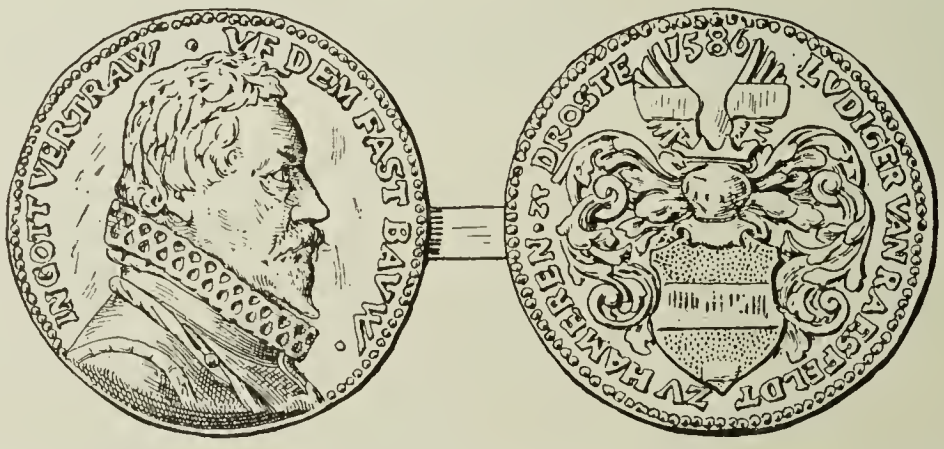

Vs. Brustbild nach rechts; Umschrift: IN GOTT VERTRAW · VF DEM FAST BAW ·

Rs. Wappen (unten beschrieben); Umschrift: LVDIGER VAN RAESFELDT ZV HAMEREN ZT DROSTE 1586.

Ueber die Familie und speciell den Dargestellten verdanke ich dem Herrn Ministerialdirector folgende Mittheilungen.

Die Freiherren von Raesfeldt (sprich: Rahsfeldt, nicht Räsfeldt[1]) führen ihre Abstammung auf das alte westfälische Dynastengeschlecht

---

[1]) Orts- und Familien-Namen, in welchen das e hinter a oder o als Dehnungszeichen erscheint, finden sich in Westfalen häufig, so z. B. Soest, Koesfeld, Raeren, Delhaes, Woedtke etc.

derer von Gemen zurück, welches schon in Urkunden des 12. Jahrhunderts vorkommt und seinen Ursprung mit Wahrscheinlichkeit von Wittekind herleitet.

Symon von Gemen erkaufte urkundlich im Jahre 1259 von seinem Verwandten, dem Edlen Herrn von Berghe, den Haupthof in Raesfelde „vulgo Raberdinkhof dictam, quae propria et libera fuit avi nostri Rabodonis“. Sein Sohn Matthias tritt 1288 als Matthias von Raesfeldt auf.

Die Herrschaft Raesfeldt brachte Margaretha von Raesfeldt, Tochter des Johann von Raesfeldt und der Friederike von Rhede, ihrem Gemahl Hermann von Velen zu, welcher 1563 damit belehnt wurde; heute gehört Schloss und Herrschaft Raesfeldt den Grafen von Landsberg-Velen.

Im 15. und 16. Jahrhundert blühten viele Linien der Familie von Raesfeldt.

Unter den ersten Rittern des von Gerhard von Jülich im Jahre 1444 gestifteten Ordens vom goldenen Horn (dem jetzigen bayerischen Hubertusorden) werden zwei Raesfeldt aufgeführt.

Auf dem Gipfel seines Glanzes und Ansehens stand das Geschlecht gegen Ende des 16. Jahrhunderts; damals gehörten dem Stift und Domkapitel zu Münster in Westfalen acht Raesfeldt an.

Bernhard von Raesfeldt war 1557—1566 Fürstbischof von Münster.

Sein Bruder Gottfried, Domscholaster zu Münster, war mehrfach vom Stift zu diplomatischen Missionen verwendet und hat sich namentlich um die Berufung Herzogs Ernsts von Bayern auf den Bischofstuhl in Münster verdient gemacht.

Auch Ludiger von Raesfeldt zu Hamern, Droste zu Wolbeck und Sassenberg, geb. 1526, gest. 1603, vermählt mit Christine von Bevern, Erbin zu Nienborg, auf welchen die Medaille geprägt ist, war ein Bruder des Bischofs.

Von einem weiteren Bruder Johann, Burggrafen und Vogt zu Dorsten, welcher 1555 verstorben ist und in der Beginenkirche zu Wesel begraben liegt, stammt in directer Linie ab:

Johann Peter von Raesfeldt zu Bronkhorst und Clarenbeck, Bannerherr von Geldern und Zütphen, welcher unter Friedrich dem Grossen Gesandter im Haag, später k. preussischer Geheimer Rat und Präsident der Provinzen Cleve und Mark war.

Dessen Bruderssohn Friedrich Samuel, Regierungsrath zu Cleve und Mark, hatte zwei Söhne, von welchen der jüngere, Ferdinand Freiherr von Raesfeldt, Herr zu Tervoort, mit einer Freiin von der Borch vermählt war.

Sein jüngerer, zu napoleonischer Zeit nach Bayern ausgewanderter und in bayerischen Staatsdienst getretener Sohn war der Vater des Herrn Ministerialdirectors, Ludwig Freiherr von Raesfeldt, geb. 1800 und als Ministerialrath und Vorstand der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration 1864 verstorben.

Ueber den Dargestellten, Ludiger von Raesfeldt, ist mir weiter nichts bekannt geworden.

Das Wappen auf der Medaille, ein blauer Balken im goldenen Feld, mit welchem Balken auch die, die Helmzier bildenden Adlerflügel belegt sind, führt die Familie heute noch unverändert.

Die Mundart des Wappenspruches:

„In Gott vertraw, auf dem vast (fest) baw“

erinnert an die Devise des Hubertusordens: „In Trewe vast.“

Die Schraffirung ist hier wie auf den Medaillen des 16. Jahrhunderts überhaupt nicht angegeben und die Andeutung des goldenen Feldes nur eine Zufälligkeit. Ueber den Künstler der Medaille ist leider nichts bekannt, doch die gleiche Hand in mehreren gleichzeitigen Medaillen des Niederrheins wieder zu erkennen.

Eine Denkmünze des Grafen Sebastian I. von Ortenburg.

Johann Ferdinand Huschberg, Geschichte des herzoglichen und gräflichen Gesammthauses Ortenburg (Sulzbach 1828) S. 303 führt an:

Als unter Kurfürst Philipp von der Pfalz im Jahre 1481 zu Heidelberg ein grosser Theil des deutschen Adels sich versammelte, um öffentlich Probe seiner Mannheit, Stärke und Tapferkeit abzulegen, fand sich auch Sebastian (I. Graf zu Ortenburg) ein. Er handhabte seine Waffen so meisterlich, dass er alle Gegner aus dem Sattel warf und ihm vom Kampfgericht ein Dank zuerkannt und von schöner Frauenhand überreicht wurde. Sein Geschlecht besitzt noch von ihm eine goldene, 20 Dukaten schwere Denkmünze, auf deren Hauptseite der Graf in voller Rüstung steht, die Linke auf den Schwertgriff stützend, mit der Rechten eine Lanze haltend, das Haupt mit einem Eichenkranz umwunden; am Rande stehen die Worte: „Sebastian Grave zu Ortemberg“.[1])

Die Rückseite gibt das Bild der heiligen Jungfrau mit dem Kinde auf dem Arme, vor welchem ein Mann mit langem, auf die Achseln herabfallendem Haupthaare steht, vielleicht Joseph darstellend, in dessen linkem Arm ein Stab lehnt, und der mit der Rechten dem Knaben einen Apfel reicht. Die Gruppe ist von einem Kranze und der Umschrift umgeben: „Hilf du allerheiligste Mueter Gottes.“

---

[1]) Ueber die Verschiedenheit des von dem Geschlechte gebrauchten Namens siehe den Ausspruch Kaiser Friedrichs: „Nun, Ihr seyd Graf von Ortenberg, sind diese Grafen von Ortenburg.“ Köhler's Münzbelustigungen Bd. IV, 108, Huschberg S. 280.

Herzog Ulrich von Ortenburg aus der kärnthener Linie hatte drei Münzstätten, zu St. Veit, Volkenmarkt (Volkermarkt) und zu Windischgrätz. Dies ergibt sich aus dem Münzvertrag dat. apud ecclesiam Sanctae Radegundis pridie Id. July ao. 1268.

Dass die bayerischen Linien des Hauses Ortenburg je selbstständig ein Münzrecht ausgeübt haben, liegt nicht vor.[1])

Es wäre interessant, zu erfahren, ob und wo die eben beschriebene Denkmünze existirt.

Graz, October 1895. Tauber.

---

[1]) J. Leitzmann, Deutsche Münzkunde S. 476. Numismatische Zeitung 1864 S. 149 ff.

Herzoge von Meranien.

Grafen von Andechs und Plassenburg weltlichen Standes.

a. 1180 — 1208.

Herzoge von Meranien.

Grafen von Andechs und Plassenburg weltlichen Standes.

b. 1208 — 1248.

Herzoge von Meranien

Grafen von Andechs und Plassenburg

weltlichen Standes

1180 — 1248.

Münzfund von Kloster Reichenbach (:1746:)

und von Reichenhall (:1753:)

Herzoge von Meranien

Grafen von Andechs und Plassenburg

geistlichen Standes

1177 — 1251.

a. Bischöfe von Bamberg.

Herzoge von Meranien

Grafen von Andechs und Plassenburg geistlichen Standes

1177 — 1251.

a. Bischöfe von Bamberg.

Mzfd: von Kloster Reichenbach 1746 und von Reichenhall 1753.

b. Erzbischof von Aquileja (:Aglei:) Berthold Herzog von Meranien 1218 — 1251.

Die Besitzungen

der

Herzoge von Meranien,

Grafen von Andechs und Plassenburg

geistlichen und weltlichen Standes.

Von 1208 bis 1248.

Klm. 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100

Masstab = 1 : 1 750 000.

- Eigengüter.
- Vormbach'sches Erbe.
- Reichslehen.
- Bistum Bamberg.
- Bistum Brixen (als Vogtei).
- Patriarchat Aquileja.
- Münzstätten und Fundorte meran. Münzen.

Berthold,

Graf von Andechs,

Patriarch von **Aquileja**, † 23. Mai 1251,

Domprobst zu **Bamberg** 1206,

Erzbischof von **Kalocsa**,

Ban von **Kroatien, Dalmatien und Slavonien** 1209—1212,

Woiwode von **Siebenbürgen** 1212,

Graf von Bacs und Bodrog 1213,

Patriarch von **Aquileja** 1218.

Mittheilungen

der

Bayerischen Numismatischen Gesellschaft.

Herausgegeben

von deren

Redactions-Comité.

XV. Jahrgang. 1896.

MÜNCHEN.

Selbstverlag der Bayer. Numismatischen Gesellschaft.

In Commission bei Dr. E. Merzbacher, München, Maximiliansplatz 4.

Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

PROTECTOR

DER

BAYERISCHEN NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

SEINE KÖNIGLICHE HOHEIT

DER PRINZ-REGENT.

Mitglieder.

Aus dem königl. Hause:

Se. Kgl. Hoheit Prinz Luitpold von Bayern, Prinz-Regent.

Se. Kgl. Hoheit Prinz Arnulf von Bayern.

Ehrenmitglieder:

Max von Wilmersdörffer, königl. bayer. Commerzienrath und königl. sächs. Generalconsul, München.
Vicomte B. de Jonghe, Präsident der königl. belgischen numismatischen Gesellschaft, Brüssel.
Graf Th. von Limburg-Stirum, Vice-Präsident der königl. belgischen num. Gesellschaft, Gent.
Arnold von Luschin-Ebengreuth, k. k. Universitäts-Professor, Graz.
Hermann Dannenberg, k. preuss. Landgerichts-Rath a. D., Berlin.
Alfred von Sallet, Prof. Dr., Director des k. Münzkabinets, Berlin.
Jul. Rich. Erbstein, Dr. jur., k. sächs. Hofrath, Director des k. sächs. grünen Gewölbes und des k. sächs. Münzkabinets, Dresden.
Dr. Friedrich Kenner, k. k. Regierungsrath, Director der Antiken- und Münzsammlung des Allerh. Kaiserhauses, Wien.
C. Ritter von Ernst, k. k. Regierungsrath, Wien.

Correspondirende Mitglieder:

Henry Philipps, Ir., A. M. Ph. D., Philadelphia, Vereinigte Staaten von Nord-America.
Emil Bahrfeldt Dr., Bankinspector, Berlin.
Georges Cumont, Secretär der k. belgischen num. Gesellschaft, Brüssel.
Alphonse de Witte, Bibliothekar der k. belgischen num. Gesellschaft, Brüssel.
Prof. Dr. J. Menadier, k. Directorialassistent, k. Museen, Berlin.
Dr. F. Friedenburg, Regierungsrath, Berlin-Steglitz.
Dr. E. J. Haeberlin, Rechtsanwalt, Frankfurt a/M.

Ordentliche Mitglieder:

Aichinger Karl, Kaufmann, Bamberg.
Appel Rudolf, Bankbeamter, Wien.
Augsburg, Stadtmagistrat.
Baer Karl, Kaufmann, Mannheim.
Bally Otto, Commerzienrath, Fabrikant, Säckingen a/Rh.
Bardt F., Landgerichtsdirector, Frankfurt a/O.
Bonnet de Meautry Aug. Frhr. von, k. Secondlieutenant, München.
Börsch Alois, k. Hauptmünzamts-Medailleur, München.
Brand Wilhelm, Banquier, München.
Brause August, Hauptmann und Rittergutsbesitzer auf Dederstedt bei Eisleben, Provinz Sachsen, und Friedenau b. Berlin.
Bürkel Ludwig von, cand. phil., München.
Cahn A. E., Münzhändler, Frankfurt a/M.
Chur Carl, Controleur des landwirthsch. Creditvereins, Augsburg.
Drey Siegfried, Antiquar, München.
Düning Dr. Adalbert, Quedlinburg.
Ebner Franz, Rechtspraktikant, Straubing.
Eder Eugen, k. Notar, Neunburg v/W.
Egger Brüder, Münzen- und Antiquitätenhändler, Wien.
Feill Dr. Ant. jun., Rechtsanwalt, Hamburg.
Forster Albert, Commerzienrath, Augsburg.
Franckenstein Johann Karl Frhr. von und zu, erbl. Reichsrath, k. Kämmerer, Schloss Ullstadt bei Langenfeld.
Frank Carl, k. Rentamtmann, Burgwindheim.
Frauendorfer Heinrich, k. Generaldirectionsrath, München.
Friesenegger Jos. M., Stadtpfarrer bei St. Ulrich, Augsburg.
Fugger-Babenhausen Carl Ludwig Maria Fürst von, Standesherr, erbl. Reichsrath, Durchlaucht, Augsburg.
Fugger-Glött-Oberndorf-Kirchheim Karl Ernst Graf von, erbl. Reichsrath, Erlaucht, Kirchheim.
Fürstenbergisches Münzkabinet, fürstliches, Donaueschingen.
Gebert C. F., Redacteur, Nürnberg.
Gube Max, k. b. Hofgraveur, München.
Gutmann Sigmund, Banquier, Ansbach.
Habich Dr. Gg., Assistent am kgl. Münzkabinet, München.
Hartmann Georg, Kaufmann, Mannheim.
Helbing Otto, Numismatiker, München.
Heller Georg, Privatier, Nördlingen.
Henner Theodor, Dr. phil., Professor der Universität Würzburg.
Hertling Carl Freiherr von, grossherz. hess. Kammerherr etc., München.
Hess Adolf Nachfolger, Numismatiker, Frankfurt a/M.
Heuser Emil, Bahnverwalter, Speyer.
Hirsch Jakob, Dr. philos., Numismatiker, München.
Historischer Verein von Mittelfranken in Ansbach.
„ „ von Oberbayern in München.

Historischer Verein für Schwaben-Neuburg in Augsburg.
„ „ für Niederbayern in Landshut.
„ „ der Pfalz in Speyer.
„ „ von Unterfranken u. Aschaffenburg in Würzburg.
Höfken Rudolf Ritter von, München.
Hörhammer Wilhelm, k. Major a. D., München.
Jäcklein Anton, k. Gymnasialprofessor, Bamberg.
Jaffé David, Kaufmann, München.
Joseph Paul, Lehrer, Frankfurt a/M.
Kempten, Stadtgemeinde.
Kenzler Ludwig, Kanzleiassistent beim grossh. bad. Ministerium der Finanzen, Karlsruhe.
Kirchner Konrad, k. Regierungsrath, München.
Kleemann Otto, Kaufmann, Cassel.
Kling Xaver, Pfarrvikar, Wilprechtszell, Post Aindling.
Kobell Ludwig von, k. Regierungsrath, München.
Kohn Max, k. Commerzienrath, Nürnberg.
Kollmann Emil, k. Oberpostrath a. D., München.
Krackhardt Max, k. Commerzienrath, Bamberg.
Kress von Kressenstein Georg Freiherr von, Justizrath u. k. Advokat, Nürnberg.
Kromwell Ed., Kaufmann, Nürnberg.
Kühles Joh. Jos. Jak. Ritter von, Generalvikar u. Dompropst, Würzburg.
Kull J. V., Privatier, München.
Lagerberg Magnus von, k. schwed. Kammerherr etc., Gothenburg.
Lauer W., Prägeanstaltsbesitzer, Nürnberg.
Lauinger Leopold, Kaufmann, Nürnberg.
Leidinger Dr. Georg, Assistent an der k. Hof- und Staatsbibliothek, München.
Lockner G. H., Kaufmann, Würzburg.
Lutz Fedor, Bankinspector, München.
Marschalk von Ostheim Emil Freiherr, kgl. Kammerherr, Bamberg.
Mayr Otto, k. Landgerichtspräsident, Eichstätt.
Mayr Dr. Carl, Privatdocent der k. Universität, München.
Meier Prof. Dr. J. P., Inspector am herzogl. Museum, Braunschweig.
Merzbacher Eugen, Dr. phil., Numismatiker, München.
Mossauer Joh. Nep., Kaufmann, Günzburg.
Nentwich J., Redacteur, Wien.
Neustätter Emil, Banquier und Numismatiker, München.
Noss Alfred, Fabrikant, Elberfeld.
Och Friedrich, Spänglermeister, München.
Oppenheim Carl, Kaufmann, Hamburg.
Pestalozza Tagmersheim Graf Ant. von, Simbach a. I.
Pöhlmann Carl, k. Bezirksamtsassessor, Lohr.
Pölnitz Max Freiherr von, Dr. jur., k. Kämmerer und Bezirksamts assessor b. d. kgl. Polizeidirection, München.
Rappaport Edmund, Banquier, Berlin.

Rauscher Emil, Privatier, München (Gern).
Regensburg, Stadtmagistrat.
Reichl Georg, Privatier, München (Gern).
Reiter Otto, k. Postexpeditor, München.
Renz Oskar, k. Rittmeister, Bamberg.
Reuling Ludw. Aug., Oberinspector, München.
Riederer Hermann, k. Hauptmünz-Wardein, München.
Riggauer Prof. Dr. Hans, k. Conservator des Münzkabinets, München.
Röder Carl, Kaufmann, Würzburg.
Römmich F. L., Kaufmann, Frankfurt a/M.
Rotenhan Hermann Freiherr von, königl. Kämmerer und Oberst z. D.
Sammeth Heinrich, Cassier der Ausstattungsanstalt, Ansbach.
Schauss-Kempfenhausen Dr. Emil von, k. Münzdirector, Schatzmeister des k. bayer. Hausschatzes, k. Geheimrath, München.
Schleiss-Löwenfeld Jos. von, k. Hauptmann a. D., München.
Schmid Richard, Rentner, Augsburg.
Schott Franz C., Kaufmann, Ochsenfurt.
Schweiker Wilh. Jak., Handelsbevollmächtigter d. Gesellschaft Union, Augsburg.
Seeger Franz, Kaufmann, Ludwigshafen.
Seligmann Eugen, Numismatiker, Frankfurt a/M.
Spängler Johann, Lokomotivführer, München.
Spink & Son, Numismatists and Medallists, London.
Stahl J. C., Grosshändler, Nürnberg.
Stegmann Luitpold, Dr. med., prakt. Arzt, Bogen bei Straubing.
Stern Aloys, Kaufmann, Benediktbeuern.
Stigloher Dr. Marz., Domkapitular und erzb. geistl. Rath, München.
Thurn und Taxis, Fürst Albert, Kronoberstpostmeister, erbl. Reichsrath, Oberst-Inhaber des 2. Chev.-Rgts., Durchlaucht, Regensburg.
Verein für Münzkunde, Nürnberg.
Wagner August, Schriftsetzer, Augsburg.
Wamprechtshammer Joh., Kaufmann, München.
Wilmersdörffer Max von, k. bayer. Commerzienrath und k. sächs. Generalconsul, München.
Wilmersdörffer Theodor, Kaufmann, München.
Wimmer Eduard, k. bayer. Major u. Conservator des Armeemuseums, München.
Windisch-Graetz Ernst Prinz zu, k. k. Kämmerer, Oberst a. D. und Erblandstallmeister von Steiermark, Durchlaucht, Wien.
Würdinger Luitpold, Dr. med., k. Stabsarzt, München.
Würzburg, Münzkabinet der Universität.
Zeller Gustav, Bürgermeister, Salzburg.
Zschiesche & Köder, Münzenhandlung, Leipzig.

Ausschuss:

Emil Kollmann, Vorsitzender,
Dr. Eugen Merzbacher, Schriftführer,
Emil Rauscher, Cassier,
Heinrich Frauendorfer,
Dr. Georg Habich,
Hermann Riederer,
Prof. Dr. Hans Riggauer, } Beisitzer,
} München.

Obmänner:

Oberbayern: Dr. Max Frhr. von Pölnitz, München.
Niederbayern: K. Kirchner, München.
Pfalz: Historischer Verein der Pfalz.
Oberpfalz: Eugen Eder, Neunburg v/W.
Oberfranken: Prof. Anton Jaecklein, Bamberg.
Mittelfranken: C. F. Gebert, Nürnberg.
Unterfranken: Prof. Dr. Theodor Henner, Würzburg.
Schwaben und Neuburg: Richard Schmid, Augsburg.

Redactionscomité:

Dr. Eugen Merzbacher,
Hermann Riederer,
Prof. Dr. Hans Riggauer, } München.

Jahresbericht.

Seit dem Erscheinen des letzten Heftes der Mittheilungen sind der Gesellschaft drei auswärtige Mitglieder durch den Tod entrissen worden. Der grossh. bad. geh. Oberregierungsrath Carl Siegel ist bei dem Hochwasser im Frühjahr 1896 in Ausübung seines Dienstes zu Freiburg i/B. auf tragische Weise um's Leben gekommen. Die Vorstandschaft hielt es für ihre Pflicht, die Sympathien für diesen langjährigen, zu den ältesten auswärtigen Mitgliedern gehörenden Gönner dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass sie einen Kranz auf das Grab desselben niederlegen liess. Durch das Ableben des sachsenmeinig'schen Amtsgerichtsrathes Otto F. Müller in Beulwitz bei Saalfeld a. d. S. hat unsere Wissenschaft einen in weiten Kreisen wohlbekannten Mitarbeiter verloren, dessen zahlreiche, besonders das benachbarte sachsenmeinig'sche Münzgebiet betreffende Arbeiten ihm ein dauerndes Andenken sichern. Auch des Todes unseres Breslauer Mitgliedes, Herrn Juwelier Eduard Guttentag, der Vielen von uns persönlich bekannt war, sei hier ehrend gedacht.

Der Mitgliederstand hat sich durch einen abermaligen ziemlich grossen Zugang merklich gehoben. Die Vorstandtschaft beschloss einstimmig, eine Anzahl bisheriger correspondirender Mitglieder zu Ehrenmitgliedern sowie einige neue correspondirende Mitglieder zu ernennen. Zu Ersteren gehören die Herren Prof. Dr. Arnold Ritter von Luschin-Ebengreuth in Graz, k. preuss. Landgerichtsrath a. D. Hermann Dannenberg in Berlin, Prof. Dr. Alfred von Sallet ebenda, k. sächs. Hofrath Dr. Jul. Rich. Erbstein in Dresden, k. k. Regierungsrath Dr. Friedrich Kenner in Wien, sowie der k. k. Regierungsrath C. Ritter von Ernst ebenda, zu Letzteren die Herren Prof. Dr. J. Menadier in Berlin, Regierungsrath Dr. Friedensburg ebenda sowie Rechtsanwalt Dr. E. J. Haeberlin in Frankfurt a/M. Das numismatische Arbeitsgebiet des letztgenannten Herrn (frühestes römisches Münzwesen) liegt dem von der Gesellschaft bisher gepflegten

allerdings ziemlich fern. Er hat uns jedoch zu Beginn des Winters an einem unserer Vereinsabende durch einen höchst interessanten Vortrag über das römische Schwergeld erfreut, und die Gesellschaft zu grossem Dank verpflichtet.

Die Herren Ehrenmitglieder und correspondirenden Mitglieder gaben fortgesetzt ihr Interesse an unserer Gesellschaft durch Zuweisung von Werken und Publicationen zu erkennen. Wir gestatten uns, ihnen an dieser Stelle den Dank der Gesellschaft abzustatten und hoffen, dass sie auch fernerhin uns ihre Gunst bewahren werden.

Die Veröffentlichung des vorliegenden Heftes (1896) hat sich in Folge unvorhergesehener Zwischenfälle bei der Zusammenstellung des Materials unliebsam verspätet; wir hoffen das für das laufende Etatsjahr geltende Heft so rasch folgen lassen zu können, dass wir wieder die übliche Ordnung einhalten können.

Inhalt.

Seite

Mitgliederverzeichniss V

Jahresbericht X

Abhandlungen.

Der Münzfund von Leubas. Von *Ad. Horchler* 1

Der älteste herzoglich bairische Goldgulden. Von *H. Dannenberg* . . 31

Die Münzen des Grafen Ladislaus von Haag (Oberbayern). Von *J. V. Kull* . 34

Aus bayerischen Archiven. Von *J. V. Kull* 39

Eine bisher unbekannte Kippermünzstätte des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach. Von *C. F. Gebert* 47

Münzen und Münzwesen des Bisthums Hildesheim unter Churfürst Maximilian Heinrich, Herzog von Bayern, 1650—1688. Von *M. Bahrfeldt* in Breslau . 51

Miscellen 81

Literatur 83

Der Münzfund von Leubas.

Von *Ad. Horchler.*

Im November 1881 entwurzelte ein nächtlicher Sturm auf einer Waldparzelle des Oekonomen Xaver Kappeler in Steig eine uralte Tanne, welche hart am Rande des Ufers der Leubas stand. Beim Aufarbeiten des Baumes rollte ein irdenes Gefäss mit Geldstücken, welches Gefäss unmittelbar unter den Wurzeln der Tanne verborgen war, auf der sehr hohen und steilen Uferböschung ein Stück weit hinunter, bis es auf einer kleinen Terrasse des Uferrandes liegen blieb und in Stücke ging; der Gefässstücke achtete Niemand, und keines derselben blieb erhalten. Der Topf enthielt nach Angabe des Kappeler ca. 2000 Stück kleine, dünne Silbermünzen; in die Hände des Eigenthümers der Fundstelle gelangten übrigens nicht alle diese Münzen, da sich dieselben beim Abrollen auf einer grösseren Fläche zerstreuten und am Auflesen sich nicht bloss die Waldarbeiter, sondern auch viele andere geschäftige Hände betheiligten. Die spätere Behauptung, der Fund habe auch Goldmünzen zu Tage gebracht, ist unrichtig. Wie ich mit Sicherheit constatiren zu können glaube, enthielt der Fund lediglich Halbbrakteaten und Brakteaten aus Silber. Ich verzeichne deren später im Ganzen 2109 Stück; doch ist auch mir eine allerdings kaum mehr erhebliche Zahl der Fundstücke noch unbekannt geblieben.

Der Weiler Steig (wie die Ortschaft Leubas zur politischen Gemeinde St. Mang, kgl. B.-A. Kempten, gehörig) liegt in nahezu gerader Richtung $5^1/_2$ Kilometer nördlich von der Stadt Kempten hart an der Westseite der Strasse von Kempten nach Häusing, Dietmannsried, Grönenbach und Memmingen. Die Fundstelle selbst liegt auf

der Ostseite dieser Strasse, etwa 1—1½ Minuten von derselben entfernt, am Waldwege, der auf der Südseite des Leubas-Baches am Rande des Uferplateaus in etwa 10 Minuten von Steig nach Leubas führt. Leubas liegt unweit der nördlichen und der östlichen Grenze des alten Illergaues und unweit der Iller, welche die ganze Herzogszeit über (912—1268) die Grenze der Bisthümer Constanz und Augsburg bildete. Leubas war Malstätte des Landgerichts Kempten und ein Bestandtheil der Grafschaft Kempten. Der Besitz des Klosters St. Gallen, das mit jenem zu Kempten in regem Verkehr stand, erstreckte sich bis in die Nähe.

Der Fund hat bisher eine eigentliche Beschreibung nicht gefunden. In Grote's Blättern für Münzfreunde Bd. XVIII (1882) Nr. 99 pag. 875 machte hierüber Alb. Rehle eine kurze Anzeige. Einzelne Stücke des Fundes sind auch besprochen von Dr. C. F. Trachsel im Anhang seiner Schrift: Trouvaille de Steckborn, pag. 44 und 45, dann in des Genannten: Monnaies et médailles de l'ancienne ville impériale de Lindau, pag. 8, sowie bei Höfken, Archiv für Brakteatenkunde, Bd. I, pag. 247, und Dr. Baumann, Geschichte des Allgäus, Bd. I, pag. 562, 564.

Diese Lücke habe ich in dem Organ des Allgäuer Alterthumsvereins, dem Allgäuer Geschichtsfreund, Bd. IX (1896) pag. 75 auszufüllen versucht. Seit dem Erscheinen dieses Aufsatzes sind mir verschiedene Aeusserungen Sachverständiger zugegangen, welche zu einer theilweisen Umarbeitung und Ergänzung der früheren Beschreibung Anlass boten.

Wenn der Verfasser dieser Arbeit an die Aufgabe einer Beschreibung des Fundes sich heranwagte, so that er diess trotz des vollen Bewusstseins der grossen Schwierigkeit dieser Aufgabe und der Unzureichendheit seiner Kraft in der Ueberzeugung, dass es Ehrenaufgabe gerade des Allgäuer Alterthumsvereins ist, über diesen für die mittelalterlichen Münzverhältnisse des Allgäu's so eminent wichtigen Fund Besprechung in weiteren Sachverständigenkreisen anzuregen und hiefür Material zu liefern, das Fernerwohnende sich kaum selbst zu verschaffen vermöchten.

Die Fundstücke, welche die Unterlage gegenwärtiger Beschreibung bilden, befinden sich im kgl. Münzkabinet München, in den Museen der historischen Vereine für Oberbayern und für Schwaben, in den städtischen Sammlungen zu Kaufbeuren, Kempten und Mem-

mingen, im Rücklasse des verstorbenen Herrn Bezirksarztes Dr. Fikentscher in Augsburg (jetzt im kgl. Münzkabinet zu Berlin), des Herrn Kreisbaurathes Kreuter in München (früher in Kempten), des Numismatikers Herrn Dr. Merzbacher in München, des Gutsbesitzers Herrn Martin Leichtle in Kempten, des Herrn Fabrikanten Karl Götzger in Memmingen und vieler anderer Persönlichkeiten in hiesiger Gegend. Für die mir von diesen Seiten gewährte Unterstützung sei hiemit bestens gedankt.

Die Gepräge, sämmtlich aus Silber, vertheilen sich nach meiner Ansicht auf folgende Münzstätten:

I. Sankt Gallen, Abtei.

1. Halbbrakteat.

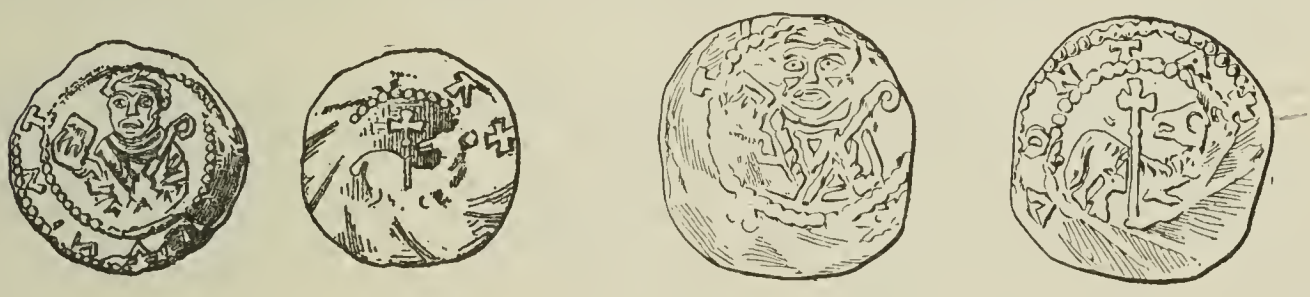

Hauptseite.

Halbfigur eines Abtes mit unbedecktem Haupte, in der erhobenen Rechten das Evangelienbuch, in der Linken den Stab haltend. Auf den mehrerlei Varianten ist die Figur und das Innenfeld bald grösser, bald kleiner; der Kopf des Abtes sieht theils etwas nach rechts, theils mehr gerade aus. Ueberhaupt ist die Zeichnung verschieden und reicht insbesondere das Evangelienbuch bald bis nur in die Höhe des Kinnes, bald aber bis in Höhe des Mundes oder der Augen.

Um das Innenfeld erstreckt sich ein Schriftfeld, beiderseits mit einem Reife von bald grösseren, bald kleineren Perlen abgegrenzt. Von der Schrift sind nur einzelne Buchstaben leserlich, deren Sinn nicht zu enträthseln. So findet sich . . . TA ✠ AN, dann NTA oder AN, sowie ✠ AU.

Rückseite.

Im Innenkreis das Osterlamm, das dem Beschauer die rechte Seite zeigt und rückwärts blickt, ohne Heiligenschein, mit Kreuz ohne Fähnlein. Auch hier ist das Innenfeld bald grösser, bald kleiner,

und ist die Zeichnung des Lammes nicht immer gleich; insbesondere steht das Kreuz bald etwas mehr gerade, bald etwas schiefer. Schriftfeld wie auf der Vorderseite. Erkenntlich nur VONTA ✠ TUV . N, dann A . . NTU . ., sowie N ✠ . . T⊏ und AGN. Auch diese Buchstaben sind zum grossen Theil schlecht erkennbar. Auf einigen Stücken findet sich auch im Innenfelde Schrift, so am Halse des Lammes: Ringlein AT oder Kreuzchen AN, dann vom Schweife an aufwärts GNA, was vielleicht agnus bedeuten soll.

Durchmesser 18—22 mm, Gewicht 0,78—0,90 Gramm, im Durchschnitt 0,89 Gramm.

Ermittelt habe ich 45 Stück.

Die sämmtlichen Stücke weisen eine unvollkommene, rohe Prägung auf; überall sind einzelne Partien des Gepräges kaum zu erkennen. An den Rändern zeigen sich vielfach Spuren von Hammerschlägen.

Erwähnt oder besprochen ist dieser denarartige Halbbrakteat bei Trachsel, Fund von Steckborn p. 44 Nr. 61, Rehle in Blättern für Münzfreunde von 1882 p. 875, Baumann, Geschichte des Allgäu's, Bd. I p. 564. Bei Trachsel (Taf. V Nr. 61) und Baumann findet sich eine Abbildung.

In den Blättern für Münzfreunde 1882 p. 875 ist dieser Halbbrakteat dem Bisthum Brixen zugeschrieben und auch Trachsel a. a. O. entscheidet sich für diese Ansicht. Ueber das Münzrecht des Bisthums Brixen gibt Dr. Arnold Busson, Universitätsprofessor in Innsbruck, in seinen Beiträgen zur mittelalterlichen Münzkunde Tirols (Wiener numismatische Zeitschrift XIX. Jahrg. 1887 p. 263 flg.) sehr eingehende Aufschlüsse. Bischof Heinrich von Brixen erhielt unterm 16. September 1179 das Münzrecht. Der gegenwärtige Halbbrakteat ist aber älter. Wollte man denselben nach Brixen zutheilen, so müsste man annehmen, dass in Brixen schon vor der Ertheilung des Münzrechtes geprägt wurde. Ohne Beweise, die aber fehlen, ist diese Annahme unzulässig. Es wird im Gegentheil mit guten Gründen bestritten, dass Brixen im Mittelalter überhaupt geprägt hat. So sehr häufig es ist, dass ohne Münzrecht eigenmächtig geprägt wurde, ebenso kommt es bekanntlich vor, dass von einem ertheilten Münzrecht ein wirklicher Gebrauch nicht gemacht wurde. Das Lamm findet sich erst seit 1297 im Siegel des Bisthums und seit 1304 auch im Siegel der Stadt Brixen. Eine Münze des 12. Jahrhunderts, auf

welcher das Osterlamm erscheint, kann daher nicht schon desshalb nach Brixen zugetheilt werden, weil dort anderthalb Jahrhunderte später das Osterlamm in's Siegel aufgenommen wurde. Das Osterlamm gehört zu den ältesten und verbreitetsten Symbolen der christlichen Kunst und erscheint häufig auch in Siegeln und auf Münzen in den verschiedensten Gegenden.[1]) Das Osterlamm kann daher nicht an sich, sondern nur im Zusammenhang mit anderen Umständen als Grundlage der Zuweisung einer Münze an einen bestimmten Ort dienen.

Die Siegel des Klosters und der Stadt St. Gallen enthalten das Lamm nicht; auf den Münzen erscheint dasselbe lediglich als herkömmliches Münzbild, als allgemeines Symbol der geistlichen Würde des Prägeherrn. Im Funde zu Steckborn fanden sich Halbbrakteaten mit dem Lamm, welche der Abtei St. Gallen zugehören und aus der Zeit nach 1125 stammen.[2]) Andererseits kennen wir aus dem Ende des 12. Jahrhunderts und dem 13. Jahrhundert eine Reihe zweifelloser Lamm-Brakteaten von St. Gallen, deren die meisten Funden in der Bodenseegegend entstammen. Es liegt daher nichts näher, als auch gegenwärtiges Stück nach St. Gallen zu verweisen, welche Abtei schon im Jahre 947 das Münzrecht erhalten haben soll,[3]) jedenfalls aber im 12. Jahrhundert auch thatsächlich geprägt hat. Es ist diess um so unbedenklicher, als ja die Anfänge des Klosters Kempten auf St. Gallen zurückgehen, als die beiden Klöster in steter Berührung standen, als St. Gallen erhebliche Besitzungen nördlich des Bodensees besass, und als gerade am Anfang des 13. Jahrhunderts die von der Schweiz nach Ulm Reisenden sehr häufig mit Geleite von dem in hohem Ansehen bei den Hohenstaufen wie im Lande stehenden St. Gallen unsere Gegend durchzogen, wodurch sicher viel St. Gallener Münze in die Kemptner Gegend kam. Angesichts dieser Verhältnisse ist es nicht haltbar, die Heimat des fraglichen Halbbrakteaten in dem fernen Brixen zu suchen, das auswärtige Handelsbeziehungen von erheblicher Bedeutung nicht hatte, auch kein Geldwechselplatz war, woselbst, wie überhaupt in Tirol, Berner- (Veroneser), dann Regensburger- und Augsburger-Geld eine grosse Rolle spielte.

---

1) Vgl. Busson a. a. O. p. 266; Höfken, Archiv für Brakteatenkunde I, p. 168.

2) Ich folge dabei der Zeitangabe Dannenberg's in „Deutsche Kaisermünzen“ II, 674. Trachsel nimmt ein höheres Alter an.

3) Meyer, Denare und Brakteaten der Schweiz, neue Bearbeitung, p. 78.

Die Entstehung des Stückes ist in die Zeit um 1150 zu setzen, fällt also in die Regierung des Abtes Werner von St. Gallen (1133—1167).

2. Halbbrakteat.

Unter den Varianten des unter Ziffer 1 besprochenen Halbbrakteaten verdient die folgende eine eigene Besprechung.

Hauptseite.

Der Kopf des Abtes ist mit einer infulähnlichen Bedeckung versehen, das Brustbild überhaupt ganz anders. Die Prägung ist sehr undeutlich; sie lässt nur das eine bestimmt ersehen, dass die Zeichnung eine von Nr. 1 gänzlich verschiedene ist.

Im Schriftfeld ist ein C oder G zu erkennen.

Rückseite.

Das Osterlamm wie bei Nr. 1. Im Schriftfelde VO (? D ? G ?) NTA ✠; wollte man Auslegungskünste walten lassen, so könnte man sogar ein verstümmeltes moneta finden, welche Lesart ich mir aber nicht aneignen möchte.

Durchmesser fast 24 mm, Gewicht 0,90 Gramm, nur ein Stück.

Im Uebrigen gilt alles bei Nr. 1 Gesagte auch hier.

II. Kempten, Abtei (?).

3. Halbbrakteat.

Hauptseite.

Der mit einem Käppchen bedeckte Kopf eines Abtes, dem Beschauer die linke Gesichtsseite zuwendend, vor dem Gesichte der Krummstab.

Das Innenfeld ist von einer anscheinend aus aneinander gereihten Perlen bestehenden Kreislinie umgeben. Im Schriftfelde befinden sich buchstabenähnliche Zeichen.

Rückseite.

Ein Kreuz, in dessen vier Winkeln je ein Ringelchen, mit dem das Innenfeld umgebenden Perlenreife durch einen Strich zusammenhängend, sich befindet. Im Schriftfelde ebenfalls buchstabenähnliche Zeichen und Kreuzchen.

Die Münze ist offenbar beschnitten und fehlt der äussere Randreif. Das flache Gepräge auf dem ziemlich dünnen Schrötling ist mangelhaft.

Durchmesser 19/20 mm, Gewicht 0,406 Gramm.

Die hier fragliche Münze kam nur in einem einzigen Exemplare vor. Dieselbe kann nur der unmittelbare Vorläufer des unter Nr. 4 beschriebenen Brakteaten sein; beide Stücke müssen ein und derselben Münzstätte entstammen und kann ihre Entstehung zeitlich nicht weit auseinanderliegen.

4. Brakteat.

Der mit einem Käppchen bedeckte Kopf eines Abtes, dem Beschauer die linke Seite zuwendend, vor dem Gesichte der Krummstab — ganz ähnlich wie bei Nr. 3.

Das Innenfeld ist von einem Perlenreife umschlossen, dessen Perlen eng aneinander gereiht sind und gewöhnlich derart ineinander übergehen, dass man einen glatten erhöhten Reif vor sich zu haben glaubt. Am Münzrande läuft ein erhöhter glatter Reif.

Das Schriftfeld enthält wirr durcheinander geworfene Zeichen, die man für Buchstaben zu erklären versucht sein könnte. Es gelang mir trotz aller Bemühungen aber nicht, aus diesen lediglich buchstabenähnlichen Zeichen auch nur einen einzigen Buchstaben festzustellen.

Durchmesser 18—23 mm, Gewicht 0,44 Gramm im Durchschnitt.

Von diesem Brakteaten constatirte ich im Funde 731 Stück, so dass mehr als ein Drittel des Fundes darauf entfällt, da zweifellos

noch eine nicht unerhebliche Zahl von gleichen Stücken mir nicht zu Gesicht kam.

Trachsel, Fund von Steckborn, p. 45 Nr. 62, weist das Stück nach St. Gallen. Dortselbst Taf. V Nr. 62 ist die Münze auch abgebildet, ebenso in den Blättern für Münzfreunde Jahrg. 1882, Tab. 68 Nr. 17 und bei Baumann, Geschichte des Allgäus I, p. 564.

Der Brakteat hat einen ganz dünnen Schrötling; sein Gepräge ist ganz flach, äusserst mangelhaft, oft überhaupt kaum erkennbar.

Es bedarf zunächst die Frage einer eingehenderen Erörterung, welcher Münzstätte die unter Nr. 3 und 4 aufgeführten Münzen angehören mögen. Ich habe mich früher unbedingt für eine Zutheilung an die Abtei Kempten ausgesprochen. Geleitet wurde ich dabei ausschliesslich von der Erwägung, dass jene Münzen, die an Zahl in einem Münzfunde so sehr überwiegen, gewöhnlich unbedenklich der nächstgelegenen Münzstätte zugewiesen werden dürfen. Es ist unbestreitbar, dass auch diese Regel dann und wann einmal ausnahmsweise nicht als zutreffend erachtet werden kann; dann wird man aber bestimmte Gründe hiefür anführen können. Solange man ausreichende Gründe hiefür nicht hat, wird die obige Regel wohl ihre Geltung behalten müssen. Im vorliegenden Fall weist das Münzbild zweifellos auf einen geistlichen Prägeherrn. Für das Münzbild der Kemptner-Halbbrakteaten und Brakteaten besteht ein oft wiederkehrender und bekannter Typus nicht; man scheint dort vielmehr die stete Abwechslung sehr geliebt zu haben. Nur das Eine ist wahrzunehmen, dass die Figur des Abtes stets mit der Inful versehen ist; indess kann ja der Abt doch auch einmal ohne Inful zur Darstellung gelangt sein und zwar auch in einer Zeit, zu welcher er die Inful zu tragen berechtigt war. Der Umstand, dass zu den verschiedenen Typen der Kemptner-Münzen ein neuer Typus käme, würde obige Zutheilung von Nr. 3 und 4 nach Kempten noch nicht ausschliessen. Schwerwiegender ist ein anderes Bedenken. Bekanntlich enthält der 1874 zu Ruderatshofen gemachte Fund Kemptner-Halbbrakteaten und -Brakteaten von gleicher Fabrik (aber von einer Fabrik, die jener bei unserer Nr. 3 und 4 absolut nicht gleicht), so dass diese Münzen zeitlich in unmittelbarer Aufeinanderfolge entstanden sein müssen. Will man an der Zutheilung unserer Nr. 3 und 4 nach Kempten festhalten, so erhält man für ein und denselben Zeitraum sowohl Halbbrakteaten als Brakteaten von doppelter Fabrik. Man könnte

dies nur durch die Annahme erklären, dass zu jener Zeit in der Grafschaft Kempten 2 Münzstätten waren, deren Prägungen eine verschiedene Fabrik aufweisen. Das Kemptner-Gebiet war nicht sehr gross. Dasselbe lässt sich auch nicht in mehrere Verkehrsbezirke mit je einem centralen Verkehrsmittelpunkt scheiden; es gab in der Grafschaft nur einen Hauptort, nämlich Kempten. Eine zweite Münzstätte hatte der Fürstabt von Kempten vorübergehend auch in der Kipperzeit, woselbst man soviel Geld prägte, dass Eine Münzstätte nicht mehr genügte. Aehnliches kann zweifellos auch in früherer Zeit geschehen sein. In thatsächlicher Richtung besteht hiefür aber nicht der geringste Anhaltspunkt, sondern es handelt sich bei solcher Annahme immer nur um eine blosse Muthmassung. Man kann übrigens entgegenhalten, dass bei der immer vorhandenen geringen Entfernung dieser zwei Münzstätten, welche beide nur Ein Absatzgebiet gehabt haben würden, die Fabrikate kaum sehr verschieden gewesen sein würden.

Für eine Zutheilung an die Abtei St. Gallen wurde auch geltend gemacht, dass die Münzen Nr. 3 und 4 nach ihrem Typus dort besser eingereiht werden könnten, weil wir bereits Münzen dieser Abtei kennen, auf denen der Abt ohne Inful und mit Locken oder der hl. Gallus mit stark ausgeprägter Tonsur und lockigem Haar erscheint.[1]) Damit würde der Anfang zur Ausfüllung einer Lücke gemacht, welche in der Reihe der St. Gallener-Münzen für die Zeit gegen Ende des 12. Jahrhunderts noch besteht.

Wollte man an der Zutheilung nach Kempten festhalten und zugleich das Fehlen der Inful als einen ausschlaggebenden Umstand betrachten, so müsste man unsere Nr. 3 und 4 in die Zeit vor 1197 setzen, in welchem Jahre Abt Heinrich die Erlaubniss erhielt, bei feierlichen Hochämtern die Inful zu tragen.[2]) Ob man damit das Richtige treffen würde, möge dahingestellt bleiben; man wird auch an die Zeit vor oder um 1210 zu denken haben. Nr. 4 und 5, die der Zahl nach häufigsten Münzen im Funde, muss man wohl auch als die jüngsten betrachten; es dürften aber die übrigen Brakteaten des Fundes noch in das erste Decennium des 13. Jahrhunderts gehören.

---

[1]) Man vergleiche hiezu auch das bei Baumann, Geschichte des Allgäus I, 465, abgebildete Conventsiegel.

[2]) Baumann a. a. O. 357.

Jedenfalls kann die Zutheilung unserer Nummern 3 und 4 nach Kempten als eine sichere nicht betrachtet werden. Ich muss es berufeneren Kräften überlassen, die Zweifel zu lösen; anerkannt muss werden, dass eine Zutheilung nach St. Gallen die Schwierigkeiten am besten beseitigen würde.

5. Brakteat.

Das Münzbild im Innenfeld zeigt einen Abt, in ganzer Figur stehend, dessen Kopf bedeckt ist mit einer zweispitzigen Haube, dessen Gestalt aber sehr verkrüppelt erscheint. In der Rechten hält er den Krummstab, während der linke Arm unsichtbar ist. Auf jeder Seite der Figur steht eine Säule, welche Windungen zeigt; die Bedeutung dieser Säulen ist nicht klar. Das Innenfeld ist nicht immer gleich gross, und auch das Münzbild ist auf den verschiedenen Stücken an Grösse wie auch sonst verschieden.

Das Innenfeld wird umschlossen von einem Schriftfeld, das nach innen abgegrenzt wird durch eine schmale Kreislinie, in welche Perlen, wie Knoten wirkend, eingeflochten sind; am Aussenrand verläuft eine schmale, glatte Kreislinie. Der Prägestempel ist sehr häufig so auf den Schrötling gebracht, dass ein Theil des Schriftfeldes fehlt. Schrift findet sich wohl auf allen Exemplaren; es ist nur häufig das Schriftfeld sehr schwach geprägt. Die Umschrift ist eine sehr verschiedene. Meist ist das Wort OTO, auch OTTO, OTHO drei- oder viermal nacheinander hingesetzt. Oefters finden wir . . GER ✠ REG . . ., d. i. von oben nach beiden Seiten hin reg. Auch OT RE, OTO RE, OTO REG, OTTO RE, OTTO REG, OTO E findet sich; unten erscheint zwischen dem auf beiden Seiten stehenden OTTO auch öfters ein XRE, d. i. rex oder ein RT. Auch einem O REGI (undeutlich) begegnen wir. Die Buchstaben der Schrift sind bald gross, bald klein und erscheinen bei den kleineren Stücken nicht bloss kleine, sondern auch grössere Buchstaben, ebenso auf den grösseren Brak-

teaten mit grösserem Schriftfeld sowohl grosse als kleine Buchstaben; grosse und kleine Buchstaben kommen sogar auf ein und demselben Stück durcheinander gemengt vor. Einzelne Buchstaben, besonders T, R, G, sind nicht in aufrechter, sondern in liegender Stellung angebracht. Eine ganz genaue Beschreibung aller Verschiedenheiten in den Schriftzeichen würde zu weit führen.

Durchmesser 20—25 mm, Gewicht 0,40—0,42 Gramm.

Bekannt geworden sind mir 882 Stück, so dass — nachdem noch eine erhebliche Anzahl Stücke mir nicht vor Augen kam — der Fund zu mehr als zwei Fünftel aus solchen Brakteaten besteht. Auch hier liegt somit die Annahme nahe, dass diese Münzen in Kempten entstanden sind, welche Annahme ich früher mir auch aneignete.

Abgebildet ist der Brakteat in den Blättern für Münzfreunde Jahrg. 1882, Tab. 68 Nr. 18, dann bei Baumann a. a. O. p. 564.

Die zahlreichen Verschiedenheiten beweisen, dass von dieser Art Brakteaten eine ungemein grosse Menge hergestellt worden sein muss. Verschiedene Stücke zeigen auf der Rückseite dieselbe Prägung wie auf der Vorderseite, beiderseits gleich schlecht; hier liegt aber zweifellos nur ein Versehen des Prägenden vor, der ein schon fertiges Stück nochmals unter den Prägestock brachte. Die Prägungen sind zum Theil noch sehr schlecht, zum Theil mittelmässig, zu einem grossen Theile aber gut und scharf.

Der Schrötling ist überall sehr dünn, das Gepräge sehr flach; jedes Relief fehlt noch.

Die Umschrift wird man wohl auf den Welfen Otto IV. von Braunschweig, der in den Jahren 1198—1218 mit den Hohenstaufen um die Oberherrschaft im römisch-deutschen Reiche gerungen hat, beziehen dürfen. In unserer Gegend wurde Otto IV.[1]) aber erst nach der Ermordung Philipps von Schwaben 1208 als deutscher König anerkannt. 1209 verlobte sich Otto IV., um den Zwist zwischen Hohenstaufen und Welfen beizulegen, aber auch um das Herzogthum Schwaben zu erhalten, mit Beatrix, der Tochter Philipps von Schwaben. Man knüpfte hieran in Schwaben die besten Hoffnungen, und Otto

---

[1]) Vergl. Baumann, Geschichte des Allgäus I, p. 245, 268; v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit III, p. 14, 20, Haggenmiller, Geschichte von Kempten II, p. 82.

zog hiedurch die Mächtigen unserer Gegend, insbesondere auch den Abt von Kempten auf seine Seite. Es war diess jedenfalls die einzige Zeit, zu welcher Otto IV. in unserer Gegend Sympathien entgegengebracht wurden. Unmittelbar nach dieser Verlobung zog Otto nach Italien, von wo er 1212 zurückkehrte, um sich mit Beatrix zu verehelichen, die aber wenige Tage nach der Hochzeit unerwartet verstarb. Diese Rückkehr Otto's nach Deutschland war erfolgt wegen der üblen Nachrichten von dorther; neben der Gunst des Papstes hatte Otto auch unter den weltlichen Grossen Deutschlands viele frühere Anhänger verloren. Als bald darauf Friedrich II. wieder deutschen Boden betrat, ging Schwaben sofort zu diesem über. Neben dem Abte von St. Gallen war es insbesondere der Abt Heinrich von Kempten (1197—1224), der mit allem Nachdruck die Partei des Hohenstaufen Friedrich II. ergriff. Wenn wir nun auf einer Münze der Abtei Kempten Otto IV. Namen finden, so kann dieselbe nur in den Jahren 1209—1212 entstanden sein. Die Jetztzeit findet es als selbstverständlich, dass der Träger der Münzhoheit des Reiches auf jeder Münze genannt oder angedeutet wird, auch wenn die Prägung nicht von ihm selbst ausgeht. Dem Mittelalter aber war eine derartige staatsrechtliche Anschauung fremd.[1]) Es ist nur als eine freiwillige, durch sonstige Ereignisse zu erklärende Ehrenbezeigung zu erachten, wenn der Abt von Kempten des deutschen Königs auf seinen Münzen gedachte.

Auch gegen diese Ansichten wurden Einwände laut. Es sei kaum wahrscheinlich, dass die hier fraglichen Stücke in derselben Münzstätte entstanden, welche lange Zeit hindurch in der von den Halbbrakteaten und den älteren Brakteaten des Ruderatshofener-Fundes her bekannten, von jener unserer Nr. 5 gänzlich verschiedenen Fabrik geprägt hat. Einige Stücke besässen übrigens auch auf der Rückseite Spuren einer Prägung. Es handle sich jedenfalls um eine Art halbbrakteatenartiger Brakteaten, die noch in das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts fallen. Die Umschrift müsse nicht auf Otto IV. bezogen werden; sie könne — wenn sich sonst keine passendere Erklärung finden lasse — eventuell sogar auf Otto I. (936—973) gedeutet werden, welcher der Abtei St. Gallen als deutscher König das Münzrecht verliehen habe, wesshalb auf späteren Münzen seiner noch dankbar und in jenem

---

[1]) Vergl. Luschin in der Wiener numism. Zeitschr. XXVI (1894) p. 363.

Sinne gedacht werden konnte, wie sich z. B. auf dem ältesten Siegel der Stadt Schweinfurt ein ausdrücklicher Hinweis auf die kgl. Verleihung desselben in der Legende findet: S. Burgensium. De. Sweinvort. Qd. Habent. De. Gra. Regis.[1]) Unsere Nummer 5 werde daher mit Nr. 4 nach St. Gallen gehören. Wolle man diese Münzen in das 13. Jahrhundert setzen, so werde der Zeitraum, auf welchen sich die Münzen des Fundes von Leubas erstrecken, zu ausgedehnt.

Entgegnen lässt sich, dass die Nr. 5 auch für die Abtei St. Gallen einen neuen Münztypus darstellt, wesshalb hier ein gewichtiger Grund wegfällt, auf den sich bezüglich der Nr. 4 gestützt werden konnte. Andrerseits lässt sich freilich ins Feld führen, dass man unsere Nummern 4 und 5 schon wegen der Uebereinstimmung in der Fabrik bei Zutheilung an eine Münzstätte am besten nicht trennt und dass sie, weil beide von gleichem Charakter und gleicher Manier, sowie in ziemlich gleich grosser Menge vertreten, beide auch zu beiläufig ein und derselben Zeit entstanden sein werden. Die Deutung der Umschrift auf Otto I. bleibt immer eine etwas gezwungene; die Regel ist eben doch, dass Umschriften mit dem Namen eines Regierenden sich auf den zur Zeit der Prägung der betreffenden Münze die Regierung Führenden beziehen. Spuren einer Prägung auf der Rückseite würden nur von Bedeutung sein, wenn sich hieraus zur Evidenz ergibt, dass die Rückseite ein selbständiges, von jenem der Hauptseite verschiedenes Münzbild besitzt; dies erachte ich noch nicht als festgestellt. Bei Nr. 4 bildete eine Hauptschwierigkeit der Zutheilung nach Kempten der Vorläufer Nr. 3. Der Nummer 5 geht ein solcher Vorläufer nicht voraus; wenigstens wissen wir noch nichts von einem solchen. Unser Brakteat lässt sich seiner Fabrik nach immerhin den bekannten Brakteaten von Kempten einreihen. Die Prägeweise der Abtei Kempten erfuhr ungefähr in den Jahren 1210—1215 eine vollständige Aenderung. In diese Uebergangszeit könnte man unsere Nr. 5 meines Erachtens immerhin setzen.

Meine früher geäusserte Ansicht muss ich aber als erschüttert betrachten. Wir stehen auch hier zur Zeit noch vor einem Räthsel, dessen Auflösung einer grösseren Erfahrung und Sachkunde bedarf, als ich sie mir zuschreiben kann.

---

[1]) Vergl. Seyler, Geschichte der Siegel, p. 309.

III. Memmingen. (?)

6. Halbbrakteat.

Hauptseite.

Im Felde ein springender Löwe von rechts mit erhobenem Schweife; unten im Felde häufig zwei, drei oder vier N oder auch NT. Das Innenfeld ist bald grösser, bald kleiner.

Das Schriftfeld ist nach innen überall durch einen Perlenkreis abgegrenzt. Auf zahlreichen Stücken ist auch am äusseren Rand ein solcher Perlenkreis. Im Schriftfelde, das durch Striche in Abtheilungen zerlegt ist, abwechslungsweise Kreuze und N.

Rückseite.

Kreuz in einem Vierpass, an den sich verschiedene Bogen und sonstige Verzierungen anschliessen. Die Grösse des Innenfeldes ist nicht bei allen Stücken gleich; auch das Kreuz und die Verzierungen sind an Grösse und Zeichnung mehrfach verschieden. Die Verzierungen sind zum Theil ganz aus glatten Linien gebildet, zum Theil aus Linien von aneinander gereihten Perlen.

Im Schriftfeld, das bald bloss nach innen, bald auf beiden Seiten durch einen Perlenkreis begrenzt ist, finden sich Buchstaben nicht, sondern lediglich Bogen und Kreuzchen.

Durchmesser 20—22 mm, Gewicht 0,46 Gramm im Durchschnitt.

Constatirt habe ich 220 Stücke; eine Anzahl wird mir aber auch hier nicht zu Gesicht gekommen sein. Dieser Halbbrakteat steht

also, was die Zahl der Fundstücke betrifft, an dritter Stelle; dieser Umstand weist immerhin darauf hin, dass der Entstehungsort nicht allzu weit von der Fundstelle liegt. Die meisten Stücke haben mangelhafte, viele sogar eine sehr mangelhafte Prägung; der Schrötling ist sehr dünn.

Besprochen ist das Stück in den Blättern für Münzfreunde 1882 p. 875 und in der Memminger Chronik des Friedr. Clauss von Fr. Döderlein p. 329; auf Tafel 68 Nr. 19 bezw. Tafel I dortselbst ist überall auch eine Abbildung.

Der Halbbrakteat wurde schon früher nach Memmingen verwiesen, und ich halte diess nicht für unzutreffend. Memmingen gehörte einer Seitenlinie des Welfengeschlechtes, die mit Welf VI. 1191 ausstarb. Die Welfen hatten unzweifelhaft das Münzrecht und übten es auch aus. Memmingen, woselbst Welf VI. lange Zeit residirte, war eine solche welfische Münzstätte. Welf VI. hinterliess seine Güter den Hohenstaufen, und Memmingen wurde daher 1191 zu einer staufischen Münzstätte.[1]) Memminger Münze wird 1237 urkundlich genannt. Dass in Memmingen eine Münzstätte war, geht auch aus einer Urkunde Kaiser Ludwig des Bayern vom 8. Januar 1345[2]) hervor, worin über Inventarstücke dieser Münzstätte verfügt wird. Kaiser Ludwig war hiezu berufen, weil Friedrich II. das Hohenstaufische Familiengut als Reichsgut erklärt hatte[3]), und weil Rudolf von Habsburg diese Güter auch der Hauptsache nach ans Reich gezogen und sie den Herzogen von Bayern, den Verwandten und Erben des letzten Hohenstaufen, mit Erfolg streitig gemacht hatte.[4]) Die Memminger Münzstätte ging jedenfalls noch im 13. Jahrhundert ein. Einwandfrei und unanfechtbar ist übrigens die Zutheilung obiger Münze nach Memmingen keineswegs.

Die Entstehung des hier besprochenen Fundstückes, auf das die Münzen der bayerischen Herzoge aus dem welfischen Hause nicht ohne Einfluss gewesen sein mögen, fällt wohl in die Zeit vor oder um 1180. Um 1180 wurde der Löwe in das Siegel der Welfen aufgenommen[5]), und an einer Urkunde Welf VI. von 1185 findet sich

---

[1]) Vergl. Baumann, Geschichte des Allgäus I, p. 303, 309, 427, 562; Haggenmiller, Geschichte von Kempten II, p. 81; Unold, Geschichte von Memmingen p. 7.

[2]) Mitgetheilt in Jahrg. III, p. 13 des Allgäuer-Geschichtsfreunds.

[3]) Vergl. Haggenmiller a. a. O. II, p. 87.

[4]) Vergl. Baumann a. a. O. II, p. 103.

[5]) Vgl. Grote, Münzstudien III, p. 301. 302.

der Löwe in heraldischer Zeichnung mit „uffgeschlagnem Schwanz“. Es liegt nahe, dass auch auf den Prägungen dieser Zeit der Löwe erscheint; dieses Münzbild kann übrigens auch schon längere Zeit vor 1180 in Gebrauch gewesen sein und ist es ganz wohl möglich, dass die Aufnahme dieses Thieres in das welfische Wappen an ein in Gebrauch gewesenes Münzbild anknüpfte.

Das Kreuz auf der Rückseite wollte in Zusammenhang gebracht werden mit dem Kreuzherrnorden in Memmingen. Ein solcher Zusammenhang besteht aber ganz sicher nicht; das Kreuz ist auf Münzen ja sehr häufig. Ebensowenig besteht ein Zusammenhang mit dem späteren Wappen der Stadt Memmingen, welches ein halbes Kreuz ersehen lässt.[1])

Die Zeichnung des Kreuzes hat eine Verwandtschaft mit der Rückseite des unter Nr. 3 oben besprochenen Halbbrakteaten. Auch das ist sicher nur etwas ganz Zufälliges und kann daraus kein Anlass abgeleitet werden, etwa auch den gegenwärtigen Halbbrakteaten nach Kempten zu verweisen.

7. Brakteat.

Ein Stück Stadtmauer mit Mauerzinnen, rechts und links je ein schmaler Thurm mit spitzem Dach, über welche Thürme hinaus sich die Mauer noch etwas fortsetzt. In der Mitte des breiten Theiles der Stadtmauer zwischen den Thürmen befindet sich ein grosses, mit Zierraten eingefasstes Thor, worin ein Kreuz mit Ringelchen in den Ecken. Oberhalb des Thores und der Mauer ist ein gekröntes Haupt en profil von links zu sehen, das im Uebrigen mit der Mauer nicht verbunden sondern frei oberhalb derselben angebracht ist.

Aussen befindet sich ein Schriftfeld, worin die Buchstaben R (liegend) E, d. i. wohl rex, zu erkennen sind; das Schriftfeld ist nach

---

[1]) Das Kreuz und der halbe Adler sind dem Wappen König Heinrich VII. (Sohn Friedrich II.) entnommen. Vergl. Seyler a. a. O. p. 309.

innen durch einen Perlenkreis begrenzt und befindet sich ein solcher, wie es scheint, auch am Rande der Münze. Auf einem beschnittenen Stücke fehlt das Schriftfeld fast ganz.

Durchmesser 22—25 mm, Gewicht 0,40—49 Gramm, 4 Exemplare.

Der Schrötling ist sehr dünn; das sehr flache Gepräge gehört in die Anfänge der Brakteatenzeit und ist wohl noch in das Ende des 12. oder in den Anfang des 13. Jahrhunderts zu setzen. In dem gewählten Münztypus kann man auch einige Verwandtschaft mit Ravensburger Geprägen erblicken. Doch wird das Münzbild der Ravensburger Brakteaten überall mehr als ein grösseres Gebäude, als eine Burg erklärt, und wenn dort ein gekröntes Haupt zu ersehen, so zeigt es sich nicht im Profil und wächst auch gewöhnlich sozusagen aus der Construction des Gebäudes heraus. Auf dem hier besprochenen Brakteaten aber ist mehr ein Stück Stadtmauer mit ihren Befestigungen und Thoren dargestellt, und wenn ein Kaiserhaupt darüber steht, so ist dies wohl ein Analogon zu einer modernen Ortstafel, die den Anziehenden unterrichtet, dass er jetzt die „kaiserl. kgl." Stadt N. N. vor sich habe.

Fabrik und Münzbild passen nach meiner Ansicht auf keine bekanntere schwäbische Münzstätte, über deren Brakteaten wir sichere Kenntniss haben. Wenn ein Beweis hiefür auch in keiner Weise geliefert werden kann, so möchte ich doch das nahegelegene Memmingen als die Heimat dieses Brakteaten vermuthen. Mehr als eine Muthmassung soll damit nicht ausgesprochen sein; ich rechte mit Niemanden, der anderer Ansicht ist. Memmingen musste nach dem Aussterben der Welfen sich von dem früheren Münzbilde abwenden; es wird sich ein neues nicht in allzu grosser Entfernung gesucht und vermuthlich dabei Ravensburg, das viele Decennien hindurch unter dem gleichen Herrn wie Memmingen stand, nicht übersehen haben.

Nicht unerwähnt mag bleiben, dass das Münzbild eine gewisse Aehnlichkeit mit der Rückseite des von Beyschlag, Versuch einer Münzgeschichte, p. 18 besprochenen und auf Tab. II Nr. 19 abgebildeten Halbbrakteaten des Bischofs Conrad von Augsburg (1150—1167) hat. Es wurde daher in unserer Nr. 7 auch schon eine kaiserliche Nachbildung dieses bischöflichen Stückes vermuthet.

Man könnte übrigens auch an Kaufbeuren denken. Trotz der Ausführungen Leitzmann's in seiner numism. Zeitung XIV (1847) p. 66, dann in dessen „Wegweiser" p. 447, trotz der Darlegungen

bei Beyschlag, Versuch einer Münzgeschichte, p. 108, und bei Rehle, Münzen der Stadt Kaufbeuren, p. 1 erachte ich eine Wahrscheinlichkeit, dass zu Kaufbeuren im Mittelalter geprägt wurde, nicht als gegeben. Dass die nach Kaufbeuren verwiesenen Brakteaten dorthin gehören, ist schon in den Blättern für Münzfreunde Bd. IV p. 722 widersprochen. Kaufbeuren war zunächst welfisch, dann hohenstaufisch und kam dann ans Reich.[1]) Die Möglichkeit, dass in Kaufbeuren eine welfisch-staufische Münzstätte war, ist daher nicht in Abrede zu stellen[2]); wohl aber ist noch durchaus nicht erwiesen, dass dort thatsächlich eine Münzstätte bestand. Um davon sprechen zu können, dass in Kaufbeuren wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert geprägt wurde, müsste dessen Bedeutung zu dieser Zeit eine grössere gewesen sein, als sie thatsächlich war. Die Frage ist zur Zeit noch eine offene und eine Zutheilung von Brakteaten nach Kaufbeuren auf Grund der bisherigen Anhaltspunkte kaum möglich.

8. Brakteat.

Das Münzbild ist im Allgemeinen jenem auf Nr. 7 gleich; nur der Kopf des Kaisers und die Krone sind etwas verschieden, die Thürme sind dicker und an Stelle eines einzigen grossen Thores sind drei Bogen zu sehen, deren Innenraum leer ist. Man wird hierin nicht etwa eine Brücke zu erblicken haben, sondern ebenfalls eine Stadtmauer, die in ihrer ganzen Ausdehnung oder in einem Theile derselben mehrere des Raumes wegen hier vom Stempelschneider nahe zusammengerückte Thore besitzt. Das Innenfeld ist nicht bei allen Stücken gleich gross. Die Zeichnung des Kopfes und namentlich der Krone zeigt ebenfalls kleine Verschiedenheiten.

In dem Schriftfelde, das nach innen entweder durch einen Perlenkreis oder durch eine schmale, glatte Kreislinie abgegrenzt ist,

---

[1]) Vergl. Baumann a. a. O. I. p. 320, 326, 428, 441, 505, II. p. 103.

[2]) Siehe auch Baumann a. a. O. I. p. 562.

stehen Buchstaben und sind die Schriftspuren schon durch die Beschneidung des Randes unkenntlich. Diese Schriftspuren sind auf den verschiedenen Exemplaren nicht gleich.

Durchmesser 20—21 mm, Gew. 0,40 – 0,49 Gramm, 4 Exemplare.

Der Schrötling ist etwas dicker und starrer, das Gepräge hat mehr Relief und ist etwas später entstanden, als der unter Ziffer 7 aufgeführte Brakteat.

Wenn man einen schwäbischen Brakteaten jener Zeit zu Gesicht bekommt, auf dem der Kopf des Kaisers mit einem so kräftigen Vollbart zu sehen ist, so denkt man gewöhnlich zunächst an Kaiser Friedrich I. den Rothbart. Derselbe regierte 1152—1190; in diese Zeit fällt der gegenwärtige Brakteat wohl nicht. Ausserdem wird Barbarossa auf den Denaren seiner Zeit stets bartlos abgebildet; nur auf einem einzigen, im Odenwalde gefundenen, mit Umschrift versehenen Brakteaten ist er mit einem Schnurrbart dargestellt.[1]) Die Darstellungen auf Münzen kann man in jener Zeit aber auch keineswegs als Porträts betrachten.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass von Höfken, Archiv für Brakteatenkunde II, p. 387, einen seiner Ansicht nach möglicherweise nach Memmingen gehörigen Brakteaten aus einer etwas späteren Zeit mittheilt, der ausweislich der Abbildung auf Tafel XVII Nr. 15 dortselbst in ähnlicher Weise einen Unterbau von drei Bogen zeigt; nur sind dort die beiden Seitenbogen nochmals abgetheilt.

IV. Lindau.

9. Halbbrakteat.

Hauptseite.

Im Felde ein Kreuz, dessen vier Arme von gleicher Länge sind; in den vier Winkeln des Kreuzes je ein Lindenblatt, durch einen

---

[1]) Vergl. Sallet's Zeitschrift für Numismatik XV, p. 24.

dünnen Stiel mit der Ecke des Winkels verbunden. Diese Stiele fehlen indess auch öfters. Das Innenfeld und das Kreuz haben Verschiedenheiten in Grösse und Zeichnung.

Das Schriftfeld ist nach innen begrenzt meist von einem erhöhten, ziemlich breiten, gezackten Kreise; öfters ist diese Kreislinie aber auch schmal und nicht gezahnt, sondern glatt.

Im Schriftfeld Buchstaben (I, V, A) und Kreuzchen; auf einem Stück ist VIA zu sehen, auf einem anderen LIN . . . . . A.

Rückseite.

Ein Kirchengebäude, umgeben von einigen Ringelchen. Soweit diess ersehen werden kann, ist die Zeichnung dieses Gebäudes nicht immer dieselbe. Der Giebel des Gebäudes zeigt z. B. manchmal auch ein Kreuz. Die Grösse des Innenfeldes und des Gebäudes ist nicht immer gleich.

Dem Rande der Münze meist nahe ist eine ebenfalls gezahnte Kreislinie, ohne dass ein Schriftfeld abgetrennt wird. Vielfach ist aber die Kreislinie etwas weiter nach innen gerückt und dann erscheint ein förmliches Schriftfeld mit denselben Buchstaben und Kreuzchen wie auf der Hauptseite.

Durchmesser 20—23 mm, Gewicht 0,54—0,56 Gramm; 73 Exemplare, wozu noch einige mir unbekannt gebliebene kommen mögen.

Die Prägung dieses einen starken, starren Schrötling aufweisenden Stückes ist häufig sehr mangelhaft; insbesondere ist die Rückseite nur bei wenigen Exemplaren zu erkennen. Die Ränder sind durch Behämmern gewöhnlich ganz verstümmelt und die Schriften zerstört.

Trachsel erwähnt das Stück schon in der Wiener numismatischen Zeitschrift von 1882 p. 354 und erklärt dasselbe als ein Lindauer Gepräge aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, welche Ansicht zutreffend ist. In seiner Schrift über die Münzen und Medaillen von Lindau p. 8 Nr. 1 beschreibt Trachsel das Stück eingehender und will er aus den Schriftspuren civitas Lindaviensis lesen, welche Lesart immerhin unsicher sein dürfte. Dass die Buchstaben Lindaugia oder Lindavia bedeuten, ist indess wohl sicher, und schon das auch auf den späteren Lindauer Brakteaten fast überall vorkommende Lindenblatt würde die Zutheilung nach Lindau rechtfertigen. Auch

bei v. Höfken, Archiv für Brakteatenkunde I, p. 247 ist dieser Halbbrakteat erwähnt.

In Lindau war zu jener Zeit eine kaiserliche Münze.[1])

10. Halbbrakteat.

Hauptseite.

Im Allgemeinen wie bei Nr. 9; nur befindet sich in den Winkeln des Kreuzes statt eines Lindenblattes eine Lindenblüthe, die mit der Ecke der Winkel nicht verbunden ist. Das Schriftfeld ist nach innen entweder durch eine glatte Kreislinie oder vereinzelt durch einen Perlenkreis begrenzt. Im Schriftfeld sind nur ganz vereinzelte Buchstaben, sowie dann und wann ein Kreuzchen sichtbar.

Rückseite.

Eine Art von Burg, bestehend in einem halbrunden Unterbau, worauf Mauer und drei Thürme mit Spitzdach, zwischen denen je ein Ringlein. Die Zeichnung der Burg auf den verschiedenen Stücken scheint grosse Verschiedenheiten nicht zu haben.

Das Innenfeld ist begrenzt bald durch eine schmale, glatte Kreislinie, bald durch einen Perlenkreis. Von einer Umschrift findet sich kaum eine Spur.

Durchmesser 18—22 mm; Gewicht 0,47—0,52 Gramm; 119 Exemplare, wozu noch verschiedene mir nicht bekannt gewordene Stücke kommen mögen.

Die Fabrik dieses Halbbrakteaten ist dieselbe wie bei Nr. 9, wesshalb dieses Stück ebenfalls nach Lindau und ebenfalls in spätere Zeit des 12. Jahrhunderts gehört. Die Gepräge sind aber noch wesentlich unkenntlicher als bei Nr. 9; namentlich ist die Beschädigung durch Behämmern noch erheblich häufiger und umfangreicher.

---

[1]) Vergl. Trachsel a. a. O. p. 1; Leitzmann, Numism. Zeitung XXIX, p. 105; Leitzmann, Wegweiser in der deutschen Münzkunde, p. 456; Beyschlag, Versuch einer Münzgeschichte, p. 114.

11. Halbbrakteat.

Hauptseite.

Wie bei Nr. 10, nur scheinen im Schriftfelde keinerlei Spuren von Buchstaben, sondern lediglich Kreuzchen und sonstige Verzierungen zu sein.

Rückseite.

Dieselbe zeigt eine Burg, ähnlich wie Nr. 10; die Darstellung nimmt den ganzen Raum der Münze bis zum Rande ein, ist aber sehr undeutlich. Der Unterbau ist viel grösser, die Thürme dagegen sind verhältnissmässig niedriger als bei Nr. 10.

Durchmesser 21—22 mm, Gewicht 0,46 Gramm, 1 Exemplar.

Der Schrötling ist dünner und feiner als bei Nr. 9 und 10, die Arbeit viel zierlicher. Mit Rücksicht auf das Münzbild kann auch dieses Stück unbedenklich nach Lindau verwiesen werden; dasselbe ist sicher etwas jünger als Nr. 9 und 10.

12. Halbbrakteat.

Hauptseite.

Im Allgemeinen wie bei Nr. 10 und 11.

Rückseite.

Im Allgemeinen wie bei Nr. 11, nur ist die Burg aus derberen Strichen zusammengesetzt und sind die Thürme auch breiter.

Am Rande der Münze ein Kreis kleiner Perlen.

Durchmesser 21 mm, Gewicht des beschädigten Stückes 0,396 Gramm, 1 Stück.

Das Gepräge ist nur zum Theil erkennbar.

Im Uebrigen gilt alles bei Nr. 11 Gesagte auch hier.

13. Halbbrakteat.

Hauptseite.

Im Felde ein Kreuz, dessen vier Arme von gleicher Länge und in dessen vier Winkeln je ein Ring; das Feld ist umgeben von einem Reife bald aus grösseren, bald aus kleineren Perlen. Die Randeinfassung besteht aus Kreuzchen und Bogen, die durch Striche getrennt sind.

Rückseite.

Enthält lediglich eine Verzierung, die auf den verschiedenen Exemplaren einige Verschiedenheiten zeigt.

Am Rande der Münze zeigen sich bei einigen Stücken Spuren einer Perleneinfassung.

Durchmesser 20—21 mm, Gewicht 0,46 Gramm, 8 Stücke.

Eines dieser Stücke gleicht im Schrötling und in der Prägeweise ganz vollständig den unter Nr. 9 und 10 aufgeführten Halbbrakteaten, so dass dieses Stück mit den Nummern 9 und 10 aus ein und derselben Münzstätte stammen, auch in ziemlich gleicher Zeit entstanden sein muss. Die Ringe sind auf demselben vielleicht nur degenerirte Lindenblätter, vielleicht aber auch der Abwechslung halber absichtlich gewählt. Der Münzrand ist durch Behämmern unkenntlich geworden. Die Wahl der Verzierung auf der Rückseite ist wohl auf Rechnung bayerischer Vorbilder zu setzen; ein Vorbild bietet bis zu einem gewissen Grade auch der Memminger Halbbrakteat unter Nr. 6 oben. Dieses eben besprochene einzige Stück rechtfertigt es auch, gegenwärtigen Halbbrakteaten der Münzstätte Lindau zuzuweisen.

Die übrigen Stücke haben dünnen, weichen Schrötling und eine feinere Prägung, sind aber nur die Nachbildung des ersten Stückes in der zarteren Manier der ersten Jahre des 13. Jahrhunderts.

14. Halbbrakteat.

Hauptseite.

Aehnlich jener auf Nr. 13; die Randverzierungen sind aber ganz verschieden.

Rückseite.

Dieselbe ist fast ganz unkenntlich, scheint aber mit jener von Nr. 13 übereinzustimmen.

Durchmesser 22 mm, Gewicht 0,49 Gramm, 1 Stück.

Schrötling und Prägeweise stimmen mit Nr. 13 überein, was immerhin Zutheilung nach Lindau noch rechtfertigen dürfte.

15. Halbbrakteat.

Hauptseite.

Im Felde wiederum das schon bekannte Kreuz, in dessen Winkeln Buchstaben, je zwei U, je zwei V, sich einander jedesmal gegenüberstehend. Um das Innenfeld zieht sich eine gezahnte Kreislinie. Im Randfelde sind wahrscheinlich Bogen als Verzierung, was aber der grossen Undeutlichkeit des Gepräges wegen nur vermuthet werden kann.

Rückseite.

Das Gepräge ist sehr undeutlich und zeigt viele Eindrücke des Gepräges auf der Hauptseite, namentlich des Kreuzes. Die wahrzunehmenden Bruchstücke einer Verzierung lassen ein Ganzes nicht erkennen.

Durchmesser 19—20 mm, Gewicht 0,45—0,47 Gramm, 3 Stücke.

Auch der gegenwärtige Halbbrakteat ist nach Zeichnung und namentlich nach seiner Fabrik verwandt mit den früheren, insbesondere mit Nr. 14, und es dürfte desshalb die Zutheilung nach Lindau als nicht allzu gewagt erscheinen. Das Stück ist wie Nr. 14 Ende des 12. Jahrhunderts entstanden.

Die Buchstaben auf der Hauptseite vermag ich nicht zu deuten. Da dieselben auf die eine oder andere der Aebtissinnen des Klosters[1]) „unser lieben Frauen unter den Linden“ gedeutet werden könnten (in dieser Zeit regierte z. B. eine Aebtissin Udelheid von Helfenstein; auch die Namen Uta, Gutta, Judenta finden wir), so kann die Frage aufgeworfen werden, ob wir in der hier besprochenen Münze und in dem einen oder anderen verwandten Stücke nicht vielleicht eine Münze des Frauenklosters Lindau vor uns haben. Die Frage, ob dieses Kloster gemünzt hat, wurde in numismatischen Kreisen lebhaft erörtert.[2]) Dass die Abtei Lindau geprägt haben könnte, muss zugegeben werden. Der Umstand, dass sogar eine gefälschte Urkunde von 886 existirt, worin der Abtei das Münzrecht verliehen wird, begründet sogar eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass die Abtei auch thatsächlich geprägt hat; solche Fälschungen entstanden ja häufig gerade zu dem Zwecke, um damit urkundliche Beweise für ausgeübte, aber nicht besessene Rechte zu erhalten. Diese allgemeine Erwägung genügt aber noch nicht, um irgend eine bestimmte Münze dem Kloster Lindau zuzuschreiben.[3]) Es müsste die betreffende Münze eben doch Merkmale an sich tragen, die auf das Stift Lindau hinweisen, und müsste ein Münzfund die nöthigen Fingerzeige geben. Dieses Erforderniss ist im vorliegenden Falle keineswegs gegeben. Räthselhafte Buchstaben, die der Deutung den weitesten Spielraum lassen, genügen um so weniger, als wir über die Lindauer Aebtissinnen jener Zeit überhaupt nur mangelhaft unterrichtet sind.

---

[1]) Vergl. Primbs im 32. Jahresbericht (1866) des histor. Vereins für Schwaben, p. 33 f.

[2]) Vergl. Beyschlag a. a. O.; Leitzmann, Wegweiser p. 456; Leitzmann, Numism. Zeitung, Jahrg. 1847 p. 65 und Jahrg. 1861 p. 169; Trachsel a. a. O p. 7. Trachsel weist der Abtei Lindau eine Münze zu (p. 9 Nr. 2), die v. Höfken indess im Archiv für Brakteatenkunde II p. 128 als ein bayerisches Gepräge erklärt.

[3]) So auch v. Höfken a. a. O. I p. 261.

V. Andere schwäbische Münzstätten.

16. Halbbrakteat.

Hauptseite.

Ein sitzender Abt, mit unbedecktem Haupte, in der Rechten den Krummstab, in der Linken ein Evangelienbuch haltend. Das Innenfeld ist bald grösser, bald kleiner, die Zeichnung der Abtfigur ist eine verschiedene: insbesondere erscheint der Krummstab bald in senkrechter, bald in etwas schiefer Stellung, und ebenso erscheint das Buch bald in mehr liegender, bald in mehr aufrechtstehender Weise. Der Stuhl, auf dem der Abt sitzt, ist nicht zu erkennen.

Das Schriftfeld ist beiderseits von einem Perlenreif begrenzt. Die Buchstaben sind meist ziemlich deutlich; der Sinn ist nicht zu enträthseln. Es sind folgende Buchstabenreihen da:

✠ ΛTNV . TNVN . .
✠ ΛΩ . . . . . NΛ
✠ Z (liegendes N?) U . . NTNU
✠ . . . UTNU

Rückseite.

Ein Kirchengebäude, bestehend in einem Mittelbau mit Kreuz und Thor, dann in zwei Seitenthürmen. Das Innenfeld ist überall von ziemlich gleicher Grösse, die Zeichnung des Gebäudes aber verschieden.

Schriftfeld wie auf der Hauptseite; die Buchstabenreihen sind:

✠ ΛNVUTNUU . Λ
✠ ΛTVNT . . VNΛ
✠ Λ . . . . TNΛ
✠ . . . . UTNUVΛ

Durchmesser 21—23 mm, Gewicht 0,79—0,85 Gramm, 11 Stücke.

Die sämmtlichen mir bekannten Stücke haben eine unvollkommene Prägung, welche auf einen ziemlich dünnen Schrötling gesetzt ist.

Ueber die in der Bodenseegegend und in Schwaben überhaupt entstandenen Gepräge des 12. Jahrhunderts sind wir noch sehr mangelhaft unterrichtet, woraus man aber keineswegs den Schluss ziehen darf, dass um diese Zeit keine Prägungen stattfanden, und dass diese Lücke nicht später noch ausgefüllt werden kann. Schon dieser Umstand erschwert die Zutheilung von Fundstücken an einen bestimmten Prägeherrn, da wir von einer an bestimmten Merkmalen erkennbaren, ausgesprochenen Eigenart der oberschwäbischen Brakteaten, wie sie vom 13. Jahrhundert an besteht, im 12. Jahrhundert noch kaum reden können, und da wir noch weniger über die Eigenart der Gepräge der einzelnen Münzstätten unterrichtet sind. Der hier besprochene Halbbrakteat zeigt in seiner Mache eine Verwandtschaft mit dem von Beyschlag, Versuch einer Münzgeschichte, p. 18 besprochenen und auf Tab. II Nr. 19 abgebildeten Halbbrakteaten des Bischofs Konrad von Augsburg (1150—1167). Nicht bloss in der Fabrik, sondern auch noch im Münzbilde ist der hier besprochene Halbbrakteat ferner den drei Halbbrakteaten sehr ähnlich, welche Grosshauser in seinem Verzeichniss der Münzen und Medaillen von Augsburg pag. 23 Nr. 29 mit 31 beschreibt und dem Bischofe Walther, Pfalzgrafen von Dillingen (1133—1150), zutheilt. Grosshauser stützt seine Zutheilung auf die Umschrift Augusta Civitas, die sich dortselbst findet.

Wenn auch auf unserer Nr. 16 eine deutliche Umschrift fehlt, so darf man dieses Stück doch ebenfalls dem einen oder anderen dieser beiden Bischöfe zutheilen.

17. Halbbrakteat.

Hauptseite.

Im Felde ein Kreuz, dessen vier Arme von gleicher Grösse; in jedem der vier Winkel des Kreuzes eine ausfüllende Verzierung. Das Innenfeld ist umgrenzt von einer glatten, etwas erhöhten Kreislinie. Rand durch Hammerschläge verstümmelt.

Rückseite.

Eine aus dicken Stäben zusammengesetzte, netzartige Verzierung, die sich bis zum Rande der Münze auszudehnen scheint.

Durchmesser 21 mm, Gewicht 0,50 Gramm, 1 Stück.

Die Entstehung dieses Halbbrakteaten fällt in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts. Eine gewisse Verwandtschaft des Münzbildes mit den unter Nr. 12 mit 15 beschriebenen Brakteaten ist vorhanden. Des Kreuzes wegen allein dürfte sich eine Zutheilung nach Lindau wohl nicht rechtfertigen. Die Fabrik ist etwas anders, als jene der in diesem Funde vorhandenen Lindauer Gepräge. Wollte man diesen auch das gegenwärtige Stück beizählen, so müsste man demselben ein höheres Alter zuschreiben als der Nr. 9 und 10.

18. Halbbrakteat.

Hauptseite.

Im Felde ein Kreuz, dessen vier Arme gleich lang und am Ende abgerundet sind; in den Winkeln überall ein Kreuzchen. Um das Innenfeld zieht sich ein Perlenreif. Im Uebrigen ist das Gepräge schlecht und wenig zu erkennen.

Rückseite.

Eine unklare, aus viereckigen und ovalen Feldern bestehende Verzierung, vielleicht auch ein Gebäude darstellend.

Durchmesser 20 mm, Gewicht 0,45 Gramm, 1 Stück.

Auch diese dem Ende des 12. Jahrhunderts angehörige Münze wage ich keiner bestimmten Münzstätte zuzutheilen.

19. Brakteat.

Im Innenfeld eine Ringmauer mit Thor, zu beiden Enden ein Thurm mit Zinnen. Im geöffneten Thor erscheint ein Kopf (vielleicht jener der heil. Agnes). Zwischen den Thürmen auf der Mauer befindet sich ein Brustbild, von dessen bedecktem Haupte ein Schleier herabzuhängen scheint. Oberhalb der erhobenen Rechten sind zwei Punkte, vielleicht eine Blume andeutend. Der linke Arm ist nicht sichtbar; dagegen steht zur Linken der Halbfigur ein Krummstab, der zugleich die Begrenzung des einen Thurmes bildet. Das Brustbild kann übrigens auch einen Bischof oder einen Abt darstellen.

Im Schriftfeld ist eine Umschrift, welche als SAN (sancta) AGNES gelesen werden kann. Die einzelnen Buchstaben sind durch Ringelchen getrennt. Zu beiden Seiten des Schriftfeldes befindet sich ein Perlenreif. Der Rand der Münze ist beschnitten, wesshalb vom äusseren Perlenreif nur ein kleines Stück zu sehen.

Durchmesser 24 mm, Gewicht 0,355 und 0,410 Gramm, 2 Stücke.

Der Schrötling ist äusserst dünn, das Gepräge ganz flach. Die Münze mag zu Anfang des 13. Jahrhunderts entstanden sein.

Erblickt man in der Figur des Münzbildes eine Aebtissin und bezieht man die Umschrift auf diese Aebtissin, — dieselbe braucht desshalb nicht gerade heilig gesprochen zu sein, sondern es genügt schon, wenn sie nur im Rufe besonderer Frömmigkeit stand, — so denkt man in erster Linie an das Frauenkloster Buchhorn (das heutige

Friedrichshafen) und an das Kloster in Lindau. Das erstgenannte Kloster hatte aber besondere Bedeutung nicht, und es hat jedenfalls nicht geprägt. Eine den Namen Agnes führende Aebtissin von Lindau oder einem anderen Frauenkloster unserer Gegend ist aus jener Zeit aber nicht bekannt.

Es bliebe also nur eine Münzstätte übrig, in welcher die heil. Agnes als Patronin verehrt wird. Eine solche ist mir aber ebenfalls nicht bekannt.

Frauen von hervorragender Abkunft, welche den Namen Agnes besitzen, aber eine klösterliche Würde nicht bekleideten, sind aus jener Zeit verschiedene bekannt, insbesondere auch aus dem Geschlechte der Hohenstaufen. Auf weltliche Frauen wird man aber nicht greifen dürfen.

Auch das Münzbild unserer Nr. 19 lässt eine gewisse Verwandtschaft mit der Rückseite des schon erwähnten Halbbrakteaten des Bischofs Conrad von Augsburg (1150—1167) ersehen, der bei Beyschlag a. a. O. Tab. II Nr. 19 abgebildet ist.

Hiemit schliesst die Reihe der im Funde enthaltenen Münzen. Der Fund von Leubas hat lauter neue, bis dahin unbekannt gewesene Typen geliefert und ist derselbe um so wichtiger, als die zu Tage geförderten Münzen sämmtlich in eine Periode fallen, über welche wir recht wenig unterrichtet sind.

Der älteste herzoglich bairische Goldgulden.

Von *H. Dannenberg.*

Grote hat im I. Bande seiner Münzstudien S. 169 unter der Ueberschrift: „Goldgulden. ING.....?“ einen Goldgulden mit MONꝫ NOꝫ ∘ AVR' ING und Johannes dem Täufer ℞ + FRIDRICVS ∘ ROMANꝫ IMP' und dem Reichsapfel im Dreipass besprochen. Er hebt seine Seltenheit hervor, da ausser dem in Parys Münzbuche abgebildeten Exemplare mit Romanorum kein anderes bekannt geworden sei, und sucht auszuführen, dass die von Parys beliebte und demgemäss auch von Köhler (Duk. Kab. 2951) angenommene Zutheilung an Ingolstadt nicht richtig sein könne, da eine städtische Münze daselbst nicht möglich sei, als herzoglich bairische Münze aber ohne Namen des Münzherrn sie dort nicht geprägt sein würde, weil es Goldmünzen dieser Herzöge vor dem XVI. Jahrhundert nicht gäbe. Grössere Ansprüche könne jedenfalls die freie Reichsstadt Ingelheim erheben, und der Umstand, dass sie seit 1402 an Pfalz verpfändet gewesen, stehe nicht entgegen, da doch die Pfalzgrafen in der ihnen gleichfalls zum Pfand gesetzten Reichsstadt Oppenheim gemünzt hätten und das Münzzeichen des Halbmondes gleichzeitig in dem benachbarten Frankfurt vorkomme. Sollte aber, so schliesst er, Ingelheim nicht passend befunden werden, so bleibe nichts übrig, als INGroningen zu ergänzen.

Darauf habe ich in Köhne's Zeitschrift, neue Folge (1859—62) S. 40 ff. den grossen Fund von etwa 3000 Goldmünzen beschrieben, der 1851 bei Chörau im Anhaltischen gemacht worden ist und ein ganz ähnliches Stück (S. 147) enthalten hat. Ich bin Grote beigetreten, habe jedoch seine eventuelle Erklärung für Groningen als unmöglich bekämpft, da dieser Goldgulden mit seinen grossen, auf meinem Exemplare sehr eckigen Buchstaben ganz vereinzelt dastehe, nichts von Groninger

Fabrik an sich habe, das IN auch auf einer Groninger Münze, die sich doch nicht zu verstecken brauche, doch höchst befremdend sein würde, am wenigsten aber länger festgehalten sein würde, wie dies doch das Vorhandensein von Stempelverschiedenheiten annehmen lasse. Darauf hat sich dann Grote (Münzstudien II S. 979) abermals vernehmen lassen und indem er die ihm nunmehr (1862) bekannten 4 Abarten (nach Parys und Köhler, Cappe K.-M. III S. 172 Nr. 792, Münzstudien I, 169 Taf. II 1 und Köhne N. F. 147 Taf. IV 356) aufführt, wendet er sich nochmals gegen eine Erklärung durch Ingolstadt, weil bald nach der Mitte des XV. Jahrhunderts in Baiern jedes Münzen bis 1506 aufgehört habe, und weil nach den Urkunden in diesem Lande überhaupt nur Dukaten, nicht Goldgulden im Umlauf gewesen seien, erkannte aber übrigens an, dass mir die Zurückweisung der Lesung INGroningen gelungen sei.

So schien also, wenn auch nicht ohne allen Zweifel, Ingelheim als Prägstätte dieser seltenen Münzen festgestellt, wenigstens bis zu weiterer Aufklärung. Und diese schien mir soeben auf unvermuthete Weise zu Theil geworden. Denn als ich mich über die bairischen Prägungen in Braunau zu belehren suchte, fiel mir Kull's Aufsatz „zur Sammlung des bayerischen Münzrechts“ in die Hand, und ich empfand die Freude des Entdeckers, als ich in dessen Eingange (v. Sallet, Zeitschr. f. Numism. XV, 93) las, dass Herzog Ludwig IX. der Reiche von Landshut am Freitage vor Jakobi 1464 von Kaiser Friedrich das Recht, rheinische Goldgulden zu Ingolstadt zu schlagen, erhalten habe. Aber diese Freude wurde getrübt, als ich beim Weiterlesen an folgende Stelle der betreffenden Urkunde gelangte:

„Und haben danach — unssern Ohaim und Fürsten —
„erlaubt und vergunnt, dass Er und sein erben nun fürbas
„ungerische Ducatten oder rheinische Gulden in der Stat Burk-
„hausen, Landshut oder Ingolstadt — müntzen und slahen lassen
„mögen, doch under dem Zaigen ires Wappens, mit namen,
„der Weckhen und Leons alls das der Leo auf ainer und die
„Weckhen auf der anndern seitten der Gulden steen und um
„den Leon aussen geschriben sein zu Latein, maynug dises
„wortt, Lutwig, Pfalzgrav bey Rein, dann um die Weckhen,
„Hertzog in Nidern und Obern Bairn“ u. s. w.

Dieser Vorschrift nun entspricht unser Goldgulden, der weder Namen noch Wappen Ludwigs trägt, durchaus nicht.

Aber ist er schon darum ihm abzusprechen? ist nicht vielmehr anzunehmen, dass Ludwig, wenn er nicht etwa eine nicht auf uns gekommene Entbindung von dieser Vorschrift des Gepräges erwirkt hat, sich einfach eigenmächtig über dieselbe hinweggesetzt hat? Von solchen Verletzungen der Münzgesetze haben wir ja Beispiele genug, und gerade dieser Ludwig ist uns durch seine mit dem Schimpfnamen „Schinderlinger“ belegten geringhaltigen Pfennige (Beierlein, Die bayer. Münzen des Hauses Wittelsbach Nr. 135) als ein wenig bedenklicher Münzherr bekannt. Sollte er, der zum Schaden seines Volkes diesen geringen Gewinn an der Pfennigmünze nicht verschmäht hat, den weit grösseren an der noch dazu wohl hauptsächlich für das Ausland bestimmten Guldenmünze einzuheimsen Bedenken getragen haben? Es kommt dazu, dass ja Ingolstadt viel ältere Münzen (Beierlein a. a. O. Nr. 41 u. 83) aufzuweisen hat, wogegen uns Ingelheim als Prägstätte ganz unbekannt ist. Und das Münzzeichen des Mondes findet sich nicht bloss, wie Grote's oben angeführten Worte glauben lassen könnten, in Frankfurt, sondern auch in dem viel näher an Ingolstadt gelegenen Nördlingen (Cappe, Kaisermz. III Nr. 701—704). Es scheint mir hiernach, aber keineswegs wegen Cappe's durch keine Gründe unterstützten Meinung und noch weniger wegen der Ueberschriften in den gänzlich kritiklosen und nur dem Verkehr dienenden alten Münzbüchern, Ingolstadt als Münzstätte Herzog Ludwigs IX. den Vorzug vor Ingelheim zu verdienen.

Zum Schluss hier die genaue Beschreibung meines in Köhne's Zeitschrift, neue Folge, Tafel IV 356 abgebildeten Exemplars, das sich jetzt wie das Grote'sche im hiesigen Königl. Münzkabinet befindet:

MON' . NO3 . AVR' . ING' Johannes der Täufer, mit der Rechten auf das Lamm in seiner Linken weisend, zwischen seinen Füssen Halbmond.

℞ + FRIDRICVS . ROMAN . IMP Reichsapfel im Dreipass.

Berlin, November 1896.

Die Münzen des Grafen Ladislaus von Haag (Oberbayern).

Von *J. V. Kull.*

Das ehemalige freie Dominium Haag zwischen Wasserburg, München, Erding und Mühldorf gelegen ging nach dem Aussterben seiner alten Besitzer der Gurren im Jahre 1245 an einen Ast des vornehmen bayerischen Geschlechtes der Fraunberger zu Fraunberg über. Im Jahre 1509 erhob Kaiser Maximilian I. den Freiherrn Sigismund und seine beiden Söhne Wolfgang und Leonhard „um ihrer in vielen Feldzügen geleisteten Dienste willen“ in den Reichsgrafenstand[1]), womit ohne Zweifel die Ausübung des Münzrechtes verbunden war, nachdem der älteste Sohn des Grafen Leonhards, Graf Ladislaus, geb. um 1505[2]) (nach anderen 1495), am 17. Juni 1541 für sich die kaiserliche Bestätigung dieses Rechtes erbat[3]) und dieselbe am 27. Juni des nämlichen Jahres d. d. Regensburg erhielt. Mit dem Inhalt dieser Urkunden, aus den Reichshofrathsakten Confirm. priv. fasc. H 1 des Wiener Staatsarchivs, macht uns Walter Goetz auszugsweise bekannt: „Weil Ladislaus Vorfahren und er selbst sich gegen das Reich in täglicher, getreuer Dienstbarkeit redlich und wohl erzeigt, bestätige der Kaiser ihm und seinen Erben das Münz-

---

[1]) Walter Goetz, Ladislaus von Fraunberg, der letzte Graf von Haag. — Oberbayer. Archiv XLVI. Heft I, S. 112.

Eine zweite Linie der Fraunberger zu Fraunberg (oder Frauenberg), zum Unterschied derer von Haag, blüht noch heutigen Tages.

[2]) Wiguleus Hund, Bayer. Stammen Buch I S. 67 sagt, dass sich Ladislaus „umb die zweinzig Jar seines Alters hinaussthan, in der Schlacht zu Paphia ein Hauptmannschaft gehabt“. Vergl. Goetz a. a. O. S. 113.

[3]) Goetz, Nachtrag S. 165.

recht. Es sei ihm damit gestattet in der Grafschaft eine Münzstätte zu errichten und silberne Münzen als Batzen, halbe Batzen, Kreuzer und Pfenninge prägen zu lassen[1]). Auf der einen Seite solle geprägt sein: der Kaiserliche Doppeladler mit der Umschrift CAROLVS . V . ROM . IMP . AVG . ; auf der andern: das erbliche Wappen der Grafen von Haag und die Umschrift MONETA NOVA ARGENTEA COMITIS IN HAG; ferner das Jahr der Prägung. Die Pfenninge sollen den Namen der Grafschaft tragen."

Drei Jahre später erhielt Graf Ladislaus eine weitere kaiserliche Bewilligung „Thaler, halbe Thaler und andere neue Münzen schlagen zu lassen". Die Bestimmungen über die äussere Form derselben sollten die nämlichen der Bestätigung vom 27. Juni 1541 bleiben.[2])

Von den Prägungen[3]) des Grafen sind bis jetzt bekannt geworden:

1. Thalerförmige Medaille von 1545.

Av.) Der geharnischte Graf mit Federhut, erhobener Rechten und dem Wappenschild[4]) an der Schulter sitzt auf einem nach rechts springenden Pferde. Auf der Decke des Pferdes stehen die bis jetzt unerklärten Buchstaben C L — E D I[5]) und unter dem Pferde die verschlungene und gekrönte Chiffre S L, die von Alters her Sanctus Ladislaus gelesen wird. Das Ganze ist von einem breiten mit einem Bande durchflochtenen oder umwundenen Kranze umgeben. Wo das

---

[1]) Diese Bestätigung offenbar nach dem Wortlaut der alten Urkunde, war mit den Bestrebungen der Münzstände des Bayerischen und Schwäbischen Kreises, welche bereits 1534 mit Prägungen der alten Batzen und halben Batzen aufgehört und später die von König Ferdinand I. 1535 vorgeschlagene Münzordnung acceptirt hatten (vergl. Lori I S. 166 ff.), unvereinbar. Deshalb musste sich Graf Ladislaus bemühen hiezu, sowie für die gerade in den vierziger Jahren des XVI. Jahrhunderts allgemein herrschende Ausmünzung von groben Silbermünzen eine weitere kaiserliche Genehmigung zu erlangen.

Weder von Ladislaus noch von seinen Vorfahren den Grafen Sigismund, Wolfgang und Leonhard sind jemals kleine Münzen vorgekommen.

[2]) Goetz a. a. O. S. 165 nach Registraturbücher Bd. 8 im Wien. Staatsarchiv.

[3]) Die grosse Seltenheit der Münzen lässt eine schwache Ausprägung annehmen und daraus schliessen, dass man von der Errichtung einer eigenen Münzstätte in der Grafschaft Abstand genommen hat.

[4]) Ein weisses Pferd (Gurren) im rothen Felde — ist schon das Wappen der alten Herren von Haag, der Vorfahren der Fraunberger gewesen.

[5]) C(um) L(abore) E(t) D(eo) I(uvante) die Devise des Grafen. Vergl. die Hauptseite des Halbthalers No. 2 von 1547.

Band zum Vorschein kommt, ist dasselbe beschrieben: MONE(ta) — NOVA — LADISL(ai) — COMIT(i)S — . IN . — HAG. —

R.) Unter der Krone der Doppeladler von einem gleichen Kranze umgeben wie die Hauptseite und beschrieben: CAR(olus) — . V . — ROM(anorum) — IMP(erator) — SE(mper) — AVG(ustus) — Zeitschrift für Numismatik Bd. XVI S. 344. Mm. 43, Gr. 35,1. Einzig bekannte Schaumünze im Gewichte von $1^1/_4$ Thalern im k. Münzkabinet zu Berlin.

2. Halbthaler von 1547.

Av.) ✠ . CVM ⁘ LABORE ⁘ ET ⁘ DEO ⁘ IVVANTE .[1]) Brustbild des Grafen von vorne mit Schaube das unbedeckte Haupt rechts gewendet.

R.) MONETA . NOVA . COMITIS . IN . HAG Der Helm (mit Frauen~~rumpf~~) in reicher Verzierung, daneben 15—47. ~~Der~~ weibliche ~~Rumpf~~ als Helmzier hält mit beiden Händen über das gekrönte Haupt einen Stulphut oben mit Pfauenfedern besteckt. Cat. Schulmann XXX. 339. Diese kostbare, geprägte Schaumünze in Halbthaler-Grösse ist vor kurzem vom Conservatorium des k. Münzkabinets in München erworben worden.

3. Thaler von 1549.[2])

Av.) MONETA . NOVA . LADISLAI . COMITIS . IN . HAG ✠ Innerhalb eines Strichelkreises der Graf zu Pferde wie auf der Schaumünze No. 1 von 1545. Auf der Decke des Pferdes stehen ebenfalls

---

[1]) Diese Umschrift bestätigt, dass die Lesart der einzelnen Buchstaben C L — E D I auf dem Aversbilde der Nummern 1 und 3 zutreffend ist.

[2]) Bis jetzt die einzige bekannte Currentmünze des Grafen, welche mit der Verordnung des Kaisers übereinstimmt. In der Münz- und Medaillen-Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien befindet sich ein Abschlag in Gold. Vergl. Mon. en or. pag. 201.

Germ. Museum. Manuskript mit Münzabb.n
in Kupferstich. ohne Signatur. ohne Nr.

S. 44.

Thaler vom Grafen Ladislaus von Haag

CAROLVS · V · ROM · IMP · SEMP · AVGVSTVS · 1549 o

Dopp. Adler mit Scheinen.

Ks. + MONETA · NOVA · LADISLAI · COMITIS · IN · HAG

Ritter zu Pferd nach ⊙ sprengend. (Schild mit aufrecht steh. Löwen oder ähnl. Tier.)

" Wegen 8 Stuck Nurnberg. Silbergewicht

15 lot 2 gr. o d

Und Kolnisch Silbergewicht

15 lot 3 gr o d d.

die einzelnen Buchstaben C L - E D I, die Devise des Grafen „Cum Labore Et Deo Iuvante“ und darunter die verschlungene Chiffre SL mit Sanctus Ladislaus erklärt.

R.) CAROLVS . V . ROM . IMP . SEMP . AVGVSTVS . 1549 Im Faden- und Strichelkreis der Doppeladler mit Kopfscheinen unter der Krone.

Köhler M. B. XV. 41. Cat. imper. 363. Cat. Schulth. 5075. Cat. Meyer-Ged. Taf. VIII. 5810. Vergl. Riggauer in Zeitschrift des Münchn. Alterthums-Ver. Neue Folge III. 1891 S. 28 mit Abbildung.[1])

Ladislaus, kurzweg Lassla genannt, der letzte Graf von Haag, starb nach einem vielbewegten Leben am 31. August 1566 kinderlos im Schlosse zu Haag[2]) und die Grafschaft gelangte, bestätigt durch einen Lehenbrief Kaisers Maximilian II., am 21. März 1567 in den Besitz Herzogs Albert V. von Bayern.[3])

Ladislaus hatte sich trotz seiner mehrmaligen Zerwürfnisse mit dem Kaiser und vieler Reibereien mit seinen Grenznachbarn der Gunst Herzogs Wilhelm IV. von Bayern noch 1540 zu erfreuen, auf dessen Befürwortung hin seine Heirath mit Marie Salome, Tochter

---

[1]) Riggauer hatte hier bereits richtig vermuthet, dass die Buchstaben auf der Pferddecke die Anfangsbuchstaben der bis zum jüngst erfolgten Auftauchen des halben Thalers unbekannten Devise des Grafen seien.

[2]) Haag, gewerbreicher Marktflecken mit altem Schlosse, Sitz eines kgl. Amtsgerichtes in fruchtbarer Gegend an der Hauptstrasse von München nach Mühldorf am Inn gelegen, ist der Hauptort der ehemaligen Grafschaft gleichen Namens gewesen.

[3]) Götz a. a. O. S. 164.

des Markgrafen Ernst von Baden, einer Nichte Herzogs Wilhelm IV. zu Stande kam und 1541 die Hochzeit in München gefeiert wurde.[1]) Es ist diese Protektion um so merkwürdiger, als Markgraf Ernst seine Einwilligung zu dieser Verbindung nur unter der Bedingung ertheilte, dass Ladislaus seine Gemahlin bei ihrem Glauben „gemäss der Augsburgischen Confession belasse“[2]), während bekanntlich Wilhelm IV. mit aller Strenge gegen die Bestrebungen und das Umsichgreifen der Reformation in seinem Lande vorging.

Nichts war natürlicher, als dass diese Verbindung auf das leicht empfängliche Wesen des Grafen und seine Gesinnung einwirken musste. Als Marie Salome im Jahre 1549 starb[3]), waren die Beziehungen zu Herzog Wilhelm schon sehr getrübt und unter Albert V. arteten dieselben in hässliche Feindschaft aus.

Dem allerdings ungestümen Eingreifen des Grafen für die Sache der Reformation und den daraus entstandenen gefährlichen Wirren[4]) stellte Herzog Albert Gewaltmassregeln entgegen, welche dessen eigener Rathgeber, der berühmte Historiker Wiguleus Hund, in einer umfassenden Denkschrift vom 1. November 1557 missbilligte und auf die üblen Folgen, die ein so gewaltsames Vorgehen nach sich ziehen dürfte, aufmerksam machte.

Herzog Albert musste aber tiefere Gründe gehabt haben seinen Willen durchzusetzen und den Grafen unschädlich zu machen.[5]) Der langdauernde Process wurde zu Gunsten des Herzogs entschieden.

---

[1]) Götz a. a. O. S. 126. [2]) Ebenda S. 126.

[3]) Eine zweite Ehe mit der Gräfin Aemilia Roverella de Piis et Carpi um 1555 zu Ferrara geschlossen, löste sich wieder nach einigen Tagen. Vergl. Götz a. a. O. S. 136 ff.

[4]) Götz a. a. O. S. 152 verzeichnet siebzehn Artikel, welche die Gefangennahme des Grafen und die Forderung von 25000 Thalern Strafe zu begründen hatten. Erst nach Erlag dieser für die damalige Zeit ungeheuren Summe, grösstentheils in baarem Gelde, wurde derselbe wieder auf freien Fuss gesetzt.

[5]) Vergl. Streber, Ueber einige seltene und unbekannte Schaumünzen Herzogs Albert V., S. 10 ff.

Aus bayerischen Archiven.

Von *J. V. Kull.*

I. Münzprivilegien der Pfalzgrafen bei Rhein.

1431. Sigmund römischer König bewilligt dem Pfalzgrafen Stephan von Simmern, dem Zweibrücker, in seinen Landen goldene und silberne Münzen schlagen zu lassen bis auf Widerruf. Dieser Widerruf soll jedoch in den nächsten vier Jahren nicht geschehen.

Nürnberg am Mittwoch vor St. Maria-Magdalena (18. Juli) 1431.

Wir Sigmund von gots gnaden Romischer kunig zu allen zieten Merer des Richs vnd zu Hungern zu Behem, Dalmacien, Croacien etc. kunig. Bekennen vnd tun kund offenwar mit disem brief allen den die Jn sehen oder horn lesen das wir mit wolbedachtem mut gutem Rat vnser vnd des heyligen Richs fursten vnd getreuen vnd rechter wissen dem hochgebornen Stephann pfalzgrauen bey Rine vnd hertzogen in Beyrn vnsm lieben Oheimen vnd fürsten durch getreuer vnd annemer dinste willen die er vns vnd dem heyligen Rich manigelichlichen beweyset vnd getan hat vnd teglich tut diese besunder gnade getan haben vnd ym vnd seinen erben gegunnet vnd erlaubet, vnd vollen gewalt gegeben, tun yne die gunnen, erlauben vnd geben gewalt von Romischer kuniglicher macht vollkomenheit in crafft diss brieues das er vnd sine erben in seinem lande guldeine vnd silberin munze slahen lassen vnd machen sollen vnd mogen vff das koren, werd vnd leuffe vnser munze Jm Rich vnd desselben Richs kurfursten

guldein und silberin munze vff beyden sytten beqwemlich vnd gebreche mit irn wappen vnd vmbschrifft, also das solich munze genge vnd gebe, die guldein gut am golde vnd swere am gewicht, vnd ouch die silberin munze nach des landess lauffe gut genge vnd gebe sein vnd das er vnd sine erben soliche guldein vnd silberin munze mit munzmeistern vnd wardienen vnd andern fromen personen vnd amptluten die dorzu nutz vnd not sind besetzen vnd bestellen sollen vnd mugen solicher munze redlich vfz zuwartten vnd die zu arbeytten vnd zu uerwesen von allermenigilich vngehindert, vnd darumb gebieten wir allen fursten, grauen, fryen herren, Rittern, knechten vnd Steten vnd allermeniglich solich muntze von dem obgeñ. hertzog Stephan vnd sinen erben zu entphahen zu geben vnd zu nemen on alle hindernifs, Jn mafs sy die von andern fursten entphahend, gebend vnd nemend vngeverlich als lieb in sey vnser vnd des Richs swere vngnade zu vermeyden, vnd diese vnsre gnad sol weṛn biss vff vnser vnd vnser nachkomen widerrufen, doch so sol wir das in den nechsten vir Jaren nach dat diss briefs nicht widerruffen, mit vrkund des briefs versigelt mit vnser kuniglichen maiestet Jnsigel. Geben zu Nurmberg nach kryst geburde virzehenhundert Jar vnd darnach in dem einsunddrissigstem jare am mitwochen vor sand marie magdalene tag vnsers Richs des Hungrischen etc. Jm funfvndvirzigisten, des Romischen Jm einsvndzweinzigisten und des Behemischen in dem eilfften Jaṛn.

Orig. Pergt. Urk. mit anhäng. (zerbrochenem) Kaisersiegel. Kasten roth $73\frac{a}{2}$ im k. geh. Staatsarchiv in München.

1448. Friedrich III. bestätiget alle Rechte des Pfalzgrafen.

Graz am St. Veitstag (15. Juni) 1448.

Orig. Pergt. Urk. mit anhäng. (zerbrochenem) Kaisersiegel. Kasten roth $73\frac{a}{4}$ im k. geh. Staatsarchiv in München.

1578. Rudolph II. belehnt den Pfalzgrafen Johann I. von Zweibrücken für sich und seine Brüder Philipp Ludwig[1]), Otto Heinrich, Friedrich und Karl nach Inhalt der väterlichen

---

[1]) Von Pfalzgraf Philipp Ludwig zu Neuburg, gen. pater familias, Otto Heinrich zu Sulzbach, Friedrich zu Parkstein und Karl zu Birkenfeld sind keine Currentmünzen bekannt. Vergl. Kull, Repertorium S. 180. 182. 183. 188. Die Prägungen der possedirenden Fürsten von Jülich, Kleve und Berg, bei denen Philipp Ludwig betheiligt war, kommen hier nicht in Betracht.

Disposition mit den Regalien und Lehen der Fürstenthümer, zu denen jeder Anwartung hat und bestätiget deren Privilegien, vorzugsweise das Münzregal.

Wien den 29. Januar 1578.

Orig. Pergt. Urk. mit aufgedrucktem Siegel. Kasten roth $73\frac{a}{14}$ im k. geh. Staatsarchiv in München.

II. Kurpfälzische Münzbeamte.

1743. Mannheim 15. Mai. Franz Offener, ehemaliger Münzmeister des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz, wird von Kurfürst Karl Theodor aufs neue als Münzmeister, Wigand Schäffer als Münzwardein bestätigt.

1746. Schwetzingen 26. August. Münzmeisterpatent für Niesener und Ernennung des Christoph Reihl zum Münzwardein.

1747. Mannheim 7. November. Patent für den Münzinspektor Johann Friedrich Burckard.

1748. Schwetzingen 1. Juli. Anton Schäffer wird Münzgraveur.

1749. Mannheim 7. Dezember. Andreas Koch, bisher in Darmstadt, wird Nachfolger des verstorbenen Münzmeisters Franz Offener.

1757. Schwetzingen 6. September. Patent für Johann Friedrich Burckard als Münzdirektor.

1764. Schwetzingen 16. Mai. Joseph Schäffer erhält in Folge der Ernennung seines Bruders Anton Schäffer zum Münzmeister, die Münzmeister-Adjunktenstelle.

1766. Mannheim 5. Februar. Patent für den Münzmeister Anton Schäffer als kurpfälzischer (Titular-) Münzrath.

(Sämmtliche k. Kreisarchiv Speier in Abschrift.)

III. Stüber und Achthellerstücke aus der Münzstätte zu Düsseldorf 1736 und 1737.

Die Münzthätigkeit unter der Regierung des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz wollte im dritten Dezennium des vorigen Jahrhunderts weder in Heidelberg[1]) noch in Düsseldorf mehr glücken. Ein kaiserliches Rescript d. d. Laxenburg am 13. Juni 1736 mahnte

---

[1]) Zur Geschichte der Münzstätte Heidelberg. Blätter für Münzfreunde 1894 Sp. 1890.

Kurpfalz „sein ausgemünztes schlechtes Gold- und Silbergeld auf den Reichsschrott und kornmässigen Werth zu setzen und ein solches geringhaltiges Geld nicht mehr ausprägen zu lassen“ [1]), und im Juli 1737 berichtet der kurpfälzische Reichstagsgesandte Freiherr Bernhard von Franken an den Hof nach Schwetzingen, dass ihm wegen der geringhaltigen Ausprägung der Scheidemünzen aus der Münzstätte zu Düsseldorf Vorstellungen gemacht worden seien.[2]) Der Kurfürst, höchst unangenehm berührt, nennt diese Angelegenheit „blamirlich“ und lässt die Münz-Commission in Düsseldorf auffordern ungesäumt eingehenden Bericht über ihre Amtsthätigkeit zu erstatten. Dieser Bericht enthält unter andern langathmigen Beilagen eine von dem Münzrath Heuss[3]) unterzeichnete Specification über die vom 13. November 1736 bis Ende Juli 1737 geprägten Stüber und Fettmännchen, zu denen das stattliche Quantum von 5347 Mark 1 Loth mit der Bezeichnung „Einsatz in den Tiegel“ so ziemlich je zur Hälfte verbraucht wurde. Heuss stützt sich bei seiner Rechtfertigung auf einen mit demselben am 11. März 1737 erneuten Accord, kraft dessen die feine Mark Stüber und Fettmännchen[4]) anstatt 25 Gulden 30 Kreuzer zu 24 Gulden und die Mark 5 und 10 Stüberstücke anstatt zu fünfzehn zu vierzehn Reichsthaler Specis „fürderhin“ ausgebracht werden sollte.

Mit der Ausprägung der genannten beiden Münzsorten wurde aufgehört. Vom Jahre 1738 existiren noch Achtalbus = 6 Stüber[5]), die letzten Prägungen, welche unter Kurfürst Karl Philipp in der Münze zu Düsseldorf stattfanden.

---

[1]) Lori, Sammlung des baier. Münzrechts III. S. 279. Allerdings auch an Kurköln, Kurbayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Brandenburg-Ansbach und Bayreuth, Baden, Hohenzollern, Waldeck, Fulda und Montfort gerichtet.

[2]) K. geh. Staatsarchiv München.

[3]) Ausserdem werden genannt: J. L. Burkardt, Wardein, B. H. Nepes, Aktuar.

[4]) Alfred Noss gibt in seiner umfangreichen und fleissigen Abhandlung „Der niederrhein. Albus“ (Mitth. d. Bayer. num. Gesellschaft IX. S. 42) die Stückelung und den Feingehalt, wie folgt, an:

Stüber, einfache: Feingehalt 3 Loth 1/2 Grän, 181 1/2 per Mark, 959 13/109 per feine Mark. Rauhgewicht per Stück 1,288 Gramm.

Fettmännchen oder Achthellerstücke: Feingehalt 3 Loth, 360 per Mark, 1920 per feine Mark. Rauhgewicht 0,649 Gramm.

[5]) Feingehalt 10 Loth 10 Grän, 85 15/72 per Mark, 130 per feine Mark. Rauhgewicht 2,727 Gramm. Noss a. a. O. S. 42.

IV. Pfalz-Neuburgische Gulden und Halbgulden von 1674.

Um das Jahr 1674 war die Verschlechterung der Münzen in ganz Deutschland wieder epidemisch geworden. Die Probationstags-Abschiede von Nürnberg und Regensburg bringen lange Verzeichnisse der Kreiswardeine, wobei es nicht selten vorkommt, dass die Abgeordneten für den Münztag die eigenen Sünden ihrer Vollmachtgeber unterschreiben müssen.

Vor uns liegt die Probationsliste des bayerischen Kreiswardeins Christoph Sigmund Hauger[1]), versehen mit Abbildung der mangelhaften Münzen, aus welcher uns die Gepräge des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, nachmaligem Kurfürsten von der Pfalz ($1685^{26}/_{5}$—$1690^{12}/_{9}$) am meisten interessiren. Haugers Notizen lauten:

„Neue fürstlich Neuburgsche $^1/_2$ Guldiner mit der Jahrzahl 1674[2]) gehen deren auf die rauhe Mark kölnisch $24^8/_{21}$ Stück, halten an fein 12 Loth, wird die feine Mark gemünzt per 16 Gulden 15 Kreuzer, kommt der gute Reichsthaler hinaus 1 Gulden $48^1/_3$ Kreuzer. Ist ein Stück werth 24 Kreuzer $3^1/_2$ Pfenning. Verlust an 100 Gulden, 16 Gulden $56^3/_4$ Kreuzer.“ Ferner:

„Der Guldiner von 1674 hält an fein 12 Loth, wird die feine köln. Mark hinausgemünzt per 16 Gulden; der Thaler 1 Gulden 46 Kreuzer 2 Pfenning $1^1/_3$ Heller. Stückwerth gegen den guten Reichsthaler zu 90 Kreuzern, 50 Kreuzer 2 Pfenning 1 Heller. Verlust an 100 Gulden, 15 Gulden 37 Kreuzer 2 Pfenninge.“

Der Münzmeister dieser famosen Gulden und Halbgulden ist unbekannt, wir werden aber nicht fehlgehen, wenn wir als solchen Georg oder Friedrich Schattauer von Memmingen bezeichnen, dieselben, welche gleichzeitig in Oettingen die Gulden Albrecht Ernst I. mit S signirt prägten[3]) und 1676 den Vormund der minderjährigen Söhne des Grafen Johann Franz Fugger, den Grafen Sebastian Fugger zu bestimmen wussten ein neues Münzwerk zu Babenhausen einzurichten. Die Verhandlungen mit dem Amtmann Wagner in Baben-

---

[1]) K. geh. Staatsarchiv München; vergl. Lori, Samml. des baier. Münzrechts III. S. 108.

[2]) Exter, Versuch einer Sammlung von Pfälzischen Münzen und Medaillen II. S. 433.

[3]) Numismat. Zeitschrift Wien, XXI. S. 363.

hausen begannen zu diesem Zweck am 24. August 1676, aus dessen Bericht wir entnehmen, dass Georg Schattauer am gleichen Tage zu seinem Bruder nach Oettingen abreiste und sich erkundigen wolle, „ob nicht zu Neuburg, allwo das Münzen aus Mangel des Silbers jetzt eingestellt ist," das Münzwerk zu bekommen wäre.[1])

Die halben Gulden, welche auch von 1675 vorhanden sein sollen, gehören zu den seltensten pfälzischen Münzen, dagegen sind die Gulden von 1674 und 1675 (vergl. Inngauer Guldenfund 266—271[2]) mit mehreren Stempeln geprägt worden und kommen deshalb noch häufig vor.

V. Münzstätte München.

1615. Nachweis des herzoglichen Münzwardeins Balthasar Hitschler über die von 1606 bis Ende September 1615 geprägten Schwarzpfenninge[3]):

36,014 Mark 3 Quint (legirtes) Silber ergeben 223,738 Gulden 33 Kreuzer 1 Heller.

Gewinn über alle Unkosten 15,762 Gulden 41 Kreuzer 2 Heller.

1620. Rechnung des herzoglichen Münzkassiers Zacharias Hüls:

An Sechsbätznern[4]) geprägt 405,104 Gulden.

Für Prägschneiden und Punzen bezahlt 124 Gulden 45 Kreuzer.

---

[1]) Mitth. der Bayer. Numismat. Gesellschaft, VIII. S. 23.

[2]) Numismat. Zeitschrift Wien, XVIII. S. 167.

[3]) Silberpfenninge □ ohne Weisssud im Feingehalt von ca. 3 Loth = 190 Tausendtheilen bis inclusive 1626 geprägt:

Av.) M darüber die Jahrzahl. R.) Der Rautenschild.

[4]) Sechsbätzner o. J. ✿ MONETA NOVA BAVARICA. Rautenschild R.) ✿ SIT : NOMEN : DNI : BENEDTM : Löwenschild. Von Schulth. 5561 als Viertelthaler bezeichnet und wegen der grossen Aehnlichkeit mit den Kipperthalern von 1621—1622 fast allgemein als Kippermünze gehalten. Dieselben sind aber guthaltig und wurden in den Jahren 1619 und 1620 im Feingehalt von 11½ Loth, 31 Stücke die köln. Mark in grossen Quantitäten geprägt. Vergl. Mitth. d. Bayer. N. G. IV. S. 73. Die Stempel hat der Goldschmied Hans Georg Vollmann in München geschnitten, von dessen Hand zweifellos auch die Stempel der Kipperthaler, sowie diejenigen der Sechsbätzner und Viertelthaler Bischofs Johann Christoph von Westerstetten von Eichstädt (vergl. Gebert 37. 41) herrühren.

1621 d. 22. Dezember. Bestände[5]) laut Aufnahme des herzoglichen Münzkassiers Saulus Beringer:

An Gold und Bruchsilber 110,107 Gulden 9 Kreuzer
„ Plantschen und Zainen 944,782 „ 41 „ 2 Heller
„ eingewechseltem Gelde 437,830 „ 35 „ 3 „
„ neugemünztem Gelde 136,000 „

1631. Nach Rechnung des kurfürstlichen Münzkassiers Martin Holmayr wurden geprägt:

Mai. Halbkreuzerstücke 652 Gulden 50 Kreuzer
Weisspfenninge 778 „ 37 „

Juli. 1352 Stück Reichsthaler und Halbkreuzerstücke 2030 Gulden 34 Kreuzer.

Der gleichen Rechnung entnehmen wir, dass Georg Schultes, Gold- und Silberscheider in Augsburg, für die kurfürstliche Münze gearbeitet und Hans Jakob Perschl die Halbkreuzer-Stempel geschnitten hat.

Die folgenden Notizen sind den Rechnungen des kurfürstlichen Münzkassiers Philipp Paul entnommen:

1643. Zwei Posten Kreuzerstücke zu 3170 Gulden und zu 172 Gulden 5 Kreuzer (3 Pfenning 1 Heller) ausgeprägt.

Für ein Paar Dukaten-Punzen bezahlt 15 Gulden.

1646. An Dukaten ausgeprägt 9813 Gulden.

1648. Desgleichen 4440 Gulden.

Goldschmied Hezer fertigt zwei Flaschen (vermuthlich Kannen) und empfängt dazu aus der Münze 6 Mark 11 Loth 1 Quint 3 d in feinem Silber.

1650. Silberpfenninge geprägt 1632 Gulden.

Dem Münzwardein für ein Quartal bezahlt 62 Gulden 30 Kreuzer.

K. geh. Staatsarchiv München.

---

[1]) Die Kenntnissnahme dieser Bestände ist insoferne von Bedeutung, als dieselben mitten in der Haupt-Kipperperiode 1621/22 durchaus keine Armuth an Edelmetall kund geben. Die neugemünzten 136000 Gulden sind zweifellos geringhaltige Sorten gewesen.

VI. Zur Ausprägung der Halbgulden- und Viertelguldenstücke Kurfürsts Max II. Emanuel von 1715.

Extract. „Dass von dem kurfürstlichen Hofkriegszahlamt zu dem kurfürstlichen Münzamt allhier auf ergangener gnädigster Anbefehlung in französischen Neuen oder sogenannten Kronenthalern sechzig tausend dreihundert sieben und neunzig ein halb Stück zu verschiedenen Malen geliefert, daselbst verschmelzt, hieraus an Landmünz als halben Gulden und Fünfzehnern in allem einmal hundert sechzig tausend achthundert sieben und vierzig Gulden geschlagen und folgends gedachtem Hofkriegszahlamt laut gepflogener Abrechnung wiederum geliefert worden sein etc. München am 24. November 1715.“

Nota über 60397$^1/_2$ Stück neue französ. Thaler à 4 Livres $2^1/_2$ Sols, einschliesslich 17,795 Gulden 55 Kreuzer 2 Pfenninge Aufwechsel (bezahlt 142,365 Gulden 32 Kreuzer) daraus geprägt an Halb- und Viertelgulden[1]) 160,847 Gulden. Gewinn der kurfürstl. Münze 18,481 Gulden 24 Kreuzer 2 Pfenninge.

(K. Allgem. Reichsarchiv München.)

---

[1]) Mit Prägung dieser neuen Guldentheile im Feingehalt von 12 Loth, zu 45 und 108 Stücken die kölnische Mark wurde am 17. Februar 1715 begonnen. (Münzakten. K. Allgem. Reichsarchiv.)

Eine bisher unbekannte Kippermünzstätte des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach.

Von *C. F. Gebert.*

Aus Spiess und Leitzmann sind uns von Brandenburg-Ansbacher Kippermünzstätten bisher nur diejenigen in Fürth, Kitzingen und Roth-Eckersmühlen bekannt. Das noch so wenig durchforschte Gebiet der fränkischen Kippermünzstätten lockte mich an, nach urkundlichem Material im Kgl. Bayer. Kreisarchiv in Nürnberg zu forschen. Das dort vorhandene Aktenmaterial ist aber leider sehr gering. Es sind nur zwei Sammelbände da, recht Verschiedenwerthiges enthaltend. Und dennoch brachte gleich der erste Tag des Studiums derselben eine hochwichtige Nachricht, welche noch durch einen glücklichen Kauf der letzten Monate auf das Beste ergänzt wird.

In einer Correspondenz, welche die beiden Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach und Christian von Brandenburg-Bayreuth miteinander über ein Kaiserliches Münz-Rescript, das auch sie sehr nahe anging, führten, gaben sich die Fürsten gegenseitig ihre Münzstätten und ihre Münzbeamten (theilweise! nicht alle!) bekannt. Die Details werden, wenn ich die ganze Kippermünzthätigkeit

der beiden Fürsten erst ausführlicher behandele, vielleicht manch interessante Vermehrung des bisher Bekannten über die markgräflich brandenburgisch-fränkischen Kippermünzen ergeben. Für heute will ich mich nur beeilen, den Fachgenossen davon Kunde zu geben, dass vom Onoldsbacher Hof am 24. Oktober 1622 an den markgräflichen Hof in Kulmbach „uff die Blassenburg“

> nicht nur der Namen einer bisher unbekannt gebliebenen brandenburgisch-ansbacher Kippermünzstätte mitgetheilt wird und die Namen der dort thätigen Münzbeamten genannt werden, sondern dass es mir auch möglich ist, heute eine aus dieser bisher unbekannten Münzstätte hervorgegangene Münze vorzulegen.

Es handelt sich um die bisher gänzlich unbekannte brandenburgisch-ansbacher Kippermünzstätte in der jetzt kgl. württembergischen Stadt Crailsheim.

Nachdem in dem vorgenannten Schreiben unter 1 und 2 Fürth und Roth aufgeführt sind, heisst es weiter:

> „3) Crailsheim: Johann Hoffmeister v. d. Lipstatt, Münzmeister, Georg Müller, Jacob Weber. Nun verlegts mein Herr.“

Der Münzmeister in Crailsheim war also Johann Hoffmeister aus Lippstadt, der Münzwardein Georg Müller, der „Verleger der Münze“ Jakob Weber. Was es mit dem Verlag der Münze auf sich hat, kann man bei Spiess, Brandenb. Münzbelustigungen nachlesen.

Dies ist die Hauptnachricht über das Bestehen einer brandenburgischen Münzstätte in der Stadt Crailsheim. An einer andern Stelle im gleichen Sammelband ist noch folgender hierhergehörige kurze Bericht zu finden. Am 13. Februar 1622 berichtet Wolf Frosch, Castner in Crailsheim, dass er „bezüglich des zu Onoldsbach insinuirten Kayss. Mandats dass Münzen betr. — Jnn Abwesen dess Herrn Obristen, Ober-Amtmanns und dess Newen Vogts, recherchirt habe dass biss dato bei dem Ambt sowohln als auch bei der Müntz selbsten dem Münzmeister, Warthein oder Jemanden Anderen Mitt Interessirte dergleichen nicht insinuirt worden“.

Damit ist das bisher vorliegende urkundliche Material bereits erschöpft! Letztgenannter Bericht ist aber für die Geschichte der Münzstätte in Crailsheim desshalb von nicht zu unterschätzender Bedeutung, dass er einigen Anhalt bezüglich der Zeit gibt, in welcher

in Crailsheim gemünzt wurde. Am 13. Februar 1622 hat die Münze in Crailsheim schon, am 24. Oktober 1622 noch bestanden.

Trotz dieser doch mindestens achtmonatlichen Thätigkeit ist bisher noch keine Münze bekannt geworden, welche als in Crailsheim geprägt angeführt wurde, so dass man wohl fragen muss, ist in Crailsheim trotz alledem auch wirklich selbständig geprägt worden oder wurde bloss mit Stempeln aus anderen Münzstätten geprägt, was in der Kipperzeit ja auch vorkam, und — wenn doch selbständig dort geprägt wurde, wie sahen denn die in Crailsheim geprägten Münzen aus? Auf diese wohlberechtigten Fragen bin ich zu meiner grossen Freude im Stande heute auch gleichzeitig Antwort zu geben.

Vor einigen Monaten erwarb ich bei den Herren Neustätter u. Co.-München einen leider schlecht erhaltenen Kippervierundzwanziger des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, der in einer ungeschmeichelten Abbildung diesen Ausführungen vorgesetzt ist. Für die Erwerbung des unansehnlichen Stückes war für mich die Thatsache massgebend, dass es ein Münzzeichen trug, welches mir bei den vielen schon unter den Händen gehabten brandenburgischen Kippermünzen meines Wissens noch nie vorgekommen war.

Ich will nun eine Beschreibung des Stückes geben:

Vorderseite: ❀ IOACH(IM · ER)NST · D : G · MAR · BRAN · PRVS | Das geharnischte Brustbild des Markgrafen zwischen: 16—(22) |

Rückseite: STE · PO · CA · V · CRO · IA · D · B(V)R · I · | NVR ·) PR · RV ⚷ Einköpfiger Adler mit 24 im Reichsapfel auf der Brust.

Das sehr unregelmässig-runde Stück ist sichtbar geringhaltig und wiegt 2,8 Gramm!

Das Münzzeichen nun, das auf der Rückseite die Umschrift beschliesst, hatte mir und noch einigen Münzfreunden, denen ich das Stück zeigte, schon schwer zu schaffen gemacht — und doch lag die Deutung so nahe. Aber wer dachte an Crailsheim?

Sobald ich aber davon las, dass in Crailsheim eine Münzstätte war, fuhr mir der Gedanke an das Crailsheimer Stadtwappen durch den Kopf. Wenn die Münzmeister der Kitzinger Münzstätte des gleichen Münzherrn vom Kitzinger Stadtwappen bekanntlich die

Brücke auf den in dieser Stadt 1621 und 1622 geprägten, jetzt auch sehr seltenen Kippermünzen anbrachten, warum sollte Aehnliches nicht auch der Münzmeister in Crailsheim thun?

Die prächtige Medaille auf die Huldigung für den letzten brandenburger Markgrafen Alexander vom Jahre 1758 zeigt uns nun die Wappen der Oberämter und Hauptstädte der Markgrafschaft (abgebildet bei Spiess, Brand. Münzbel. Band III. Titelblatt) und siehe da — das Wappen von Crailsheim hat dort fast ganz die gleiche Figur, wie das bisher unaufgelöste Münzzeichen des Kippervierundzwanzigers! Das Wappen der Stadt Crailsheim ist ein Schild mit drei senkrecht gestellten dreizinkigen Kreulen oder Kesselhaken. Heute stehen diese nach links, wie die nebenstehende Abbildung des Crailsheimer Stadtwappens nach der „Beschreibung des Oberamts Crailsheim“ zeigt. In früherer Zeit standen sie nach rechts, wie die Medaille von 1758 beweist. Hoffmeister, der Münzmeister in Crailsheim, nahm nun einen dieser Kreulen und benützte ihn als Münzzeichen für die von ihm geprägten Münzen!

Aus all dem nun ausgeführten Gründen stelle ich jetzt folgende, bisher auffallenderweise unbekannt gebliebene Thatsachen fest:

In der Stadt Crailsheim war 1622 unter Markgraf Joachim Ernst eine brandenburgisch-ansbacher Münzstätte. Dortselbst wurden Kippervierundzwanziger von dem Münzmeister Johann Hoffmeister aus Lippstadt geprägt. Das Abzeichen dieser Münzstätte war ein Kreuel oder Kesselhaken aus dem Stadtwappen von Crailsheim.

Es bleibt jetzt nur noch der Wunsch übrig, dass bald weitere urkundliche Nachrichten über die Crailsheimer Münzstätte und recht gut erhaltene dort geprägte Münzen aufgefunden werden möchten. —

Nur ganz kurz noch die Mittheilung, dass nach meinen bisherigen Forschungen die Kippermünzen des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, welche als Münzzeichen drei abwärts hängende Blätter tragen, in Fürth von einem bisher unbekannten dortigen Münzmeister Lorentz Pfrümbder, auch Pfreundtner genannt, geprägt wurden, was vielleicht weitere Kreise interessirt und worauf ich, so Gott will, ein andermal zu sprechen komme.

Nürnberg, im Oktober 1896.

Münzen und Münzwesen des Bisthums Hildesheim unter Churfürst Maximilian Heinrich, Herzog von Bayern, 1650—1688.

Von *M. Bahrfeldt* in Breslau.

Häufig und in fast ununterbrochener Reihenfolge über anderthalb Jahrhunderte hindurch ist der Hildesheimer Bischofsstuhl durch Mitglieder des bayerischen Fürstenhauses besetzt gewesen:

1. Ernst, vierter Sohn Herzogs Albert V. von Bayern, auch Bischof von Freising 1566, von Lüttich 1581, Erzbischof und Churfürst von Cöln 1585, Bischof von Münster 1585, wurde 1573 Bischof von Hildesheim, † 17/2 1612. Sein Nachfolger war

2. Ferdinand, vierter Sohn Herzogs Wilhelm V. von Bayern, Bischof von Hildesheim 1612, daneben auch 1612 Erzbischof und Churfürst von Cöln, Bischof von Lüttich und Münster, 1618 von Paderborn, † 13/9 1650. Ihm folgte wiederum ein bayerischer Prinz

3. Maximilian Heinrich, dritter Sohn Herzogs Albert VI. des Leuchtenburgers, 1650 Erzbischof und Churfürst von Cöln, zugleich Bischof von Hildesheim und Lüttich, 1683 von Münster, † 3/6 1688.

4. Joseph Clemens, fünfter Sohn des Churfürsten Ferdinand Maria, Bischof von Freising und Regensburg 1685, Erzbischof und Churfürst von Cöln 1688, Bischof von Lüttich und Coadjutor von Hildesheim 1702, wird wegen der über ihn verhängten Reichsacht erst 1714 wirklicher Bischof von Hildesheim, † 12/11 1723.

5. Clemens August, Sohn des Churfürsten Maximilian Emanuel, Erzbischof und Churfürst von Cöln 1723, Bischof zu Münster und Paderborn 1719, von Osnabrück 1728, von Hildesheim 1724, † 6/2 1761.

Von den beiden zuletzt genannten Bischöfen sind für Hildesheim Münzen überhaupt nicht geprägt worden. Dagegen haben die ersten drei das Münzrecht in Hildesheim ausgeübt; die Münzthätigkeit jedes dieser Bischöfe bezeichnet eine merkwürdige Episode der Hildesheimer Münzgeschichte. Bischof Ernst nahm, nachdem die Ausübung des Münzrechtes wegen der Verpfändung an die Stadt Hildesheim über 250 Jahre geruht hatte, die Prägung wieder auf und errichtete im Jahre 1598 im Flecken Moritzberg bei Hildesheim eine Münzstätte und 1608 eine zweite im Städtchen Peine. Beide Münzstätten, die während der Kipper- und Wipperzeit eine grosse Thätigkeit entfalteten, gingen unter seinem Nachfolger Ferdinand wieder ein; die in Peine bereits um die Mitte des Jahres 1622, während die auf dem Moritzberge sich, wenn auch mit Unterbrechungen, bis 1632 hielt, wo sie in den Kriegsläuften des 30jährigen Krieges zerstört wurde.[1])

Ein neuer Anlauf wurde unter Maximilian Heinrich, dem dritten Bischofe aus bayerischem Hause, genommen, eine neue Münzstätte zu Hildesheim selbst gegründet und sonst auch Anstrengungen gemacht, das Münzwesen auf einer gesunden Grundlage aufzubauen. Indessen es blieb bei Anläufen, etwas Beständiges wurde nicht geschaffen, aus Ungunst vornehmlich der politischen Verhältnisse des der dauernden Anwesenheit des Landesherren entbehrenden Bisthums, das überdies von nur wenig Wohlwollen bezeigenden Nachbarn umschlossen war. Dennoch bietet die Zeit des Bischofs Maximilian Heinrich für den Münzfreund manches Interessante, und da sie in numismatischer Hinsicht eine, wenn auch nicht fruchtbare, so doch in sich abgeschlossene Episode bildet, so habe ich sie für eine Einzeldarstellung herausgegriffen aus dem reichen, aber noch nicht völlig gesichteten Material, das mir für eine Münzgeschichte des Bisthums und der Stadt Hildesheim die Archive und Sammlungen geliefert haben.

Die Folgen der für Deutschland so überaus verderblichen Münzwirren im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts, der sogenannten Kipper- und Wipperzeit, die ihren Höhepunkt in den Jahren 1620—22 erreicht hatten, waren allmählich überwunden worden; man war im Münzwesen, trotzdem der 1618 entbrannte Religionskrieg noch lange

---

[1]) Vergl. meinen Aufsatz: Die angeblichen Hildesheimer Siegesthaler Gustav Adolf's von Schweden. Berl. Münzbl. Nr. 194 von 1896.

Jahre fortdauern sollte, doch wieder zu geordneten Verhältnissen zurückgekehrt. Der harte Thaler, die Hauptmünze im Reiche, der fast überall unangetastet geblieben war und sich in seinem gesetzmässigen Schrot und Korn, d. h. in Gewicht und Feine erhalten hatte, wurde wieder ohne Aufgeld für die ihn rechnerisch ausmachende Zahl von Scheidemünzen gegeben und genommen, während in der Kipperzeit, als das Unwesen am höchsten gestiegen war, ein unerhörtes Agio, bis zu 800 % gezahlt werden musste, ein Zeichen dafür, wie minderwerthig die kleinen Münzsorten ausgeprägt wurden.

Im Laufe der Zeit aber trat wiederum eine Verschiebung ein. Bald nach 1650 finden wir, erst verschämt, dann aber immer offenkundiger, ein Aufgeld für den harten Thaler bedingen, eine Folge der überaus starken und nicht immer den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Ausprägung der kleinen Münzsorten. Demgegenüber wurde die Prägung der groben Münzsorten vernachlässigt, namentlich von solchen Münzstätten, die das Silber nicht aus eigenen Bergwerken gewannen, sondern kaufen mussten. In diesem Falle warf die Prägung von Thalern nichts ab, wohingegen durch massenhafte und nicht ganz gesetzmässige Ausmünzung von kleinen Münzsorten sich noch immer ein nicht unerheblicher Gewinn erzielen liess. Dazu kam die Vermehrung der Zahl der Münzstätten selbst, die jetzt in merkwürdigem Gegensatze zur Kipperzeit nicht von den Städten ausging, sondern überwiegend die weltlichen und geistlichen, grossen aber noch mehr kleinen Territorialherren zu Urhebern hatte; auch ein Zeichen der erstarkenden souveränen Gewalt.

Wie sehr das Land mit kleinen Sorten überschwemmt war und wie alle Zahlungen fast nur in Scheidemünze geleistet wurden, zeigen die in den Akten zahlreich vorhandenen Klagen der verschiedenen Landrentmeister: unter tausend Thalern einkommender Contributions- und Schatzungsgelder fänden sich öfter nicht mehr als zehn Thaler in Specie vor, alles Uebrige sei kleine Münze, oft der minderwerthigsten Art. Die Sortenzettel in den Akten bestätigen dies allerdings, sie sind eine wahre Musterkarte von Münzsorten. Hier nur wenige Proben:

Im Jahre 1664 wurde eine Zahlung von 200 Thalern in folgenden Sorten geleistet:

Blaumüser zu 18 Pfg.	für	20	Thaler
verschiedene Silbermünzen . . .	„	40	„
12- und 6-Gutegroschen-Stücke .	„	15	„
Mariengroschen	„	53	„
Gutegroschen	„	22	„
Mattier	„	25	„
Dreier	„	25	„
Summa .		200	Thaler

Eine andere Zahlung von 50 Thalern in demselben Jahre bestand aus:

2-Mariengroschen-Stücken, auf 1 Margr. devalvirt von Paderborn, Witgenstein, Corvey, Stadtbergen und Waldeck . .	für	4	Thlr.	5	Ggr.
Braunschweig-Lüneburgischen Münzen . .	„	1	„	22	„
Stadt Hannover	„	—	„	5	„
„ Hameln	„	—	„	3	„
„ Hildesheim	„	—	„	15	„
„ Hamburg	„	1	„	22	„
„ Bremen	„	—	„	19	„
Bisthum Hildesheim	„	—	„	3	„
Chur-Brandenburgischen Gutegroschen . .	„	40	„	2	„
Summa .		50	Thlr.		

„Da die Creditoren aber“, so schreibt einer dieser Beamten, „ihre Zinse in harten Thalern verlangen, wie ihnen verschrieben, so wäre eine Veränderung im Münzwesen hochnöthig und unvermeidlich, massen sonsten in kurzer Zeit kein Thaler in specie mehr gesehen wird.“ Kein Wunder, dass da beim Einwechseln der harten Thaler ein Aufgeld gezahlt werden musste! Schlechte Münze käme haufenweise herein, schreibt die bischöfliche Regierung zu Hildesheim am 14/2 1656 an die Stadt, auf den Reichsthaler würden bereits zwei und mehr Groschen Aufgeld bezahlt, es sei nöthig, auf die Uebertreter scharf aufzupassen.

Unter solchen Verhältnissen erscheint es einigermassen befremdlich, dass Bischof Maximilian Heinrich auch seinerseits den Gedanken ernsthaft erwog, in seinem Stifte Hildesheim eine Münzstätte anzulegen. War unter seinem Vorgänger Ferdinand zu Moritzberg und

Peine gemünzt worden, so hatte er für die Anlage der neuen Münzstätte die Stadt Alfeld in Aussicht genommen. Sein unterm 22/3 1656 aus Bonn an den Kanzler in Hildesheim gerichtetes Schreiben besagt darüber Folgendes:

„Wir haben öfters in Consideration gezogen, dass, da alle benachbarte auch geringere Stand sich des Münzens häufig gebrauchen, Wir als Bischof zu Hildesheim solch vornehm und hohes Regale auch billich nicht ausser Acht zu lassen, sondern Uns billich dessen ebenmässig zu bedienen und weil nun dazu Unser zu Geseke im Fürstenthum Westfalen bestellter Münzmeister Ohm Jörgens [Hartmann][1]) sich angegeben und zu seiner Niederlag die Stadt Alfeld vorgeschlagen, so sind Wir zwar ihm die Prägung gewisser Münzsorten daselbst anzuvertrauen nicht abgeneigt, haben jedoch vor Ausfertigung solch Unserer Resolution Eure unterthänige Meinung, ob und was dabei in Acht zu nehmen sein möchte, erfordern wollen.“ [2])

Nicht übermässig beeilt, doch sehr verständig antwortet die bischöfliche Regierung am 21/6 1656 aus Hildesheim an den Churfürst-Bischof:

„Was E. churf. Durchl. wegen Anlegung einer neuen Müntz im hiesigen Stift unterm 22. Martii zu berichten gnädigst befohlen, solches haben wir .... vernommen. Mögen darauf Deroselben gehorsamst anzuführen nicht unterlassen, was das gesammte Fürstl. Haus Braunschweig und Lüneburg albereit unterm 27/2 lfden Jahres des Münzwesens halber, kraft der Beilage uns zugeschrieben und im Namen Ew. Churf. Durchl. in hiesigem Stift zu verhängen von uns gesonnen haben.

„Wenn nun daraus zu ersehen, dass im Falle in hiesigem Stift einige neue Münz geschlagen und an Schrot und Korn den Braunschweigischen Münzsorten nicht gleich erfunden werden sollte, dieselben nicht allein in den benachbarten Fürstenthumen alsbald verboten, sondern auch sogar in hiesiger Stadt von einem Haus zum andern nicht aufgenommen werden wollte, massen wir dann albereit sehen müssen, dass Ew. Churf. Durchl. in Dero Fürstenthum West-

---

1) In einer kurzen anderen Notiz wird er „Reichsmünzohm Jürgen Hartmann“ genannt. Er stammte aus Alfeld.

2) Dieses Schriftstück wie die meisten folgenden aus Geh. Staatsarchiv Hannover, Bischöfl. Archiv, Münzsachen Akte Nr. 76.

falen geprägte Münzsorten alhie geweigert werden, so seindt wir bishero sehr dabei angestanden, obs rathsam sein wolle, dass in hiesigem Dero Stift eine neue Münz angelegt würde.

Vorab da wir erwogen, dass der Münzmeister das verbrauchende Silber anderwärts einkaufen müsste und wenn er die braunschweigische Probe in den Münzsorten halten sollte, er ohne Schaden nicht würde bleiben können. Sollte aber über unser Vermuthen der sich angebende Münzmeister genugsam caviren können und würklich caviren, dass Ew. churfürstl. Durchl. und hiesem Stift durch die vorhabende neue Münzsorten kein Schade oder Schimpf zuwachsen sollte, so wäre nicht allein diesem, sondern auch nöthig, im Namen Ew. Churfürstl. Durchl. als Bischof zu Hildesheim ein so vornehmes und hohes Regal aller Gebühr zu beobachten und in's Werk zu richten."

Das vorerwähnte Schreiben der drei Braunschweig-Lüneburgischen Herzoge August, Christian Ludwig und Georg Wilhelm, vom 27/2 1656 datirt, lautet:

„Wir kommen in glaubhafte Erfahrung, es bezeugt es auch der untriegliche Augenschein, dass in dem Müntzwesen ein hochschädtlicher und gefährlicher Missbrauch eingerissen, indeme nun eine Zeithero in Unseren Fürstenthumben und Landen die guten Reichsthaler und grobe Müntz, in Sonderheit aber diejenigen, so auf Unsers fürstl. Hauses Bergwerken nach dem rechten Gehalt gepräget worden, aufgewechselt und hinaus an andere Oerter geführet, hingegen aber viele frembde, grobe und kleine untüchtige Müntz wieder ins Land hereingebracht wird, wodurch dann, da diesem Unheil in Zeiten nicht vorgebauet werden sollte, anders nicht, als die für diesem im Schwange gewesenen Münzverderblichkeit, nicht allein wieder einreissen, besondern auch männiglich in äussersten Schaden und Verderben gestürtzet werden dürfte.

„Wann Wir Uns dann bishero sorgfältig angelegen sein lassen, wie sothanem hochnachtheiligem Unwesen remedirt, dasselbe abgeschaffet und Unseren Landen und Leuten zu gedeihlicher Erspriesslichkeit gerathen werden möge, derowegen Wir auch dahin geschlossen, dass Unsere für diesem herausgegebene Müntz-Edicta hinwieder renovirt werden sollen, so zweifeln wir nicht, es werden die benachbarte Stände hierunter mit Uns einig sein und zu Erlangung solches gemeinnützigen Zweckes cooperiren, auch an ihren Orten in

Sonderheit im Stift Hildesheim gleichmässige gute Verordnung ergehen lassen, dahero Wir nöthig befunden, Euch von Unserer vorhabender Intention Part zu geben. Und gesinnen demnach an Euch günstiglich, Ihr wollet die Vorsehung thun, dass im Stift Hildesheim gleichfalls alle schlimme untüchtige Müntze abgeschafft, die Reichsthaler und andere grobe Müntz nach dem rechten Gehalt valviret und herunter gesetzet, zur kleinen Müntz- und Scheidepfennige tüchtige und des heil. Reichs Münzordnung an Schrot und Korn gemässe Sorten geschlagen, die Aufwechselung der groben und kleinen Silbermünze ernstlich verboten, auch diejenige Münzsorten, so in Unseren Fürstenthumben und Landen entweder gar verboten oder auf ein Gewisses herunter gezogen, in dem Stift allda ebenmässig verboten oder nur in dem devalvirten Werth aufgenommen und sonsten insgemein auf die Aufwechseler gute Achtung gegeben werden möge. Damit also diejenigen, welche in Unseren Landen Unseren Unterthanen im Kaufen und Verkaufen etwas abzuhandeln gemeinet, mit guten Thalern und tüchtiger Müntz Bezahlung thun und hingegen gleichmässige gute Sorten von den Unsrigen hinwider gewertig sein können, gestalt Wir dann auf solchen Fall die im Stift Hildesheim von Euch prägende gute untadelhafte Münzsorten in Unsere Landen passiren zu lassen, sonsten aber zu verbieten und zu devalviren gemeinet.“ [1]) —

Das Schreiben des Bischofs vom 22/3 1656 ist insofern auch interessant, als es uns mit der Münzstätte Geseke bekannt macht, über welche man bis dahin so gut wie nichts wusste. Die einzige Notiz, welche ich darüber fand, steht in Leitzmann's „Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde“, wo er S. 142 sagt: „Geseke. Eine kleine Stadt in der ehemaligen Gaugrafschaft gleiches Namens im Erzstifte Cöln, hatte eine Münzstätte . . . . Allein bis jetzo hat man noch keine Münzen entdeckt, welche hier ausgeprägt worden sind.“ Hier hilft uns aber ein in der Akte 148 befindlicher Probierzettel weiter. Henning Schlüter, 1625—1672 fürstlich Braunschweig-Lüneburgischer Münzmeister in Zellerfeld und Goslar am Harz, berichtet nämlich am 30/5 1657 über eine von ihm ausgeführte Probe von „in der westfälischen Landschaft des Erzstiftes Cöln in Geseke

---

[1]) Ein gleichlautendes Schreiben erging auch an die Stadt Hildesheim.

geprägten Sorten“, welche Angaben ich hier in ein Schema zusammengestellt habe.

Prägejahr	Münzsorte	Schrot Stück auf 1 Mark	Feingehalt Loth	Grän	Wird die Mark fein ausgebracht Thlr.	Ggr.	Pfg.	Gegen die Vorschrift zu hoch um Thlr.	Ggr.	Pfg.
1655	4-Mariengroschen-Stücke . . .	90	14	1	11	7	—	2	5	—
1655 und 1656	2-Mariengroschen-Stücke . . .	180	13	6	11	12	5	2	10	5
1656	Fürstengroschen „28 = 1 Thaler gerechnet“ . .	140	6	7	12	12	6	3	10	6

Von diesen Münzen sind die 4- und 2-Mariengroschenstücke bekannt; es sind die zuletzt noch im Band I, S. 189 des Beierlein-Riggauer'schen Werkes, Die Medaillen und Münzen des Gesammthauses Wittelsbach, München 1897 unter Nr. 1325—28 beschriebenen Stücke, die vorher auch von Weingärtner, Die Silbermünzen von Cölnisch Herzogthum Westfalen und von Merle, Beschreibung der Köllnischen Münzsammlung S. 328 fg. behandelt wurden. Die Fürstengroschen dagegen finde ich in keinem Verzeichnisse erwähnt. Dass sie mit den sonst noch bekannten, von Henning Schlüter nicht probirten Mariengroschen nicht identisch sein können, ergiebt das Gewicht und der Zusatz „28 = 1 Thaler gerechnet“. Der Mariengroschen, 360 Stück aus der rauhen Mark geschrotet, wiegt normal 0.65 Gr., während der „Fürstengroschen“ bei einem Schrot von 140 Stück ein Gewicht von 1.67 Gr. haben müsste. Dass diese Münzsorte aber thatsächlich geschlagen worden ist, ergiebt sich doch wohl aus einem Vergleiche mit dem Gegenstücke für Cöln, Beierlein-Riggauer S. 185 Nr. 1293, das ausdrücklich die Bezeichnung 28 trägt. Die im Texte für diese Münze gewählte Bezeichnung „Schilling“ müsste hiernach wohl in „Fürstengroschen“ umgeändert werden, dementsprechend auch die für das Doppelstück Nr. 1289 mit (14) in „Doppelter Fürstengroschen“.

Mit dieser merkwürdigen Mariengroschen-Prägung in einigen Münzstätten des Westfälischen Kreises, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts zu besonderer Blüthe gelangte, beschäftigt sich die Ab-

handlung Wolff's, „Der Braunschweiger Münzfuss Herzog Friedrich Ulrichs in Westfalen“ in den Bl. f. Mzfrde. Nr. 103—105, auf die ich hiermit besonders aufmerksam machen will.

Nach der vorstehenden Probe der in Geseke geprägten Sorten, die sämmtlich sich als nicht unbeträchtlich minderwerthig ausgebracht erwiesen, ist es allerdings erklärlich, dass, wie die hildesheimische Regierung in ihrem Berichte an den Churfürsten hervorhob, die Annahme dieser Münzsorten verweigert würde. Diese Vorstellungen scheinen denn auch bewirkt zu haben, dass der Churfürst das Project der Anlage einer Münzstätte in Alfeld vorläufig fallen liess. Ja, es scheint die Münzstätte in Geseke selbst auch bald aufgehoben zu sein, denn die dort geprägten Münzen schliessen mit dem Jahre 1657. Es ergiebt sich dies ferner auch wohl daraus, dass unterm 30/5 1657 der Churfürst vier verschiedene Sorten Bleierze an die Regierung zu Hildesheim schickte, um durch ihre Vermittlung die Probe auf Silbergehalt bei Henning Schlüter in Zellerfeld vornehmen zu lassen. Dies wäre doch sicher nicht erfolgt, wenn der Churfürst in Geseke noch eine Münzstätte besessen hätte.

Der Churfürst hatte das Project der Anlage einer Münzstätte im Bisthum aber nur aufgeschoben, denn, nur wenige Jahre später, schreibt er am 28/3 1663 an die Regierung in Hildesheim Folgendes: „Sintemahl nun Wir nicht abgeneigt, Unser desfalls habendes Regale exerziren zu lassen, so ist nun Unser gnädigster befehlender Will hiermit, dass Ihr den Münzmeister von Göttingen Peter Löhr vor Euch zu bescheiden.“ Man solle einen Schluss mit ihm machen, aber vor allem ausbedingen, die Münze gleich gut zu prägen, wie die Braunschweig-Lüneburgischen. Wo die Münzstätte angelegt würde, sei ihm gleich, in St. Moritzberg oder in Steuerwald (dicht bei Hildesheim) oder endlich in der Stadt selbst auf bischöflicher Immunität. Anscheinend sind da schon Verhandlungen zwischen Churfürst und Peter Löhr vorausgegangen, über die aber die Akten nichts besagen.

Die daraufhin für Löhr ausgefertigte Bestallung datirt vom 27. Mai 1663; die von Cappe S. 69 über Löhr und seine Nachfolger gemachten Angaben sind durchweg unrichtig, wie aus meiner nachfolgenden Darstellung hervorgeht. Ich erwähne dies hier, weil ich im Einzelnen nicht darauf zurückkommen will. Die kurz gehaltene Bestallung besagt, dass Löhr von jeder in kleine Sorten vermünzten feinen Mark 2 Mariengroschen Schlagschatz geben solle; über die

Abgabe von Gold und groben Münzsorten in Silber verlautet nichts, doch findet sich eine spätere Notiz, dass ein Viertel der Gesammtsumme in groben Sorten geprägt werden sollte. Löhr betrieb die Münzprägung also auf eigene Rechnung; auf seine Kosten konnte er aber nur kommen, wenn er das Silber billig einkaufte und vornehmlich kleine Sorten münzte, da bei der Prägung von groben Münzen, Thalern u. s. w. nichts zu verdienen war. Die Münzstätte wurde in Hildesheim selbst angelegt und zwar in dem v. Stopler'schen Hofe am sogenannten Brinke (dem St. Godehards Brinke), jetzt Nr. 1178 im Hinteren Brühl. Ueber Löhr wissen wir Folgendes: Von 1655—58 war er Münzmeister des Bischofs von Paderborn und wurde als solcher am 4/10 1655 auf dem Probationstage zu Cöln präsentirt, 1659—63 war er Münzmeister der Stadt Göttingen, 1663 gleichzeitig auch, wie er selbst unterm 18/11 1663 schreibt, Münzmeister der Stadt Northeim und zwar bis 1671; von 1675—79 soll er in Ellrich, 1660 auch in Bückeburg angestellt gewesen sein.[1])

Mit der Ausmünzung in Hildesheim wurde Ende Juni 1663 begonnen, jedoch schlug Löhr zunächst nur Mariengroschen und Dreier, so dass die bischöfliche Regierung ihm schon am 31/10 1663 schrieb, er schlüge immer noch kleine Sorten, namentlich Gutegroschen, Mariengroschen und Dreier, erstere auch mit einem anderen Gepräge, als angeordnet sei, „welche doch gleichwol anbefohlener Massen auf einer Seiten nicht, wie sie sollen, gezeichnet werden", und dass er fernerhin ohne besondere Erlaubniss kleine Sorten nicht mehr prägen solle, sondern Ducaten, ganze und halbe Thaler. Löhr antwortet am 18/11 1663, er habe überhaupt nur wenig gemünzt, das Silber sei knapp, es käme alles nach Hannover und in die Hildesheimer Stadtmünze, wo stark gearbeitet würde, er wolle gern 6-Gutegroschenstücke prägen, auch Ducaten, halbe und ganze Thaler, wenn die Regierung die Kosten für die nöthigen Stempel (Stock und Eisen) tragen wolle. Am 17/2 1664 schreibt er ferner, er habe kurz vor Weihnachten 1663 die befohlenen 200 Thaler Dreier gemacht und im Ganzen nur etwa für 2000 Thaler Münzsorten geprägt, doch sei er „fürhabens, wenn der Ducatenstock verfertigt, eine Probe von

---

[1]) Schlickeysen, Abkürzungen 2. Ausg. 1882, S. 293. — Wolff, Münzmeister und Wardeine der Städte Göttingen, Northeim und Einbeck. In: Bl. f. Mzfrde. 1883, Nr. 106 S. 940 und 943.

Ducaten zu machen"; Goldschmied Suhry in Hildesheim schnitte die Stempel und wolle wissen, wie die Umschrift zu machen sei. Am 10/8 1664 fragt er an, was nun geschehen solle, da seine Bestallung abgelaufen sei. Eine Antwort fehlt zwar, er ist aber bis Ende 1664 im Dienste verblieben und hat auch geprägt. Dies ergiebt das von ihm am 18/12 1664 aufgestellte

Verzeichniss,

was in J. Churf. Durchl. zu Cöln, Bischof zu Hildesheim allda habenden Münze gepräget.

1663.

Dreier	im Gewichte von	185	Mark	4	Loth
Mariengroschen .	„ „ „	461	„	15	„
Gutegroschen . .	„ „ „	7	„	—	„

1664.

Pfenninge . . .	im Gewichte von	59	Mark	—	Loth
Dreier	„ „ „	230	„	—	„
Mariengroschen .	„ „ „	68	„	4	„

Zusammen betrug die Ausmünzung an kleinen Sorten in beiden Jahren also 1011 Mark 7 Loth. Da Löhr von jeder Mark 2 Mariengroschen Schlagschatz zu zahlen hatte, würde dies 56 Thlr. 7 Mgr. eingebracht haben; er zahlte aber 57 Thlr. 30 Mgr., da er sich bei der Addition zu seinen Ungunsten verrechnet und die Summe der von ihm geprägten kleinen Sorten auf 1041 statt 1011 Mark festgestellt hatte.

Ausserdem waren von ihm geprägt worden:

1663.	Halbe Thaler .	88 Stück	}	ein Theil davon „wie Jhre hochfürstl. Durchl. der Bischof von Strassburg allhie gewest".
	Ducaten . .	222 „		
1664.	Ducaten . .	109 „		und zwar zuletzt am 8/12 64 40 Stück.

Am 7/12 64 bittet Löhr, den Winter über weiter prägen zu dürfen, doch wird ihm sein Gesuch abgeschlagen, das er gleichwohl am 27/4 1665 ohne besseren Erfolg erneuert. Er habe viel Silber aus Hamburg bekommen mit grossen Kosten, deswegen sei es unmöglich, nur ganze und halbe Thaler zu prägen. Am 17/5 65 wird ihm ein Attest über sein Wohlverhalten ausgestellt und er verlässt

Hildesheim. Vorher, am 10/5 65 hatte er jedoch noch eine Rechnung über die Münzstempel eingereicht, die für die Prägung nach altem Brauche von ihm beschafft, aber von der Regierung zu bezahlen seien. Sie lautete:

Stock und Eisen zu Ducaten kosten . .	2	Thlr.	18	Mgr.
dieselben schneiden	9	„	18	„
Stock und Eisen zu halben Reichsthalern .	2	„	18	„
zu schneiden	8	„	—	„
Stock und Eisen zu Gutengroschen kostet .	2	„	9	„
schneiden	1	„	—	„
Stock und Eisen zu Mariengroschen . .	2	„	9	„
schneiden	—	„	12	„
Stock und Eisen zu Dreiern	1	„	15	„
schneiden	—	„	14	„

Damit endet diese kurze Münzperiode. Die vorstehenden Nachrichten, namentlich in Verbindung mit dem nachfolgenden Münzverzeichnisse lassen aber manche Unklarheit bestehen:

1. Ducaten. Nach Löhr's Angabe hat er diese Sorte bereits im Jahre 1663 geprägt, trotzdem sagt er in seinem Schreiben vom 17/2 1664, dass wenn der Ducatenstock fertig sei, er eine Probe von Ducaten machen wolle. Ducaten von 1663 kenne ich nicht, von 1664 einen Doppelducat, obschon diese nach dem Verzeichniss gar nicht geprägt sind. Nun kann man zwar einwenden, dass es ganz allgemein üblich war, neben einfachen Thalern, Goldgulden u. s. w. auch zwei, drei und mehrfache Stücke mit denselben Stempeln nur auf entsprechend dickerem Schrötling zu prägen. Hier liegt die Sache aber anders, denn der Doppelducat hat einen Durchmesser von 26 mm, so dass es mir bei dieser Grösse der Münze unmöglich erscheint, mit demselben Stempel einen einfachen Ducat zu prägen. Der Schrötling wäre zu dünn gewesen und hätte ein zweiseitiges deutliches Gepräge wohl kaum angenommen.

2. Halbe Thaler. Ich kenne kein Original dieser ausserordentlich seltenen Münze, deren Beschreibungen sämmtlich auf Madai, Thalerkabinet Nr. 5725 zurückzuführen sind. Schulthess, Thalerkabinet Nr. 4333, hat ein Original nicht gesehen, er citirt einen Abdruck aus der Sammlung Beierlein, doch war, nach Mittheilung

des Herrn Prof. Dr. H. Riggauer an mich, dieser Abdruck in der an das Königl. Münzkabinet München übergegangenen Sammlung Beierlein nicht mehr enthalten. Wenn Cappe unter Nr. 244 den halben Thaler (ohne aber anzugeben, dass es sich um einen halben Thaler handelt) nach Weise, Guldenkabinet Nr. 804 und unter Nr. 248 dasselbe Stück nach Madai Nr. 5725 als Thaler im Gewichte von 2 Loth beschreibt, wo Madai doch selbst sagt, es sei ein halber Thaler, so ist das geradezu unverständlich. Das Römer-Museum in Hildesheim, das die Cappe'sche Sammlung erwarb, besitzt die Münze ebenfalls nicht.

3. Mariengroschen sind 1663 und 1664 geprägt worden, doch kenne ich Originale von letzterem Jahre nicht. Es ist nicht ausgeschlossen, dass, wie dies ebenfalls vielfach vorkam, im Jahre 1664 ruhig mit den Stempeln von 1663 weiter gemünzt wurde, namentlich wenn die Stempel noch brauchbar waren. Bei der verhältnissmässig geringen Prägung im Jahre 1663 ist dies nicht unwahrscheinlich.

4. Pfenninge. In der Rechnung Löhr's über die gebrauchten Stempel fehlen die Pfenninge, sie sind aber geprägt worden und thatsächlich auch nachzuweisen.

Ich lasse nunmehr die Beschreibung der Münzen folgen:

1663.

1. Halber Thaler.

Hs. MAXIMIL · HEINR · CVRF · Z · COL · HERT · I · BEI · BIS · Z · HILD · (Churfürst zu Coln, Hertzog in Beiern, Bischof zu Hildesheim).

Das quadrirte mit dem Churhut bedeckte, mit Hirtenstab und Schwert besteckte pfalz-bayerische Wappen, mit dem stift-hildesheimischen Mittelschilde. An den Seiten P = L

Rs. CLIPEVS OMNIVM IN TE SPERANTIVM 1663.

Die auf einem Quaderstein sitzende gekrönte Jungfrau Maria, in der Rechten ein Lilienszepter, in der Linken das Jesuskind und die Weltkugel haltend.

Madai Nr. 5725, Weise Nr. 804, Schulthess Nr. 4333, Cappe Nr. 244 und 248, Beierlein-Riggauer Nr. 1344.

2. Gutergroschen, $^1/_{24}$ Thaler.

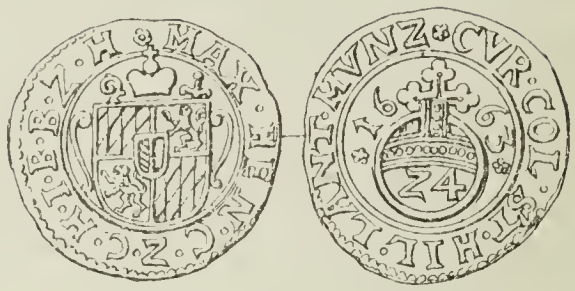

Hs. MAX · HEN · C · Z · C · H · I · B · B · Z · H ❀

Der Wappenschild wie vorher auf Nr. 1.

Rs. CVR · COL · ST · HIL · LANT · MVNZ ❀ (Curcolnisch, stift hildesheimische Lantmunz).

Der Reichsapfel mit 24 zwischen ❀ 16 - 63 ❀

Original im Römer-Museum zu Hildesheim, Dm. 22 Mm., Gew. 1.65 Gr. (abgenützt). Höchst selten. Beschreibung und Abbildung Numism. Ztg. 1845, Tfl. 3 Nr. 144, dasselbe Stück Cappe Nr. 245, Beschreibung aber ungenau, auch Abbildung Tfl. VI Nr. 144, woselbst die Schraffirung des kleinen hildesheimischen Schildchens auf der verkehrten Seite angebracht ist. Beierlein-Riggauer Nr. 1345 nach Cappe.

3. Mariengroschen.

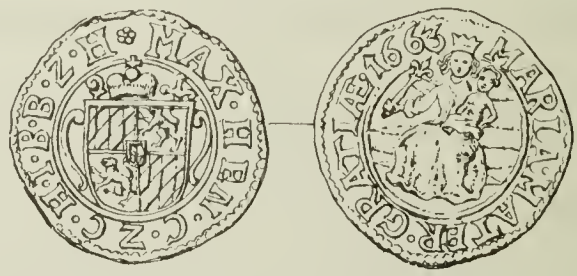

Hs. a) genau wie auf Nr. 2.

b) ebenso, doch zwischen Schildrand und Handhaben je ein Punkt.

Rs. a) MARIA · MATER · GRATIÆ · 1663

b) ——— · ——— ——— ———

Die gekrönte sitzende Jungfrau Maria a) von Strahlen umgeben, b) ohne Strahlen, in der Rechten das Zepter, in der Linken das Jesuskind haltend.

a) 2 Exemplare im Römer-Museum; Cappe Nr. 246, Tfl. VI Nr. 79, wo bezüglich des hildesheimischen Schildes derselbe Fehler sich findet, wie beim Groschen. Knyphausen Nr. 9217. Nach Beiden: Beierlein-Riggauer Nr. 1346. — b) 1 Exemplar im Römer-Museum.

Dm. 20 Mm., Gew. 3 Exemplare zusammen 4.06 Gr.

4. Dreier. Erster Stempel.

Hs. M · H · C · Z · C · H · I · B · B · Z · H

Der Wappenschild wie vor, ohne Handhaben, a) und b) mit breitem, c) mit schmalem Churhute bedeckt.

Rs. Der Reichsapfel mit 3
zwischen a) 16 = 63
b) ✿ — = — ✿
c) ✶ — = — ✶

a, b, c je ein Exemplar im Römer-Museum, Dm. 16—17 Mm., Gew. zusammen 2.02 Gr. — Cappe Nr. 247; Knyphausen Nr. 9218; Beierlein-Riggauer Nr. 1347; Catalog Schulthess Nr. 576.

5. Dreier. Zweiter Stempel.

Hs. M · H · C · Z · C . H · I · B · B · Z · H ·

Der ovale mit Churhut bedeckte, mit Hirtenstab und Schwert besteckte quadrirte cölnische Wappenschild: 1. Cöln, 2. Westfalen, 3. Engern, 4. Arensberg, mit dem hildesheimer Mittelschildchen.

Rs. Der Reichsapfel mit 3 zwischen 16 : 63

Römer-Museum, Dm. 16—17 Mm., Gew. 0.67 Gr., ziemlich abgenutzt. Bisher unbekannt, einziges Exemplar.

6. Pfenning.

Hs. Gekröntes Monogramm, gebildet aus M und H
zwischen 1 = 6
6 = 3

Einseitig, schüsselförmig geprägt.

Römer-Museum. Dm. 11 Mm., Gew. 0.21 Gr. Bisher unbekannt, einziges Exemplar.

1664.

7. Doppelducat.

Hs. · MAX · HEIN · CVRF · Z · C · H · I · B · B · Z · HIL

Der pfalz-bayerische quadrirte Wappenschild mit Churhut, Stab und Schwert und dem hildesheimer Mittelschildchen. Ueber dem Churhute klein 16 = 64

Rs. CLYPEVS OMNIVM IN TE SPERANTIVM

Die gekrönte und vom Heiligenschein umgebene sitzende Jungfrau Maria, in der Rechten das Scepter, in der Linken das Jesuskind und den Reichsapfel haltend.

Königl. Münzkabinet zu München, Dm. 26 Mm., Gew. 6.79 Gr. — Beierlein-Riggauer Nr. 1343; Monn. en or, suppl. p. 9.

8. Dreier.

Hs. Wie der Dreier Nr. 4. Der Wappenschild mit kleinem Churhute bedeckt.

Rs. Der Reichsapfel mit 3 zwischen * 16 : 64 *

Im Römer-Museum 5 Exemplare, Dm. 17 Mm., Gew. zusammen 3.21 Gr. — Cappe Nr. 249; Knyphausen Nr. 9219; Beierlein-Riggauer Nr. 1347 Anm.

Diese sämmtlichen vorbeschriebenen Münzen, auch die verhältnissmässig am stärksten geprägten Dreier und Mariengroschen sind sehr selten und in nur wenigen Sammlungen anzutreffen. Mittheilungen über abweichende Stempel werden mit Dank angenommen.

Ich muss noch einer Differenz mit dem Domcapitel gedenken, zu welcher die Münzprägung der Jahre 1663/64 Veranlassung gab. Schon 1622, jetzt wieder und später im Jahre 1690 verlangte das Domcapitel, in Münzangelegenheiten mit zu Rathe gezogen zu werden. Es stützte sich dabei vornehmlich auf einen in allen Wahlcapitulationen der Bischöfe enthaltenen Passus: Item quod monetam non depravabo sed in valore conservabo ..... et de ea nihil innovabo sine consensu capituli Hildesemensis. Als der Münzmeister Peter Löhr 1663 kaum mit dem Münzen begonnen hatte, sah das Domcapitel sich veranlasst, am 27/8 1663 bei der Regierung anzufragen, in welcher Weise die Münze verpachtet, wie der Münzmeister eidlich verpflichtet und weshalb das Domcapitel denn als interessirter Theil dabei nicht zugezogen sei. Die bischöflichen Räthe sandten am 2/9 1663 zwar die Eidesformel in Abschrift, antworteten im Uebrigen aber, sie wüssten sich nicht zu erinnern, dass die Beeidigung in Gegenwart von Deputirten des Domcapitels vorgenommen werden müsse, auch habe eine Verpachtung der Münze an den Münzmeister nicht stattgefunden. Damit scheint sich das Domcapitel beruhigt zu haben. Einen viel heftigeren Charakter gewann dagegen die Sache im Jahre 1690, doch gehört das Nähere hierüber nicht in den Rahmen dieser Darstellung.

Ein anderer Streit aber begann von Neuem: der mit der Stadt Hildesheim um die Einlösung der ihr verpfändeten Münzgerechtigkeit. Bischof Magnus hatte im Jahre 1428, „fridages neyst na twolfften", d. i. am 8. Januar, der Stadt Hildesheim die Münze für ein Darlehen von 700 rh. Gulden verpfändet, und diese im Jahre 1435 die Hälfte der Münze an das Domcapitel verafterpfändet.[1]) Auf Grund dieses Pfandbesitzes hat die Stadt das Münzrecht ununterbrochen ausgeübt, bis es im Laufe der Zeit bedeutungslos wurde. Im Jahre 1530 versuchte die Stadt, vom Bischofe Balthasar den Pfandbesitz der Münze in den definitiven Besitz umgewandelt zu erhalten, doch lehnte der Bischof ab, weil er beabsichtigte, selbst wieder das Münzrecht auszuüben. Es fand aber eine Einlösung nicht statt und

---

[1]) Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Bd. IV, Nr. 2, bezw. Nr. 244.

die Stadt münzte in der bisherigen Weise weiter. Andererseits kündigte im Jahre 1564 der Bischof Burkart der Stadt seine Absicht an, die verpfändete Münzgerechtigkeit wieder einlösen zu wollen, aber auch diesmal wurde nichts daraus. Ohne Rücksicht auf die bestehende Verpfändung errichtete Bischof Ernst im Jahre 1598 eine Münzstätte auf dem Moritzberge bei Hildesheim und 1608 eine zweite im Städtchen Peine, die Rechtmässigkeit dieser Anlagen damit begründend, dass sie nicht in Hildesheim erfolgt seien. Die Stadt erwog die Frage, ob ihren Rechten damit nicht zu nahe getreten sei, und man beschloss 1599, die Sache vor den Kreistag zu bringen; erfolgt ist jedoch nichts. Andererseits ging sein Nachfolger Bischof Ferdinand mit dem Plane um, die Einlösung der Münze zu bewirken, in der Absicht, damit der Stadt die Möglichkeit der eigenen Münzprägung zu nehmen. Der von der Regierung am 3/10 1617 erstattete Bericht setzte das Pfandverhältniss auseinander, besagte aber auch, dass die Stadt Hildesheim behaupte, es sei ihr schon vor der Verpfändung von 1428 die Münzgerechtigkeit zuständig gewesen und inzwischen sei sie auch dem Niedersächsischen Kreise einverleibt worden. Da die Stadt ferner erklärt habe, sie würde auch im Falle der Einlösung dennoch auf ihr eigenes Recht weiter münzen, so würde der Bischof nur Geld wegwerfen, wenn er die Pfandsumme trotzdem zurückerstatte. Unter Berücksichtigung dieser Umstände gab der Churfürst Ferdinand den Plan der Wiedereinlösung jetzt zwar auf; dass die Sache aber nicht aus dem Auge verloren wurde, ergeben die Vorgänge nach der Einnahme der Stadt durch Pappenheim 1632, wo der Rath nahe daran war, zur Abwendung von Unheil für die Stadt die Pfandbriefe über verschiedene Gerechtsame, darunter auch die über die Münze herauszugeben, und ferner der im Jahre 1663 beginnende Rechtsstreit zwischen Stadt und Bischof, da erstere die Annahme der Pfandsumme verweigerte.

„Ihr wisset vorhin“, schreiben Kanzler und Räthe am 26/6 1663 an die Stadt, „was wegen der von dem Stadtraht hieselbsten vor diesem versetzter Regalien an Müntze, Gleidt, Gewicht, Zoll und Weingeldt für Schriftwechselungen ergangen. Als nun Jhre Churfürstl. Durchlaucht zu Cöln, Herzog Maximilian Heinrich in Bayern, Bischof zu Hildesheim . . . . anbefohlen, Euch die auf solchen hiesiger hohen Domkirchen ohnzweifentlich zugehörigen juribus haftende Gelder, benamtlich 2550 Goldgulden oder 3137½ Thaler baar hinwieder

zu erlegen und hingegen obbesagte Regalien und Jura zu höchstgedachter Jhrer churfürstl. Durchl. Handen hinwieder zu nehmen und zu administriren und wir doch solchem .... Befehl ein würkliches Genügen zu leisten uns schuldigst erkennen, so citiren und laden wir Euch in Kraft Obgedachten ..... Befehls hiemit auf Dienstag post Petri Pauli, wird sein der 30. Juli, als des morgens zu 9 Uhren alhie auf fürstl. Canzlei durch einige Eures Mittels zu erscheinen, obberührte 3137$^1/_2$ Rthlr. hinwieder anzunehmen und zu empfangen, darüber beständig zu quittiren, die inhabende und über obgedachte Jura und Regalien sprechende alte Urkunden, Documenta und Briefschaften zu ... Jhrer churfürstl. Durchlaucht Handen zu extrahiren, derselben Euch hinfüro einigermassen nicht mehr zu unternehmen, sondern zu Dero freien Disposition zu extradiren und auszuantworten."

Die Stadt reagirte nicht nur nicht auf dieses und auf mehrere andere Citationsschreiben, sondern machte die Sache als eine Beeinträchtigung ihrer Rechte beim Reichskammergericht in Speyer anhängig, das am 17/8 1663 eine Citation an den bischöflichen Kanzler und Räthe erliess. Sie setzte dem bischöflichen Befehl andere Einwendungen entgegen und behauptete, dass die Einlösung längst stattgefunden haben müsse, da die Bischöfe ja selbst wieder gemünzt hätten, und dass die Stadt Hildesheim sich seit unvordenklicher Zeit im Besitze der eigenen Münzgerechtigkeit befinde. Für die Beurtheilung des gegenseitigen Standpunktes ist das nachstehende Schreiben der bischöflichen Regierung vom 26/9 1674 an die Stadt nicht ohne Interesse:

„Euch ist ohn unser Erinnern bekandt, was für wenig Jahren einiger von vorigen Herren Bischofen auf eine gewisse Geldsumma Euch versetzt gewesener Regalien, in specie auch der Müntz halber furgangen und dessfals für Aufkündigung geschehen. Weilen nun daseider die Erfahrung gegeben, das Ihr Euch nicht allein sothaner Müntz noch immerhin unbefugter Weise bedienet, sondern wohl gar unterfangen, neue sonst nie geprägte 6, 12 und 24 Mariengroschen Stücke[1]), so nicht einmahl den Werth der fürstl. Braunschw. Landtmüntz, zugeschweigen nach Reichs Schrot und Korn, erreichen, in sehr grosser Menge schlagen zu lassen, woraus dann nicht anders zu vermuthen, als dass solche ehistens reducirt und also menniglich,

[1]) Das sind die bei Cappe unter Nr. 639 fg. beschriebenen Stücke.

so dieselbe empfangen, damit verkürzet werden dörfte, welchem schädlichen Beginnen aber Ihre Churfürstl. Durchl. als gnädigstem Landesfürsten vor zu sein billig oblieget, so befehlen Nahmens Deroselben wir Euch bei 1000 Goldgulden Strafe, dass Ihr Euch alles zur Ungebühr unternehmenden Präg- und Geldtschlagens gänzlich enthaltet, mit der ferneren Verwahrnung, wofern obberührte Münzsorten über kurtz oder lang devalvirt werden möchten, dass aller Schadt an Euch gesucht und erholet werden solle, wornach Euch zu achten etc.“ —

Dass die Stadt durch dieses Verbot sich nicht im mindesten stören liess, zeigte die 1674 und in den folgenden Jahren fortgesetzte Prägung der verpönten Münzen. Der Process, welcher bis zum Jahre 1685 bereits 539 Thaler Kosten verursacht hatte, schleppte sich dahin, eine Entscheidung fiel nicht. Noch in der Wahlcapitulation des letzten Fürstbischofs Franz Egon vom 7/3 1786 heisst es im § 52: „Census advocatiae, nec non jus cudendi monetam, vectigalis et salvi conductus, veteri civitati nostrae Hildesimensi jure pignorationis concessos, quam primum poterimus redimemus etc.“

Eine vorurtheilslose Beurtheilung der Sachlage hätte den Rechtsstreit ohne jede Frage zu Ungunsten der Stadt entscheiden müssen.

Nur wenige Jahre nach dem Aufhören der Münzprägung durch Löhr trat man der Frage der Wiederaufnahme derselben wieder näher. Die Akten enthalten folgenden vom 7/7 1669 datirten

„Vorschlag wegen anlegenden Münzwerks“:

„Demnach äusserlich vorkommen, dass nomine Jhr. churfürstl. Durchl. zu Cöln Dero Stift Hildesheimische Regierung zu billiger Erhaltung ihrer Regalien gewillet, nachdem ein neuer Kaiser erwählet worden, gleich den benachbarten Fürsten und Potentaten das Münzwesen wieder zu reassumiren, so ist dero Behuf ein solcher Kunsterfahrener und Beglaubter vorgeschlagen und ist dessen Erklärung dahin, doch dass das Münzen nicht nur 1 Jahr, sondern etzliche ihm versprochen und bedungen werde.“ Er will

1. Münzinstrumente und Wohnung selbst schaffen;
2. 12- und 6-Margr.-Stücke denen der benachbarten Fürsten, im Besonderen der Stadt Hildesheim gleich prägen, die 4-Margr.-

Stücke den auf dem Harz geprägten gleich. Mariengroschen und kleine Sorten nur soviel münzen, als befohlen würde;

3. jeden Monat 10 Thlr. an die Kämmerei und jedem Kammerrath 1 Thlr. zahlen;
4. Wegen Prägung von Speciesthalern, Dukaten oder goldenen Schaupfenningen jedesmal besonders handeln;
5. von den geprägten Münzen immer etliche Stücke in die Probebüchse stecken und auswärts probiren lassen, endlich
6. die Silberlieferung an vermögende Leute vergeben.

Der Name dieses Münzmeisters wird nicht genannt; man scheint auch mit ihm nicht weiter in Verhandlungen eingetreten zu sein. Dagegen meldet sich am 21/2 1670 der Münzohm Jonas Böse, Bürger in Hildesheim und seit 1666 an der Stadtmünze in Hildesheim angestellt, für den Münzmeisterposten. Es finden viele Verhandlungen, die aber schliesslich „der eingefallenen Kriegstroublen und verschiedener Veränderung im Münzwesen halber“ in's Stocken geriethen, auch weil man einen zu hohen Schlagschatz von ihm forderte. Böse hatte sich anheischig gemacht:

1. alle Instrumente und Materialien selbst zu schaffen,
2. grobe und kleine Münzen an Werth, denen der benachbarten Fürsten gleich, zu prägen,
3. sie auf seine Kosten durch eine ordentliche Person probiren zu lassen,
4. jährlich 200 Thaler Schlagschatz zu zahlen „solang die itzigen Münzsorten bei dero gegenwärtigem Valor bleiben und desfalls kein Reichsschluss inskünftig erfolgen sollte“. Dagegen wollte er
5. eine Bestallung auf 8 Jahre erhalten,
6. nach Ablauf derselben seine Instrumente wieder bekommen, und
7. bei etwaiger Fortsetzung des Münzens die Vorhand haben.

Die Regierung stellt einen dementsprechenden Contract-Entwurf auf, tritt auch mit v. Stopeler in Verbindung, um die Räumlichkeiten wieder zu erhalten, in denen die Prägung 1663/64 stattgefunden hatte und sendet das Ganze zur Ratification an den Bischof. Dieser bestätigt am 26/8 1671 den Empfang des Eventual-Contractes und schreibt dabei: „Nun müssen Wir aber dafür halten, dass wegen des

geringen Nutzens, so Wir davon haben, fast der Mühe nicht werth sei, dieses Münzwesen anzustellen, sondern dem Land profitabler gewesen wäre, wenn Ihr dahin getrachtet, wie die so häufig eingeschlichene benachbarte kleine Münzsorten daraus gehalten werden mögen und selbige zu dem Endt Unsern auch öfters wiederholt ertheilten Befehl gemäss abgerufen und verboten worden, dabei Wir dann auch lieber gesehen hätten, dass mit ermeltem Münzohm nicht dergestalt überhaupt gehandelt, sondern ein Sicheres, was er von jeder Mark geben solle verglichen werden, bei welcher Bewandtnuss dann Wir für gut angesehen, mit Unserer Ratification noch etwas zurückzuhalten und erwarten, was etwa bei dem zu Regensburg annoch währendem Reichtage im Münzwesen für ein Schluss gefasst und herauskommen möge."

Dabei blieb der Bischof auch bestehen, obwohl die Regierung in der Folge noch zu verschiedenen Malen den Versuch machte, ihn zum Abschluss eines Contractes mit Böse zu bewegen. In ihrem letzten Schreiben vom 8/6 1674 sagten die Räthe, dass Böse „nicht allein 12-, 6- und 4-Margr.-Stücke und Scheidemünze im Valor der Braunschweig-Lüneburgischen, sondern auch Blaumüser oder Schillinge, deren 16 auf'n Thaler gehen und andere, deren 8 einen Thaler machen", prägen wollte, namentlich die letzteren beiden Sorten, „da sie bekannter und durch ganz Westfalen und am Rhein genugsam gültig". Ausserdem würde er auch einige Thaler und Dukaten prägen, um das hohe Agio zu sparen.

Jonas Böse wurde trotz alledem nicht bischöflicher Münzmeister und hat als solcher nicht geprägt, alle gegentheiligen Nachrichten sind irrig. Im Jahre 1676 wurde er als Stadt-Hildesheimischer Münzmeister angestellt und fungirte als solcher bis zum Jahre 1696.

Ernsthafter erscheinen die Verhandlungen, die seitens der Regierung mit Sebastian Altmann aus Halberstadt gepflogen wurden, der seiner Angabe nach früher Wardein in Braunschweig und darauf sachsen-waimarscher und anhaltischer Münzmeister gewesen war. Er schlug die Prägung folgender Sorten vor:

Münzsorte	Korn Loth	Korn Grän	Schrot aus der rauhen Mark	Die feine Mark ausgebracht zu
1. Mariengroschen	8	—	198	11 Thlr.
2. Gute Groschen	8	—	132	11 „
3. 2-Margr.-Stück	15	15	195½	11 „
4. 4-Margr.-Stücke	15	15	97¾	11 „
5. 12- und 24-Margr.-Stücke	15	15	32 bezw. 16	10 Thlr. 18 Ggr.
6. „Eine andere Art, so das Haus Braunschweig-Lüneburg schlagen lässt“ . .	13	16	28 bezw. 14	10 „ 18 „
7. Brandenburger	12	2	24½ bezw. 12¼	
8. Thaler 1/1	14	4	8	9 „ — „
„ 1/2			16	
„ 1/4			32	
„ 1/8			65	
9. Wechsel- oder Kreuzthaler	13	15	8¾	9 „ 13 „
	Karat	Grän		
10. Dukaten	23	8	67	—

Altmann stellte eine Einnahme von 30—40 Thlrn. wöchentlich in Aussicht, doch müssten alle Wochen 5000 Thaler geprägt werden, und zwar für 1000 Thaler 1- und 2-Mariengroschen-Stücke
„ 4000 „ 12- „ 24- „ „ .
Es kommt mit ihm am 14/6 1680 zum Contract-Abschluss, dessen wesentliche Punkte Folgendes besagen:

1. Er bleibt Münzmeister, so lange der Churfürst prägen lassen will, bezw. bis ein etwa herauskommender Reichsschluss das Münzen einstellen liesse.

2. Er trägt alle Kosten für Stempel etc., beschafft das zu vermünzende Metall und bekommt das Münzhaus zur Miethe, soll monatlich Rechnung legen und den Reichsschlüssen sich gemäss verhalten, und zahlt von jeder vermünzten feinen Mark 2 Ggr. oder 3 Margr.

3. Mattiere, Dreier und Pfenninge darf er nicht ohne Vorwissen der Regierung und dann auch nur in bestimmter Anzahl prägen, sondern nur Mariengroschen, Gutegroschen, 2-, 12- und 24-Mariengroschenstücke und monatlich eine zu bestimmende Summe an Dukaten, ganzen, halben und viertel Thalern, Alles so gut wie die braunschw.-lüneb. Gelder und 1—3 Grän besser, als die zur Zeit geprägten Stadt-Hildesheimischen Münzen.

Diesen Contract sendet die Regierung am 21/6 1680 an den Bischof und begleitet ihn mit folgenden Ausführungen: „Wann wir nun nach reiflicher Ueberlegung aller Umstände befinden, dass die Anordnung eines neuen Münzwesens nicht allein zu Conservation Dero hohen Münzregalis hiesiges Orts gereichen, besonderen auch höchstnöthig und dadurch E. Churf. Durchl. alljährlich ohne einige anlegende Spesen ein Erkleckliches Dero Kammergefälle vermehrt werden könne, dadurch auch Dero hiesige Stadt Hildesheim nun von vielen Jahren hero mit ihrem höchsten Nutzen und Vortheil gebrauchtes Münzwesen wo nicht gar niedergelegt, wenigst merklich unterbrochen werden könnte: so stellen zu Dero gnädigsten Disposition und Verordnung, ob man damit nach dem Fuss der benachbarten Herrn Herzogen zu Braunschweig-Lüneburg Münzwerken, Schrot, Korn, Gewichte und Valor (in dem Dero Münz durch den ganzen Ober- und Niedersächsischen Kreis, auch der ganzen Mark Brandenburg und Pommern annoch für voll gelten und ziehen, dero Reduction auch nicht sobald bei jetzigen Conjuncturen zu befürchten sein wird) prägen zu lassen gnädigst gefallen.“

In einem zweiten Briefe vom 28/8 1680 wird noch besonders hervorgehoben, dass gerade jetzt Chur-Brandenburg in Berlin, Halle, Halberstadt und Minden das Prägen der $^2/_3$- und $^1/_3$-Stücke eifriger denn je betriebe. Dennoch lehnt der Churfürst-Bischof auch diese Vorschläge ab, mit der Begründung, dass er erst die Folgen der auf dem Reichstage zu Regensburg in Münzsachen gefassten Beschlüsse abwarten wolle.

In den Münzakten fand ich die nachstehend abgebildeten beiden Entwürfe, die, wie aus der Jahreszahl 1680 zu folgern ist, gewiss von Altmann herrühren und das Gepräge der von ihm auszumünzenden $^2/_3$-Stücke zur Anschauung bringen.

1. Hs. PIETATE · ET SAPIENTIA · ❀ Der mit dem Churhute bedeckte quadrirte pfalz-bayerische Wappenschild mit dem Hildesheimer Mittelschilde.

Rs. MAX · HEN · ELC · COL · EPS · HILDESH · DVX BAVARIÆ ❀

In der Mitte: XXIIII | MARIEN | GROSCH | 1680 | ❀

2. Hs. PIETATE · ET · SAPIENTIA Verzierung und Rosette. Gekrönter, rechts gewandter Adler mit dem Hildesheimer Schilde auf der Brust.

Rs. MAXIM · HENR · ELECT · COL · EPISCOP · HILDES ❀ sonst wie vor.

Der Wahlspruch Pietate et sapientia findet sich einige Male auf Medaillen und Münzen des Churfürsten Maximilian Heinrich (Beierlein-Riggauer Nr. 1239—40, 1326—28). Das auf Nr. 1 erscheinende Wappen ist der vielfach auf Münzen dargestellte Pfalzbayerische Schild, dagegen habe ich für den Adler auf Nr. 2 keine rechte Erklärung.

Es ist oben bereits ausgeführt worden, dass die um die Mitte des 17. Jahrhunderts sich wieder einstellenden Münzwirren zumeist auf die massenhafte Ausprägung minderwerthiger Scheidemünze zurückzuführen sind. Die Archive enthalten Stösse von Akten, die ausschliesslich diesem Gegenstande gewidmet sind. Die zur Verbesserung der Münzzustände unternommenen Schritte gipfelten meist darin, die als mangelhaft befundenen Münzsorten entweder abzusetzen (zu devalviren) oder ganz zu verrufen, d. h. ihren Umlauf nur zu einem

geringeren als dem nominellen, ihrem wirklichen Schrot und Korn entsprechenden Werthe zuzulassen oder aber ganz zu verbieten. Bei dem geringen Umfange des Besitzstandes vieler Münzstände war dies eine Quelle fortgesetzter Klagen der Unterthanen bei ihrer Regierung, der verschiedenen Regierungen untereinander. Wurden irgendwo Münzsorten devalvirt, so strömten sie sofort in Massen nach denjenigen Gebieten, wo ihre Absetzung noch nicht erfolgt war und sie noch Gültigkeit hatten. Dementsprechend wurde jede Münzverrufung in den Nachbargebieten peinlich überwacht, gegen einseitiges Vorgehen aber Verwahrung eingelegt, namentlich wenn es sich um Absetzung der eigenen Münzsorten handelte oder gar von schwächeren Mitgliedern unter den Münzständen ausging. Welche Unsicherheit sich daraus ergeben musste, ist ohne Weiteres klar, ebenso, dass es geradezu eines Studiums der zahllosen Münzedicte bedurfte, um bei der Annahme der verschiedenen Münzsorten nicht zu Schaden zu kommen. Und schliesslich musste doch fast immer der kleine Mann den Verlust tragen, dessen Besitzstand meist nur in Scheidemünzen kleinster, der Verrufung am häufigsten ausgesetzter Sorten bestand. Er konnte am Abend nicht wissen, wieviel er am andern Morgen besass.

Aber alle diese Devalvationen waren nur ein, noch dazu häufig versagendes Mittel, dem Uebel vorübergehend zu steuern, sie fassten es nicht bei der Wurzel an. Hier wäre es Sache der Reichsregierung gewesen, einzugreifen und die Münzangelegenheiten einheitlich zu regeln. Doch diese Centralgewalt bestand nur dem Namen nach, ihre Machtmittel waren gleich Null. Auf den Reichstagen kamen die Münzsachen zwar zur Sprache, lange Verhandlungen wurden gepflogen, Münzedicte erlassen, aber die Einwirkung auf das Unwesen von Seiten des Reiches war und blieb gering. Da waren es die Kreise, daneben aber vor allem die grossen Territorialherren in ihnen, die sich zu gemeinsamen Schritten vereinigten und Wandel zu schaffen versuchten, zum Theil sogar unter directer Gegnerschaft der kaiserlichen Regierung.

In Mittel- und Norddeutschland schlossen zunächst Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg im Jahre 1667 den Münzvertrag von Kloster Zinna, 1681 folgten die Beschlüsse des Niedersächsischen Kreistages zu Braunschweig und endlich vereinigten sich 1690 die beiden vorgenannten Staaten und das Gesammthaus Braunschweig-Lüneburg zum Leipziger Münzvertrage, dem in der Folge eine grössere Zahl

von Münzberechtigten beitrat und der damit für eine Reihe von Jahren die Grundlage der Ausprägungen bildete.

Alle diese Bestrebungen, gesunde Zustände im Münzwesen zu schaffen, hatten sich aber offener und versteckter Gegnerschaft zu erfreuen, vor Allem von seiten derer, die mit der Regelung eine gute Einnahmequelle versiegen sahen. Aber auch Mangel an Einsicht, Kirchthurmpolitik, und alle jene Factoren, die auch heute noch jedem grossen Gedanken sich hemmend entgegenstellen, trugen dazu bei, den Abschluss zu verzögern. —

Bischof Maximilian Heinrich war von der Nothwendigkeit einer Ordnung der Münzangelegenheiten durchdrungen. Er schreibt am 10/11 1664 an Kanzler und Räthe in Hildesheim Folgendes:

„Demnach Uns öfters vorkommen, was gestalt die kleinen Münzsorten aller Orten, in Sonderheit aber in Unserm Stifte Hildesheim also häufig eingeführet werden, dass daraus besorglich dem Lande ein grosser Schad endlich zuwachsen dörfte, so könnte zwarn denselben durch Anstellung einer Conferenz mit den Benachbarten vorgebauet und abgeholfen werden. Indem es aber damit gar langsam herzugehen pflegt, so wird Uns Niemand mit Fug verdenken können, dass Wir zu Unsers Vaterlandes Besten hierin gewisse Verordnung ergehen lassen und vermeinen Wir ein Mittel zu sein, wenn die fremde Münz etwas geringer als sie in den benachbarten Landen gültig, angesetzt würde, Wir wollen doch vorher Eures Gutachtens, wie etwa solche Ringerung zu geschehen, gewärtig sein.“

„Und weil Wir dann auch berichtet, dass Bürgermeister und Rath Unserer Stadt Hildesheim in dergleichen Münzsachen Unsern Verordnungen nachzukommen sich etwas widrig zu bezeigen pflegen und nach den Benachbarten reguliren wollen, vorgebens dass solches zum Präjudiz der Trafiquen gereichig und erfolglich sie Unsern Edictis so wohl in diesem, als andern sich zu bequemen eben nicht schuldig etc.“, so soll die Regierung über diese Punkte berichten. In ihrer Antwort räth sie doch zu einer Conferenz, nicht zu einseitigem Vorgehen und dementsprechend finden sich auch Correspondenzen mit den Braunschweig-Lüneburgischen Herzogen August, Christian Ludwig und Georg Wilhelm zum Zwecke gemeinsamer Verhandlungen. Dennoch kommt es zu nichts, und zwar vielfach deswegen, weil die Hildesheimische Regierung unselbstständig war und

immer erst beim Churfürsten anfragen musste, um zu einem Entschluss zu kommen.

Es blieb zunächst bei einseitigen Münzedicten mit Herabsetzungen und Verrufungen, die zuweilen aber auch für die bischöflichen Kassen selbst nachtheilig ausfielen. Durch ein gedrucktes Edict vom 17/10 1674 hatte die Regierung die auswärts geprägten Mariengroschen herabgesetzt. Unglücklicherweise befanden sich in den Stiftskassen aber viele Mariengroschen, die nun nur zu dem verminderten Werthe verausgabt werden konnten. Wenig erbaut schreibt deshalb der Churfürst unterm 6/11 1674: „Wir haben mit nicht geringem Missfallen ersehen, wasmassen Uns wegen der von Euch reducirten Mariengroschen merklicher Schade zuwachse. Ob wir nun zwar alsolche vorgenommene Reduction, wiewohl selbige ohne vorhergehende Einholung Unsers gnädigsten Willens nicht hätte geschehen sollen, gnädigst approbirt, zumalen Wir selbsten gern sehen möchten, dass das Münzwesen in bessere Ordnung gebracht und wiederum gute Geldsorten eingeführt werden möchten, so haben Wir aber dafür gehalten und Uns gänzlich versehen, Jhr würdet vorhero ehe dergleichen Reduction vorgenommen, das Werk der Nothdurft nach überlegt und nicht also voreilig damit verfahren haben. Jhr werdet Euch dahero angelegen sein lassen, damit alsolche bei Unserer Rentekammer daselbst einkommende Gelder dergestalt ausgebracht werden, damit Wir davon kommen oder doch geringen Schaden empfinden mögen.“ Mit andern Worten, die Regierung hätte erst die Mariengroschen aus den Kassen abstossen und sie dann verrufen sollen, nicht umgekehrt. Sie schiebt die Schuld an dem Schaden von 171 Thlrn. 21 Margr. 4 Pfg. auf das Domcapitel, das fortgesetzt zum Edict gedrängt hätte. —

Im Niedersächsischen Kreise war Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, zu Celle residirend, ein einsichtsvoller, thätiger und energischer Fürst, in Münzsachen die treibende Kraft. Auf seine Veranlassung kam im Jahre 1681 der Münztag zu Braunschweig zu Stande, dessen Recess vom 28. Juni bei Hirsch, Münzarchiv Bd. V, S. 169 fg. abgedruckt ist. Auch war er ein überzeugter Vertreter der Ansicht, dass eine richtige Basis für das Münzwesen nur durch Herabsetzung des inneren Werthes des Thalers gewonnen werden könnte. Dies ist so zu verstehen: der zu 8 Stück aus der auf 14 Loth 4 Grän beschickten Mark Silber (9 Stück = 1 feine Mark) geprägte Thaler könne wegen des hohen Silberpreises für die ihn ausmachende

Zahl von gesetzmässig geprägten Scheidemünzen, also z. B. für 24 Ggr. nicht mehr gegeben werden, es sei ein Aufgeld von einem oder mehreren Groschen unvermeidlich und gerechtfertigt. Nun sei es aber besser, den Thaler unweigerlich 24 Ggr. gelten zu lassen, nicht mehr, dafür aber den inneren Werth des Thalers, also seinen Feingehalt, um soviel zu verringern, als das Agio betrage.

Georg Wilhelm befand sich mit seiner Ansicht im Gegensatze zu der Majorität auf dem Reichstage zu Regensburg. Er suchte aber für seine Ansicht Anhänger zu gewinnen und so schrieb er auch unterm 30/5 1680 an Maximilian Heinrich, ihn zum Anschluss auffordernd:

„Ew. Liebden wird ausser Zweifel allbereit wissend sein, was einige Zeithero auf dem annoch continuirenden Reichstage zu Regensburg des Münzwesens halber vorkommen und wie die Deliberationes in denen Reichscollegiis dieser Materie halber um einen solchen Schluss, wodurch denen bisherigen Unordnungen und Gebrechen im Münzwesen gesteuret werden mögte, zu fassen zwar mit allem Fleiss fortgesetzt, zu Erreichung solches Zwecks aber das Absehen auf den in dem Kaiserlichen vor 3 Jahren publicirten Müntzedict gegründete Vorschlag, dass nämlich der Reichsthaler quo ad valorem exstrinsecum bis auf 96 Kreuzer zu erhöhen sei, gerichtet werde.“ Auf dem Reichstag hätten jetzt fast alle Stände ihr Votum dafür abgegeben, nur Chursachsen und etliche Andere nicht und doch sei es für den Niedersächsischen Kreis besser, den Werth des Thalers auf 90 xr. = 24 Ggr. zu belassen und den inneren Werth entsprechend zu verringern.

Der Bischof sandte dies Schreiben an die Regierung nach Hildesheim mit der Aufforderung, sich gutachtlich zu äussern, giebt aber gleichzeitig auch seine Meinung zu erkennen. „Es gehet Uns“, sagt er, „dabei meistens zu Gemüht, dass den Reichsthaler in bonitate intrinseca zu verringern desto bedenklicher falle, weiln derselb bereits über die 100 Jahr dabei verblieben und in allem Vermuthen nach diejenige Stände, welche Bergwerk haben, darunter nur ihren Privat-Vorteil suchen, welcher bei Ersteigerung des äusserlichen Werthes cessiren thut.“ Das Gutachten der Regierung ist in den Akten nicht enthalten, es wird aber kaum anders als ablehnend gelautet haben.

Georg Wilhelm liess sein Project vorläufig fallen, denn der Abschied des Kreismünztages von 1681 berührt den Thaler nicht.

Erst auf den Hamburger Verhandlungen von 1695 wurde die Einführung eines geringerwerthigen Thalers beschlossen. Die Betheiligung Hildesheims an diesen Verhandlungen muss ich einer Darstellung der Münzverhältnisse unter dem Bischofe Jobst Edmund 1688–1702, der die Münzprägung im Jahre 1690 wieder aufnahm, vorbehalten, verweise hierbei auf mein Buch „Die Münzen und das Münzwesen der Herzogthümer Bremen und Verden unter schwedischer Herrschaft 1648—1719“, Hannover 1892, woselbst S. 80—90 diese Verhandlungen, die Differenzen mit dem Kaiser etc. ausführlich geschildert sind.

Von den Beschlüssen des Braunschweiger Kreismünztages von 1681 will ich hier nur hervorheben, dass jedem Münzstande nach Verhältniss eine gewisse Anzahl von groben Münzsorten zu prägen aufgegeben wurde. Auf das Bisthum Hildesheim entfielen 6000 Thaler. Der Churfürst Maximilian Heinrich schreibt unterm 19/7 1681 darüber an die Räthe nach Hildesheim, dass er „obzwar Wir keine geringhaltige Münz gepräget und darob gar keinen Nutzen wie Andere, sondern grossen Schaden empfunden“, doch des allgemeinen Besten wegen „sich dem Kreisbeschlusse accommodiren und solche 6000 Thaler nach dem rechten Reichsvalor in $^1/_1$, $^1/_2$, $^1/_4$ und $^1/_8$ Rthlr. prägen lassen“ wolle.

Aber es ist dennoch nicht geprägt worden. Der Kreisbeschluss hatte keine nachhaltige Wirkung, es band sich trotz aller Versicherungen Niemand an jene Abmachungen und die Prägung grober Sorten, die nicht allein keinen Gewinn, sondern vielmehr Schaden gebracht hätte, unterblieb fast überall.

Die Münzthätigkeit Maximilian Heinrichs beschränkt sich nur auf die beiden Jahre 1663 und 1664.

Miscellen.

Ein unedirter Henneberger Heller.

Der sel. Dr. Fikentscher-Augsburg bringt im VII. Heft der Mitth. der Bayer. Numismatischen Gesellschaft aus den Münzfunden von Weyers und Rannungen eine grosse Anzahl Gräfl. Henneberger Körtlinge, Dreier und Silberpfennige des 16. Jahrhunderts, aber Henneberger Heller sind ihm, und wie mir scheint auch Anderen, unbekannt geblieben. Da ich nun sonst nirgends etwas über solche verzeichnet finde, so will ich, um diese anscheinende Lücke auszufüllen, einen in meinem Besitz befindlichen Heller des Grafen Wilhem V. (VII.) von Henneberg vom Jahre 1532 nachstehend publiciren, mit dem Wunsche, es möchte sich doch bald ein Fachmann über die sehr interessanten Münzen der Grafen von Henneberg machen und uns mit einer Beschreibung derselben erfreuen.

Der Henneberger Heller sieht nun so aus: Einseitig, im Fadenreif und nach aussen Strichelreif das Wappen des Burggrafenthums Würzburg (Wachsender Doppeladler, jeder Adlerkopf mit einer Krone) über Mauer. An den Seiten: 3—2| Grösse 13 mm, Gewicht 0,2 gr.

Ist schon ein Henneberger Heller an und für sich wohl eine hohe Seltenheit, so wird das vorstehend beschriebene Stück gewiss dadurch noch interessanter, dass es das Henneberger Wappen gar nicht trägt, sondern nur das Wappen des Burggrafenthums Würzburg, eine Eigenschaft, welche mir sonst von keiner anderen Henneberger Münze aus dieser Zeit bekannt ist.

Nürnberg. C. F. Gebert.

Nachtrag zum Münzfund bei Pfaffenmünster.

(Vergl. Mittheilungen XIV, S. 67 ff.)

Einige Monate nach dem Erscheinen der höchst dankenswerthen Publication v. Raimann's tauchten noch einige Fundstücke, im Besitze des Herrn Optikers Ulmer in Straubing, auf, welche Herr Rechts-

Henneberger Heller o. J.
Mader, IV. S. 250. N. 84.

praktikant Ebner, der sich schon um Zustandebringung des Fundes Verdienste erworben, behufs Nachtrages in freundlichster Weise zugänglich machte.

Dieser Nachtrag nun, den ich auf Wunsch Herrn Dr. v. Raimann's zur Kenntniss bringe, besteht aus Folgendem:

1. Böhmen. Je ein Stück von Nr. 18, 21, 29, acht von Nr. 31 und sechs von Nr. 35 der Beschreibung.
2. Magdeburg. Unter einem von Thürmen gekrönten Doppelbogen (?) zwei Brustbilder, beide (?) mit der Mitra bedeckt. 20 mm. 1 Stück, schlecht erhalten.
3. Naumburg. Dietrich II., 1242—72. Figur mit lockigem Haar, rechts Krumm-, links Kreuzstab. Auf dem Rande fünf aus fünf kreisförmig gestellten Punkten bestehende Rosen. 35 mm. 1 Stück.

   Die Darstellung gleicht also Posern Nr. 1035, die Randverzierung aber Posern Nr. 1039.
4. Edle Herren von Querfurt.

In zweifacher Perleinfassung freisitzende Figur, bedeckt mit geschlossenem, gehörntem Helm, in der Rechten die quergestreifte Fahne, in der Linken den Balkenschild. — 1 Stück.

Diese hübsche Münze, durch Vereinigung der verschiedenen Querfurter Abzeichen auch für den Heraldiker eine Augenweide, vervollständigt die Schrift der Brüder Erbstein über die mittelalterliche Münzgeschichte der Grafen von Mansfeld und Herren von Querfurt in willkommenster Weise. Zugleich bestätigt dasselbe die Richtigkeit der Erbstein'schen Bestimmung ihrer Nr. 14, welche nur den Helm mit Büffelhörnern zeigt. Wenn nun der Wechsel der anfänglich aus Fahnen bestehenden Querfurter Helmzier auf Siegeln auch erst, wie es scheint, im Jahre 1298 beobachtet wird, so dürfte derselbe unserer doch gewiss älteren Münze gemäss schon früher stattgefunden haben. Denn wir werden kaum irre gehen, wenn wir diese den ersten Decennien der Regierung Gebhards VII. von Querfurt, 1240—97, zuweisen.

v. Höfken.

Literatur.

Die Medaillen und Münzen des **Gesammthauses Wittelsbach** auf Grund eines Manuscripts von J. P. Beierlein bearbeitet und herausgegeben vom k. Conservatorium des Münzkabinets. I. Band: Bayerische Linie. München 1897. Verlag der K. B. Akademie der Wissenschaften, in Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth). 4°. IV. u. 270 S., eine Seite Nachträge und Berichtigungen, mit 5 Tafeln Abbildungen (Heliographien von J. B. Obernetter, München) und vielen Textabbildungen.

Mit Dank und Freude wird jeder Freund der heimischen Münzkunde das Erscheinen des vorstehend genannten reich ausgestatteten Werkes begrüssen. Dank zunächst den Förderern des Werkes, unserem erhabenen Königshause und der k. b. Akademie der Wissenschaften, die schon seit vielen Jahren die Mittel zur Ausstattung des Werkes bereit stellten; Dank aber auch dem k. Conservatorium des Münzkabinets, das unterstützt von dem eifrigen Specialforscher J. V. Kull die von J. B. Beierlein hinterlassenen Materialien zeitgemäss umgestaltete und erweiterte. Freude erfüllt jedes Bayern Brust, da er an der Hand dieses Buches erkennt, welche anregende Menge von Stoff sich bietet, wenn man die bayerische Numismatik auf dem Wege bebaut, den die Verfasser einschlugen. Würde man sich lediglich auf die Münzen von Bayern beschränkt haben, hätte besonders die spätere Münzreihe durch ihre Einförmigkeit geringes Interesse erweckt; durch den Gedanken, nicht bloss die Münzen sondern auch die Medaillen zu beschreiben, sowie dadurch, dass das Gesammthaus Wittelsbach und nicht das Land zum Ausgangspunkt für die Behandlung gewählt wurde, haben sich die Schwierigkeiten der Bearbeitung allerdings wesentlich erhöht, es ergab sich aber ein abwechslungsreiches Bild numismatischer Darstellung, das sich fast über

ganz Deutschland und zum Theil darüber hinaus verbreitet. Die vielen geistlichen Fürsten aus dem Hause Wittelsbach, sowie die vielfachen verwandtschaftlichen Beziehungen desselben zu anderen Fürstenhäusern geben Gelegenheit zur Abschweifung in alle möglichen Gebiete der Münzkunde und man darf den Verfassern das Lob spenden, dass sie ihrer Aufgabe überall trotz mancher beabsichtigten Beschränktung in befriedigender Weise gerecht wurden und eine Menge von Wissenswerthem für den Numismatiker wie für den Historiker an's Licht brachten.

Diese Dankbarkeit und Anerkennung soll uns jedoch nicht abhalten, auch auf Einiges hinzuweisen, das wir nur ungern vermissen. Die wenigen kurzen kritischen und historischen Bemerkungen. die meist in die Anmerkungen verwiesen werden, regen das Verlangen an nach einer Vermehrung solcher hochinteressanter, zum Theil ganz neuer Mittheilungen. Wohl haben uns die Verfasser besonders bei den Münzen der älteren Zeit auf eine später erscheinende „münzgeschichtliche Einleitung“ verwiesen; unsere Ungeduld wäre aber besser befriedigt gewesen, wenn wir diese münzgeschichtliche Arbeit schon mit der Bekanntgabe des Materials hätten erscheinen sehen. Hoffentlich werden wir für unser Zuwarten dadurch entschädigt, dass sich diese münzgeschichtliche Studie nicht auf die ältere Zeit und auf die Münzen beschränkt, sondern dass die Verfasser — um nur Eines hervorzuheben — auch die herrliche Reihe der Kunstmedaillen von der Zeit Albert IV. bis auf Kurfürst Max mit einer eingehenden Behandlung bedenken und uns dazu Neues aus dem reichen Schatze ihres Wissens beibringen. Möge die Sprödigkeit des Materials, das so wenig Anhaltspunkte über die oft in recht bescheidenen Verhältnissen lebenden Künstler giebt, nicht verhindern, dass auch ein Versuch gemacht wird, der Frage nach den Künstlern und deren Vorbildern etwas näher zu treten. Man braucht deswegen nicht das gefährliche Gebiet der Hypothese zu betreten, wie dies in jüngster Zeit anderwärts geschehen ist. In münzrechtlicher Beziehung wäre vielleicht auch die Frage einer besonderen Erörterung werth, woher es kommt, dass die bayerischen Münzen der Thalerperiode v o r Max Emanuel wenigstens in den Reihen der Silbermünzen nie das Bildniss des Landesherrn aufweisen, während andere Münzherrn von geringerer Bedeutung schon früh ihr Bildniss als Gepräge auf die Silbermünzen setzen liessen und Kurfürst Max bei den Geprägen für die Rheinpfalz dem Beispiel seiner Vorgänger folgte.

Zum Schlusse sei es gestattet, auf einige Kleinigkeiten aufmerksam zu machen, die beim Durchblättern des Werkes als störende, nicht berichtigte Druckfehler oder als Mängel bei der Redigirung des Werkes empfunden wurden. Der Umstand, dass man dem Beierlein'schen Manuscript — die aus diesem geschöpften Beschreibungen sind mit * versehen — mitunter in allzu ängstlicher Weise folgte, hatte zur Folge, dass hie und da unvollständige oder antiquirte Beschreibungen in den Text aufgenommen wurden, die besser in Anmerkungen verwiesen worden wären, wie z. B. S. 12 Nr. 80 königl. Lammgulden Ludwigs IV. nach Alkemade. Derselbe gehört, wie Kull in der an dieser Stelle in Anmerkung angeführten Abhandlung ausführte, nicht hieher. Consequenter Weise wäre aber auch der nach Reimmann angeführte Lammgulden zu streichen. Rücksichten der pietätvollen Behandlung des B.'schen Nachlasses haben wohl auch zur Aufnahme der S. 270 Nr. 1854 gegebenen Beschreibung geführt; auch hier hätte wohl eine Anmerkung etwa zu Nr. 1851 genügt. S. 133 Nr. 922 wird ein hochinteressanter Halbbatzen o. J. beschrieben und abgebildet, dessen Zutheilung zu den Münzen Kurfürst Max in der Anmerkung als nicht ganz zweifellos erklärt wird. Hier ist man, wie mir scheint, doch etwas zu kritisch gewesen. Die etwas protestantisch anmuthende deutsche Sprachlegende „Zu Gott mein Hoffnung" darf uns nicht irre machen. S. 239 werden zu Nr. 1645 die Varietäten des ziemlich häufigen Thalers von 1694 angeführt; es fehlt die wesentliche Angabe, dass einige Exemplare am Armabschnitt die durch Schraffirung unkenntlichen, beziehungsweise schwer erkennbaren Zeichen des Augsburger Medailleurs P. H. M.(üller) zeigen. Herr Kull sagt mir, er habe sich schon früher eine diesbezügliche Notiz gemacht und auch schon eine Erklärung für diese auffallende Erscheinung gefunden. Sinnstörend wirkt, dass bei der Correctur übersehen wurde, S. 120 zu Nr. 832 statt des Striches zu setzen: „Schwarzpfenning[1])". S. 154 ist offenbar durch Einschiebung einer nebenbei bemerkt wenig vollständigen Beschreibung (Nr. 1047) des Goldabschlags eines unedirten Thalers „nach Mittheilung" (?) bei Nr. 1048 der unglückliche Strich stehen geblieben, statt das hier nothwendige Wort „Thaler" zu setzen.

Diese Bemänglungen mögen in wohlwollender Weise als ein Beweis dafür hingenommen werden, mit welchem Interesse das Buch zu studiren begonnen wurde. Den Verfassern, die sich im ganzen Buch nicht nennen — es sind dies ausser dem schon genannten Herrn

J. V. Kull, der auf ärztliche Anordnung leider nicht mehr in gleicher Weise wie bisher mitarbeiten kann, die Herren Prof. Dr. Hans Riggauer, k. Conservator des Münzkabinets, und Dr. Georg Habich, z. Z. Assistent am k. Münzkabinet, sei wiederholt unser Dank und unsere volle, wärmste Anerkennung ausgesprochen. Mögen Sie auf dem begonnenen Wege verharren und mit Ausdauer und Glück das schöne Werk bald zu Ende führen. E. M.

Otto Bally, Beschreibung von Münzen und Medaillen des Fürstenhauses und Landes Baden in chronologischer Folge aus der Sammlung des grossherz. bad. Kommerzienrathes Otto Bally in Säckingen. Erster Theil. Münzen und Medaillen des Zähringen-Badischen Fürstenhauses. XXXVII u. 122 S. Mit 2 farbigen Wappentafeln und XII Lichtdrucktafeln für Münzen und Medaillen sowie mehreren Textabbild. Fol. Aarau 1896. Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Cie. Eleg. verziert. Callicosband.

Vor uns liegt ein Prachtband, welcher die Beschreibung von Münzen und Medaillen des hohen badischen Fürstenhauses enthält, die Herr Kommerzienrath Otto Bally in Säckingen, langjähriges Mitglied der Bayer. Numismatischen Gesellschaft etc. in einem verhältnissmässig kurzen Zeitraum mit ebenso grosser Liebe zur Sache als opferfreudigen Patriotismus gesammelt, selbst beschrieben und als Katalog, wie der elegant verzierte Einbanddeckel meldet, dem Druck übergeben hat.

Der chronologischen Beschreibung der Münzen und Medaillen gehen eine vorzügliche heraldisch-numismatische Abhandlung, angeblich von Dr. Wilhelm Brambach, über das badische Wappen und genealogische Tabellen voraus.

Den 1395 übersichtlich gedruckten Nummern sind 12 Lichtdrucktafeln, offenbar nach Gypsabgüssen sauber hergestellt, beigegeben. Gegenüber von August v. Berstetts verdienstvollem Werke — Münzgeschichte des Zähringen-Bad. Fürstenhauses etc. — werden wir mit einer Menge neuer Stücke und Varianten bekannt gemacht, während freilich wieder manche Stücke nach Berstett und anderen Katalogen vorhanden sind, welche der Bally'schen Sammlung fehlen, und deshalb leider keine Aufnahme in dem schönen Werke finden konnten. Zweifellos wird ein späterer Nachtrag diese Lücken ausfüllen.

Unter den Medaillen der Markgräfin Maria Jakobaea, Gemahlin Herzogs Wilhelm IV. von Bayern, nimmt das niedliche Stück Nr. 1117 unsere volle Aufmerksamkeit in Anspruch. Dasselbe war uns bis heute, so wie es auf Taf. VI abgebildet ist, unbekannt; doch aber wird der Avers desselben als Steinmodell in einer Münchener Privatsammlung aufbewahrt und man war bisher nur unschlüssig, ob das schriftlose Porträt der Herzogin Maria Jakobaea oder der Gräfin Margaretha von Oettingen, Tochter des Markgrafen Ernst, zugetheilt werden sollte. Aus diesem Grunde ist die Aufnahme des Modells in der Wittelsbachana vorerst unterblieben.

Da sich Herr Bally dieselben Ziele wie ehemals August v. Berstett vorgezeichnet hat, so können wir uns der freudigen Hoffnung hingeben, dass uns aus seiner Feder und durch seinen patriotischen Eifer in den nächsten Jahren noch manches Stück badischer und deshalb gut deutscher Münzgeschichte zu Theil werden wird. J. V. Kull.

Alb. Forster und **Rich. Schmid,** Die Münzen der freien Reichsstadt Augsburg von erlangtem Münzrecht (1521) an bis zum Verluste der Reichsfreiheit (1805) beschrieben nach Originalen. 4°. Augsburg, 1897. Verlag von Dr. E. Merzbacher, München, Maximiliansplatz Nr. 4. Mit VI und 50 S. 4 Doppeltaf. u. Titelvign.

Vor nicht langer Zeit haben wir an anderer Stelle den Wunsch ausgesprochen, dass unsere alten Reichsstädte Nürnberg, Regensburg und Augsburg das Glück haben möchten, in den Besitz zeitgemässer und möglichst erschöpfender Münzen- und Medaillenwerke zu gelangen. Nürnberg hat allerdings seinen Imhof, heute noch ein schätzbares Buch, und eine gründliche Münzgeschichte von C. F. Gebert, dagegen mussten sich Regensburg und Augsburg bisher mit ihrem bescheidenen, wenn auch verdienstvollen Grosshauser bezw. Plato-Wild begnügen.

Ein für seine Zeit gut verfasstes, im Historischen Verein von Schwaben und Neuburg liegendes, Elaborat — Numophyl. Augustanum oder Verzeichniss derer zu Augsburg geprägten Münzen und Medaillen — von Joh. Benedikt von Paris ist Manuscript geblieben und antiquirt und die mühesame Arbeit von Wilhelm Schratz — Regensburger Münzkabinet — wird voraussichtlich dem gleichen Schicksal

entgegen gehen, wenn sich nicht die Stadtgemeinde Regensburg im Hinblick auf ihre alte Herrlichkeit entschliessen sollte, die Druckkosten zu übernehmen.

Um so erfreulicher ist es zu nennen, dass sich zwei Augsburger Sammler, die Herren Kommerzienrath Albert Forster und Rentner Richard Schmid, beide Mitglieder der Bayer. Numismatischen Gesellschaft etc., entschlossen haben, mit der Beschreibung und Herausgabe der eigentlichen Münzen der ehemals freien Reichsstadt von ca. 1521 an bis zu deren Incorporation in das Königreich Bayern zu beginnen. Die 749 Nummern sind in chronologischer Folge nach Originalen eigener und anderer Augsburger Sammlungen übersichtlich beschrieben, von 4 guten Lichtdruck-Doppeltafeln begleitet, und demnach als zuverlässig vorhanden zu bezeichnen.

Es wäre freilich erwünscht gewesen, wenn die Herren Verfasser sich nicht blos auf die Augsburger Sammlungen beschränkt, sondern auch auswärtige Kabinete benützt hätten, wodurch sie ein möglichst erschöpfendes Material gewinnen konnten. Da die beiden Herren, soviel uns bekannt ist, demnächst auch an die Beschreibung der Medaillen und Denkmünzen der Stadt Augsburg herantreten wollen, so hegen wir die Hoffnung, dass dieselben, trotz der reichen heimischen Bestände, dabei die vorgeschlagene Praxis üben und nicht versäumen werden, die Abschläge der reichen Sammlung von alten Münzen- und Medaillenstempeln im k. Hauptmünzamt München zu vergleichen und mit zu verarbeiten. Des Dankes aller Fachgenossen, insbesondere des Schreibers des Repertoriums zur Münzkunde Bayerns, können sich die rührigen Sammler zum voraus versichert halten.

J. V. Kull.

GETTY CENTER LIBRARY